

Neues Archiv
für
sächsische Geschichte

Neues Archiv für sächsische Geschichte

89. Band · 2018

Im Auftrag des
Instituts für Sächsische Geschichte
und Volkskunde

herausgegeben
von

Karlheinz Blaschke
Enno Bünz · Winfried Müller
Martina Schattkowsky · Uwe Schirmer

2019



VERLAG PH. C. W. SCHMIDT
NEUSTADT AN DER AISCH

Schriftleitung: Frank Metasch
Rezensionen: Jens Klingner

Anschrift:
Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde,
Zellescher Weg 17, 01069 Dresden,
Telefon 03 51/4 36 16 32, Mail: nasg@isgv.de

Bei der Realisierung dieses Buches ließen wir größtmögliche Sorgfalt walten.
Falls Informationen dennoch falsch oder inzwischen überholt sein sollten,
bedauern wir dies, können aber keine Haftung übernehmen.

1. Auflage 2019

© 2019 by VERLAG PH. C. W. SCHMIDT
Neustadt an der Aisch

Alle Rechte vorbehalten
www.verlagsdruckerei-schmidt.de

(Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages und des Verfassers
ist es nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus auf fotomechanischem
oder elektronischem Weg zu vervielfältigen.)

ISBN 978-3-87707-150-2
ISSN 0944-8195

Gesamtherstellung:



VDS – VERLAGSDRUCKEREI SCHMIDT
91413 Neustadt an der Aisch
Printed in Germany

INHALT

Beiträge

<i>Thomas Wittig</i> Die Siegel der Stadt Zittau im Mittelalter. Zum Stand der Stadtsiegelforschung in Sachsen.....	3
<i>Matthias Eifler/Werner J. Hoffmann</i> Mittelalterliche Handschriften und Fragmente aus dem Stadtarchiv in Meißen. Ergebnisse eines Erschließungsprojektes am Leipziger Handschriftenzentrum	39
<i>Frank Metasch</i> Die Bedeutung des Prager Traditionsrezesses von 1635 für die rechtliche Sonderstellung der Oberlausitz im Königreich Sachsen (1806–1918).....	73
<i>Justus H. Ulbricht</i> Hellerau und Hakenkreuz. Völkische Kultur in einer deutschen Gartenstadt	109
Antiquarianismus, Numismatik und Mittelalterhistoriografie Ein mitteldeutsches Gelehrtennetzwerk Jena – Arnstadt – Gotha 1680–1720 Herausgegeben von Martin Mulsow	
Vorbemerkung.....	141
<i>Jacob Schilling</i> Caspar Sagittarius und die Numismatik seiner Schüler.....	143
<i>Martin Mulsow</i> Die erste Münzgeschichte des mittelalterlichen Sachsen. Christian Schlegels ungedruckte „Historiae Saxonicae Antiquioris Veritas ex Nummis Demonstrata“ von 1697	159
<i>Manuela Mayer</i> Die Münzsammlung des Johann Christoph Olearius und das niederösterreichische Benediktinerstift Göttweig.....	207

Forschung und Diskussion

<i>Karlheinz Hengst</i> Sprachformen als Quellen zur Kulturgeschichte zwischen Saale und Elbe	241
<i>Berndt Hamm</i> Johann Tetzels in neuem Licht. Vortrag in Leipzig am 10. Oktober 2017 bei der Präsentation des Ausstellungs-Begleitbandes „Johann Tetzels und der Ablass“	265
<i>Otto-Heinrich Elias</i> Gekrönte Poeten und Gelegenheitsdichter in den Schönburgischen Herrschaften.....	283
<i>Ivana Ebelová</i> Die böhmischen Exulanten aus Zinnwald. Ein Beitrag zur Gründung von Neu-Georgenfeld in Sachsen	309
<i>Winfried Müller</i> Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden. Bericht für das Jahr 2017	325

Rezensionen

Allgemeines (Überblickswerke, Editionen, Handbücher, Lexika)

<i>Matthias Thiel</i> (†), Studien zu den Urkunden Heinrichs V. (C. Schuffels)	333
Die Urkunden Philipps von Schwaben, bearb. von <i>Andrea Rzhacek/ Renate Spreitzer</i> (M. Kamenzin).....	337
<i>Roman Deutinger/Christof Paulus</i> (Hg.), Das Reich zu Gast in Landshut. Die erzählenden Texte zur Fürstenhochzeit des Jahres 1475 (B. Müsegades).....	339
<i>Armin Kohnle/Manfred Rudersdorf</i> (Hg.), Briefe und Akten zur Kirchenpolitik Friedrichs des Weisen und Johans des Beständigen 1513 bis 1532. Reformation im Kontext frühneuzeitlicher Staatswerdung, Bd. 1: 1513 bis 1517 (B. Müsegades).....	341

Lucas Cranach der Jüngere. Archivalische Quellen zu Leben und Werk, bearb. von <i>Monika Lücke/Dietrich Lücke</i> (S. Oehmig).....	345
<i>Jacob Heinrich von Flemming</i> , Mémoires concernant l'élection d'Auguste II pour roi de Pologne et les débuts de la guerre du Nord (1696–1702) (C. Gründig).....	346
<i>Stefan Brakensiek/Rolf Kiessling/Werner Trossbach/Clemens Zimmermann</i> (Hg.), Grundzüge der Agrargeschichte: <i>Rolf Kiessling/Frank Konersmann/Werner Trossbach</i> , Grundzüge der Agrargeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg (1350–1650) <i>Reiner Prass</i> , Grundzüge der Agrargeschichte, Bd. 2: Vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Beginn der Moderne (1650–1880) <i>Gunter Mahlerwein</i> , Grundzüge der Agrargeschichte, Bd. 3: Die Moderne (1880–2010) (E. Bünz).....	347
Das achte und neunte Stadtbuch Dresdens (1535-1598), hrsg. von <i>Thomas Kübler/Jörg Oberste</i> (E. Bünz).....	350
Geschichte des deutschen Bergbaus, Bd. 1: Der alteuropäische Bergbau. Von den Anfängen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, hrsg. von <i>Christoph Bartels/Rainer Slotta</i> Geschichte des deutschen Bergbaus, Bd. 2: Salze, Erze und Kohlen. Der Aufbruch in die Moderne im 18. und frühen 19. Jahrhundert, hrsg. von <i>Klaus Tenfelde (†)/Wolfhard Weber</i> Geschichte des deutschen Bergbaus, Bd. 3: Motor der Industrialisierung. Deutsche Bergbaugeschichte im 19. und frühen 20. Jahrhundert, hrsg. von <i>Klaus Tenfelde (†)/Toni Pierenkemper</i> Geschichte des deutschen Bergbaus, Bd. 4: Rohstoffgewinnung im Strukturwandel. Der deutsche Bergbau im 20. Jahrhundert, hrsg. von <i>Klaus Tenfelde (†)/Dieter Ziegler</i> (E. Bünz).....	350
<i>Michael Fahlbusch/Ingo Haar/Alexander Pinwinkler</i> (Hg.), Handbuch der völkischen Wissenschaften. Akteure, Netzwerke, Forschungsprogramme (E. Bünz).....	354

VIII

Allgemeine Geschichte, Politische Geschichte, Verwaltungsgeschichte

- Frank-Lothar Kroll/Miloš Řezník/Martin Munke* (Hg.), Sachsen und Böhmen. Perspektiven ihrer historischen Verflechtung
(L. Nemravová) 356
- Birgit Richter* (Red.), Sächsische Gerichtsbücher im Fokus. Alte Quellen im neuen Informationssystem
(E. Bünz) 358
- Paul Beckus*, Land ohne Herr – Fürst ohne Hof? Friedrich August von Anhalt-Zerbst und sein Fürstentum
(A. Thümmler)..... 359
- Axel Flügel*, Anatomie einer Ritterkurie. Landtagsbesuch und Landtagskurien im kursächsischen Landtag
(P. Walter)..... 362
- Jacek Kordel*, Z Austrią czy z Prusami. Polityka zagraniczna Saksonii, 1774–1778 [Mit Österreich oder mit Preußen? Die kursächsische Außenpolitik, 1774–1778]
(U. Kosińska)..... 364
- Nadine Freund*, Teil der Gewalt. Das Regierungspräsidium Kassel und der Nationalsozialismus
(N. Wetschel) 366

Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte

- Bernhard Schneider*, Christliche Armenfürsorge. Von den Anfängen bis zum Ende des Mittelalters. Eine Geschichte des Helfens und seiner Grenzen
(E. Bünz) 369
- Dörthe Schimke*, Fürsorge und Strafe. Das Georgenhaus zu Leipzig 1671–1871
(J. Mandry)..... 370
- Sebastian Schaar*, Wahrnehmungen des Weltkrieges. Selbstzeugnisse Königlich Sächsischer Offiziere 1914 bis 1918
(T. Schwenke) 373

- Holger H. Herwig*, Marne 1914. Eine Schlacht, die die Welt veränderte?
(T. Schwenke) 375
- Martin Munke/Miloš Řezník/Katja Rosenbaum* (Hg.), Migration und
Grenzraum im historischen Wandel. Böhmen, Sachsen, mitteleuropä-
ischer Kontext
(A. Peselmann)..... 378
- Katja Margarethe Mieth/Marina Palm* (Hg.), Möwe, Hirsch und Sand-
männchen. Facetten der Textilproduktion in und um Hohenstein-Ernst-
thal
(S. Steinberg)..... 380

Bildungs- und Universitätsgeschichte

- Catalogi librorum vetustissimi Universitatis Pragensis. Die ältesten
Bücherkataloge der Prager Universität, hrsg. von *Zuzana Silagiová/
František Šmahel*
(E. Bünz) 383
- Vivien Stawitzke*, Reformation und Buchdruck. Erfurt als frühes Medien-
zentrum (1499–1547)
(P. Schweitzer-Martin) 385
- Helmuth Albrecht*, Die Bergakademie Freiberg. Eine Hochschulgeschichte
im Spiegel ihrer Jubiläen 1765 bis 2015
(W. Flügel)..... 386
- Sandra Salomo*, Die Ökonomie des knappen Geldes. Studentische Schul-
den in Jena 1770–1830
(U. Rasche)..... 389

Kirchengeschichte

- Doreen von Oertzen Becker*, Kurfürst Johann der Beständige und die
Reformation. Kirchenpolitik zwischen Friedrich dem Weisen und Johann
Friedrich dem Großmütigen
(B. Müsegades)..... 391
- Christoph Volkmar*, Catholic Reform in the Age of Luther. Duke George
of Saxony and the Church, 1488–1525
(E. Bünz) 393

<i>Udo Arnold</i> (Hg.), <i>Priester im Deutschen Orden. Vorträge der Tagung der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens in Wien 2012</i> (J. Altersberger)	394
---	-----

Kunst- und Kulturgeschichte

<i>Dirk Höhne</i> , <i>Die romanischen Dorfkirchen des Saalkreises. Eine baugeschichtliche Untersuchung</i> (E. Bünz)	395
--	-----

<i>Bettina Seyderhelm</i> (Hg.), <i>Cranach-Werke am Ort ihrer Bestimmung. Tafelbilder der Malerfamilie Cranach und ihres Umkreises in den Kirchen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Bericht über ein Cranach-Restaurierungs- und Forschungsprojekt</i> (E. Bünz)	397
---	-----

<i>Birgit Verwiebe/Gabriel Montua</i> (Hg.), <i>Wanderlust. Von Caspar David Friedrich bis Auguste Renoir</i> (A. Martin)	398
--	-----

<i>Manfred Hettling</i> (Hg.), <i>Politische Denkmäler in der Stadt</i> (S. Friedreich)	402
--	-----

<i>Manfred Rudersdorf</i> , <i>Verlorene Lebenswelten im urbanen Raum? Die Präsenz der Frühen Neuzeit im Spiegel der Leipziger Denkmalskultur des 19. und frühen 20. Jahrhunderts</i> (S. Friedreich)	403
--	-----

<i>Frank Britsche</i> , <i>Historische Feiern im 19. Jahrhundert. Eine Studie zur Geschichtskultur Leipzigs</i> (A. Reppe)	404
---	-----

<i>Konstantin Seifert</i> , <i>Mediziner, „Rassenschänder“, Interbrigadist ...? Hans Serelman – der deutsche Arzt des Maquis</i> (S. Steinberg)	405
--	-----

<i>Nationalsozialistische Zwangssterilisationen in Sachsen 1933–1945</i> , hrsg. von der <i>Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung</i> (L. Polten)	408
--	-----

<i>Georg D. Falk</i> , Entnazifizierung und Kontinuität. Der Wiederaufbau der hessischen Justiz am Beispiel des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main (N. Wetschel)	411
<i>Lioba Thaut</i> , Wandel musealer Strategien. Das Deutsche Hygiene-Museum Dresden und das Museum für Naturkunde in Berlin nach 1989/90 – ein Vergleich (S. Kleinmann)	413
In lapide regis. Auf dem Stein des Königs. Katalogedition zur Dauerausstellung über die Geschichte des Königsteins, hrsg. von der <i>Festung Königstein gGmbH</i> (A.-S. Rous)	415
<i>Lokal- und Regionalgeschichte</i>	
<i>Detlef Döring</i> (†) (Hg.), Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 2: Von der Reformation bis zum Wiener Kongress (K. Schulz)	417
<i>Vera Denzer/Andreas Dix/Haik Thomas Porada</i> (Hg.), Leipzig. Eine landeskundliche Bestandsaufnahme im Raum Leipzig (A. Sembdner).....	419
<i>Karin Wagner</i> , Archäologische Ausgrabungen auf dem Burgwardmittelpunkt in Dresden-Briesnitz (E. Bünz)	421
Das Residenzschloss zu Dresden, Bd. 1: Von der mittelalterlichen Burg zur Schlossanlage der Spätgotik und der Frührenaissance, hrsg. vom <i>Landesamt für Denkmalpflege Sachsen</i> (E. Bünz)	422
Streiflichter auf 775 Jahre Glauchauer Stadtgeschichte (E. Bünz)	424
<i>Rüdiger Stutz/Matias Mieth</i> (Hg.), Jena. Lexikon zur Stadtgeschichte (E. Bünz)	425
<i>Sylke Kaufmann</i> (Hg.), 450 Jahre Wendische Kirche in Kamenz. Vorträge des Festwochenendes vom 18. bis 20. September 2015 (C. Schuffels)	427

XII

Abbildungsverzeichnis 429

Autorenverzeichnis 433

BEITRÄGE

Die Siegel der Stadt Zittau im Mittelalter

Zum Stand der Stadtsiegelforschung in Sachsen*

von
THOMAS WITTIG

Dieser Beitrag (S. 3-38) ist aus rechtlichen Gründen nicht
abrufbar.

Mittelalterliche Handschriften und Fragmente aus dem Stadtarchiv in Meißen

Ergebnisse eines Erschließungsprojektes am
Leipziger Handschriftenzentrum*

von
MATTHIAS EIFLER und WERNER J. HOFFMANN

Im Zuge zweier von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderter Projekte werden am Leipziger Handschriftenzentrum¹ seit 2010 ‚Kleinsammlungen‘ mittelalterlicher Handschriften und Fragmente in Ostdeutschland erschlossen.² Es handelt sich um Bestände, die in verschiedenen Einrichtungen (Bibliotheken, kirchlichen und städtischen Archiven sowie Museen) aufbewahrt werden und der Forschung bislang weitgehend unbekannt waren. Im Zuge ihrer Erschließung kam es zu zahlreichen Neufunden und Entdeckungen.

Zu den bearbeiteten Beständen gehören auch sechs Handschriftenbände sowie 42 Handschriftenfragmente, die heute im Stadtarchiv Meißen aufbewahrt werden. Bei fünf der sechs Codices handelt es sich um Bände, die ehemals aus der Bibliothek der Fürsten- und Landesschule St. Afra in Meißen stammen und bei deren Auflösung 1948 in das Stadtarchiv Meißen verbracht wurden. Die Fragmente wurden, wahrscheinlich um 1945 oder 1946, von Akten des Stadtarchivs abgelöst oder kamen auf anderem Weg in das Archiv. Außer einer Sammelhandschrift (Signatur: H 3), die der bekannte Leipziger Gelehrte Johannes Fabri von Donauwörth († 1505) während seines Artes-Studiums (1472–1476) angelegt hatte,³ waren

* Der vorliegende Aufsatz ist ein gemeinschaftliches Werk, für Kapitel I bis III zeichnet als Autor Matthias Eifler, für Kapitel IV Werner J. Hoffmann verantwortlich. – Der letzte Zugriff auf alle im Folgenden genannten Internetquellen erfolgte am 8. August 2018.

¹ Weitere Informationen zum Leipziger Handschriftenzentrum und zu den dort durchgeführten Projekten unter: <https://www.ub.uni-leipzig.de/forschungsbibliothek/handschriftenzentrum/>. – Dem Leiter des Handschriftenzentrums Dr. Christoph Mackert ist für die Lektüre des Manuskripts dieses Aufsatzes sowie alle Hinweise und Anregungen sehr herzlich zu danken.

² Informationen zu beiden Projekten, Handschriftenbeschreibungen (teilweise mit Digitalisaten) sowie Verweise auf weiterführende Literatur finden sich auf den Projektseiten: <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/info/projectinfo/leipzig-klein.html> sowie http://www.manuscripta-mediaevalia.de/info/projectinfo/kleinsammlungen_ostdeutschland.html.

³ Vgl. zu dieser Handschrift: KARL MANITIUS, Eine Sammelhandschrift des 15. Jahrhunderts aus der ehemaligen Fürstenschule St. Afra in Meißen, in: *Forschungen und Fortschritte. Nachrichtenblatt der deutschen Wissenschaft und Technik* 36 (1962),

diese Manuskripte der Forschung bislang unbekannt. Da sie verschiedene Bezüge zur Stadt- und Schulgeschichte Meißen aufweisen, sollen im Folgenden einige Ergebnisse des Projektes vorgestellt werden.

*I. Die Sammelhandschrift des Görlitzer und Meißen Predigers
Donatus Cluge (H 5)*

Bei der Handschrift mit der Signatur H 5⁴ handelt es sich um einen 381 Blätter umfassenden Codex im Folioformat (31 x 21 cm), der Texte zur Predigtvorbereitung enthält, nämlich als Haupttext Teil 1 der vom Franziskaner Johannes Erfordensis verfassten, alphabetisch geordneten Enzyklopädie biblischer Namen und Begriffe *Tabula originalium*⁵ (Abb. 1) sowie verschiedene kleinere Texte. Alle Texte wurden von einem Schreiber angelegt, der wohl auch die Ausstattung mit roten Überschriften und einfachem Buchschmuck übernahm. An zwei Stellen nennt der Schreiber seinen Namen, so auf dem vorderen Spiegel, wo er eine 1472 niedergeschriebene Liste der Meißen Bischöfe (Abb. 2) mit dem Schreibereintrag *>Per me Donatum Cluge est conscriptum<* versah, sowie am Ende eines nachgetragenen Textes, dessen Schreiberkolophon lautet: [...] *finitus per me Donatum 1479 feria quinta ante Natalis domini* [20. Dezember 1479] *in Misna* (Bl. 378^v). Daraus lässt sich schließen, dass in der komplett von Donatus Cluge geschriebenen Handschrift zumindest die Nachträge 1472 und 1479 in Meißen eingetragen wurden. Die Wasserzeichen⁶ belegen aber, dass der Hauptteil des Bandes bereits um 1460/62 geschrieben worden und daher von verschiedenen Produktionsphasen auszugehen ist.

Donatus Cluge de Roßwyn (Roßwein, ca. 30 Kilometer südwestlich von Meißen) wurde im Wintersemester 1442 an der Leipziger Universität immatrikuliert und im Sommersemester 1444 Baccalaureus sowie im Wintersemester 1451 Magister artium.⁷ Er wurde am 22. Juli 1453 zum Cursor und am 22. August 1460

S. 313-317; sowie zur Biografie und zum Werk des Johannes Fabri: JÜRGEN STOHLMANN, Johannes Fabri, in: Kurt Ruh u. a. (Hg.), *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, 2. völlig neu bearbeitete Auflage, 14 Bde., Berlin/New York 1978-2008 (im Folgenden: *Verfasserlexikon*), hier Bd. 2 (1980), Sp. 691-698. Die Neubearbeitung hat auch bei dieser Handschrift, v. a. im kodikologischen Bereich, zu neuen Erkenntnissen geführt; vgl. die ausführliche Beschreibung unter: <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/dokumente/html/obj31588399>.

⁴ Vgl. die ausführliche Beschreibung: <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/dokumente/html/obj31586457>.

⁵ Zum Autor (Lektor am Ordensstudium der Franziskaner, seit 1275 in Erfurt, seit ca. 1285-1295 in Magdeburg, nach 1295 erneut in Erfurt tätig) sowie zum Werk vgl. NORBERT BRIESKORN/VOLKER HONEMANN, Johannes von Erfurt, in: *Verfasserlexikon* (wie Anm. 3), Bd. 4 (1983), Sp. 583-589, v. a. Sp. 587 f.

⁶ Nachweise in der Beschreibung; siehe Anm. 4.

⁷ Vgl. GEORG ERLER (Hg.), *Die Matrikel der Universität Leipzig (Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae II/16-18)*, 3 Bde., Leipzig 1895-1902, hier Bd. I, S. 142, Bd. II, S. 134, 153.

zum Sententiarus graduiert,⁸ scheint anschließend aber nicht zum Doktor der Theologie promoviert worden zu sein. Letztmalig wird er im Wintersemester 1467 an der Leipziger Universität erwähnt.⁹ Zwar schweigen die universitären Quellen über seinen anschließenden Lebensweg, Nachrichten über weitere Lebensstationen lassen sich aber durch die Kolophone in Büchern aus seinem Besitz ermitteln. Bislang konnten außer der Meißner vier weitere Handschriften in Görlitz, Wrocław und Prag aufgefunden werden, die vollständig von Donatus Cluge angelegt wurden.¹⁰ Mindestens vier weitere Codices waren in seinem Besitz, zwei davon stiftete er dem Zisterzienserkloster Altzelle.¹¹ Aus den Schreiberkolophonen geht hervor, dass

⁸ Vgl. ebd. Bd. II, S. 9.

⁹ Vgl. ebd., S. 207, hier gemeinsam mit Stanislaus Pechmann de Schweidnitz als *clavigeri magistri*. Den *clavigeri* (Schlüsselträgern oder -verwaltern) oblag die Verwaltung eines der Schlüssel der Fakultätskasse.

¹⁰ Görlitz, Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften (im Folgenden: OLB), Depositum der Görlitzer Innenstadtgemeinde, ohne Signatur (Biblia mit Glossa ordinaria, geschrieben 1467/68 in Leipzig, ausgestattet wohl in der Werkstatt des „Illuminators der Tulinkhoff-Bibel“, gebunden in der Leipziger Werkstatt Fritz Forchem [Friedrich Pflugritter aus Forchheim], später im Besitz der St. Peter- und Paulskirche Görlitz, 2007 von der Görlitzer Innenstadtgemeinde zurückgekauft, freundliche Mitteilung von Matthias Wenzel, OLB Görlitz, vom 20. Oktober 2016). – Praha, Národní knihovna České republiky (Nationalbibliothek, im Folgenden: NB), IV.D.1 (Gregorius Magnus: Homiliae quadraginta, Expositio super Cantica canticorum, Dialogi, etc., Testamentum et regula b. Francisci, geschrieben 1455 bis 1465 in Görlitz); vgl. JOSEPH TRUHLÁŘ, Catalogus codicum manu scriptorum latinorum, qui in c. r. bibliotheca publica atque Universitatis Pragensis asservantur, Prag 1905, Bd. 1, Nr. 655, S. 262 f.; Beschreibung und Digitalisat: http://www.manuscriptorium.com/apps/index.php?direct=record&pid=AIPDIG-NKCR_IV_D_1_____0U6JZWB-cs. – Wrocław, Biblioteka Uniwersytecka (Universitätsbibliothek, im Folgenden: UB; ehemals Görlitz, OLB), Mil. II 24 (Johannes de Erfordia OFM: Tabula originalium, pars II, beendet 1463, Bibelkommentare, Ambrosius Autpertus: De conflictu vitiorum et virtutum, beendet 1455 in Leipzig, Sermones etc.); vgl. STANISŁAW KADZIĘLSKI/WOJCIECH MROZOWICZ, Catalogus codicum medii aevi manuscriptorum qui in Bibliotheca Universitatis Wratislaviensis asservantur signa 6055-6124 comprehendens (Codices Milichiani, vol. 1), Wrocław 1998, Nr. 6077, Digitalisat (Mikrofilm): <http://dk.bu.uni.wroc.pl/cymelia/displayDocumentFotos.htm?docId=8200039031>. – Wrocław, UB (ehemals Görlitz, OLB), Mil. II 69 (Johannes Versor: Quaestiones super libros Ethicorum Aristotelis, Aristoteles: Ethica, beendet 1450 in Leipzig, Boethius, Consolatio philosophiae, beendet 1445, Ps.-Boethius, De disciplina scholarium, beendet 1447 in Chemnitz, Quaestiones super librum de anima Aristotelis, beendet 1440 in Leipzig etc.); vgl. ebd., Nr. 6121, Digitalisat (Mikrofilm): <http://dk.bu.uni.wroc.pl/cymelia/displayDocumentFotos.htm?docId=5002000340>.

¹¹ Wrocław, UB (ehemals Görlitz, OLB), Mil. II 3 und Mil. II 14 (Predigtsammlung, Sommer- und Winterteil), 1458 in Leipzig von Conradus Textoris de Bamberg geschrieben; vgl. KADZIĘLSKI/MROZOWICZ, Catalogus (wie Anm. 10), Nr. 6057 und 6068; vgl. Digitalisat (Mikrofilm): <http://dk.bu.uni.wroc.pl/cymelia/displayDocumentFotos.htm?docId=5002000336> (Mil II 3). Der Abtei Altzelle stiftete Cluge folgende Handschriften: Leipzig, Universitätsbibliothek (im Folgenden: UB), Ms 195 (Origines: Homiliae in Genesim et Exodum nach Rufinus, 12. Jahrhundert [1163]; vgl. Eintrag 2^v/3^r: *Liber veteris celle S. Marie collatus per magistrum Donatum Cluge*); Ms 457 (Liber Sententiarum, Hugo Ripelin: Compendium theologiae veritatis etc., Ende 13. Jahrhundert; vgl. Eintrag

Donatus Cluge in den Jahren 1463 bis 1465 als Prediger einer Pfarrkirche in Görlitz tätig war.¹² Hier schrieb er auch Teil 2 der *Tabula originalium* (Buchstaben M-Z), der am 19. August 1463 vollendet wurde.¹³ Dies zeigt, dass der heute in Meißen befindliche Teil 1 der *Tabula* (Buchstaben A-L) vor 1463 und ebenfalls in Görlitz angelegt worden sein muss, was durch die Wasserzeichenbefunde bestätigt wird. In Görlitz erfolgte sicher auch die Bindung der beiden *Tabula*-Bände sowie anderer Handschriften aus Cluges Besitz.¹⁴

Spätestens im Sommer 1470 befand sich Donatus Cluge in Meißen.¹⁵ Im Jahr 1472 trug er auf dem vorderen Spiegel der heute in Meißen aufbewahrten Handschrift die bereits erwähnte Liste zu den Meißenner Bischöfen ein (Abb. 2). Sie reichte zunächst bis zum 38. Bischof, Dietrich III. von Schönberg (1463–1476), später ergänzte der Schreiber den Namen von dessen Nachfolger Johann V. von Weißenbach (1476–1487).¹⁶ Die Angaben zur Amtszeit einzelner Bischöfe (z. B. zur Gründung von Stiften und Klöstern, zu Käufen und Verkäufen von Gütern sowie zur Einführung von Vikarien und Heiligenfesten)¹⁷ zeigen, dass der Schreiber die

4^v/5^r: *Liber veteris celle S. Marie collatus per reverendissimum magistrum Donatum Cluge*). Vgl. Die lateinischen und deutschen Handschriften der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig, Bd. 1: Die theologischen Handschriften, beschrieben von Rudolf Helssig, Leipzig 1926, ND Wiesbaden 1995 (Katalog der Handschriften der Universitäts-Bibliothek Leipzig, Abteilung IV, Bd. 1), S. 275 f., S. 738-740.

¹² Vgl. Mil. II 24 (vgl. Anm. 10), 385^r: *Finitum per Donatum Cluge de Rossweyn sub anno domini millesimo quadringentesimosexagesimo tercio, feria 6a post festum Assumpcionis Marie* [19. August 1463] *in parrachia Gaerliczensi*; Prag, NB, IV.D.1, 331^v: [...] *conscripta per me Donatum in Gaerlicz protunc ibidem pre[dicator?, Eintrag beschnitten]*, 409^v: >[...] *conscripti per me Donatum in dote Goerliczensi, predicatorem ibidem, quos incepti sub anno domini m ccc lxiiii* [Wort zerstört] *ebdomada proxima post festum Assumpcionis Marie, notabiliter vigente mortalitate hominum in idem et finiu in crastino sancte Katherine* [26. November 1464], *iam quammodo sedata dicta mortalitate* [...], 278^r: >*Finitus est presens opus sub anno domini 1465 in die Ciriaci sancti martris* [8. August 1465] *per me Donatum in Gaerlicz*). Die Bezeichnung *in parrachia Gaerliczensi* bezieht sich wahrscheinlich auf eine der beiden Görlitzer Pfarrkirchen (St. Peter und Paul oder St. Nikolai); vgl. die Belege zur Verwendung des Begriffs ‚Parrochialkirche‘ bei CHRISTIAN SPEER, Frömmigkeit und Politik. Städtische Eliten in Görlitz zwischen 1300 und 1550 (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 8), Berlin 2011, hier S. 63-65, v. a. Anm. 24.

¹³ Wrocław, UB, Mil. II 24 (vgl. Anm. 10).

¹⁴ Der Meißenner Band wurde in der Werkstatt ‚Görlitz, Wappenmeister‘ gebunden. Auch die vom selben Schreiber angelegten Handschriften Wrocław, UB, Mil. II 24 und Prag, NB, IV.D.1 (vgl. Anm. 10) wurden in dieser Werkstatt gebunden. Einzelnachweise in der Beschreibung (vgl. Anm. 4).

¹⁵ Er ergänzte hier im Sommer die der zweibändigen, 1458 in Leipzig geschriebenen und 1466 von ihm gekauften Predigtsammlung die letzte Predigt (vgl. Mil. II 3, 324^{vb}: *Per me Donatum in Mysna, 1470 feria 3 ante Corporis Christi* [19. Juli 1470]); vgl. Anm. 11.

¹⁶ Eine zum Teil übereinstimmende, jedoch nur bis Johannes Hoffmann (1427–1451) reichende Liste findet sich auf dem hinteren Spiegel der Handschrift Leipzig, UB, Ms 1387; vgl. die Beschreibung unter: <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/dokumente/html/obj31577690>.

¹⁷ Erwähnt werden u. a. die Gründung des Kollegiatstifts Wurzen durch Bischof Herwig (1106–1119) im Jahr 1114, des Kollegiatstifts Bautzen durch Bruno II. (1209–1228)

Verhältnisse im Hochstift gut kannte oder eine entsprechende Vorlage benutzen konnte. 1479 war Cluge noch in Meißen und ergänzte am 20. Dezember den Text auf Bl. 373^v-378^v, einen Ausschnitt aus dem Traktat über die Freundschaft von dem Grammatik- und Rhetoriklehrer an den Universitäten von Bologna und Padua Boncompagno da Signa († nach 1240),¹⁸ später die zwei folgenden kurzen Texte, nämlich ein Formular für die Degradation eines Klerikers (Bl. 379^r) sowie eine *Ars memorativa* (Bl. 379^v-381^v).¹⁹ Es ist also anzunehmen, dass Cluge von mindestens 1470 bis 1479 als Prediger in Meißen wirkte; für das Jahr 1472 gibt es dafür auch einen schriftlichen Beleg.²⁰ Sehr wahrscheinlich war Cluge Inhaber des „Predigtstuhlamtes“ in der Meißner Domkirche, das 1419 von zwei Domherren eingerichtet worden war.²¹

Die Meißner Bischofsliste war wohl der Anlass dafür, dass die Handschrift 1906 aus der Auktion des Leipziger Antiquariats Karl W. Hiersemann für Meißen erworben worden ist, wobei die näheren Umstände leider unbekannt sind.²²

sowie des Klosters St. Marienstern durch den späteren Bischof Bernhard von Kamenz (1293–1296) im Jahr 1248. Verzeichnet sind die Überführung der Reliquien des Hl. Donatus unter Bruno I. (1152–1154), die Einrichtung einer Vikarie zum Hl. Wenzel durch Johann II. von Jenstein (1375–1379), die Einführung des Festes des Hl. Viktor durch Nikolaus I. (1379–1392) sowie des Festes der Hl. Hedwig und der *Inventio pueri Jesu* durch Johannes Hoffmann (1427–1451).

¹⁸ Es handelt sich um einen Ausschnitt (Kap. 9-38) aus dem Traktat ‚De amicitia‘ des Boncompagno da Signa. Vgl. SARIN NATHAN, *Amicitia di Maestro Boncompagno da Signa* (Miscellanea di letteratura del medio evo 3), Rom 1909, S. 46-88, hier S. 52-88. Bislang waren nur sechs Textzeugen (in Mailand, Paris, Rom, Berlin sowie Brüssel) bekannt; vgl. ebd., S. 42 f.

¹⁹ Einzelnachweise zu den Texten und ihrer Überlieferung in der Beschreibung (vgl. Anm. 4).

²⁰ Dass Cluge 1472 *praedicator ecclesiae Misnensis* war, geht aus einem als Abschrift in einer Altzeller Handschrift (Leipzig, UB, Ms 1327, 413^v) enthaltenen Brief an den Pleban von Roßwein hervor, dessen Schlussformel lautet: *Scriptus ex Misna feria sexta ante Palmarum [...] per vestrum Donatum Cluge Predicatorem Ecclesie Misnensis. Anno etc. LXXII*° [20. März 1472].

²¹ Das „Predigtstuhlamt“ in der Domkirche wurde 1419 von zwei Domherren (dem ehemaligen Dekan Johannes Poczte und dem ehemaligen Archidiakon Nicolaus Czoboth) testamentarisch eingesetzt; vgl. ERNST GOTTHELF GERSDORF (Hg.), *Urkundenbuch des Hochstifts Meissen*, Bd. 2 (Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae II/2), Leipzig 1865, Nr. 900, S. 442-444. Der Amtsinhaber sollte ein *praedicator notus et approbatus* sein und an Sonn- und Feiertagen deutsch predigen (*diebus dominicis et festiuis ad beneplacitum decani et capituli sermonem ad vulgus seu in vulgari facere tenebitur*). Der Anwärter sollte ein Graduiertes der Theologie oder des kanonischen Rechts oder zumindest ein Baccalarius in einer der beiden Fakultäten sein; seine Wahl durch das Domkapitel sollte einstimmig erfolgen. Der Praedicator war zu dauernder Residenz verpflichtet und durfte nur bei äußerst zwingenden Gründen mit Erlaubnis des Dekans und Kapitels von Meißen abwesend sein.

²² Vgl. Auktionskatalog Karl W. Hiersemann, Katalog 330: *Manuscripte des Mittelalters und späterer Zeit [...]*, Leipzig 1906, Nr. 7, S. 9 f. mit Angaben zur Handschrift, die als „Sehr interessantes Manuskript, von ganz besonderer Wichtigkeit für die Geschichte des Bistums Meissen“ bezeichnet wird. Sehr wahrscheinlich erfolgte der Ankauf auf Initiative des Meißner Geschichtsvereins oder einer Privatperson. Ob die Handschrift

Wie die Handschriften des Donatus Cluge in Görlitz, Leipzig, Prag und Wrocław legt auch der Meißner Band ein bemerkenswertes Zeugnis von einem offenbar berühmten und mindestens zehn Jahre in Meißen wirkenden Domprediger ab, der in den archivalischen Quellen (also z. B. in Urkunden) aber überhaupt nicht zu fassen ist. Cluges Bände zeigen überdies sehr gut, welche Texte ein gelehrter Prediger an einer Domkirche zur Vorbereitung seiner Predigten benutzte.

II. Mittelalterliche Handschriften aus der Bibliothek der Fürsten- und Landesschule St. Afra

Bei fünf mittelalterlichen Handschriften des Stadtarchivs (Signatur H 1-4, H 6) zeigen bibliothekarische Einträge (etwa Rötelsignatur und Stempel der *Bibliotheca Afrana*), dass sie ursprünglich zur Bibliothek der 1543 gegründeten Fürsten- und Landesschule St. Afra in Meißen gehörten. Die Schulbibliothek von St. Afra war bis zum Jahr 1887 auf einen Bestand von 14 500 Bänden angewachsen,²³ darunter Bücher aus verschiedenen Stiftungen. Am Ende des Zweiten Weltkriegs erlitt die Sammlung starke Verluste und Schäden: Von den einstmals vorhandenen ca. 24 000 Bänden blieben nach Kriegsende nur ca. 13 000 erhalten.²⁴ Da die Gebäude von St. Afra nicht weiter als Gymnasium, sondern als landwirtschaftliche Fachhochschule genutzt werden sollten, wurden im März 1948 umfangreiche Buchbestände in die Landesbibliothek nach Dresden verbracht, andere gelangten in verschiedene Institute der Universität Leipzig.²⁵ Sehr wahrscheinlich erfolgte zu diesem Zeitpunkt auch die Übergabe der fünf mittelalterlichen Handschriften an das Meißner Stadtarchiv.

Eine Handschrift (H 1)²⁶ enthält Reden der klassischen Antike (u. a. von Sallust und Cicero) und wurde im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts in Oberitalien oder der Toskana geschrieben. Die qualitätvolle Buchmalerei der Zierseite am Beginn (Abb. 3) legt eine Entstehung um 1480/90 in Florenz, evtl. im Umkreis des Buchmalers Attavante degli Attavanti († um 1525) nahe, der seit 1476 für die Medici, den Dom von Florenz, Herzog Federico von Urbino, aber auch für den ungarischen König Matthias Corvinus arbeitete.²⁷ Wie ein querständiger Besitzein-

1906 bereits für das Stadtarchiv gekauft oder diesem erst später übergeben wurde, ist nicht bekannt.

²³ Vgl. BEATE BRÜCK, Die Geschichte der Bibliothek der Fürsten- und Landesschule St. Afra zu Meißen von ihren Anfängen bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1948, Diplomarbeit, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, Meißen 1992 [masch.], hier S. 33.

²⁴ Vgl. ebd., S. 68.

²⁵ Vgl. ebd., S. 60-65, hier S. 63 auch die fünf mittelalterlichen Handschriften erwähnt, die in das Meißner Stadtarchiv gelangten.

²⁶ Ausführliche Beschreibung der Handschrift: <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/dokumente/html/obj31587554>.

²⁷ Für Hinweise zur stilistischen Einordnung der Buchmalerei danke ich Frau Dr. Ulrike Bauer-Eberhardt, München, sehr herzlich (schriftliche Mitteilung vom 15. November 2016).

trag²⁸ (Abb. 3) zeigt, war der Band um 1702 in Prag und anschließend im Besitz des Diplomaten Heinrich van Huysen (1666–1739).²⁹ Dieser hatte u. a. in Duisburg, Leipzig und Wien Rechtswissenschaften, Geschichte und Rhetorik sowie in Köln und Halle alte Sprachen studiert, dürfte sich also für den Inhalt dieser rhetorischen Sammelhandschrift interessiert haben; 1689 wurde er in Straßburg zum Doktor beider Rechte promoviert. Van Huysen war ein umtriebiger Reisender: Er bereiste mehrfach Italien und interessierte sich v. a. für die italienischen Bibliotheken und ihre Bücherschätze,³⁰ war aber auch Prinzenzieher, Diplomat und Historiograf am Hof Zar Peters I. Als Sekretär des sächsischen Generals Jakob Heinrich von Flemming reiste van Huysen 1702 auch nach Prag,³¹ könnte die Handschrift dort also käuflich erworben haben. Nach van Huysens Tod gelangte der Codex (vielleicht durch einen Verwandten) zunächst in die Universitätsbibliothek Wittenberg, wo er 1838 nachweisbar ist.³² Bald nach 1854 wurde die Handschrift dann vom Wittenberger Predigerseminar an den Oberlehrer und Bibliothekar am Gymnasium in Plauen Heinrich Theodor Flathe (1827–1900) abgegeben.³³ Durch Flathe, der seit 1867 Professor und Bibliothekar der Landesschule St. Afra in Meißen war, gelangte sie in die Bibliotheca Afrana, wobei die genaueren Umstände unbekannt sind.

²⁸ Auf 1^r querständiger Besitzeintrag: *Liber Manuscriptus* [ein auf *-tus* (conventus?) endendes Wort radiert und ersetzt durch: *H·huysensis*] *Pragae Ao. 1702*.

²⁹ Zur Biografie vgl. u. a. SVETLANA KORZUN, Heinrich von Huysen (1666–1739). Prinzenzieher, Diplomat und Publizist in den Diensten Zar Peters I. des Großen (Jabloniana – Quellen und Forschungen zur europäischen Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit 3), Wiesbaden 2013, v. a. S. 19–32.

³⁰ Heinrich von Huysen unternahm um 1690/91 eine Italienreise und verfasste darüber einen Reisebericht: *Curieuse und vollständige Reiß-Beschreibung von gantz Italien [...]*, Freyburg [= Leipzig] 1701, Digitalisat: <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/huysen1701/0107>. Darin berichtet er u. a. über den Besuch italienischer Bibliotheken (u. a. in Florenz, Rom und Venedig) und die dort eingesehenen mittelalterlichen Handschriften. Auch auf anderen Reisen besuchte er Bibliotheken und sah deren Bestände ein, z. B. 1698 in Nürnberg, St. Gallen, Zürich und Bern; vgl. KORZUN, Heinrich von Huysen (wie Anm. 29), S. 28.

³¹ Als Generaladjutant begleitete er General von Flemming auf dessen Reisen und besuchte 1702 u. a. Karlsbad, Prag, Breslau und Warschau; vgl. KORZUN, Heinrich von Huysen (wie Anm. 29), S. 30.

³² Dies ergibt sich durch die Beschreibung der Handschrift durch den Wittenberger Gymnasiallehrer Wilhelm Ferdinand Wensch (1800–1867), der sie *auf der alten Universitätsbibliothek zu Wittenberg* eingesehen hatte. Vgl. [W. F.] WENSCH, Collation eines Wittenbergischen Codex, in: *Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft* 1838, Nr. 138, Sonntag 18. November, Sp. 1115–1118, Nr. 139, Mittwoch, 21. November, Sp. 1119–1122 (Fortsetzung).

³³ Vgl. ein beigelegtes, sich wohl auf diesen Codex beziehendes Übergabeprotokoll, wonach *1 Cod. manuscr., 62 Schr(iften) in 4 u. 14 Schr(iften) in 8* von Karl Heinrich Eduard Lommatzsch (seit 1832 Professor und seit 1838 3. Direktor am Predigerseminar) an *Dr. und Oberlehrer Flathe in Plauen* übergeben werden. Weitere Angaben in der Beschreibung (wie Anm. 26). Zu Flathe vgl. WOLDEMAR LIPPERT, Heinrich Theodor Flathe und seine Stellung in der sächsischen Geschichtsschreibung, in: Armin Tille (Hg.), *Deutsche Geschichtsblätter. Monatsschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung*, Bd. 1, Gotha 1900, S. 223–227.

Der Codex H 2³⁴ enthält Werke des spätantiken Dichters Boethius, nämlich seine berühmte *Consolatio philosophiae* (Abb. 4) sowie die *Opuscula sacra*, und entstand nach Schriftbefund im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts, wohl in Südfrankreich oder Norditalien. Die *Consolatio* ist mit der hauptsächlich in Frankreich verbreiteten Glosse des Wilhelm von Conchis († nach 1154) versehen – dies könnte ebenfalls auf eine Entstehung in (Süd-?)Frankreich deuten.³⁵ Wie das auf der letzten Seite eingefügte, wohl einer mitteleuropäischen Schreibhand zuzuweisende Inhaltsverzeichnis zeigt, befand sich der Band schon im späten 14. oder frühen 15. Jahrhundert in Deutschland. Dass die Bindung in einen schlichten Einband³⁶ in einem Franziskanerkloster erfolgte, belegt die verwendete Makulatur (die ehemaligen Spiegel), von der heute nur noch Abklatsche (also Abdruckspuren der abgelösten Blätter) vorhanden sind. Es handelt sich um Fragmente des Protokolls eines Ordenskapitels, wahrscheinlich vom Provinzialkapitel der Franziskaner in Frankfurt/Oder im Jahr 1391.³⁷ Außerdem findet sich auf der letzten Seite (S. 132) ein teilweise radiierter Besitzeintrag aus dem 3. Viertel des 15. Jahrhunderts: [Beginn, evtl. Vorname, radiert] *de Jessen Torgow[e]n[sis]*. Der Vorbesitzer stammte demnach aus dem Ort Jessen (Elster) ca. 40 Kilometer nördlich von Torgau und bezeichnete sich als ‚Torgauer‘, gehörte also vielleicht dem dortigen Franziskanerkonvent an oder könnte diesem den Band gestiftet haben. Es ist zu vermuten, dass die Handschrift sich damals im Franziskanerkloster Torgau oder einem in der Nähe gelegenen Kloster³⁸ befand.

³⁴ Ausführliche Beschreibung der Handschrift unter: <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/dokumente/html/obj31587622>.

³⁵ Bei den Marginal-, evtl. auch den Interlinarglossen der ältesten Glossenhand (Glossenhand 1) bestehen Übereinstimmungen zum Kommentar des Guillelmus de Conchis, sodass es sich um Auszüge in Glossenform handeln könnte. Vgl. ÉDUARD JEANEAU (Hg.), *Guillelmi de Conchis Opera omnia*, Bd. 2: LODI NAUTA (Hg.), *Glosae super Boetivm*, Turnhout 1999 (*Corpus Christianorum. Continuatio medievalis* 158), S. 10–15. Zur Überlieferung dieses Kommentars in vollständigen Abschriften, Glossen sowie Auszügen (ohne diese Handschrift) vgl. NAUTA, ebd., S. LXXX–LXXXII (16 Handschriften, davon mindestens neun mit französischer Provenienz).

³⁶ Der Einband wurde bei einer Restaurierung im Jahr 1969 erneuert, die Reste des historischen Einbandes werden im Schubert aufbewahrt. Demnach war der Holzdeckel einband mit rotem Leder bezogen, das durch einfache Streicheisenlinien in einen Rahmen und zwei sich in Form eines Andreas-Kreuzes überschneidende Doppellinien gegliedert war; der Band wurde mit einer Langriemenschließe geschlossen.

³⁷ Vgl. die beschnittenen Angaben zum Ausstellungsort: [Act]um et datum in [...] capitul[um] nostr[um] in Frank[e]nfurt anno domini Millesimo iiii [...]. In Frankfurt/Oder befand sich ein Franziskanerkloster, in dem im 14. Jahrhundert nur einmal (1391) ein Provinzialkapitel der Ordensprovinz Saxoniam stattfand. Vgl. Tabelle zur Provinzgeschichte in: VOLKER HONEMANN (Hg.), *Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz von der Gründung bis zum Anfang des 21. Jahrhunderts*, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Reformation, Paderborn 2015, S. 853, 858.

³⁸ In Frage kämen z. B. die Klöster in Oschatz (ca. 35 km südlich), Wittenberg (ca. 50 km nordwestlich), Jüterbog (ca. 60 km nördlich) oder Meißen (ca. 65 km südöstlich).

Am 17. Juni 1691 wurde der Band der Bibliothek der Fürstenschule St. Afra in Meißen durch den einstigen Schüler Christian Friedrich Ilmann gestiftet.³⁹ Ilmann war 1652 in Tanneberg bei Meißen geboren worden und von 1667 bis 1672 Schüler an der Fürstenschule St. Afra. Er studierte seit 1672 an der Universität Leipzig und war seit 1677 Pfarrer von Neukirchen/Erzgebirge; er starb 1710.⁴⁰ Wie Ilmann in den Besitz dieses Bandes gekommen ist, ließ sich nicht ermitteln. Eine erste Beschreibung der Handschrift fertigte 1770 der Rektor von St. Afra Johann Gottfried Hoere (1755–1771) an.⁴¹

Ebenfalls durch eine Stiftung erhielt die Bibliothek von St. Afra eine großformatige, prachtvoll illuminierte Bibel (H 4).⁴² In der Literatur wurde angenommen, dass es sich dabei um ein Überbleibsel aus dem Meißner Chorherrenstift St. Afra handele.⁴³ Tatsächlich aber wurde dieser Band der Schule um die Mitte des 17. Jahrhunderts vom kurfürstlichen Bibliothekar in Dresden Christian Brehme († 1667) geschenkt.⁴⁴ Dies geht aus der 1756 vom Rektor Johann Gottfried Hoere

³⁹ Vgl. die Widmungsinschrift auf dem vorderen Spiegel: *Afrae / Misnensium Inclite / Studiorum juventute / Matri / optima et dexterrima / ejusque Bibliotheca / consecrat Hoc MSS. et offert / in grati animi monumentum / illius olim filius / et per sexennium ferme Alumnus / nunc / Neukirchensium Dioecesis Misnensis / Pastor: / Christian-Fridericus Ilmann / xv Calend: Julij / Anno MDCXCI* [17. Juni 1691].

⁴⁰ Zur Biografie vgl. u. a. REINHOLD GRÜNBERG, Sächsisches Pfarrerbuch. Die Parochien und Pfarrer der Ev.-luth. Landeskirche Sachsens (1539–1939), 2 Bde., Freiberg 1940, Bd. 1, S. 387, sowie Pfarrerbuch Sachsen: <http://pfarrerbuch.de/sachsen/pfarrer/christian-friedrich-ilmann-1652-1710/>.

⁴¹ JOHANN AUGUST MÜLLER, Versuch einer vollständigen Geschichte der Chursächsischen Fürsten- und Landschule zu Meissen [...], Leipzig 1789, Bd. 1, S. 141, verweist auf: JOHANN GOTTFRIED HOERE, De donatis bibliothecae Afranae Boethii scriptis, Misena 1770. Das Werk konnte bislang weder in den Katalogen der Bibliotheksverbände (KVK, VD18) noch in der HeBis-Datenbank der Schulprogramme ermittelt werden.

⁴² Ausführliche Beschreibung unter: <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/dokumente/html/obj31589610>.

⁴³ So z. B. JOHANN FRIEDRICH URSINUS, Historische Untersuchung des Ursprungs der Kirche und des Klosters Sanct Afra in der Stadt Meißen [...], Leipzig 1780, S. 84: *die in der dasigen Fürstenschulbibliothek befindliche und aus der alten Klosterbibliothek gerettete und sauber geschriebene Bibel in Folio*. Eine Herkunft aus dem Chorherrenstift St. Afra wird z. T. auch noch in der jüngeren Literatur angenommen; so bei BRÜCK, Geschichte (wie Anm. 23), S. 19, 63, sowie DIRK MARTIN MÜTZE, Das Augustiner-Chorherrenstift St. Afra in Meißen (1205–1539) (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 54), Leipzig 2016, S. 210: „Möglicherweise stammt eine im Meißner Stadtarchiv aufbewahrte Bibelhandschrift aus der Stiftsbibliothek“, hier auch zu zumeist liturgischen Fragmenten, die evtl. aus der Stiftsbibliothek stammen und als Akteneinbände verwendet wurden.

⁴⁴ Zu Christian Brehme (geboren 1613 in Leipzig, Studium der Philosophie, Politik und Jura in Wittenberg und Leipzig, 1640 bis 1654 kurfürstlicher Bibliothekar in Dresden, seit 1642 Mitglied des Dresdner Rats und seit 1657 viermal amtierender Bürgermeister, seit 1660 kurfürstlicher Rat, † 1667 in Dresden) vgl. REINHARDT EIGENWILL, Christian Brehme, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/>, mit weiterer Literatur.

veröffentlichten Beschreibung der Bibel hervor.⁴⁵ Die um 1469 wohl in Böhmen (s. u.) von einem Schreiber⁴⁶ angelegte großformatige Handschrift (Format 41,5 x 29 cm, 389 Blätter) enthält das Alte und Neue Testament (Bl. 1^{ra}-354^v), ein Register zur Einteilung der Epistel- und Evangelienlesungen im Jahresverlauf (Bl. 356^{ra}-361^{rb}) sowie einen häufig in Bibeln überlieferten Kurztext zur Erklärung hebräischer Namen (Bl. 361^{va}-388^{vb}).⁴⁷ Die Handschrift wurde besonders prächtig mit Buchschmuck ausgestattet. Am Beginn des Alten Testaments (Bl. 1^r, Abb. 5) findet sich eine Zierseite, die ein Autorenbild des Hl. Hieronymus (als Verfasser des Prologs) zeigt; das Buch Genesis beginnt mit einer Zierseite (Bl. 3^v), welche die Schöpfungsgeschichte in sieben goldgerahmten Medaillons darstellt.⁴⁸ Die einzelnen Bibelbücher werden durch ornamentale und historisierte Initialen⁴⁹ eingeleitet, die Szenen der biblischen Geschichte illustrieren. Beispielhaft zeigt dies etwa der Beginn des Buchs Esther (Blatt 155^r), dessen Prolog mit einer Ornamentinitialen und dessen Textbeginn mit einer historisierten Initialen, darstellend das Gastmahl des Königs Ahasver, verziert sind (Abb. 6). Im Neuen Testament finden sich Evangelistenbilder sowie Darstellungen der Apostel. Der zeitgenössische Einband verweist ebenfalls auf den Inhalt, da er mit aus Elfenbein geschnitzten Eckbeschlägen versehen ist, welche die Evangelistensymbole darstellen.

⁴⁵ Erwähnung der Schenkung durch Christian Brehme an den Rektor der Fürstenschule Andreas Lindenmuth (1642–1664) sowie Beschreibung der Handschrift bei JOHANN GOTTFRIED HOERE, *Donata bibliothecae Afranae Biblia Latina describit*, Misena 1756 (Digitalisat: <http://digital.slub-dresden.de/werkansicht/dlf/82039/1/>), S. 1.

⁴⁶ Am Ende des Alten Testaments (287^{vb}) findet sich ein (nachgetragener?) Vermerk, der wohl als Schreiber- oder Rubrikatoreintrag zu deuten ist: *1469 per manus Thabor*. Er ist vielleicht auf die ca. 85 km südlich von Prag gelegenen Kleinstadt Tábor zu beziehen. HOERE, *Biblia* (wie Anm. 45), S. 1, gab an, dass das Alte Testament 1469 von einem Thabor und das Neue Testament im Jahr danach von einem Martin geschrieben worden sei (*Libros Veteris Instrumenti [...] ductu literarum, quo monachi solebant uti, exaravit manus Thaboris anno [M] CCCCLXIX, Foederis Noui similiter post calamus Martini*). Der Schreibereintrag eines Martinus ließ sich im Neuen Testament jedoch nicht auffinden, auch scheint die Handschrift durchgängig von einer Hand angelegt worden zu sein.

⁴⁷ *Interpretationes nominum hebraicorum sacrae scripturae (Interpretationes ‚Aaz apprehendens‘)*. Der Text ist in zahlreichen Bibeldrucken enthalten und wird z. T. Stephan Langton zugeschrieben. Weitere Literaturverweise in der Beschreibung (wie Anm. 42).

⁴⁸ Eine wohl ähnlich prachtvoll gestaltete Zierseite zum Neuen Testament (vor Bl. 288) ging hingegen bereits vor 1756, also vor der Beschreibung durch Rektor Hoere (vgl. Anm. 45), verloren.

⁴⁹ Im Alten Testament (1^{ra}-287^{vb}) 65 ornamentale und 15 historisierte Initialen, im Neuen Testament (287^{vb}-354^{vb}) 30 (ursprünglich 32) ornamentale und elf (ursprünglich 12 historisierte) Initialen; vgl. die Einzelnachweise mit Darstellung der Ikonografie in der Beschreibung (wie Anm. 42). Durch vor 1756 erfolgte Blattverluste gingen vor Bl. 288 die Zierseite am Beginn des Neuen Testaments mit dem Evangelistensymbol des Matthäus sowie vor Bl. 331 und 347 zwei Zierseiten mit Initialen zu den Philipper- und Kolosser-Briefen und zum Jakobus-Brief verloren.

Die qualitätvolle Buchmalerei wurde von dem hauptsächlich in Hradec Králové (Königgrätz) tätigen Buchmaler Jan Mikuš ausgeführt.⁵⁰ Er dürfte um 1435 geboren sein, ist 1461 an der Prager Universität nachweisbar und starb nach 1484.⁵¹ Bislang waren der Forschung vier von Jan Mikuš geschriebene und ausgestattete Graduale- und Antiphonar-Handschriften bekannt.⁵² Die bisher noch nicht im Zusammenhang mit seinem Œuvre gesehene Meißner Bibel umfasst ikonografisches Material zu biblischen Szenen, die in den restlichen Codices aus seinem Atelier nicht enthalten sind. Zu einer Entstehung und Ausstattung in Böhmen passen auch die wenigen altschechischen Marginalglossen,⁵³ die zeigen, dass die Bibel bald nach ihrer Entstehung in Böhmen studiert wurde. Bislang ist nicht bekannt, wie Christian Brehme in der Mitte des 17. Jahrhunderts in den Besitz dieser wertvollen Bibel aus dem böhmischen Raum gelangte.

Eine volkssprachige Handschrift medizinischen Inhalts, die ebenfalls aus der Schulbibliothek von St. Afra stammt, soll unten in Kapitel IV vorgestellt werden.

III. Handschriftenfragmente

Neben den vollständigen Codices werden im Meißner Stadtarchiv auch Handschriftenfragmente aufbewahrt. Es handelt sich um 42 Pergamentblätter, die vor der Bearbeitung provisorisch sortiert und in zwei Mappen aufbewahrt waren. Im Zuge der Erschließung wurden zusammengehörige Stücke unter einer Signatur vereint (Fragment 1-28),⁵⁴ außerdem wurde 2017 in der Restaurierungsabteilung der Universitätsbibliothek Leipzig eine optimalere Lagerung vorgenommen. Die

⁵⁰ Den Hinweis auf diesen Buchmaler verdanke ich Dr. Armand Tif (Universität Wien), dem ich zu großem Dank verpflichtet bin.

⁵¹ Zum Maler vgl. BARRY F. H. GRAHAM, *Bohemian Scribes and Illuminators in the Jagellonian Era (1471–1525)*, in: *Scriptorium* 54 (2000), S. 319–341, hier S. 320–322 sowie Kat. S. 333 f. Zu weiterer Literatur vgl. die Beschreibung (wie Anm. 42).

⁵² Hradec Králové, Ostböhmisches Museum (Muzeum východních Čech), Hr 2 (olim II A 2): Graduale, geschaffen für die utraquistische Hl.-Geist-Kirche in Hradec Králové, mit Kolophon des Jan Mikuš (317^v, abgedruckt bei GRAHAM, *Bohemian Scribes* (wie Anm. 51), S. 321; BARRY F. H. GRAHAM, *Bohemian and Moravian Graduals 1420–1620*, Turnhout 2006, Nr. 14, S. 170–172), Hr 3 (olim II A 3): Antiphonar, Hr 4 (olim II A 4), Antiphonar, Prag, NB, XIV.A.1: Graduale civitatis Gurimensis, geschaffen 1470 wohl für die utraquistische Kirche St. Bartholomäus in Kolin, erst seit 1573 in Kouřim, mit hexametrischem Kolophon des Malers Johannes Mikuš (1^r: *Hunc Johannes Mikus fecit de Hradecz ortus*, abgedruckt bei GRAHAM, *Bohemian Scribes* (wie Anm. 51), S. 321 und GRAHAM, *Graduals* (a. a. O.), S. 360). Weiterer Literatur und Verweise auf Online-Beschreibungen und Digitalisate in der Beschreibung (wie Anm. 42).

⁵³ Transkription und Übersetzung der altschechischen Glossen (Bl. 17^{va}, 159^{vb}, 162^{rb}, 164^{rb}, 219^{rb}) in der Beschreibung (wie Anm. 42). Dr. Thomas Krzenek (Leipzig) ist für die Hinweise zu den altschechischen Glossen sehr herzlich zu danken (schriftliche Mitteilungen vom 5. und 9. März 2017).

⁵⁴ Die ausführlichen Fragmentbeschreibungen können über die Projektseite (wie Anm. 2) eingesehen werden.

Ablösung der meisten Fragmente von den Akten des Meißner Stadtarchivs erfolgte sehr wahrscheinlich 1945 oder 1946 auf Veranlassung des damaligen Stadtarchivars Dr. Helmuth Gröger (1890–1957).⁵⁵ Zwei Fragmente stammen aus Drucken: Fragment 27 überliefert zwei Doppelblätter und ein Einzelblatt des 1485 gedruckten *Missale Misnense*,⁵⁶ Fragment 28 zwei Einzelblätter eines bislang unidentifizierten Frühdrucks des *Missale Franciscanum*, der im frühen 16. Jahrhundert wohl in Frankreich oder den südlichen Niederlanden entstand und eine qualitativvolle Ausstattung erfuhr. Die restlichen Blätter (Fragment 1–26) stammen aus Handschriften, wobei nur Fragment 26 deutsche Texte⁵⁷ und die restlichen lateinische Texte überliefern. Neben theologischen (Fragment 1–5) handelt es sich um liturgische Fragmente.

Wie aus den Aktenaufschriften hervorgeht, wurden 17 der 28 Fragmente in der Zeit zwischen 1556 und 1599⁵⁸ als Umschläge von Jahrrechnungen bzw. Stadt- oder Zins-Registern der Meißner Stadtverwaltung⁵⁹ verwendet, zwei Fragmente tragen jüngere Aktenaufschriften (von 1621/22 und 1659).⁶⁰ Der Meißner Stadtrat und die zuständigen Schreiber und Archivare verwendeten in der Zeit zwischen der zweiten Hälfte des 16. und dem zweiten Drittel des 17. Jahrhunderts also regelmäßig Pergamentblätter als Aktenumschläge. Es ist anzunehmen, dass man die dafür benötigten Pergamentblätter nicht von außerhalb einfuhrte, sondern auf Material zurückgriff, das vor Ort vorhanden war. Möglicherweise stammen also zumindest einige dieser zweitverwendeten, „recyclten“ Pergamentblätter aus Handschriften derjenigen geistlichen Institutionen in Meißen und der Umgebung, die in der Reformationszeit aufgelöst worden waren, also z. B. aus dem 1539 aufgelösten Franziskanerkloster in Meißen oder dem 1540 bis 1544 säkularisierten Zisterzienserkloster in Altzelle.

⁵⁵ Freundliche Auskunft von Tom Lauerwald (Stadtarchiv Meißen). Zur Biografie Grögers (1929 bis 1946 Stadtarchivar und 1948 bis 1951 Mitarbeiter im Stadtarchiv) vgl. STEFFEN FÖRSTER, Helmuth Gröger, in: Sächsische Biografie (wie Anm. 44).

⁵⁶ *Missale Misnense*. Hrsg. von Johann (von Weissenbach), Bischof von Meissen. Mainz: Peter Schöffler, 27.VI.1485. Vgl. Gesamtkatalog der Wiegendrucke (im Folgenden: GW) M24543: <http://gesamtkatalogderwiegendrucke.de/docs/M24543.htm>. Es handelt sich um einen Pergamentdruck mit rot gedruckten Rubriken.

⁵⁷ Das kleinformatige Blatt aus dem 1. Drittel des 15. Jahrhunderts enthält deutsche katechetische Texte (Pater noster, Ave Maria und Credo) und ist aufgrund der Schreibsprache in Thüringen oder Sachsen entstanden. Das Blatt wurde wahrscheinlich im 19. Jahrhundert aus einer Handschrift ausgeschnitten, die in den Besitz eines englischen Sammlers gelangte. Vgl. die Beschreibung von Werner Hoffmann: <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/dokumente/html/obj31593012>.

⁵⁸ Die ältesten, auf 1556 datierten Aktenaufschriften finden sich auf Fragment 11 und 15, eine auf 1599 datierte Aufschrift auf Fragment 5.

⁵⁹ Z. B. Fragment 6: *Stadt Rechnung zw Meissen Undt beschlossen 1595*, Fragment 12: *Jahr Rechnung der Stadt Meissen 1593, angefangen Walpurgis 93. Undt beschlossen 94*, Fragment 27: *Zinß Register des Raths zu Meissen uf das 1571. 72. 73. 74. 75. und 76. Jahr*.

⁶⁰ Fragment 34 und 23.

Untersucht man daraufhin den Inhalt der liturgischen Fragmente, so folgen mindestens fünf Bruchstücke aus verschiedenen Missale-Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts (Fragment 10-13 und 15) nach Textvergleich dem franziskanischen Ordo⁶¹ und könnten also aus dem Meißner Franziskanerkloster stammen. Zwei Lektionar-Fragmente des 13. Jahrhunderts (Fragment 16 und 17) weisen in der Abfolge der Lektionen Übereinstimmungen mit dem Zisterzienser-Brevier auf.⁶² Sie könnten also aus Altzelle oder einem anderen sächsischen Zisterzienserkloster stammen. Das etwas ältere, in das 1. Viertel des 13. Jahrhunderts zu datierende Fragment 16 (Abb. 7) enthält die Vorrede des Hieronymus sowie den Beginn des Buchs Genesis, eingeteilt in zwölf Lesungen für die Sonntage vor der Fastenzeit (Septuagesima und Quinquagesima). Jede Lesung wird durch eine für den zisterziensischen Initialstil typische grün-rote Silhouetteninitiale eingeleitet. Die Textabschnitte sind für die Lesung durch verschiedene Zeichen (die sogenannte „Zisterzienserinterpunktion“)⁶³ gegliedert.

Wohl aus einem Kloster der Zisterzienser oder Benediktiner stammt ein in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zu datierendes Doppelblatt (Fragment 24), das Auszüge aus dem Ordo zur Weihe und Einkleidung von Mönchen und Nonnen enthält. Die Ordnung der Jungfrauenweihe wird sehr ausführlich geregelt und umfasst die zeremoniellen Akte der Übergabe des Schleiers, der Krone und des Rings. Deshalb ist davon auszugehen, dass das Blatt entweder aus einem für ein Frauenkloster angelegten Rituale oder aus einem für den Bischof geschriebenen Pontifikale stammt.

Bemerkenswert ist ein 1590 als Umschlag einer Meißner Stadtrechnung verwendetes Doppelblatt eines *Liber ordinarius* aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Fragment 25), der wahrscheinlich für den Meißner Dom angefertigt wurde (Abb. 8). Dass das Blatt aus einem Ordinarius stammt, der den Gottesdienst an einer Stiftskirche regelte, zeigt die Erwähnung von Prozessionen zu verschiedenen Kapellen und Altären, von Vikaren und einem *provisor*, von liturgischer Bekleidung (so dem Chormantel, der *cappa*) und dem Chorgestühl.⁶⁴ Auf den Meißner Dom verweisen die Erwähnung der Fürstenkapelle (*capella dominorum*

⁶¹ Die Übereinstimmungen betreffen einerseits die Abfolge der Gesänge und Lesungen, andererseits wörtliche Übereinstimmungen bei den liturgischen Rubriken. Zum Textvergleich wurde herangezogen: STEPHEN J. P. VAN DIJK (Hg.), *Sources of the modern Roman liturgy. The ordinals of Haymo of Faversham and related documents (1243–1307)* (Studia et documenta Franciscana 1-2), 2 Bde., Leiden 1963.

⁶² Die Abfolge der Lektionen stimmt mit der „bernhardinischen“ Rezension des Zisterzienserbreviers (nach 1175) überein. Überprüft am Digitalisat der Handschrift Dijon, Bibliothèque municipale, Ms. 114 (geschrieben 1183 bis 1188 in Cîteaux), 58^{r-v}: http://patrimoine.bm-dijon.fr/pleade/ead.html?c=FR212316101_citeaux_D11010274.

⁶³ Vgl. dazu NIGEL F. PALMER, „Simul cantemus, simul pausemus“. Zur mittelalterlichen Zisterzienserinterpunktion, in: Eckart Conrad Lutz u. a. (Hg.), *Lesevorgänge. Prozesse des Erkennens in mittelalterlichen Texten, Bildern und Handschriften (Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen 11)*, Zürich 2009, S. 483-570, hier S. 485 f.

⁶⁴ Einzelnachweise in der Beschreibung.

ducum)⁶⁵ und anderer liturgischer Orte⁶⁶ sowie für das Bistum typischer Festtage.⁶⁷ Diese Verweise gestatten auch eine Eingrenzung der Datierung auf zwischen 1440 und 1485.⁶⁸ Offensichtlich handelt es sich um eine individuelle Zusammenstellung eines Kantors oder Succentors für das Chorgebet und die Messfeier im Meißner Dom.⁶⁹ Dass dieser Ordinarius nur fragmentarisch erhalten ist, ist angesichts seines Aussagewertes zur spätmittelalterlichen Meißner Domliturgie als großer Verlust anzusehen.

Angesichts der fast vollständigen Verluste der liturgischen Überlieferung aus den sächsischen Klöstern und Stiftskirchen durch die Ereignisse der Reformationszeit⁷⁰ sind die Meißner Fragmente als potenzielle Reste der liturgischen Schriftlichkeit dieser geistlichen Einrichtungen von Bedeutung. Andere Fragmente sind hingegen inhaltlich zu wenig spezifisch, als dass man sie einem konkreten Bistum oder Kloster zuordnen könnte.

Das umfangreichste Fragment der Sammlung (Fragment 3) besteht aus sechs Doppel- und zwei Einzelblättern und überliefert Auszüge aus der Postilla zur Bibel des Dominikaners Hugo von Saint-Cher (de Sancto Caro, † 1263). Nach

⁶⁵ Die um 1420 unter Markgraf Friedrich dem Streitbaren († 1428) begonnene und 1440 unter seinem Sohn Friedrich dem Sanftmütigen († 1464) vollendete, an die Westfront des Meißner Doms angebaute Fürstenkapelle diente als Begräbniskapelle der Wettiner. In ihr vollzogen zunächst zwei Vikare den Altardienst; ihre Zahl wurde 1445 auf sieben Vikare erhöht, denen sieben Choralisten zur Hilfe beigegeben wurden. Vgl. KUNZ VON BRUNN, gen. VON KAUFFUNGEN, Das Domkapitel von Meißen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der deutschen Domkapitel, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen 6 (1904), S. 121-253, hier S. 166 f.; HERMANN KLEMM, Zur Geschichte des Gottesdienstes im Dom zu Meissen während des Mittelalters, in: Franz Lau (Hg.), Das Hochstift Meissen. Aufsätze zur sächsischen Kirchengeschichte, Berlin 1973 (Herbergen der Christenheit. Sonderband), S. 123-145, hier S. 132 f.

⁶⁶ Die Prozession (Bl. 2^{vb}) führte u. a. zu der als Kapitelsaal dienenden Allerheiligenkapelle im Kreuzgang, zu der an der Westfront des Doms angebauten Fürstenkapelle (*in capella dominorum ducum*) sowie zu dem Kreuzaltar in der Mitte der Kirche.

⁶⁷ Am oberen Blattrand von 1^v fügte ein jüngerer Schreiber einen Nachtrag zur Oktav der Hll. Fabian und Sebastian (27. Januar) ein, die nach Grotefeld nur im Bistum Meissen gefeiert wurde.

⁶⁸ Die erwähnte Fürstenkapelle wurde 1440 vollendet, das in der vorherigen Anmerkung genannte, in der Handschrift aber nachgetragene Fest nach 1485, aber vor 1502 eingeführt; vgl. die Ausführungen in der Beschreibung.

⁶⁹ Der Ordinarius war Teil einer umfangreicheren liturgischen Handschrift, wie sich aus Seitenverweisen (z. B. 2^{ra}: *in fine libri* bzw. *require xxvi*) ergibt. Die Gesänge und Gebete wurden jeweils nur aniziert, dafür finden sich teilweise ausführliche liturgische Rubriken, in denen auf örtliche Gegebenheiten (Kapellen und Altäre) Bezug genommen wird. Hier finden sich auch Verweise auf die am jeweiligen Festtag zu lesenden Predigten (2^{ra}) sowie auf eine Legenda zu Corpus Christi am Ende einer Passionale-Handschrift (2^{rb}).

⁷⁰ Zu den Verlusten der liturgischen Überlieferung aus sächsischen Klöstern vgl. CHRISTOPH MACKERT, Geist aus den Klöstern. Buchkultur und intellektuelles Leben in Sachsen bis zur Reformation, Katalog zur gleichnamigen Ausstellung der Universitätsbibliothek Leipzig vom 13. Oktober 2017 bis 7. Januar 2018, Leipzig 2017, hier S. 54 f.

Ausweis des Schriftbefunds entstand die Ursprungshandschrift in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, wohl in Frankreich. Weiterhin ist unter den theologischen Fragmenten ein Doppelblatt mit einem Ausschnitt aus der *Summa (Quaestiones ordinariae)* des in Paris, Brügge und Tournai wirkenden scholastischen Autors Heinrich von Gent († 1293) hervorzuheben (Fragment 4, vgl. Abb. 9). Das Blatt dürfte nach Ausweis der charakteristischen, stark gekürzten Kursive („Anglicana book hand“) im 1. Viertel des 14. Jahrhunderts in England oder Nordwestfrankreich entstanden sein. Es handelt sich damit um einen neuen und autornahen Textzeugen des nicht allzu häufig überlieferten Werks.⁷¹ Anders als die restlichen Stücke diente dieses Fragment nicht als Aktenumschlag, sondern war auf zwei Pappdeckel gezogen⁷² und diente wohl seit dem 17. Jahrhundert als Bezug eines Buchs, vielleicht ebenfalls aus der Bibliothek der Fürstenschule St. Afra.⁷³

IV. Lateinisch-deutsche Rezeptsammlung – das Manual eines (Meißner?) Wundarztes

Der Inhalt der Handschrift H 6, die wie H 1-4 (s. o.) aus der Bibliothek der Fürstenschule St. Afra stammt und 1948 in das Stadtarchiv gelangte, wird von Beate Brück in ihrer Diplomarbeit zur Geschichte der Bibliothek von St. Afra sehr summarisch umschrieben mit „Arzneibuch. Papierhandschrift des 15. oder 16. Jahrhunderts“.⁷⁴ Eine nähere Untersuchung⁷⁵ ergibt zunächst, dass der Band aus drei ursprünglich selbstständigen Faszikeln besteht, zwei handschriftlichen Teilen (I-II) und einem Druck (III), die alle ungefähr zur gleichen Zeit, um 1485, entstanden sind: Faszikel I (Blatt 1-192) enthält eine lateinisch-deutsche Rezeptsammlung, Faszikel II (Bl. 193-200) ein lateinisches Zodiakalmondbuch,⁷⁶ Faszikel III

⁷¹ Zur Textüberlieferung vgl. die Edition: RAYMUND MACKEN (Hg.), *Henrici de Gandavo Opera omnia*, Bd. 27: *Summa (quaestiones ordinariae)*, art. XXXI-XXXIV, Leuven 1991, hier S. XXXVII-XLIV (18 Handschriften, die articulus 31-34 der *Summa* überlieferten).

⁷² Nach Rücksprache mit dem Stadtarchiv Meißen wurde das Fragment im April 2017 in der Restaurierungswerkstatt der Universitätsbibliothek Leipzig von den Pappdeckeln abgelöst.

⁷³ Vgl. die kopfständige Signatur am oberen Rand von 1^v: *Lit: T.* [gestrichen:] *No: 24*, darunter: *Nō 7*. Auf dem ehemaligen Rücken alte Bandnummer: 26 oder 20. Die Signatur lässt vermuten, dass der Trägerband aus der Bibliothek der Fürsten- und Landeschule St. Afra in Meißen stammte, wo unter der Signatur T die Saxonica aufgestellt waren; vgl. BRÜCK, *Geschichte* (wie Anm. 23), S. 39.

⁷⁴ BRÜCK, *Geschichte* (wie Anm. 23), S. 20.

⁷⁵ Ausführliche wissenschaftliche Beschreibung unter: <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/dokumente/html/obj31591356> (dort auch weiterführende Literatur zu den erwähnten Personen).

⁷⁶ Zur Parallelüberlieferung vgl. LYNN THORNDIKE/PEARL KIBRE, *A Catalogue of Incipits of Mediaeval Scientific Writings in Latin*. Revised and Augmented Edition, London 1963, Sp. 834,7; zur Textgattung B. BRÉVART, *Mondwahrsagetexte (deutsche)*, in: *Verfasserlexikon* (wie Anm. 3), Bd. 6 (1987), Sp. 674-681.

(Bl. 201-238) einen 1484 bei Markus Brandis in Leipzig erschienenen medizinischen Druck: Albicus von Unicow: Regimen hominis sive Vetularius (GW 804).⁷⁷ Im Folgenden soll nur auf Faszikel I eingegangen werden, da dieser in dem Sammelband den weitaus größten Raum (192 von 238 Blättern) einnimmt und die beiden anderen Teile nur als eine Art Anhang fungieren.

Teil I enthält eine umfangreiche, inhaltlich überaus reichhaltige, in ihrem Kernbestand (1^r-157^v) aus ca. 570 Stücken bestehende Rezeptsammlung. Laut Wasserzeichenbefund ist der Teil um 1485 entstanden, aufgrund der Schreibsprache im obersächsischen Sprachraum. Als Entstehungsort kommt in erster Linie Meißen in Frage, daneben vielleicht auch Leipzig.

Für Meißen als mögliche Heimat des Schreibers und Kompilators der Rezepte, der seinen Namen an keiner Stelle nennt, spricht die Art, wie er den Meißner Domherrn Hildebrand zitiert: Bei dem Rezept auf Bl. 8^v verweist er nur auf einen *dominus doctor Hildebrand* als Autor, so als ob er voraussetzte, dass dieser allgemein bekannt sei. Auf Bl. 145^v stellt er ihn dann ausführlich als Kanoniker des Meißner Doms und Leibarzt der Herzöge von Sachsen vor: *Sequentia* [d. h. die folgenden 21 Rezepte] *habeo a domino doctore Hildebrando viro perito, phisico ducum Saxonie et ecclesie Mißnensis canonico*. Der Rezeptautor ist zu identifizieren mit *Hildebrand Guntheri de Northeym*; dieser immatrikulierte sich im Wintersemester 1436/37 an der Universität Erfurt und wurde dort 1440 Baccalaureus, 1444 wurde er an der Universität Pavia zum Doktor der Medizin promoviert, 1451 war er Rektor an der Universität Erfurt, 1462 Kanoniker am Dom zu Meißen und an der Marienkirche in Erfurt, am 9. März 1483 starb er als Domherr zu Meißen.⁷⁸ Dass er Leibarzt der Herzöge von Sachsen war, wird anscheinend außer in dieser Handschrift nirgendwo erwähnt. Der enge Bezug des Schreibers zu Meißen zeigt sich insbesondere darin, dass er sich bei den biografischen Daten des Hildebrand auf Meißen beschränkt und nicht erwähnt, dass dieser auch Kanoniker an der Marienkirche in Erfurt war und sogar Rektor der Universität Erfurt.

Ein weiterer Rezeptautor aus Meißen wird auf Bl. 47^r angeführt: *A domino magistro Jacobo Zadel de Mißnia habeo sequentes sentencias*. Dabei handelt es sich um *Iacobus Czadil de Misna*, der im Wintersemester 1444 an der Universität Leipzig immatrikuliert, im Wintersemester 1446 dort zum Baccalaureus und im Wintersemester 1462 zum Magister promoviert wurde.⁷⁹ Von einer Tätigkeit des Jacobus als Mediziner war bislang nichts bekannt.

Aus einer Bemerkung gleich am Anfang (1^r) geht hervor, dass der anonyme Kompilator/Schreiber der Sammlung als Wundarzt in Leipzig praktizierte; er

⁷⁷ Zu dem Druck vgl. GW, Bd. 1, Leipzig 1925, Nr. 804; mit Nachweis von 12 Exemplaren; <http://gesamtkatalogderwiegendrucke.de/docs/GW00804.htm>, mit Nachweis von 22 Exemplaren, darunter auch das des Meißner Stadtarchivs.

⁷⁸ Zur Biografie Hildebrands vgl. ERICH KLEINEIDAM, *Universitas studii Erffordensis*, Bd. 1 (Erfurter theologische Studien 14), Leipzig 1983, S. 358.

⁷⁹ Zur Biografie Jacob Zadels vgl. ERLER, *Matrikel* (wie Anm. 7), Bd. 1, S. 150, Bd. 2, S. 139, 188, Bd. 3, S. 971.

rühmt sich, dort eine Fistel geheilt zu haben, an der sich bereits viele vergeblich versucht hätten: *et specialiter fistulam in Liepczk curavi, in qua plures manum apposuerunt, proficere autem illi non potuerunt*. Dies muss jedoch nicht heißen, dass er in Leipzig wohnhaft war, die Formulierung *in Liepczk curavi* deutet eher darauf hin, dass er sich zur Zeit der Niederschrift an einem anderen Ort als Leipzig aufhielt und auf die medizinischen Erfolge, die er dort hatte, verweist.

In der Sammlung werden auffällig viele Rezeptautoren genannt. Darunter befinden sich nur ganz wenige bekannte Verfasser medizinischer Werke.⁸⁰ Es handelt sich vielmehr fast durchgängig um Gewährsmänner, von denen der Schreiber die Rezepte persönlich erhielt: Immer wieder gebraucht er die Ausdrücke *habeo a, habui a* oder *acquisivi a*.⁸¹ Dass die Vermittlung der Rezepte mehrheitlich nicht auf brieflichem Wege geschah, sondern durch persönlichen Kontakt, darauf deuten die genaueren geografischen Angaben, die auf einen Aufenthalt an den jeweiligen Orten schließen lassen, wie *Scheuvern* [Scheyern] *v meil von Munchen* (23^r), *Friburga 6 miliaribus a Basilea* (27^r); *in Tannis* [Thann, Oberelsass] *v miliaribus de Basilea* (46^v), *in monasterio Seitz in Sclauonia* [Kartäuserkloster Seitz in Slowenien] *ii miliaribus a Cili* [Celje] *prope regnum Bosnie* (100^r). Auf eine Reisetätigkeit des Schreibers deuten auch einige Stellen, an denen er Gastwirte als seine Gewährsmänner bezeichnet.⁸²

Wie sich aus den genannten Wohnorten der Rezeptautoren und Gewährsmänner ergibt, muss er bei seiner Tätigkeit als Wundarzt große Teile Süd- und Mitteldeutschlands (einschließlich Österreichs) bereist haben. Er nennt folgende 25 Orte (in alphabetischer Reihenfolge): Bamberg (151^r, 156^r), Basel (46^v), Bautzen (48^r, 63^v), Bebenhausen (46^v), Brixen (144^v), Coburg (10^r), *Debingen* [Tübingen?] (46^v), Eichstätt (45^v), Erfurt (17^v, 45^v, 48^r, 112^v), Frankfurt a. M. (53^v, 54^r), Freiburg i. Br. (27^r), Heisterbach (51^v), Leipzig (1^r, 85^v), Lichtenberg (27^v), Luckau (3^r), Mainz (49^v, 51^v, 76^v), Meißen (47^r, 145^v), Regensburg (135^r), Reichenau an der Rax [südl. von Wien] (19^v), Scheyern (23^r), Seitz [Žiže] in Slowenien (100^r), Straßburg (1^r, 9^v, 10^r, 15^v, 27^r, 28^v, 48^r, 76^v), Wertheim (46^v), Wien (88^v), Würzburg (45^v, 145^v).

⁸⁰ An bekannten medizinischen Autoren werden genannt: Johannes de Gadesden (4^r), Arnaldus de Villanova (4^v), Johannes de Janua (56^r), Johannes de Sancta Sophia (57^v). Insgesamt enthält die Handschrift nur wenige näher identifizierbare Texte, darunter 88^v-99^r als einzigen längeren Text ein alphabetisches Krankheitenverzeichnis, überschrieben mit *Egritudines tocius corporis cum descripcionibus et remediis eorundem secundum ordinem alphabeti* (zum Text vgl. GW (wie Anm. 77), Nr. 8255; THORNDIKE/KIBRE, Incipits (wie Anm. 76), Sp. 85,7).

⁸¹ Beispiele: *Habeo a magistro Burcardo alchimista maximo* (8^r); *Illa duo habeo a magistro Johanne de Maguncia, magno practico* (49^v); *Hoc habui a familiare domini de Lichtenberg, qui probavit et expertus est in scripto* (27^v); *Sequuntur ea, que acquisiui a carthusiensibus in Erfordia, que ipsi habuerunt ab vno experto viro phisico et cirurgico* (112^v).

⁸² Vgl. 46^f: *Habeo ab hospite meo in Eystet*; 48^f: *De granis juniperi ab hospite meo in Erfordia zw dem Stözel vtilissima sentencia* (zu dem Erfurter Gasthof Zu dem Stötzel vgl. BERNHARD HARTUNG, Die Häuser-Chronik der Stadt Erfurt, Erfurt 1861, S. 50 f.); 51^v: *Uor den bruch ein warhaftige kunst, die do zwgeht ane snidt, et fuit hospitis Zcum Swan Maguncie*.

Es fällt auf, dass sich unter den Rezeptautoren relativ viele Klosterangehörige befinden, Benediktinermönche aus Bamberg (151^r) und Scheyern (23^r), Kartäuser aus Erfurt (112^v), Freiburg i. Br. (27^r), Regensburg (135^r), Seitz (100^r) und Straßburg (1^r), ein Zisterzienser aus Heisterbach (51^v) sowie ein Deutschordensritter aus Frankfurt a. M. (54^r). Mehrfach werden auch Rezepte von jüdischen Ärzten angeführt, so das Rezept eines Würzburger Juden für einen Wundtrank (*Potus ad vulnera, quem judeus in Herbipoli fecit et est expertissimus, ideo secreta teneatur*, 145^v) oder ein Rezept bei Steinleiden, mit dem ein Jude den Mainzer Erzbischof Adolf von Nassau (Amtszeit 1461–1475) behandelt habe (*Cum prima sequencium receptorum subuenit quidam judeus domino episcopo Maguntinensi, predecessori domini de Ysenberg, cui dedit 300 florenos*, 49^v–50^r).⁸³

Die in der Sammlung am häufigsten genannte Stadt ist Straßburg. Möglicherweise hat der Schreiber hier seine Ausbildung als Wundarzt erhalten, auf jeden Fall bildete die Stadt eine wichtige Station, die prägend für seine spätere Berufstätigkeit war. Denn gleich am Anfang der Sammlung (1^r; vgl. Abb. 10) teilt er in einer Art Prolog mit, dass er dort von einem Kartäuser ein wertvolles Rezept für einen Wundbalsam erwarb, mit dem er später große medizinische Erfolge erzielte (darunter die bereits erwähnte Heilung einer Fistel in Leipzig):

Ad reuerenciam domini nostri Ihesu Christi pandam aliquot secreta et paucis cognita humanisque corporibus necessaria, que acquisiui mihi a quodam Carthusiensi in Argentina, qui vocatur dominus Erhardus Knappe, cuius fama fulget per totam ciuitatem Argentinensem. Et illa, que michi tradidit, assumpsi ab eo in foro consciencie. Cum omni se dixit experienciam habere. Et cum hoc dixit, quod secreta illa, que michi traderet, vix pater filio tradere deberet. Quapropter diligenda et in scrinio pectoris recludenda. Balsamum enim artificialem vulnerum michi taxauit in consciencia sua pro 50 florenos, quos potius, si in seculo esset, amittere quam alicui communicare. Per illum experiencias multas feci tam in vulneribus putridis quam recentibus. Et specialiter fistulam in Liepczk curauit, in qua plures manum apposuerunt, proficere autem illi non potuerunt.

Die einleitenden Sätze erwecken auf den ersten Blick den Eindruck, als ob es sich um einen Prolog zu der gesamten Sammlung handelte, in Wirklichkeit bezieht sich der Abschnitt jedoch nur auf die ersten drei, von dem Straßburger Kartäuser Erhardus Knappe stammenden (besonders wertvollen) Rezepte. Die Angabe, der Ruhm des Erhardus erstrahle *per totam ciuitatem Argentinensem*, impliziert, dass der Kompilator der Sammlung gut mit den Straßburger Verhältnissen vertraut war. In dieselbe Richtung weist auch die Nennung eines Straßburger Frühdruckers, dessen Name bisher nicht bekannt war: *magister Bachstein, impressor librorum in Argentina* (27^r). Hinter diesem Namen dürfte sich wohl einer der

⁸³ Daneben kommen noch zwei weitere Rezepte von jüdischen Gewährsmännern und Autoren vor: 50^v ein Baderezept des Juden Joseph in Wiener Neustadt (*Hanc artem habuit etiam Joseph judeus in Noua Ciuitate, propter quam a Cesare et comitibus veneratur*), 87^r ein Tintenrezept eines Juden (*De incausto vnus judei*).

anonymen Inkunabeldrucker verbergen, die in den 1470er- und frühen 1480er-Jahren in Straßburg wirksam waren.⁸⁴

Ebenfalls auf einen Aufenthalt des Schreibers in Straßburg verweist der anscheinend nur in der Meißner Handschrift überlieferte gereimte deutsche Pesttraktat (Pestregimen), der sich auf Blatt 75^v-81^v findet.⁸⁵ Die Abfassung dieses ca. 250 Verse umfassenden, auf recht bescheidenem Niveau gereimten Gedichts wurde wohl, wie aus einer Stelle im Prolog hervorgeht, durch eine in der Gegend von Straßburg und Mainz grassierende Pestepidemie veranlasst: *Nu vindet man manchen jungen vnd alden, / die nicht wissen, wie sie ordenung sullen halden / vnd sich sullen behüten zw dießer frist / vor dem kurczen sterben, das do ist, / ich meyne vor der pestilencz, / die do ist vmb Straßburg vnd vmb Meincze* (76^{r-v}). Eine Entstehung in Straßburg ist sehr viel wahrscheinlicher als in Mainz, denn die Reimsprache des Werks ist elsässisch.⁸⁶ Am Schluss des Gedichts nennt der Autor die Initialen seines Namens: C. K. (*als ich C. K. in den buchern hab gelesen*, 81^r).

Die ganze Sammlung macht vom Äußeren her einen sehr wohlgeordneten und einheitlichen Eindruck: Sie ist von einer einzigen Hand in einem Arbeitsgang geschrieben, jedes Rezept beginnt gewöhnlich mit einer zwei- oder dreizeiligen roten Lombarde (einer unverzierten Initiale) und einer durch größeren Schriftgrad hervorgehobenen Überschrift (vgl. Abb. 11), es handelt sich offenbar um die Reinschrift einer Rezeptsammlung.

Im Gegensatz dazu ist der Inhalt sehr heterogen und weist kaum irgendeine erkennbare Ordnung auf. Den inhaltlichen Kern bilden medizinische, überwiegend chirurgische Rezepte. Nur relativ selten sind diese zu kleineren oder größeren Gruppen zusammengefasst. So sind in einigen Fällen mehrere Rezepte zusammengestellt, die von einem Gewährsmann stammen (10^r-19^r Petrus Wertwein von Coburg, 19^v Michael von Reichenau, 145^v-148^v Meißner Domherr Hildebrand [s. o.], 151^r-153^v Georg von Schauenberg, Benediktiner aus Bamberg, 153^v-155^r Magister Tywaldus von Pavia, 155^r-156^r Magister Johannes Unbehauen). Etwas häufiger sind Abschnitte, die eine Anzahl von Rezepten zu einer bestimmten Krankheit oder einem bestimmten Anwendungsgebiet vereinigen (z. B. 7^r-8^r und 37^v-39^r Rezepte zur Gynäkologie, 43^{r-v} zur Behandlung von Wurmliden, 57^r-61^r

⁸⁴ Zu den Straßburger Druckern vgl. FERDINAND GELDNER, Die deutschen Inkunabeldrucker. Ein Handbuch der deutschen Buchdrucker des XV. Jahrhunderts nach Druckorten, Stuttgart 1968, S. 55-86.

⁸⁵ Das Gedicht ist überschrieben *Regimen pestilencie*, sein Incipit lautet: *Es nv gewonlich ist, / das ein iglich mensch begeret lange frist / zw leben, als Pawlus ad Corintheos schriebet*. Zu den bisher bekannten gereimten deutschen Pestregimina des Spätmittelalters (u. a. von Hans Andree, Hans Folz und Heinrich Laufenberg) vgl. die Literaturhinweise in meiner Handschriftenbeschreibung (wie Anm. 75).

⁸⁶ Reime wie *gebraten : gesoten, gan : schon und rat : god* lassen auf eine Verdampfung von *â* zu *o* in der Sprache des Autors schließen (d. h. auf eine Aussprache *gebrotten, gon, rot*); es handelt sich dabei um eines der hervorstechendsten Merkmale der Schreibsprache des Elsass; vgl. WOLFGANG KLEIBER/KONRAD KUNZE/HEINRICH LÖFFLER, Historischer Südwestdeutscher Sprachatlas. Aufgrund von Urbaren des 13. bis 15. Jahrhunderts, Bd. II, Bern/München 1979, Karten 38-41.

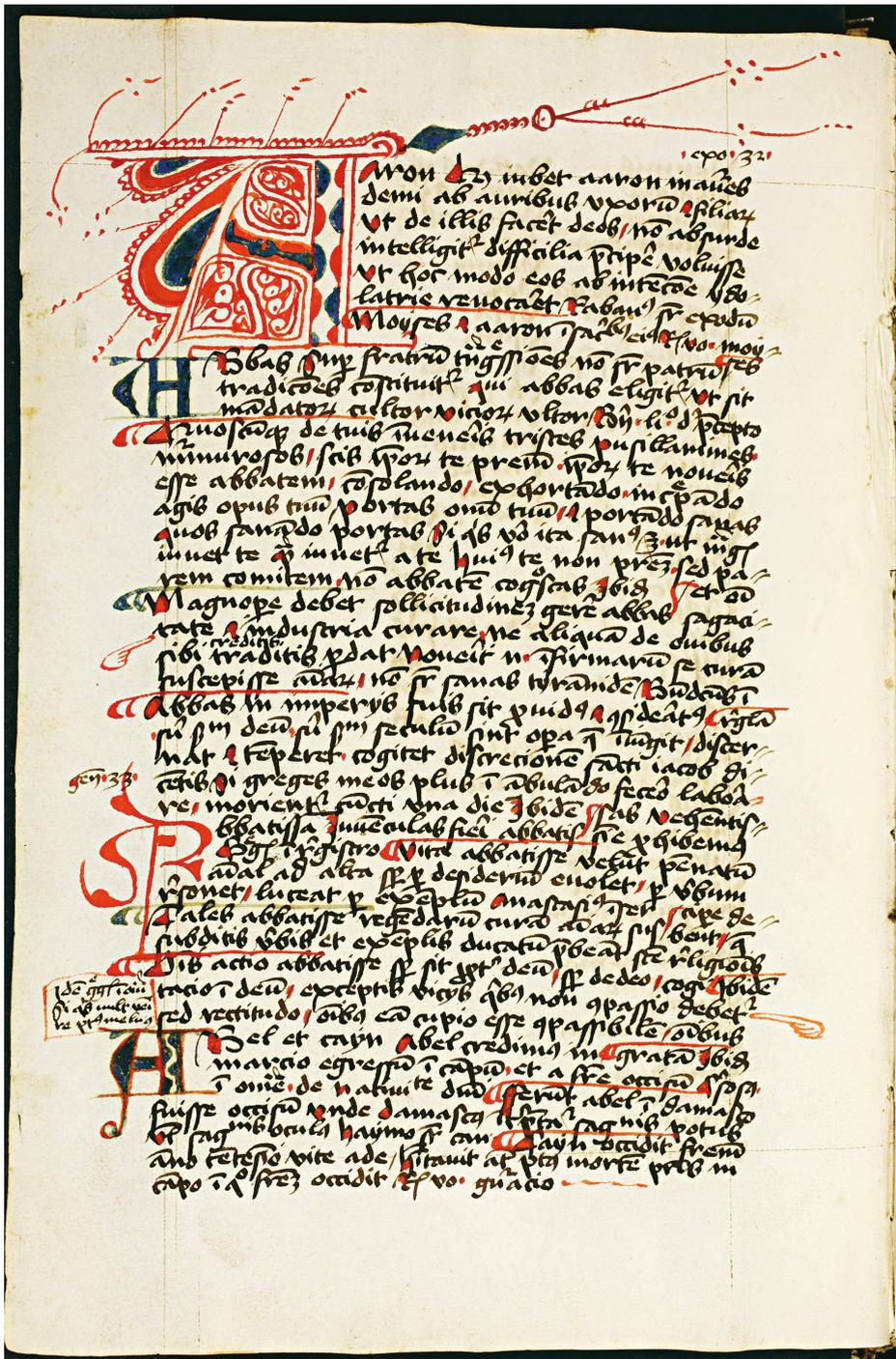


Abb. 1: Beginn der Tabula originalium des Franziskaners Johannes Erfordensis.

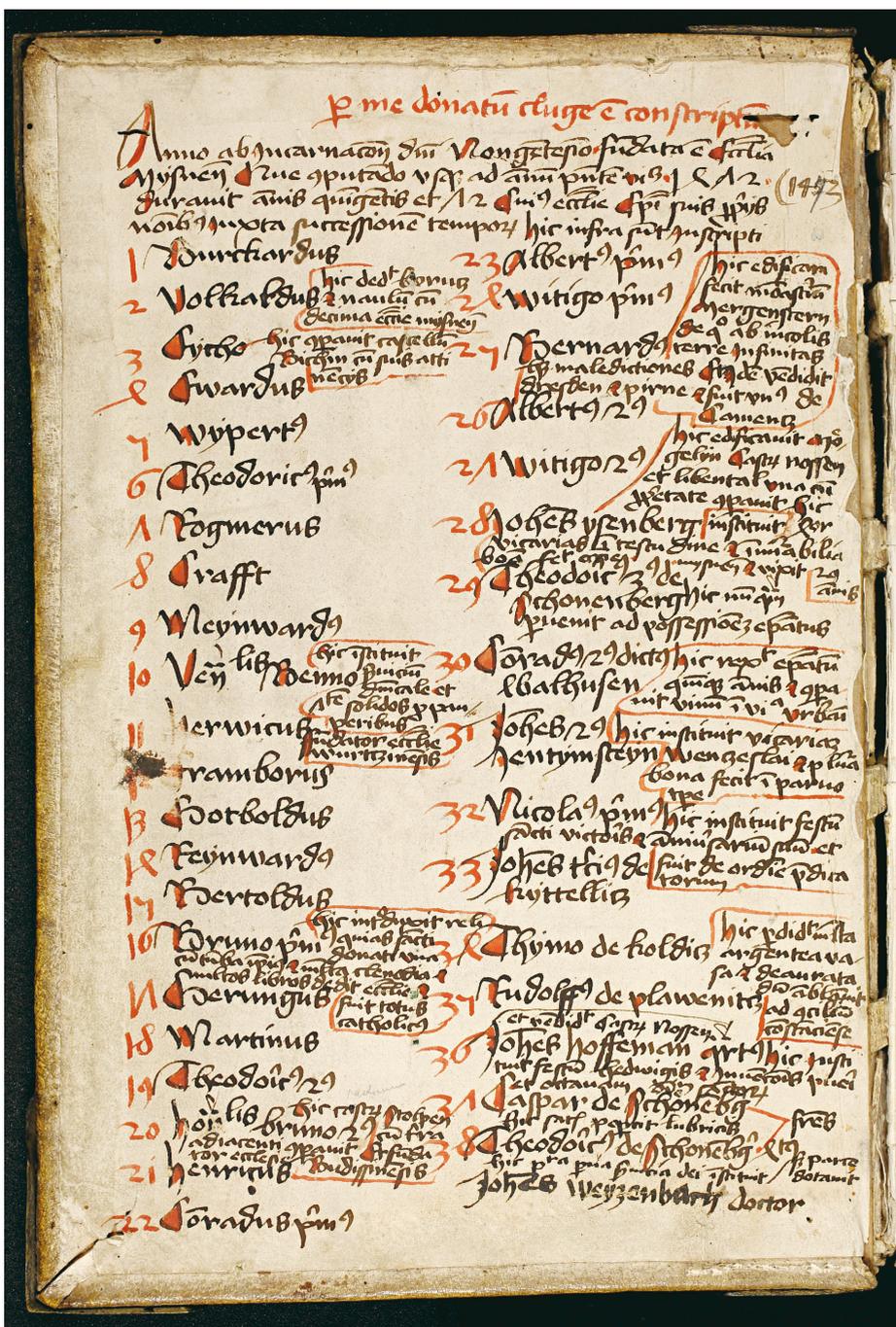


Abb. 2: Liste der Meißner Bischöfe, geschrieben 1472 von Donatus Cluge.



Abb. 3: Zierseite einer rhetorischen Sammelhandschrift, Florenz (?), um 1480/90.

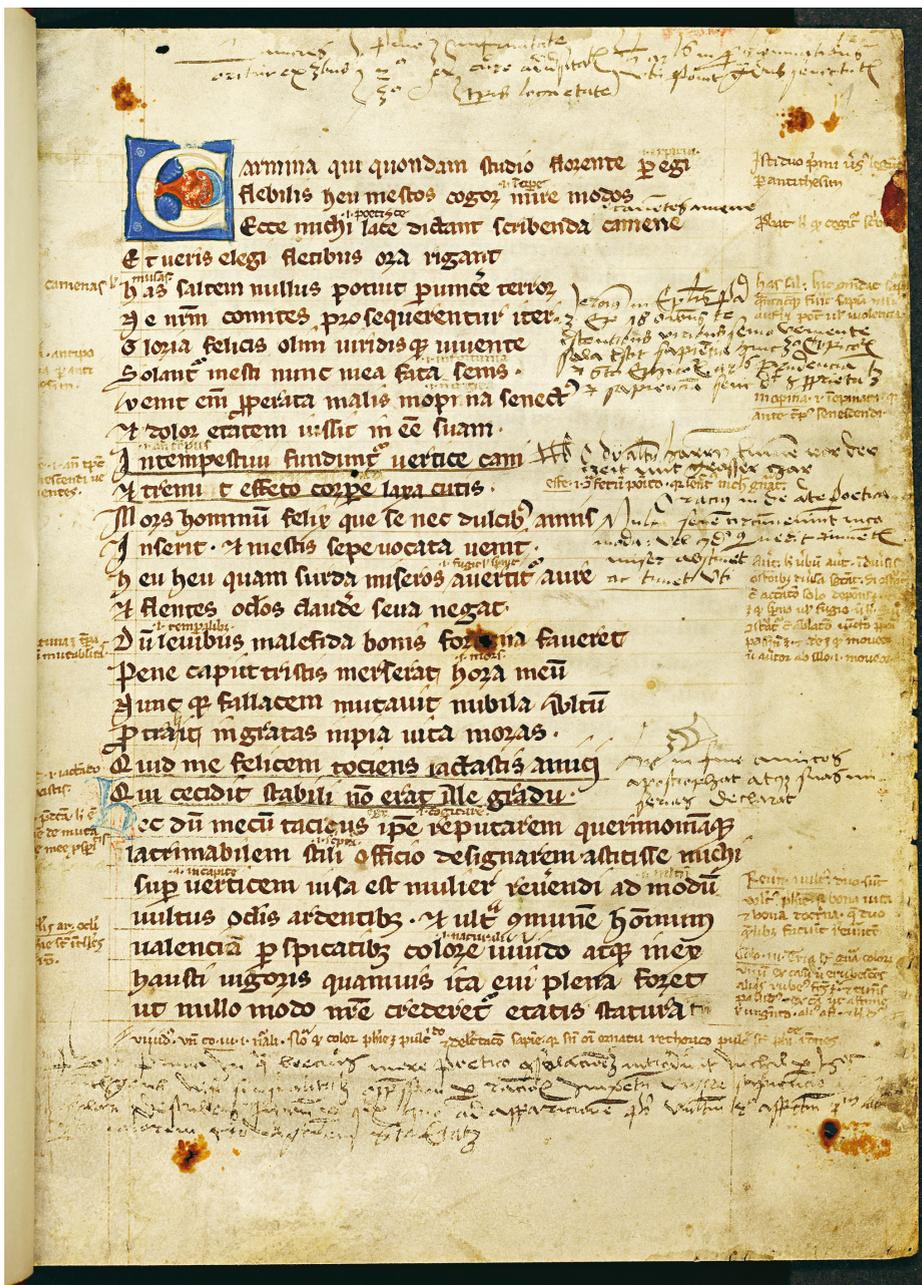


Abb. 4: Textbeginn von Boethius: Consolatio philosophiae, Südfrankreich oder Oberitalien, letztes Viertel des 13. Jahrhunderts.



Abb. 5: Beginn des Alten Testaments mit Autorenbild des Hl. Hieronymus in der von Jan Mikuš ausgestatteten Bibel.

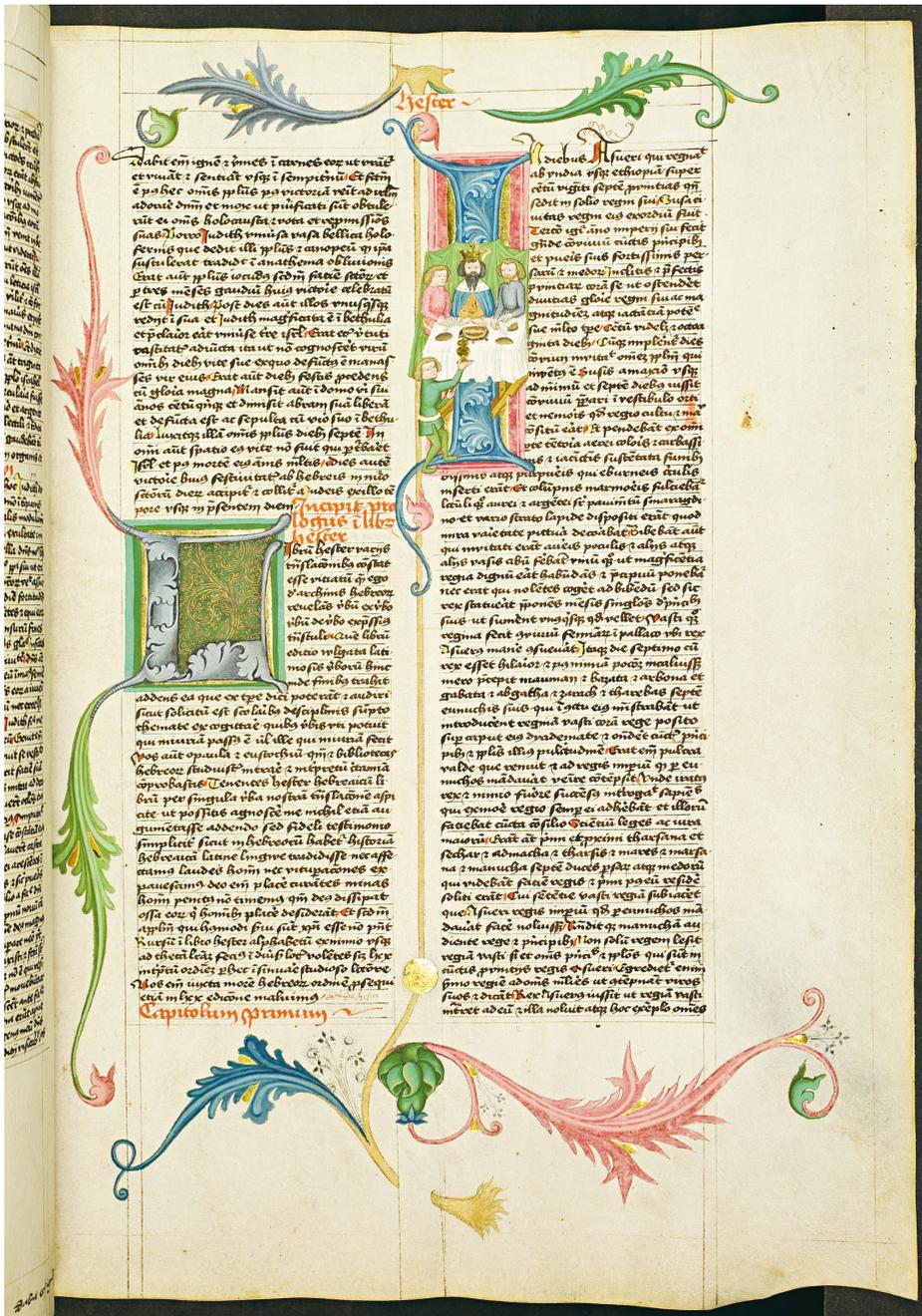


Abb. 6: Beginn des Buches Esther in der von Jan Mikuš ausgestatteten Bibel.

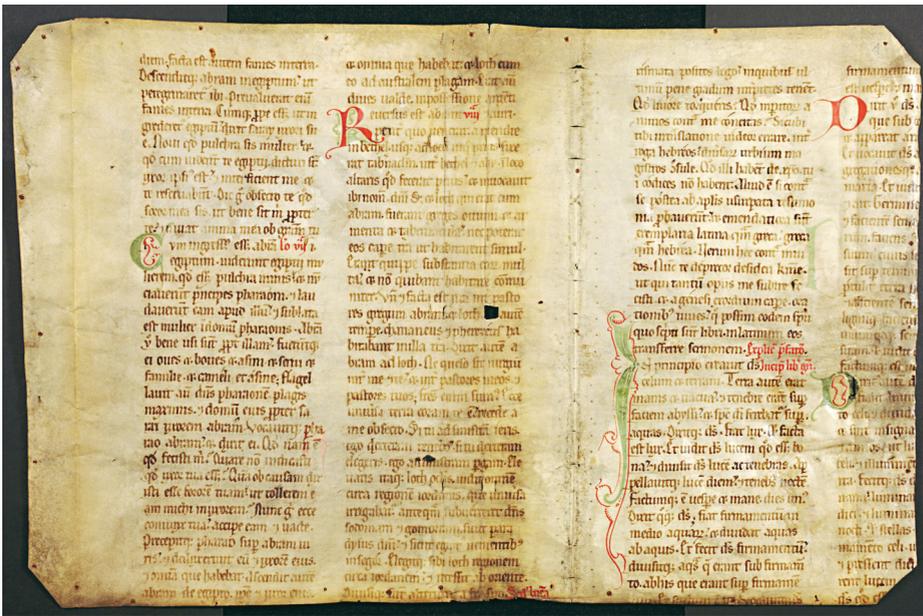


Abb. 7: Fragment eines Zisterzienser-Lektionars.



Abb. 8: Fragment eines Liber ordinarius des Meißner Doms.

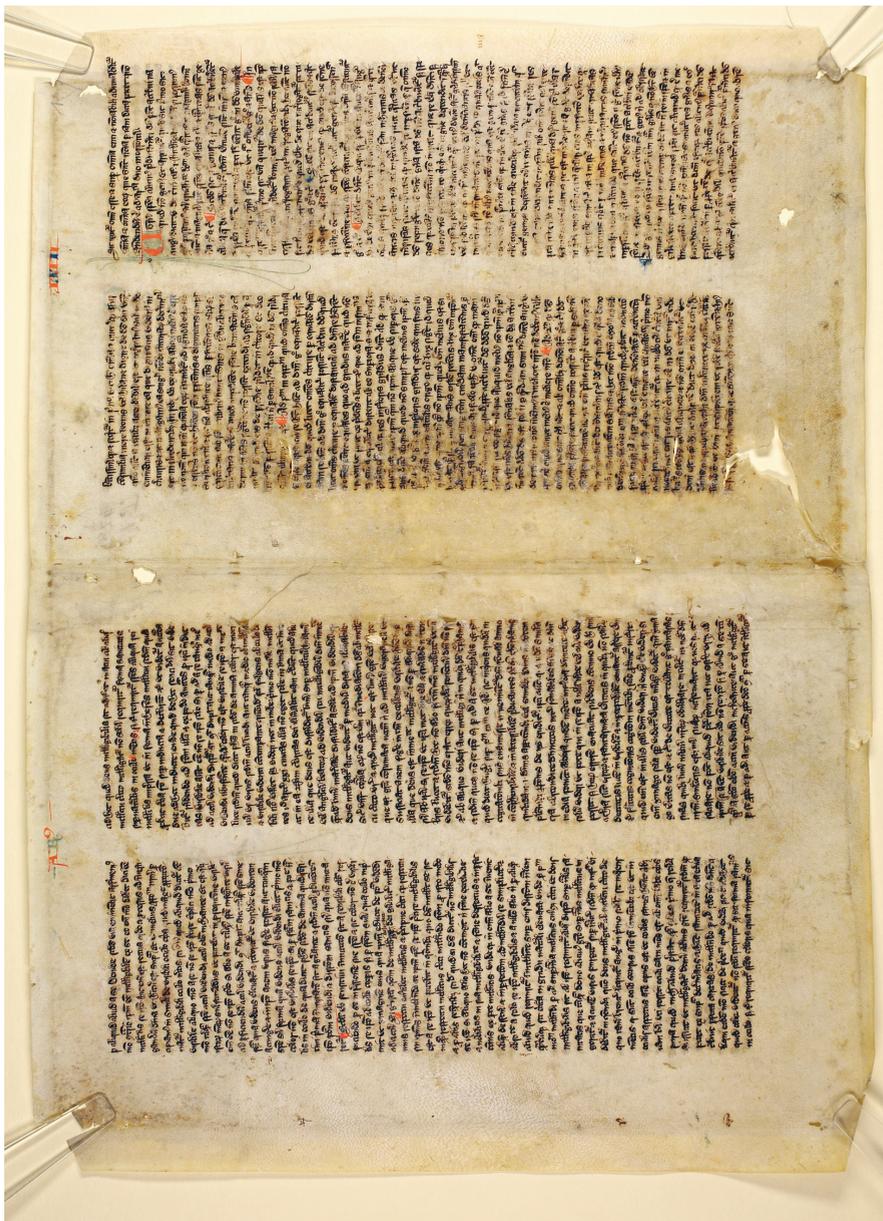


Abb. 9: Fragment der Summa des Heinrich von Gent.

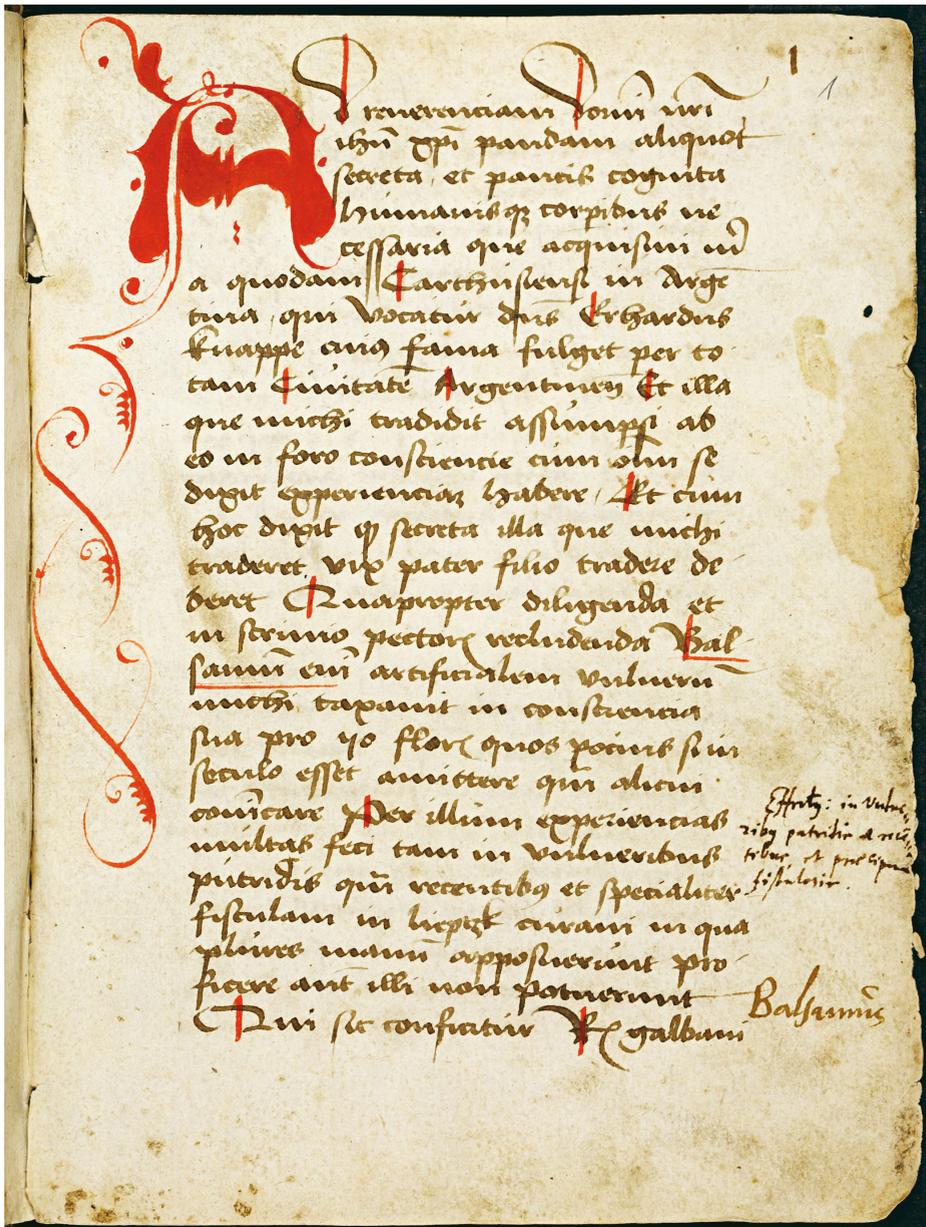


Abb. 10: Beginn der Rezeptsammlung eines Wundarztes, Meissen oder Leipzig, um 1485.

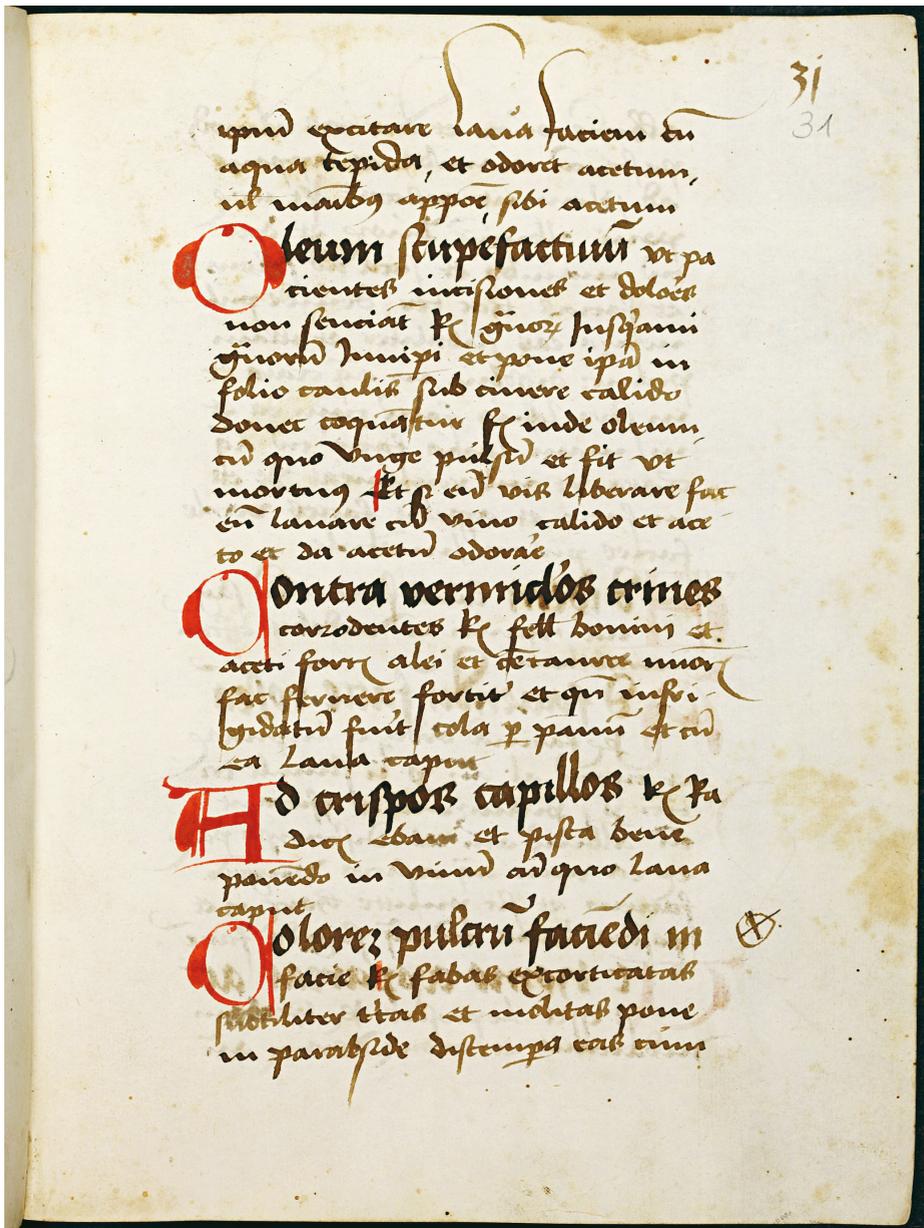


Abb. 11: Rezept für Betäubungsmittel, Schönheitsrezepte.



Abb. 12: Federzeichnung einer Wildsfalle.

Rezepte gegen die Pest, 70^{r-v} gegen Geschwulste, 100^r-101^r gegen Augenkrankheiten, 110^v-111^r gegen Steinleiden, 142^r-143^r gegen Hautkrankheiten).

Zwischen den humanmedizinischen Rezepten, die insgesamt den weitaus größten Raum in der Sammlung einnehmen, finden sich immer wieder in bunter Aneinanderreihung Rezepte zu den verschiedenartigsten Themen eingestreut: Rezepte für Schönheitsmittel (31^r (vgl. Abb. 11), 44^r), Haarfärbemittel (21^r, 83^r) und Mittel zur Fleckentfernung (22^r); Weinrezepte (66^r, 74^r, 145^r); technische und chemische Rezepte, z. B. zum Vergolden von Metallen (6^r, 64^r), zum Herstellen von Gipsabgüssen (6^v), zur Herstellung von Tinte (85^v) oder zur Scheidung von Metallen (127^r); veterinärmedizinische Rezepte, vor allem für Rossarzneien (44^r, 46^v, 101^r, 139^r); alchemistische Rezepte (48^r, 100^r, 144^r); schließlich auch Anleitungen für Fischfang (42^v, 137^r-138^v) und Jagd (45^r, 133^v-137^r, 138^v, mit einer Federzeichnung einer Wildfalle 135^r (vgl. Abb. 12)).

Interessant ist die Sprache der Handschrift, die fortwährend zwischen Latein und Deutsch wechselt. Insgesamt überwiegen die lateinischen Teile. Die medizinischen Rezepte sind meist lateinisch, die nichtmedizinischen meist deutsch. In vielen Stücken werden beide Sprachen nebeneinander benutzt. Am häufigsten ist der Fall, dass die Überschrift bzw. die Einleitung lateinisch und der Haupttext deutsch oder umgekehrt die Überschrift deutsch und der Haupttext lateinisch ist. In einer Reihe von Rezepten wechseln sich längere deutsche und lateinische Passagen ab, in einigen Fällen sind einzelne lateinische Ausdrücke in ansonsten rein deutschen Text eingefügt. Darüber hinaus gibt es auch Rezepte, in denen eine regelrechte lateinisch-deutsche Mischsprache gebraucht wird; ein instruktives Beispiel dafür ist das Rezept Bl. 23^r-26^r, in dem ein ständiger Wechsel zwischen beiden Sprachen stattfindet; vgl. zum Beispiel eine Stelle Bl. 24^v: *In quarta distillacione efficitur aqua virtuosior vnd vorbrent tuch, holcz vnd alles anders, was man dor in thud, et est tante virtutis, ut omnes vires hominis confortet [...], auch nynt das wasser an sich virtutes omnium herbarum.*

Der Schreiber hat der ungeordneten Rezeptsammlung ein alphabetisches Sachregister (158^r-163^r) angefügt und diese damit als Nachschlagewerk nutzbar gemacht. Mit Sicherheit war die Sammlung nicht nur für seinen eigenen Gebrauch bestimmt, sondern auch (und vor allem) für Schüler oder Nachkommen, die sich ebenfalls als Wundarzt betätigten. Mehrfach spricht er in der ersten Person und kündigt an, im Folgenden geheimes medizinisches Wissen auszubereiten: *Pandam aliquot secreta et paucis cognita* (1^r), *Pandam hic magna secreta* (100^r), *Nunc pandam vobis* (88^r). An zahlreichen Stellen bezeichnet er den Inhalt von Rezepten als geheim und wenigen bekannt: *Unum magnum secretum et paucis cognitum pro mulieribus in partu eam facilitando* (7^r); *De [...] magno secreto contra epidimiam* (10^r); *Secretum maximum, in quo magni philosophi maxime confidebant* (23^{r-v}); *illud est secretum et nemini voluit communicare* (65^r); *Medicina mirabilis et secreta* (174^r).

Immer wieder betont er den großen Nutzen von einzelnen Rezepten (z. B. 48^r *De granis juniperi [...] vtilissima sententia*, 100^v *aqua vtilis pro oculis curandis*); dies

gelte besonders in materieller Hinsicht; so versichert er, dass der Wert eines Wundbalsam-Rezepts auf 50 Gulden geschätzt werde (1^r), und teilt ein Rezept mit, dessen Preis er sogar auf 100 Gulden schätzt (51^v; vgl. auch 27^r, 49^v und 85^v). Die genannten Summen implizieren, dass die betreffenden Rezepte eine zuverlässige Einnahmequelle bei der Ausübung des ärztlichen Berufs bildeten, explizit hingewiesen wird darauf beispielsweise bei einem Rezept eines Mainzer Kanonikers, mit dessen Hilfe dieser in Pestzeiten viel Geld verdient habe: *Aurum vite, quod [...] valet contra pestilenciam et febres, cum quo magister Nicolaus, Maguntinensis canonicus, capellanus quondam domini palatini, magnam peccuniam tempore pestis acquisiuit* (17^v), oder bei einem chirurgischen Rezept *uor alde vnd new scheden*, für das ein Straßburger Drucker *wolt geben 36 florenos, ex qua quis posset habere nutrimentum* (27^r).

Zur Begründung, warum ein bestimmtes Rezept besonders wert- und wirkungsvoll sei, kann auch der Hinweis dienen, dass dieses bei prominenten Patienten angewendet worden sei bzw. von einem Arzt stamme, der im Dienst eines hohen Adligen stand: Von einem Steinrezept heißt es, dass ein namentlich nicht genannter Magister damit dem Herzog von Bayern geholfen habe und dass es sich auch bei verschiedenen anderen Patienten bewährt habe, darunter dem Grafen von Katzenelnbogen (49^v-50^r). Bei einem Rezept gegen den Bruch wird ebenfalls versichert, dass es bei einem Herzog von Bayern erfolgreich gewesen sei (53^{r-v} *fur den bruch, expertum in vno duce Bauarie*). Bl. 65^r findet sich ein Rezept für ein *electuarium* (Latwerge), das von Doctor Münsinger (wohl Albrecht Münsinger, 1458–1509), Arzt in Diensten der pfälzischen Kurfürsten, stammt.⁸⁷ Zu verweisen ist ferner auf den oben bereits vorgestellten Meißner Domherren Hildebrand, der Leibarzt der Herzöge von Sachsen war und als Gewährsmann für eine Serie von insgesamt 21 Rezepten angeführt wird (145^v-148^v).

Bei der Sammlung handelt es sich um ein stark praxisbezogenes Manual für einen Wundarzt. Der Bezug zur praktischen Arbeit äußert sich auf der einen Seite darin, dass bei zahlreichen Rezepten hervorgehoben wird, dass sie vielfach erprobt worden seien, immer wieder wird dabei das Adjektiv *expertus* (z. B. 104^v *compositio optima per me sepius experta*, 61^r *expertus sum*, 112^v *sunt vera et experta*) oder das Verb *probare* (88^r *velut ipse probaui*, 151^v *aqua bona et probata*) verwendet. Auf der anderen Seite zeigt sich dies darin, dass – wie schon angedeutet – gelehrtes, theoretisches Wissen in Form von bekannten gelehrten Texten der Universitätsmedizin so gut wie gar nicht in der Sammlung auftaucht; die zahlreichen Rezeptautoren sind mehrheitlich praktische Ärzte, nur wenige lassen sich in Universitätsmatrikeln nachweisen. An mehreren Stellen wird der Gegensatz zu dem

⁸⁷ Zu diesem vgl. WERNER FRIEDRICH KÜMMEL, Albrecht Münsinger, in: Verfasserlexikon (wie Anm. 3), Bd. 6 (1987), Sp. 780-783. Aus chronologischen Gründen weniger wahrscheinlich ist eine Identifizierung mit dessen Vater Heinrich (um 1397–1476), der ebenfalls Leibarzt der pfälzischen Kurfürsten war; vgl. GUNDOLF KEIL, Heinrich Münsinger, in: ebd., Sp. 783-790.

gelehrten Arzt angedeutet (vgl. 171^r *quod latini dicunt*, 172^v *secundum medicos*).⁸⁸ Dass die Sammlung ganz auf die Verwendung in der wundärztlichen Praxis ausgerichtet ist, wird besonders deutlich an einem Rezept für ein Betäubungsmittel bei Operationen, das überschrieben ist: *oleum stupefactiuum, vt patientes incisiones et dolores non senciant* (31^r, vgl. Abb. 11).

Dass die Sammlung tatsächlich, wie von ihrem Kompilator beabsichtigt, von Späteren benutzt wurde, zeigt der Umstand, dass sie gegen Ende des 15. Jahrhunderts von mehreren Händen ergänzt wurde, die zahlreiche, ausschließlich medizinische Rezepte eintrugen (163^v-189^r). Weitere Nachträge wurden noch in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts angefügt (189^r-190^v). Unter den Nachträgen befinden sich drei bisher unbekannte Rezepte des renommierten Freiburger Stadtarztes Nikolaus Münzmeister (185^r, 188^v-189^r), von denen eines für den Naumburger Bischof bestimmt war, sowie ein Pestrezept (*pulus contra pestem*) eines nicht identifizierten *Nicolaus ...lschman* (Anfangsbuchstaben des Namens durch Tintenklecks verdeckt), der als *informatior principum Saxonie* bezeichnet wird.

Die Handschrift H 6 ist vor allem wichtig als Zeugnis eines bislang unbekanntem (anonymen) Meißner Stadtarztes, der in ihr eine umfangreiche Sammlung von Rezepten zusammenstellte, die er seinen Nachfolgern als Vermächtnis hinterließ. Im Unterschied zu durchschnittlichen mittelalterlichen Arzneibüchern und medizinischen Manuales, die zumeist in großen Teilen aus bekannten Quellen exzerpiert sind, lassen sich in ihr kaum irgendwelche schriftlichen Vorlagen nachweisen. Das Besondere an der Sammlung ist, dass sie ganz aus der wundärztlichen Praxis erwachsen ist und vornehmlich Rezepte enthält, die entweder von dem Meißner Wundarzt selbst oder von Kollegen in der praktischen Arbeit erprobt worden waren.

V. Fazit

Die wissenschaftliche Tiefenerschließung der Handschriften und Fragmente des Meißner Stadtarchivs führte zu vielen Neuentdeckungen, die einerseits die Lokalgeschichte Meißens betreffen, andererseits über die Stadt hinausweisen, etwa in den böhmischen, italienischen und französisch-englischen Raum. Noch in vielen städtischen und kirchlichen Archiven „schlummern“ solche unbearbeiteten Bestände, sowohl in Form von einzelnen mittelalterlichen Buchhandschriften als auch (in großem und noch nicht abzuschätzendem Umfang) in Form von Akten- oder Bucheinbänden aus makulierten Handschriften. Die Projektergebnisse der Kleinsammlungsprojekte am Leipziger Handschriftenzentrum zeigen, dass sich die Erschließung dieser Bestände lohnt und durch sie neues Material sowohl für die landesgeschichtliche Forschung als auch für andere Forschungsbereiche zur Verfügung gestellt wird.

⁸⁸ Die beiden Stellen stehen zwar in den Nachträgen, die gleiche Haltung gilt jedoch auch für den Haupttext.

Die Bedeutung des Prager Traditionsrezesses von 1635 für die rechtliche Sonderstellung der Oberlausitz im Königreich Sachsen (1806–1918)

von
FRANK METASCH

Nach der Bedeutung des Prager Traditionsrezesses von 1635 für die rechtliche Sonderstellung der Oberlausitz im Königreich Sachsen zu fragen, wirkt auf den ersten Blick anachronistisch. Schließlich gehört es in der sächsischen Landesgeschichte zu den gängigen Auffassungen, dass 1806 mit dem Ende des Alten Reichs und der Erhebung Sachsens zu einem souveränen Königreich, spätestens aber mit der sächsischen Verfassung von 1831 auch der Traditionsrezess und damit die lehnsrechtliche Bindung der Oberlausitz an Böhmen erloschen ist. Im Gegensatz zu dieser Sichtweise bestand die Habsburgermonarchie aber bis zu ihrer Abdankung 1918 offiziell weiterhin auf ihren 1635 verbrieften Rechten, und auch aus der Perspektive sächsischer Juristen und Staatsrechtler¹ – darunter selbst des Wettiners Max von Sachsen (1870–1951) als Angehörigem des regierenden Fürstenhauses – stellte sich das Erlöschen des Traditionsrezesses keinesfalls so eindeutig dar wie für viele sächsische Politiker oder Historiker.

Vereinzelt finden sich aber auch in der landesgeschichtlichen Literatur Stimmen, die darauf verweisen, dass die Bestimmungen des Prager Traditionsrezesses noch nach 1831 eine eminente Rolle für die Sonderstellung der Oberlausitz spielten² – eine Sonderstellung, die eben nicht, wie so oft in der Landesgeschichte

¹ Vgl. JULIUS PFEIFFER, Das Verhältniß der Oberlausitz zur Krone Böhmen. Ein Beitrag zur Geschichte der Lausitz, in: Neues Lausitzisches Magazin 50 (1873), S. 77-101; HEINRICH DEUMER, Der rechtliche Anspruch Böhmen-Österreichs auf das Königlich Sächsische Markgrathum Oberlausitz. Eine Staatsrechtliche Deduction unter Benutzung archivalischer Quellen, Leipzig 1884; MAX HERZOG ZU SACHSEN, Die staatsrechtliche Stellung des Königlich Sächsischen Markgrafentums Oberlausitz, Leipzig [1892]. Mit großem zeitlichen Abstand zuletzt auch: HANS-WOLF THÜMMEL, Wem gehört die Oberlausitz? Anmerkungen aus verfassungsrechtlicher Sicht, in: Matthias Theodor Vogt/Jan Sokol/Eugeniusz Tomiczek (Hg.), Kulturen in Begegnung, Wrocław/Görlitz 2004, S. 41-70.

² Vgl. insbesondere UWE LAMMEL, Das Haus Habsburg und die Oberlausitz nach 1635, in: Joachim Bahlcke/Volker Dudeck (Hg.), Welt – Macht – Geist. Das Haus Habsburg und die Oberlausitz 1526–1635, Görlitz 2002, S. 231-240; GERHARD SCHMIDT, Die Einschränkung der rechtlichen Sonderstellung der sächsischen Oberlausitz im 19. Jahrhundert, in: Lëtopis. Jahresschrift des Instituts für sorbische Volksforschung B/24 (1977), S. 51-83; HEINRICH HERZOG, Die rechtliche Sonderstellung der Oberlausitz in der sächsischen Landeskirche, in: Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte 2 (1959), S. 71-95.

angemerkt, 1831 endete, sondern die vor allem im Kirchenwesen und in der Gesetzgebung noch Anfang des 20. Jahrhunderts trotz aller Einschränkungen so weitreichend war, dass die Oberlausitz noch immer als *ein Staat im Staate Sachsen*³ wahrgenommen worden ist. Im Folgenden soll daher anhand der Integration der Oberlausitz in den sächsischen Gesamtstaat der Frage nachgegangen werden, ob der Prager Traditionsrezess, beziehungsweise die darin formulierten Vertragsbedingungen, auch über 1806 und 1831 hinaus noch eine politische Bedeutung besaßen. Hierbei kann kein Anspruch erhoben werden, das Thema erschöpfend zu behandeln, es soll vielmehr mittels ausgewählter Beispiele hinterfragt werden, inwieweit in den politischen Diskursen des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts nicht doch noch auf den Traditionsrezess rekurriert worden ist.

I. Der Prager Traditionsrezess

Gut zwei Jahrhunderte lang regelte der Prager Traditionsrezess die staatsrechtliche Stellung der beiden Markgraftümer der Ober- und Niederlausitz innerhalb des sächsischen Staatsverbandes, sodass zumindest kurz auf das Zustandekommen und den Inhalt dieses „Staatsgrundgesetzes“⁴ der Lausitzen eingegangen werden soll:⁵

Im Dreißigjährigen Krieg nahm das Kurfürstentum Sachsen unter Johann Georg I. (reg. 1611–1656) als führender evangelischer Reichsstand lange Zeit eine „Schlüsselrolle“ ein.⁶ Trotz seines eigenen Bekenntnisses versuchte der sächsische

³ Vgl. H[EINRICH] J[OHANNES] SCHEUFFLER, Ein Staat im Staate Sachsen, in: *Dresdner Anzeiger. Sonntagsbeilage* 7 (1907), Nr. 6, S. 22 f., Nr. 7, S. 30-32.

⁴ So eingestuft von: MAX HERZOG ZU SACHSEN, *Staatsrechtliche Stellung des Markgraftums Oberlausitz* (wie Anm. 1), S. 3.

⁵ Der Prager Traditionsrezess ist fester Bestandteil der landesgeschichtlichen Literatur zur Oberlausitz, sodass hier nur einige ausführlichere Beispiele genannt seien: zum Zustandekommen vgl. insbesondere ELLEN FRANKE, *Die Abtretung der Lausitzen an Kursachsen während des Dreißigjährigen Krieges aus der Wiener Perspektive*, in: Heinz-Dieter Heimann/Klaus Neitmann/Uwe Tresp (Hg.), *Die Nieder- und Oberlausitz. Konturen einer Integrationslandschaft*, Bd. 2: *Frühe Neuzeit (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 12)*, Berlin 2014, S. 91-106; FRANK MÜLLER, *Kursachsen und der Böhmisches Aufstand 1618–1622 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der neueren Geschichte 23)*, Münster 1997. Ausführlich zum Inhalt vgl. z. B. MAX HERZOG ZU SACHSEN, *Staatsrechtliche Stellung des Markgraftums Oberlausitz* (wie Anm. 1), S. 3-6; L. GROSSE, *Entwicklung der Verfassung und des öffentlichen Rechts der Niederlausitz seit dem Traditions-Recesse im Jahre 1635*, in: *Neues Lausitzisches Magazin* 55 (1879), S. 1-264, hier S. 2-5. Kommentierte Edition: KATHRIN BIERTHER (Bearb.), *Die Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeten 1618–1651*, Teil 2, Bd. 10: *Der Prager Frieden von 1635*, Teilbd. 4: *Vertragstexte*, Wien 1997, Nr. 564B, S. 1631-1640.

⁶ Zur Biografie Johann Georgs I. sowie seiner Rolle im Dreißigjährigen Krieg vgl. AXEL GOTTHARD, *Johann Georg I. (1611–1656)*, in: Frank-Lothar Kroll (Hg.), *Die Herrscher Sachsens. Markgrafen, Kurfürsten, Könige 1089–1918*, München²2013, S. 137-147, 335, Zitat = S. 137. Allgemein zur sächsischen Politik im Dreißigjährigen Krieg vgl. auch

Kurfürst, seine politischen Ziele in Anlehnung an das katholische Kaiserhaus durchzusetzen. Grundlage für diese schon zeitgenössisch kritisierte Gratwanderung zwischen evangelischer Führungsposition und Kaiserstreue war bereits seit Kurfürst August (reg. 1553–1586) eine strikte Entkonfessionalisierung der sächsischen Außenpolitik. Auch den in Böhmen 1618 mit dem Prager Fenstersturz ausgebrochenen Aufstand der protestantischen Stände wertete Kursachsen daher nicht als konfessionellen Konflikt, sondern als illegitimen politischen Umsturzversuch. Mit dieser entkonfessionalisierten Lesart war es dem sächsischen Kurfürsten möglich, auch als evangelische Schutzmacht den katholischen Kaiser und böhmischen König Ferdinand II. (reg. 1617/19–1637) zu unterstützen und als kaiserlicher Kommissar die böhmischen Nebenlande der Markgrafsümer Ober- und Niederlausitz sowie des Herzogtums Schlesien militärisch zu unterwerfen.⁷ Als Gegenleistung für seine finanziellen Aufwendungen hatte Johann Georg I. gefordert, ihm bis zu deren Begleichung die beiden Lausitzen zu verpfänden. Da Ferdinand II. die erforderliche Summe von fast 4 Millionen Gulden nicht aufzubringen vermochte, setzte er Kursachsen mit den Immissionsrezessen vom 23. und 30. Juni 1623 in den Pfandbesitz der Ober- und Niederlausitz.⁸

Erst das kaiserliche Restitutionsedikt vom 6. März 1629 – mit der auch an Kursachsen gerichteten Forderung, alle seit dem Passauer Vertrag von 1552 säkularisierten Kirchengüter in ihren alten Bestand zurückzusetzen – führte zum politischen Kurswechsel. Johann Georg I. begab sich allerdings nicht direkt auf eine Seite der Krieg führenden Parteien, sondern versuchte, im Reich eine dritte Kraft zu formieren. Mit dem sächsisch-schwedischen Bündnis vom 11. September 1631 wurde Kursachsen dann doch noch aktiv in die Kriegshandlungen einbezogen. Bereits Ende 1631 nahm Sachsen wieder erste Sondierungsgespräche mit dem habsburgischen Hof auf und verhandelte dann ab Juni 1634 aktiv über einen Friedensvertrag. Auch in den hierbei geführten „zähen Verhandlungen“ verknüpfte der sächsische Kurfürst erneut seine eigenen territorialen Interessen auf das Engste mit den allgemeinen reichspolitischen Zielen.⁹

JOHANNES BURKHARDT, Der Dreißigjährige Krieg und die sächsische Politik, in: Bahlcke/Dudeck, *Das Haus Habsburg und die Oberlausitz* (wie Anm. 2), S. 221–230; FRANK MÜLLER, Der Absturz vom Grat. Die Niederlage der kursächsischen Deeskalationsstrategie nach dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, in: Winfried Schulze (Hg.), *Friedliche Intentionen – Kriegerische Effekte. War der Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges unvermeidlich?* (Studien zur neueren Geschichte 1), St. Katharinen 2002; AXEL GOTTHARD, „politice seint wir bapstisch“. Kursachsen und der deutsche Protestantismus im frühen 17. Jahrhundert, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 20 (1993), S. 275–319.

⁷ Grundlegend: MÜLLER, *Kursachsen und der Böhmisches Aufstand* (wie Anm. 5). Darauf basierend: WINFRIED MÜLLER, *Die Oberlausitz in der Frühen Neuzeit (1526–1815)*, in: Ders. u. a., *Oberlausitz (Kulturlandschaften Sachsens 4)*, Leipzig 2011, S. 57–96, hier S. 74–79.

⁸ Vgl. MÜLLER, *Kursachsen und der Böhmisches Aufstand* (wie Anm. 5), S. 458–462.

⁹ Vgl. auf der Grundlage der Wiener Quellenüberlieferung mit neuen, über den bisherigen Stand der Landesgeschichte hinausgehenden Erkenntnissen: FRANKKE, *Abtretung der Lausitzen* (wie Anm. 5).

Obwohl die sächsische Forderung nach einer Abtretung beider Lausitzen aus kaiserlicher Sicht völlig überzeugt war, musste Ferdinand II. – der durch das drohende militärische Eingreifen Frankreichs unter Druck stand und der sich bewusst war, dass ohne den Ausgleich mit Sachsen sowohl der große Frieden im Reich als auch die erhoffte Wahl seines Sohnes zum deutschen König kaum durchsetzbar wären – letzten Endes doch nachgeben. Um ein dauerhaftes politisches Absinken seines Hauses abzuwenden, opferte der Habsburger zur „Stabilisierung der Reichsverfassung“ die Lausitzen und damit sein „geostrategisches [...] Sprungbrett nach Mitteldeutschland“.¹⁰

Da die kaiserliche Seite für die aufgelaufenen Schulden in Höhe von 72 Tonnen Gold (die Tonne zu 100 000 Reichstaler gerechnet) lange Zeit nur eines der beiden Markgraftümer hergeben wollte, ist die erzielte Abtretung beider Lausitzen als ein beachtenswerter Verhandlungserfolg Sachsens zu werten. Einige Abstriche musste Johann Georg I. trotzdem hinnehmen: So war der Kaiser weder auf eine Belehnung des gesamten Hauses Wettin noch auf eine vollständige Entschuldung der Lausitzen eingegangen.¹¹

Mit der Unterzeichnung des Prager Friedens,¹² von dem man in Dresden erhoffte, er würde sich durch den Beitritt der anderen Reichsstände zu einem allgemeinen Reichsfrieden erweitern, beendete Kursachsen am 30. Mai 1635 das Bündnis mit Schweden und schloss Frieden mit dem Kaiser. In einer Nebenvereinbarung zum Prager Frieden – dem sogenannten Prager Traditionsrezess¹³ – wurden die 1634 ausgehandelten Bedingungen zur Übertragung der beiden Lausitzen festgehalten. Die förmliche Übergabe durch kaiserliche Kommissare erfolgte dann mit den sogenannten Traditionsabschieden für die Oberlausitz am 24. April 1636 in Görlitz und für die Niederlausitz am 30. Mai 1636 in Guben.¹⁴

Die für die folgenden Erörterungen relevanten Punkte des Traditionsrezesses¹⁵ betrafen an erster Stelle die böhmische Oberlehns Herrschaft, denn auch wenn der Kaiser dem sächsischen Kurfürsten die beiden Markgraftümer samt allen Hoheitsrechten und Regalien *erblich, eigenthümblich und unwiderrufflich* abtrat (Absatz 1), so sollten diese doch lehnsrechtlich *von dem königreich Böhmeim nicht abgeson-*

¹⁰ Vgl. ebd., S. 99, 105 f.

¹¹ Vgl. ebd., S. 103.

¹² Zum Prager Frieden vgl. die oben in Anm. 5 bereits erwähnten vier Teilbände von Kathrin Bierther.

¹³ Vgl. oben, Anm. 5.

¹⁴ Zur anschließenden Erbhuldigung der Oberlausitzer Stände vgl. SIEGFRIED HOCHÉ, Die Erbhuldigung der Oberlausitzer Stände im Jahre 1637 in Görlitz im Spiegel der Quellen des Görlitzer Ratsarchives, in: Martin Schmidt (Hg.), Die Oberlausitz und Sachsen in Mitteleuropa. Festschrift zum 75. Geburtstag von Prof. Dr. Karlheinz Blaschke, Görlitz/Zittau 2003, S. 29-37. Die endgültige Belehnung durch Böhmen erfolgte 1638; MÜLLER, Kursachsen und der Böhmisches Aufstand (wie Anm. 5), S. 462. – In der Literatur werden Traditionsrezess und -abschied sehr oft verwechselt bzw. fälschlicherweise synonym verwendet.

¹⁵ Absatzzählung und Zitate nach: BIERTHER, Die Politik Maximilians I. von Bayern 2/10/4 (wie Anm. 5).

dert, sondern demselben alß ein hohes und vornehmes stück [...] zugethan verbleiben (Absatz 12). Als sichtbaren Ausdruck hierfür behielten sich die Habsburger vor, weiterhin ebenfalls Titel und Wappen beider Markgraftümer zu führen (Absatz 4). Bei jedem Todesfall eines Lehnsmannes oder Lehnsherrn hatten die Wettiner binnen eines Jahres (*innerhalb jars und tags*) beim böhmischen König um eine Lehnserneuerung nachzusuchen (Absatz 8). Lehnsberechtigt waren alle männlichen Nachfahren Johann Georgs I. und nach deren Aussterben die sachsenaltenburgischen Herzöge, wobei die Lausitzen nicht geteilt, sondern immer nur geschlossen weitergegeben werden durften. Sollte auch die Altenburger Linie keine erbberechtigten Söhne mehr aufweisen – was bereits 1672 eintrat¹⁶ –, so hätte es den Habsburgern freigestanden, ob sie die Lausitzen gegen die Zahlung der geschuldeten Summe einlösen oder die Töchter Johann Georgs I. mit deren jeweiligen Nachkommen belehnen würden. Ganz am Ende der Erbfolge stand dann ein entschädigungsloses Heimfallrecht an die böhmische Krone (Absatz 5-7).

Von besonderer Bedeutung für die weitere Geschichte der Lausitzen gestaltete sich die Bestimmung, dass die Wettiner nicht in die bestehenden Verfassungs- und vor allem Religionsverhältnisse (Absatz 10) der Lausitzen eingreifen durften. Dieses Einfrieren der Verfassungs- und Religionsverhältnisse bezog sich vor allem auf den Schutz der katholischen Minderheit, da im Gegensatz zu den sächsischen Erblanden die Reformation den katholischen Glauben in den Lausitzen nicht gänzlich verdrängt hatte.¹⁷ Zu Beginn des 17. Jahrhunderts existierten in der Niederlausitz noch das Kloster Neuzelle und in der Oberlausitz das Bautzener Domstift und -kapitel St. Petri, die drei Frauenklöster Marienstern, Marienthal und Lauban sowie dreizehn katholische Pfarrkirchen. Um diese, der eigenen Konfession angehörende Minderheit wirksam zu schützen, behielten sich die Habsburger

¹⁶ Mit dem frühen Tod des 1657 geborenen Friedrich Wilhelm III. starb 1672 die im Traditionsrezess angesprochene ernestinische Linie Sachsen-Altenburg aus; vgl. OTTO POSSE, Die Wettiner. Genealogie des Gesamthauses Wettin Ernestinischer und Albertinischer Linie mit Einschluß der regierenden Häuser von Großbritannien, Belgien, Portugal und Bulgarien. Mit Berichtigungen und Ergänzungen der Stammtafeln bis 1993, Reprint Leipzig 1994, Tafel 9. Die anderen ernestinischen Linien erhielten dadurch keinen Rechtsanspruch an den Lausitzen; vgl. PFEIFFER, Verhältnis der Oberlausitz zur Krone Böhmen (wie Anm. 1), S. 99.

¹⁷ Vgl. z. B. HELMUT FLACHENECKER, Kirchliche Raumordnung im Spannungsfeld zwischen Beharrung und Wandel. Die Apostolische Administratur des Bistums Meißen in den Lausitzen, in: Heinz-Dieter Heimann/Klaus Neitmann/Thomas Brechenmacher (Hg.), Die Nieder- und Oberlausitz. Konturen einer Integrationslandschaft, Bd. 3: Frühes 19. Jahrhundert (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 13), Berlin 2014, S. 55-70; MÜLLER, Die Oberlausitz in der Frühen Neuzeit (wie Anm. 7), S. 64-74; KARLHEINZ BLASCHKE/SIEGFRIED SEIFERT, Reformation und Konfessionalisierung in der Oberlausitz, in: Bahlcke/Dudeck, Das Haus Habsburg und die Oberlausitz (wie Anm. 2), S. 121-128. Speziell zum niederlausitzischen Kloster Neuzelle vgl. auch WINFRIED TÖPLER, Der Kaiser vor Ort. Das Kloster Neuzelle als katholische Enklave in der Niederlausitz, in: Heimann/Neitmann/Tresp, Konturen einer Integrationslandschaft 2 (wie Anm. 5).

die kirchlichen Oberaufsichts- und Visitationsrechte über die katholischen Einrichtungen vor. So hatten die Wahlen in den Klöstern und im Bautzener Domkapitel nicht nur im Beisein kaiserlicher Kommissare zu erfolgen, die Habsburger besaßen auch das Bestätigungsrecht für die gewählten geistlichen und weltlichen Amtsträger. Zudem durfte Sachsen die Inspektionen und Visitationen der drei zum Zisterzienserorden gehörenden Klöster Marienthal, Marienstern und Neuzelle, deren Ordensoberen ihren Sitz in Böhmen hatten, nicht behindern. Und während die Lausitzer Untertanen zukünftig nicht mehr an böhmische, sondern nur noch an sächsische Gerichte appellieren durften (Absatz 14-16), verfügten die sächsischen Gerichte über keine Befugnisse in geistlichen Angelegenheiten.¹⁸

Zusammenfassend bedeutete dies aus staatsrechtlicher Perspektive nicht, dass der Traditionsrezess prinzipiell Änderungen an der Landesverfassung ausschloss, diese hätten jedoch nur mit Zustimmung der Stände¹⁹ und im Bereich der Religionsverfassung mit Zustimmung des habsburgischen Lehnsherrn erfolgen dürfen.²⁰ Allerdings sahen Stände und Lehnsherren – wie die verschiedenen Vorstöße der Wettiner, beispielsweise im erfolglosen Bestreben, ebenfalls ein Bestätigungsrecht für die katholischen Stiftswahlen zu erhalten, zeigen – keinen Anlass, freiwillig auf eine Einschränkung, sondern allenfalls auf eine Erweiterung ihrer Rechte und Privilegien einzugehen.

Die in der Literatur geführte Streitfrage, ob die Lausitzen denn mit dem Traditionsrezess 1635 ein Teil Kursachsens geworden sind oder nicht,²¹ dürfte auf die unterschiedlichen zugrunde gelegten Definitionen zurückzuführen sein. Wenn unter Kursachsen nur die sächsischen Erblande mit dem Kurkreis verstanden werden, dann gehörten die Ober- und die Niederlausitz als sächsische Nebenlande nicht dazu. Wenn aber darunter – wie auch im Folgenden – alle unter die Landesherrschaft der Wettinern gefallenen Landesteile gemeint sind, dann sind die Lausitzen natürlich auch ein Teil des Kurstaates. Sie waren aber kein Teil der Erblande und sie unterstanden auch nicht dem sächsischen Kurfürsten, sondern seinem in Personalunion geführten Amt als Markgraf der Ober- beziehungsweise der Niederlausitz.²²

¹⁸ Vgl. THÜMMEL, Wem gehört die Oberlausitz (wie Anm. 1), S. 54.

¹⁹ Einen Überblick zur Geschichte der Lausitzer Stände bietet: ANJA MOSCHKE, Zur Geschichte der Oberlausitzer Ständeversammlung, in: Silke Kosbab/Anja Moschke/Almut Natuschke, LandStändeHäuser in Bautzen. Zur Geschichte des Bautzener und des Görlitzer Landhauses auf der Schloßstraße (Schriftenreihe des Archivverbundes 1), hrsg. vom Archivverbund Bautzen, Bautzen 2011, S. 13-27.

²⁰ Vgl. MAX HERZOG ZU SACHSEN, Staatsrechtliche Stellung des Markgraftums Oberlausitz (wie Anm. 1), S. 5, 13.

²¹ Vgl. z. B. THÜMMEL, Wem gehört die Oberlausitz (wie Anm. 1), S. 50.

²² Dass diese Unterscheidung den lausitzischen Ständen wichtig war, zeigte sich beispielsweise schon unter Johann Georg II. (reg. 1656–1680), als eine stärkere Betonung der kurfürstlichen Würde auf den sächsischen Taler-Münzen ihren „Widerspruch“ hervorrief; vgl. PAUL ARNOLD, Die sächsische Talerwährung von 1500 bis 1763, in: Schweizerische Numismatische Rundschau 59 (1980), S. 50-94, hier S. 83 f.

II. Zwischen Rétablissement und Rheinbund 1762/63–1806

Wie bereits das Beispiel der Lausitzen zeigt, bildete das frühneuzeitliche Kursachsen keinen einheitlichen Staat. Noch im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts setzte sich das Land aus vielen einzelnen Gebieten mit unterschiedlichen Territorialverfassungen zusammen.²³ Diese einzelnen Landesteile waren nur mehr oder weniger lose miteinander verbunden und betrachteten sich gegenseitig oftmals als Ausland.²⁴ Auch die Ober- und Niederlausitz waren als größte und wichtigste Nebenländer, wie bereits angesprochen, nur in Personalunion mit den sächsischen Erblanden verbunden. Beide Markgraftümer verfügten weiterhin über eigene Stände, Behörden und Gesetze – die Besonderheiten der verschiedenen lausitzischen Standesherrschaften gar nicht mitgerechnet.

Entsprechend schwierig gestaltete sich die Verwaltung des sächsischen Gesamtstaates, wenn beispielsweise die sächsischen Zentralbehörden bei der Gesetzgebung oder der Steuererhebung allein sieben verschiedene Ständeversammlungen einbeziehen mussten.²⁵ Nicht von ungefähr galt daher die unübersichtliche sächsische Staatsverfassung und -verwaltung noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts als wichtigster Reformpunkt. Und genau hier, auf dem Weg zum konstitutionellen Einheitsstaat, sollte sich der Traditionsrezess als Hürde erweisen, konnten doch in den Lausitzen ohne Zustimmung der dortigen Provinzialstände keine Verfassungsänderungen vorgenommen werden.

Da es in Sachsen zwischen den beiden großen Staatsreformen der 1760er- und 1830er-Jahre keine relevanten Veränderungen an der Territorialverfassung gegeben hat, könnte schnell der falsche Eindruck entstehen, der Traditionsrezess wäre wirklich bedeutungslos geworden. Bezeichnenderweise wird der Zeitraum zwischen dem Rétablissement von 1762/63 und der sächsischen Verfassung von 1831 in der Forschung als eine Zeit des inneren Stillstands und der politischen Stagnation charakterisiert.²⁶ Diese Resignation vor dem politischen Stillstand in Sachsen

²³ Vgl. GERHARD SCHMIDT, Die Staatsreform in Sachsen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Eine Parallele zu den Steinschen Reformen in Preußen (Schriftenreihe des Staatsarchivs Dresden 7), Weimar 1966, S. 28-48; KARLHEINZ BLASCHKE/WERNER STAMS, Das Kurfürstentum Sachsen am Ende des Alten Reiches 1790–1806 (Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen. Beiheft zur Karte C III 5), Leipzig/Dresden 2007, S. 8-13.

²⁴ Zur Frage der Landeszugehörigkeit der sächsischen Untertanen und zur Herausbildung einer sächsischen Staatsangehörigkeit im 19. Jahrhundert vgl. am besonderen Beispiel der Oberlausitz: LUTZ VOGEL, Aufnehmen oder abweisen? Kleinräumige Migration und Einbürgerungspraxis in der sächsischen Oberlausitz 1815–1871 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 47), Leipzig 2014, S. 33-88.

²⁵ Vgl. GERHARD SCHMIDT, Zur Staats- und Verwaltungsreform nach 1830, in: Dresdner Hefte 26 (1991), S. 47-52, hier S. 47; DERS., Staatsreform in Sachsen (wie Anm. 23), S. 40-43.

²⁶ Vgl. z. B. WINFRIED MÜLLER, Zwischen Stagnation und Modernität: Sachsens Weg zur Verfassung von 1831, in: Alois Schmid (Hg.), Die bayerische Konstitution von 1808. Entstehung – Zielsetzung – Europäisches Umfeld (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beiheft 35), München 2008, S. 179-210; KARLHEINZ BLASCHKE, Sachsen zwi-

bezog sich vor allem auf den reformunwilligen, streng konservativen Kurfürsten Friedrich August III., seit 1806 König Friedrich August I. (reg. 1763/68–1827).²⁷ Im Gegensatz zu den fehlenden Reformumsetzungen existierte im Land aber ein reger politischer Gestaltungswille.

Bereits die Staatsreformer des Rétablissements²⁸ betrachten die der politischen Modernisierung im Wege stehende, uneinheitliche Territorialverfassung als nicht mehr zeitgemäß. Vor allem vor dem Hintergrund der im Zuge der Französischen Revolution herüberkommenden, neuen politischen Theorien – darunter auch neue Raumkonzepte²⁹ – wurden die sächsischen Verhältnisse zunehmend kritisiert, und es kam zu einer Vielzahl von Reformvorschlägen und -projekten.³⁰ Die politischen Debatten blieben dabei keinesfalls nur auf die sächsischen Landtage, als dem zentralen Ort des politischen Diskurses, beschränkt. Insbesondere die rege Publikation von Druckschriften, die die Landtagsverhandlungen begleitete und die sich zwischen 1793 und 1805 zu einem regelrechten „Broschürenstreit“ ausweitete, erreichte über den engen Rahmen der Landstände hinaus eine breite Öffentlichkeit.

Doch obwohl Sachsen mit seinem auf den modernen Gesellschaftstheorien fußenden Reformdiskurs „zu einem vielbeachteten Experimentierfeld innerhalb des Reiches“ avancierte und selbst im Fokus französischer Zeitschriften stand,³¹ blieb gerade im Bereich der Territorialverfassung alles beim Alten. Die zur Über-

schen den Reformen 1763 bis 1831, in: Uwe Schirmer (Hg.), Sachsen 1763–1832. Zwischen Rétablissement und bürgerlichen Reformen (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft 3), Beucha 2000, S. 9–23.

²⁷ Zur Biografie Friedrich Augusts vgl. WINFRID HALDER, Friedrich August III./I. 1763/1806–1827, in: Kroll, Die Herrscher Sachsens (wie Anm. 6), S. 203–222, 341–343; DORIT PETSCHEL, Sächsische Außenpolitik unter Friedrich August I. Zwischen Rétablissement, Rheinbund und Restauration (Dresdner Historische Studien 4), Köln/Weimar/Wien 2000.

²⁸ Vgl. WINFRIED MÜLLER, Das sächsische Rétablissement nach 1763. Ziele und Grenzen einer Staatsreform, in: Dresdner Hefte 114 (2013), S. 14–24; sowie immer noch grundlegend: HORST SCHLECHTE, Die Staatsreform in Kursachsen 1762–1763. Quellen zum kursächsischen Rétablissement nach dem Siebenjährigen Kriege (Schriftenreihe des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden 5), Berlin 1958.

²⁹ Vgl. STEFFEN SAMMLER, Territorialstaat oder Region? Die Konstruktion des sächsischen Raumes im Zeitalter der Aufklärung (1763–1811), in: Anneliese Klingenberg u. a. (Hg.), Sächsische Aufklärung (Leipziger Studien zur Erforschung von regionenbezogenen Identifikationsprozessen 7), Leipzig 2001, S. 49–72; sowie die aktuell am Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde vor dem Abschluss stehende Dissertation: HENRIK SCHWANITZ, Von der Natur gerahmt. Die Idee der „natürlichen Grenzen“ als Identitätsressource um 1800.

³⁰ Vgl. SAMMLER, Territorialstaat oder Region (wie Anm. 29), z. B. S. 50 f., 63 f.; GERHARD SCHMIDT, Reformbestrebungen in Sachsen in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 7), Dresden 1969, S. 22–24; DERS., Staatsreform in Sachsen (wie Anm. 23), S. 56 f.

³¹ Zitat = SAMMLER, Territorialstaat oder Region (wie Anm. 29), S. 51; vgl. auch SCHWANITZ, Die Idee der „natürlichen Grenzen“ (wie Anm. 29), insbesondere die Erörterungen zum sächsischen Landtag von 1811.

windung der gewaltigen Kriegsschäden angelegte Konzentration des Rétablissements auf das Wirtschafts-, Finanz- und Bildungswesen, ließ die fehlende Landeseinheit in den Hintergrund rücken. Nur punktuell wurden Vorschläge für Vereinheitlichungen unterbreitet, so etwa schon 1762 die nicht umgesetzte Empfehlung, die Lausitzen wenigstens beim Abzugsgeld nicht mehr als Ausland zu betrachten.³² Denn da die Erblände und die Lausitzen sich gegenseitig als Ausland behandelten, musste beim Umzug von einem „sächsischen“ Landesteil in den anderen ein Abzugsgeld gezahlt werden, ganz so als wenn man das Kurfürstentum wirklich verlassen hätte. Ebenso durften die erbländischen Untertanen in den Nebenlanden – und umgekehrt – kein Rittergut erwerben oder einer Tätigkeit als Advokat nachgehen.³³

Mit der bis 1806 noch vergleichsweise zurückhaltenden Kritik an der Landesverfassung rückte auch der Traditionsrezess offensichtlich noch nicht in den Blickpunkt der öffentlich-politischen Debatten. Und doch war er weiterhin präsent: Wie seine Vorgänger ersuchte auch Kurfürst Friedrich August III. bei seinem Regierungsantritt den Wiener Hof um die 1635 festgeschriebene Lehnserneuerung für die Lausitzen.³⁴ Weiterer Handlungsbedarf ergab sich dann wenige Jahre später hinsichtlich der ebenfalls im Traditionsrezess festgehaltenen kirchlichen Schutz- und Oberaufsichtsrechte der Habsburger, die Sachsen bereits seit dem Westfälischen Frieden als ungerechtfertigte Einmischung in seine inneren Angelegenheiten empfand. Entsprechend versuchten die sächsischen Kurfürsten schon seit dem 17. Jahrhundert, den böhmischen Einfluss zurückzudrängen,³⁵ und bezogen seit 1741 keine kaiserlichen Kommissare bei den Wahlen in den katholischen Stiftern mehr ein beziehungsweise ließen die Gewählten auch nicht mehr von den Habsburgern bestätigen. Dagegen setzte sich der Wiener Hof jedoch erfolgreich zur Wehr und erlangte 1773 von Friedrich August III. die Zusicherung, die Wahlen wieder nach den Vereinbarungen des Traditionsrezesses zu vollziehen.³⁶

Dass Österreich seine lehnherrlichen Rechte weiterhin ernst nahm, musste Sachsen wenig später im sogenannten Glauchauer Krieg erfahren, als Maria Theresia (reg. 1740–1780) zum Schutz ihrer böhmischen Reichsafterlehen Glauchau, Lichtenstein und Waldenburg aktiv in den sächsischen Konflikt mit den Schönburgern eingriff und 1777 Truppen nach Glauchau entsandte.³⁷ Im Bayerischen

³² Vgl. SCHMIDT, Staatsreform in Sachsen (wie Anm. 23), S. 55 f.

³³ Vgl. SCHMIDT, Einschränkung der rechtlichen Sonderstellung (wie Anm. 2), S. 53.

³⁴ Vgl. THÜMMEL, Wem gehört die Oberlausitz (wie Anm. 1), S. 58.

³⁵ Vgl. PFEIFFER, Verhältnis der Oberlausitz zur Krone Böhmen (wie Anm. 1), S. 81–86.

³⁶ Vgl. ebd., S. 83.

³⁷ Zu den Mediatisierungsbestrebungen der Wettiner gegenüber den Schönburgischen Herrschaften vgl. MICHAEL WETZEL, Das schönburgische Amt Hartenstein 1702–1878. Sozialstruktur – Verwaltung – Wirtschaftsprofil (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 10), Leipzig 2004, hier insbesondere S. 150 f.; sowie WALTER SCHLESINGER, Die Landesherrschaft der Herren von Schönburg (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit 9/1), Münster 1954, hier insbesondere S. 157 f. – Der Konflikt ist auch Teil der polnischen Dissertation: JACEK KORDEL, *Z Austrią czy z Prusami? Polityka zagraniczna Saksonii 1774–1778,*

Erbfolgekrieg unternahm Sachsen 1778/79 nochmals einen erfolglosen Versuch, die Habsburgermonarchie zum Verzicht auf ihre Rechte in den Lausitzen zu bewegen.³⁸ Stattdessen übte der Wiener Hof seinen Einfluss auf die Kirchenverhältnisse sogar wieder verstärkt aus,³⁹ während Sachsen für seine weitere ökonomische Entwicklung auf Österreich, das sich wie Preußen mit einer protektionistischen Politik gegen die Einfuhr sächsischer Waren wehrte und das ebenfalls als *raubgieriger* und *unzuverlässiger* Partner galt,⁴⁰ politisch Rücksicht nehmen musste. Ein „hohe[s] Maß an Rechtssicherheit“ zu bieten, gehörte dabei zu den wichtigsten „wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die ergriffen werden sollten, um den sächsischen Raum attraktiv zu machen“. ⁴¹ Auch dies ist sicherlich ein Grund, warum es zu keinen weiteren Verfassungsreformen kam, insbesondere zu keinen, die wie bei den Bestimmungen des Traditionsrezesses als ein Rechtsbruch hätten ausgelegt werden können.

III. Reformbestrebungen während der napoleonischen Zeit 1806–1813

Erst unter dem Druck Napoleons,⁴² der von seinem neuen Verbündeten Reformen nach französischem Vorbild erwartete, wurden in dem im Dezember 1806 zum Königreich erhobenen und in den Rheinbund aufgenommenen Sachsen Pläne für

Kraków 2018; der Autor plant die Veröffentlichung einer deutschsprachigen Zusammenfassung im Neuen Archiv für sächsische Geschichte.

³⁸ Vgl. K[ARL] [W]ILHELM BÖTTIGER, *Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen*, Bd. 2: Von der Mitte des sechzehnten bis zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts (*Geschichte der europäischen Staaten* 6/1), bearbeitet von Th[eodor] Flathe, Gotha ²1870, S. 580.

³⁹ Vgl. LAMMEL, *Habsburg und die Oberlausitz* (wie Anm. 2), S. 234.

⁴⁰ So eine Flugschrift von 1806; hier zitiert nach SAMMLER, *Territorialstaat oder Region* (wie Anm. 29), S. 66.

⁴¹ Vgl. ebd., S. 57–60, Zitat = S. 59.

⁴² Zur napoleonischen Zeit in Sachsen vgl. mit weiterführenden Literaturverweisen: STEFAN GERBER/WALTER RUMMEL, *Das Napoleonische Jahrzehnt: Mitteldeutschland/Linksrheinisches Deutschland*, in: Werner Freitag u. a. (Hg.), *Handbuch Landesgeschichte*, Berlin/Boston 2018, S. 166–198; ULRIKE HÖROLDT/SVEN PABSTMANN (Hg.), *1815: Europäische Friedensordnung – Mitteldeutsche Neuordnung. Die Neuordnung auf dem Wiener Kongress und ihre Folgen für den mitteldeutschen Raum (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts* 13), Halle 2017; ISABELLA BLANK, *Der bestrafte König? Die Sächsische Frage 1813–1815*, Diss. Heidelberg 2013, online: archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/15630/ [Zugriff: 12. August 2018]; ROMAN TÖPPEL, *Die Sachsen und Napoleon. Ein Stimmungsbild 1806–1813 (Dresdner Historische Studien* 8), Köln/Weimar/Wien ²2013; WINFRIED MÜLLER, *1815 – Teilung statt Annexion. Von der napoleonischen Ära zum Wiener Kongress*, in: Reinhardt Eigenwill (Hg.), *Zäsuren sächsischer Geschichte*, Beucha/Markkleeberg 2010, S. 136–152; GUNTRAM MARTIN/JOCHEN VÖTSCH/PETER WIEGAND (Hg.), *200 Jahre Königreich Sachsen. Beiträge zur sächsischen Geschichte im napoleonischen Zeitalter (Saxonia. Schriften des Vereins für sächsische Landesgeschichte* 10), Beucha 2008.

eine Landesunion erarbeitet.⁴³ Die Modernisierungen in den benachbarten Rheinbundstaaten und in Preußen sowie die politischen und finanziellen Belastungen der napoleonischen Kriege ließen die Rückständigkeit der sächsischen Verfassung immer deutlicher zutage treten.

Die Forderungen nach einer grundlegenden Staatsreform wurden daher immer lauter, und zwar angefangen beim sich emanzipierenden Bürgertum und den adligen Grundbesitzern über die tagtäglich mit den Problemen konfrontierten Verwaltungsbeamten bis hin zu den höchsten politischen Gremien des Landes. Doch Friedrich August I. hielt auch nach dem Wechsel an Napoleons Seite weiterhin zäh an der überholten sächsischen Verfassung fest. Statt nach süddeutschem Vorbild die neu gewonnene Souveränität als König zu nutzen und die verfassungsmäßigen Rechte der Stände zu beschränken, versicherte er ihnen 1807 auf dem ständischen Ausschusstag noch einmal ausdrücklich, an der Landesverfassung keine Veränderungen vorzunehmen.⁴⁴ Auch die, vor dem Hintergrund der von anderen Rheinbundstaaten durchgeführten Säkularisationen und Mediatisierungen, nun diskutierte Inkorporierung der thüringischen Fürstentümer lehnte er – zumindest anfänglich – ab.⁴⁵

Trotz dieses retardierenden Einflusses des konservativen Königs gab es im Land deutliche Bestrebungen, endlich die notwendigen grundlegenden Reformen in Angriff zu nehmen. Anfänglich sah es sogar so aus, als würde es diesmal wirklich zu einem Ergebnis kommen: Die 1808 geschaffene „Kommission zur Wiederaufhebung des Landes nach wiederhergestelltem Frieden“ wies in ihrem Abschlussbericht vom 12. März desselben Jahres erstmalig darauf hin, dass die notwendige Umsetzung einer Landesunion zwar schwierig, aber möglich wäre. Nur die Lausitzen und Henneberg hätten aufgrund ihrer besonderen Verfassungsverhältnisse wohl noch nicht inkorporiert werden können. Auch das Geheime Konsilium als Oberbehörde für alle Landesteile unterstützte nachdrücklich die empfohlene Schaffung eines einheitlichen Staates, besaß in Verfassungsfragen jedoch nur eine beratende Funktion.⁴⁶ Gefällt wurden die Entscheidungen in der

⁴³ SCHMIDT, Reformbestrebungen in Sachsen (wie Anm. 30), S. 3-58; DERS., Staatsreform in Sachsen (wie Anm. 23), S. 56-77; REINER GROSS, Reformbestrebungen in Kursachsen während der napoleonischen Zeit, in: Martin/Vötsch/Wiegand, 200 Jahre Königreich Sachsen (wie Anm. 42), Beucha 2008, S. 137-143, hier S. 140-143.

⁴⁴ Vgl. SCHMIDT, Staatsreform in Sachsen (wie Anm. 23), S. 61 f.

⁴⁵ Vgl. SAMMLER, Territorialstaat oder Region (wie Anm. 29), S. 67. Zur ablehnenden Haltung Friedrich Augusts I. gegenüber der Säkularisation bzw. Mediatisierung kleinerer Reichsstände, worauf aus seiner Sicht die Integration der thüringischen Staaten hinausgelaufen wäre, vgl. PETSCHER, Sächsische Außenpolitik (wie Anm. 27), S. 244-285. PETER WIEGAND, *Avantages compatibles avec la justice*. Sachsens Gebietsansprüche zwischen Posen (1806) und Wien (1815), in: Höroldt/Pabstmann, Europäische Friedensordnung (wie Anm. 42), S. 63-95, hier S. 70-72, 88, zeigt hingegen, dass Friedrich August I. auch die thüringischen Staaten, mit Berufung auf alte Hausverträge und das Lehnrecht, als gerechtfertigte Entschädigungsmasse betrachtet hat.

⁴⁶ Zu den Aufgaben und zum Einfluss der sächsischen Zentralbehörden vgl. SCHMIDT, Staatsreform in Sachsen (wie Anm. 23), S. 49-54.

eigentlichen Zentralbehörde, dem unmittelbar mit dem König zusammenarbeitenden Geheimen Kabinett. Und dort wurden die Reformvorschläge im Januar 1809, nach längerem Stillschweigen, rundum abgelehnt.⁴⁷

Ob diese Ablehnung möglicherweise auch erfolgte, weil Friedrich August I. – mit Blick auf das dem Rheinbund nicht beigetretene Österreich – zu diesem Zeitpunkt die in der Rheinbundakte verankerte Aufhebung aller fremden Hoheitsansprüche als rechtliche Voraussetzung für eine Landesunion noch zu unsicher war, muss hier offen bleiben. Jedenfalls erklärte der sächsische König im Spätsommer 1809⁴⁸ auch für sein Land noch einmal ausdrücklich alle fremden Lehnsverhältnisse offiziell für erloschen, womit er auch die österreichischen Ansprüche an den Lausitzen negierte und den Weg für eine territoriale Vereinheitlichung ebnete.⁴⁹ Auch Österreich vertrat zu diesem Zeitpunkt die Auffassung, dass kein Staat fremde Hoheitsrechte dulden müsse und hob die in Bayern, Württemberg und dem Fürstentum Reuß bestehenden böhmischen Lehnsbindungen auf. Ebenso wurde der böhmischen Landesverwaltung, die sich 1810 in der Oberlausitz in gewohnter Weise an einer geistlichen Wahl beteiligen wollte, „vom leitenden Minister in Wien [mitgeteilt], dass seit 1806 aus dem Traditionsrezess keine Befugnisse mehr herzuleiten seien.“⁵⁰

Diese Einstellung des Wiener Hofes muss sich jedoch schnell wieder gedreht haben, wie sich in der Folge des sächsischen Landtags von 1811 zeigte. Gerade von diesem Landtag⁵¹ erhofften sich die sächsischen Reformkräfte endlich Verfassungsänderungen nach dem Vorbild der anderen Rheinbundstaaten. Wichtigster Diskussionspunkt war der durch die napoleonischen Kriegszüge erhöhte Finanzbedarf, den die erbländischen Stände⁵² der Ritterschaft und Städte stärker auf die Nebenlande verteilt sehen wollten, weshalb sie – ebenso wie das Geheime Finanzkollegium – die Vereinigung aller Landesteile beantragten. Gegen diesen Vorschlag sprach sich jedoch die einflussreiche erste Landtagskurie der Prälaten, Grafen und Herren aus, die befürchteten, ihre weitreichenden Sonderrechte in den Nebenländern würden damit auf den Stand der Erbländer reduziert werden. Diese beiden

⁴⁷ Vgl. SCHMIDT, Reformbestrebungen in Sachsen (wie Anm. 30), S. 4 f.; DERS., Staatsreform in Sachsen (wie Anm. 23), S. 63 f.

⁴⁸ Vgl. WIEGAND, Sachsens Gebietsansprüche (wie Anm. 45), S. 81.

⁴⁹ Vgl. SAMMLER, Territorialstaat oder Region (wie Anm. 29), S. 67.

⁵⁰ THÜMMEL, Wem gehört die Oberlausitz (wie Anm. 1), S. 56.

⁵¹ Vgl. RUDOLF MEYER, Der sächsische Landtag von 1811 (Bibliothek der sächsischen Geschichte und Landeskunde 3/2), Leipzig 1912; SCHMIDT, Reformbestrebungen in Sachsen (wie Anm. 30), S. 5-18; DERS., Staatsreform in Sachsen (wie Anm. 23), S. 64-68; GROSS, Reformbestrebungen in Kursachsen (wie Anm. 43), S. 140-143; SCHWANITZ, Die Idee der „natürlichen Grenzen“ (wie Anm. 29).

⁵² Zu den sächsischen Ständen vgl. den zuletzt erschienenen Überblick von Uwe Schirmer: SABINE HOLTZ/UWE SCHIRMER, Landstände und Parlamentarismus: Württemberg / Sachsen und Thüringen, in: Freitag, Handbuch Landesgeschichte (wie Anm. 42), S. 335-369, hier S. 351-361; sowie die einschlägigen Arbeiten von Josef Matzerath, insbesondere in der von ihm herausgegebenen Reihe „Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte.“

unterschiedlichen Meinungen zeigten sich nicht nur auf dem Landtag selbst, sondern auch innerhalb der Behörden, bis hinein in das Geheime Kabinett.

Hatten die hinsichtlich einer territorialen Vereinheitlichung geführten politischen Debatten bislang noch keinen größeren publizistischen Niederschlag erfahren, gipfelten sie diesmal ebenfalls in einer Vielzahl von Denkschriften.⁵³ Darin wurden aus unterschiedlichsten Perspektiven nicht nur die Vor- oder Nachteile, sondern bereits auch die rechtliche Legitimität der Unionspläne äußerst kontrovers diskutiert. Bezüglich der Lausitzen findet sich eine große Bandbreite der Meinungen, die von der weiteren Gültigkeit und damit noch nicht möglichen Eingliederung bis hin zum völligen Erlöschen des Traditionsrezesses reicht.

Im Geheimen Konsilium – als einem „Zentrum der Reformbestrebungen“⁵⁴ – überwogen beispielsweise eindeutig die Vorteile einer Landesunion. Die Geheimen Räte wiesen Friedrich August I. daher schon frühzeitig darauf hin, dass ihrer Auffassung nach die Vereinigung aller Landesteile keine Zustimmung der Provinzialstände bedürfe, sondern bereits durch eine königliche Entscheidung herbeigeführt werden könne. Allein die Lausitzen stellten hierbei eine Ausnahme dar, *da sich die Vereinbarung des Prager Haupt- und Traditionsrezesses von 1635 auf ein nicht zum Deutschen Reich gerechnetes Zubehör der Krone Böhmen bezog*.⁵⁵ Hier hielt das Geheime Konsilium daher zuvor eine besondere Übereinkunft mit Österreich erforderlich. Interessanterweise standen selbst die Provinzialstände der Ober- und Niederlausitz dem Unionsgedanken durchaus zustimmend gegenüber, da sie sich hiervon – bei weitestgehender Aufrechterhaltung ihrer Sonderrechte – steuerliche Vorteile versprachen.⁵⁶

Im Geheimen Kabinett herrschten zwar weiterhin geteilte Auffassungen, doch als Friedrich August I. im März 1811, entgegen seiner persönlichen Überzeugung,⁵⁷ der Einschätzung der befürwortenden Partei folgte und der Union zustimmte, um nicht das Verhältnis zu Napoleon zu belasten, schien die langersehnte Verfassungsreform in greifbare Nähe gerückt. Als dann das Geheime Konsilium ganz konkret mit der Erarbeitung eines ersten Verfassungsentwurfs beauftragt wurde, waren die Unionspläne so weit gediehen, dass erstmals seit fast vier Jahrzehnten Österreich wieder intervenierte und unter Berufung auf den Traditionsrezess Einspruch gegen die geplante Inkorporation der Lausitzen erhob.⁵⁸ Vom Wiener Standpunkt aus nahmen das Ende des Alten Reichs und die Gründung des Rheinbunds keinen Einfluss auf das böhmische Lehnsverhältnis der Lausitzen. Dass

⁵³ Eine ausführliche Analyse dieser politischen Denkschriften bieten: SCHMIDT, Reformbestrebungen in Sachsen (wie Anm. 30), S. 22-58; DERS., Staatsreform in Sachsen (wie Anm. 23), S. 65-77.

⁵⁴ SCHMIDT, Staatsreform in Sachsen (wie Anm. 23), S. 69.

⁵⁵ Zitiert nach der paraphrasierenden Darstellung bei SCHMIDT, Reformbestrebungen in Sachsen (wie Anm. 30), S. 11; vgl. auch MEYER, Der sächsische Landtag von 1811 (wie Anm. 51), S. 69.

⁵⁶ Vgl. SCHMIDT, Einschränkung der rechtlichen Sonderstellung (wie Anm. 2), S. 55.

⁵⁷ Vgl. SCHMIDT, Staatsreform in Sachsen (wie Anm. 23), S. 66.

⁵⁸ Vgl. SCHMIDT, Reformbestrebungen in Sachsen (wie Anm. 30), S. 18.

selbst höchste sächsische Behörden diese Auffassung teilten, verdeutlicht das bereits angeführte Beispiel des Geheimen Konsiliums. Verständlicherweise wollte beziehungsweise konnte sich die sächsische Regierung dieser Meinung nicht anschließen, da sie ja dem eigenen Souveränitätsanspruch entgegen lief. Mit dem Argument, dass auch Österreich die Rheinbundakte anerkannt habe, sah man die alten Lehnsansprüche als endgültig erloschen an.

Letztendlich musste diese Frage aber nicht mehr abschließend geklärt werden. Mit dem weiteren militärischen Verlauf der napoleonischen Kriege war auch die politische Umsetzung der Landesunion obsolet geworden. Als französischer Verbündeter war das Königreich Sachsen seit dem im Sommer 1812 begonnenen Russlandfeldzug so hohen militärischen und finanziellen Belastungen ausgesetzt, dass grundlegende Verfassungsänderungen nicht mehr umsetzbar waren, insbesondere nicht gegen den immer noch vorhandenen innenpolitischen Widerstand.⁵⁹ Sachsen verpasste damit zwar seine erste große Chance auf wirkliche Verfassungsreformen, trotzdem war der seit 1808 geführte politische Diskurs aber ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum Einheitsstaat. Die Probleme und Möglichkeiten der Staatsreform waren laut Gerhard Schmidt bereits soweit diskutiert und geklärt, dass sie letztlich die in den 1830er-Jahren erreichte Einheit des sächsischen Staates vorbereiteten.⁶⁰

IV. Besatzungs- und Restaurationszeit 1813–1827

Friedrich August I. – der das Bündnis mit Napoleon wohl „von Anfang an“ als Möglichkeit begriff, zulasten Preußens wieder die alte sächsische Vormachtstellung in Mitteldeutschland zurückzuerlangen und der dieses Ziel selbst nach der vernichtenden Leipziger Völkerschlacht im Oktober 1813 nicht aus den Augen verlor⁶¹ – musste für seine Haltung bekanntermaßen einen hohen Preis zahlen. Von den in Leipzig einrückenden Siegern als Kriegsgefangener betrachtet und in preußische Gefangenschaft verbracht, konnte er keinen Einfluss mehr darauf nehmen, dass sein Land erst unter die Verwaltung eines russischen und dann im November 1814 preußischen Generalgouvernements⁶² gestellt wurde.

Mit der ineffektiven sächsischen Verwaltung konfrontiert bemühte sich die neue oberste Besatzungsbehörde recht schnell um Reformen.⁶³ Die dabei auch in Betracht gezogenen Pläne für eine Landesunion gingen hinsichtlich der Lausitzen sogar noch weiter als die vorherigen sächsischen Überlegungen. So wollte das russische Generalgouvernement beispielsweise noch im Verlauf des Jahres 1813 die

⁵⁹ Vgl. SCHMIDT, Einschränkung der rechtlichen Sonderstellung (wie Anm. 2), S. 56, 72.

⁶⁰ Vgl. SCHMIDT, Reformbestrebungen in Sachsen (wie Anm. 30), S. 22.

⁶¹ Vgl. WIEGAND, Sachsens Gebietsansprüche (wie Anm. 45), S. 91.

⁶² Vgl. BLANK, Der bestrafte König (wie Anm. 42), S. 147-152.

⁶³ Vgl. ebd., S. 151 f.; SCHMIDT, Reformbestrebungen in Sachsen (wie Anm. 30), S. 20-22.

Sonderverfassungen der Lausitzen vollständig beseitigen.⁶⁴ 1814 wurde dann zwar noch unter russischer Verwaltung die bisherige Zahlung eines Abzugsgeldes innerhalb der sächsischen Landesteile aufgehoben,⁶⁵ letztendlich verliefen die Unionspläne aber erneut im Sande. Denn einerseits fühlten sich die sächsischen Behörden während der Abwesenheit ihres Königs nicht zu so tiefgreifenden Änderungen befugt, und andererseits argumentierte auch Preußen, dass einer provisorischen Regierung solche Aufgaben nicht oblägen. Hintergrund der preußischen Ablehnung war jedoch vielmehr die angestrebte vollständige Eingliederung Sachsens in den preußischen Staat, mit den dann sowieso notwendigen administrativen und strukturellen Anpassungen an die eigenen Verfassungsverhältnisse.⁶⁶

Auf dem Wiener Kongress⁶⁷ konnten Frankreich und Österreich, die ihre eigenen machtpolitischen Interessen gefährdet sahen, die vollständige Annektierung Sachsens zwar verhindern, trotzdem musste sich Friedrich August I. aber mit dem Verlust von ca. zwei Dritteln seines Territoriums – in denen über 40 Prozent seiner Einwohner lebten und fast 50 Prozent der Steuerzahlungen herkamen – abfinden.⁶⁸ Für Sachsen bedeutete dies unter anderem den Verlust der gesamten Niederlausitz sowie des größten Teils der Oberlausitz. Auch der bei Sachsen verbliebene Teil der Oberlausitz, auf den sich die folgenden Ausführungen beschränken, wurde von der Teilung hart getroffen.⁶⁹ Beinahe der gesamte Görlitzer und große Teile des Bautzener Kreises mussten abgetreten werden, darunter das Kloster Lauban, die Standesherrschaften Hoyerswerda und Muskau sowie Teile des Grundbesitzes des Klosters Marienstern. Mit dem Verlust der Städte Görlitz und Lauban war von dem einstmals politisch so einflussreichen Sechsstädtebund nur noch ein

⁶⁴ Vgl. SCHMIDT, Einschränkung der rechtlichen Sonderstellung (wie Anm. 2), S. 55, Anm. 7.

⁶⁵ Vgl. SCHMIDT, Staatsreform in Sachsen (wie Anm. 23), S. 56.

⁶⁶ Vgl. BLANK, Der bestrafte König (wie Anm. 42), S. 151 f.

⁶⁷ Zur „Sächsischen Frage“ auf dem Wiener Kongress vgl. ebd., S. 169-271.

⁶⁸ Vgl. RUDOLF JENAK, Die Teilung Sachsens. Zur Geschichte der Teilung des Königreiches Sachsen auf der Grundlage der Entscheidungen des Wiener Kongresses 1814–1815, Dresden 2007; zur praktischen Umsetzung der sich bis September 1819 hinziehenden Landesteilung vgl. BLANK, Der bestrafte König (wie Anm. 42), S. 274-279.

⁶⁹ Zu den an Preußen abgetretenen oberlausitzischen Landesteilen vgl. LESZEK BELZYT/HANS-WERNER RAUTENBERG, Die Oberlausitz vom Wiener Kongreß bis zum Ende des Ersten Weltkriegs (1815–1918), in: Joachim Bahlcke (Hg.), Geschichte der Oberlausitz. Herrschaft, Gesellschaft und Kultur vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, Leipzig 2001, S. 181-220, hier S. 181-184; sowie KARLHEINZ BLASCHKE, Bewahrte Einheit. Die Oberlausitz in den 130 Jahren erzwungener Teilung 1815–1945, in: Sammeln – Erforschen – Bewahren. Zur Geschichte und Kultur der Oberlausitz (Neues Lausitzisches Magazin, Sonderheft), hrsg. von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz e. V., Hoyerswerda/Görlitz 1999, S. 264-292. – Eine Kartendarstellung bietet: MOSCHKE, Geschichte der Oberlausitzer Ständeversammlung (wie Anm. 19), S. 22 f.

schwacher und mit der Teilung seiner Existenzberechtigung beraubter Vierstädtebund übrig geblieben.⁷⁰

Als im Juni 1815 Friedrich August I. in sein stark verkleinertes und vom zurückliegenden Krieg nicht nur wirtschaftlich schwer gezeichnetes Land zurückkehrte, stand somit als eine der dringendsten Aufgaben eine Verfassungs- und Verwaltungsreform des Restgebietes an.⁷¹ Noch im selben Monat kündigte daher das Geheime Kabinett an, im Zuge der nun gebotenen Einsparungen auch den viel zu umfangreichen und umständlichen Behördenapparat zu modernisieren. Zur Optimierung der Verwaltung sollten nun auch die verbliebenen Nebenländer vollständig in die Erblande eingegliedert und die bisherigen Provinzial- den Dresdner Zentralbehörden unterstellt werden. Für die Oberlausitz hätte dies auch den Verlust der ständischen Sonderrechte bedeutet, was folgerichtig auf Veränderungen an der althergebrachten Kirchenverfassung sowie auf eine Angleichung des Steuer- und Schuldenwesens hinausgelaufen wäre.

Als diesmal die Oberlausitzer Stände, anders noch als 1811, daher „schärfsten Widerstand“ leisteten,⁷² führte die Eingliederungsfrage erneut zu heftigen Diskussionen in den Dresdner Zentralbehörden. Selbst im Geheimen Kabinett wurde dabei unter anderem die Auffassung geäußert, dass die Eingliederung der Oberlausitz staatsrechtlich weder legitim noch notwendig sei.⁷³ Auch der König und sein ebenso konservativer Kabinettsminister Detlef Graf von Einsiedel (1773–1861)⁷⁴ vertraten die Auffassung, Verfassungsänderungen würden die Verwirrungen im Lande nur unnötig steigern und sprachen sich daher im Juli 1817 gegen eine vollständige Inkorporierung aus. Eine nicht unwesentliche Rolle spielte hierbei auch das Bestreben, das außenpolitische Verhältnis zu Wien nicht zu belasten.⁷⁵ Gerade mit Blick auf die preußischen Annexionswünsche sollte der so wichtige österreichische Rückhalt nicht aufs Spiel gesetzt werden, war doch absehbar, dass der Wiener Hof wie schon 1811 gegen die Integration der Oberlausitz protestieren würde. Zusätzlich hemmte die sich immer stärker abzeichnende Konkurrenz zwischen den beiden wichtigsten Zentralbehörden – dem für das im Oktober 1817 aufgelöste Geheime Konsilium neu begründeten Geheimen Rat mit seiner nun-

⁷⁰ Vgl. SWEN STEINBERG, Die Oberlausitz von 1815 bis in die Gegenwart, in: Müller, Oberlausitz (wie Anm. 7), S. 97-140, hier S. 101; allgemein zum Sechsstädtebund vgl. z. B. TINO FRÖDE, Privilegien und Statuten der Oberlausitzer Sechsstädte. Ein Streifzug durch die Organisation des städtischen Lebens in Zittau, Bautzen, Görlitz, Löbau, Kamenz und Lauban in der frühen Neuzeit, Spitzkunnersdorf 2008.

⁷¹ Vgl. SCHMIDT, Reformbestrebungen in Sachsen (wie Anm. 30), S. 59-115; DERS., Staatsreform in Sachsen (wie Anm. 23), S. 78-93; DERS., Einschränkung der rechtlichen Sonderstellung (wie Anm. 2), S. 58-67.

⁷² Vgl. SCHMIDT, Einschränkung der rechtlichen Sonderstellung (wie Anm. 2), S. 55, Anm. 7.

⁷³ Vgl. ebd., S. 62 f.

⁷⁴ Vgl. MICHAEL WETZEL, Einsiedel, Detlev Graf von, in: Sächsische Biografie, herausgegeben vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, online: saebi.isgv.de [Zugriff: 12. August 2018].

⁷⁵ Vgl. SCHMIDT, Einschränkung der rechtlichen Sonderstellung (wie Anm. 2), S. 67.

mehr fast nur noch beratenden Funktion und dem somit politisch noch weiter aufgewerteten Geheimen Kabinett als der sächsischen Zentralbehörde⁷⁶ – die Eingliederung der Oberlausitz.

So kam es zwar, trotz des ständischen Widerstandes, nach 1815 auch bei den Oberlausitzer Behörden zu halbherzigen, „auf das Maß des Unerlässlichen beschränkt[en]“ Veränderungen,⁷⁷ die Verfassung selbst fand jedoch nur in einzelnen Punkten eine Annäherung an die sächsischen Verhältnisse. Hervorzuheben ist hierbei, dass seit 1817 auch die Oberlausitzer Stände – wiederum „nicht ganz ohne ihre Gegenwehr“ – mit zu den allgemeinen sächsischen Landtagen herangezogen wurden und somit an der politischen Entscheidungsfindung für ganz Sachsen beteiligt waren.⁷⁸ Am weiteren Bestand der oberlausitzischen Provinzialversammlung wurde damit aber nicht gerüttelt. Insgesamt gesehen blieb Sachsen weiterhin bei seinen veralteten und überholten Verfassungsverhältnissen und fiel damit „von 1815 bis 1835 in seiner staatlichen Entwicklung noch mehr als vorher hinter anderen Ländern zurück“.⁷⁹

V. Auf dem Weg zum konstitutionellen Einheitsstaat 1827–1835

Die verpassten Verfassungsreformen ließen in Sachsen die bestehende Kluft zwischen dem hohen wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungsstand auf der einen und der politischen Rückständigkeit auf der anderen Seite immer deutlicher zutage treten. Doch auch der Regierungswechsel 1827 brachte nicht die erhoffte Wende. Unter dem bereits über 70-jährigen König Anton (reg. 1827–1836)⁸⁰ blieben „Stagnation und Behinderung allen politischen Fortschritts“ die bestimmende Regierungsweise.⁸¹ Entsprechend wuchs die Unzufriedenheit und Opposition im Lande, was sich im September 1830 in gewaltsamen Unruhen entlud.⁸² Nun endlich wurde von der neu eingesetzten Regierung unter dem liberalen Kabinetts-

⁷⁶ Vgl. SCHMIDT, Reformbestrebungen in Sachsen (wie Anm. 30), S. 75-93; DERS., Staatsreform in Sachsen (wie Anm. 23), S. 84 f.

⁷⁷ SCHMIDT, Einschränkung der rechtlichen Sonderstellung (wie Anm. 2), S. 57.

⁷⁸ Vgl. JOSEF MATZERATH, Die Eingliederung der Oberlausitzer in die sächsische Ständeversammlung, in: Sammeln – Erforschen – Bewahren (wie Anm. 69), S. 293-302, Zitat = S. 293.

⁷⁹ SCHMIDT, Einschränkung der rechtlichen Sonderstellung (wie Anm. 2), S. 57.

⁸⁰ Vgl. WOLFGANG TISCHNER, Anton 1827–1836, in: Kroll, Die Herrscher Sachsens (wie Anm. 6), S. 223-236, 343 f.

⁸¹ SCHMIDT, Einschränkung der rechtlichen Sonderstellung (wie Anm. 2), S. 68.

⁸² Vgl. MICHAEL HAMMER, Volksbewegung und Obrigkeiten. Revolution in Sachsen 1830/31 (Geschichte und Politik in Sachsen 3), Weimar/Köln/Wien 1997; SIEGFRIED SCHMIDT, Die Entwicklung der politischen Opposition im Königreich Sachsen zwischen 1830 und 1848 (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde 2), Dresden 2005.

minister Bernhard August von Lindenau (1779–1854)⁸³ die lange überfällige, umfassende Reform der Landesverfassung angekündigt. Ein Jahr später, am 4. September 1831, trat als Kernstück und Fundament des gesamten folgenden Reformwerks⁸⁴ die neue schriftliche Verfassung⁸⁵ in Kraft.

Gleich im ersten Abschnitt der Verfassungsurkunde wurde die neue Einheit des gesamten Staatsterritoriums betont: *Das Königreich Sachsen ist ein unter Einer Verfassung vereinigter, untheilbarer Staat des deutschen Bundes*. Um diese postulierte Staatseinheit zu verwirklichen, sollten endlich auch die verbliebenen Nebenländer in den Gesamtstaat integriert und ihre Sonderrechte aufgehoben werden. Doch gerade die Eingliederung der Oberlausitz stellte sich weiterhin als schwierige Aufgabe dar.⁸⁶

Durch ihre Einbindung in die sächsische Ständeversammlung waren auch die Oberlausitzer Stände an den Beratungen zur neuen sächsischen Verfassung beteiligt, und verständlicherweise wehrten sie sich gegen den drohenden Verlust ihrer althergebrachten Sonderrechte – vor allem da ihnen König Anton am 19. Oktober 1827 bei seinem Regierungsantritt ausdrücklich noch einmal die Gültigkeit der *dem Traditionsrecesse vom Jahre 1635 nicht zuwiderlaufende[n] Privilegien* schriftlich bestätigt hatte.⁸⁷ Auch in den Verfassungsberatungen ging die sächsische Regierung von der Prämisse aus, dass mit Rücksicht auf den Traditionsrezess die neue Verfassung nicht einfach per Gesetz auf die Oberlausitz übertragen werden könne, sondern zuvor die Zustimmung der dortigen Provinzialstände eingeholt werden müsse.⁸⁸

Die sächsische Verfassung vom 4. September 1831 erhielt daher in der Oberlausitz nicht automatisch ihre volle Gültigkeit. Erst einmal musste die sächsische Regierung mit den Provinzialständen über die notwendigen Anpassungen verhandeln.⁸⁹ Bis zur abschließenden Regelung wurde den Oberlausitzer Ständen versichert, dass sie an die gesamtsächsische Verfassung nur soweit gebunden seien, wie diese ihre auf dem Traditionsrezess beruhenden Privilegien nicht verletze. Diese von König Anton gegebene Zusicherung spiegelte allerdings nur die Auffassung eines Teils der Ersten Kammer des Sächsischen Landtags wider. Die Zweite

⁸³ Vgl. OLIVER WERNER, Lindenau, Bernhard von, in: *Sächsische Biografie* (wie Anm. 74).

⁸⁴ Immer noch grundlegend: SCHMIDT, *Staatsreform in Sachsen* (wie Anm. 23).

⁸⁵ Mit einer Edition des Verfassungstextes: CHRISTOPH JESTAEDT, *Die Sächsische Verfassung von 1831*, in: Thomas Pfeiffer (Hg.), *Sachsen als Verfassungsstaat*, Berlin 1998, S. 11-43, 141-153.

⁸⁶ Vgl. SCHMIDT, *Staatsreform in Sachsen* (wie Anm. 23), S. 178-187; DERS., *Einschränkung der rechtlichen Sonderstellung* (wie Anm. 2), S. 68-83; sowie die darauf basierende Zusammenfassung bei BELZYT/RAUTENBERG, *Oberlausitz* (wie Anm. 69), S. 187-195.

⁸⁷ Zitiert nach DEUMER, *Rechtlicher Anspruch Böhmen-Österreichs* (wie Anm. 1), S. 32 f.; vgl. auch THÜMMEL, *Wem gehört die Oberlausitz* (wie Anm. 1), S. 60.

⁸⁸ SCHMIDT, *Einschränkung der rechtlichen Sonderstellung* (wie Anm. 2), S. 68; DEUMER, *Rechtlicher Anspruch Böhmen-Österreichs* (wie Anm. 1), S. 34.

⁸⁹ Vgl. MAX HERZOG ZU SACHSEN, *Staatsrechtliche Stellung des Markgraftums Oberlausitz* (wie Anm. 1), S. 22 f.; DEUMER, *Rechtlicher Anspruch Böhmen-Österreichs* (wie Anm. 1), S. 33 f.

Kammer vertrat stattdessen die Ansicht, die neue Verfassung gelte bereits im vollen Umfang auch für die Oberlausitz.⁹⁰

Ergebnis der langwierigen Verhandlungen war eine am 17. November 1834 speziell für die Oberlausitz verabschiedete Verfassungsurkunde.⁹¹ Diese neue *Particular-Verfassung*⁹² regelte nicht nur die Integration der Oberlausitz in den sächsischen Gesamtstaat, sie wurde wie zuvor der Traditionsrezess zu einem „zweiten Staatsgrundgesetz“⁹³ des Königreichs Sachsen. Denn die sächsischen Könige sollten bei ihrem Regierungsantritt zukünftig nicht mehr nur das Versprechen geben, die sächsische Verfassung vom 4. September 1831, sondern auch die Oberlausitzer Partikularverfassung vom 17. November 1834 aufrechtzuerhalten und zu schützen.⁹⁴ Für die Oberlausitz besaß die Urkunde von 1834 aus staatsrechtlicher Sicht sogar eine „größere Kraft“ als die gesamtsächsische Verfassung, da in den Fällen, wo beide in Konflikt geraten wären, die Partikularverfassung den Vorrang besaß. Im Gegensatz zur sächsischen Gesamtverfassung durften an der oberlausitzischen Partikularverfassung selbst mittels eines verfassungsändernden Gesetzes keine Änderungen vorgenommen werden, sofern nicht zuvor die Zustimmung der dortigen Provinzialstände eingeholt worden wäre.⁹⁵

Den abschließenden Schritt bei der Einbindung der Oberlausitz bildete die königliche Verordnung vom 24. Januar 1835 *Über die Gleichstellung der Kreislände und der Oberlausitz, soweit sie bisher gegen einander als Ausland betrachtet worden sind*.⁹⁶ Erst ab diesem Datum galt die Oberlausitz, dem Wortlaut der Verordnung gemäß, den sächsischen Behörden offiziell nicht mehr als Ausland, sondern in allen Belangen als ein Teil des sächsischen Inlandes. Auch wenn sich diese

⁹⁰ Vgl. MAX HERZOG ZU SACHSEN, Staatsrechtliche Stellung des Markgraftums Oberlausitz (wie Anm. 1), S. 23, Anm. 1.

⁹¹ Zur *Urkunde, die durch Anwendung der Verfassung des Königreiches Sachsen auf die Oberlausitz bedingte Modification der Particular-Verfassung dieser Provinz betreffend*, vgl. MAX HERZOG ZU SACHSEN, Staatsrechtliche Stellung des Markgraftums Oberlausitz (wie Anm. 1), S. 27-39; DEUMER, Rechtlicher Anspruch Böhmen-Österreichs (wie Anm. 1), S. 31-59. Publiziert wurde die Urkunde in: Sammlung der Gesetze und Verordnungen für das Königreich Sachsen vom Jahre 1834, Dresden o. J., S. 482-539.

⁹² Die Urkunde vom 17. November 1834 regelte die neuen Verhältnisse allerdings nicht selbst, sondern verwies dafür an das auf denselben Tag datierende Provinzialständische Statut. Beide, Urkunde und Provinzialstatut, bilden somit zusammen die Provinzialverfassung; zum Provinzialstatut vgl. MAX HERZOG ZU SACHSEN, Staatsrechtliche Stellung des Markgraftums Oberlausitz (wie Anm. 1), S. 40-45; SCHMIDT, Einschränkung der rechtlichen Sonderstellung (wie Anm. 2), S. 77.

⁹³ MAX HERZOG ZU SACHSEN, Staatsrechtliche Stellung des Markgraftums Oberlausitz (wie Anm. 1), S. 39.

⁹⁴ Vgl. DEUMER, Rechtlicher Anspruch Böhmen-Österreichs (wie Anm. 1), S. 36; MAX HERZOG ZU SACHSEN, Staatsrechtliche Stellung des Markgraftums Oberlausitz (wie Anm. 1), S. 38 f.

⁹⁵ Vgl. MAX HERZOG ZU SACHSEN, Staatsrechtliche Stellung des Markgraftums Oberlausitz (wie Anm. 1), S. 28.

⁹⁶ Publiziert in: Gesetz und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen vom Jahre 1835, Dresden o. J., S. 50 f.

Angleichung nur noch auf wenige Ressorts, wie zum Beispiel Vormunds- und Lehnsangelegenheiten bezog, bestätigte die sächsische Regierung damit letztendlich noch einmal, dass die Oberlausitz bislang kein integraler Bestandteil des sächsischen Staatsgebietes, sondern mit diesem nur in Personalunion verbunden war.⁹⁷

Die Partikularverfassung vom 17. November 1834 regelte zwar einerseits erstmalig die vollständige Integration der Oberlausitz in das Königreich Sachsen, garantierte ihr andererseits aber weiterhin ihre verfassungsmäßige Sonderstellung. Dieser in der Partikularverfassung formulierte Sonderstatus fußte wiederum auf dem Traditionsrezess von 1635. Allerdings galten laut Paragraph 1 nun alle Sonderrechte nur noch in der Form, wie sie in der Urkunde aufgenommen waren. Alle nicht mehr erwähnten Privilegien waren somit ungültig, und nicht mehr erwähnt wurden eben vor allem die lehnsrechtliche Bindung an die Habsburger sowie deren kirchlichen Oberaufsichtsrechte. Bezeichnenderweise wollte die sächsische Regierung aber diese Punkte offensichtlich auch nicht *expressis verbis* als erloschen erklären. Stattdessen wurde in Paragraph 60 sogar noch ausdrücklich festgehalten, dass die Partikularverfassung nur solange gelte, wie die Oberlausitz mit der sächsischen Verfassung vom 4. September 1831 *verbunden* sei. Sofern die Oberlausitz an dieser Verfassung *nicht mehr Theil nehmen könnte*, sollte die *bisherige, auf den Traditionsrezeß vom 30sten Mai 1635., den Traditionsabschied vom 24sten April 1636. und sonst gegründete Verfassung der Provinz von selbst wieder ihre Kraft [erlangen] und [...] ohne Weiteres in Wirksamkeit [treten]*. Selbst die nicht mehr in der Partikularverfassung enthaltenen Bestimmungen des Traditionsrezesses waren somit nur auf Widerruf erloschen.

Eine solche Loslösung von der sächsischen Verfassung hätte – laut der Dissertation von Max Herzog zu Sachsen⁹⁸ – eigentlich nur beim Aussterben der männlichen Linie der regierenden Albertiner eintreten können. In diesem Fall hätten in der Oberlausitz nicht die in Paragraph 7 der sächsischen Verfassung enthaltenen Bestimmungen zur Thronfolge Anwendung gefunden, sondern die alten Sukzessionsbestimmungen des Traditionsrezesses wären automatisch wieder in Kraft getreten, und zwar bis hin zum möglichen Heimfallrecht an Böhmen.

Dass die Oberlausitz also auch weiterhin eine – letztlich noch immer auf dem Traditionsrezess fußende – verfassungsmäßige Sonderstellung genoss, zeigte sich schon besonders symbolträchtig im Fortbestehen der mit weitreichenden Rechten versehenen Oberlausitzer Ständeversammlung. Entgegen der in der landesgeschichtlichen Forschung vorherrschenden Meinung, alle sächsischen Gesetze wären spätestens seit 1834 automatisch in der Oberlausitz gültig gewesen, besaßen die dortigen Provinzialstände selbst im Bereich der Gesetzgebung noch ein Mitwirkungsrecht. Gemäß Paragraph 3 der Partikularurkunde konnten die sächsischen Gesetze erst nach erfolgter Beratung und Zustimmung der oberlausitzischen Stän-

⁹⁷ Vgl. DEUMER, Rechtlicher Anspruch Böhmen-Österreichs (wie Anm. 1), S. 44; SCHMIDT, Einschränkung der rechtlichen Sonderstellung (wie Anm. 2), S. 70.

⁹⁸ Vgl. MAX HERZOG ZU SACHSEN, Staatsrechtliche Stellung des Markgraftums Oberlausitz (wie Anm. 1), S. 28 f.

deversammlung *in der Oberlausitz [...] publiziert werden.*⁹⁹ Noch 1884 wies Heinrich Deumer in seiner staatsrechtlichen Betrachtung darauf hin, dass auch weiterhin die Möglichkeit bestände, dass die Oberlausitz einem sächsischen Gesetz ihre Zustimmung verwehre und dass „in einem solchen Falle der Regierung [...] nichts Anderes übrig [bliebe] als dem Wunsche der Stände des Markgrafthums Oberlausitz [...] nachzugeben.“¹⁰⁰ Dass dieser Fall nie eingetreten ist, lag wohl vor allem daran, dass die Oberlausitzer Stände über ihre Integration in den Sächsischen Landtag schon zuvor an den gesetzbildenden Prozessen beteiligt waren und ihre Bedenken somit bereits dort vorbringen konnten. Mehrfach mussten die gesamt-sächsischen Gesetze daher – wie im Folgenden noch gezeigt wird – auf die Oberlausitz Rücksicht nehmen und konnten zum Teil dort keine Gültigkeit erlangen.

Ebenso weitreichend waren die Sonderregelungen hinsichtlich der Oberlausitzer Religions- und Kirchenverfassung,¹⁰¹ die ebenfalls weiterhin ausdrücklich auf den Bestimmungen von 1635 basierten. Um dieses Zugeständnis – das der sächsischen Regierung auch zukünftig die Möglichkeit nahm, eine einheitliche sächsische Kirchenordnung einzuführen – durchzusetzen, hatten die Kloostervögte von Marienstern und Marienthal anfänglich sogar ihren Eid auf die Verfassung verweigert.¹⁰² Konkret heißt es auch hier in der Partikularurkunde, Paragraph 3: *Der Oberlausitz wird hiermit zugesagt, daß in ihrer Religions- und kirchlichen Verfassung, welche durch den Traditionsrezeß [...] und den Traditionsabschied [...] vertragsmäßig feststeht, ohne vorheriges ausdrücklich erklärtes Einverständnis der oberlausitzer Provinzialstände nichts geändert werden solle.*¹⁰³

*Da in der Oberlausitz durch den prager Vertrag von 1534. und sonst eine größere Freiheit des Gewerbes [bestand], als in den Erblanden, durfte laut Paragraph 5 auch in die Gewerbeverhältnisse nicht eingegriffen werden. Explizit wurden die Gewerbe Konzessionen genannt, die in der Oberlausitz – außerhalb einer Bannmeile um die Sechs- beziehungsweise nunmehr Vierstädte – jeder Guts- und Grundherr sowie jeder Stadtrat auf seinen Besitzungen in beliebiger Anzahl erteilen durfte. An dieser „einmalig weiten Gewerbebefreiheit“¹⁰⁴ durfte *nur gegen eine, mit Zustimmung der Provinzialstände für angemessen zu achtende Entschädigung**

⁹⁹ Gesetze und Verordnungen 1834 (wie Anm. 91), S. 483 f.; vgl. auch SCHMIDT, Einschränkung der rechtlichen Sonderstellung (wie Anm. 2), S. 76 f.; DERS., Staatsreform in Sachsen (wie Anm. 23), S. 180.

¹⁰⁰ Vgl. DEUMER, Rechtlicher Anspruch Böhmen-Österreichs (wie Anm. 1), S. 41 f.

¹⁰¹ Vgl. HERZOG, Rechtliche Sonderstellung der Oberlausitz (wie Anm. 2).

¹⁰² Vgl. SCHMIDT, Einschränkung der rechtlichen Sonderstellung (wie Anm. 2), S. 70; SCHMIDT, Staatsreform in Sachsen (wie Anm. 23), S. 180.

¹⁰³ Gesetze und Verordnungen 1834 (wie Anm. 91), S. 484.

¹⁰⁴ Zu den Gewerbeverhältnissen in der Oberlausitz, die auf einen Vertrag der Sechsstädte mit dem böhmischen König Ferdinand I. vom 15. September 1534 zurückgingen, vgl. ERHARD HARTSTOCK, Wirtschaftsgeschichte der Oberlausitz 1547–1945, Bautzen 2007, S. 64 f.

[etwas] geschmälert oder aufgehoben werden.¹⁰⁵ Weitere Sonderrechte bezogen sich auf das von den Ständen ausgeübte Bergregal sowie ihre Jagd- und Fischereirechte.¹⁰⁶

Mit dem Scheitern der Revolution von 1848/49¹⁰⁷ wurden die erneut laut gewordenen Forderungen nach einer Angleichung der Oberlausitzer Verhältnisse wiederum hinfällig. Nennenswert sind hier neben der Zusammenführung der sächsischen und oberlausitzischen Brandversicherungsanstalt eigentlich nur die Veränderungen in der Zusammensetzung der Provinzialstände, bei denen sich der Anteil der Landstädte von zwei auf sechs und der Bauern von 10 auf 50 Vertreter erhöhte.¹⁰⁸

Obwohl die auf dem Traditionsrezess fußende Partikularverfassung vom 17. November 1834 die Oberlausitz endlich mit den sächsischen Erblanden zu einem Einheitsstaat verschmelzen ließ und sie, bis auf die Ausnahme im Kirchen- und Schul- sowie im Gewerbe- und Bergbaubereich, in der Folgezeit die Übernahme der meisten sächsischen Reformgesetze ermöglichte, behinderte sie doch spürbar die weitere Modernisierung der Oberlausitz. Vor allem in Hinblick auf die fortbestehenden ständischen Partikularrechte galt die Oberlausitz bald in Sachsen als die politisch und ökonomisch rückständigste Region.¹⁰⁹

VI. Österreichische Proteste 1828–1845

Wie die Partikularverfassung von 1834 zeigt, waren der Prager Traditionsrezess und -abschied Anfang der 1830er-Jahre für die sächsische Regierung in ihren Verhandlungen mit den Oberlausitzer Ständen noch immer die Gesprächsgrundlage, wenn es um den Fortbestand von deren Sonderrechten ging. Dass die sächsische Regierung zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch auf die alten Verträge einging und sich bei der Integration der Oberlausitz nicht einfach darüber hinwegsetzte, ist sicherlich vor allem mit der außenpolitischen Rücksichtnahme auf Österreich zu

¹⁰⁵ Sammlung der Gesetze und Verordnungen für das Königreich Sachsen 1834 (wie Anm. 91), S. 484.

¹⁰⁶ Allgemein zu den Sonderrechten vgl. SCHMIDT, Einschränkung der rechtlichen Sonderstellung (wie Anm. 2), S. 76-83; MAX HERZOG ZU SACHSEN, Staatsrechtliche Stellung des Markgraftums Oberlausitz (wie Anm. 1), S. 27-54.

¹⁰⁷ Beispielhaft sei hier verwiesen auf MARTINA SCHATTKOWSKY (Hg.), Dresdner Maiaufstand und Reichsverfassung 1849. Revolutionäres Nachbeben oder demokratische politische Kultur? (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 1), Leipzig 2000; SCHMIDT, Entwicklung der politischen Opposition (wie Anm. 82); JÖRG LUDWIG/ANDREAS NEEMANN, Revolution in Sachsen 1848/49. Darstellung und Dokumente, Dresden 1999; JOSEF MATZERATH, Der sächsische König und der Dresdner Maiaufstand. Tagebücher und Aufzeichnungen aus der Revolutionszeit 1848/1849 (Quellen und Materialien zur Geschichte der Wettiner 1), Köln 1999.

¹⁰⁸ Vgl. SCHMIDT, Einschränkung der rechtlichen Sonderstellung (wie Anm. 2), S. 80.

¹⁰⁹ Vgl. ebd., S. 75-77.

erklären.¹¹⁰ Gerade nach dem Teilungstrauma von 1815 benötigte Sachsen die Habsburgermonarchie als politisches Gegengewicht gegen die preußische Übermacht und die immer noch nicht überwundenen Annexionsängste.¹¹¹ Hinzu kam, dass Sachsen selbst noch ungeklärte territoriale Ansprüche gegenüber Österreich besaß: Als Kriegsverlierer hatte Friedrich August I. Schwierigkeiten, die ihm 1809 im Frieden von Schönbrunn übertragenen böhmischen Enklaven in der Oberlausitz auch weiterhin als legitime Kriegsentschädigung zu beanspruchen. Bezeichnenderweise nahm Österreich von seinen verloren gegangenen Exklaven nicht einfach militärisch Besitz, sondern setzte ebenfalls auf den Verhandlungsweg. Der daher lange Zeit ungeklärte Status der böhmischen Enklaven führte unter anderem dazu, dass die Stadt Schirgiswalde bis zur abschließenden sächsisch-böhmischen Einigung 1845 an keine der beiden Seiten mehr Steuern abführte und sich stattdessen einen Namen als „Schmuggel- und Glücksspiel-Paradies“ machte.¹¹²

Wie bereits geschildert, stellte die sächsische Regierung die Gültigkeit der im Traditionsrezess formulierten Bestimmungen für die staatliche Sonderstellung der Oberlausitz nicht gänzlich in Frage, sondern vor allem die dem eigenen Souveränitätsverständnis entgegenstehenden böhmischen Kirchaufsichts- und Lehnrechte. Als 1827 mit dem Tod Friedrich Augusts I. erstmals seit dem österreichischen Thronwechsel von 1792 wieder der Lehnsfall eintrat, garantierte sein Nachfolger Anton daher zwar verfassungskonform den Oberlausitzer Ständen, ihre Rechte gemäß dem Traditionsrezess zu wahren, suchte aber erstmals seit 1635 nicht mehr in Wien um eine Lehnserneuerung nach.¹¹³ Es wird daher kein Zufall sein, dass just 1828 Österreich erneut auf seine Rechtsansprüche verwies.¹¹⁴

Dass der Wiener Hof auch der in Vorbereitung der sächsischen Verfassung diskutierten Integration der Oberlausitz nicht stillschweigend zusehen würde, zeigte sich bereits im April 1831 als die österreichische Regierung sowohl gegen die geplante Eingliederung der Oberlausitz als auch gegen die nun festgesetzte Erbfolge der Wettiner protestierte und mit Verweis auf den Traditionsrezess die Aufnahme der böhmischen Oberaufsichtsrechte über die katholischen Kirchen-

¹¹⁰ So auch SCHMIDT, Einschränkung der rechtlichen Sonderstellung (wie Anm. 2), S. 71.

¹¹¹ Vgl. z. B. KATRIN KELLER, Landesgeschichte Sachsen (UTB 2291), Stuttgart 2002, S. 262; ULRIKE KIRCHBERG, Zwischen Politik und Freundschaft. Hansy, Dicki, Franz – Sachsen, Preußen, Österreich, in: Zwischen zwei Welten. König Johann von Sachsen, hrsg. von der Sächsischen Schlösserverwaltung und dem Staatlichen Schlossbetrieb Schloss Weesenstein, Halle an der Saale 2001, S. 169-173, hier S. 169.

¹¹² Zu den böhmischen Enklaven in der Oberlausitz vgl. mit weiterführenden Literaturhinweisen: KATHRIN LEHNERT, Die Un-Ordnung der Grenze. Mobiler Alltag zwischen Sachsen und Böhmen und die Produktion von Migration im 19. Jahrhundert (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 56), Leipzig 2017, S. 66-80, 187-203, hier zitiert S. 67; speziell zur sogenannten Republik Schirgiswalde vgl. ROLF VIEWEG, Die böhmische Enklave Schirgiswalde zwischen Österreich und Sachsen von 1809 bis 1845, Hamburg ²1999.

¹¹³ Vgl. THÜMMEL, Wem gehört die Oberlausitz (wie Anm. 1), S. 50.

¹¹⁴ Vgl. ebd., S. 58.

einrichtungen in die sächsische Verfassungsurkunde forderte.¹¹⁵ Auch gegen die im Dezember 1831 vom Bautzener Domkapitel ohne böhmische Beteiligung durchgeführte Wahl¹¹⁶ eines neuen Dekans legte Österreich Protest ein. In der österreichischen Position scheint sich damit ebenfalls ein Strategiewechsel anzudeuten: Beansprucht wurde nun vorrangig nicht mehr die von Sachsen so vehement bestrittene böhmische Lehnsherrlichkeit, wohl aber die Sukzessions- und Kirchnaufsichtsrechte.

Zwischenzeitlich waren die österreichischen Forderungen auch in anderen Staaten bekannt geworden und hatten insbesondere das preußische Interesse geweckt. Berlin hatte sich zwar 1815 in der Wiener Kongressakte ausdrücklich den österreichischen Verzicht auf die lehnsherrlichen Rechte über die von Sachsen abgetretenen Teile der Lausitzen bestätigen lassen, trotzdem war aber auch in Preußen deren Rechtsstatus nicht unumstritten. Beispielweise war es 1815 „lange Zeit unentschieden [gewesen], ob Preußen nur mit seinen ehemaligen Reichsterritorien oder auch mit den vom alten Reiche als gänzlich unabhängig angesehenen neuerworbenen Lausitzer Gebietsteilen und Schlesien in den Deutschen Bund eintritt.“¹¹⁷ Zudem hatte auch Preußen 1815 im Staatsvertrag mit Österreich den Erhalt der geistlichen Stiftungen garantieren müssen, sodass etwa das Kloster Neuzelle nicht privatisiert oder in ein Staatsgut umgewandelt werden konnte, sondern als Stiftung weiterbestand.¹¹⁸

Infolge der österreichischen Einsprüche ließ die sächsische Regierung die Rechtsverhältnisse noch einmal gründlich prüfen und überlegte 1831/32 sogar, das Bautzener Kollegiatstift in ein Hochstift zu erheben und zusammen mit der katholischen Kirche in den Erblanden daraus ein katholisches Landesbistum zu gründen, um so die böhmischen Aufsichtsrechte in der Oberlausitz „abzuschüt-

¹¹⁵ Zu den österreichischen Protesten und den sich bis 1845 hinziehenden österreichisch-sächsischen Konflikten vgl. SCHMIDT, Einschränkung der rechtlichen Sonderstellung (wie Anm. 2), S. 72-75; DERS., Staatsreform in Sachsen (wie Anm. 23), S. 182-187; LAMMEL, Habsburg und die Oberlausitz (wie Anm. 2), S. 234 f.; DEUMER, Rechtlicher Anspruch Böhmen-Österreichs (wie Anm. 1), S. 60-63.

¹¹⁶ Ausführlicher zur Wahl vgl. HEINRICH MEIER, Das Apostolische Vikariat in den Sächsischen Erblanden (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 24), Leipzig 1981, S. 168-175; DERS., Die katholische Kirche in Sachsen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Eine Untersuchung zur Rechts- und Verfassungsgeschichte (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 15), Leipzig 1974, S. 52-54.

¹¹⁷ Vgl. THÜMMEL, Wem gehört die Oberlausitz (wie Anm. 1), S. 55 f.

¹¹⁸ Vgl. TÖPLER, Kloster Neuzelle (wie Anm. 17), S. 150. Töpler sieht daher auch für die Niederlausitz noch auf den Traditionsrezess zurückgehende Folgen: „Ohne die kirchenrechtlichen Reservate im Traditionsrezess von 1635 hätte es den Artikel 16 im Staatsvertrag von 1815 nicht gegeben, und ohne diesen das Stift Neuzelle (des 19. Jahrhunderts) nicht.“ Auch die 1996 vom Land Brandenburg ins Leben gerufene Stiftung „Stift Neuzelle“ belegt somit letztlich „aus dem Blickwinkel historischer Dimensionen [...] noch heute die Präsenz des Kaisers in der Niederlausitz.“

teln“.¹¹⁹ Im Ergebnis erklärte die sächsische Regierung mit Verweis auf die 1806 und 1815 geschlossenen Verträge nochmals die österreichischen Ansprüche als erloschen. Zugleich wurde betont, dass es sich bei den ohne jeglichen Druck erfolgten Verhandlungen mit den oberlausitzischen Ständen hinsichtlich einer Abänderung ihrer auf dem Traditionsrezess beruhenden Provinzialverfassung um ein legitimes Vorgehen des sächsischen Königs handele. Gerade diesem betonten Fehlen jeglicher Willkür seitens des sächsischen Königs scheint eine strategische Bedeutung innegewohnt zu haben. Denn solange die Übereinkunft mit den Oberlausitzer Ständen auf „vollkommen freiwillig[er]“ Basis erfolgte, solange gab es seitens der Provinzialstände auch keine Veranlassung oder gar Legitimation, Österreich als Schutzmacht anzurufen. Denn wenngleich die sächsische Regierung einer ständischen Beschwerde am Wiener Hof – schon allein der sächsischen und österreichischen Mitgliedschaft im Deutschen Bund wegen – keine Erfolgsaussichten zumaß, so rechnete sie doch fest mit einem solchen Schritt der oberlausitzischen Stände.¹²⁰

Diese Strategie scheint in der Tat auch aufgegangen zu sein: Seit der gütlichen Einigung der sächsischen Regierung mit den Oberlausitzer Ständen vom 9. Dezember 1832 unternahm der Wiener Hof erst einmal keine weiteren diplomatischen Schritte mehr. Erst 1841/42 bei der wieder ohne Hinzuziehung Böhmens erfolgten Wahl eines neuen Bautzener Dekans entflammte der Konflikt aufs Neue. Das Bautzener Domkapitel hatte den sächsischen König zwar nach dem Tod des bisherigen Dekans noch gebeten, die Neuwahl solange auszusetzen, bis es zu einer Einigung mit Österreich gekommen sei, die sächsische Regierung wollte aber unbedingt einer möglichen österreichischen Initiative zuvorkommen und die Wahl so schnell wie möglich erledigt wissen.¹²¹ Erneut intervenierte also Österreich und erneut ließ die sächsische Regierung die eventuelle Gültigkeit des Traditionsrezesses gründlich prüfen. Diesmal wurde sogar eine spezielle Kommission ins Leben gerufen, deren abschließendes Gutachten vom 24. Februar 1842 allein 241 Seiten umfasste. Im Mai 1842 schlug der Wiener Hof vor, nicht nur seine strittigen Sukzessions- und Kirchenaufsichtsrechte, sondern auch seine Lehnsansprüche vor dem Austrägalgericht des Deutschen Bundes zu verhandeln. Sachsen, das eine zu große Einflussnahme Österreichs auf dieses Schiedsgericht befürchtete, drängte stattdessen darauf, Preußen als Vermittler heranzuziehen.¹²² Beide Vorschläge verliefen im Sande, und so sollte es weitere drei Jahre dauern, bis beiden Seiten eine gütliche Einigung gelang. Im Gegenzug für die am 9. Mai 1845 vom sächsischen

¹¹⁹ SCHMIDT, Einschränkung der rechtlichen Sonderstellung (wie Anm. 2), S. 73 f.; ausführlicher zu den Plänen eines Landesbistums vgl. MEIER, Die katholische Kirche in Sachsen (wie Anm. 116), S. 54-65.

¹²⁰ Vgl. ebd., S. 74; SCHMIDT, Staatsreform in Sachsen (wie Anm. 23), S. 185 f.

¹²¹ Vgl. MEIER, Das Apostolische Vikariat (wie Anm. 116), S. 175-177; DERS., Die katholische Kirche in Sachsen (wie Anm. 116), S. 65-68.

¹²² Vgl. DEUMER, Rechtlicher Anspruch Böhmen-Österreichs (wie Anm. 1), S. 61; THÜMMEL, Wem gehört die Oberlausitz (wie Anm. 1), S. 58.

König schriftlich gegebene Garantie, die im Traditionsrezess verankerte Verfassung und Rechte des Bautzener Domkapitels und der beiden Oberlausitzer Nonnenklöster ungeschmälert zu wahren, verzichtete die österreichische Regierung am 21. Mai 1845 darauf, *fortan in die Führung der inneren und äusseren Angelegenheiten dieser Stifter, insbesondere auch auf Alles, was sich auf die Wahl ihrer Vorsteher bezieht*, einzugreifen.¹²³

VII. Das Ende der Sonderstellung – staatsrechtliche Bedenken und die weitere Entwicklung nach 1845

Ob mit dem Austausch der beiden Urkunden am 6. Juni 1845 in Wien „die Oberlausitz [...] nun endgültig von allen auswärtigen Bindungen und Verpflichtungen frei“ war – wie dies Gerhard Schmidt postulierte¹²⁴ – hängt auch heute noch vom jeweiligen Standpunkt des Betrachters ab und ist bei Schmidt wohl darauf zurückzuführen, dass Österreich nach 1845 seine Forderungen nicht mehr wiederholte und auch nicht mehr direkt in die oberlausitzischen Stiftswahlen eingriff. Trotzdem hatten die Habsburger ihren Einfluss auf die katholische Kirche in der Oberlausitz nicht gänzlich verloren, da weiterhin die dortigen katholischen Theologen in Prag studierten, die beiden exemten Klöster dem böhmischen Kloster Ossegg unterstanden und von diesem auch mit neuen geistlichen und weltlichen Direktoren versorgt wurden.¹²⁵ Zudem hatte der Wiener Hof keinesfalls auf seine Ansprüche verzichtet und sollte auch bis zum Ende der Monarchie daran festhalten. Nur drei Jahre nach dem erreichten Vergleich von 1845 vertrat beispielsweise der österreichische Ministerpräsident Johann Philipp von Wessenberg (1773–1858)¹²⁶ weiterhin die Auffassung, dass seinem Land hinsichtlich der Oberlausitz noch immer die Oberlehnsherrlichkeit, das Schutzrecht über die katholische Religion sowie ein eventuelles Einlösungs- und Heimfallrecht zustanden.¹²⁷ Am Führen des markgräflichen Titels und Wappens beider Lausitzen hielten die Habsburger sogar über das Ende der Monarchie hinweg fest. Noch im Juli 2011 wurde der letzte österreichische Kronprinz, Otto [von] Habsburg (1912–2011), bei seiner Bestattung als Markgraf der Ober- und Niederlausitz betitelt,¹²⁸ so wie schon zuvor im

¹²³ Zitiert nach DEUMER, Rechtlicher Anspruch Böhmen-Österreichs (wie Anm. 1), S. 62 f.

¹²⁴ SCHMIDT, Staatsreform in Sachsen (wie Anm. 23), S. 187; DERS., Einschränkung der rechtlichen Sonderstellung (wie Anm. 2), S. 75.

¹²⁵ Vgl. LAMMEL, Habsburg und die Oberlausitz (wie Anm. 2), S. 237 f.; PFEIFFER, Verhältnis der Oberlausitz zur Krone Böhmen (wie Anm. 1), S. 93.

¹²⁶ Vgl. ALFRED RITTER VON ARNETH, Wessenberg, Johann Freiherr von, in: Allgemeine Deutsche Biographie 42 (1897), S. 157–173, online: www.deutsche-biographie.de.

¹²⁷ Vgl. LAMMEL, Habsburg und die Oberlausitz (wie Anm. 2), S. 235. Mit weiteren Beispielen vgl. DEUMER, Rechtlicher Anspruch Böhmen-Österreichs (wie Anm. 1), S. 65 f.; PFEIFFER, Verhältnis der Oberlausitz zur Krone Böhmen (wie Anm. 1), S. 96–100.

¹²⁸ Vgl. z. B. diepresse.com/home/politik/zeitgeschichte/677366/Klopfzeremonie_Werbegeehrt-Einlass [Zugriff: 15. Februar 2012].

März 1989 seine Mutter, die ehemalige Kaiserin Zita (1892–1989).¹²⁹ Diesen Anspruch hatten auch die sächsischen Könige – die laut Paragraph 4 des sächsisch-preußischen Friedensvertrags vom 18. Mai 1815 (im Gegensatz zu den preußischen Königen als den neuen *Markgrafen beider Lausitzen*) selbst nur noch den Titel eines *Markgrafen der Oberlausitz* führen durften¹³⁰ – nicht bestritten.¹³¹

1845 hatte man sich also letztlich nur auf einen *Modus Vivendi* geeinigt, um zukünftigen Konflikten vorzubeugen. Hinsichtlich der *Rechtsgiltigkeit des Traditionsrezeßes* war es zu keiner abschließenden Klärung gekommen, sondern beide Seiten hatten nur vertraglich festgehalten, dass sie hierüber unterschiedlicher Auffassung waren.¹³² Eine endgültige Entscheidung war somit 1845 erneut in die Zukunft verschoben worden, und auch für die sächsische Regierung, die von Österreich eine ähnliche Verzichtserklärung wie 1815 für Preußen erhofft hatte, blieb der erzielte Vergleich so nur von halbherziger Natur. Die Zweite Kammer des Sächsischen Landtags kam 1848 sogar zu dem Schluss, die sächsische Regierung hätte mit ihrem Dekret vom 9. Mai 1845 dem Wiener Hof ein Oberhoheitsrecht über die katholischen Klöster eingeräumt, was der Zustimmung der Stände bedurft hätte, weshalb sie die Rechtsgültigkeit des Vertrags bestritt.¹³³

Auch die eingangs bereits angeführten, späteren juristischen Schriften – beginnend mit Julius Pfeiffer (1873) über Heinrich Deumer (1884) bis hin zu Max Herzog zu Sachsen (1892)¹³⁴ – bezweifelten die Stichhaltigkeit der sächsischen Argumentationen. Bezeichnenderweise konnten aber auch sie die kontrovers diskutierte Rechtsstellung der Oberlausitz im Königreich Sachsen nicht abschließend klären. Allesamt kamen sie aber zu dem Schluss, dass Österreich durchaus noch juristische Ansprüche an der Oberlausitz besitze:

Julius Pfeiffer fand 1873 sowohl „Gründe für und wider die Fortdauer der Rechtsgültigkeit des Traditionsrezeßes von 1635“,¹³⁵ und selbst Max Herzog zu Sachsen, als Mitglied des regierenden Fürstenhauses, maß dem Traditionsrezeß für die gültigen Rechtsverhältnisse der Oberlausitz 1892 noch eine „gewisse, wenn auch mittelbare Bedeutung“ zu.¹³⁶ Seiner Ansicht nach könnte das Lehnsverhält-

¹²⁹ Vgl. LAMMEL, Habsburg und die Oberlausitz (wie Anm. 2), S. 231.

¹³⁰ Zitiert nach BLASCHKE, Bewahrte Einheit (wie Anm. 69), S. 273. Zum sächsisch-preußischen Friedensvertrag vgl. BLANK, Der bestrafte König (wie Anm. 42), S. 257–261.

¹³¹ Vgl. DEUMER, Rechtlicher Anspruch Böhmen-Österreichs (wie Anm. 1), S. 74.

¹³² Zitiert nach PFEIFFER, Verhältnis der Oberlausitz zur Krone Böhmen (wie Anm. 1), S. 90 f.

¹³³ Vgl. DEUMER, Rechtlicher Anspruch Böhmen-Österreichs (wie Anm. 1), S. 64; PFEIFFER, Verhältnis der Oberlausitz zur Krone Böhmen (wie Anm. 1), S. 97.

¹³⁴ Vgl. oben, Anm. 1.

¹³⁵ So bereits der Titel des ersten Kapitels bei: PFEIFFER, Verhältnis der Oberlausitz zur Krone Böhmen (wie Anm. 1), S. 86–90.

¹³⁶ MAX HERZOG ZU SACHSEN, Staatsrechtliche Stellung des Markgraftums Oberlausitz (wie Anm. 1), S. 3: „Der Traditionsrezeß bildet für die Kenntnis der staatsrechtlichen Stellung der Oberlausitz die wichtigste Grundlage, er ist das Staatsgrundgesetz derselben, und ist auch noch für die heutigen Rechtsverhältnisse derselben von einer gewissen, wenn auch mehr mittelbaren Bedeutung“.

nis eventuell über die Jahre 1831 beziehungsweise 1834 hinaus bestanden haben, er braucht diese Frage aber in seiner Dissertation nicht mehr tiefergehend analysieren, da für ihn Österreich spätestens 1866 stillschweigend auf seine Ansprüche verzichtet hatte, als es im Prager Frieden vom 23. August 1866 zwar der Neugestaltung Deutschlands zustimmte, dabei aber versäumte, seine Rechte an der Oberlausitz vertraglich festzuhalten.¹³⁷ Diese Rechtsauffassung hatte hingegen Heinrich Deumer bereits 1884 abgelehnt. Da es durch den Beitritt Sachsens zum Norddeutschen Bund zu keinen Gebietsveränderungen hinsichtlich der Oberlausitz gekommen war, sah er keinen Grund, warum Wien seine Ansprüche im Prager Frieden hätte ansprechen sollen.¹³⁸ Auch die übliche Auffassung, die böhmischen Rechte wären bereits durch die Verträge von 1806 beziehungsweise 1815 erloschen, konnte er nicht teilen.¹³⁹ Seiner Ansicht nach, bezog sich die 1806 gewonnene sächsische Souveränität nur auf Lehnverhältnisse zum Reich, nicht aber auf die Lausitzen als böhmisches Lehen. So hätte zwar der sächsische Kurfürst mit der Auflösung des Alten Reichs und seiner Erhebung zum König seine volle Souveränität erlangt, nicht aber der oberlausitzische Markgraf, der weiterhin Vasall der böhmischen Krone geblieben sei. Auch die Rheinbundakte habe die böhmischen Lehnverbindungen nicht aufgehoben, da sich die Rheinbundsouveränität nur auf Lehnverhältnisse innerhalb des Bundes bezog.

Erst mit der Wiener Kongressakte hätte, laut Deumer, der österreichische Kaiser als Rechtsnachfolger des böhmischen Königs seine lehnherrlichen Rechte über die Lausitzen niedergelegt, diese Verzichtserklärung aber ausdrücklich nur auf diejenigen Gebiete bezogen, die nicht bei Sachsen verblieben, also auf die an Preußen abgetretene Niederlausitz und den entsprechenden Teil der Oberlausitz. Die nach der Teilung von 1815 bei Sachsen verbliebene restliche Oberlausitz sei somit böhmisches Lehen geblieben, und diese Rechtsstellung der sächsischen Oberlausitz habe mit der Kongressakte ihre völkerrechtliche Bestätigung gefunden. Zuletzt betonte 2004 auch der Görlitzer Notar Hans-Wolf Thümmel, dass er die in der landesgeschichtlichen Forschung vertretene Auffassung, die lehnsrechtliche Stellung der Oberlausitz sei von Beginn an „eine gegenstandslose Formsache gewesen“, „vom juristischen Standpunkt aus nicht teilen“ könne.¹⁴⁰

Eine größere Bedeutung als der Lehnbindung wurde hingegen der Sukzessionsfrage und dem Heimfallrecht beigemessen. Entsprechend der im Traditionsrezess festgehaltenen, möglichen Nachfolge der Töchter Kurfürst Johann Georgs I. hätten Ende des 19. Jahrhunderts bei einem eventuellen Aussterben der Albertiner die Häuser Hessen-Darmstadt, Oldenburg und Russland sowie die Nachkommen des Hauses Wasa einen Anspruch auf die Sukzession in der Ober-

¹³⁷ Vgl. ebd., S. 48 f.

¹³⁸ Vgl. DEUMER, *Rechtlicher Anspruch Böhmen-Österreichs* (wie Anm. 1), S. 69.

¹³⁹ Zu dessen juristischen Argumentationen und Wertungen vgl. ausführlicher: DEUMER, *Rechtlicher Anspruch Böhmen-Österreichs* (wie Anm. 1), S. 13-20.

¹⁴⁰ THÜMMELE, *Wem gehört die Oberlausitz* (wie Anm. 1), S. 51.

lausitz geltend machen können.¹⁴¹ Zuvor hätte Österreich in einem solchen Fall das Recht besessen, die Oberlausitz gegen die 1635 zugesicherte Pfandzahlung wieder auszulösen. Nach dem Aussterben aller berechtigten Häuser hätte die Oberlausitz entschädigungslos an Österreich fallen sollen. Eine solche Rückübertragung sahen die Juristen aber spätestens mit dem Beitritt Sachsens zum Norddeutschen Bund 1866 beziehungsweise der Gründung des Deutschen Reiches 1871 als hinfällig an. Denn selbst wenn auf der Grundlage der Partikularverfassung vom 17. November 1834 die Oberlausitz nach dem Aussterben der albertinischen Wettiner aus dem sächsischen Staatsverband herausgelöst werden sollte, so würde die Übertragung eines deutschen Landesteils an eine ausländische Macht gegen die Grundprinzipien der Reichsverfassung verstoßen. Einen solchen Schritt hätten aus Sicht der sächsischen Staatsrechtler weder der Norddeutsche Bund noch das Deutsche Reich zugelassen. Auch Deumer sah keine Heimfallmöglichkeit an Österreich mehr, gab aber zu bedenken, dass die Oberlausitz durchaus noch innerhalb des Reichsverbandes wechseln könnte, eine Anspielung auf das Sukzessionsrecht Hessen-Darmstadts.¹⁴²

Trotz aller vorgebrachten Argumente für eine mögliche rechtliche Legitimation der österreichischen Forderungen erkannte aber keiner der Autoren im ausgehenden 19. Jahrhundert darin noch eine praktische Bedeutung. Denn selbst wenn bis zu einer offiziellen österreichischen „Verzichtsleistung“ die alten Konflikte jederzeit wieder aufflammen könnten, würden „die besten Rechtsgründe [...] nichts vermögen“, wenn man sie – wie es Julius Pfeiffer auf den Punkt brachte¹⁴³ – politisch nicht durchsetzen könnte, wozu Österreich spätestens seit der sogenannten kleindeutschen Lösung nicht mehr in der Lage war.

Dass sich seit der Reichsgründung 1871 gleich mehrere sächsische Staatsrechtler mit einem aus landesgeschichtlicher Sicht doch vermeintlich längst erledigten Thema beschäftigten, besaß unter anderem in der aufkommenden panslawistischen Bewegung, in deren Zuge seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch die Frage nach der politischen Zugehörigkeit der sorbischen Bevölkerung der Lausitzen gestellt worden ist, einen konkreten Hintergrund. „Die mögliche Fortgeltung des Traditionsrezesses“ und die damit einhergehende Option eines Heimfalls der sächsischen Oberlausitz an Böhmen sowie die dann bereits diskutierte Einbeziehung in einen zu gründenden tschechischen Nationalstaat „wurde von ängstlichen Gemütern [nun] als nationale Gefahr“ verstanden.¹⁴⁴ Auch Julius Pfeiffer begrün-

¹⁴¹ Vgl. MAX HERZOG ZU SACHSEN, Staatsrechtliche Stellung des Markgraftums Oberlausitz (wie Anm. 1), S. 49-54; DEUMER, Rechtlicher Anspruch Böhmen-Österreichs (wie Anm. 1), S. 9, 20; PFEIFFER, Verhältnis der Oberlausitz zur Krone Böhmen (wie Anm. 1), S. 99 f.

¹⁴² Vgl. DEUMER, Rechtlicher Anspruch Böhmen-Österreichs (wie Anm. 1), S. 73.

¹⁴³ Vgl. PFEIFFER, Verhältnis der Oberlausitz zur Krone Böhmen (wie Anm. 1), S. 90.

¹⁴⁴ Vgl. THÜMMEL, Wem gehört die Oberlausitz (wie Anm. 1), S. 63 f., Zitate = S. 64; LAMMEL, Habsburg und die Oberlausitz (wie Anm. 2), S. 235. – Zur sorbischen Nationalbewegung vgl. FRIEDRICH W. REMES, Die Sorbenfrage 1918/1919. Untersuchung einer gescheiterten Autonomiebewegung (Schriften des Sorbischen Instituts 3), Bautzen 1993, zur Berufung auf den Traditionsrezeß hier insbesondere S. 82-89.

dete 1873 seine Studie mit der im Rahmen der tschechischen Nationalbewegung geforderten *Revindication der Lausitz* an Böhmen. Diese mit Verweis auf das im Traditionsrezess enthaltene böhmische Heimfallrecht geforderte Rückführung nahm Pfeiffer zum Anlass, „jene alten Verträge, auf welche die Krone Böhmen ihre Ansprüche gründet, noch einmal an das Tageslicht zu bringen, einer genauen Betrachtung zu unterziehen, und zu prüfen, ob sie denn wirklich noch zur Recht bestehen, und gegenwärtig oder künftig einen Einfluß auf die Zustände der Oberlausitz und deren eventuelle Staatsangehörigkeit ausüben können“.¹⁴⁵ Der bisherige Schutzcharakter des Traditionsrezesses für die oberlausitzische Sonderverfassung hatte sich also gedreht und wurde nun zum Teil von einem nationalen Bedrohungsszenario überlagert. Vor allem „die Orientierung der Katholiken nach Böhmen und [...] die Ausbildung der sorbischen Geistlichkeit am Wendischen Seminar in Prag wurde dadurch verdächtig“.¹⁴⁶

Mit dem Aufsatz von Pfeiffer beginnend wurden ab 1873 die einzelnen Bestimmungen des Traditionsrezesses mehrfach darauf analysiert, inwiefern sich dahinter nicht doch noch österreichische Ansprüche verbargen. In diesem Zusammenhang wurden auch die verfassungsmäßigen Sonderrechte der Oberlausitz mit angesprochen, die – auf dem Traditionsrezess von 1635 fußend und weiterhin von der Partikularverfassung von 1834 geschützt – vor allem im Bereich der Kirchenverfassung und Gesetzgebung gültig geblieben waren, teilweise sogar bis ins 20. Jahrhundert hinein.¹⁴⁷

Auf die legislativen Sonderrechte der Provinzialstände, denen jedes sächsische Gesetz vor der Inkraftsetzung in der Oberlausitz zur Begutachtung vorzulegen war, ist bereits hingewiesen worden. Mit dieser Verfahrensweise konnten die Unterschiede in der Gesetzgebung zwar in den 1830er- und 1840er-Jahren weitgehend angeglichen werden, die Oberlausitzer Stände besaßen aber – im Gegensatz zur Auffassung in der landesgeschichtlichen Literatur – weiterhin ein Vetorecht bei der Einführung aller sächsischen Gesetze. Dieses Einspruchsrecht galt auch noch nach der Gründung des Norddeutschen Bundes beziehungsweise des Kaiserreiches, bezog sich dann allerdings weiterhin nur auf die sächsischen und nicht auf die übergeordneten Bundes- beziehungsweise Reichsgesetze.¹⁴⁸

Zwei Beispiele, bei denen die Oberlausitzer Stände im Gesetzgebungsverfahren die Berücksichtigung ihrer Sonderrechte eingefordert haben, sind die Einführung des sächsischen Gewerbegesetzes 1861 sowie des sächsischen Berggesetzes 1868. Mit Rücksicht auf die „wirtschaftliche Bedeutung und [das] Gewicht der Handwerke und der Hausindustrie innerhalb der sächsischen Wirtschaft und Ge-

¹⁴⁵ Vgl. PFEIFFER, Verhältnis der Oberlausitz zur Krone Böhmen (wie Anm. 1), S. 77 f.

¹⁴⁶ Vgl. THÜMMEL, Wem gehört die Oberlausitz (wie Anm. 1), S. 63.

¹⁴⁷ Zu diesen noch gültigen Sonderrechten vgl. zusammenfassend z. B. SCHMIDT, Einschränkung der rechtlichen Sonderstellung (wie Anm. 2), S. 76-83; MAX HERZOG ZU SACHSEN, Staatsrechtliche Stellung des Markgraftums Oberlausitz (wie Anm. 1), S. 27-54.

¹⁴⁸ Vgl. SCHMIDT, Einschränkung der rechtlichen Sonderstellung (wie Anm. 2), S. 78, 81.

sellschaft“, aber auch aus „Furcht vor Konflikten“ hatte das Königreich Sachsen die Gewerbefreiheit erst sehr spät mit dem Gewerbegesetz vom 15. Oktober 1861 umgesetzt.¹⁴⁹ Da das Gewerbegesetz aber in die Partikularverfassung von 1834 eingriff, musste mit der Oberlausitz über eine entsprechende Anpassung von Paragraph 5 verhandelt werden. Im Ergebnis stimmten auch die Provinzialstände der Einführung des Gewerbegesetzes zum 1. Januar 1862 in der Oberlausitz zu, ließen sich aber in der notwendigen Verfassungsänderung zusichern, dass *eine Beschränkung der in dem Gewerbegesetz festgestellten Gewerbefreiheit in der Oberlausitz auch künftig nicht ohne Zustimmung der Provinzialstände eingeführt werden darf*.¹⁵⁰ Aufgrund dieser Zusicherung war die sächsische Regierung sogar „verpflichtet gewesen“, im Bundesrat bei den Verhandlungen zur Reichsgewerbeordnung gegen alle Paragraphen Einspruch zu erheben, die auf eine Einschränkung der Gewerbefreiheit in der Oberlausitz hinausliefen.¹⁵¹ Mit der übergeordneten Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 waren dann aber auch die Oberlausitzer Vorbehalte hinsichtlich der sächsischen Gewerbeordnung „praktisch bedeutungslos geworden“.¹⁵²

Ähnlich verlief es in einem weiteren, in der Landesgeschichte bislang noch nicht berücksichtigten Fallbeispiel: der Übernahme der sächsischen Berggesetze.¹⁵³ Auch das Bergregal der Oberlausitzer Stände auf den Abbau von edlen und unedlen Metallen war durch den Traditionsrezess und entsprechend durch die Partikularverfassung geschützt. Den Lausitzer Ständen war es hier im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts sogar gelungen, ihre Rechte über den Stand von 1635 zu erweitern.¹⁵⁴ Noch 1851 konnte die Oberlausitz daher nicht in den Geltungsbe-
reich des neu erlassenen sächsischen *Gesetz[es] über den Regalbergbau* einbezogen werden, und auch das umfassendere Allgemeine sächsische Berggesetz vom 16. Juni 1868 erlangte nur beim Kohlenbergbau – auf den sich nach sächsischer

¹⁴⁹ Zur Reform der sächsischen Gewerbegesetzgebung im Königreich Sachsen vgl. HUBERT KIESEWETTER, Die Industrialisierung Sachsens. Ein regional-vergleichendes Erklärungsmodell (Regionale Industrialisierung 5), Stuttgart 2007, S. 141-162, hier zitiert S. 162.

¹⁵⁰ Paragraph 2 der *Verordnung, die Einführung des Gewerbegesetzes in der Oberlausitz betreffend*, vom 15. Oktober 1861; hier zitiert nach DEUMER, Rechtlicher Anspruch Böhmen-Österreichs (wie Anm. 1), S. 39.

¹⁵¹ Vgl. DEUMER, Rechtlicher Anspruch Böhmen-Österreichs (wie Anm. 1), S. 40.

¹⁵² MAX HERZOG ZU SACHSEN, Staatsrechtliche Stellung des Markgraftums Oberlausitz (wie Anm. 1), S. 31.

¹⁵³ Auch in den Arbeiten von Gerhard Schmidt findet die Übertragung der sächsischen Berggesetze auf die Oberlausitz keine weitere Beachtung, sicherlich weil die Landesgeschichte hier von einem recht schnellen Erlöschen des ohnehin nicht so weitreichenden oberlausitzischen Bergregals ausgegangen war. Dem entsprechenden Wikipedia-Artikel zum Allgemeinen sächsischen Berggesetz zufolge sollen die Sonderrechte der oberlausitzischen Stände beispielsweise mit dem *Gesetz über den Regalbergbau* vom 22. Mai 1851 erloschen sein; de.wikipedia.org/wiki/Allgemeines_Berggesetz_für_das_Königreich_Sachsen [Zugriff: 12. August 2018].

¹⁵⁴ Vgl. HERMANN LÖSCHER, Auseinandersetzungen über das Bergrecht der Oberlausitz im 17. Jahrhundert, in: Martin Reuther (Hg.), *Oberlausitzer Forschungen. Beiträge zur Landesgeschichte*, Leipzig 1961, S. 143-155, hier S. 154 f.

Sicht die Partikularverfassung nicht bezog – seine Geltung in der Oberlausitz.¹⁵⁵ Auch das *Gesetz, die Erstreckung des Allgemeinen Berggesetzes auf den Erzbergbau in der Oberlausitz betreffend*, hielt am 24. Mai 1904 erneut nur die weiteren *Beschränkungen* fest, die für die Übernahme des sächsischen Berggesetzes von 1868 in der Oberlausitz gelten sollten. Als daher im Januar 1909 im Sächsischen Landtag die *Gültigkeit der Bestimmungen über radiumhaltige Mineralien und radioaktive Gewässer* in der Oberlausitz verhandelt wurden, kam in der Zweiten Kammer immer noch der Einspruch auf, dass hierfür auch *der Traditionsrezeß vom Jahre 1635* zu prüfen wäre und dass selbst die Juristen hinsichtlich der rechtlichen *Eigentümlichkeiten der Oberlausitz* keine eindeutige Antwort hätten. Da jedoch *die Wahrscheinlichkeit sehr gering [war], daß Radium auf Oberlausitzer Rittergutsfluren je gewonnen werden könnte*, wurde empfohlen, der Frage keine praktische Bedeutung mehr beizumessen.¹⁵⁶

Besonders augenfällig zeigten sich die überkommenen Verhältnisse im kirchlichen Bereich,¹⁵⁷ wo sich der Schutz der alten Verfassung bis in das Besetzungsrecht der einzelnen Pfarreien auswirkte. Im Gegensatz zum landesherrlichen Kirchenregiment in den Erblanden erstreckte sich das landesherrliche Patronat in der Oberlausitz am Ende des 19. Jahrhunderts auf gerade einmal fünf der 125 Pfarrstellen.¹⁵⁸ Die Oberlausitzer Pfarrer wurden somit noch immer nicht von geistli-

¹⁵⁵ Vgl. G[EORG] H[EINRICH] WAHLE, Das Allgemeine Berggesetz für das Königreich Sachsen, Freiberg 1891, S. 32 f., 38 f.; laut Wahle sollten die in den Verhandlungen vorgebrachten „Wünsche“ der Oberlausitzer Stände, damit das gesamte Gesetz dann auch in deren Amtsbereich Gültigkeit erlangen würde, in späteren Verordnungen „gewissenhaft berücksichtigt“ werden. Zum Zeitpunkt seiner Studie (1891) war dies aber weder auf Landes- noch auf Reichsebene geschehen und das Allgemeine sächsische Berggesetz von 1868 somit immer noch nicht auf die Oberlausitz übertragen; ebd. S. 39.

¹⁵⁶ Vgl. Mitteilungen über die Verhandlungen des ordentlichen Landtags im Königreiche Sachsen während der Jahre 1908–1909, Zweite Kammer, Bd. 5, Dresden 1909, S. 5179 f. – Auch in einer Verhandlung der Ersten Kammer über die Übertragung des Berggesetzes auf die Oberlausitz wurde am 1. Februar 1904 indirekt die Gültigkeit der alten Verträge angesprochen, indem betont wurde, dass hinsichtlich der Übertragung auf das *Rittergut Schirgiswalde der Traditionsrezeß* und die Partikularverfassung keine Relevanz besäßen, da dieses oberlausitzische Rittergut erst *1845 zu Sachsen gekommen ist*; Mitteilungen über die Verhandlungen des ordentlichen Landtags im Königreiche Sachsen während der Jahre 1903–1904, Erste Kammer, Dresden 1904, S. 152. – Einen online-Zugriff auf die Landtagsprotokolle bietet das SLUB-Projekt „Historische Protokolle des Sächsischen Landtages“: landtagsprotokolle.sachsendigital.de/startseite/ [Zugriff: 12. August 2018].

¹⁵⁷ Mit Verweis auf die ausführliche Darstellung bei HERZOG, *Rechtliche Sonderstellung der Oberlausitz* (wie Anm. 2) kann hier auf eine umfassendere Darstellung der kirchlichen Sonderstellung verzichtet werden. Vgl. z. B. auch SCHMIDT, *Einschränkung der rechtlichen Sonderstellung* (wie Anm. 2), S. 81–83. Die Unterschiede in den Kirchenverfassungen der Erblände und der Oberlausitz im Kaiserreich werden auch in der Dissertation von Benjamin Gallin aufgegriffen: BENJAMIN GALLIN, *Katholische Arbeiter im Mutterland der Reformation. Konfession und Arbeitsmigration in Sachsen 1871–1914* (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte B/134), Paderborn 2019.

¹⁵⁸ Vgl. HERZOG, *Rechtliche Sonderstellung der Oberlausitz* (wie Anm. 2), S. 80.

chen Aufsichtsbehörden – Superintendenturen oder Kircheninspektionen gab es aufgrund der besonderen Kirchenverfassung in der in Sachsen üblichen Form noch nicht – fast ausschließlich durch die Rittergutsbesitzer und Stadträte der Vierstädte eingesetzt. Gerade wegen dieses unzeitgemäßen Abhängigkeitsverhältnisses gehörten „Oberlausitzer Geistliche zu den schärfsten Gegnern der Sonderverfassung“.¹⁵⁹ Umgekehrt stemmten sich die geistlichen Stände – namentlich das Bautzener Domkapitel mit ihrem Dekan als „Seele des Widerstandes“¹⁶⁰ – aber auch besonders vehement gegen eine Beschränkung ihrer Rechte.

Doch auch wenn die Sonderverfassung selbst in der Oberlausitz zunehmend auf Ablehnung stieß und als ein „Freibrief“ für die Stände galt,¹⁶¹ gab es im kirchlichen Bereich bis zum Ende der Monarchie keine Handhabe für staatliche Eingriffe, was der Oberlausitz noch 1907 den schon eingangs erwähnten Vorwurf einbrachte, einen „Staat im Staate“ zu bilden. Im Dezember 1915 betonte daher der sächsische Kultusminister Heinrich Beck (1854–1933),¹⁶² zu dessen Ressort auch das Kirchen- und Schulwesen gehörten, in einer Sitzung der Zweiten Kammer des Sächsischen Landtags, dass der geäußerte Wunsch, die Sonderstellung der Lausitz möglichst zu beseitigen, [...] kaum erfüllbar sein [wird], da in der Urkunde vom 17. November 1834 ja die ausdrückliche Allerhöchste Zusage gegeben ist, daß in der Religions- und kirchlichen Verfassung, welche durch den Traditionsrezeß [...] und Traditionsabschied [...] vertragsmäßig feststeht, ohne vorheriges ausdrücklich erklärtes Einverständnis der Oberlausitzer Provinzialstände nicht geändert werden solle.¹⁶³ Noch deutlicher hätte die hier aus der Sicht eines sächsischen Ministers vorgebrachte weitere politische Gültigkeit des Traditionsrezesses kaum formuliert werden können.

Mit dem Abdanken der Monarchie endeten dann auch die oberlausitzischen Sonderrechte. In seiner Verfassung¹⁶⁴ vom 1. November 1920 hob der neu gegründete Freistaat Sachsen in Paragraph 52 die Oberlausitzer Partikularverfassung explizit auf: [Absatz 1] *Die öffentlich-rechtlichen Sonderrechte, die durch die Provinzial-Landtagsverfassung in der Oberlausitz [...] begründet sind, werden aufgehoben.* [Absatz 2] *Die öffentlich-rechtlichen Sonderrechte der Oberlausitzer Standesherrschaften und Rittergüter werden aufgehoben.*¹⁶⁵ Erst mit der Verfassung von 1920 traten die sächsischen Gesetze nun auch ohne Zustimmung der

¹⁵⁹ SCHMIDT, Einschränkung der rechtlichen Sonderstellung (wie Anm. 2), S. 82.

¹⁶⁰ SCHEUFFLER, Staat im Staate (wie Anm. 3), S. 31.

¹⁶¹ Vgl. SCHMIDT, Einschränkung der rechtlichen Sonderstellung (wie Anm. 2), S. 77-79.

¹⁶² Vgl. UWE MÜLLER, Beck, Heinrich Gustav, in: Sächsische Biografie (wie Anm. 74).

¹⁶³ Mitteilungen über die Verhandlungen des ordentlichen Landtags im Königreich Sachsen während der Jahre 1915–1916, Zweite Kammer, Bd. 1, Dresden 1916, S. 330.

¹⁶⁴ Vgl. CHRISTOPH JESTAEDT, Die Sächsische Verfassung von 1920. Der Freistaat Sachsen – eine Republik in stürmischer Zeit (1918–1935), in: Pfeiffer, Sachsen als Verfassungsstaat (wie Anm. 85), S. 44-56, 153-156.

¹⁶⁵ Zitiert nach: ebd., S. 156. Zu den Verfassungsdebatten im Vorfeld von 1920 vgl. auch JOHANNES FRACKOWIAK, Verfassungsdiskussionen in Sachsen nach 1918 und 1945, Sonderausgabe für die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung, Köln 2005.

Provinzialstände automatisch in Kraft,¹⁶⁶ und erst jetzt hatten „die Staatsverträge von 1635 und 1636 ... ihre Gültigkeit verloren“ und den Weg frei gemacht, um 1925/26 auch die kirchliche Sonderstellung aufzuheben und die Oberlausitz vollends in die sächsische Landeskirche einzugliedern.¹⁶⁷

Und wieder gab es ein Aber: Obwohl die Oberlausitzer Provinzialstände mit der Verfassung von 1920 ihrer alten Privilegien verlustig gegangen waren, blieben sie „in unveränderter Zusammensetzung als juristische Person des öffentlichen Rechts bestehen, ebenso ihr Vermögen und ihr Recht zur Verwaltung des Vermögens“.¹⁶⁸ Die nunmehrigen „Landstände des ehemaligen sächsischen Markgraftums Oberlausitz“ wollten den Verlust ihrer Privilegien nicht gänzlich ohne Gegenwehr akzeptieren. Ein von ihnen bei dem Leipziger Professor für Verwaltungs- und Staatsrecht Erwin Jacobi¹⁶⁹ in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten sprach 1921 hinsichtlich der Aufhebung der Provinzialverfassung von 1834 sogar von einem bewussten *Rechtsbruch* seitens der sächsischen Regierung.¹⁷⁰ Um einen Rechtsbruch soll es sich hier gehandelt haben, weil entgegen der – aus Sicht des Gutachters – immer noch *voll in Geltung* stehenden Oberlausitzer Verfassung die Provinzialstände nicht mit in die Verhandlungen der verfassungsgebenden Landesversammlung einbezogen beziehungsweise ihre Zustimmung nicht eingeholt worden ist. Doch selbst wenn für Ernst Jacobi die Provinzialverfassung von 1834 auch 1921 immer noch gültig war, so hätten die Landstände auch seiner Auffassung nach ihre Ansprüche kaum durchsetzen können. Dies *könnte nur eine Macht erzwingen, die sich gegen die bestehenden Gewalten des Freistaates Sachsen durchsetzen würde*.¹⁷¹ Doch eine solche unterstützende *Macht* sollte sich nicht mehr finden, sondern ganz im Gegenteil wurden die Oberlausitzer Landstände und deren Institutionen nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches von der sowjetischen Besatzungsmacht endgültig aufgehoben.¹⁷²

VIII. Fazit

Seit 1635 bildete der Prager Traditionsrezess die bestimmende Grundlage für die verfassungsrechtliche Stellung der beiden Markgraftümer Ober- und Niederlau-

¹⁶⁶ Vgl. SCHMIDT, Einschränkung der rechtlichen Sonderstellung (wie Anm. 2), S. 83.

¹⁶⁷ HERZOG, Rechtliche Sonderstellung der Oberlausitz (wie Anm. 2), S. 94.

¹⁶⁸ SCHMIDT, Einschränkung der rechtlichen Sonderstellung (wie Anm. 2), S. 83; vgl. auch ERWIN JACOBI, Die Rechtsstellung der Oberlausitz nach der sächsischen Verfassung vom 1. November 1920, Leipzig 1921, S. 19 f.

¹⁶⁹ Das Gutachten von Jacobi fällt in dessen Zeit als Professor für Verwaltungs- und Staatsrecht an der Juristenfakultät der Universität Leipzig; zu seiner Biografie vgl. den „Professorenkatalog der Universität Leipzig“, online: research.uni-leipzig.de/catalogus-professorum-lipsiensium/leipzig/Jacobi_69/ [Zugriff: 12. August 2018].

¹⁷⁰ Vgl. JACOBI, Rechtsstellung der Oberlausitz (wie Anm. 168), insbesondere S. 21-24, Zitat = S. 23.

¹⁷¹ Vgl. ebd., S. 23 f.

¹⁷² Vgl. SCHMIDT, Einschränkung der rechtlichen Sonderstellung (wie Anm. 2), S. 83.

sitz innerhalb des sächsischen Staatsverbandes. Auf der einen Seite war so der Fortbestand der Sonderverfassungen der beiden Lausitzen, insbesondere deren katholische Minderheit, geschützt, auf der anderen Seite stand der sächsisch-böhmische Vertrag aber auch Reformen und Modernisierungen im Wege.

Mit der Erhebung zum Königreich 1806 pochte Sachsen zukünftig gegenüber Österreich auf seine gewonnene Souveränität und lehnte vehement die weitere Gültigkeit des Traditionsrezesses ab. Auch der Wiener Hof scheint diese Auffassung, zumindest in Bezug auf die lehnsrechtliche Stellung der Lausitzen, anfänglich geteilt zu haben, änderte innerhalb weniger Jahre aber seine Meinung und forderte weiterhin die volle Einhaltung der alten Vertragsbestimmungen ein.

Interessanterweise legte die sächsische Regierung gegenüber den eigenen Ständen der nach der Teilung von 1815 verbliebenen Oberlausitzer Gebiete eine entgegengesetzte Vorgehensweise an den Tag: Hier hielt sie sich weiterhin streng an die bestehenden Verträge und garantierte diese mit der Oberlausitzer Partikularurkunde vom 17. November 1834 sogar über die sächsische Verfassung von 1831 hinaus. Gerade die Partikularverfassung von 1834, die noch einmal ausdrücklich alle auf dem Traditionsrezess fußenden Sonderrechte der Oberlausitzer Stände wiederholte, zeigt hinsichtlich der Gültigkeit der alten Bestimmungen von 1635 eine deutliche Trennung: Alle Punkte, die aus sächsischer Sicht der eigenen staatlichen Souveränität im Wege standen – also die böhmische Oberlehnsheerrschaft und die böhmischen Kirchenaufsichtsrechte – wurden als erloschen betrachtet, nicht aber die das eigene Verhältnis mit den Oberlausitzer Ständen regelnden Vereinbarungen. Der frühere bilaterale Vertrag zwischen Habsburgern und Wettinern erfuhr somit eine Transformation in einen innersächsischen Vertrag zwischen König und Provinzialständen.

Die sächsische Verfassung von 1831 integrierte zwar die Oberlausitz – mit den 1834 für den dortigen Geltungsbereich formulierten Einschränkungen – in den Gesamtstaat, hob deren alte Sonderstellung aber nicht gänzlich auf, sondern setzte sie im Rahmen der noch anerkannten Punkte des Traditionsrezesses auf eine neue rechtliche Grundlage. Auch weiterhin durfte die sächsische Regierung ohne ausdrückliche Zustimmung der Oberlausitzer Stände, die zäh an ihren überkommenen Rechten festhielten, nichts an deren Sonderverfassung ändern. Insbesondere im Bereich des Kirchenwesens und der Gesetzgebung brachte dies der Oberlausitz nicht nur den Ruf einer politischen und wirtschaftlichen Rückständigkeit ein, sondern auch, einen Staat im Staate zu bilden.

Warum die sächsische Regierung bis zum Ende der Monarchie die Oberlausitzer Sonderverfassung nicht gänzlich aufhob, war nicht Gegenstand der vorliegenden Betrachtungen. Am plausibelsten erscheint aber trotzdem gerade anfänglich eine besondere außenpolitische Rücksichtnahme auf Österreich, das als politischer, aber auch wirtschaftlicher Gegenpol zu Preußen benötigt wurde, und mit dem es sich bis 1845 hinziehende, ungeklärte Territorialansprüche hinsichtlich der böhmischen Enklaven in der Oberlausitz gab. Ein weiterer Punkt, dem spätestens mit der Zurückdrängung des österreichischen Einflusses im Deutschen Bund eine

gewichtige Rolle zugemessen werden muss, ist das Bestreben Sachsens, für seine weitere politische und ökonomische Entwicklung ein hohes Maß an Rechtssicherheit zu schaffen. Die Sonderverfassung der Oberlausitz einfach mittels eines „Rechtsbruches“ zu beseitigen, wäre wohl kaum noch mit dem im 19. Jahrhundert in der bürgerlich-liberalen Gesellschaft aufkommenden Gedanken der Rechtsstaatlichkeit¹⁷³ vereinbar gewesen.

Das politische Weiterwirken einzelner Bestimmungen des Traditionsrezesses über 1806 und 1831 hinaus scheint geradezu die Frage provoziert zu haben, ob dann nicht noch der ganze Vertrag Gültigkeit besäße. Auch auf zwischenstaatlicher Ebene konnten sich Sachsen und Österreich 1845 nur darauf verständigen, dass hier unterschiedliche Rechtsauffassungen bestanden. Auch wenn Österreich zukünftig seine beanspruchten Rechte gegenüber Sachsen nicht mehr vorbrachte, so hielten die Habsburger doch bis zum Ende ihrer Monarchie daran fest. Bezeichnenderweise gelang es selbst den sächsischen Staatsrechtlern Ende des 19. Jahrhunderts noch immer nicht, ein abschließendes Urteil zu fällen. Und auch in den sächsischen Regierungsbehörden und Ministerien herrschten bis in die Zeit des Ersten Weltkriegs hinein unterschiedliche Meinungen.

Bis zu ihrer Aufhebung durch die Verfassung des Freistaates Sachsen vom 1. November 1920 fußten die ständischen Sonderrechte in der Oberlausitz auf den sächsisch-böhmischen Vereinbarungen von 1635. Auch im gesamten 19. und beginnenden 20. Jahrhundert war der Prager Traditionsrezess in seiner 1834 rechtlich modifizierten Form die Grundlage für die Partikularverfassung der Oberlausitz, sodass ihm auch für diesen Zeitraum der Charakter eines Schlüsseldokuments der sächsischen und oberlausitzischen Geschichte zuzumessen ist.

¹⁷³ Vgl. z. B. die „Ausarbeitung“ WD-1-3000-022/18 „Rechtsstaat und Unrechtsstaat: Begriffsdefinition, Begriffsgenese, aktuelle politische Debatten und Umfragen“ der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestags von 2018, hier insbesondere S. 6, online abrufbar unter: www.bundestag.de/dokumente [Zugriff: 12. August 2018].

Hellerau und Hakenkreuz

Völkische Kultur in einer deutschen Gartenstadt

von
JUSTUS H. ULBRICHT

Unser Bild der Gartenstadt Hellerau ist auf besondere Weise geschönt. Dafür sorgen nicht nur die bis heute bemerkenswert idyllische Stadtrandlage der Ansiedlung, ihre architektonische Formensprache oder andere ästhetische Reize – auch ein Großteil der Erinnerungen ans „unverlierbare Europa“¹ bei Dresden lässt dunklere Töne im Bild des vergangenen Hellerau kaum zu. Aus unseren Vorstellungen von „Reformdruck und Reformgesinnung vor dem Ersten Weltkrieg“² – sei es in Dresden oder in Deutschland insgesamt – ist auf diese Weise ein weltanschaulich-ästhetisches Spektrum zumeist getilgt, das für die Zeitgenossen ganz selbstverständlich dazu gehört hat: das Völkische nämlich.

Seit ihrer Formierungsphase im ausgehenden 19. Jahrhundert war auch die völkische Bewegung auf der Suche nach Fluchtwegen aus den Aporien der industriellen Gesellschaft und verband ihre Idee einer „deutschen“ oder gar „germanischen“ Moderne³ folglich mit dem gesamten Spektrum bildungsbürgerlicher Reformbewegungen. Die Hoffnung auf eine kulturelle Wiedergeburt Reichsdeutschlands beflügelte damals gerade diejenigen, die ihre individuelle und gesellschaftliche Identität als „rein deutsch“ konzipierten und von den angeblich „undeutschen“ und „internationalistischen“ Tendenzen kultureller Avantgardebewegungen abzusetzen trachteten. Doch war der Abstand zu eben dieser Avantgarde in manchen Fällen erstaunlich gering, denn auf dem verschlungenen Weg der Lebens-, Kunst- und Kulturreform gedachten auch die Völkischen, zur Gesundung der Gesamtgesellschaft zu gelangen und nahmen daher begierig Anteil an all jenen Initiativen und Konzeptionen, deren Realisierung und zugleich Symbol ab 1909 die Gartenstadt Hellerau geworden ist.

Im Zentrum der folgenden Überlegungen steht der Verleger und Publizist Bruno Tanzmann als wohl bedeutendste Hellerauer Figur der völkischen Szene

¹ PETER DE MENDELSSOHN, Hellerau. Mein unverlierbares Europa, Dresden 1993. – Gerade diese lesenswerten und anrührenden Erinnerungen des 1910 nach Hellerau verzogenen Mendelssohn blenden die im Folgenden thematisierten Zusammenhänge und Personen vollständig aus.

² Vgl. Dresdner Hefte 36 (1993).

³ ADALBERT LUNTOWSKI, Die Geburt des deutschen Menschen, Leipzig 1914. – Dieser Beitrag des Lehrers, Schriftstellers, völkischen Erwachsenenbildners und Siedlers Luntowski, einem Mitglied der völkischen Szene Berlins und Hamburgs, war 1912 in Hamburg als Vortrag unter dem Titel „Germanische Moderne“ gehalten worden.

Deutschlands. Wie sich die Sehnsucht nach dem „neuen Menschen“⁴ – die das gesamte Gartenstadt-Projekt entscheidend geprägt hat – für völkische Rassen-theoretiker konkretisierte, kann die allerdings bisher nur lückenhaft rekonstruierbare Lebensgeschichte des Schriftstellers Kurt Gerlach illustrieren. Dass Helleraus Völkische ohne eine entsprechende Subkultur in Dresden selber bzw. im mittel-deutschen Raum wohl kaum so wirksam hätten agieren können, sollen einige Er-örterungen zum Projekt „deutscher Kunst“ deutlich machen.

I. Vorspiel: Ein Brief und seine Hintergründe

Am 18. März 1931 schreibt der völkische Schriftsteller und Verleger Bruno Tanzmann unter dem Briefkopf „Hauptschriftleiter der Illustrierten Ostpreußischen Sonntagszeitung“ aus Königsberg an einen der damals wohl bedeutendsten Auto-ren des deutschnational-völkischen Lagers, den Dichter Hans Grimm.⁵ Drei An-liegen sind es, für die Tanzmann bei seinem umso Vieles berühmteren Kollegen um Gehör und Unterstützung bittet. Erstens fragt er diesen um Rat bei der Gründung einer Zeitschrift, die bald auch wirklich erscheinen sollte: die „Deutsche Ost-wacht. Sonntagszeitung für Ostmark und Reich“, einem weiteren der kurzlebigen Zeitschriftenprojekte Tanzmanns und seines Bruders Edwin, auf die wir noch zurückkommen werden. Zweitens bittet der kurzzeitig in Königsberg lebende Tanzmann den „hoch verehrten Grimm“ allen Ernstes, ob dieser nicht seinen Wohnsitz für einige Monate im Jahr von der Weser nach Ostpreußen verlegen wolle, um damit „einen Auftakt zu neuer Außenpolitik zu geben“. Tanzmann will also die Bindung Ostpreußens an das Reich kulturell mithilfe Grimms stärken. Wenn er jedoch den Lippoldsberger Dichturfürsten⁶ auch nur ein wenig gekannt hätte, wäre ihm die Abwegigkeit eines solchen Vorschlags sofort aufgegangen. Denn bei aller ihm mit jener verbindenden Distanz zur Weimarer Republik hat sich

⁴ Zum Kontext vgl. GOTTFRIED KÜENZLEN, *Der ‚neue Mensch‘. Zur säkularen Religions-geschichte der Moderne*, München 1994.

⁵ Vgl. Bruno Tanzmann an Hans Grimm, 18. März 1931; Deutsches Literaturarchiv Marbach (im Folgenden: DLA Marbach), Nachlass Grimm, Briefwechsel mit Ver-legern/Verlagen, Zitate ebd. Dem Redaktionsbeirat der geplanten „Ostwacht“ gehörten die Königsberger Exponenten des Deutschen Heimatbundes, des Schutzverbandes Deutscher Schriftsteller, der Deutschen Studentenschaft, des Reichsbundes der Kinder-reichen, des Stahlhelm, des Kronacher Bundes älterer Wandervögel, der ostpreußischen Siedlungsgesellschaft, des Bundes Artam (s. u.), des Instituts für ostdeutsche Wirtschaft sowie einzelne Schriftsteller und KünstlerInnen an.

⁶ Zur einflussreichen Rolle Grimms im Literaturbetrieb der Weimarer Republik bzw. des „Dritten Reiches“ finden sich zahlreiche Hinweise bei SIEGFRIED LOKATIS, *Die Han-seatische Verlagsanstalt. Politisches Buchmarketing im „Dritten Reich“*, Frankfurt/Main 1992; WERNER MITTENZWEL, *Der Untergang einer Akademie oder Die Mentalität des ewigen Deutschen*, Berlin/Weimar 1992; GERD KOCH, 1936: Dichtertreffen bei Hans Grimm in Lippoldsberg, in: *Zeitschrift für Germanistik. Neue Folge* 4 (1994), H. 2, S. 337-349.

Hans Grimm gegen jeglichen Umarmungsversuch durch die radikal-völkische Rechte heftig und letztlich erfolgreich gewehrt. Und drittens – der in unserem Zusammenhang wichtigste Punkt – bittet Tanzmann bei Grimm um ein Gespräch über „einen Dichter allergrößten Formats“, den er schon sieben Jahre zuvor „durchzukämpfen versucht“ habe. Es geht dem Verleger hierbei um den Dresdner völkischen Expressionisten Heinar Schilling,⁷ dessen monumentales Epos „Das Königslied“ Tanzmann durch Grimms Vermittlung im J. F. Lehmanns oder im Albert Langen Verlag platzieren möchte.⁸ „Natürlich noch lieber wäre es mir, wenn meines Bruders Verlag in Hellerau dazu imstande wäre. Denn wir haben dafür geblutet“.

Mit einem Aufruf „An die Leser der ‚Deutschen Bauernhochschule‘“ hatte sich Tanzmann zur Jahreswende 1924/25 an die Freunde und Sympathisanten seiner Verlagserzeugnisse gewandt, um eine sogenannte „Volksausgabe“ des Schilling-schen Epos zu lancieren, vor allem aber zu finanzieren, da ein derartiges Projekt die Mittel seines kleinen Verlagsunternehmens hoffnungslos überstrapazieren musste. Im Anhang dieses Aufrufes findet sich eine Subskribentenliste, die sich wie ein „Who is Who“ der völkischen und der deutschnationalen Subkultur Deutschlands liest. – Der neben Tanzmann rührigste sächsische Protagonist völkisch-deutscher Kultur, der gebürtige Dresdner Musiker und Publizist Heinrich Pudor (s. u.) findet sich interessanterweise jedoch nicht auf dieser Liste, was an dessen ständig wechselnden Wohnsitzen gelegen haben mag. Als Solocellist hielt sich Pudor im Übrigen ab und an auch im Ausland auf.

Ob die Subskribenten Friedrich Lienhard, Eugen Diederichs und Adolf Hitler wirklich persönlich angeworben worden waren oder wegen ihrer unbestreitbaren Popularität nur aus werbetechnischen Gründen hier angegeben wurden, lässt sich heute nicht mehr rekonstruieren. Zu Tanzmanns sonstigem Geschäftsgebaren würde es jedenfalls passen, dass er diese Persönlichkeiten ungefragt auf seine Subskribentenliste gesetzt hat. Geschickt arrangiert sind diese Namen allemal, stand doch der „Kulturweimarer“ *Friedrich Lienhard* für eine eher gemäßigt konservative Spielart deutsch-kultureller Renaissance,⁹ die der Jenaer Kulturverleger *Eugen*

⁷ Heinar Schilling war der Sohn des deutschlandweit bekannten Dresdner Bildhauers Johannes Schilling, Anfangs sozialistisch gestimmt und einer der Protagonisten des Dresdner Nachkriegs-Expressionismus rückte Schilling zunehmend ins völkische Lager und landete schließlich beim Nationalsozialismus. Zu seiner Frühzeit vgl. FRANK ALMAI, Expressionismus in Dresden. Zentrenbildung der literarischen Avantgarde zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Deutschland, Dresden 2005, S. 146-163; zum weiteren Werdegang vgl. TILMANN WESOLOWSKI, Der Expressionist und Nationalsozialist Heinrich (Heinar) Schilling, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 57 (2009), S. 702-722.

⁸ Dass Grimm gerade zu diesen beiden Münchner Großverlagen beste Kontakte unterhielt, belegt ausführlich LOKATIS, Hanseatische Verlagsanstalt (wie Anm. 6); sowie ANDREAS MEYER, Die Verlagsfusion Langen-Müller. Zur Buchmarkt- und Kulturpolitik des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes in der Endphase der Weimarer Republik, Frankfurt/Main 1989.

⁹ JUSTUS H. ULBRICHT, „Deutsche Renaissance“. Weimar und die Hoffnung auf die kulturelle Regeneration Deutschlands zwischen 1900 und 1933, in: Jürgen John/Volker

Diederichs auf seine eher kulturkonservative Weise seit der Jahrhundertwende ebenfalls zu befördern trachtete.¹⁰ Die geistige Nähe von *Diederichs* und *Hellerau* war allen bildungsbürgerlichen Zeitgenossen damals ebenso vertraut¹¹ wie die seit 1918 spürbare nationale Radikalisierung der im *Diederichs Verlag* akkumulierten Kulturreform-Ideen.¹² *Adolf Hitler* schließlich galt damals gerade in Mitteldeutschland als der populärste politische Führer der radikalvölkischen Rechten, die sich unter seiner – und anfänglich auch *Erich von Ludendorffs* – Führung Mitte der Zwanzigerjahre zu regenerieren begann und besonders in Sachsen und Thüringen zahlreiche Anhänger besaß.

Die Namen der anderen Subskribenten zeigen, wie eng das völkische Netzwerk damals geknüpft war, in dem *Bruno Tanzmann*, dessen *Hellerauer Wohn- und Verlagshaus* sowie sein umfangreicher Freundeskreis einen der bedeutendsten Knotenpunkte darstellte.¹³ Der *Melsunger Lehrer Heinrich Blume* steht als „Kanzler“ des *Deutschbundes* auf der erwähnten Liste, ebenso der *Weimarer Ministerialbeamte Max Robert Gerstenhauer*, der wiederum „Großmeister“ dieser bedeutenden völkischen Dachorganisation war.¹⁴ Zudem präsiidierte er als „Reichsherr“ der „Schirmherrschaft der Deutschen Bauernhochschule“ – einem noch genauer zu erläuterndem *Tanzmann-Projekt*. *Konrad Dürre* aus *Weimar* gehörte zum Schülerkreis *Friedrich Lienhards* und fungierte als Schriftleiter der nationalprotestantischen Rundschauzeitschrift „*Der Türmer*“, die vordem *Lien-*

Wahl (Hg.), *Zwischen Konvention und Avantgarde*. Doppelstadt Jena-Weimar, Weimar/Köln/Wien 1995, S. 191-208.

- ¹⁰ Zum Buchprogramm und zur weltanschaulichen Programmatik dieses Verlegers vgl. IRMGARD HEIDLER, *Der Verleger Eugen Diederichs und seine Welt (1896–1930)*, Wiesbaden 1998.
- ¹¹ Dazu JUSTUS H. ULBRICHT, *Mäzen für Kulturreform*, in: *Versammlungsort moderner Geister. Der Kulturverleger Eugen Diederichs und seine Anfänge in Jena (Ausst.-Kat.)*, München 1996, S. 84-98.
- ¹² Umfassend zu *Diederichs* vgl. GANGOLF HÜBINGER (Hg.), *Versammlungsort moderner Geister. Der Eugen Diederichs Verlag – Aufbruch ins Jahrhundert der Extreme*, München 1996; dort insbes. der Aufsatz des Verfassers: JUSTUS H. ULBRICHT „Meine Seele sehnt sich nach Sichtbarkeit deutschen Wesens“. *Weltanschauung und Verlagsprogramm von Eugen Diederichs im Spannungsfeld zwischen Neuromantik und ‚Konservativer Revolution‘*, S. 335-374; außerdem JUSTUS H. ULBRICHT/MEIKE G. WERNER (Hg.), *Romantik, Revolution und Reform. Der Eugen Diederichs Verlag im Epochenkontext 1900–1949*, Göttingen 1999; JUSTUS H. ULBRICHT, *Verlegerische Seelsorge oder: „Sankt Eugen aus Jena“ und seine „Lagarde-Kapelle“*. *Erinnerungen an einen ungewöhnlichen Ausstellungsraum*, in: *Ernst Fischer/Stephanie Jacobs (Hg.), Die Welt in Leipzig*. BUGRA 1914, Hamburg 2014, S. 319-344.
- ¹³ Genauer zu erforschen wäre der Freundeskreis des sächsischen Arztes und Sanitätsrats *Alfred Seeliger*, der 1938 in *Wehlen/Elbe* verstorben ist und seit der Jahrhundertwende im völkischen Sinne kreisbildend aktiv war. Vgl. die *Hommage* von ERNST WACHLER, *Im Freundeskreis Alfred Seeligers*, in: *Kurt Arnold Findeisen (Hg.), Handschrift des Pfluges. Ehrenbüchlein für Bruno Tanzmann*, Berlin 1938, S. 82-85.
- ¹⁴ Vgl. DIETER FRICKE, *Der „Deutschbund“*, in: *Uwe Puschner/Walter Schmitz/Justus H. Ulbricht (Hg.), Handbuch zur „Völkischen Bewegung“ 1871–1918*, München 1996, S. 328-340.

hard selbst redigiert hatte. Der bekannte Elektroingenieur *Max Kloß* von der TH Berlin-Charlottenburg war in völkischen Kreisen als Vorstandsmitglied der Berliner „Arndt-Hochschule“ aktiv,¹⁵ aus der 1922 die ebenfalls von Kloß maßgeblich mitbestimmte „Deutsche Heimatschule“ in Bad Berka bei Weimar entstand.¹⁶ Beide Schulen galten als wichtige Institutionen völkischer Erwachsenenbildung, deren pädagogische Theorie wiederum Tanzmann viel verdankte (s. u.). Ins gleiche Umfeld gehörte die Dresdner „Bismarck-Hochschule“ deren Gründer Pastor *Max Maurenbrecher* zu den Subskribenten zählte ebenso wie sein Amtskollege *Johannes Schmidt-Wodder*, der Abgeordnete der Nordschleswig-Deutschen im dänischen Folketing und Aktivist im deutsch-dänischen „Kultur- und Grenz-kampf“. – Großdeutsche Dimensionen völkischer Netzwerke scheinen auf im Namen *Hans Hartmeyers*, des Hauptschriftleiters der „Deutschösterreichischen Tageszeitung“ aus Wien; des Buchhändlers *Johannes Heyen* aus Klagenfurt sowie des Klagenfurter Bürgermeisters Professor *Friedrich Wolsegger*.

Der Jenaer Philosoph *Max Wundt*, Sohn des berühmteren Wilhelm Wundt, zählte zu den Protagonisten der „Deutschen Philosophischen Gesellschaft“, einer 1917 gegründeten antisemitisch-völkischen Abspaltung der „Kant-Gesellschaft“.¹⁷ Der Vor- und Frühgeschichtler *Hans Hahne* aus Halle,¹⁸ Leiter der dortigen „Landesanstalt für Vorgeschichte“, durfte nicht fehlen, zumal seine völkisch inspirierte Brauchtums- und Tanzforschung die kulturelle Praxis völkischer Bünde beeinflusst hat; wie etwa die der „Artamanen“ (s. u.), zu deren einflussreichen Führern *Georg August Kenstler*, als Landwirt ein Berufsgenosse Tanzmanns, gehört hat. Mit *Fritz Kloppe* und *Gerhard Roßbach* stoßen wir auf zwei prominente

¹⁵ Vgl. JUSTUS H. ULBRICHT, *Völkische Erwachsenenbildung. Intentionen, Programme und Institutionen zwischen Jahrhundertwende und Weimarer Republik*, in: *Handbuch zur „Völkischen Bewegung“* (wie Anm. 14), S. 252-276; DERS., *Pädagogik der „Volkwerdung“*. Kontexte, Genese und Intention völkischer Erwachsenenbildung, in: Paul Ciupke/Klaus Heuer/Franz-Josef Jelich/Ders. (Hg.), *„Die Erziehung zum deutschen Menschen“*. Völkische und nationalkonservative Erwachsenenbildung in der Weimarer Republik, Essen 2007, S. 31-52.

¹⁶ Vgl. JUSTUS H. ULBRICHT, *„Die Heimat als Quelle der Bildung“*. Konzeption und Geschichte regional und völkisch orientierter Erwachsenenbildung in Thüringen in den Jahren 1933 bis 1945, in: *75 Jahre Volkshochschule Jena. 1919 bis 1994*, hrsg. von der Volkshochschule Jena, Rudolstadt 1994, S. 183-217.

¹⁷ Vgl. THOMAS LAUGSTIEN, *Philosophieverhältnisse im deutschen Faschismus*, Hamburg 1990, S. 126, mit weiteren Hinweisen zu Bauch; verstreute Hinweise zu diesem Philosophen auch in: WOLFGANG FRITZ HAUG (Hg.), *Deutsche Philosophen 1933*, Hamburg 1989; MARTHA ZAPATA GALINDO, *Triumph des Willens zur Macht. Zur Nietzsche-Rezeption im NS-Staat*, Hamburg 1995, S. 83, 99, 194, 197. – Zu den Vorgängen 1917 vgl. ULRICH SIEG, *Deutsche Kulturgeschichte und jüdischer Geist. Ernst Cassirers Auseinandersetzungen mit der völkischen Philosophie Bruno Bauchs. Ein unbekanntes Manuskript*, in: *Bulletin des Leo Baeck Instituts* 88 (1991), S. 59-91; DERS.: *Bekenntnis zu nationalen und universalen Werten. Jüdische Philosophen im Deutschen Kaiserreich*, in: *Historische Zeitschrift* 263 (1996), H. 3, S. 609-639.

¹⁸ IRENE ZIEHE, *Hans Hahne (1875–1935), sein Leben und Wirken. Biographie eines völkischen Wissenschaftlers*, Halle/Saale 1996.

Führergestalten paramilitärischer Verbände, nämlich des „Wehrwolfs“ und der „Schilljugend“.¹⁹ *Theodor Duesterberg* repräsentiert als zweiter Vorsitzender die größte Frontkämpfer-Organisation, den „Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten“.²⁰ Und schließlich fehlte der Leipziger Verleger *Theodor Fritsch* ebenfalls nicht, dessen Autor Willibald Hentschel wiederum als Rassezucht-Theoretiker so manche Spur in Hellerau hinterlassen hat.

Fritsch ist im Übrigen nicht der einzige Verleger auf Tanzmanns Liste, sein ebenfalls angeführter Kollege *Theodor Weicher* aus Leipzig übertraf ihn an Umsatz und Einfluss bei Weitem.²¹ Der Druckerei- und Verlagsinhaber *Wilhelm Limpert* gehörte zur Dresdner Prominenz. Schließlich zählen mit *Friedrich Lembke* vom „Deutschen Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege“²² sowie *Lothar von Volkmann* vom „Reichslandbund“ Repräsentanten der beiden einflussreichsten agrarideologischen bzw. agrarpolitischen Interessenverbände zu Tanzmanns Gesinnungsfreunden. Für den „Nationalen Klub“ von Sachsen hatte *Freiherr von Fink* gezeichnet, neben dem örtlichen Vorsitzenden des „Deutschen Turnerbundes“ sowie dem „Deutschvölkischen Turnverein Theodor Körner“ aus Dresden-Neustadt und 61 weiteren Bürgern der Stadt, denen allerdings noch genauer nachzugehen wäre. Dass auch *Harald Dohrn* hier zu finden ist, hat sicherlich mit dessen prominenter Rolle in Hellerau zu tun, nicht aber mit einer irgendwie völkischen Ausrichtung dieses Mitbegründers der Gartenstadt.

Wie immer im Einzelnen die persönlichen Beziehungen Tanzmanns zu diesem Personenkreis gewesen sein mögen, allein schon mit der Nennung dieser Namen hat es der Verleger vermocht, diejenigen höchst heterogenen Persönlichkeiten, Organisationen, Institutionen und Kreise aufeinander aufmerksam zu machen, die durch eine vehemente Gegnerschaft zur Weimarer Republik, die radikale Abwehr ästhetischer Modernität sowie gemeinsame deutschnationale bzw. radikal-völkische Grundeinstellungen geeint wurden. Tanzmanns bisweilen betrügerisches Geschick beim Erringen von Aufmerksamkeit und Beschaffen von Geld hat sein

¹⁹ Vgl. KURT FINKER/REINHARD GIERSCH, Wehrwolf. Bund deutscher Männer und Frontkämpfer (Wehrwolf) 1923–1933, in: Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789–1945), 4 Bde., Leipzig 1984, Bd. 4, S. 475–481. – Die „Schilljugend“ war eine vom ehemaligen Freikorps-Führer Gerhard Roßbach gegründete Jugendorganisation, deren spätere Formierung zur „Spielschar Ekkehard“ in die Geschichte der Bündischen Jugendbewegung und des Laienspiels verweist.

²⁰ BERNHARD MAHLKE, Stahlhelm-Bund der Frontsoldaten (Stahlhelm) 1918–1935, in: Lexikon zur Parteiengeschichte (wie Anm. 19), Bd. 4, S. 145–158; VOLKER R. BERGHAIN, Der Stahlhelm-Bund der Frontsoldaten, Düsseldorf 1966.

²¹ Hinweise dazu bei JUSTUS H. ULBRICHT, „Ein heimlich offener Bund für das große Morgen...“ Methoden systematischer Weltanschauungsproduktion während der Weimarer Republik, in: Buchhandelsgeschichte. Aufsätze, Rezensionen und Berichte zur Geschichte des Buchwesens (1993), H. 1, B 1–B 17.

²² Hinweise bei KLAUS BERGMANN, Agrarromantik und Großstadtfeindschaft. Studien zu Großstadtfeindschaft und „Landflucht“-Bekämpfung in Deutschland seit dem Ende des 19. Jahrhunderts, Meisenheim 1970.

periodisches und schließlich endgültiges ökonomisches Scheitern nicht verhindern können. Erfolgreicher als Geschäftsmann aber war er ohnehin als Organisator der völkischen Subkultur, für die die liberale Gartenstadt ein Entstehungsmilieu war und bis ins „Dritte Reich“ hinein ein bedeutender Bezugspunkt blieb.

II. Bruno Tanzmann: Verleger, Dichter, Volkserzieher

In Hellerau aufgetaucht ist der gebürtige Oberlausitzer Bruno Tanzmann bereits kurz nach 1910, dem Jahr, in dem er den ererbten elterlichen Bauernhof hatte aufgeben müssen. Den Weg in die Gartenstadt scheint er durch die Vermittlung von Ferdinand Avenarius gefunden zu haben, in dessen kulturreformersicher Zeitschrift „Der Kunstwart“ Tanzmann bereits im Jahre 1907 erste dichterische Versuche veröffentlicht hatte. Das Dresdner Blatt der Gebildetenreformbewegung war der Gartenstadt ebenso eng verbunden wie der „Dürerbund“ bzw. einzelne seiner Mitglieder.²³ Die damaligen Kunstwart-Mitarbeiter Hermann Ullmann, Wilhelm Stapel, Paul Schultze-Naumburg und vor allem Adolf Bartels, seinen künftigen geistigen Ziehvater, hat Tanzmann auf diese Weise schnell kennengelernt. Er selbst gründete in Hellerau einen völkischen Lesezirkel und bald darauf unter seinem Namen eine Buchhandlung. Dort konnte man unter anderem den ersten illustrierten Führer durch die Gartenstadt beziehen, der im Herbst 1911 erschienen ist.²⁴ Ein Jahr darauf kam ein weiterer Buchhändler aus Wickersdorf, dem legendären Schulprojekt des Reformpädagogen Gustav Wyneken, nach Hellerau. In der „Buch- und Schreibwarenhandlung“ von Ernst Emanuel Krauss erschienen seitdem die genossenschaftlichen „Mitteilungen aus Hellerau“. Ab 1913 nannte sich Krauss Georg Stammler und wurde unter diesem Namen nicht nur zum völkischen Freund Tanzmanns sondern auch für mehr als zwei Jahrzehnte zu einem der einflussreichsten Dichter-Propheten der völkischen Bewegung, deren Jugendbünde besonders Stammlers Dichtungen und vor allem deren Schöpfer geradezu kultisch verehrten.²⁵

Im ersten persönlichen Kontakt zu Stammler mag Tanzmann eine Idee weiterentwickelt haben, die er bereits 1912 in einige völkische Blätter lanciert haben will,²⁶ in Form eines Aufrufs zur Gründung dezidiert „deutscher“, also völkischer Volkshochschulen. Unmittelbar vor Kriegsbeginn warb der Hellerauer erneut

²³ Dazu noch immer unverzichtbar GERHARD KRATZSCH, *Kunstwart und Dürerbund. Ein Beitrag zur Geschichte der Gebildeten im Zeitalter des Imperialismus*, Göttingen 1969.

²⁴ *Gartenstadt Hellerau. Ein Bericht über den Zweck, die Organisation, die Ansiedlungsbedingungen, die bisherigen Erfolge und die Ziele. Mit 130 Plänen, Grundrissen und Fotografien, Herbst 1911*, Verlag der Gartenstadt Hellerau bei Dresden GmbH.

²⁵ JUSTUS H. ULBRICHT, *Bücher für die „Kinder der neuen Zeit“*. Ansätze zu einer Verlagsgeschichte der deutschen Jugendbewegung, in: *Jahrbuch des Archivs der deutschen Jugendbewegung 17 (1988–1992)*, S. 77–140, zu Stammler S. 132–139.

²⁶ BRUNO TANZMANN, *Denkschrift zur Begründung einer deutschen Volkshochschule, Gartenstadt Hellerau-Dresden 1917*, S. 6.

dafür,²⁷ rückte dann aber erst einmal als Kriegsfreiwilliger ein. Seinen volkserzieherischen Neigungen aber ging Tanzmann auch an der Front nach, und zwar als „Bücherwart“ in der Feldbücherei der Brigade des Grafen Traugott von Pfeil. Beraten vom völkischen Literaturpapst Bartels aus Weimar und mithilfe einzelner Verleger stellte Tanzmann ein Sortiment von Büchern nach „streng völkischen Gesichtspunkten“²⁸ zusammen. Sein Kommandeur unterstützte ihn dabei großzügig. – Nach Kriegsende wird Graf von Pfeil zu den Mitbegründern der Dresdner „Deutschen Volkshochschul-Gemeinde“ zählen, aus der alsbald die „Bismarck-Hochschule“ hervorgegangen ist.²⁹

Die grundlegenden Auffassungen des „Bücherwarts“ der Brigade von Pfeil erschienen unter dem Titel „Denkschrift zur Begründung einer deutschen Volkshochschule“ 1917 in Tanzmanns „Verlag der Wanderschriften-Zentrale“ zu Hellerau, dem ein „Deutschschriftenhaus“ als Buchhandlung angeschlossen war. Eine Postkarte des Verlags benennt als „Kriegsziel“ die Volkshochschule,³⁰ von der zahlreiche Volksbildner, nicht nur Tanzmann oder andere Völkische, eine kulturelle Wiedergesundung Deutschlands erwarteten, zumal man ahnte, dass dieser Krieg militärisch nicht zu gewinnen war. Seit 1916 gehörten in einigen deutschen

²⁷ Vgl. die Notiz „Eine deutsche Volkshochschule“, in: Die Nornen. Beiträge zu deutscher Wiedergeburt und arisch-germanischem Menschentum. Handblatt der Nornenlogen, Großen Germanen-Loge und Wodan-Gesellschaft 4 (1914), H. 4 (Ostermond/April), S. 1.

²⁸ BRUNO TANZMANN, Die Feldbücherei der Brigade Graf von Pfeil. Erfahrungen und Gedanken eines Feldbücherwarts, Hellerau o. J., S. 7. Der Büchereiwagen stammte aus der Dresdner Wagenfabrik Gläser, die kooperierenden Verlage waren vor allem: Theodor Weicher, Volckmar (Leipzig), Bong und Co. (Stuttgart), Deutsche Dichter-Gedächtnisstiftung (Hamburg), Insel (Leipzig), S. Hirzel, Alexander Duncker (Weimar), Eugen Diederichs (Jena), Alexander Köhler (Dresden), Schaffstein (Köln), Deutsche Landbuchhandlung (Berlin), Greiner & Pfeiffer (Stuttgart), Georg Westermann (Braunschweig).

²⁹ Vgl. Deutsche Volkshochschulgemeinde Dresden, in: Neues Leben. Monatsschrift für deutsche Wiedergeburt 13 (1919), H. 12, S. 215 f. – Im „vorbereitenden Ausschuss“ der „Gemeinde“ saßen Generalmajor Graf Pfeil, Dr. phil. G. Beutel, Sanitätsrat Dr. Otto Kretschmar, Major a. D. (Moritz) Müller, Verlagsbuchhändler W. Schulze. Der Ausschuss plante im Künstlerhaus Dresden-Altstadt. 15 Vorträge, „um den Gedanken der völkischen Volkshochschule in der großen Öffentlichkeit vorzubereiten“, die avisierten Referenten zählten sämtlich zur völkischen Prominenz bzw. zu den Exponenten deutschnationaler Kulturkonzepte. – Vgl. auch Adressbuch Dresden 1920; „Der Verein [Deutsche Volkshochschul-Gemeinschaft – JHU] unterhält die Bismarck-Hochschule Dresden zur Durchbildung des völkischen Bewusstseins der Deutschen.“ (Brief Stadtarchiv Dresden an den Verfasser, 23. März 1992). Den Vereinsvorsitz hatte unterdessen Max Maurenbrecher inne.

³⁰ Der Graphiker A. Paul Weber zeichnete eine Postkartenserie mit sechs „Kriegszielen“ für Tanzmanns Verlag; vgl. HELMUT SCHUMACHER/A. PAUL WEBER, Werkverzeichnis der Gebrauchsgraphik, Lübeck 1990, S. 32; dort abgebildet „Deutsches Kriegsziel. Schutz der Scholle“, „Deutsches Kriegsziel. Freiheit der Meere“, „Deutsches Kriegsziel. Volkshochschule“.

Städten „Vaterländische Gesellschaften“ zum Erscheinungsbild des kulturellen Lebens, deren Titelzusatz „1914“ signalisierte, worum es hier ging, nämlich um das volkspädagogisch auf Dauer gestellte Augusterlebnis. Einer der einflussreichsten Aktivisten war hier wiederum der Jenaer Kulturverleger Eugen Diederichs,³¹ dessen „Vaterländische Gesellschaft Thüringen 1914“ relativ bald von Max Maurenbrecher derart dominiert wurde, dass Diederichs sich zurückzog.³² Maurenbrechers politische Radikalisierung führte diesen im Herbst 1917 in die „Deutsche Vaterlandspartei“ und unmittelbar darauf nach Dresden, wo er 1919 nicht nur Pfarrer der Reformierten Gemeinde wurde, sondern bald auch zu den Protagonisten völkischer Volksbildung gehörte.³³

In Hellerau hatte sich unmittelbar nach dem Erscheinen von Tanzmanns „Denkschrift“ ein „vorbereitender Ausschuss“ eines künftigen „Bundes für deutsche Volkshochschulen“ gegründet. Neben dem germanisierenden Winkelmaurer Paul Hartig aus Jena (Gründer einer „Nornen-Loge“) sowie dem völkischen Lebensreformer und Publizisten Ernst Hunkel aus Berlin-Lichterfelde (Mitglied des „Deutschen Ordens“)³⁴ treffen wir hier wiederum auf Theodor Fritsch, aber auch auf den völkischen Vor- und Frühgeschichtler Gustaf Kossina (Berlin)³⁵. Neben Friedrich Schöll aus Stuttgart, dem völkischen Lebensreformer, Reformwaren-

³¹ Vgl. EUGEN DIEDERICHS, Vaterländische Gesellschaften, in: Die Tat 8 (1916/17), H. 5, S. 385-399; DERS., Heimatdienst, in: Die Tat 9 (1917/18), H. 1, S. 1-5; vgl. dort auch S. 187 f. „Kulturpolitischer Arbeitsbericht. Vaterländische Gesellschaft 1914 in Thüringen“.

³² Hinweise zu diesem Konflikt bei GANGOLF HÜBINGER, Eugen Diederichs' Bemühungen um die Grundlegung einer neuen Geisteskultur, in: Wolfgang J. Mommsen (Hg.), Kultur und Krieg. Die Rolle der Intellektuellen, Künstler und Schriftsteller im Ersten Weltkrieg, München 1995, S. 259-274.

³³ Begonnen hatte Maurenbrecher politisch jedoch auf der Linken, im freireligiösen Feld, in Friedrich Naumanns „National-Sozialem Verein“ und gar der SPD! Eine Maurenbrecher-Biografie ist ein dringendes Desiderat der deutschen Religions- und Kulturgeschichte, vgl. einstweilen MARLIES JANSEN, Max Maurenbrecher, Der weltanschaulich-politische Weg eines deutschen Nationalisten 1900–1933, Diss. München 1964; FRIEDRICH-WILHELM GRAF, Der Nachlass Max Maurenbrechers, in: Mitteilungen der Ernst-Troeltsch-Gesellschaft IX (1995/96), S. 119-147; vgl. auch NORBERT ZITZMANN, Die Frömmigkeit der Neuen Zeit. Max Maurenbrechers Nietzsche-Dysangelium, Münster 2008.

³⁴ Hinweise zu Hunkel und Hartig bei JUSTUS H. ULBRICHT, Das völkische Verlagswesen im deutschen Kaiserreich, in: Handbuch zur „Völkischen Bewegung“ (wie Anm. 14), S. 277-301.

³⁵ Zu Kossina vgl. INGO WIWJORRA, Die deutsche Vorgeschichtsforschung und ihr Verhältnis zu Nationalismus und Rassismus, in: Handbuch zur „Völkischen Bewegung“ (wie Anm. 14), S. 186-207, insbes. S. 197-199.

kaufmann und Lehrer,³⁶ steht Otger Gräff,³⁷ der damals prominenteste völkische Wandervogelführer. Der Reformpädagoge Hermann Lietz zählte zum Fördererkreis, ebenso wie der Theologe Arthur Drews,³⁸ der Ingenieur Max Kloß, der später die Berliner „Arndt-Hochschule“ gründen sollte, und die völkischen Schriftsteller Heinrich Gutberlet, Eberhard König, Artur Dinter und Georg Stammler.

Bruno Tanzmann hatte seinen „Verlag der Wanderschriften-Zentrale“ inzwischen kurzzeitig in „Gral-Verlag Hellerau“ umbenannt.³⁹ Dort erschien seine stark autobiografische Dichtung „Der deutsche Prophet“, die er „dem getreuen Eckart der deutschen Literatur, dem tapferen Vorkämpfer für deutsches Volkstum:

-
- ³⁶ Friedrich Schöll besaß in Stuttgart einen Lebensreform-Versand mit angeschlossener Buchhandlung (Mimir-Verlag), gründete nach dem Krieg zusammen mit einigen Wandervögeln die Siedlung „Vogelhof“ auf der Schwäbischen Alb und dort seine „Deutsche Lebensschule“. Er war in sämtlichen völkisch-religiösen Gruppierungen jener Jahre als Redner und Prediger aktiv, lehrte an der Berliner „Arndt“- sowie der Dresdner „Bismarck-Hochschule“ und gehörte schließlich ab 1933 zur „Deutschen Glaubensbewegung“ Jakob Wilhelm Hauers. Zahlreiche Hinweise zu Schöll in ULRICH LINSE (Hg.), Zurück, o Mensch, zur Mutter Erde. Landkommunen in Deutschland 1890–1933, München 1983; ULRICH NANKO, Die Deutsche Glaubensbewegung. Eine historische und soziologische Untersuchung, Marburg 1993. – Zu Schölls engen Freunden gehörte auch Georg Stammler.
- ³⁷ Gräff war im Alt-Wandervogel sowie Mitglied u. a. in Fritschs „Reichshammer-Bund“, in mehreren völkischen Lebensreform- und Nacktkultur-Organisationen und in der „Deutschgläubigen Gemeinschaft“. Er versuchte bis zu seinem Kriegstod 1918 die völkischen Wandervogel zu einer Jugendbewegung und völkische Bewegung somit zusammenzuführen.
- ³⁸ Arthur Drews hatte 1909 mit seinem Buch „Die Christusmythe“ Furore gemacht und zählte zu den wichtigsten religiösen Verlagsautoren des Diederichs-Verlags; verstreute Informationen zu Drews in FRIEDRICH-WILHELM GRAF, Das Laboratorium der religiösen Moderne. Zur „Verlagsreligion“ des Eugen Diederichs Verlags, in: Hübinger, Versammlungsort moderner Geister (wie Anm. 12), S. 243–298; JUSTUS H. ULBRICHT, Wider das „Katzenjammer-Gefühl der Entwurzelung“. Intellektuellen-Religion im Eugen Diederichs Verlag, in: Buchhandelsgeschichte (1996), H. 3, B 111–B 120; weitere Spuren bei HORST GROSCHOFF, Dissidenten. Freidenkerei und Kultur in Deutschland, Berlin 1997.
- ³⁹ Tanzmann hat seine Unternehmen häufig umbenannt: Wanderschriften-Zentrale (vgl. Adressbuch des deutschen Buchhandels 1916, S. 597); Gral-Verlag (Adressbuch 1918, S. 185), Hakenkreuz-Verlag (gegr. 1. Oktober 1917, laut Adressbuch 1919, S. 206; laut Verlagsveränderungen im deutschen Buchhandel 1900–1932, S. 24 wurde 1919 aus dem Gral-Verlag der Hakenkreuz-Verlag); BRUNO TANZMANN, Hakenkreuz-Verlag u. Deutscheschriftenhaus (Adressbuch 1922, S. 628); Deutscheschriftenhaus (Bruno Tanzmann) (Adressbuch 1925, S. 135); ab 1928 hieß es Verlag und Buchhaus für deutsche Art (Adressbuch 1928, S. 6, Verlagsveränderungen, S. 26), einen Teil der Bestände übernahm das Zeitschriftenunternehmen Verlag Deutsche Botschaft (ebd.) sowie der jugendbewegte Urquell-Verlag Erich Röth in Mühlhausen/Flachheim. Der mit den Namensänderungen zusätzlich einhergehende Wechsel der Inhaberschaft zwischen Bruno und Edwin Tanzmann verschleierte das Bild – nicht zuletzt für die zahlreichen Gläubiger – weiter.

Professor Adolf Bartels, Weimar, in Dankbarkeit und Verehrung“ widmete.⁴⁰ Im Jahre 1919 stellte er sein Verlagsunternehmen letztlich konsequent unter das Zeichen des Hakenkreuzes und ließ dort sodann „Die deutsche Bauernhochschule. Zeitschrift für das geistige Bauertum und die Volkshochschulbewegung“ erscheinen, mit der er seinen Gedanken einer „Kriegshochschule deutschen Geistes“⁴¹ in die Friedenszeit hinüberretten wollte. Ein weiteres Periodikum, das die reichsweit verstreute Szene völkischer Volksbildner kurzschließen sollte, war das „Jahrbuch der deutschen Volkshochschulbewegung“.⁴² Hier publizierten neben Tanzmann und Hunkel auch Exponenten der bremischen und hamburgischen völkischen Erwachsenenbildung.⁴³ Bedeutend erfolgreicher als das Jahrbuch aber wurde der „Hakenkreuz-Jahrweiser“ – wie man Kalender üblicherweise bei den Deutschvölkischen nannte – der bis Ende der 1920er-Jahre erschienen ist. Die erste Ausgabe für das Jahr 1920 zierte Hans Thomas 1884 entstandenes Porträt des „Rembrandt-deutschen“ Julius Langbehn, dessen agrarromantischer Geisteswelt Tanzmann eng verbunden war, galt beiden doch ein imaginäres, idealisiertes, „deutsches Bauertum“ als Garant kultureller Wiedergeburt.

In der 1921 gestarteten Buchreihe „Blätter vom Hakenkreuz“ erschien dann – neben einigen an der „Bismarck-Hochschule“ gehaltenen Vorträgen⁴⁴ – als erstes eine kleine Schrift Heinrich Pudors unter dem Titel „Was die Edda sagt“, die – laut Verlagswerbung – „in das Verständnis der Germanenbibel ein[führe]“.⁴⁵ Mit einer derartigen Formulierung knüpfte der Verleger an Diskussionen an, die seit der Jahrhundertwende im strikt antichristlichen völkisch-religiösen Gruppenspektrum⁴⁶ geführt wurden und in denen es um die Suche nach den „heiligen Schriften

⁴⁰ BRUNO TANZMANN, *Der deutsche Prophet. Eine Dichtung*, Hellerau-Dresden 1917, Widmung im Innentitel.

⁴¹ DERS., *Denkschrift* (wie Anm. 26), S. 12, 48.

⁴² DERS. (Hg.), *Erstes Jahrbuch der Deutschen Volkshochschul-Bewegung*, Dresden-Hellerau 1919.

⁴³ Im Überblick vgl. dazu JUSTUS H. ULBRICHT, „Volksbildung als Volk-Bildung“. Intentionen, Programme und Institutionen völkischer Erwachsenenbildung von der Jahrhundertwende bis zur Weimarer Republik, in: *Jahrbuch für Historische Bildungsforschung* 1 (1993), S. 179-203; DERS., *Völkische Erwachsenenbildung*, in: *Handbuch zur „Völkischen Bewegung“* (wie Anm. 14), S. 252-276.

⁴⁴ MARIA GRUNEWALD, *Vom Wesen germanischer Kunst*. Vortrag in der Volks-Hochschul-Gemeinde Dresden, August 1919, Hellerau-Dresden 1920; FRIEDRICH LEMBKE, *Das geistige Erwachen des Landes*. Vortrag der Volks-Hochschul-Gemeinde in Hellerau am 21. Scheiding 1919, Hellerau-Dresden 1920.

⁴⁵ HEINRICH PUDOR, *Was die Edda sagt*, Hellerau-Dresden o. J.; DERS., *Der Sinn des Hakenkreuzes*, Hellerau-Dresden o. J.; DERS., *Zur Wiederbelebung germanischer Volks- und Naturfeste*, Hellerau-Dresden o. J. (jetzt als „Flugblätter vom Hakenkreuz“); Tanzmann selbst veröffentlichte hier „Die Rettung der Schopenhauer’schen Philosophie für die völkische Erziehung“, „Eine neue Deutung des Nibelungenliedes“.

⁴⁶ Vgl. den Überblick über diese Szene bei JUSTUS H. ULBRICHT, *Völkische Religiosität*, in: Lucian Hölscher/Volkhard Krech (Hg.), *Handbuch der Religionsgeschichte im deutschsprachigen Raum*, Bd. 6/2, Paderborn 2016, S. 122-138.

germanischer Völker“⁴⁷ ging. Mit seinen Schwänken und Satiren avancierte der in Weimar lebende völkische „Humorist“ Askan Schmitt⁴⁸ zum Tanzmannschen Verlagsautor, den Kontakt hatte schon vor 1914 vermutlich Adolf Bartels hergestellt.

Außer durch seine rastlose Publikationstätigkeit erregte Tanzmann Anfang der 1920er-Jahre Aufsehen durch sein Geschick bei der Organisation bedeutender Treffen der völkischen Subkultur. Mitte März 1921 (12. bis 14. März 1921) etwa fand in Hellerau der „Erste Germanische Bauernhochschultag“ statt, über den sämtliche völkische Blätter sowie die wichtigsten Heimatzeitschriften in Deutschland berichteten und auf dem sich die gesamte Szene völkischer Lebens- und Kulturreformer traf. Bei dieser Gelegenheit gründete sich die „Schirmherrschaft der Deutschen Bauernhochschule“, als deren erster „Reichsherr“ (vulgo Vorsitzender) Tanzmann selbstverständlich persönlich fungierte. Es gelang jedoch zugleich, die Führungsriege des „Deutschbundes“ und dessen „Hochstift für deutsche Volksforschung“ in Gotha ans Hellerauer Netzwerk anzuschließen. Max Robert Gerstenhauer aus Weimar, einer der einflussreichsten Aktivisten dieses Bundes, folgte Tanzmann im Amte des „Reichsherren“ – über ihn liefen sämtliche Kontakte zu den Völkischen in Thüringen und Bayern.⁴⁹ In Tanzmanns Hellerauer Anwesen fanden seit Gründung der „Schirmherrschaft“ regelmäßig „Beispiellehrgänge“ für Bauernhochschulen statt,⁵⁰ die ab Mitte der 1920er-Jahre an anderen Orten Mitteldeutschlands fortgesetzt wurden. Insgesamt sechs regional aktive Bauernhochschulen sind letztlich daraus entstanden: Berggießhübel (Sachsen), Neudietendorf (Thüringen), Henkenhagen/Kolberg (Pommern), Wiligrad (Mecklenburg), Allerdorf (Nordmähren) sowie die „Schönhengster BHS Annabad“. Ideen radikal-völkischen Ursprungs, Konzepte ländlicher Erwachsenenbildung, Spiel-, Feier- und Festformen der Bündischen Jugendbewegung sowie Ideologeme der Grenzland- und Auslandsdeutschumsarbeit flossen in der Lehr- und Unterrichts-

⁴⁷ So der Untertitel von WILHELM SCHWANER, *Germanen-Bibel*. Aus heiligen Schriften germanischer Völker, Berlin-Schlachtensee 1904 u. ö.; vgl. auch ERNST WACHLER, *Kann die Edda Religionsbuch der Deutschen werden?*, in: *Hammer* 68 (1905), S. 178-180; DERS., *Das Problem einer heiligen Schrift für Deutsche*, in: *Hammer* 178 (1909), S. 669 f.

⁴⁸ Schmitt war ein ökonomisch glückloser Zeitschriftenherausgeber und Autor von regionaler Bedeutung, seine Blätter „Der Knote“, „Die Weimarer Botenfrau“ und „Knorke“ wirkten wohl kaum außerhalb der Weimarer Stadtgrenzen, weiter verbreitet waren die Bücher „Der Mandolinenkлуб für kulturelle Ethik“, „Die Schwänke des Tullius Linsenbaum“, „Gedanken über Gott, die Welt und die Theologie“, „Ragu (Schnurren und Anekdoten)“, „Die drei Wandervögel“ – die sämtlich im Hakenkreuz-Verlag erschienen sind. – Spärliche biografische Informationen über Schmitt in dessen Personalmappe im Stadtarchiv Weimar.

⁴⁹ Zu diesen hier nicht weiter auszuführenden Zusammenhängen vgl. JUSTUS H. ULBRICHT, „Die Heimat als Quelle der Bildung“. Konzeption und Geschichte regional und völkisch orientierter Erwachsenenbildung in Thüringen in den Jahren 1933 bis 1945, in: *75 Jahre Volkshochschule Jena* (wie Anm. 16), S. 183-217.

⁵⁰ Vgl. BRUNO TANZMANN, *Aufruf zu den Beispiellehrgängen der deutschen Bauernhochschule in Hellerau, Hellerau 1921*.

praxis dieser Institutionen zusammen, deren jeweils mehrmonatige Kurse ihre Adressaten vor allem in der ländlichen Jugend bzw. der agrarromantischen bürgerlichen Jugendbewegung fanden. Doch nicht nur die Unterstützung des völkischen Kernmilieus war den Bauernhochschulen sicher, auch einzelne Vertreter des „Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege“, der protestantischen „Dorfkirchen-Bewegung“,⁵¹ örtlicher agrarischer Berufs- und Interessenverbände, der Jugendbewegung sowie einzelner „vaterländischer“ Organisationen unterstützten ideell, praktisch und finanziell die Arbeit der völkischen Volkshochschulen. Ohne diesen Rückhalt in breiteren Kreisen des eher konservativen bürgerlichen bzw. bäuerlichen Milieus aber wäre die langjährige Existenz einzelner Bauernhochschulen wohl kaum zu erklären.

Den Kontakten zur Jugendbewegung sowie zum Grenz- und Auslandsdeutschtum verdankte sich ebenfalls die Entstehung des radikal-völkischen Siedlungsbundes „Artamanen“, dessen Keimzelle durch Tanzmann wiederum in Hellerau lag. Im November 1923 hatte der Rassezucht-Theoretiker Willibald Hentschel, dessen glühender Anhänger Kurt Gerlach ebenfalls in Hellerau lebte (s. u.), ein Flugblatt „Was soll nun aus uns werden?“⁵² veröffentlicht, in dem er für eine neue „ritterliche Kampfgenossenschaft auf deutscher Erde“ warb, die für eine kulturelle Wiedergeburt vor allem im Osten eintreten solle. Das Vorbild des Deutschritter-Ordens ist unverkennbar. Solche Ideen verbanden sich mit ohnehin innerhalb der Bündischen Jugend bereits erprobten Siedlungskonzepten und trafen darüber hinaus beim Agrarideologen Tanzmann auf offene Ohren. Auch Theodor Fritschs Siedlungsprojekt „Heimland“ wird man zu den Vorbildern rechnen dürfen.⁵³ Der Hellerauer Verleger verbündete sich mit dem völkischen Schriftsteller Wilhelm Kotzde und dessen Jugendbund „Adler und Falken“ – beide suchten Kontakt zu einzelnen Rittergutsbesitzern – und so kam es, dass zu Ostern 1924 die erste „Artamanenschaft“ unter dem Siebenbürger Landwirt Georg August Kenstler auf das Rittergut Limbach bei Wilsdruff in Sachsen ausrückte, „um zunächst als äußeren Anlass die polnischen Sommerarbeiter zu verdrängen“.⁵⁴ Aber: „[...] es geht um mehr als um den Ersatz der hunderttausende

⁵¹ Ab 1907 erschien die Zeitschrift „Die Dorfkirche“, hrsg. vom thüringischen Pfarrer Hans von Lüpke, der die gleichnamige Bewegung bis 1934 dominierte. Vgl. Art. „Dorfkirchenbewegung“, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. IX, Berlin/New York 1982, S. 147-150; ausführlich ANGELA TREIBER, *Völkische Kultur und Evangelische Kirche. Die Dorfkirchen-Bewegung 1907–1945*, Köln/Weimar/Wien 2004.

⁵² WILLIBALD HENTSCHEL, *Was soll nun aus uns werden?* Blätter aus Niegard, 2. Stück, Selbstverlag Hentschel Westerwanna; Nachdruck Leipzig 1923; ebenfalls in: *Die Deutsche Bauernhochschule 3* (1923), 3. Folge. – Die Siedlung Niegard im Dorf Westerwanna bei Cuxhaven war ab 1922 der Wohnort des Rassezuchttheoretikers Hentschel und seiner Familie nebst einigen Gesinnungsgefährten.

⁵³ Siehe ULRICH LINSE, *Völkisch-rassische Siedlungen der Lebensreform*, in: *Handbuch zur „Völkischen Bewegung“* (wie Anm. 14), S. 397-410, zu „Heimland“ dort S. 403-406.

⁵⁴ Das räumte Tanzmann selber ein. Siehe DERS., *Aufbruch der Artamanen*, in: *Deutsche Bauern-Hochschule. Vierteljahrs-Schrift für deutsche Bauernkultur und den germanischen Volkshochschulgedanken*, im Auftrag der Schirmherrschaft hrsg. von Bruno

polnischer Arbeiter – das könnten zur Not auch zusammengetrommelte Arbeitslosenhaufen der Städte – nein, es geht darum, dass die Seele der Jugend sich selbst das Landleben, die Freude an gesunder Arbeit der Glieder, Mut und Entschlusskraft zur Aufgabe jenseits von Berufskarriere, die Klärung der Sinne durch Acker- und Wiesenduft wiedergewinnt. So wird sie z. B. besser über die sexuellen Fragen und Spannungen hinwegkommen, als wenn sie in den Vorträgen der Masdasnan-Vereine und anderwärts sich zergrübelt: auf dass sie sich einstellt auf Selbstzucht durch Arbeit und auf die Wiedereroberung der Scholle, der deutschen Erde, der Ostlandzukunft! Auf der Fahne der Artamanenschaft Limbach steht auf schwarz-weiß-rottem Grunde das heilige Hakenkreuz. Dazu die Worte: Nach Ostland wollen wir fahren!“⁵⁵

Die weitere Geschichte der „Artamanen“ ist hier nicht nachzuzeichnen, festzuhalten aber bleibt, dass dieser Bund während der Endphase der Weimarer Republik ein nicht zu unterschätzendes Bindemilieu deutschvölkischer mit nationalsozialistischen Kreisen geworden ist.⁵⁶ Mit Heinrich Himmler, Rudolf Walter Darré und Rudolf Höß zählten prominente Nationalsozialisten zu den „Artamanen“, deren Führungskader sich später oftmals geschlossen in der SS wiederfanden.⁵⁷

Auch wenn Tanzmann und Kotzde bereits 1927 als direkte Führungspersönlichkeiten bei den „Artamanen“ keine Rolle mehr spielten, so blieb doch ihr geistiger Einfluss weiterhin spürbar. Das hatte im Falle Tanzmanns eine Ursache darin, dass er einzelne Führer und Mitglieder des Siedlungsbundes zu ständigen Mitarbeitern im Hellerauer Verlag und den dortigen Projekten machte.⁵⁸ Im nunmehr genossenschaftlich geführten „Verlag und Buchhaus für deutsche Art“ erschien als Nachfolgeblatt der „Bauernhochschule“ die „Deutsche Botschaft“ bzw.

Tanzmann 4 (1924), 1. Folge, S. 1-6, Zitat S. 3. – Dort auch Hinweise zum baldigen Ab-rücken des Hentschelschen Mittgart-Bundes von den Artamanen.

⁵⁵ Ebd., S. 4.

⁵⁶ Vgl. etwa die Referentenliste für die Reichsführertagung des Bundes Artam vom 10. bis 20. Dezember 1929 in Freyburg/Unstrut; hier finden sich neben Stammler, Gerstenhauer, Scheffer und Hahne auch Ernst Niekisch, Kleo Pleyer (Politisches Kolleg, Berlin), Baldur von Schirach (NS-Studentenbund) und Hans Severus Ziegler (Kampfbund für deutsche Kultur, Weimar), in: Archiv der deutschen Jugendbewegung (im Folgenden: AdJB) A 2-82/8 (Aufzeichnungen des Artamanen Wilhelm Inderfurth).

⁵⁷ Die immer noch beste Darstellung der Artamanen geben MICHAEL H. KATER, *Die Artamanen – völkische Jugend in der Weimarer Republik*, in: *Historische Zeitschrift* 213 (1971), H. 3, S. 577-638; BERGMANN, *Agrarromantik und Großstadtfeindschaft* (wie Anm. 22), insbes. S. 219-276. Vgl. auch WERNER KINDT (Hg.), *Die deutsche Jugendbewegung 1920-1933. Die bündische Zeit*, Düsseldorf/Köln 1974, S. 909-930, dort eine chronologische Übersicht der Artamanen-Aktivitäten.

⁵⁸ Friedrich Schmidt aus Dresden, Leiter des dortigen „Arbeitsamtes der Artamanen“, ist die wohl rührigste Figur neben Tanzmann gewesen, er stammte aus Kotzdes „Adler & Falken“. – Im April wird die Geschäftsstelle des nunmehr „Bund Artam“ genannten Siedlungsbundes nach Halle/Saale verlegt, Georg Wilhelm Schiele gründet von Naumburg aus die „Gesellschaft der Freunde der Artamanenbewegung“. Vgl. auch das Artamanen-Sonderheft von Schieles Zeitschrift: *Naumberger Briefe zur Verteidigung der wirtschaftlichen Freiheit*. Neue Folge 1925, H. 8.

„Grüne deutsche Botschaft“ als „amtliches Organ der Bündischen Arbeitsgemeinschaft Deutsches Siedlungswerk“, eines im März 1929 in der Hellerauer Waldschenke gegründeten überbündischen Zweckverbandes.⁵⁹

Tanzmanns wiederholte Gruppen- und Zeitschriftengründungen hatten wohl nicht zuletzt den Sinn, seinen Verlagsserzeugnissen beständige Abnehmerkreise zu sichern und die Verlagsproduktion insgesamt mithilfe der (Selbst-)Ausbeutung williger Bündischer kostengünstig gewährleisten zu können. Sämtliche hektischen Aktivitäten aber konnten nicht darüber hinwegtäuschen, dass er sich inzwischen mit nahezu allen seinen alten Freunden und Sympathisanten überworfen hatte. Selbst seine Frau Ilse wandte sich Mitte der Zwanzigerjahre von ihm ab und ging eigene Wege. In den Räumen der ehemaligen Bildungsanstalt Jacques Dalcroze, die kurzzeitig auch die Verlagsräume Tanzmanns beherbergten, entstand unter ihrer Leitung eine Handweberei, deren Erzeugnisse in Kreisen der Jugendbewegung und Lebensreform vertrieben wurden.⁶⁰

Die Isolation ihres Mannes innerhalb der völkischen Szene nahm in den folgenden Jahren weiter zu. Mehrere Prozesse wegen Veruntreuung von Geldern oder Beleidigungen wurden gegen die Brüder Tanzmann angestellt, in internen Schreiben warnten z. B. Stammler oder der Flarchheimer Verleger Röth andere davor, sich weiterhin vor Tanzmanns Karren spannen zu lassen.⁶¹ „Los von Tanzmann“ wurde zur völkischen Losung, doch müssen im Hintergrund weiterhin potente Geldgeber gestanden haben, die die ruinöse Geschäftsführung der Brüder immer wieder finanziell auffangen konnten. Die „Grüne Deutsche Botschaft. Monatsschrift für den grünen Feldzug des deutschen Geistes und Pfluges“ jedenfalls ist bis mindestens 1930 weiter erschienen, doch wird man Tanzmanns eingangs erwähntes ostpreußisches Engagement als Ausweichmanöver vor den Dresdner Querelen zu deuten haben.

⁵⁹ Vgl. Grüne Deutsche Botschaft 8 (1929), H. 1, S. 1 f.; immerhin waren hier außer den üblichen völkischen Freunden versammelt: von der sächsischen Landwirtschaftskammer Johannes Schomerus und der Leiter der Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Eisenach Prof. Bornemann. Ein weiterer Name fällt ins Auge, der „Vertreter der rheinländischen Bauernjugend Dr. Werner Best“ – der spätere Exekutor der „Endlösung“ im Reichssicherheitshauptamt der SS! Vgl. ULRICH HERBERT, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903–1989, Bonn 1996.

⁶⁰ Vgl. ILSE TANZMANN, Aus der Werkstatt: Handweberei Hellerau, in: Hakenkreuz-Jahrweiser 1926, unpag.; dort auch Tanzmanns Bericht „Aus der Werkstatt“, in dem er den Konflikt mit seiner Frau verklausuliert bekannt gibt.

⁶¹ Vgl. etwa: An die Mitglieder der Genossenschaft „Verlag und Buchhaus für deutsche Art“, hektografiertes Rundbrief des Aufsichtsrats (Karl Strücnkmann, Georg August Kenstler, Georg Stammler) und des Vorstandes (Rudolf Gebhardt, Fritz Hugo Hoffmann, Hans Reichart), in: AdJB, Nachlass Stammler; ebd. der gedruckte Rundbrief „In eigener Sache“; Brief Erich Röth an Hans Grimm, 11. Februar 1929; DLA Marbach, Nachlass Hans Grimm, Briefwechsel mit Verlagen/Verlegern; Röth an Grimm, 29. November 1929, in: AdJB, Nachlass Stammler. – Weitere Details in ULBRICHT, Bücher für die „Kinder der neuen Zeit“ (wie Anm. 25).

Edwin Tanzmann – nominell der Inhaber des „Verlags für deutsche Art“ – ist aber immer in Hellerau geblieben. Der Hakenkreuz-Kalender mutierte um 1930 zum „Jahrweiser Deutscher Frühling“ und brachte vermehrt Kunstdrucke völkischer Graphiker und Maler in Umlauf – der kommerzielle Erfolg dieses neuen Projekts aber blieb wohl aus. Die Jahre bis zur „Zeitenwende“ 1933 liegen im Dunkel, Tanzmanns Königsberger Gastspiel jedenfalls scheint recht schnell zu Ende gegangen zu sein. Der „Bund Artam“, Rechtsnachfolger der „Artamanen“, wird im September 1934 dem Reichsnährstand angegliedert, damit verliert der Hellerauer Verleger seine unmittelbare Gesinnungs- und Käufergemeinschaft. Doch Tanzmann gibt keine Ruhe: am 18. September 1934 wendet er sich an den Hellerauer Bürgermeister mit einer Bitte: „Unser Wunsch ist, in der Bildungsanstalt, die doch völlig leer steht, solange sie keine neue Verwendung hat, einzelne Räume zu bekommen, ähnlich wie sie die Menzler-Schule [die Tanzschule Dora Menzlers – JHU] hat. Früher war doch auch die Wohlfahrtsschule von Frau Uhlich-Beil darin. Warum sollten jetzt, im Nationalsozialistischen Staat, diese Räume nicht zu haben sein für den Verlag einer Zeitung, die dem Gesamtdeutschtum der Erde dient und die den Namen Hellerau in alle Lande trägt.“⁶²

Die Rede ist hier vom neugegründeten „Weltwacht“-Verlag mit gleichnamiger Zeitschrift, deren erstes Exemplar Tanzmann im Dezember 1933 voller Stolz an Hans Grimm, den „Vorkämpfer des Kolonial- und Auslandsdeutschtums“, geschickt hat.⁶³ Betrachtet man den ständigen Mitarbeiter-Kreis jenes Blattes, dann kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es vornehmlich dem Zusammenhalt alter völkischer Gesinnungsfreunde dienen sollte, von denen einzig Richard von Hoff, inzwischen NS-Kultursenator in Bremen, eine bedeutende Rolle in der Schulpolitik des „Dritten Reiches“ gespielt hat. Immerhin gelang es Tanzmann, einzelne Repräsentanten des Auslandsdeutschtums an sein neues Blatt zu binden, in dem Firmen wie Siemens, Zeppelin und Zeiß vereinzelt Annoncen schalteten.⁶⁴ Unter der Leitung Edwin Tanzmanns hatte die „Weltwacht“ immerhin bis Ende 1944 Bestand, mit dem 30. September 1944 stellte sie „im Zuge der durch den totalen Krieg bedingten Konzentrationsmaßnahmen“ ihr Erscheinen jedoch ein.⁶⁵

⁶² Tanzmann an Ortsbürgermeister Hellerau, 18. September 1934 – diesen Hinweis verdanke ich Johannes-Martin Kamp, der 1993 im Rahmen seiner Diss. „Kinderrepubliken. Geschichte, Praxis und Theorie radikaler Selbstregulierung in Kinder- und Jugendheimen“ (UGH Essen) auch über Neill in Hellerau gearbeitet hat.

⁶³ Bruno Tanzmann an Hans Grimm, 21. Dezember 1933; DLA Marbach, Nachlass Grimm.

⁶⁴ Vgl. Bruno Tanzmann an Alwiß Rosenberg (ein ehemaliger Artamane – JHU), 15. Mai 1937, in: AdJB, A 2-82/32; Ders. an Dens., 1. November 1937, ebd.; Ders. an Dens., 19. November 1937 – Laut diesem Brief sollte Rosenberg im März 1938 in den Weltwacht-Verlag eintreten.

⁶⁵ Vgl. die redaktionelle Mitteilung in der letzten Nummer 11 (1944), Nr. 10 (Oktober 1944). Exemplar in: AdJB A 2-82/32.

Der Titel „Weltwacht“ signalisiert, dass die Zeitschriftenprojekte der Gebrüder Tanzmann in gewissem Sinne das geopolitische Ausgreifen der völkischen Idee mitvollzogen haben: galt es zuerst, den Deutschen aller Stämme eine neue, „grüne“ Botschaft zu bringen, so verschrieb man sich danach der „Ostwacht“, um schließlich der angestrebten Weltherrschaft eines „tausendjährigen“ großdeutschen Reiches seine Stimme zu leihen. Dies aggressive Ausbreiten völkischen Deutschtums von Hellerau nach Europa aber hat letztlich beider Substanz bleibend zerstört – eine Erfahrung, die Bruno Tanzmann persönlich allerdings erspart geblieben ist. Am 2. September 1939 meldete das „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel“, dass der Verleger im 61. Lebensjahr in Dresden verstorben sei.⁶⁶ Diesem Schritt gingen unmittelbar Auseinandersetzungen mit der sächsischen Landesleitung der „Reichsschrifttumskammer“ (im Folgenden: RSK) voraus. Diese hatte Tanzmann am 26. Juni 1939 persönlich vorgeladen, um ihm die Berechtigung zur Führung des Namens „Hakenkreuz“-Verlag zu entziehen – das Unternehmen dieses Namens aber war bereits 1929 erloschen⁶⁷! Insbesondere Tanzmanns letztes Werk, die autobiografische Romanerzählung „Vor dem Angesicht“⁶⁸ hatte sowohl die örtlichen Funktionäre der NS-Schrifttumslenkungsorgane als auch alte Intimfeinde wie Erich Röth aktiviert. Letzterer schrieb am 7. März 1939 an die RSK: „Tanzmann ist der im Geistigen unsauberste Mensch, den ich jemals kennengelernt habe“⁶⁹ und ließ eine minutiöse – allerdings zutreffende – Aufzählung seiner Leidensgeschichte mit dem Hakenkreuz-Verlag folgen. Die RSK ihrerseits hatte dafür gesorgt, dass die Namen einzelner lebender Personen, die Tanzmanns Roman explizit verwendet hatte, in den späteren Auflagen des Buchs verändert werden mussten. Deswegen hatte bereits 1939 die RSK/Thüringen, der Tanzmanns völkischer Verlegerkollege Fritz Fink aus Weimar vorstand, interveniert und ein Verbot des Buches vorgeschlagen.⁷⁰ Attacken Tanzmanns gegen einzelne NS-Größen und völkische Vordenker in der „Weltwacht der Deutschen“ taten ihr Übriges, um die Kontrollorgane des Dritten Reiches gegen ihn einzunehmen. „Tanzmann ist staatspolizeilich als Querkopf bekannt“ schrieb im Juni 1939 die

⁶⁶ Laut THOMAS NITSCHKE, *Geschichte der Gartenstadt Hellerau*, Dresden 2009, S. 130 starb Tanzmann an einem Gehirnschlag. Ältere Hinweise aber sprachen von Selbstmord. Tanzmann, seit seiner Jugend stark depressiv und zudem zermürbt von jahrelangen Querelen mit den neuen Machthabern, habe sich 1939 das Leben genommen.

⁶⁷ Vgl. Bundesarchiv Berlin(im Folgenden: BA Berlin), Bestand Reichskulturkammer (im Folgenden: RKK), Box 0452, File 05 / Akte Tanzmann.

⁶⁸ BRUNO TANZMANN, *Vor dem Angesicht. Chronik eines deutschen Geisteskundens*, Erstes Buch: Michael Lobesams Heimatdorf, Zweites Buch: Lobesam-Gedichte aus dreißig Jahren, Drittes Buch: Michael Vorkampf, der deutsche Prophet. Ein Lesedrama, Leipzig 1938.

⁶⁹ Erich Röth an RSK, 7. März 1939, in: BA Berlin, RKK, Box 0452, File 05; dort auch RSK an Propaganda-Ministerium, 15. September 1939 zum gleichen Vorgang.

⁷⁰ Fritz Fink/Landesleitung Thüringen RSK an RSK-Präsidenten, Berlin, 8. November 1938, in: BA Berlin, RKK, Box 0452, File 05.

Gestapo Dresden an den Präsidenten der RSK.⁷¹ Da half auch die Tatsache nichts, dass der Hellerauer Unternehmer im Jahre 1935 einen einmaligen Ehrensold von Hitler persönlich erhalten hatte⁷² – Tanzmann war am Ende bleibend diskreditiert und im völkischen Abseits gelandet.

III. „Mittgart“ in Hellerau oder: die Suche nach dem „neuen Menschen“

Ein Jahr vor Tanzmanns Ende hatte sich sein verbliebener Freundeskreis⁷³ zu einer Festschrift für den 60-Jährigen zusammengefunden, die im nunmehr in Berlin ansässigen Verlag des ehemaligen Dresdners Wilhelm Limpert erschien.⁷⁴ In diesem „Ehrenbüchlein“ schreibt Kurt Gerlach⁷⁵ aus Hellerau einen verehrenden Beitrag mit dem Titel „Dem Vorkämpfer“ – eine Bezeichnung, die auf Gerlach selbst anzuwenden wäre, berücksichtigt man die Geschichte völkischer Rassezucht-Ideen, die zum Teil wiederum in Hellerau spielt.

Im Februar 1941 forderte der aus der Jugendbewegung stammende Leipziger Verleger Erich Matthes⁷⁶ bei der örtlichen RSK einen „Befreiungsschein“ für Kurt Gerlach an, der seit 1913 bei ihm Verlagsautor gewesen sei, seit über 10 Jahren

⁷¹ Gestapo Dresden an den Präsidenten der RSK, 30. Juni 1939, in: BA Berlin, RKK, Box 0452, File 05.

⁷² Vgl. Chef der Reichskanzlei Lammers an Bruno Tanzmann, 2. November 1935: „Im Auftrage des Führers und Reichskanzlers habe ich Ihnen in Anerkennung Ihrer Verdienste als Vorkämpfer des völkischen Gedankens eine einmalige Zuwendung von 1 000 RM bewilligt“; BA Berlin, RKK, Box 0452, File 05.

⁷³ Darunter die Weimarer Völkischen Adolf Bartels und Ernst Wachler, die ehemaligen Artamanen Paul Tonscheid, August Georg Kenstler und Ernst Nocke, Pastor Schmidt-Wodder, Richard von Hoff sowie die völkischen Autorinnen Maria Kahle und Maria Groener. Dresdner Namen sind: Kurt Arnold Findeisen, Dr. Friedrich Schreiber, Prof. Dr. Emil Lehmann, Korvettenkapitän Hellmuth von Müller-Berneck.

⁷⁴ Handschrift des Pfluges. Ehrenbüchlein für Bruno Tanzmann, den Vorkämpfer, Denker und Dichter zu seinem 60. Geburtstag, im Auftrage des Freundeskreises hrsg. von Kurt Arnold Findeisen, Berlin 1938. – Wilhelm Limpert fand sich bereits auf der Subskribentenliste für Schillings „Königslied“!

⁷⁵ Zu Gerlach vgl. die knappe Skizze bei NITSCHKE, Geschichte von Hellerau (wie Anm. 66), S. 117-122.

⁷⁶ Matthes war eine Zentralfigur der sächsischen Völkischen, Informationen zu seinem Verlag bei JUSTUS H. ULBRICHT, „Die Quellen des Lebens rauschen in leicht zugänglicher Fassung...“ Zur Literaturpolitik völkischer Verlage in der Weimarer Republik, in: Monika Estermann/Michael Knoche (Hg.), Von Göschen bis Rowohlt. Beiträge zur Geschichte des deutschen Verlagswesens, Wiesbaden 1990, S. 177-197. Zu den jugendbewegten Kontexten von Matthes vgl. JUSTUS H. ULBRICHT, „so pendeln wir zwischen Feld, Wald, Wiese, Wasser und – Buch“. Aspekte jugendbewegter Verlagsgeschichten, in: Claudia Selheim/Christine Dippold (Hg.), Grauzone. Das Verhältnis zwischen Bündischer Jugend und Nationalsozialismus, Nürnberg 2013, S. 83-96; DERS., Verlegerische Volksmission im „Geist der Jugend“. Anmerkungen zu einem Desiderat der Jugendbewegungsforschung, in: Barbara Stambolis (Hg.), Die Jugendbewegung und ihre Wirkungen. Prägungen, Vernetzungen, gesellschaftliche Einflussnahmen, Göttingen 2015, S. 133-143.

jedoch nichts mehr veröffentlicht habe. Gerlach selbst hatte sich zuvor persönlich an die Landesleitung Sachsen der RSK gewandt und um ein derartiges Zertifikat gebeten, da ihn der Bürgermeister Helleraus mit der Fortführung der Ortschronik beauftragt habe. Die Landesleitung leitete dies Gesuch an die RSK-Zentrale nach Berlin weiter, nicht ohne zu bemerken, dass Gerlach „ein alter völkischer Vorkämpfer“ sei, „auf manchen Gebieten etwas Sonderling“.⁷⁷

Dies bezog sich unausgesprochen auf Gerlachs Engagement für die Rassezucht-Ideen des Chemikers Willibald Hentschel, der zwischen 1874 und 1922 sowie erneut während des Zweiten Weltkriegs in Dresden gelebt hat. In der völkischen Szene bekannt wurde Hentschel mit seinen ebenfalls bei Matthes erschienenen Büchern „Varuna“ und „Mittgart“,⁷⁸ in denen er eine Deutung der Universalgeschichte aus rassentheoretischer Perspektive vorlegte und gegen die degenerativen Verfallserscheinungen der Zivilisation seine Utopie setzte: die der Rassezucht in Lebensgemeinschaften, denen er den mythologischen Namen „Mittgart“ gab und die ein 1906 in Dresden gegründeter „Mittgart-Bund“ organisatorisch vorbereiten sollte.⁷⁹ Kurt Gerlach stieß in seinen Lehrjahren am Fletcher'schen Seminar zum Kreis um „den großen Anreger Dr. Willibald Hentschel“,⁸⁰ dem er ein Leben lang treu bleiben sollte. Die Schriftsteller Martin Otto Johannes und Heinrich van der Smissen⁸¹ zählten in jenen Jahren ebenfalls

⁷⁷ Sämtliche dieser Vorgänge finden sich in BA Berlin, RKK, Box 0366, File 19 / Akte Kurt Gerlach; dort Erich Matthes an RSK, 14. Februar 1941; Kurt Gerlach an Landesleitung Sachsen RSK, 4. Februar 1941; Landesleitung Sachsen RSK an RSK Berlin, 18. Februar 1941. – Unter der Nummer A 2502 war Gerlach seit dem 19. August 1936 Mitglied der RSK.

⁷⁸ WILLIBALD HENTSCHEL, *Varuna. Eine Welt- und Geschichts-Betrachtung vom Standpunkt des Ariers*, Leipzig 1901; DERS.: *Mittgart, ein Weg zur Erneuerung der germanischen Rasse*, Leipzig 1904 (31916). – Ein Flugblatt als Aufruf zur Gründung eines „Mittgart-Bundes“ erschien 1904, ab 1907 existierten in loser Folge die „Mittgart-Blätter“ als Bundeszeitschrift.

⁷⁹ Darstellungen der „Mittgart“-Idee und ihrer praktischen Verwirklichungen bei ULRICH LINSE, *Völkisch-rassische Siedlungen der Lebensreform*, in: *Handbuch zur „Völkischen Bewegung“* (wie Anm. 14), S. 397-410; PETER EMIL BECKER, *Zur Geschichte der Rassenhygiene. Wege ins Dritte Reich*, Stuttgart/New York 1988, S. 220-276. Dort auch wesentliche Informationen zur Vita Hentschels, der nicht etwa nur ein verschrobener Denker war, sondern anfänglich immerhin Assistent bei Ernst Haeckel und ein jahrelang ökonomisch sehr erfolgreicher Geschäftsmann in der Indigo-Herstellung!

⁸⁰ Vgl. den persönlichen Lebenslauf Gerlachs in: BA Berlin, RKK, Box 0366, File 19; danach wurde Gerlach am 4. März 1899 in Dresden geboren, sein Vater Traugott († 1907) war Bauernsohn und später Buchhändler, seine Mutter Klara die Tochter eines Dorfschullehrers. Gerlach besuchte acht Jahre lang die Volksschule in Dresden, ging danach (1913) ans Fletcher'sche Seminar, war zehn Jahre Hilfslehrer in Glauchau und erhielt 1919, inzwischen verheiratet, in Rähnitz seine Festanstellung. Ab 1916 war er Soldat und wurde schwer am Kopf verwundet, mit dem EK II und dem Frontkämpferehrenkreuz kehrte er 1918 nach Hause zurück.

⁸¹ Van der Smissen, im Krieg umgekommen, versuchte in der Siedlung Klingberg bei Scharbeutz/Ostsee, Hentschels Rassezuchtfantasien Wirklichkeit werden zu lassen; dazu LINSE, *Völkisch-rassische Siedlungen* (wie Anm. 79), S. 406 f.

zu den engsten Jüngern Hentschels. Gerlachs dichterisches Erstlingswerk „Germanik. Das rechte Leben deutsch“, bei Erich Matthes verlegt, atmete Mittgart-Geist, ebenso wie sein Nachkriegs-„Buch der Blondheit“.⁸²

Ab 1921 versuchte Hentschel seine durch den Krieg verstreuten Anhänger erneut zu sammeln, Kurt Gerlach wurde Kassenwart des „Mittgart-Bundes“, Martin Otto Johannes trug den pompösen Titel des „Bundesverwesers“,⁸³ dritter im Bunde wurde Rudolf Linke, der ab 1924 in Leipzig die Zeitschrift „Der Hüter. Blätter für Dienst am Leben“ herausgab. Gerlach, im Brotberuf Lehrer in Rähnitz, pflegte seine dichterischen Neigungen ab Mitte der Zwanzigerjahre in einem eigenen kleinen Verlag, dem „Hellenhaus-Verlag“ in Hellerau. Dort erschienen die Romane „Ragnarök“ und „Zwischen den Fronten“,⁸⁴ ansonsten aber konzentrierten sich seine publizistischen Aktivitäten auf die „Mittgart-Blätter“ und den „Hüter“ sowie die Herausgabe der „Vertraulichen Mitteilungen des Mittgart-Bundes“. Direkt in die Gartenstadt zog Gerlach allerdings erst 1934.⁸⁵

Gerlachs Mittgart-Propaganda wird nicht zuletzt in Kreisen der „Artamanen“ um Tanzmann auf Interesse gestoßen sein, zumal Hentschel zu den Anregern der Bundesgründung gehört hat.⁸⁶ Doch auch die in Hellerau wohnende Thea Schwencke, gebürtige Freiin von Teubner, dürfte interessiert gewesen sein, widmete sie sich doch auf ihre Weise der Kräftigung der „nordischen Rasse“. Sie präsierte dem „Bund Kinderland“, der rassisch „hochwertigen“ Müttern und Kindern einen erholsamen Aufenthalt in der Gartenstadt ermöglichen wollte – sich ansonsten aber um die Vermittlung von Adoptionen kümmerte. In eigenen Worten: „Wir wollen nicht an der Familie rütteln, die wir unbedingt anerkennen als die Keimzelle werdenden Lebens. Wo aber der Fluch der Zeit droht, nordisches Ahnenerbe zu vernichten, wollen wir helfend eingreifen“.

Der „Bund Kinderland“ ist im Herbst 1929 dem Rosenbergschen „Kampfbund für deutsche Kultur“ körperschaftlich beigetreten.⁸⁷ Die Dresdner Ortsgruppe des Kampfbundes hatte ihre Tätigkeit im Übrigen mit dem Vortrag Max Wundts „Der Kampf um deutsches Wesen“ am 9. Oktober 1929 aufgenommen. Die Gründungsversammlung fand im Dresdner Künstlerhaus allerdings bereits am 22. April 1929 nach einer Rede Alfred Rosenbergs („Schicksalskampf der deut-

⁸² KURT GERLACH, *Buch der Blondheit*, Leipzig 1920.

⁸³ Zu dieser Ämterverteilung existieren bei BECKER, *Rassenhygiene* (wie Anm. 79), S. 238, 241 widersprüchliche Angaben, einmal ist Gerlach der Kassenwart, einmal Johannes.

⁸⁴ KURT GERLACH, *Ragnarök*. Roman aus dem Ende der nordischen Steinzeit, Hellerau 1927; DERS., *Zwischen den Fronten oder Der Krieg von unten*, Hellerau 1929.

⁸⁵ Laut eigenen Angaben in BA Berlin, RKK, Box 0366, File 19. – HANS-JÜRGEN SARFERT, *Hellerau. Die Gartenstadt und Künstlerkolonie*, Dresden 1992, S. 56 nennt 1932 und als Adresse Hoher Weg. Als Produktion des Hellenhaus-Verlags taucht hier noch Gerlachs Erzählband „Wallfahrt nach Raben“ auf.

⁸⁶ Fernwirkungen Hentschels beschreibt BECKER, *Rassenhygiene* (wie Anm. 79), S. 268-274 im Blick auf Darrés „Hegehof“- und Himmlers „Lebensborn“-Konzepte.

⁸⁷ Vgl. *Mitteilungen des Kampfbundes für deutsche Kultur* 1 (1929), Nr. 9, 10 (September/Oktober), S. 132; dort auch die eben zitierten Auszüge aus einem Aufruf des „Bundes Kinderland“.

schen Kultur“) statt. Ortsgruppenleiter wurde Major a. D. Moritz Müller, der sich als Vorsitzender der „Bismarck-Hochschule“ für eine derartige Aufgabe hinreichend qualifiziert hatte.⁸⁸ Insgesamt elf nationale und kulturelle Verbände Dresdens unterstützten die Kampfbund-Initiative. Die Dresdner Ortsgruppe der „Adler & Falken“ trat mit einer Ausstellung von Werken A. Paul Webers in die Öffentlichkeit,⁸⁹ der seinerzeit bereits für den Hakenkreuz-Verlag sowie Erich Matthes gezeichnet hatte und seit Langem zu den meistbeschäftigten Grafikern bündischer Zeitschriften zählte.

IV. Um „deutsche“ Kunst

Webers Werk stellte Ende der Zwanzigerjahre für viele Völkische den gültigen Ausdruck „deutscher Kunst“ dar; Diskussionen um einen „deutschen Stil“ haben die bildungsbürgerlichen Reformbewegungen jedoch bereits seit der Jahrhundertwende geprägt;⁹⁰ besonders die internen Auseinandersetzungen im „Deutschen Werkbund“ kreisten um dieses Thema.⁹¹ Friedrich Naumanns imperial-kunstgewerbliche Kampfschrift „Der deutsche Stil“, erschienen im Verlag der „Deutschen Werkstätten“, prägte speziell die Hellerauer Diskussionen.⁹² Der „Protest deutscher Künstler“, im Jahre 1911 von Eugen Diederichs verlegt, artikulierte das Unbehagen deutscher Kunstschaffender am angeblichen Überhandnehmen französischer Kunststile – dieser Protest vereinigte im Übrigen so unterschiedliche Persönlichkeiten wie die junge Käthe Kollwitz, den Stilreformer Richard Riemerschmid, den deutschnationalen ehemaligen Worpstedter Fritz Mackensen oder den völkischen Düsseldorfer Akademieprofessor Heinrich Kraeger.⁹³

⁸⁸ Siehe Mitteilungen des Kampfbundes für deutsche Kultur 1 (1929), Nr. 5, S. 77.

⁸⁹ Ebd., S. 112.

⁹⁰ Dazu JUSTUS H. ULBRICHT, Bilder des „Ewigen Deutschland“. Über die Suche nach dem Nationalen in der Kunst, in: Ders.: „Deutsche Religion“ und „Deutsche Kunst“. Intellektuelle Sinnsuche und kulturelle Identitätskonstruktionen in der „Klassischen Moderne“, Diss. Jena 2006, S. 90-170, online: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:27-20090604-125538-5>.

⁹¹ Vgl. dazu JOAN CAMPBELL, Der deutsche Werkbund 1907–1934, München 1981; WOLFGANG HARDTWIG, Nationale und kulturelle Identität im Kaiserreich und der umkämpfte Weg in die Moderne. Der Deutsche Werkbund, in: Helmut Berding (Hg.), Nationales Bewußtsein und kollektive Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit 2, Frankfurt/Main 1994, S. 507-540; MATTHEW JEFFRIES, Politics and Culture in Wilhelmine Germany. The Case of Industrial Architecture, Oxford/Washington D.C. 1995, S. 101-145. – Für die Beziehungen zwischen Werkbund und Hellerau war wiederum Eugen Diederichs von äußerster Wichtigkeit. Dazu ERICH VIEHÖFER, Der Verleger als Organisator. Eugen Diederichs und die bürgerlichen Reformbewegungen der Jahrhundertwende, Frankfurt/Main 1988, S. 107-123.

⁹² FRIEDRICH NAUMANN, Der deutsche Stil, Hellerau u. a. (Deutsche Werkstätten) o. J. – Naumann war geistiger Ziehvater der Dohrn-Brüder Wolf und Harald, dazu mehrere Hinweise bei SARFERT, Hellerau (wie Anm. 85), S. 19 f., 44, 47, 101.

⁹³ Vgl. Ein Protest deutscher Künstler. Mit einer Einleitung von Carl Vinnen, Jena 1911.

Völkische Kreise radikalisierten derartige Vorstellungen von einem „deutschen“ Stil unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg und verbanden ihr Eintreten dafür mit einer pauschalen Abwertung angeblich „undeutscher“ oder „internationalistischer“ Stileinflüsse.⁹⁴ Kunsterziehung im völkischen Sinne war nicht nur Bestandteil eines reformpädagogisch inspirierten Kunstunterrichts in einzelnen völkischen Bildungseinrichtungen, wie etwa der Berliner „Arndt-Hochschule“, der Dresdner „Bismarck-Hochschule“, der „Deutschen Heimatschule“ Bad Berka oder den erwähnten „Bauernhochschulen“, sondern prägte auch die verlegerisch-publizistische Arbeit völkischer Aktivisten sowie einzelne Kulturorganisationen wie etwa die „Deutsche Richard-Wagner-Gesellschaft“ (Berlin) oder den „Werdandi-Bund“ (Berlin).⁹⁵ Gerade die Zeitschriften der Bündischen Jugend öffneten ihre Spalten den Propagandisten deutscher Kunst, des Kampfes gegen „Schmutz und Schund“ oder gar der Abwehr des Kinos. Tanzmanns „Hakenkreuz-Jahrweiser“ und andere Kalender zeigten ihren Lesern, was sie unter „deutscher“ Kunst verstanden, indem sie Werke etwa Hans Thomas, Franz Stassens, Hermann Hendrichs, Arthur Kampfs, Fidus', A. Paul Webers oder anderer in ihren Kreisen populärer Künstler abdruckten.

In eine Schilderung der Dresdner Bemühungen um eine dezidiert „deutsche“ Kunst gehört Heinrich Pudor unverzichtbar hinein, zumal dieser Prophet „deutscher Gesundheit“ in allen Gebieten des Lebens in den 1920er-Jahren zum engen Kreis um Tanzmann in Hellerau gehört hat. Pudors, der sich völkisch-konsequent später „Scham“ nannte, Dresdner Schaffen liegt allerdings weitgehend im Dunkeln, denn die völkische Subkultur in der Stadt zählt bedauerlicherweise bis heute zu den eher unbekannteren Größen der lokalen Kulturgeschichtsschreibung.

Eine der rührigsten Figuren des völkischen Dresdner Kulturlebens war ohne Zweifel Pudor, den man in der Stadt aber anfänglich aus ganz anderen Zusammenhängen kannte. Im Jahre 1865 in Dresden geboren, besuchte er das Kreuzgymnasium sowie anschließend das väterliche Musikkonservatorium. Nach einer misslungenen Heidelberger Promotion in Philosophie wurde er 1889 Leiter des Königlichen Konservatoriums für Musik, das er von jüdischen Lehrern zu reinigen trachtete. Als dies misslang, verkaufte er die Schule und führte fortan als Maler und Cellist ein unstetes Reiseleben in mehreren europäischen Metropolen. Zuvor aber mischte sich Pudor in die gerade in Dresden engagiert geführten Diskussio-

⁹⁴ Vgl. dazu PETER ULRICH HEIN, Völkische Kunstkritik, in: Handbuch zur „Völkischen Bewegung“ (wie Anm. 14), S. 613-633; JUSTUS H. ULBRICHT, „Germanisch-dichterische Monumentalkunst“ und „nordischer Expressionismus“, in: Karlheinz Barck/Richard Faber (Hg.), Politische Ästhetik – Ästhetik der Politik, Würzburg 1997, S. 59-77. – Zur Diskussion um einen deutschen Nationalstil im Umfeld des Expressionismus vgl. MAGDALENA BUSHART, Der Geist der Gotik und die expressionistische Kunst, München 1990, S. 93-134.

⁹⁵ ROLF PARR, Der „Werdandi-Bund“, in: Handbuch zur „Völkischen Bewegung“ (wie Anm. 14), S. 316-327; DERS.: Werdandi-Bund [Berlin], in: Wulf Wülfing/Karin Bruns/Rolf Parr (Hg.), Handbuch literarisch-kultureller Vereine, Gruppen und Bünde 1825-1933, Stuttgart/Weimar 1998, S. 485-495.

nen um den „Rembrandtdeutschen“ Julius Langbehn und dessen Werk „Rembrandt als Erzieher“ ein. Der niederdeutsche Sonderling gehörte zum Bekannten- und Freundeskreis von Cornelius Gurlitt und Woldemar von Seydlitz, ließ seine „40 Lieder von einem Deutschen“ sowie sein zweites Buch „Der Rembrandtdeutsche. Von einem Wahrheitsfreund“ in der Druckerei Glöß verlegen,⁹⁶ deren Inhaber zum harten Kern der sächsischen Antisemiten zählte. Beides war Anlass genug für Pudor, sich positiv über Langbehn zu äußern. Dessen Denken stand unter anderem Pate bei Pudors erstem Zeitschriftenprojekt, den „Dresdner Wochenblättern für Kunst und Leben“. Langbehn, Pudor und der in Dresden-Laubegast lebende antisemitische Publizist Max Bever bildeten das erste Dresdner Dreigestirn im örtlichen Kampf gegen den sogenannten Internationalismus der Moderne und des Judentums. Obwohl Pudor öfters im Ausland weilte, erhob er weiterhin in Deutschland seine sich radikalisierende „deutsche“ Stimme, etwa mit den „Ketzerischen Kunstbriefen aus Italien“⁹⁷ sowie den immer zahlreicheren Schriften zu religiösen Fragen. Seit der Jahrhundertwende lebte er wieder überwiegend in Deutschland und begann eine uferlose publizistische Produktion zu nahezu allen Fragen der Kultur- und Lebensreform. Pudor wurde, oft auch als Scham, schnell zu einem der bekanntesten völkischen Theoretiker vor allem der Nacktkulturbewegung.⁹⁸ Ratgeber für den Erwerb von Reformwaren belegen seine Partizipation an Bestrebungen, die auch Helleraus kulturelle Praxis entscheidend geprägt haben.⁹⁹

Seiner intensiven Auseinandersetzung mit nordischer Mythologie und spekulativer Runenkunde verdanken sich Broschüren wie „Was die Edda sagt“ oder „Der Sinn des Hakenkreuzes“, die wiederum in Tanzmanns Buchreihe „Blätter vom Hakenkreuz“ erschienen sind.¹⁰⁰ Ein Titel wie „Nordland-Fahrten. Wie ein

⁹⁶ [JULIUS LANGBEHN], Rembrandt als Erzieher. Von einem Deutschen, Leipzig 1890; DERS., 40 Lieder von einem Deutschen, Dresden 1891; [DERS.], Der Rembrandtdeutsche. Von einem Wahrheitsfreund, Dresden 1892.

⁹⁷ HEINRICH PUDOR, Ketzerische Kunstbriefe aus Italien nebst einem Anhang: Gedanken zu einer Lehre vom Kunstschaffen, Dresden 1893; DERS., Die graue Internationale! Randbemerkungen zu den Werken der Internationalen Kunstausstellung zu Berlin im Jahre 1891, Dresden 1891; DERS., Sittlichkeit und Gesundheit in der Musik. Ein Vortrag, Dresden 1891; DERS., Wiedergeburt in der Musik, Dresden 1892.

⁹⁸ Vgl. UWE SCHNEIDER, Nacktkultur im Kaiserreich, in: Handbuch zur „Völkischen Bewegung“ (wie Anm. 14), S. 411-435.

⁹⁹ Vgl. etwa HEINRICH PUDOR, Wie kauft man ein (Käufer-Buch), Leipzig [1912]; in der Reihe „Kultur und Fortschritt“ erschienen Titel wie „Wie kauft man Geschirr?“, „Wie kauft man Möbel?“, „Wie kauft man Schmuck?“, „Wie kauft man Wäsche?“, DERS., Heimbaukunst, Wittenberg 1913.

¹⁰⁰ DERS., Was die Edda sagt, Hellerau [1922]; DERS., Der Sinn des Hakenkreuzes. Mit einem Anhang von Heinz Hungerland: Herkunft und Bedeutung des Hakenkreuzes, Hellerau [1922]. – Hungerland war in der völkischen Szene Osnabrücks aktiv und engagierte sich darüber hinaus in der dortigen Erwachsenenbildung. Wie stark die Fest- und Feierpraxis Helleraus auch auf völkische Kreise wirkte, belegt ein Titel wie „Zur Wiederbelebung germanischer Volks- und Naturfeste“ (Hellerau 1924), der ebenfalls aus Pudors Feder stammt.

deutscher Forscher und Streiter für den germanischen Hochgedanken das Land der Sehnsucht, die Urheimat seiner Ahnen, die Wiege einer schönen Zukunft, den Norden bis Finnland, Island und den Lofoten hinauf aufsuchte und dadurch sein Herz beglückte. Zum Miterleben, Nachdenken und Dafür-Streiten allen germanischen Blutsverwandten, in denen die gleiche Sehnsucht lebt, erzählt und mit vielen Lichtbildern ausgestattet“ belegt nicht nur Pudors Reisetätigkeit, sondern auch dessen zunehmende Unfähigkeit, seinen Gedanken Form zu verleihen.

In den kommenden Jahren sprengen seine Elaborate jegliche Grenzen und geraten ins – selbst für die meisten Völkischen – zu esoterische Abseits. In Dutzenden Lieferungen bombardierte er die Öffentlichkeit mit seinen Spekulationen über „Die internationalen verwandtschaftlichen Beziehungen der jüdischen Hochfinanz“.¹⁰¹ Mit „Helgoland-Heiligland“ und den „Neuen Helgoland-Forschungen“ sowie deren „Beiheften“ partizipierte Pudor Mitte der 1930er-Jahre an Atlantis- und Thule-Spekulationen, die sich – des kruden Antisemitismus beraubt – auch in der heutigen New-Age-Bewegung einer gewissen Beliebtheit erfreuen. Doch geriet er damit damals auf ein Terrain, in dem das „Ahnenerbe“ der SS die Deutungskompetenz beanspruchte. Die Adjudantur des „Reichsführers SS“ urteilte: „Wir bemerken hierbei gleich, dass Dr. Heinrich Pudor als Sprachwissenschaftler ein Phantast, Dilettant und Quacksalber ist. Wir legen deshalb großen Wert darauf, Abstand von ihm zu wahren. Auch deshalb, weil Pudor sich in unflätiger Weise Angriffe auf Hermann Wirth geleistet hat“.¹⁰² Ahnenerbe-Geschäftsführer Wolfram Sievers wollte gar Himmler persönlich einschalten, weil er befürchtete, die gesamte deutsche Vorgeschichtsforschung werde im Ausland durch Pudors Phantastereien diskreditiert.¹⁰³ Der geschmähte Autor aber versuchte noch im ersten Jahr des „totalen“ Krieges, „für seine Helgoland-Forschungen und sprachgeschichtlichen Untersuchungen“ beim „Ahnenerbe“ Geld locker zu machen.¹⁰⁴ An die „Deutsche Schillerstiftung“ in Weimar richtete der Autor die unbescheidene Bitte um „23 000 RM“, die ihm der Generalsekretär der Stiftung verständlicherweise abschlägig bescheiden musste,¹⁰⁵ zumal Schriften Pudors immer wieder auf den Listen des „schädlichen und unerwünschten Schrifttums“ auftauchten und er selbst sogar einmal im KZ gelandet war.¹⁰⁶ Dass dessen weitere

¹⁰¹ Recht detailliert aufgeführt in: Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums 1911–1965, Bd. 103, München/New York 1979, S. 240–242.

¹⁰² Vgl. Hauptsturmführer Gahlke (Adjutantur Reichsführer SS) an Studienrat Beyer (Oeynhausen), 7. Juli 1936, in: BA Berlin, Berlin Document Center (im Folgenden: BDC), Ahnenerbe/Akte H. Pudor.

¹⁰³ Sievers an Wüst (Präsident des Ahnenerbes der SS – JHU), 19. Oktober 1937, in: BA Berlin, BDC, Ahnenerbe/Akte Pudor.

¹⁰⁴ Pudor an Ahnenerbe, 7. November 1941, in: BA Berlin, BDC, Ahnenerbe/Akte Pudor.

¹⁰⁵ Vgl. Heinrich Lilienfein an RSK, 15. Februar 1941, in: BA Berlin, RKK 2100, Box 0341, File 07. – Pudor hatte wohl schon dreimal 100 RM erhalten; die RSK ordnete gegenüber Lilienfein an, dass eine Unterstützung des völkischen Autors „nicht infrage“ komme, vgl. RSK an Lilienfein/Deutsche Schillerstiftung, 3. Dezember 1940, ebd.

¹⁰⁶ Vgl. die Aktennotiz vom 27. November 1940; BA Berlin, RKK 2100, Box 0341, File 07.

Bitten um finanzielle Unterstützung vergeblich blieben, lag nicht nur an den bekannten Vorbehalten des „Ahnenerbes“ oder der RSK sondern auch am inzwischen von der Partei negativ beurteilten Lebenswandel Pudors. Der ehemals fanatische Abstinenzler fristete ein ärmliches Dasein als Trinker in einer Leipziger Dachkammer, in der er 1943 auch gestorben ist.¹⁰⁷ Wie so viele andere völkische „Vorkämpfer“ hatte auch Heinrich Pudor im lange ersehnten „Dritten Reich“ seinen Platz nicht gefunden.

* * *

Abschließend aber zurück nach Dresden. Denn dort, nicht weit von Hellerau, besaß der Kampf um die „deutsche“ Kunst bereits unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg eine seiner Zentralen, nämlich die 1920 gegründete „Deutsche Kunstgesellschaft“.¹⁰⁸ Diese wurde auf Vermittlung Heinrich Blumes 1926 zu einer „Zweckgemeinschaft“ des „Deutschbundes“ erhoben und trat drei Jahre später – wie der „Bund Kinderland“ – dem „Kampfbund für deutsche Kultur“ korporativ bei.¹⁰⁹ Im gleichen Jahr veranstaltete die „Kunstgesellschaft“ in Beziehung zum Bundestag des „Deutschbundes“ in Lübeck eine zwei Monate währende Ausstellung mit „rein deutscher Kunst“, auf der u. a. Werke von Fidus, Fahrenkrog und Ernst Haider gezeigt wurden.

Beherrschende Figur der „Deutschen Kunstgesellschaft“ war die Malerin und Publizistin Bettina Feistel-Rohmeder, die Tochter des in Münchner völkischen Kreisen wohlbekannten Schulrates Wilhelm Rohmeder. Über deren Kontakte nach Hellerau kann zum jetzigen Zeitpunkt nur spekuliert werden, interessant ist jedoch, dass Feistel-Rohmeder bereits ein Jahr vor dem korporativen Beitritt zum „Deutschbund“ während der „Fünften Germanischen Bauernhochschul-Woche“ auf Schloss Gauernitz bei Coswig/Elbe zum Thema „Familienforschung und

¹⁰⁷ Vgl. die Unterlagen BA Berlin, RKK 2341, Box 0143, File 15. Dort die politische Beurteilung durch die NSDAP-Kreisleitung Leipzig vom 25. Mai 1940: Pudor kommt nicht in Veranstaltungen der Ortsgruppe, Leumund nicht günstig, „soll fast jeden Abend angetrunken seine Wohnung aufsuchen“. NSDAP-Gauleitung Sachsen an NS-Volkswohlfahrtsamt/Gau Sachsen, 15. Mai 1940: Pudor ist zweimal geschieden, hat sechs Kinder, zu denen er keinerlei Kontakt hält, erhält „Ehrensold“ [lt. Fragebogen „Künstlerdank“ vom 7. Mai 1940, 200 RM – JHU] vom „Führer“, „Partei vermutet Trinker“. Als Anerkennung seiner Dienste erwägt die Gauleitung eine einmalige Spende von 100 RM an Pudor, lehnt aber dessen regelmäßige Unterstützung ab.

¹⁰⁸ Die Geschichte dieser Organisation ist ein Desiderat der Dresdner Kunstgeschichte, wichtige Vorarbeiten bei ANNETTE LUDWIG, Die Kunstzeitschrift „Das Bild. Monatschrift für das Deutsche Kunstschaffen in Vergangenheit und Gegenwart“ (1934–1944), in: Buchhandelsgeschichte (1996), H. 1, B 1-B 16; zahlreiche Hinweise auf Bettina Feistel-Rohmeder und ihre Aktivitäten finden sich bei KIRSTEN BAUMANN, Wortgefechte. Völkische und nationalsozialistische Kunstkritik 1927–1939, Weimar 2002.

¹⁰⁹ Vgl. Mitteilungen des Kampfbundes für deutsche Kultur 1 (1929), Nr. 9/10, S. 132 f. Als Beitrittsjahr zum „Deutschbund“ ist hier 1927 angegeben!

Sippenwappen“ referiert hat.¹¹⁰ Spätestens zu diesem Zeitpunkt also kam sie in Kontakt zum Kreis der Völkischen in Hellerau und Dresden sowie mit dessen mitteldeutschen Kontaktpersonen. Doch lässt die Einladung Feistel-Rohmeders zum „Bauernhochschultag“ darauf schließen, dass diese bereits vorher in Beziehung zu Tanzmann oder Kotzde getreten war.

Die Ansichten Feistel-Rohmeders zur „deutschen“ Kunst, die jene nicht zufällig in Dresden, einer Metropole des Expressionismus der ersten und zweiten Generation unters Volk zu bringen bemüht war, erschienen in der „Deutschen Kunstkorrespondenz“, die zunächst als Typoskript der „Bartels-Bund-Korrespondenz“ beigegeben waren, später aber auch anderen völkischen Blättern zugeschickt wurden. Mithilfe der überbündischen Zeitschrift „Die Kommenden“ versuchte die Dresdner Kunstagitatorin ihr Blatt „Deutsche Bildkunst“ gerade der Jugendbewegung und deren Unterstützernähe zu bringen. Als sich im Jahre 1930 der „Führer-Rat der Vereinigten Deutschen Kunst- und Kulturverbände“ unter Führung der „Kunstgesellschaft“ in Dresden konstituierte, wurde aus der „Bildkunst“ eine Monatszeitschrift – Das weitere Schicksal dieses Blattes gehört in die Geschichte des „Dritten Reiches“ und spielt zudem nicht mehr in Dresden oder gar in Hellerau.¹¹¹

Einige Ideen der im Dresdner „Kampfbund“ engagierten Völkischen aber lebten fort in den Bestrebungen örtlicher NS-Funktionäre, aus dem Festspielhaus in Hellerau eine Art „zweites Bayreuth“ zu machen. Zwischen Mitte 1932 und Mitte 1934 wurde Tessenows Bau einer der bevorzugten Spielorte der Dresdner Staatsoper und Schauplatz der „Ersten Reichs-Theaterwochen“ (Mai/Juni 1934), auf der Goebbels öffentlich erwog, eine „Akademie der Tonkunst“, eine „Vereinigte Akademie der Oper und der Schauspielkunst“ sowie eine „unter der Obhut des Reiches stehende Theaterschule“ in Hellerau zu etablieren.¹¹² Wie so viele hochtrabende Pläne der Nationalsozialisten in den ersten beiden Jahren ihrer „Machtergreifung“ aber wurde auch diese Idee nie realisiert. Deren späterer Nachklang, verbunden mit noch älteren völkischen Utopien einer grundlegenden „deutschen“ Theaterreform, aber schlugen sich im Jahre 1937 nieder im Plan der NS-Kulturgemeinde Hellerau von einer „artgemäßen Weihebühne des völkischen Dramas“,¹¹³ die den Namen des völkischen Dramatikers und NS-Kulturfunktionärs Thomas

¹¹⁰ Vgl. das Programm der „Bauernhochschul-Woche“ in: AdJB A 2 – 82/8; andere Teilnehmer waren u. a. Maurenbrecher, Stammer, Gerstenhauer, Freiherr von Lichtenberg (beide Deutschbund), das Ehepaar Tanzmann, Kapitän Müller-Berneck – die Dresdner „Adler & Falken“ gaben ein „Weihepiel“ zum Besten!

¹¹¹ Dazu LUDWIG, Kunstzeitschrift Das Bild (wie Anm. 108), B 6-B 14.

¹¹² Vgl. die entsprechende Meldung in: Freiheitskampf. Amtliche Tageszeitung der NSDAP, Gau Sachsen, 27. Mai 1934.

¹¹³ Das Festspielhaus zu Hellerau bei Dresden als artgemäße Weihebühne des völkischen Dramas (Thomas-Westerich-Bühne), hrsg. von der NS-Kulturgemeinde Hellerau, Hellerau [1937].

Westerich aus Hamburg tragen sollte.¹¹⁴ Da jedoch das Festspielhaus im Jahre 1937 in den Besitz des Staates übergang und fürderhin als Kaserne genutzt wurde, blieb auch ein derartiger Theaterplan ein völkischer Traum von „deutscher“ Kultur. Heute ist Hellerau und sein Festspielhaus ein Mekka der internationalen Tanz- und Kulturszene, was niemanden mehr daran denken lässt, dass es hier einmal zu völkischen Umtrieben gekommen ist.

¹¹⁴ Westerichs uferloses Werk hatte sich der Propagierung völkisch-religiöser Ideen sowie eines rassistisch radikalisierten niedersächsisch-niederdeutschen Stammesbewusstseins verschrieben, Hinweise zu ihm bei KAY DOHNKE, *Völkische Literatur und Heimatliteratur*, in: *Handbuch zur „Völkischen Bewegung“* (wie Anm. 14), S. 651-684; DERS. u. a. (Hg.), *Niederdeutsch im Nationalsozialismus. Studien zur Rolle regionaler Kultur im Faschismus*, Hildesheim 1994.

ANTIQUARIANISMUS, NUMISMATIK UND
MITTELALTERHISTORIOGRAFIE

Antiquarianismus, Numismatik und
Mittelalterhistoriografie
Ein mitteldeutsches Gelehrtennetzwerk Jena – Arnstadt – Gotha
1680–1720

Herausgegeben
von
MARTIN MULSOW

Vorbemerkung.....	141
<i>Jacob Schilling</i> Caspar Sagittarius und die Numismatik seiner Schüler.....	143
<i>Martin Mulsow</i> Die erste Münzgeschichte des mittelalterlichen Sachsen.....	159
<i>Manuela Mayer</i> Die Münzsammlung des Johann Christoph Olearius und das niederösterreichische Benediktinerstift Göttweig.....	207

Vorbemerkung

In den Jahren um 1700 gab es einen qualitativen Sprung in der Erforschung des deutschen Mittelalters, und vornehmlich der sächsischen und thüringischen Geschichte. Während bis dahin die Forschung vor allem textorientiert war, entdeckte eine neue Generation die materielle Kultur für sich, vor allem Münzen, aber auch andere antiquarische Zeugnisse, die neue Einblicke in die nur unzureichend dokumentierte Vergangenheit ermöglichten. Erstmals kam es zu einer Allianz von Antiquarianismus, Numismatik und regional orientierter Geschichtsschreibung. Das war für Deutschland deshalb neu, weil der Antiquarianismus und die Leidenschaft für das Sammeln alter Münzen sich bisher einzig auf die Antike gerichtet hatte; aber auch die dokumentgestützte Regionalgeschichtsschreibung zu Lasten der Universalhistorie war eine noch junge Entwicklung. An vielen Stellen in Deutschland ist diese neue Allianz zu beobachten, in verdichteter Form allerdings gab es sie nur in Mitteldeutschland. Von Jena ausgehend, dann aber vor allem an den Orten der großen Sammlungen und Archive angesiedelt, nämlich in Arnstadt und später auch in Gotha, etablierte sich ein engmaschiges Netzwerk junger Forscher, die in schneller Folge Pionierarbeiten publizierten.

Die folgenden drei Aufsätze versuchen einen konzentrierten und gebündelten Einblick in dieses Milieu zu geben. Sie sind anlässlich einer Tagung am Forschungszentrum Gotha am 25. Januar 2018 über „Materialität der Vergangenheit“ entstanden. Die Beiträge ergänzen sich dabei wechselseitig: zunächst stellt Jacob Schilling den Kreis um den Jenaer Historiker Caspar Sagittarius vor, aus dem das Milieu der jungen Forscher hervorgegangen ist. Danach rückt Martin Mulsow einen dieser Schüler, Christian Schlegel, in den Mittelpunkt, um an einem bisher unbekanntem Manuskript Schlegels zu zeigen, wie leistungsfähig die neue Wissenschaft war – Schlegels Text ist nicht weniger als die erste münzgestützte Geschichte Sachsens im Mittelalter. Schließlich rundet Manuela Mayer das Bild mit einer Detailstudie ab, in der es um den Verkauf der Münzsammlungen von Johann Christoph Olearius und von Christian Schlegel geht, zwei der Protagonisten der Sagittarius-Schülerschaft. Dass die Olearius-Sammlung ins katholische Stift Göttingen in Österreich ging, gibt diesem Aufsatz seine besondere Pointe.

Zum einen zeigen die Beiträge die engen personellen Verflechtungen der Akteure. Insbesondere im Aufsatz von Jacob Schilling wird deutlich, dass im Sagittarius-Kreis schon auf der Ebene der Väter und ihrer Bekanntschaft mit dem Gelehrten aus Jena die Weichen gestellt wurden für die Ausbildung der Söhne, die dann die Trägerschicht der mitteldeutschen Brakteatenforschung ausmachten. Martin Mulsow zeigt, wie die „Faszinationsgemeinschaft“ derjenigen, die sich mit Sachsen und Thüringen im Mittelalter beschäftigten, auch eine reale Arbeitsgemeinschaft war, in der durch Briefe und wechselseitige Paketsendungen von

Büchern, Urkunden und Münzen, aber auch durch persönliche Besuche und Treffen die Interpretationen der Funde diskutiert wurden. Dabei spielten nicht nur die großen fürstlichen Münzsammlungen eine tragende Rolle, sondern auch private Sammlungen – von den adeligen Thesauri eines Abraham von Schönberg oder Friedrich Adolph von Haugwitz bis zu den Sammlungen der bürgerlichen Forscher selbst. Wie Manuela Mayer am Beispiel Olearius zeigt, waren solche Sammlungen oft noch sehr viel breiter: sie konnten auch Siegel, Urnen, Mineralien und Mumien umfassen, waren also kleine Wunderkammern von immerhin etlichen Tausend Stücken. Diese Privatsammlungen haben bisher noch viel zu wenig die Aufmerksamkeit der Forschung auf sich gezogen.

Zum zweiten ergibt sich aus den Studien die unerwartete Verbindung zwischen dem protestantischen Mitteldeutschland und der katholischen österreichischen Klosterkultur. Man wusste in den letzten Jahren bereits durch die Studien über die Korrespondenz der Brüder Bernhard und Hieronymus Pez von den österreichischen Benediktinern von einzelnen transkonfessionellen Kontakten im Bereich der Mittelalterforschung.¹ Hier nun zeigt sich ein nicht intellektueller, sondern zunächst materieller Transfer von Arnstadt an das Stift Göttweig, indem der Abt Gottfried Bessel die Sammlung Olearius kauft. Das war nur möglich, wie Manuela Mayer zeigt, durch das katholische, weil kurmainzische Erfurt inmitten des lutherischen Gelehrtenmilieus in Thüringen. Weil Bessel mit Johann Michael Bockleth einen Schwager in Erfurt hatte, konnte er seinen verlängerten Arm hin zur mitteldeutschen intellektuellen Avantgarde der Brakteatenforschung ausstrecken und mit den Münzen auch das intellektuelle Potenzial für weitere Forschung gewinnen.

Drittens schließlich, und das mag weniger verwundern, zeigen die Aufsätze, dass die Mittelalterforschung um 1700 natürlich die Gegensätze von Thüringen und Sachsen, von ernestinischen und albertinischen Fürstentümern, hinter sich gelassen hat. Zu eng war die Geschichte der Territorien miteinander verbunden. So hat Schlegel als junger Mann seine Studien in Dresden betrieben, in der Sammlung von Minister Friedrich Adolph von Haugwitz, während Wilhelm Ernst Tentzel später von Gotha nach Dresden gewechselt ist, als Schlegel nun in Arnstadt und dann in Gotha ansässig war. Die Zirkulation von Wissenschaftlern war also intakt, ebenso wie die von Objekten (die Münzsammlung von Haugwitz landete in Weimar), aber auch die von Themen: Sagittarius, Schlegel, Olearius, Johann Andreas Schmidt und Tentzel arbeiteten die Münzgeschichte von Meißen ebenso auf wie die von Eisenach, von Zwickau wie die von Saalfeld, von Altenburg wie die von Gotha. Für die Brakteatenforscher ist Sachsen noch eine Kulturlandschaft vor der Teilung von 1485.

¹ Vgl. etwa INES PEPPER, Die Brüder Pez im Kontakt mit protestantischen Gelehrtenmilieus I: Leipziger Gelehrtenzeitschriften, in: Cornelia Faustmann/Gottfried Glaßner/Thomas Wallnig (Hg.), Melk in der barocken Gelehrtenrepublik. Die Brüder Bernhard und Hieronymus Pez, ihre Forschungen und Netzwerke, Melk 2014, S. 140-142; THOMAS WALLNIG, Die Brüder Pez im Kontakt mit protestantischen Gelehrtenmilieus II: Hannover, in: ebd. S. 143-146.

Caspar Sagittarius und die Numismatik seiner Schüler*

von
JACOB SCHILLING

In dem Entwurf für eine Geschichte der Gräflichen Herrschaft Reuß, die Caspar Sagittarius im August 1681 fertigstellte, mustert er die dafür in Frage kommenden Quellen und kommt auch auf den Quellenwert von Münzen zu sprechen. Dabei verwies er auf die Münzen, in deren Besitz er einige Jahre vorher durch Heirat mit der Witwe seines Vorgängers auf der Professur für Geschichte an der Universität Jena, Johann Andreas Bose (1626–1674) gekommen war, und erklärt seine Absicht, zum *studium rei nummariae Germanicae vielleicht mit der Zeit auch etwas zu contribuiren* zu wollen. Außerdem trage er Verlangen, die Bosesche Münzsammlung *sonderlich mit Nummis Germanici zu vermehren*¹ – was darauf hindeutet, dass in den drei Jahren seit dem Erwerb die Münzsammlung nicht weiter angewachsen ist. Während sich der Ankauf von Briefnachlässen, Urkunden und Siegeln für Sagittarius kontinuierlich nachweisen lässt, fehlen dagegen in den Korrespondenzen und erhaltenen Aufstellungen seines Nachlasses Hinweise auf systematische numismatische Erwerbungen. Insofern ist die Unsicherheit eines der besten Kenner der mitteldeutschen Münzkunde, ob Sagittarius eine eigene Sammlung besessen hätte, erklärlich: Legt man nämlich die Betonung auf das Wort „Sammeln“, könnte man die Frage auch verneinen.² Dazu kommt, dass Sagittarius, der bis in die Forschung des 20. Jahrhunderts als „ausgesuchter Vielschreiber“ galt,³ nie eine eigenständige Publikation über Münzen herausgebracht hat.

Angesichts dieses Befundes scheint es erklärungsbedürftig, warum mit Caspar Sagittarius der „Stammbaum der Brakteatenforscher klare und zielgerichtete Konturen“ angenommen haben soll.⁴ Die von Steguweit nachgewiesene Frühdatierung

* Der Aufsatz stellt Ergebnisse aus dem DFG-Projekt „Historisches Wissen aus Archiven“ an der Universität Hamburg (2014–2016) unter Leitung von Prof. Dr. Markus Friedrich vor. Im Zusammenhang dargestellt werden sie demnächst in meiner Dissertation „Historische Praktiken in der Erforschung der Vergangenheit am Beispiel von Caspar Sagittarius (1643–1694)“, die durch ein Herzog-Ernst-Stipendium der Thyssen-Stiftung am Forschungszentrum Gotha zusätzlich gefördert wurde.

¹ Universitätsbibliothek Kassel, Mss. hass. 20/3, §7 (August 1681).

² WOLFGANG STEGUWEIT, Von Sagittarius bis Schlegel. Beginn und Höhepunkt der Brakteatenforschung in Thüringen 1675 bis 1722, in: Peter Berghaus (Hg.), Numismatische Literatur 1500–1864. Die Entwicklung der Methoden einer Wissenschaft, Wiesbaden 1995, S. 59–70, hier S. 60.

³ HERMANN KAPPNER, Die Geschichtswissenschaft an der Universität Jena. Vom Humanismus bis zur Aufklärung, Jena 1931, S. 95.

⁴ STEGUWEIT, Sagittarius bis Schlegel (wie Anm. 2), S. 59.

des Wortes „Brakteat“ und der damit verbundenen Erforschung mittelalterlicher deutscher Münzen auf seinen Vorgänger Bose lenkt einleitend den Blick zunächst von der Amtszeit des Sagittarius auf die allgemeinen Rahmenbedingungen an der Salana und den spezifischen Erwartungen der sie erhaltenden Herzöge („Nutritoren“)⁵ an den Lehrstuhl der Geschichte. Danach soll die Bedeutung der antiquarischen und numismatischen Forschung im Werk von Sagittarius skizziert werden, um schließlich drei seiner prominenteren Schüler zu behandeln. Hauptaugenmerk soll dabei auf den Beziehungen der Akteure mit- und untereinander liegen, denn die numismatisch-antiquarische Forschung in Thüringen wurde von einem überschaubaren Personenkreis getragen, der untereinander vielfach befreundet und verwandt war, zum Teil aber auch in Konkurrenz zueinander geriet. Die spezifische Ausrichtung des Jenaer Lehrstuhls für Geschichte und das Forschungsprogramm von Caspar Sagittarius machen ihn zum Zentrum dieser Personenkonstellation im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts. Bleibt man bei dem Bild vom Stammbaum, so wäre Sagittarius kein Teil dieses Baumes, sondern derjenige, der durch seine Schüler den Wuchs weiterer Zweige lenkte.

Bei der Neuordnung der Universität nach dem Dreißigjährigen Krieg lag ein besonderes Augenmerk der Herzöge auf der Reform des Lehrstuhls der Geschichte. Die Schüler des Reichspublizisten und Historikers der Deutschen Geschichte Friedrich Hortleder (1579–1640)⁶ versuchten, den Geschichtslehrstuhl zu verstetigen, der bislang von Theologen und Juristen lediglich als Sprungbrett auf eine Professur in den höheren Fakultäten benutzt worden war. Einhergehend mit dieser Verstetigung ging es auch um eine stärkere Autonomisierung gegenüber diesen beiden Fakultäten und ihren spezifischen Fragestellungen. Da Bose und Sagittarius beide jeweils etwa 20 Jahre als Geschichtsprofessoren tätig waren, wurde in diesem Abschnitt eine nie dagewesene Konstanz erzielt. Während die inhaltliche Festlegung des Lehrstuhls unter Bose, auch aufgrund dessen weitgespannter Interessen noch schwankte,⁷ wurde im Herbst 1674 mit der Berufung von Caspar Sagittarius, der konsequenterweise versprechen musste, diese Professur nicht zugunsten einer höheren zu verlassen, jemand gefunden, der die Auffassung der Herzöge vom Studium der Geschichte konsequent umsetzte.⁸

⁵ Zum jeweiligen Anteil der vielen ernestinischen Höfe in dem Zeitraum: STEFAN WALLENTIN, *Fürstliche Normen und akademische „Observanzen“*. Die Verfassung der Universität Jena 1630–1730, Köln 2009, S. 153–170.

⁶ Allgemein zur ernestinischen Politik an der Salana: STEFAN WALLENTIN, *Fürstliche Normen und akademische „Observanzen“*. Die Verfassung der Universität Jena 1630–1730, Köln 2009; MORIZ RITTER, *Friedrich Hortleder als Lehrer der Herzöge Johann Ernst und Friedrich von Sachsen-Weimar*, in: NASG 3 (1880), S. 188–202, zum Nutzen der deutschen Geschichte v. a. S. 196–198.

⁷ MAX STEINMETZ (Hg.), *Geschichte der Universität Jena 1548/58–1956*. Festgabe zum vierhundertjährigen Universitätsjubiläum, Bd. 1, Jena 1958, S. 150–155; KAPPNER, *Geschichtswissenschaft* (wie Anm. 3), S. 62–68, S. 100–102.

⁸ Zu den Berufungsverhandlungen LOTTE HILLER, *Die Geschichtswissenschaft an der Universität Jena in der Zeit der Polyhistorie (1674–1763)*, Jena 1937, S. 17 f.

Somit war die historisch-antiquarische Forschung in Jena fortan geprägt durch eine Abwendung von der Beispielhaftigkeit der griechisch-römischen (und heidnischen!) Antike hin zur Beschäftigung mit der alten deutschen Geschichte. Ist im Werk von Sagittarius von „Antiquitates“ oder „Historia antiqua“ die Rede, steht dies fast nie im Bezug zur klassischen Antike. Diese macht nur einen kleinen Teil der entstandenen Arbeiten aus. Das ist durchaus ein Bruch mit seinen früheren Arbeiten; noch als Direktor der Lateinschule in Saalfeld hatte er vor allem philologische Untersuchungen römischer Klassiker vorgelegt.⁹ Der Begriff „antiquus“ bei Sagittarius ist sehr weit gefasst: Im Falle einer Dissertation über die Stadt Lindau (1693) setzt die Arbeit tatsächlich mit der germanischen Besiedlung der Raethi im 2. Jahrhundert vor Christus ein. Die „Antiquitates Ducatus Thuringici“ (1688) beginnen dagegen erst mit der austrasischen Zeit um 500 und die „Historia antiqua Lubecae“ (1675) endet 1182 in der Zeit Friedrich I. Barbarossas. „Historia antiqua“ scheint also vielmehr „frühest bestimmbarer Zeitpunkt“ zu meinen, ist zeitlich nach hinten offen und noch nicht auf die heutige Bezeichnung von „antik“ festgelegt.¹⁰

Diese antiquarisch betriebene Historiografie weist im Vergleich zu ihren Vorgängern eine sehr stark verbreiterte Quellengrundlage auf, indem sie neben der schriftlichen Überlieferung dingliche Überreste als gleichberechtigte Sachquellen heranzieht. Sich diese anzueignen und nutzbar zu machen, stellte die Gelehrten vor immense propädeutische und hilfswissenschaftliche Herausforderungen.¹¹ So drängte der Lehrer Sagittarius bei seinen Studenten nicht nur immer wieder auf die Vervollkommnung des klassischen Lateins als Sprache der Gelehrtenrepublik, sondern zusätzlich auch auf die Kenntnisse des mittelalterlichen Lateins und seiner „Mönchenschrift“ als notwendige Voraussetzung zum Umgang mit den Quellen. Die Fallstricke numismatischen Arbeitens lernte Caspar Sagittarius selbst kennen, denn bald nach Antritt seiner Geschichtspräzeptur im November 1674 ereilte ihn folgendes Missgeschick: *Mit den zu Rudelstadt gefundenen Münzen ist mirs gar unglücklich gungen.* Dieser Münzfund war seinem Vorgänger Bose anvertraut worden, *daß er was davon aufsetzen sollte.* Während ein Maler noch damit beschäftigt war, die Münzen abzuzeichnen, starb Bose und der Auftrag ging auf Sagittarius über. Doch bald darauf forderte der Rudolstädter Hof die Münzen wieder ab, der Maler war jedoch noch nicht bezahlt und Sagittarius hatte nun weder die Münzen noch die Zeichnungen zur Hand.¹²

⁹ Vergeblich hatte sich Sagittarius 1672 auf die Poetikprofessur beworben. Nur ein halbes Dutzend Dissertationen unter dem Geschichtspräzeptur Sagittarius beschäftigen sich mit antiken Themen, z. B. Tempelkulten, Skythen oder Amazonen.

¹⁰ Dazu ausführlich JAN MARCO SAWILLA, Antiquarianismus, Hagiographie und Historie im 17. Jahrhundert. Zum Werk der Bollandisten. Ein wissenschaftshistorischer Versuch, Tübingen 2009, S. 241-256, v. a. S. 244 f.

¹¹ MARKUS FRIEDRICH, Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte, München 2013, S. 129.

¹² Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena (im Folgenden: ThULB), Ms. Prov. f. 21 (1), fol. 301^r, Jena 10. März 1675.

Diese Episode zeigt sehr plastisch, wie numismatische Forschung spezifische Praktiken der Erschließung und Verfügbarmachung der Objekte erfordert – sowie nicht zuletzt Geld. Sie erfordert aber auch soziale Interaktionen, hier mit der höfischen Sphäre. Der noch junge Gelehrte Sagittarius hat sich dieses Erfahrungswissen anscheinend sehr rasch angeeignet, denn seine Bemühungen, die Zeichnungen zu erlangen, müssen zumindest teilweise erfolgreich gewesen sein. So gelang es ihm tatsächlich von diesem Münzfund *etwas aufzusetzen*: In seiner noch im gleichen Jahr erschienenen Skizze seines Forschungsprogramms einer mittelalterlichen Landeskunde Thüringens auf breiter Quellengrundlage geht er auch auf Münzen als Quellen für die Rechtsgeschichte Thüringens ein und führt als Beispiel die eben erwähnten *ante biennium in agro Svartzburgico Rudolstadiensi* gefundenen Münzen an. Nicht ohne dabei den Grafen Albert Anton (1641–1710) als *Maecenas Eruditorum* und dessen Kanzler Ahasver Fritsch (1629–1701) zu preisen, entschuldigt er sich jedoch, aufgrund seiner vielen Geschäfte die Münzen nicht eingehender untersuchen zu können.¹³

Damit wird der Stellenwert von Münzen im Werk von Sagittarius hinreichend deutlich. Sie sind eine der Sachquellen, die er heranzieht für seine territorialgeschichtlichen Arbeiten. Münzen, wie andere Überreste, eignen sich für ihn vor allem, vage und unsichere Überlieferungen zu bestätigen oder zu widerlegen – so im Falle der Legende, der Hunnenkönig Attila hätte auf seinen Feldzügen die Gegend um Eisenach gestreift. Diese Legende ließ sich scheinbar durch lokale Münzfunde belegen, deren irr tümlicher Deutung Sagittarius und einige befreundete Gelehrte aber mit den Mitteln der historischen und numismatischen Kritik den Garaus zu machen versuchten: Nur wer *in dem alten Müntz-Wesen wenig müsse beschlagen seyn* könne solchem *Gewäsch* und *erdichteten Fabuln* Glauben schenken.¹⁴

Im Folgenden soll anhand dreier Studenten des Sagittarius diese Vermittlung handwerklich-gelehrter Fähigkeiten dargestellt und jeweils die Hinwendung der drei jungen Gelehrten zur Numismatik nachgezeichnet werden. Was dabei auffällt ist, dass antiquarisch-numismatische Publikationen bei allen dreien die erste eigenständige Veröffentlichung darstellen. Sagittarius überließ die Bearbeitung dieses Gegenstandes, an dem er selbst kein starkes Interesse zu haben schien, seinen Studenten, die damit ihren Einstand in der Gelehrtenrepublik geben konnten. Vor diesem Hintergrund soll es auch darum gehen, dieses Beziehungsnetz nicht nur der mitteldeutschen numismatischen Gelehrsamkeit aus der Sicht des Sagittarius und seiner Studenten zu rekonstruieren, sondern die allgemein gängige Sozialisation in der und in die „*Respublica litteraria*“ nachzuzeichnen.

¹³ CASPAR SAGITTARIUS, *Epistola de antiquo statu Thuringiae* [...], Jena 1675, S. 66; zur Bedeutung von Sagittarius in der sächsischen Landesgeschichte siehe HANS PATZE, *Landesgeschichtsschreibung in Thüringen*, in: Ders. (Hg.), *Geschichte Thüringens*, Bd. 1: *Grundlagen und frühes Mittelalter*, Köln 21985, S.1-46, hier S. 32-34.

¹⁴ CASPAR SAGITTARIUS, *Antiquitates Regni Thuringici* [...], Jena 1685, S. 182.

I. *Jacob von Melle (1659–1743)*

Melle stammte väterlicherseits aus einer nach Lübeck eingewanderten westfälischen Kaufmannsfamilie, seine Mutter war eine Stolterfoht, stammte also aus einer bedeutenden lübischen Familie.¹⁵ Deren Schwester war mit dem Hauptpastor und Gymnasialdirektor von St. Katharinen, Bernhard Krechting (1622–1700), verheiratet. Krechting wurde der Pflegevater des jungen Melle und nahm ihn bei sich zu Hause auf. Dort dürfte ihn dann auch der damalige Schüler des Katharineums, Caspar Sagittarius, bereits gesehen haben. Sagittarius war nämlich ebenfalls Schüler von Krechting und hielt nach dem Abitur die Valediktionsrede, ein Lob auf die Stadt Lübeck.¹⁶ Melle, nachdem er bereits mit 15 Jahren an der Universität Kiel studiert hatte, ging 1676, also kurz nachdem Sagittarius Professor wurde, von Krechting mit einem Stipendium ausgestattet nach Jena. Mindestens die letzten zwei Jahre seines Aufenthalts wohnte Melle auch im sagittarischen Haus in der Löbdergasse 6.¹⁷ Um es vorwegzunehmen: In vielen Fällen lassen sich vorherige Beziehungen zwischen Sagittarius und den Verwandten oder Patronen seiner angehenden Studierenden und Hausgenossen feststellen. So wurde z. B. auch der Student Hermann von der Hardt (1660–1746), der spätere Orientalist und Professor in Helmstedt, von dem Superintendenten und Rektor des Coburger Gymnasiums, Wilhelm Verpoorten, Sagittarius als Hausgenosse empfohlen. Verpoorten wiederum stammte ebenfalls aus Lübeck.¹⁸

Jacob von Melle war zweifellos Sagittarius' Lieblingsschüler.¹⁹ Das lag auch an dem artigen Betragen des Theologiestudenten, denn der Hausvater Sagittarius, der jeweils nur wenige Studenten aufnahm, führte ein strenges Regiment.²⁰ Vor allem aber Melles Talent für klassische und moderne Fremdsprachen sowie seine Ge-

¹⁵ HANS-BERND SPIES, Jacob von Melle, in: *Neue Deutsche Biographie* 17 (1994), S. 19 f., Onlinefassung: <http://www.deutsche-biographie.de>; vgl. außerdem die „familiengeschichtliche Einleitung“ in: WERNER VON MELLE, *Jugenderinnerungen*, Hamburg 1928. Dieser Nachfahre Melles war als Bürgermeister maßgeblich an der Gründung der Universität Hamburg beteiligt.

¹⁶ HILLER, *Geschichtswissenschaft an der Universität Jena* (wie Anm. 8), S. 16.

¹⁷ Vgl. das Gratulationscarmen von Sagittarius am Schluss von Melles Dissertation: WERNER VON MELLE, *Historia Antiqua Lubecensis [...]*, Jena 1677.

¹⁸ HERMANN VON DER HARDT, *De Fructu quem ex librorum Iudaicorum lectione percipiunt Christiani*, Jena 1683, *Carmen Sagittarii*. Ebenfalls aus der Lübecker Zeit rührt die später bedeutsame Bekanntschaft mit der Familie August Hermann Franckes her: *Casp. Sagittarii [...]* Send-Schreiben an Tit. Hn. M. August Hermann Francken auß Lübeck, diaconum der christlichen Gemeine zun Augustinern zu Erfurt, vornehmlich das jetzige pietistische Unwesen daselbst betreffend, [[Jena 1691],)(2.

¹⁹ Die Bezeichnung *mein liebster Sohn, Bruder und Freund H. Mellen* in: ThULB, Ms. Prov. f. 21 (1), fol. 377^r, Jena 29. Juni 1679. Der Fortgang Melles aus Jena Mitte 1680 wird wortreich beklagt: ebd., 378^{r-v}, Jena 30. Mai 1680.

²⁰ Vgl. die Briefe von Sagittarius an Hermann von der Hardt über dessen jüngeren Bruder Richard, „dessen Studentenleben Vater und Brüdern Grund zu Sorgen und Klagen und Stoff zu einer grossen Anzahl von Briefen gegeben“ hat: FERDINAND LAMEY, *Hermann von der Hardt in seinen Briefen und seinen Beziehungen*, Karlsruhe 1891, S. 28.

schicklichkeit im Zeichnen waren für den Professor wertvoll. Leider haben sich nicht viele der Zeichnungen, die Melle im Auftrag seines Lehrers von Epitaphen, Siegeln, Münzen und Burgruinen angefertigt hat, erhalten.²¹ Als Sagittarius die Erlaubnis erhielt, im Archiv auf dem Friedenstein zu recherchieren, begleitete ihn unter anderem sein Lübecker Student, um ihn beim Exzerpieren und Kopieren zu unterstützen. In einem Brief erwähnt er seinen Adlatus lobend und rühmt an ihm: *Er ist in der Mönchenschrift ziemlich erfahren und thuts mir fast zuvor.*²² Im Falle Melles geht das Zutrauen so weit, ihn sogar alleine Reisen unternehmen zu lassen. Der Professor bemühte sich daher, wegen des großen Fleißes seines Studenten, am Gothaer Hof allerdings vergebens um eine Belohnung, wobei er die zahlreichen Verdienste Melles gebührend hervorhob.²³

Im Falle von Melle sehen wir also den Idealtyp des forschenden Studierens, aber auch die immense Arbeitsleistung, die es mit sich bringen konnte, Schüler des Sagittarius zu sein. Auch bei Christian Schlegel wird dies, in anderer Weise, deutlich werden. Melle ist dabei sicher der talentierteste und vielseitigste Schüler von Sagittarius. Durch ein langes Leben begünstigt, hinterließ er ein umfangreiches historisches, publizistisches und antiquarisches Werk.²⁴ Bemerkenswerterweise ist Melle, der später als Hauptpastor in Lübeck Nachfolger seines Ziehvaters Krecting wird, als theologischer Schriftsteller bibliografisch nicht fassbar. Wenn auch große Teile des Nachlasses, darunter leider auch die Korrespondenz, nicht mehr erhalten sind, laden die Bestände im Lübecker Stadtarchiv und der Stadtbibliothek sowie das umfangreiche gedruckte Werk, darunter die von ihm herausgegebene Zeitschrift „Nova literaria Maris Balthici & Septentrionis“ zu einer eingehenderen Beschäftigung ein, als dies bisher der Fall gewesen ist.²⁵ Den Stellenwert von Melle in der „Respublica litteraria“ zeigt die Schilderung des Conrad Zacharias von Uffenbach, der auf seiner Reise durch Norddeutschland Melle und seine Sammlung besuchte.²⁶ Zu den wenigen erhaltenen Handschriften zählen unter anderem ein „Zibaldone“ sowie eine lange Zeit verschollene Abschriftensammlung Melles aus Lübecker Kirchen, die „Lubeca religiosa“. Letztere Handschrift, nach dem Zweiten Weltkrieg in die Sowjetunion verbracht und erst seit kurzem wieder in Lübeck, enthält Aufzeichnungen von Monumenten und Inschriften

²¹ Ein Beispiel FRIEDRICH, Die Geburt des Archivs (wie Anm. 11), S. 254. In einem Brief schreibt Sagittarius von 50 bis 60 Siegeln, die er Melle abzeichnen ließ: ThULB, Ms. Prov. 21 (1), fol. 334^r, Jena 28. März 1677.

²² ThULB, Ms. Prov. 21 (1), fol. 331^r.

²³ ThULB, Ms. Prov. 21 (5), fol. 52^r, Jena 9. Juni 1679.

²⁴ JOHANN HEINRICH VON SEELEN, Athenarum Lubecensium Pars IV (1722), S. 615-623, stellt einige Werke mit Inhaltsangabe vor.

²⁵ ULRIKE MÖLLER, Das Wörterbuch des Jakob von Melle, Heidelberg 2000, S. 65-73.

²⁶ HANS-BERND SPIES, Der Besuch Lübecks und der Sammlungen Jacob von Melles durch den Frankfurter Gelehrten Zacharias Conrad von Uffenbach (1710), in: Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte und Altertumskunde 81 (2001), S. 351-368.

Lübecker Kirchen.²⁷ Melle, der Zeit seines Lebens die als Magisterdissertation angefangene Geschichte Lübecks weiter fortschrieb – eine letzte Fassung wurde 1742 gedruckt und später von Johann Hermann Schnobel abermals erweitert und 1787 herausgegeben –, sammelte unaufhörlich Quellen und Abschriften oder fertigte Genealogien lübischer Geschlechter an. Melle führte also in Lübeck neben seinem Predigtamt die Praktiken fort, die er unter seinem Lehrer Sagittarius vervollkommen hatte.

Seiner numismatischen und naturkundlichen Sammlung war Melle in späteren Jahren dagegen eher überdrüssig, wenn man Uffenbachs tragisch wirkender Schilderung Glauben schenkt. Diese Beschäftigung mit Antiquitäten, z. B. Münzen und Urnen, setzte bereits im Studium ein – nach Aussage seines Lehrers hatte Melle bereits damals über 200 Münzen gesammelt²⁸ – und sie drückt sich in mehreren gelehrten Episteln aus, die Melle den Professoren der Universität Jena widmete. In einer Sagittarius gewidmeten Epistola über alte deutsche Münzen²⁹ gibt er praktisch eine Fortsetzung der Untersuchung seines Lehrers einige Jahre zuvor über die rudolstädtschen Münzen. Eine weitere Epistola über eine kurz zuvor aufgefundene frühzeitliche Urne widmet er dem Medizinprofessor Georg Wolfgang Wedel, dessen Frau kurz zuvor bestattet wurde, womit sich rhetorisch ein Bezug zwischen Widmung und Gegenstand herstellen ließ.³⁰ Sagittarius hat diese Aktivitäten seines Schülers befördert und vermittelte die Korrespondenz mit dem damaligen halleischen Diakon Johann Gottfried Olearius (1635–1711). Sagittarius schickte seinen Studenten zu ihm, um *teutsche Müntzen abreißen und colligiren* zu lassen.³¹ Die sich im Anschluss entwickelnde Korrespondenz der drei untereinander ist durch einige erhaltene Briefe und durch gegenseitige Erwähnungen in den antiquarischen Schriften gut dokumentiert. Brieflich steht Melle nachweislich noch 1684, als er in seiner Heimatstadt zum Prediger berufen wird, mit Sagittarius und Johann Gottfried Olearius in Kontakt.³² Der ältere Olearius kopierte in diesem Jahr einen Passus aus der Korrespondenz mit Melle, in dem dieser Olearius' Deutung einer Gemme aus dessen Sammlung widerspricht. Olearius bittet daher

²⁷ Zu ihrem Quellenwert: HARTMUT FREYTAG/STEFAN BLESSIN (Hg.), *Der Totentanz der Marienkirche in Lübeck und der Nikolaikirche in Reval (Tallinn)*. Edition, Kommentar, Interpretation, Rezeption, Köln 1993, S. 29–34, 63 f., 244.

²⁸ ThULB, Ms. Prov. 21 (1), fol. 343^r, Jena 17. Januar 1678; Nach MÖLLER, *Wörterbuch* (wie Anm. 25), S. 58 erlernte Melle bereits in Kiel bei Johann Daniel Major die Technik, mit Hausenblasen Münzen zu reproduzieren.

²⁹ JACOB VON MELLE, *De Antiquis Quibusdam Nummis Germanicis Historiam Thuringicam praecipue illustrantibus*, Jena 1678.

³⁰ *Historia Urnae Sepulchralis Sarmaticae Anno MDCLXXIV Repertae*, Jena 1679. Wedel selbst, das scheint mir in der Forschung noch nicht genug beachtet, war selbst ein eifriger Sammler antiker Münzen und hat darüber auch rege publiziert.

³¹ ThULB, Ms. prov. 21 (1), fol. 327^r, Jena 28. Dezember 1676.

³² Det Kongelige Bibliotek Kopenhagen (im Folgenden: KB Kopenhagen), Thott 491 (2^o) (unfol.), Halle 18. Juli 1684; wichtig auch Halle 10. September 1684.

Sagittarius darum, er möge das Rätsel lösen und sich als Schiedsrichter erweisen.³³ Dieser Passus bündelt gewissermaßen Sagittarius' unterschiedliche Rollen in dem numismatisch interessierten Personengeflecht in Thüringen um 1700: Er ist Lehrer, Förderer und Vermittler, nicht zuletzt Schiedsrichter. Seine Autorität gewinnt er aus der umfassenden Kenntnis des Allgemeinhistorikers, der Detailfunde – wie im Falle der angeblichen Attila-Münzen – im urkundlichen, chronologischen und philologischen Vergleich falsifizieren kann. Beide Kontrahenten dagegen, der junge Magister Melle und der Sammler Olearius, argumentieren über Detailfragen: Sie betreiben die Beschäftigung mit Münzen als eine sich ausdifferenzierende Disziplin.

II. Johann Christoph Olearius (1668–1747)

Die Beziehung zwischen Sagittarius und Johann Christoph Olearius ergibt sich wie bereits gezeigt aus der bestehenden Gelehrtenfreundschaft zwischen dem Jenaer Professor und dessen Vater, dem halleschen Geistlichen Johann Gottfried Olearius. Ein schönes Denkmal erhält diese Freundschaft durch den Titelpuffer von Sagittarius' „Antiquitates Archiepiscopatus Magdeburgensis“ (1684). Diese Abbildung zeigt ein Königssiegel Ottos I. mit der Unterschrift *Ex Museo M. Joh. Gotfr. Olearii*. Diese Danksagung weist auf die zahlreichen Münzen, Siegel und Urkunden hin, die der ältere Olearius dem Jenaer Freund zur Verfügung gestellt hatte. Olearius wiederum erbat sich von Sagittarius Hilfe bei der Deutung von Münzfunden sowie der Beschaffung von Literatur: Kurz nach dem erbetenen Schiedsspruch in der Kontroverse mit Melle fragte Olearius seinen Briefpartner, ob dieser in Jena zwei numismatische Dissertationen des Kieler Polyhistor Johann Daniel Major *procurieren* könne.³⁴ Zum Ende des Jahres 1684 schickte Olearius abermals den Abdruck einer Münze, die neben einigen anderen in der Mark Brandenburg gefunden und ihm zugeschiedt wurde. Es handelt sich um *einen Abdruck einer uhralten silb. Müntze, da auf einer seiten ein Episcopus, oder Imperator cum signis .p.[.] auf der andern ein gedoppelt pferd, (von welchem, wohin man den nummum kehret, eine helfte zu sehen) sich präsentiret*. Auch diese Mitteilung endet mit der Bitte an Sagittarius: *quaeso edocear me*.³⁵

Diese beiden Münzen hat Olearius übrigens jeweils ganz pragmatisch am Ende des Briefes in rotes Siegelwachs gedrückt. Unter konservatorischem Aspekt war das sicher heikel, aber im Briefverkehr eine einfachere und preiswertere Lösung, als die von Melle so perfektionierten Reproduktionen durch Hausenblasen oder Zeichnungen.³⁶

³³ Ebd. PS (Abdruck in rotem Siegelack): *Mein hochgeehrter Herr Dr. erweise sich so gütig, u. erweise sich als den Oedipum, oder doch arbitrum, inter nos*.

³⁴ KB Kopenhagen, Thott 491 (2°), Halle 9. August 1684.

³⁵ Ebd., Halle 18. Dezember 1684.

³⁶ Vgl. Anm. 28. Zum Thema nun erschöpfend: MARTIN MULSOW, Hausenblasen. Kopierpraktiken und die Herstellung numismatischen Wissens um 1700, in: Annette C.

Die engen Beziehungen zwischen Sagittarius und Johann Gottfried Olearius dehnen sich in der Folgezeit also auf den Sohn aus. Mehrfach ließe sich zeigen, dass der Professor die Söhne seiner Freunde und Gönner in sein Haus und an seinen Tisch holt. Die „Verschuldung“ gewährter Hilfeleistungen wird somit über die nächste Generation abgetragen.³⁷ Über das Wohlergehen und die Studienleistungen seines Sohnes Johann Christoph zeigt sich der ältere Olearius regelmäßig sehr erfreut und auch darüber, dass Sagittarius seinem Sohn *einen rechtschaffenen Stubengesellen procuriret* hat.³⁸ Inwieweit Sagittarius auch inhaltlich auf seinen Hausgenossen Einfluss nahm, ist anhand der Quellen schwer abzuschätzen. Die wissenschaftlich-antiquarischen Interessen des jungen Olearius decken sich zu sehr mit denen seines Vaters. Anders als Melle oder Schlegel entwickelt er keine ausgeprägte Neigung zum historischen Studium, folglich hat Johann Christoph Olearius auch nicht zu einem historischen Thema unter Sagittarius zum Magister promoviert, sondern unter Johann Andreas Schmidt (1652–1726) über ein kirchengeschichtliches Thema. Am Ende dieser Dissertation preist Sagittarius in einem Gratulationscarmen den Vater von Johann Christoph als einen um die Kirche und die Gelehrtenrepublik verdienten Mann und bedankt sich bei seinem *suavissimus Convictor* – auch Olearius hatte also die strengen Hausregeln eingehalten.³⁹ Weniger also die inhaltliche Prägung als die sozialen Beziehungen, die Vernetzung der thüringischen Numismatik lassen sich an Olearius hervorragend illustrieren. Schmidt, einer der wenigen Freunde, die Sagittarius an der Universität hatte, und der daher Nachlassverwalter der sagittarischen Manuskripte wurde, beschäftigte sich ebenfalls mit Münzen. Sein später sehr umfangreiches Museum wurde, wie schon Melles, von Uffenbach aufgesucht und beschrieben.⁴⁰

Zu Caspar Sagittarius als Professor der Geschichte, dem Philosophieprofessor Schmidt und dem bereits erwähnten Medizinprofessor Georg Wolfgang Wedel tritt noch der Professor der Beredsamkeit Georg Schubart (1650–1701) hinzu. Schubart vertrat als Poetikprofessor die von Sagittarius eher am Rande abgehandelte griechisch-römische Geschichte und übernahm nach dessen Tode zudem den Lehrstuhl für Geschichte. Diese drei zuletzt genannten bittet Sagittarius' Freund

Cremer/Martin Mulso (Hg.), *Objekte als Quellen der historischen Kulturwissenschaften. Stand und Perspektiven der Forschung*, Köln 2018, S. 261-344.

³⁷ So nimmt er ab Sommer 1680 den Sohn des Naumburger Stiftsyndicus Caspar Matthäus Eylenberg auf, als Dank für den gewährten Zugang zum dortigen Stiftsarchiv; ThULB, Ms. prov. 21 (1), fol. 383^{r-v}, Jena 11. August 1680. Zu Haushalten als „Umschlagplatz einer Ökonomie sozialer Beziehungen“ vgl. GABRIELE JANCKE, *Gastfreundschaft in der frühneuzeitlichen Gesellschaft. Praktiken, Normen und Perspektiven von Gelehrten*, Göttingen 2013, S. 291-295.

³⁸ KB Kopenhagen, Thott 491 (2°), Halle 17. Januar 1688.

³⁹ JOHANN CHRISTOPH OLEARIUS, *Collapsos Hierichuntis Muros Lib. Jos. Cap. VI. 20. memoratos*, Jena 1690.

⁴⁰ NORA GÄDEKE, *Zwischen Weigel und Leibniz. Die Berufung Johann Andreas Schmidts an die Universität Helmstedt*, in: Katharina Habermann/Klaus-Dieter Herbst (Hg.), *Erhard Weigel (1625–1699) und seine Schüler. Beiträge des 7. Erhard-Weigel-Kolloquiums 2014*, Göttingen 2016, S. 51-73.

Wilhelm Ernst Tentzel *cum debita salutatione* hinzuzuziehen bei der Beantwortung einer Anfrage zu den *numis Cauciis & Scyphatis*, also zu Schlüssel Münzen.⁴¹ Explizit als Experten für das *studium rei numariae Germanicae* notierte Caspar Sagittarius einige Jahre zuvor in dem bereits erwähnten Entwurf über eine Geschichte der Grafschaft Reuß Wedel in Jena, Ulrich Obrecht (1646–1701) in Straßburg, seinen Vetter Paul Martin Sagittarius (1645–1694) in Altenburg sowie Johann Gottfried Olearius in Halle und Jacob von Melle in Lübeck.⁴² Bis auf Obrecht, der zur Abfassung des Entwurfs 1681 noch Professor der Beredsamkeit und Geschichte in Straßburg war,⁴³ haben alle einen Bezug zur Universität Jena und zu Sagittarius selbst. Interessierte Studenten von Sagittarius konnten also von dessen zentraler Stellung in diesem numismatischen Netzwerk profitieren. In seiner ersten eigenständigen Publikation, eine wiederum Georg Wolfgang Wedel gewidmete Epistola (1692) über aurelianische Münzen schreibt Johann Christoph Olearius gleich zu Beginn, wie die Liebe zur Numismatik durch die Elogen von Melle, Sagittarius und Tentzel über die väterliche Sammlung angestachelt wurde.⁴⁴

Wie engmaschig dieses Netz war, zeigt die Korrespondenz mit Wilhelm Ernst Tentzel (1659–1707). Tentzel, der lange an der Universität Wittenberg nicht wie gewünscht zum Zuge kam und ständig auf Stellensuche war, hatte 1685 nach dem Tod seines Vaters, des Arnstädter Superintendenten Jacob Tentzel (1630–1685), anscheinend während der Erledigung von Erbschaftsangelegenheiten Beziehungen zum dortigen Hof geknüpft. Auch nach seiner Berufung an das Gothaer Gymnasium blieb dieser Kontakt bestehen. Davon zeugen die vielen Briefe, in denen Tentzel über die arnstädtischen Verhältnisse schreibt. So berichtet er auch detailliert über den Stand der Berufungsverhandlungen mit Johann Gottfried Olearius auf die Superintendentur in Arnstadt im Jahre 1688. Von beiden Seiten, Tentzel und Olearius, ergingen nun in der Folgezeit Einladungen an Sagittarius für einen Besuch in der Residenzstadt, doch aus verschiedenen Gründen scheiterten mehrere Anläufe zu einem Besuch. Interessanterweise soll bei einem geplanten Besuchstermin Olearius in Abwesenheit des Fürsten Sagittarius durch die *Numismathecam* führen, *die Archiva aber wollten Sie einstens selbst, bei besser Gelegenheit demonstriren*. Als Grund für den verwehrtten Archivzugang wird die kalte Witterung angegeben.⁴⁵ Tentzel selbst berichtete, wie die Durchlaucht persönlich ihn drei Stunden durch die Münzsammlung geführt hatte.⁴⁶ Noch 1692 umwarb

⁴¹ KB Kopenhagen, Thott 491 (2°), Gotha 11. Oktober 1688.

⁴² Siehe Anm. 1.

⁴³ Sagittarius dürfte sich auf Obrechts soeben erschienenen *Alsaticarum Rerum Prodomus*, Straßburg 1681, beziehen. Zu den Herausforderungen an die Historiografie in Straßburg durch die im selben Jahr erfolgte französische Besetzung und Obrechts Rolle darin: Kai Schwahn, *Zwischen Widerstand und Unterordnung. Zu Johann Schilters Edition der Straßburger Chronik von Jakob Twinger von Königshofen im Kontext der Straßburger Kapitulation 1681*, in: Markus Friedrich/Jacob Schilling (Hg.), *Praktiken frühneuzeitlicher Historiographie*, Berlin 2019, S. 197–226.

⁴⁴ *De Nummo (uti vocatur) Contourniato M. Aurelii Antonini*, Jena 1692, S. 5.

⁴⁵ KB Kopenhagen, Thott 491 (2°), Arnstadt 10.[?] Januar 1689.

⁴⁶ Ebd., Gotha 7. August 1688.

der Arnstädter Pfarrer und Schüler Tentzels aus Wittenberger Zeit, Christian Heinrich Brömel, Sagittarius mit den Schätzen des Arnstädter Archives.⁴⁷ Wie auch Olearius erbat sich Tentzel mehrfach münzkundlichen Rat, wie z. B. bei der *Erfindung eines Topfs mit numis bracteatis* in der Umgegend, oder bei dem sonderbaren Fall aus Gotha, als man die Leichname dreier Mönche aus mittelalterlicher Zeit ausgegraben hatte, denen jeweils eine Münze in den Mund gesteckt worden war – eine Nachricht, die Sagittarius offensichtlich erst einmal bezweifelte.⁴⁸ Wie im Falle Jacob von Melles entwickelte sich auch hier eine Dreieckskorrespondenz zwischen Sagittarius, Olearius und Tentzel. Letzterer mochte sich wohl Hoffnungen machen, die numismatischen Interessen des Arnstädter Grafen dafür zu nutzen, am dortigen Hof eine ihm gemäßigere Stellung einzunehmen. Dies sollte ihm allerdings erst mit seinem Wechsel nach Dresden einige Jahre später gelingen. In Arnstadt und Dresden kreuzten sich seine Wege mit einem weiteren Schüler von Caspar Sagittarius: Christian Schlegel. Gerade das Verhältnis zwischen Tentzel und Schlegel, das, von Sagittarius vermittelt, 1692 sehr herzlich einsetzte und zum Ende hin von Konkurrenz um eine Stelle in Dresden geprägt war, zeigt die ambivalente Dynamik dieses doch sehr überschaubaren Kreises numismatischer Experten im mitteldeutschen Raum.⁴⁹

III. Christian Schlegel (1667–1722)

Dass Christian Schlegels Vater Johann Christian Schlegel (1635–1699) und Sagittarius alte Bekannte waren, dürfte nach dem bisher Geschilderten nicht mehr überraschen. Sie kannten sich noch aus der Zeit, als Sagittarius Rektor der Lateinschule in Saalfeld, der ältere Schlegel ebendort Diakon gewesen war.⁵⁰ Über die Studienzeit Schlegels sind wir außergewöhnlich gut unterrichtet, weil durch noch näher zu schildernde Umstände viele Briefe von Sagittarius an Schlegel erhalten sind, die einerseits Aufschlüsse über die Haushaltung von Sagittarius geben, andererseits eine „Dissertationsbetreuung per Brief“ beinhalten.⁵¹ Schlegel teilte sich ab Herbst 1688, nachdem Sagittarius die Anfrage des älteren Schlegel zur Aufnahme des Sohnes freudig bejaht hatte, mit einem anderen gottesfürchtigen und fleißigen Studen-

⁴⁷ Ad Dn. Casp. Sagittarium SS. Theolog. Doct. Historicum Ducalem Saxonicum, & Prof. Publ. Celeberrimum De Archivo Arnstetensi Swartzburgico Epistola, Jena 1692.

⁴⁸ KB Kopenhagen, Thott 491 (2°), Gotha 7. August 1688.

⁴⁹ Die Briefe Tentzels an Schlegel 1692 bis 1707 harren noch der Auswertung in der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt (im Folgenden: ULB Halle): Stolberg-Wernigerödische Handschriftenabteilung, Zm 37.

⁵⁰ Dazu die Einleitung in: OTTO FISCHER (Hg.), Casparis Sagittarii Luneburgensis ausführlicher Bericht von denen Saalfeldischen Schulgebäuden in 3 Teilen verfaßt, anno 1670, Hildburghausen 1919.

⁵¹ ULB Halle, Stolberg-Wernigerödische Handschriftenabteilung, Zm 32 (1687–1694) enthält bezeichnenderweise Briefe von Sagittarius sowohl an Christian Schlegel als auch an seinen Vater.

ten ein Zimmer in der Löbdergasse 6. Johann Christoph Olearius und Christian Schlegel, die späteren Numismatiker, haben sich also buchstäblich die Klinke in die Hand gegeben.

Ein einschneidendes Ereignis für den jungen Studenten wurde ab 1690 der Konflikt seines Hausvaters mit der Theologischen Fakultät über das Recht, Kirchengeschichte zu lesen. Dieser Konflikt eskalierte nicht zuletzt durch Sagittarius' schroffe Haltung derart, dass Sagittarius sich im Laufe des Jahres 1691 aus Jena verabschiedete, also gewissermaßen in einen Lehrstreik trat und einer Einladung an den Hof des Herzogs Albrecht von Sachsen-Coburg (1648–1699) folgte. Schlegel übernahm in der Folge die Verwaltung von Sagittarius' Haushalt sowie dessen Geschäfte in Jena. Schlegel wohnte sogar nach der bald darauf folgenden Auflösung der Tischgemeinschaft noch weiter im sagittarischen Hause. Der jüngere Olearius wechselte in diesem schicksalhaften Jahr in das Haus des Juristen Georg Adam Struve (1619–1692). Dieser Umzug sowie Sagittarius' Eintreten für den Pietismus ließen anscheinend den Kontakt zur Familie Olearius abreißen.⁵²

Der junge Christian Schlegel geriet somit in den Konflikt zwischen Sagittarius und den übrigen Professoren, vor allem den Theologen, der erst 1692 mit einem Kompromiss endete. Einem schleunigen Studium war das nicht förderlich. Ob die lange Dauer des philosophischen Studiums oder die Nähe zu Sagittarius dafür verantwortlich ist, dass Schlegel nie einen Doktorgrad erlangt hat, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Er, der eigentlich wie sein Vater Theologie studieren wollte, richtete sein Interesse rasch auf die Historie und wählte als Thema für seine Magisterpromotion die Vita Georg Spalatin. Dieses Buch gewann durch die lange Wartezeit, aber auch den Ehrgeiz Schlegels immer weiter an Umfang. Er konnte dabei auf die Bibliothek und Sammlung seines Hausherrn zurückgreifen. Sagittarius unterstützte die Bemühungen seines, wie sich herausstellen sollte, letzten Schülers nach Kräften – nicht zuletzt als Entschädigung für die vielen Ungelegenheiten, die seinen Studenten durch die Abwesenheit aus Jena entstand. So hat Sagittarius nicht nur Spalatinbriefe aus dem von ihm gekauften Nachlass des Hans von Doltzig (ca. 1485–1551) beige-steuert, sondern auch die Korrektur des Buches vorgenommen: *Wo am Rande ein Strichlein stehet, da habe kleine Scrupel, doch mehr in stylo, als re ipsa.*⁵³ Dabei riet er Schlegel dazu: *Inzwischen rathe ich sehr, daß mein wehrtester Freund die alten auctores latinos wider mit Fleiß, und sonderlich deßwegen durchliset, damit sein stylus politior et literarior werde.*⁵⁴ Anhand der mehrfachen Wiederholung lässt sich darauf schließen, dass Schlegel anders als Melle das Studium der Sprachen nicht so leicht von der Hand gegangen sein dürfte. Außerdem bemühte sich Sagittarius erfolgreich darum, dass das Spalatinbildnis aus der Hospital-

⁵² JOHANNES WALLMANN, Der Pietismus an der Universität Jena, in: Pietismus und Neuzeit 37 (2011), S. 36–85. Der Streit ist bei HILLER, Geschichtswissenschaft an der Universität Jena (wie Anm. 8), S. 23–25, nur unzureichend beschrieben und in seiner ganzen Tragweite nicht erkannt.

⁵³ ULB Halle, Zm 32 (22), Coburg 5. September 1692.

⁵⁴ ULB Halle, Zm 32 (24), Coburg 26. September 1692. Schlegel hatte kurz davor *categoriale Resolution* erwartet, wann Sagittarius nach Jena zurückkehren werde.

kirche in Altenburg auf gothaische Kosten abgemalt und gestochen wurde.⁵⁵ Das leider etwas verunglückte Bildnis zielt das Frontispiz des Buches. Die Kosten für die umfangreiche Dissertation, in deren Anhang Spalatinbriefe abgedruckt sind, übernahm Sagittarius entgegen der Gepflogenheiten selbst. Den Dank für ein erhaltenes Gratial vonseiten des älteren Schlegel verbindet er mit einer Ermahnung an seinen Studenten, weiter fleißig Sprachen zu lernen und seinen Stil zu verbessern: *Hiernechst sage Danck für das überschickte Gratial, wolte auch in Ansehen unserer Freundschaft wol mit einem geringern vorlieb genommen haben, wenn mich nicht der Verlag des Wercks vom Spalatin (daß ich anderer dinge geschweige) zimlich ausgeleeret, und zum borgen bewogen hätte.* Neben der Ermahnung zur Gottesfurcht schärft Sagittarius seinem Schüler ein, dass er auf *accuratioram culturam linguae latinae et Graecae, und dazu gehörige Elegantias sihet.*⁵⁶

Trotz des langen Studiums – *Tandem, inquam* entfährt es dem Lehrer zu Beginn seiner Gratulation – reißt das Verhältnis zwischen den Schlegels und Sagittarius nicht ab. Noch in der „Epistola gratulatoria“ zur Dissertation verspricht er seinem Schüler, ihm *in re nummaria Germanica veteri tentamina, tum per me, tum per amicos* behilflich zu sein.⁵⁷ Eine Absicht, die im Jahr darauf brieflich noch einmal bekräftigt wurde, durch den kurz danach eingetretenen Tod von Sagittarius jedoch folgenlos blieb.⁵⁸ Betrachtet man die Bibliografie Schlegels in den darauffolgenden Jahren, so werden die beiden unter Sagittarius entwickelten Themenfelder – Biografien einerseits, Numismatik andererseits – von Schlegel weitergeführt. Auf die Ressourcen seines Lehrers konnte er aber nicht mehr zurückgreifen. Seine Münzsammlung vermachte Sagittarius ebenso wie seine Bibliothek der Universität Jena. Die Münzen wurden zuerst vom Testamentsvollstrecker Johann Andreas Schmidt betreut und gingen nach dessen Wechsel an die Universität Helmstedt in die Obhut des Medizinprofessors und Numismatikers Georg Wolfgang Wedel über. Danach verliert sich die Spur der Sammlung.⁵⁹

Doch betrachtet man Schlegels erste eigenständige Publikation – auch hier wieder eine numismatische Epistola –, ist der Einfluss von Sagittarius greifbar und dass nicht nur, weil er gleich in der ersten Fußnote des Textes angeführt wird.⁶⁰ Sie

⁵⁵ 1840 abgebrochen. Das Bild hängt nun in der Kirche St. Bartholomäi. Wiedergabe bei CHRISTIANE SCHULZ, Georg Spalatin als Pfarrer und Superintendent in Altenburg, in: Armin Kohnle/Christina Meckelnborg/Uwe Schirmer (Hg.), Georg Spalatin. Steueremann der Reformation, Halle 2014, S. 70-89, hier S. 76. Zu Schlegels „erster Spalatinbiografie“ vgl. auch die übrigen Beiträge in diesem Band (passim).

⁵⁶ ULB Halle, Zm 32 (27), Jena 5. Dezember 1693 an Schlegels Vater.

⁵⁷ Beide Zitate aus der Epistola Ad Christianum Schlegelium Doctissimum Historiae Spalatinianae Auctorem, Jena 1693, [S. 1], [S. 7].

⁵⁸ ULB Halle, Zm 32 (29), Jena 11. Januar 1694: *In juvanda Numismatum Germanicorum historia promptum me senties.*

⁵⁹ JOHANN ANDREAS SCHMIDT, Commentarius de vita et scriptis Caspari Sagittarii, Jena 1713, S. 106; Wedel hatte zuvor schon Einsicht in die Sammlung: WOLFGANG GEORG WEDEL, Exercitationum Medico-Philologicarum Sacrarum Et Profanarum Decas Septima, Jena 1694, S. 51.

⁶⁰ CHRISTIAN SCHLEGEL, De Nummis Altenburgensibus Cruce manique signatis Ad Virum Excellentissimum Wilhelmum Ernestum Tentzelium, Dresden 1696.

ist an Tentzel adressiert, den Schlegel im Hause von Sagittarius kennengelernt hatte, und entwickelt einen Gegenstand weiter, den der Altenburger Vetter von Sagittarius bereits Jahre vorher aufgegriffen hatte.⁶¹ In mancher Hinsicht machte sich Schlegel anscheinend daran, einige der von den drei *Herren Sagittarii*⁶² unvollendeten Arbeiten nicht nur auf numismatischem Gebiet abzuschließen. In der Folgezeit kommt es dabei aber zwischen Tentzel und Schlegel zu Meinungsverschiedenheiten, die von Beobachtern genüsslich kommentiert werden.⁶³ Anders als in der gelehrten Auseinandersetzung zwischen Melle und dem älteren Olearius, fehlte hier nun Sagittarius als *Arbiter*, um den Streit zu moderieren.

Eine weitere von Sagittarius gewissermaßen übernommene Arbeit ist die allerdings erst nach Schlegels Tod postum von Salomon Cyprian herausgegebene Lebensbeschreibung Caspar Aquilas (1488–1560). Den Plan einer Biografie dieses ersten lutherischen Superintendenten in Saalfeld hatte Sagittarius bereits als Rektor der dortigen Schule entwickelt.⁶⁴ Nach Cyprian war es auch eine der letzten Dienste des schon todkranken Sagittarius, Schlegel als Informator der Söhne des kursächsischen Oberlehnsekretärs nach Dresden zu empfehlen, wo er anschließend in die Dienste des Oberhofmarschalls Friedrich Adolph von Haugwitz (1637–1705) trat.⁶⁵ Durch die Vermittlung Schlegels in den Umkreis des Dresdner Hofes vermochte Sagittarius seinem Schüler noch seine Schuldigkeit zu erweisen.

In Kursachsen und später wieder in Thüringen setzte Schlegel als einer der wenigen Schüler von Sagittarius dessen Bemühungen um eine deutsche Geschichte *der mittlern Zeiten* sowie um die Reformationsgeschichte⁶⁶ fort, während nach dessen Tod aus Geldmangel der Lehrstuhl der Geschichte vorerst nicht wieder neu besetzt, sondern mit der Poetikprofessur Georg Schubarts vereint wurde. Erst Burkhard Gotthelf Struve (1671–1738) trieb als Professor *historiarum* seit 1704, nachdem der Lehrstuhl drei Jahre unbesetzt geblieben war, die Beschäftigung mit der deutschen Geschichte auf breiter Quellengrundlage weiter voran. Auch an ihm zeigt sich wieder das enge Beziehungsgeflecht der thüringischen Gelehrtenwelt: Er war der Sohn des Juristen Georg Adam Struve, in dessen Haus der jüngere Olearius nach 1690 wohnte. Der jüngere Struve wurde 1687 in Jena immatrikuliert

⁶¹ Ebd., S. 18, gemeint ist PAUL MARTIN SAGITTARIUS, *Dissertatio I. De Nummis Seren. Saxoniae Ducum*, Altenburg 1679.

⁶² JOHANN JACOB MOSER (Hg.), *Johann Peters von Ludewig Einleitung zu dem deutschen Münzwesen mittlerer Zeiten mit Anmerkungen*, Ulm 1752, S. 28.

⁶³ Christian Franz Paullini an Friedrich Lucae: *Der unruhige Phantast Tentzel macht ja wohl Plackereien mit seiner so genandten, Curieusen Bibliothec, darin er den guten Slegelium zieml. angezapfft, der ihm aber ietzo wieder antworten will*, Eisenach 14. Juni 1704. UB Kassel, 4° Ms. hist. litt. 4/Paullini: 50, fol. 1v.

⁶⁴ SALOMON CYPRIAN, *Christian Schlegelii Ausführlicher Bericht von dem Leben und Tod Caspari Aquilae*, Leipzig/Frankfurt 1737, zur Vorgeschichte des Buches, Vorrede S. 2, zu Schlegels weiteren historiografischen Projekten siehe die vorangestellten „Manes Schlegeliani“, §VIII.

⁶⁵ Ebd., „Manes Schlegeliani“, §VII.

⁶⁶ Dazu demnächst WOLF-FRIEDRICH SCHÄUFELE, *Caspar Sagittarius als Historiograph der Reformation* [in Vorbereitung].

und hinterließ sogleich eine erste bibliografische Spur in Form eines Gratulationscarmens zu einer von Sagittarius präsierten Dissertation.⁶⁷ Als Professor und zugleich Universitätsbibliothekar begann er mit der Edition kleinerer Schriften seines Vorvorgängers sowie dessen Altenburger Vettern und leitete damit eine Sammel- und Herausgabebetätigkeit von Sagittariana ein, die bis zum Ende des 18. Jahrhunderts florierte.⁶⁸ Einen Höhepunkt erreichte diese Rezeption sicher durch die Herausgabe der „Historie der Grafschaft Gleichen“ durch Salomon Cyprian im Jahre 1732, also kurz vor seiner bereits erwähnten Herausgabe von Schlegels Aquila-Biografie. Die Gleichenhistorie war das Leben- und Leidenswerk von Sagittarius, an dem er seit seiner Berufung als Geschichtsprofessor bis kurz vor seinem Tod gearbeitet hatte. Viele seiner Studenten, vor allem aber Jacob von Melle, haben ihm dafür zugearbeitet.⁶⁹ Cyprian kann zwar nicht als Schüler von Sagittarius gelten,⁷⁰ er war aber Hörer von dessen letzter Vorlesung zur Kirchengeschichte, für deren Recht, sie zu halten, er zum Leidwesen von Schlegel so lange kämpfen musste.

Cyprians Edition der Gleichenhistorie dokumentiert bereits ein gewandeltes Verständnis von Geschichtsschreibung. Den antiquarischen Sammeleifer für Münzen, Siegel und Epitaphien teilt er nicht. Aus diesem Grund hatte Cyprian bei der Herausgabe des Buches auf viele der vorgesehenen Abbildungen verzichtet und zwar nicht nur aus Kostengründen, sondern weil die Abrisse etwa von Leichensteinen *zu nichts, als zum Anblicke der Kleider-Tracht im vierzehenden und folgenden Seculis dienen könnten*.⁷¹ Nach dem Druck wurde die originale Handschrift der Gleichenhistorie zerschnitten. Einige der Illustrationen, die vor allem von Melle stammen, sind in einer Abschrift, die sich heute in Jena befindet, erhalten.⁷² Doch zeigt der Umgang mit seinem Werk in der folgenden Generation, wie nach dem Tod von Sagittarius und seinen Schülern der Stammbaum der Numismatik, aber auch der Historiografie allgemein, in eine andere Richtung wuchs.⁷³

⁶⁷ CASPAR SAGITTARIUS/GOTTFRIED STOCKMANN, *Antiquitates Alstetenses Et Palatinatus Saxonici*, Jena 1687. Der Respondent Gottfried Stockmann war als Jurastudent Schüler von Struves Vater und promoviert bei diesem 1691 zum Doctor iuris.

⁶⁸ Die Zirkulation von Sagittarius-Manuskripten und deren Rezeption im 18. Jahrhundert behandle ich demnächst ausführlich in meiner Dissertation.

⁶⁹ Siehe Anm. 20 und 21.

⁷⁰ So HILLER, *Geschichtswissenschaft an der Universität Jena* (wie Anm. 8), S. 23; vgl. aber CYPRIAN, *Schlegelii Ausführlicher Bericht* (wie Anm. 64), Vorrede, S. I.

⁷¹ SAGITTARIUS, *Casparis Sagittarii, der H. Schrift Doctoris ... gründliche und ausführliche Historia der Grafschaft Gleichen*, Frankfurt am Main 1732, „Vorbericht“, unpag. [S. 14].

⁷² ThULB, Ms. Bud. fol. 129. Zur Geschichte der Handschriften vgl. LUDWIG FRIEDRICH HESSE, *Ehrenrettung und Vertheidigung des Kaspar Sagittarius*, in: *Serapeum* 22 (1861), S. 84-105.

⁷³ Ein Bindeglied ist hier der Jenaer, später Hallesche Professor Martin Schmeizel: HANS DIETER ZIMMERMANN, *Die Numismatik an der Universität Halle im 18. Jahrhundert*, in: BERGHAUS, *Numismatische Literatur 1500–1864* (wie Anm. 2), S. 155-169. Zur Halleschen Numismatik siehe auch Anm. 62.

Die erste Münzgeschichte des mittelalterlichen Sachsen

Christian Schlegels ungedruckte „*Historiae Saxonicae Antiquioris
Veritas ex Nummis Demonstrata*“ von 1697

von
MARTIN MULSOW

Mittelalterforschung gibt es in konzentrierter Weise seit dem späten 16. Jahrhundert. Nach Anfängen im frühen Humanismus, der vor allem auf die Antike ausgerichtet war, sind es maßgeblich die Kirchen- und die Rechtsgeschichte gewesen, die zu einer genaueren Vorstellung des Mittelalters beigetragen haben, einer Vorstellung, die über die übliche der Chroniken hinausging. Die Generation von Juristen um Marquard Freher und Melchior Goldast in Deutschland, in Frankreich um Pierre und François Pithou, hat damit begonnen, in großem Stil alte Dokumente zu sichten und zu publizieren.¹ Das bewies ein Interesse für Institutionen und größere Strukturen, denn es galt, mit der Pluralität der Rechts- und Herrschaftsformen insbesondere seit dem 11./12. Jahrhundert zurechtzukommen, aus der unterschiedlichste Legitimationsansprüche abgeleitet wurden. Der Impuls kam in Frankreich aus dem rechtsgeschichtlichen Gallikanismus, in England aus den Debatten um die „ancient constitution“, und in Deutschland erwuchs die mediävistische „Germanistik“ aus einer Melange von Rechtsgeschichte, Sprachinteresse und Konfessionsstreitigkeiten um die Macht des Papstes.² Eher nebenbei sind

¹ Zum Geschichtsbild der Renaissance vgl. PETER BURKE, *The Renaissance Sense of the Past*, London 1969; ULRICH MUHLACK, *Geschichtswissenschaft im Humanismus und in der Aufklärung. Die Vorgeschichte des Historismus*, München 1991. Zum späten 16. Jahrhundert: MARTINA HARTMANN, *Humanismus und Kirchenkritik. Matthias Flacius Illyricus als Erforscher des Mittelalters*, Ostfildern 2001; MARTIN MULSOW, *Netzwerke gegen Netzwerke. Polemik und Wissensproduktion im politischen Antiquarianismus um 1600*, in: Ders., *Die unanständige Gelehrtenrepublik. Wissen, Libertinage und Kommunikation in der Frühen Neuzeit*, Stuttgart 2007, S. 143-190; GUNDULA CASPARY, *Späthumanismus und Reichspatriotismus. Melchior Goldast und seine Editionen zur Reichsverfassungsgeschichte*, Göttingen 2006; STEFAN BENZ, *Zwischen Tradition und Kritik. Katholische Geschichtsschreibung im barocken Heiligen Römischen Reich* (*Historische Studien* 473), Husum 2003.

² DONALD R. KELLEY, *Foundations of Modern Historical Scholarship. Language, Law, and History in the French Renaissance*, New York 1970; F. SMITH FUSSNER, *The Historical Revolution. English Historical Writing and Thought 1580-1640*, New York 1962; JOHN G. A. POCOCK, *The Ancient Constitution and the Feudal Law. English Historical Thought in the Seventeenth Century*, Cambridge ²1987; JULIAN H. FRANKLIN, *Jean Bodin and the Sixteenth-Century Revolution in the Methodology of Law and*

in diesem Kontext literarische Entdeckungen wie die der Minnelieder Walthers von der Vogelweide gemacht worden.

Im 17. Jahrhundert hat sich die Mittelalterforschung dann konsolidiert und in eine Vielzahl von regionalen Erkundungen der Lokalgeschichte aufgespalten. Fragen nach der Herkunft der Schwaben, der Sachsen oder der Holsteiner wurden gestellt, nach ihren frühen Rechtspraktiken, nach Kloster- und Stadtgründungen und ihren Rechten, aber auch nach der Christianisierung und frühen Handelsformen. Lehrstühle wurden geschaffen, neue Methoden erprobt.³ Dabei hat sich vor allem in Thüringen seit den 1680er-Jahren, stärker als anderswo, eine spezifische Verbindung von Lokalgeschichtsschreibung, Antiquarianismus und Numismatik etabliert. Es sind die Schüler des Jenaer Professors Caspar Sagittarius gewesen, wie Johann Christoph Olearius, Christian Schlegel, Jakob von Melle oder Wilhelm Ernst Tentzel, die diesen neuen Typ von Historiografie vorangetrieben haben.⁴ Sie profitierten von den großen Münzsammlungen, die sie zur Verfügung hatten, nutzten aber auch erste Ausgrabungen und eigene kleine Sammlungen, um die Frühgeschichte, vor allem aber die mittelalterliche Geschichte ihres Landes und ihrer Dynastien zu erforschen. Sie waren es, die die Bedeutung der Brakteaten (der Blechmünzen des 12. und 13. Jahrhunderts) für die Rekonstruktion der Geschichte entdeckten, aber sie sammelten auch Urnen und andere Relikte der Frühzeit. So konnten die ersten Geschichten des mittelalterlichen Sachsen und Thüringen entstehen, die auf der „harten“ Evidenz materieller Objekte basierten.

All das geschah nicht isoliert, sondern in ständigem Austausch miteinander. Diese Gruppe, dieses Netzwerk an Forschern, praktizierte das, was Daniel Woolf

History, New York 1963; ERNST PITZ, *Der Untergang des Mittelalters. Die Erfassung der geschichtlichen Grundlagen Europas in der politisch-historischen Literatur des 16. bis 18. Jahrhunderts*, Berlin 1987.

³ Vgl. den Beitrag von Jacob Schilling in diesem Band: Caspar Sagittarius und die Numismatik seiner Schüler; weiter HERMANN KAPPNER, *Die Geschichtswissenschaft an der Universität Jena vom Humanismus bis zur Aufklärung*, Jena 1931. Für die Kontinuitäten in den Praktiken seit dem Mittelalter vgl. aber auch SUSANNE RAU/BIRGIT STUDDT (Hg.), *Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienhandbuch zur Historiografie (ca. 1350–1750)*, Berlin 2010.

⁴ Vgl. SCHILLING, Caspar Sagittarius (wie Anm. 3); WOLFGANG STEGUWEIT, *Von Sagittarius bis Schlegel. Beginn und Höhepunkt der Brakteatenforschung in Thüringen 1675–1722*, in: Peter Berghaus (Hg.), *Numismatische Literatur 1500–1864. Die Entwicklung der Methoden einer Wissenschaft (Wolfenbütteler Forschungen 64)*, Wiesbaden 1995, S. 59–69. Vgl. auch DERS., *Thüringische Brakteaten des Münzkabinetts Gotha, Gotha 1981*. Vgl. aber schon die Rolle Friedrich Hortleders als Verbindungsglied zwischen der Generation Goldasts und den Aktivitäten in Thüringen. Zu ihm vgl. MARKUS FRIEDRICH, *Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte*, München 2013, passim; MORITZ RITTER, *Hortleder als Lehrer der Herzöge Johann Ernst und Friedrich von Sachsen-Weimar*, in: *Neues Archiv für sächsische Geschichte 1 (1880)*, S. 188–202. Neben Johann Christoph Olearius ist auch sein Vater Johann Gottfried Olearius zu beachten, der Brakteaten sammelte, Regionalhistorie betrieb und seinen Sohn zum Studium der Münzen animierte. Tentzel war kein direkter Schüler von Sagittarius, eher ein jüngerer Kollege.

eine „social circulation of the past“ genannt hat, eine Tauschgemeinschaft von Objekten zur wechselseitigen Interpretationshilfe.⁵ Und weil Objekte so wichtig waren, standen nicht so sehr Jena, sondern Arnstadt und Gotha im Zentrum des Netzwerks. In Arnstadt hatte Graf Anton Günther II. von Schwarzburg-Sondershausen⁶ eine Münzsammlung von europäischem Format geschaffen, von der Historiografen angezogen wurden wie die Fliegen vom Licht; und als der Gothaer Hof die Sammlung 1712 aufkaufte, galt ähnliches für die Residenzstadt.⁷

Vieles aus dieser Quellkonstellation der Mittelalter- und Frühneuzeit-Geschichtsschreibung ist erst noch zu erforschen. Ich möchte hier nur einen kleinen Keil in das gewaltige Material treiben, anhand der Aktivitäten von einem der Sagittarius-Schüler, nämlich Christian Schlegel – und auch da nur von einem einzigen, vergessenen, unedierten Manuskript von ihm, das aber, so meine ich, die erste münzgestützte Studie des mittelalterlichen Sachsen darstellt.⁸

-
- ⁵ DANIEL WOOLF, *The Social Circulation of the Past. English Historical Culture 1500–1730*, Oxford 2003. Vgl. auch JAN MARCO SAWILLA, *Antiquarianismus, Hagiographie und Historie im 17. Jahrhundert. Zum Werk der Bollandisten. Ein wissenschaftshistorischer Versuch*, Tübingen 2009; THOMAS WALLNIG u. a. (Hg.), *Europäische Geschichtskulturen um 1700 zwischen Gelehrsamkeit, Politik und Konfession*, Berlin 2012.
- ⁶ Zu Anton Günther II. vgl. ANNETTE C. CREMER, *Mäzen und frommer Landesherr. Graf Anton Günther II. von Schwarzburg-Arnstadt (1653–1716)*, in: *Zeitschrift für Thüringische Landeskunde* 66 (2012), S. 111–154.
- ⁷ Zu Arnstadt vgl. PETER BERGHAUS, *Das münzsichtige Arnstadt*, in: Johann Sebastian Bach und seine Zeit in Arnstadt, Rudolstadt 2000, S. 125–131; zu Gotha vgl. UTA WALLENSTEIN, *Das Münzkabinett Gotha im 18. Jahrhundert. Eine prachtvolle fürstliche Sammlung im Spiegel aufklärerischen Denkens*, in: Heinz Winter/Bernhard Woytek (Hg.), *Numismatik und Geldgeschichte im Zeitalter der Aufklärung (Numismatische Zeitschrift 120/121)*, Wien 2015, S. 501–520.
- ⁸ CARL FRIEDRICH VON POSERN-KLETT, *Münzstätten und Münzen der Städte und geistlichen Stifter Sachsens im Mittelalter*, Leipzig 1846, erwähnt Schlegel gleich zu Beginn des Vorwortes zu seinem Werk, als ersten Namen überhaupt – doch nur als einen derjenigen, die mit *an sich recht fleissigen Arbeiten* lediglich zu einzelnen Münzgattungen oder Münzorten geschrieben hätten, während – so beklagt Posern-Klett Mitte des 19. Jahrhunderts – es eine allgemeine Münzgeschichte Sachsens immer noch nicht gebe. Das hier vorgestellte Manuskript Schlegels kannte Posern-Klett nicht. Vgl. auch schon KARL FRIEDRICH WILHELM ERBSTEIN, *Numismatische Bruchstücke in Bezug auf sächsische Geschichte (1.–11. Bruchstück)*, Dresden 1816–1828; und noch davor JOHANN FRIEDRICH KLOTZSCH, *Versuch einer Chur-Sächsischen Münzgeschichte von den ältesten, bis auf jetzige Zeiten*, Bd. 1, Chemnitz 1779. Klotzsch lässt die Forschungsgeschichte mit Paul Martin Sagittarius (vgl. unten Anm. 113) beginnen, danach folgt Schlegel. Doch auch er kennt nur Schlegels Druckschriften und sagt dementsprechend S. VII: *In allen diesen Schriften sind die eigentlichen Bemerkungen von den sächsischen Münzen überhaupt nur zufällig geschehen*. Zu Klotzsch vgl. PAUL ARNOLD, *Johann Friedrich Klotzsch (1726–1789) und die Entwicklung der sächsischen Numismatik im 18. Jahrhundert*, in: BERGHAUS, *Numismatische Literatur 1500–1800* (wie Anm. 4), S. 185–195.

I.

Christian Schlegel war zwölf Jahre lang in Arnstadt, von 1700 bis 1712.⁹ Er wurde eingestellt als rechte Hand für den großen, europaweit geachteten Numismatiker Andreas Morell, der, aus Paris geflohen, in Arnstadt eine neue Bleibe gefunden hatte. Rechte Hand: das ist wörtlich zu nehmen, denn Morell hatte einen Schlaganfall erlitten und konnte seinen rechten Arm, mit dem er schrieb und zeichnete, nicht mehr bewegen.¹⁰ Schlegel half ihm, so gut er konnte, bis Morell im April 1703 einem zweiten Schlaganfall erlag. Danach führte Schlegel das Münzkabinett im Schlossturm in eigener Regie weiter. Morells Spezialität waren die antiken Münzen, von denen er ein Gesamtverzeichnis erarbeiten wollte; Schlegels Herz allerdings schlug für das Mittelalter. Zwar führte er Morells Arbeiten rechtschaffen weiter, und auch als das Arnstädter Münzkabinett von Gotha aufgekauft wurde und Schlegel mit ihm mitging,¹¹ erwartete man von ihm in erster Linie eine Verzeichnung römischer Gepräge und die Vorbereitung eines großen repräsentativen Katalogs¹² – das, was Christian Siegmund Liebe, sein Nachfolger, später als

⁹ Zu Schlegel vgl. die Biografie von ERNST SALOMO CYPRIAN, Manes Schlegelii, in: Christian Schlegel, Ausführlicher Bericht von dem Leben und Tod Caspari Aquilae, Leipzig/Frankfurt 1737, im Anhang, nach S. 536, unpaginiert (24 Seiten) in 22 Paragraphen; FRIEDRICH SCHLICHTEGROLL, Historia Numothecae Gothanae, Gotha 1799, S. 23-25 und 30-35; Allgemeine Deutsche Biographie 31 (1890), S. 371 f.; KURT LANGBEIN, Der Historiker und Numismatiker Christian Schlegel, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Thüringer Münz- und Medaillenkunde e. V. 6 (1994), S. 88-97; PETER BERGHAUS, Numismatiker im Porträt. 46: Christian Schlegel, in: Geldgeschichtliche Nachrichten 33 (1998), S. 313-320. Zu Schlegel und Cyprian vgl. WOLFGANG STEGUWEIT, Hilaria Evangelica – Numismatisches Reformationsgedenken der Ernestiner aus dem Hause Sachsen im Jahre 1717, in: Kay Ehling (Hg.), Luther Imagines 17, München 2017, S. 78-91; vgl. dazu auch CYPRIAN, Manes Schlegelii (a. a. O.), § XVII. Schlegels Lektüre lässt sich am besten an seinem in der Forschungsbibliothek Gotha (im Folgenden: FB Gotha), Ch. A 660 enthaltenen, dicken Loci-communes-Manuskript nachvollziehen, das er 1687 angelegt hat.

¹⁰ Zu Morell vgl. JACOB AMIET, Der Münzforscher Andreas Morellius von Bern. Ein Lebensbild aus der Zeit der Bastille, Bern 1883; MARTIN MULSOW, Kaisermünzen und Konkurrenten. Ezechiel Spanheim, Andreas Morell und ihre Gegner, in: Ulrike Peter/Bernhard Weisser (Hg.), Translatio nummorum. Römische Kaiser in der Renaissance, Mainz/Ruhpolding 2013, S. 39-46; DERS., Hausenblasen. Kopierpraktiken und die Produktion numismatischen Wissens um 1700, in: Annette C. Cremer/Martin Mulsow (Hg.), Objekte als Quellen der historischen Kulturwissenschaften, Köln 2017, S. 261-344; DERS., Das numismatische Selbst. Epistemische Tugenden eines Münzzeichners, in: Andreas Gelhard/Ruben Hackler/Sandro Zanetti (Hg.), Epistemische Tugenden. Zur Geschichte und Gegenwart eines Konzepts, Tübingen 2019.

¹¹ Zum Ankauf vgl. BERGHAUS, Das münzsichtige Arnstadt (wie Anm. 7).

¹² Vgl. etwa die Schlegel-Manuskripte in der FB Gotha, Ch. A 1229: Commentarius assecutus in gazae Fridericianae numismata antiqua aurea Imp. A Trajano usque ad Sept Severum; Ch. A 1230: Imperatorum ac regum Germaniae numismata aurea; Ch. A 1231: Index aetatis recentioris numismatum argenteorum in memoriam Imperatorum, Regum, Pontificum, Principum rempublicanorum urbiumque cusorum qui olim Arnstadium cimeliarchium ornaverunt. Studio et manu Christiani Schlegelii confectus; Ch. A 1232: Numi regum populorumque Graecae loquentium olim in Museo Arnstadiensi

Gotha numaria veröffentlicht hat.¹³ Doch das, was Schlegel faktisch publizierte und was ihn wirklich beschäftigte, das waren weiterhin die Brakteaten des 12. und 13. Jahrhunderts. Das scheint durchaus zu Spannungen geführt zu haben, denn die dünnen Blechmünzen waren alles andere als repräsentativ und in vielerlei Hinsicht das Gegenteil von anständigen Gold- und Silberdenaren. In Cyprians biographischem Abriss zu Schlegel heißt es vorsichtig, *einige* hätten gemeint, er ginge von seinem Auftrag, die alten Münzen zu erklären *allzuweit ab*, und es *mißfiel* ihnen besonders, *daß Herr Schlegel so viel Zeit und Mühe auf die Herschfeldische Historie wendete*. Diese *Blechmünzen* seien doch nur *Angedencken [...] von den barbarischen und obskuren Zeiten*.¹⁴

Doch Schlegel trieb seine Studien mit Beharrlichkeit voran. Es wird kein Zufall sein, dass in den Jahren, nachdem Morell gestorben war, in Arnstadt Rösel von Rosenhof die Taler- und Brakteatenverzeichnisse des Kabinettes von Anton Günther anlegte, mit prachtvollen (und teuer bezahlten) Abzeichnungen jeder einzelnen Münze.¹⁵ 1706 lagen sie vor, sicherlich in enger Zusammenarbeit mit Schlegel entstanden, denn Schlegel erstellte zur gleichen Zeit die schriftlichen Inventare.¹⁶

II.

Schlegels Nachlass ist nicht an einem einzigen Ort konzentriert, aber immerhin zwanzig Bände aus seinem Besitz befinden sich in der Forschungsbibliothek Gotha: Loci-Communes-Hefte, Collectanea, Vorarbeiten zu diversen Büchern, Münzverzeichnisse und ein Band mit Briefen vor allem an Schlegels Lehrer Sagittarius und dessen Vorgänger Johann Andreas Bose.¹⁷ Sagittarius hatte Boses Witwe geheiratet, daher war er auch in den Besitz von dessen Nachlass gekommen, und Schlegel wiederum scheint den Band aus dem Nachlass von Sagittarius

nunc Gotha in Fred. Thesauro obuii; Ch. A 1233: Catalogus nummorum unicalium quondam in Anthonii Guntheri Com. Schw. gaza obviorum. Vgl. aber auch Ch. A. 1918c (Autographen), ein Band, in dem es Briefe von Schlegel und Tentzel an [Zacharias?] Goeze gibt, und Ch. A 423, fol. 443^r-446^v, mit zwei Briefen Schlegels an Cyprian aus dem Jahr 1701.

¹³ SIEGMUND CHRISTIAN LIEBE, *Gotha numaria, sistens thesavri Fridericiani Numismata Antiqua aurea, argentea, aerea, ea ratione descripta*, Amsterdam 1730.

¹⁴ CYPRIAN, *Manes Schlegelii* (wie Anm. 9), § XIX.

¹⁵ Vgl. FB Gotha, Ch. A 1227 I und II: Talersammlung, mit Abbildungen; Ch. A 1228: Brakteatensammlung, nur Abbildungen. Vgl. zu den Zeichnungen Rosenhofs: STEGUWEIT, *Von Sagittarius bis Schlegel* (wie Anm. 4), S. 64.

¹⁶ FB Gotha, Ch. 1229-1233. Man kann an der Schrift erkennen, dass die Inventare ursprünglich von Andreas Morell angelegt worden sind, dann aber später von Christian Schlegel weitergeführt wurden. Vgl. weiter Ch. A 1220-1226: Verzeichnis der Goldsammlung, teilweise mit Abbildungen.

¹⁷ Letzterer: FB Gotha, Ch. A 419. Es handelt sich um einen Band mit ca. 500 Blättern: Er enthält Briefe an Bose (aus den Jahren 1658 ff.), aber auch an Schlegel, vor allem von 1688 bis 1699. Zu Bose vgl. KAPPNER, *Die Geschichtswissenschaft* (wie Anm. 3), S. 68-131. Vgl. auch den Beitrag von Jacob Schilling in diesem Band.

bekommen zu haben. Am 1674 verstorbenen Bosc war Schlegel interessiert, da dieser einer der Vorläufer der Brakteatenforschung war und in seiner Korrespondenz mit Hermann Conring überhaupt erst den Begriff geprägt hatte.¹⁸ Anderes ist in den Besitz der Grafen zu Stolberg-Wernigerode gelangt. In deren Bibliothek gibt es einen Band persönlicher Papiere Schlegels – sozusagen der Schreibtischinhalt zum Zeitpunkt seines Todes –, dazu mehrere Bände mit Korrespondenzen, etwa die Briefe von Tentzel, Sagittarius, Johann Andreas Schmidt und Johann Burkhard Rosler an Schlegel;¹⁹ die Briefe von Schlegels Freund Christian Juncker aus Eisenach an ihn hingegen finden sich im Gothaer Briefband.

Aus diesem ganzen Nachlass ragt ein Band heraus, der als Reinschrift – nicht von Schlegels Hand, denn die war äußerst unordentlich – ins Auge fällt: eine 230 Seiten starke *Historiae Saxonicae Antiquioris Veritas ex Nummis Demonstrata*, also: „Die Wahrheit der älteren sächsischen Geschichte, aus Münzen bewiesen“ (Abb. 1).²⁰ Schlegels Vorlage für diese Reinschrift, eine Kladde voller Streichungen und Ergänzungen, ist ebenfalls in Gotha erhalten.²¹ Seltsam ist nur: Warum ist diese Reinschrift nie als Buch erschienen? Denn ein Buch von Schlegel mit diesem Titel und Inhalt existiert nicht. Es gibt eine ganze Reihe anderer Bücher, die sich von 1696 bis zu Schlegels Tod 1722 erstrecken und geradezu systematisch alle Münzstätten in Sachsen und vor allem in Thüringen abdecken: Das erste, *De numis Altenburgensibus cruce manuque signatis*, als Brief an Tentzel erschienen und 24 Seiten schmal, behandelt die Heller aus Altenburg mit den Symbolen von Kreuz und Hand, die Schlegel mit den Stadtsiegeln vergleichen kann.²² Schlegel

¹⁸ Vgl. STEGUWEIT, Von Sagittarius bis Schlegel (wie Anm. 4), S. 60. Der Band FB Gotha, Ch. A. 419 könnte daher von Interesse sein, wenn es darum geht, die ersten Anfänge der Brakteatenforschung zu rekonstruieren.

¹⁹ Stolbergische Bibliothek Wernigerode, Ms. Zm 26: 8 Briefe von Johann Burkhard Rosler (1643–1708, Jurist, Eisenach, Saalfeld, dann Coburg, Geheimer Rat, seit 1689 Kanzler) an Schlegel; Zm 32: 29 Briefe von Caspar Sagittarius an Schlegel; Zm 34: 63 Briefe diverser Autoren an Schlegel; Zm 35: 8 Briefe von Johann Andreas Schmidt an Schlegel; Zm 37: 60 Briefe von Tentzel an Schlegel; Zm 33: persönliche Papiere von Schlegel. Zur Stolbergischen Bibliothek vgl. HILDEGARD HERRICHT, Die ehemalige Stolberg-Wernigeröderische Handschriftenabteilung. Die Geschichte einer kleinen feudalen Privatsammlung, Halle 1970. Nachdem die Sammlung lange in der Landes- und Universitätsbibliothek Halle untergebracht war, ist sie seit einigen Jahren wieder separiert und nach Hirzenhain gekommen. Als Mikrofilme sind die Bestände aber noch in Halle zu benutzen.

²⁰ FB Gotha, Ch. B 1740: CHRISTIAN SCHLEGEL, *Historiae Saxonicae Antiquioris Veritas ex Nummis Demonstrata*.

²¹ FB Gotha, Ch. B 1739: Rohentwurf von *Historiae Saxonicae Antiquioris Veritas ex Nummis Demonstrata*.

²² CHRISTIAN SCHLEGEL, *De numis Altenburgensibus cruce manuque signatis/ad virum excellentissimum Wilhelmum Ernestum Tentzelium Historicum Saxonicum famigeratissimum epistola*, Dresden 1696. Tentzel war gerührt, dass Schlegel ihm die Arbeit gleichsam gewidmet hatte, indem er sie als Brief an ihn formulierte. Er schrieb an Schlegel (Zm 37, vgl. Anm. 19) im März dieses Jahres: „Bin ich Dir wirklich so viel an Ehre wert, daß Du so viele Patrone übergehst, die Du in Dresden hast, und niemand anderem als mir die elegante Dissertation zuschreibst?“ (*Siccine tanto tibi honore dignus*

beschäftigte sich damals intensiv mit der Stadt und skizzierte auch eine Chronik, die ihm Orientierung geben konnte.²³ Dann folgt 1697 *De nummis antiquis Salfeldensibus, Arnstadiensibus et Jenensibus* zu den Prägungen aus seiner Heimatstadt Saalfeld, dazu Arnstadt und Jena;²⁴ hinzu kommt 1701 *De nummis antiquis Gothanis et Cygneis* zu Gotha und Zwickau,²⁵ 1703 eine Schrift zu den Münzstätten Eisenach, Mühlhausen, Nordhausen und Weißensee²⁶ und ebenfalls 1703 *De*

sum, ut praetermissis tot, quos Dresdae habes, Patronis, nemini meo inscriberes elegantem dissertationem?). Schlegel war durch seine Abschlussarbeit an der Universität Jena über den reformatorischen Historiker Georg Spalatin (1484–1545), der in Altenburg gewirkt hatte, für diese Arbeit prädestiniert. Vgl. CASPAR SAGITTARIUS (praes.)/CHRISTIAN SCHLEGEL (resp. et auctor), *Historia vitae Georgii Spalatini*, Jena 1693. Das von Schlegel geschriebene Werk ist mit 300 Seiten weit umfangreicher als übliche Dissertationen, die oft nur 30 oder 50 Seiten umfassten. In der FB Gotha, Ch. B 181 befindet sich ein Exemplar der *Historia vitae Georgii Spalatini*, das voller Anmerkungen und Erweiterungen von Schlegels Hand ist, offenbar in Vorbereitung für eine zweite Auflage, die aber nie erschien. Vgl. auch CASPAR SAGITTARIUS, *Epistola Ad Christianum Schlegelium Doctissimum Historiae Spalatinianae Auctorem*, Jena 1693. Zu Spalatin vgl. CHRISTINA MECKELNBORG/ANNE-BEATE RIECKE, Georg Spalatin ‚Chronik der Sachsen und Thüringer‘. Ein historiographisches Großprojekt der Frühen Neuzeit, Köln 2011.

- ²³ FB Gotha, Ch. A 663: *Collectanea zur Geschichte von Altenburg, Saalfeld und vom Schwarzburger Territorium*. Der Band enthält auch abgezeichnete Siegel und Porträts. Eine Abschrift davon scheint das Ms. im Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Rudolstadt zu sein: Hessische Collectaneen, Nr. 8d Nr. 7: Res Altenburgensia, Saalfeldenses, Misnicae, Schwarzburgicae. Etwas später hat sich Jakob Friedrich Reimmann Gedanken darüber gemacht, wie man *Collectanea* zu einer Lokalgeschichte von vornherein so gliedern könne, dass *Civilgeschichte*, *Kirchengeschichte*, *Litterärsgeschichte* usw. sauber voneinander getrennt sind. Vgl. dazu MARKUS VÖLKE, *Topik, Lokal- und Universalgeschichte bei Jakob Friedrich Reimmann*, in: Martin Mulsow/Helmut Zedemaier (Hg.), *Skepsis, Providenz, Polyhistorie*. Jakob Friedrich Reimmann (1668–1743), Tübingen 1998, S. 230–266.
- ²⁴ CHRISTIAN SCHLEGEL, *De nummis antiquis Salfeldensibus, Arnstadiensibus et Jenensibus: ubi simul ex instituto de nobili quondam Salfeldensi Benedictini Ordinis Abbatia, eiusque fundatione, incremento, excidio, itemque Abbatibus & iuribus eiusdem, additis diplomatibus & iuribus eiusdem, additis diplomatibus & iconibus Nummorum aeri incisis, agitur*, Dresden 1697. Vgl. dazu auch die in Anm. 23 genannte Chronik.
- ²⁵ DERS., *De nummis antiquis Gothanis et Cygneis dissertatio*, Arnstadt [1701].
- ²⁶ DERS., *De nummis antiquis Isenacensibus, Mulhusinis Northusinis et Weissenseisibus exercitatio historica: qua simul Landgraviorum Thuringiae Arelatensis lineae historia succincte exponitur, vera Bracteatorum nummorum aetas asseritur, & [...] vindicatur, decuriaque thesium de iisdem veritatis eruderandae ergo subnectitur*, Jena 1703. Gleich zu Beginn des Buches dankt Schlegel Christian Franz Paullini, *amico ac fautori nostro certissimo* (§ 1), dem Autor der *Annales Isenacenses*, Frankfurt 1698. Im Brief von Schlegel an Tentzel, FB Gotha, Ch. B 207, fol. 384, wird Paullini als das *oraculum Thuringiae* bezeichnet. Ob das rein bewundernd gemeint ist, oder ob sich darin bereits ein Misstrauen gegenüber der Wahrhaftigkeit des später (von der neueren Forschung) als Geschichtsfälscher überführten Paullini andeutet, wäre zu prüfen. Vgl. auch WALTER KLINGHAMMER, Christian Franciscus Paullini und die *Annales Isenacenses*. Ein Beitrag zu einer kritischen Untersuchung über Autorschaft, Wesen u. Hauptquellen der *Annales Isenacenses*, Jena 1925.

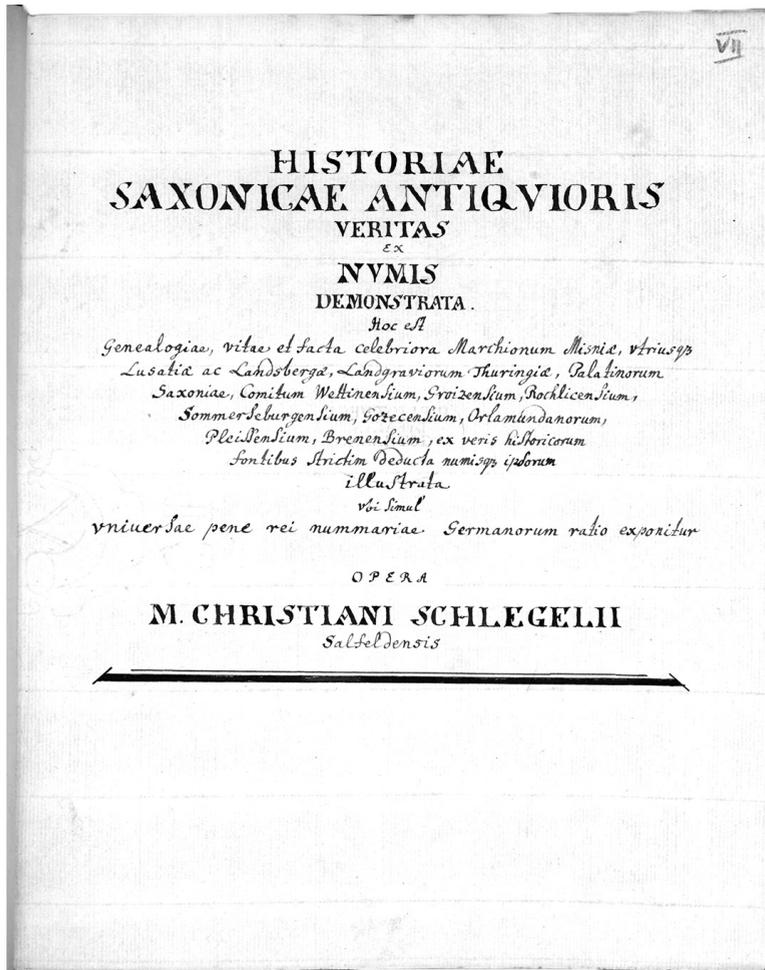


Abb. 1: Titelblatt der „Historiae Saxonicae Antiquioris Veritas ex Nummis Demonstrata“.

Cella Veteri über das Kloster Altzella bei Meißen, das Hauskloster der Wettiner.²⁷ Außerdem publiziert Schlegel im gleichen Jahr seine erfolgreiche *Biblia in nummis* über biblische Sprüche und Themen auf Münzen.²⁸

²⁷ CHRISTIAN SCHLEGEL, *De Cella Veteri, ditionis ac dioeceseos Misnensis inclyto quondam Cisterciensis Ordinis monasterio, ac illustri Marchionum Misnensium conditorio apospasmation*, Dresden 1703. Vgl. dazu Schlegels Materialsammlung in der FB Gotha, A 664: Collectanea zu Meißen und Altzella. Zu Altzella vgl. MARTINA SCHATTKOWSKY/ANDRÉ THIEME (Hg.), *Altzelle. Zisterzienserabtei in Mitteldeutschland und Hauskloster der Wettiner*, Leipzig 2002; HARALD WINKEL, *Herrschaft und Memoria. Die Wettiner und ihre Hausklöster im Mittelalter*, Leipzig 2010.

²⁸ CHRISTIAN SCHLEGEL, *Biblia in nummis, das ist kurtzer Entwurff der vornehmsten biblischen Sprüche und Historien, die auf Medaillen, Ducaten, Thalern und andern*

Dann gibt es eine lange Pause: Schlegel war jetzt voll eingespannt als Leiter des Arnstädter Münzkabinetts, Anton Günther schickte ihn oft auf Reisen für Münzankäufe, und er hatte sich um die Verzeichnung der ständig anwachsenden Arnstädter Sammlung zu kümmern, außerdem um die Veröffentlichung von Morells hinterlassenen Münztafeln.²⁹ Nicht viel anders erging es ihm nach 1712 in Gotha, als er zwölf dicke handschriftliche Katalogbände zu den ersten zwölf römischen Kaisern zu erstellen hatte.³⁰ Erst ganz langsam gelang es ihm, seine Serie von Münzstätten-Monografien weiterzuführen: 1717 in der Neuauflage von *De numis antiquis Gothanis*, in der neben Gotha und Zwickau nun auch Coburg, Weimar und Merseburg behandelt wurden,³¹ und, nach seinem Tod ediert, die Schrift zum Kloster Hersfeld: *De nummis Abbatum Hersfeldensium apotelesma*, 1724.³² Von einem Buch über Sachsen keine Spur.

Von wann mag es stammen? Auf dem Manuskript ist weder in der Reinschrift noch in der Kladder ein Datum genannt. Doch die zitierte Literatur endet etwa im Jahr 1697.³³ Von Schlegels Lehrer Johann Andreas Schmidt wird gesagt, er sei *jetzt* Professor in Helmstedt. Schmidt war im September 1695 von Jena nach Helmstedt gewechselt.³⁴ Und noch ein Indiz gibt es für die Datierung: In der Vorrede der Schrift, auf Seite 16, nachdem die berühmten *histoires metalliques* von Bizot zu

Münzen [...] geföhret worden nach der Ordnung der biblischen Bücher eingerichtet [...] auch Anmerckung des Gewichts und Materie jeglicher Münstze, Jena 1703. Vgl. auch die in FB Gotha, Ch. A 659 enthaltenen Bibel-Collectanea Schlegels. Offenbar hatte Schlegel auch vor, ein ähnliches Buch über Heilige, die auf Münzen abgebildet sind, zu schreiben. Vgl. FB Gotha, Ch. A 1203: De sanctis hinc inde occurrentibus in Numis collectanea. Das Manuskript enthält eine lateinische Widmungsepistel (und Korrekturen), als wäre es fast zum Druck gelangt. Ab fol. 32 hat es allerdings eher den Charakter einer Collectanea-Sammlung. Cyprian erwähnt überdies, Schlegel habe die *Biblia in nummis* stark für eine zweite Auflage erweitert, das Werk sei jetzt aber in den Händen eines Universitätsprofessors. Einen Namen nennt er nicht. CYPRIAN, Manes Schlegelii (wie Anm. 9), § X.

²⁹ Vgl. die Briefe Anton Günthers im Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Rudolstadt, Kanzlei Arnstadt 488: Briefe an Anton Günther, die Alchemie betreffend [aber auch den Münzhandel]; Kanzlei Arnstadt 486 und 487: Korrespondenz Andreas Morell – Anton Günther.

³⁰ CYPRIAN, Manes Schlegelii (wie Anm. 9), § XX.

³¹ CHRISTIAN SCHLEGEL, *De nummis antiquis Gothanis, Cygneis, Coburgensibus, Viniariensibus et Merseburgensibus, dissertatio: In qua simul obiter de nummis quibusdam priscaevi Altenburgensibus, Augustanis [...] agitur*, Gotha 1717. 1725 wurde die Schrift nochmals nachgedruckt.

³² CHRISTIAN SCHLEGEL, *De nummis Abbatum Hersfeldensium apotelesma*, Gotha 1724.

³³ Das späteste zitierte Werk ist Schlegels eigenes: *De nummis antiquis Salfeldensibus* (wie Anm. 24) von 1697. Vgl. SCHLEGEL, *Historiae Saxonicae Antiquioris* (wie Anm. 20), S. 13.

³⁴ SCHLEGEL, *Historiae Saxonicae Antiquioris* (wie Anm. 20), S. 9. Zu Schmidt vgl. STEGUWEIT, *Von Sagittarius bis Schlegel* (wie Anm. 4); BERND ROLING, *Mechanik und Mirakel. Johannes Andreas Schmidt (1652–1726) und die technischen Grenzen des Wunders in Helmstedt*, in: Martin Mulsow/Frank Rexroth (Hg.), *Was als wissenschaftlich gelten darf. Praktiken der Grenzziehung in Gelehrtenmilieus der Vormoderne*, Frankfurt am Main 2014, S. 211–246.



Abb. 2: Manuskriptseite (S. 59) der „Historiae Saxonicae Antiquioris Veritas ex Nummis Demonstrata“.

Holland, Chevalier zu König William III. von England und Menestrier zu Ludwig XIV. erwähnt worden sind,³⁵ heißt es: Und das gleiche Ziel hat – unglaublich, aber zugleich höchst lobenswert – die Leidenschaft eines hochberühmten Herrn, des Herrn Friedrich Adolph von Haugwitz, des Hofmarschalls und Geheimrats des hochmächtigen Kurfürsten von Sachsen, eines Mäzenaten, der jeden Geist dazu bringt, sich vor Verehrung zu beugen, der bis heute in unvergleichlicher Weise

³⁵ PIERRE BIZOT, Histoire metallique de la republique de Hollande, Paris 1687; später auch GERARD VAN LOON, Histoire metallique de XVII provinces de Pays-Bas depuis l'abdicacion de Charles-Quint, jusqu'à la paix de Bade en MDCCXVI, Den Haag 1732; NICOLAS CHEVALIER, Histoire de Guillaume III., Amsterdam 1692, zu König William III. von England, und CLAUDE-FRANÇOIS MENESTRIER, Histoire du Roy Louis le Grand, par les medailles, emblèmes, devises, jettons, inscriptions, armoiries, et autres monumens publics, Paris 1691, zu Ludwig XIV. Vgl. ROBERT MANDROU, L'Histoire metallique du règne de Louis XIV, in: Revue historique 246 (1971), S. 335-340; ROBERT WELLINGTON, Antiquarianism and the Visual Histories of Louis XIV. Artifacts for a Future Past, Farnham 2015. Im engeren Sinne sind histories metalliques keine Münzgeschichten, sondern basieren auf Medaillen.

*damit beschäftigt ist, wo auch immer nach sächsischen Münzen zu suchen.*³⁶ Es ist klar: Haugwitz wollte es den großen *histoires metalliques* für Sachsen gleichtun, und er hatte Schlegel damit beauftragt, ihm so etwas zu schreiben – zumindest einen Anfang damit zu machen, einen Anfang für das Mittelalter. Die Neuzeit konnte dann ja noch folgen.

Nur: Haugwitz ist 1697 gestürzt worden.³⁷ Man warf ihm Unterschlagung vor und setzte ihn kurzzeitig in Haft. Das war das Ende von Haugwitz' großer Karriere: er ging noch einige Jahre nach Brandenburg und zog sich dann ins Privatleben zurück. Für uns ist damit der Terminus ante quem gegeben: hatte Schlegel seit Ende 1695 oder seit 1696 an dem Buch gearbeitet, war 1697 wohl Schluss damit: die Finanzierung war zu Ende, und vor allem gab es keine Möglichkeit mehr, ein teures Unternehmen wie eine prachtvoll bebilderte Münzgeschichte abzuschließen. Ob die Tafeln schon gestochen waren, ist unklar; doch man mag sich den Plan eines Folioformates vorstellen, wenn Haugwitz sich denn an seine Vorbilder hatte anlehnen wollen. 1694 war August der Starke Kurfürst geworden, 1697 nahm er die polnische Königskrone entgegen. Selbst wenn der Auftrag privater Natur gewesen sein sollte, ist damit zu sehen, in welchen größeren Kontext dynastischer Repräsentation der Auftrag an Schlegel gehörte.³⁸

³⁶ SCHLEGEL, *Historiae Saxonicae Antiquioris* (wie Anm. 20), S. 16: *Atque hunc ipsum scopum etiam habet incredibilis non minus quam maxime laudabilis ardor illustrissimi domini FRIDERICI ADOLPHI ab HAUGWITZ, Potentissimi Electoris Saxoniae Supremi Aulae Mareschalli et Consiliarii intimi, Maecenatis omni animi submissione venerandi, in nummis Saxonis undequaue conquirendis sine pari hactenus occupatus.*

³⁷ Zu Haugwitz (1637–1705) vgl. *Neue Deutsche Biographie* 8 (1968), S. 93; CHRISTIAN HEINKER, *Die Bürde des Amtes – die Würde des Titels. Der kursächsische Geheime Rat im 17. Jahrhundert*, Leipzig 2015; DERS., ‚Haugwitz (zu Niedergurig, Spremberg, Bischdorf), Friedrich Adolph von‘, in: *Sächsische Biografie*, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> [Zugriff: 10. Dezember 2018]: „Nach einem kurzen militärischen Intermezzo als Oberstleutnant unter schwedischem Kommando, übernahm H. mehrere Ämter in Kursachsen, so als Kammerherr, Kammerrat, Oberstleutnant und Kriegsrat. 1672 bis 1680 fungierte er als Hofmarschall. Der Amtsantritt des sächsischen Kurfürsten Johann Georg III. brachte H. in höchste Positionen. Er wurde Oberhofmarschall, Wirklicher Geheimer Rat, Geheimer Kriegsrat und Steuereinsamler. Diese Ämterhäufung bedeutete auch eine Last; mehrere Bitten um Amtserleichterung wurden abschlägig beschieden. Die vielfachen Bestellungen von H. entsprachen durchaus der Personalpolitik Johann Georgs (III.), der von 1672 bis 1680 als Landvogt der Oberlausitz selbst in Bautzen (sorb. Budyšin) residiert hatte und dann als Kurfürst vermehrt Lausitzer Adlige in seine Regierungstätigkeit einbezog. 1691 und 1694 bestätigten sowohl Johann Georg IV. als auch Friedrich August I. (August II., der Starke) sämtliche von H.s Ämtern. Nachdem H. 1697 wegen Unterschlagung kurzzeitig in Haft gekommen war, zog er es danach vor, dem sächsischen Staatsdienst zu entsagen und sich für drei Jahre als Geheimer Etat-Rat in die Dienste Kurbrandenburgs zu begeben. 1700 zog sich H. endgültig ins Privatleben zurück.“

³⁸ Zur Propaganda und Festkultur im Umkreis Augusts vgl. KARL CZOK, *August der Starke und seine Zeit. Kurfürst von Sachsen, König in Polen*, München 2006, S. 123–134.

So aber blieb ein Text, ein druckfertiges Manuskript (Abb. 2) ohne die Abbildungen, und war vom Schicksal getroffen, in der Schublade liegen bleiben zu müssen. Das zumindest ist meine Vermutung. Offenbar wäre es für Schlegel nicht opportun gewesen, etwas herauszubringen, das mit dem Sturz seines Gönners assoziiert wurde.

III.

Die *Historiae Saxonicae [...] Veritas* gehört also in Schlegels Dresdner Zeit, die Jahre vor seinem Wechsel nach Arnstadt. Schlegel hatte von 1688 bis 1693 in Jena Theologie und Geschichte studiert und war danach, durch Vermittlung seines Lehrers Sagittarius, bei dem er auch gewohnt hatte, nach Dresden gegangen, an den aufstrebenden Hof. Er wurde Hofmeister bei Magnus Lichtwer, einem Lehnsekretär des Kurfürsten, und arbeitete auch für Johann Friedrich Reinhard, einen Kammerrat.³⁹ Das war schon einmal eine gute Ausgangsposition, um sich für eine Stelle bei Hofe bereitzuhalten. Man empfahl ihn denn auch an Anton Egon von Fürstenberg, den allmächtigen Minister, und der wies Schlegel an, das Archiv neu zu ordnen.⁴⁰ Dies wäre der mögliche Einstieg in eine Archivrats-Laufbahn gewesen, wenn nicht – ja wenn nicht Schlegel sich als Patron gerade jenen Geheimrat von Haugwitz ausgesucht hätte, der dann in Ungnade fiel. Schlegel ging es ähnlich wie Tentzel sechs Jahre später mit Großkanzler Wolf Dietrich von Beichlingen, als dieser gestürzt wurde und seine Protegés mit ihm fielen.⁴¹ Auch für Schlegel war jetzt die Zukunft in Dresden verbaut.

³⁹ Vgl. CYPRIAN, Manes Schlegelii (wie Anm. 9), § VII. Lichtwer war der Großvater des bekannteren Magnus Gottfried Lichtwer (1719–1788), dem Juristen und Fabeldichter. Reinhard (1648–1721) war offenbar für das Archiv zuständig und führte dort ein neues Sachbetreffssystem ein.

⁴⁰ Vgl. ebd. Zu Fürstenberg vgl. EDUARD JOHNE, Fürst Anton Egon zu Fürstenberg (1656–1716), Statthalter August des Starken in Sachsen, im Spiegel zweier Lobgedichte, in: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen 24 (1956), S. 107–118.

⁴¹ Zu Tentzels Fall vgl. MARTIN MULSOW, Was weiß ein Polyhistor? Wilhelm Ernst Tentzel aus der Perspektive der Wissensgeschichte (im Erscheinen). Zu Tentzel (1659–1707), der ursprünglich als Theologe ausgebildet war, dann aber vornehmlich als Historiker und Numismatiker in Gotha lebte, dort am Gymnasium lehrte und das fürstliche Münzkabinett überwachte, sich aber auch als Journalist betätigte, indem er die *Monatlichen Unterredungen* schrieb, vgl. allgemein ADOLPH CLARMUND, Vita et scripta clarissimi viri, Wilhelmi Ernesti Tentzelii, Potentissimi Regis, ac Electoris Saxoniae Augusti a Consiliis, & Historici, hrsg. von Johann Christoph Rüdiger, Dresden 1708; Allgemeine Deutsche Biographie 37 (1894), S. 571 f.; MARTIN MULSOW, Informalität am Rande des Hofes. Anwesenheitskommunikation unter Gothaer Gelehrten um 1700, in: Daphnis. Zeitschrift für Mittlere Deutsche Literatur und Kultur der Frühen Neuzeit (1400–1750) 42/2 (2013), S. 595–616; zum Umkreis auch DERS., Wissen am Hof. ‚Gesamternestinische‘ Gelehrte zwischen Weimar und Gotha um 1700, in: Franziska Bomski/Hellmuth Th. Seemann/Thorsten Valk (Hg.), Mens et Manus. Kunst und Wissenschaft an den Höfen der Ernestiner, Göttingen 2016, S. 35–54.

Er konnte nun nur noch einen bezahlten Auftrag an Land ziehen, die Geschichte der Superintendenten zu schreiben, was er in einer Reihe von kleinen Schriften von 1697 und 1698 tat, doch sicherlich nur mit mäßiger Begeisterung.⁴² Lieber hätte er seinen schmucken Band über Sachsen und seine Münzen herausgebracht. Es war ein Pionierwerk. Noch nie hatte jemand eine Geschichte Sachsens anhand von Münzen geschrieben.

Es wäre eine lohnende Aufgabe, Schlegels *histoire metallique* wenigstens heute, wenigstens nachträglich mit den Münzbildern zu verbinden, die für sie vorgesehen waren, und den Münzen, auf denen sie basierte. Das lässt sich sogar machen, denn das Münzkabinett von Haugwitz gibt es noch. Es ist 1701, als Haugwitz in Brandenburg war und sich auf seinen Ruhesitz zurückzog, verkauft worden und ging durch Vermittlung von Schlegels Freund Wilhelm Ernst Tentzel nach Weimar an den dortigen Fürsten.⁴³ Noch heute ist das Kabinett Teil der Weimarer Kunstsammlungen, und die konkreten Münzen, mit denen Schlegel arbeitete, können in ihm identifiziert werden.⁴⁴ Eine Hilfe dabei gibt der Katalog, den der weimarische

⁴² CHRISTIAN SCHLEGEL, Kurtze und richtige Lebens-Beschreibungen, Der ehemahls, von Zeiten der Reformation an, in Dreßden gewesen Herren Superintendenten, Dresden 1697; DERS., Lebens-Beschreibung H[err]n Aegidii Strauchens [...] des fünfften vom Anfang der Reformation in Dreßden gewesen Superintendentens, Dresden 1698; DERS., Lebens-Beschreibung Hn. Joh. Andreae Lucii, Der Heil. Schrifft weitberühmten Doctoris, Chur-Sächs. Consistorial- und Kirchen-Raths, In der Ordnung des siebenden vom Anfang der Reformation in Dreßden gewesen Superintendentens, Und letztlich Ihr. Churfl. Durchl. zu Sachsen hochverordneten Ober-Hoff-Predigers, Beichtvaters, auch des sämtlichen Dreßdnischen Ministerii gewesen Senioris, Dresden 1698. Vgl. auch den Brief von Philipp Ludwig an Schlegel aus dem Jahr 1698, Bestand Stolberg-Wernigerode, Zm 34 (wie Anm. 19), Nr. 1; ebenfalls dort die Briefe Schönbergs aus demselben Jahr: Nr. 13-15. In Altenburg gab es die große Sammlung zu Materialien über Sachsen von Hans Dietrich von Schönberg, die auch nach dessen Tod 1682 weitergeführt wurde. Schlegel stand offenbar in enger Verbindung zu den Nachkommen. Sein Buch über die Altenburger Münzen von 1696 und die Arbeit über die Superintendenten sind möglicherweise im Zusammenhang zu sehen, ebenfalls seine Arbeit für Abraham von Schönberg und seine Tätigkeit in Altenburg. Die Schönbergsche Dokumentensammlung befindet sich jetzt im Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Altenburg. Vgl. dort die Beschreibung: „Bekannt ist, dass die Sammlung [1713] nach Gotha gekommen ist [durch Schlegel vermittelt?]. Unbekannt ist dagegen, was mit dem Bestand nach Schönbergs Tod 1682 geschah, wer ihn verwaltete und wo. Jedenfalls gelangte der Bestand nach Eisenberg und von dort nach Gotha. Fest steht, dass die Sammlung nicht von Schönberg allein zusammengetragen worden war. Denn 33 Bände des Bestands beinhalten Materialien aus der Zeit nach 1682, dem Todesjahr Schönbergs. Und immer noch 10 Bände enthalten Quellen aus der Zeit nach 1713, als die Sammlung schon in Gotha im Geheimen Archiv war. Das damals angelegte Verzeichnis [...] nennt 87 einzelne Nummern, die zum Teil mehrere Bände umfassen; sie sind weder nach sachlichen noch nach zeitlichen Gesichtspunkten geordnet [...]. Im Frühjahr 1714 wurde fast ein Fünftel des ganzen Bestands – 17 Nummern – ausgeschieden und der herzoglichen Bibliothek zugewiesen.“

⁴³ Zum Ankauf vgl. WOLFGANG STEGUWEIT im Nachwort zum Reprint der *Saxonia numismatica*, Ernestinische Linie (unten Anm. 99), Bd. 3, unpaginiert.

⁴⁴ Ein Besuch im Münzkabinett innerhalb des Weimarer Schlosses zeigte, dass die Münzen noch vorhanden sind, allerdings vermehrt durch spätere Zukäufe und mit ihnen

Archivar und Kantatendichter Salomon Franck 1723 publiziert hat und der auch Kupferstiche von einigen der Brakteaten enthält, die Haugwitz gesammelt hat.⁴⁵ Auf ihn werde ich noch zurückkommen.

IV.

Blicken wir etwas näher in den Text der *Historiae Saxonicae [...] Veritas*. Der Untertitel verspricht „Genealogien, Leben und berühmte Taten der Markgrafen von Meißen, beider Lausitzen und Landsberg, der Landgrafen von Thüringen, Pfalzgrafen Sachsens, Grafen von Wettin, Groitzsch, Rochlitz, Merseburg, Gos-eck, Orlamünde, Pleißen und Brehna, aus wahren Quellen der Historiker streng abgeleitet und mit ihren Münzen erhellt, während zugleich die Struktur einer all-gemeinen Münzkunde der Deutschen (*universae pene rei nummariae Germano-rum ratio*) skizziert wird.“⁴⁶ Das ist viel. Sächsische Münzgeschichte nicht einfach als Geschichte der Münzen, sondern als fundierte sächsische Geschichte über-haupt, anhand von Münzen, und das auch noch als Musterbeispiel für eine fun-dierte allgemeine deutsche Geschichte.

Die sächsische Geschichte ist ja im 10. und 11. Jahrhundert eine Kolonialge-schichte: die militärische Besetzung des von Sorben bewohnten Gebietes zwischen Saale und Elbe mit dem äußersten Posten des Burgbergs in Meißen, und die an-

zusammen eingeordnet, sodass die Identifizierung der ursprünglich Haugwitzschen Münzen erst noch vorzunehmen ist. Vgl. zum Münzkabinett WILFRIED MATZDORF, Das Münzkabinett der Kunstsammlungen zu Weimar, in: *Moneytrend* 28 (1996), Nr. 5, S. 54 f. Es gibt zwei handschriftliche Inventarbände zur Sammlung Haugwitz; sie enthalten Einträge zu je ca. 1 000 Münzen/Medaillen mit Schwerpunkt zwischen 1650 und 1700.

⁴⁵ SALOMON FRANCK, *Illustris numophylacii Wilhelmo-Ernestini, quod Vinariae fulget, rariores Bracteati nummique figuris aeneis expressi breviter explicati*, Weimar 1723. Zu Franck vgl. *Allgemeine Deutsche Biographie* 7 (1877), S. 213 f.; *Neue Deutsche Biographie* 5 (1961), S. 320; CHRISTOPH WOLFF (Hg.), *Die Welt der Bach-Kantaten*, Stuttgart 2006.

⁴⁶ SCHLEGEL, *Historiae Saxonicae Antiquioris* (wie Anm. 20), S. 1: *Genealogiae, vitae et facta celebriora Marchionum Misniae, utriusque Lusatiae ac Landsbergae, Landgra-viorum Thuringiae, Palatinorum Saxoniae, Comitum Wettinensium, Groizensium, Rochlicensium, Sommerseburgensium, Gozecensium, Orlamundanorum, Pleissensium, Brenensium, ex veris historicorum fontibus strictim deducta numisque ipsorum illustrata ubi simul universae pene rei nummariae Germanorum ratio exponitur*. Die Rede von den *fontes* der Historiker war damals neu; Schlegel war einer der Pioniere in der Verwendung des Wortes, das nach Jean Mabillons *De re diplomatica libri sex* von 1681 (im Anschluss an Erasmus) langsam aufgekommen war. Der Anspruch, exemplarisch für ganz Deutschland zu sein, wird S. 15 angesprochen. Dort heißt es, jeder sollte sein eigenes Territorium beschreiben, dann hätte man eine perfekte Karte Deutschlands. Die Aussage wirkt wie ein Echo auf die gescheiterten Bemühungen von Paullini, Ludolf, Leibniz und anderen, ein „Collegium Imperiale historicum“ zu gründen. Vgl. dazu FRANZ XAVER VON WEGELE, *Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auf-treten des Humanismus*, München 1885, S. 597-609.

schließende Christianisierung und deutsche Kolonialisierung des Landes.⁴⁷ Von den Bischofssitzen und Klöstern ausgehend, die später auch das Münzprägerecht verliehen bekamen, nahm die stärkere Besiedlung ihren Anfang. Im Verlauf des 12. Jahrhunderts dann verstärkte sich die Einwanderung, Flächen wurden gerodet, der Städtebildungsprozess begann und die Geldwirtschaft nahm ihren Aufschwung. Das ist das Zeitalter der Brakteaten, die den nicht so bedeutenden Hochrandpfennig um 1170 ablösten. Bis ins späte 13. Jahrhundert, kurz bevor – münzgeschichtlich – die Groschenzeit begann, dauerte diese Währungs- und Besiedlungszeit und legte die Grundlagen für die weitere sächsische Geschichte.⁴⁸

Dabei kristallisierte sich langsam die beherrschende Dynastie des Hauses Wettin heraus, von Markgraf Dietrich II. († 1034) um 1030 über Thimo († 1091?), Konrad den Großen († 1157), Otto den Reichen († 1190), Dietrich den Bedrängten († 1221) und Heinrich den Erlauchten († 1288). All diese Herrscher haben Brakteaten schlagen lassen und eignen sich deshalb sehr gut für eine sächsische Geschichte aus den Münzen heraus.⁴⁹ Aber warum spricht Schlegel so prononciert von „Wahrheit“? Haugwitz mag sich eine klassische *histoire metallique* vorgestellt

⁴⁷ KARLHEINZ BLASCHKE, *Geschichte Sachsens im Mittelalter*, Berlin 1990; ENNO BÜNZ (Hg.), *Ostsiedlung und Landesausbau in Sachsen. Die Kührener Urkunde von 1154 und ihr historisches Umfeld*, Leipzig 2008. Den Stand der Forschung um 1700 gibt hervorragend wieder JOHANN CHRISTOPH RÜDIGER, *Sächsische Merckwürdigkeiten oder vollständige Alte, Middle und Neue Historie von Sachsen Und dem Durchlauchtigsten Chur und Fürstlichen Hause so dasselbe beherrschet*, Leipzig 1714, besonders im 28-seitigen Vorwort, aber auch in den umfangreichen Fußnoten des 1134 Seiten starken Werkes. Vgl. aber auch NIKOLAUS HIERONYMUS GUNDLING, *Ausführlicher Discours ueber den vormalichen und itzigen Zustand der Teutschen Churfürsten-Staaten*, Bd. 3, Frankfurt und Leipzig 1748, Kap. 5: Chur-Sachsen.

⁴⁸ Zur sächsischen Münzgeschichte, insbesondere zu Meißen, vgl. KLAUS THIEME, *Brakteaten der Markgrafschaft Meißen und ihrer Nachbarn zwischen Saale und Neiße* (Bestandskatalog Universitätsbibliothek Leipzig), Leipzig 2011; vgl. auch MANFRED MILLER, *Die Münzen der großen Herrscherdynastien. Heiliges Römisches Reich im Mittelalter*, Norderstedt 2016, S. 137-174. Das umfassende Werk ist immer noch WALTER SCHWINKOWSKI, *Münz- und Geldgeschichte der Mark Meißen und Münzen der weltlichen Herren nach meißnischer Art (Brakteaten) vor der Groschenprägung*, Teil 1: *Abbildungstafeln*, Frankfurt/Main 1931. Allerdings erschien nur dieser Abbildungsband, nicht die Münzbeschreibungen. Von daher ist eine umfassende Münzgeschichte Sachsens auch heute noch, bei aller Fülle an Einzelstudien, ein Torso.

⁴⁹ Zu diesen Herrschern OTTO POSSE, *Die Markgrafen von Meissen und das Haus Wettin bis zu Konrad dem Grossen*, Leipzig 1881; STEFAN PÄTZOLD, *Die frühen Wettiner. Adelsfamilie und Hausüberlieferung bis 1221*, Köln/Weimar/Wien 1997; JÖRG ROGGE, *Die Wettiner. Aufstieg einer Dynastie im Mittelalter*, Ostfildern 2005; ECKHART LEISERING (Hg.), *Die Wettiner und ihre Herrschaftsgebiete 1349–1382*, Leipzig 2006; MAREK WEJWODA, *Kirche und Landesherrschaft: Das Hochstift Meißen und die Wettiner im 13. Jahrhundert*, Dresden 2007. – Vgl. Schlegels Notizen zur Geschichte Meißen in FB Gotha, Ch. A 663, fol. 95 ff. (Exzerpte aus dem Archiv des Domkapitels in Meißen), sowie Ch. A 664; als weitere Grundlage diene ihm Ch. A 352: *Historia Saxonica luculentior*, ein Manuskript in deutscher Sprache vom Anfang der Markgrafschaft bis Friedrich von der Wange (Friedrich der Gebissene, oder mit der gebissenen Wange, Markgraf zu Meißen und Landgraf zu Thüringen, einer der Stammväter des Hauses Sachsen, gest. 1326).

haben – in Schlegels Kopf jedoch war etwas anderes: er war durch Caspar Sagittarius auf eine empirische, quellengestützte Regionalgeschichte geeicht, und eine solche Geschichte trat gegen Mythen und Legenden an, die durch reines Abschreiben älterer Historiker weitergetragen worden waren. Das späte 17. Jahrhundert ist die Zeit des historischen Pyrrhonismus,⁵⁰ des produktiven Misstrauens gegenüber solchen Legenden, und wie Arnaldo Momigliano uns gelehrt hat, etablierte sich der Antiquarianismus als Heilmittel gegen die Krise des Pyrrhonismus: wenn man auf materielle Gegenstände statt auf Texte zurückging, konnte man die Bodenlosigkeit des Zweifels überwinden und Geschichte neu und fester begründen.⁵¹

Die historiografische Ausgangslage, der sich Schlegel gegenüber sah, war in der Tat gemischt. Georg Fabricius aus Chemnitz, gestorben in Meißen, hatte sein großes Werk *Originum illustrissimae stirpis Saxonicae libri septem* verfasst, das postum 1597 und nochmals vollständiger 1607 unter anderem Titel erschienen war.⁵²

⁵⁰ MARKUS VÖLKELE, „Pyrrhonismus historicus“ und „fides historica“. Die Entwicklung der deutschen historischen Methodologie unter dem Gesichtspunkt der historischen Skepsis, Frankfurt 1987; CARLO BORGHERO, La certezza e la storia. Cartesanesimo, pirronismo e conoscenza storica, Milano 1983.

⁵¹ ARNALDO MOMIGLIANO, Ancient History and the Antiquarian, in: Journal of the Warburg and Courtauld Institutes 13 (1950), S. 285-315. Zur neueren Forschung vgl. INGO HERKLOTZ, Cassiano dal Pozzo und die Archäologie des 17. Jahrhunderts, München 1999; PETER N. MILLER, History and its Objects. Antiquarianism and Material Culture since 1500, Ithaca 2017.

⁵² GEORG FABRICIUS, Originum illustrissimae stirpis Saxonicae libri septem. Accesserunt Icones [...] regum [...] ac principum Saxoniae praecipue, item Stemma Witichindeum continens genealogiam inclitae prosapiae ducum Saxoniae [...] Ex recognitione Nicolai Reusneri, Jena 1697; Saxoniae Illustratae. Libri Novem: Quibus Antiquissimae Bellicosissimaeque Germanorum Nationis, Saxonicae Origines & incrementa, eiusque potentissimorum, invictissimorumque Imp. Regum, Electorum, Ducum, caeterorumque Principum, stemmata [...] eruuntur atque explicantur [...], Leipzig 1607. Zu Fabricius vgl. Allgemeine Deutsche Biographie 6 (1877), S. 510-514; dort auch zur etwas komplizierten Druckgeschichte: „Kurfürst August, der mit Bedauern sah, daß Georg Agricola die schon früher von ihm versprochene genealogische Geschichte des Hauses Sachsen nicht vollendet hatte, war durch seinen geheimen Rat Ulrich von Mordeisen bestimmt worden, Fabricius zum Historiographen seines Hauses zu ernennen und ihm zur Unterstützung seinen Bruder Jakob an die Seite zu stellen; aus ihrer vereinten Tätigkeit gingen, übrigens unter Benutzung der Vorarbeiten Agricolas hervor: ‚Originum Saxoniarum libri VIII‘, von des Verfassers Sohne Jakob zu Jena 1598 in Fol. und vervollständigt zu Leipzig 1607 (unter dem Titel ‚Saxonia illustrata‘) herausgegeben.“ Vgl. weiter CARL WILHELM BAUMGARTEN-CRUSIUS, De G. Fabricii Chemn. rectoris Afrani vita et scriptis, Meißen 1839; DERS., Georgii Fabricii Chemniciensis Epistolae ad W. Meurerum et alios aequales, Leipzig 1845; KURT HANNEMANN, Der Humanist Georg Fabricius in Meissen, das Luthermonotessaron in Wittenberg und Leipzig und der Heliandpraefatiokodex aus Naumburg a. d. Saale, in: G. Manganella u. a. (Hg.), Filologia Germanica (Istituto universitario orientale: Annali/Sezione Germanica 17), Napoli 1974, S. 7-110. Vor allem aber vgl. die wichtige Arbeit von OLAV HEINEMANN, Das Herkommen des Hauses Sachsen. Genealogisch-historiographische Arbeit der Wettiner im 16. Jahrhundert, Leipzig 2015. Es scheint mir allerdings eine Studie, die Figuren wie Fabricius im Rahmen einer Gesamtdarstellung des sächsischen Späthumanismus beleuchtet, zu fehlen.

Das war die frühe Zeit der Mittelalterforschung, die ich anfangs erwähnt habe, geboren aus dem Geist des Späthumanismus. Fabricius hatte lediglich zu Ende geführt, was vor ihm Georg Agricola begonnen hatte, der seinerseits auf den Arbeiten Georg Spalatin aufbauen konnte. Agricola sollte eine genealogische Geschichte des Hauses Sachsen für den Kurfürsten schreiben, aber hat sie, als er starb, nicht zu Ende gebracht. Später wurde dann Fabricius zum Historiografen des sächsischen Hauses ernannt und ihm zur Unterstützung sein Bruder Jakob an die Seite gestellt. Zusammen bearbeiteten sie Agricolas Material, schrieben die Geschichte fort und vervollständigten sie.⁵³ In diesem Buch sind freilich die Ursprünge der Wettiner gut und gern bis zum Sachsenführer Widukind zurückgeführt, der im 8. Jahrhundert gegen Karl den Großen gekämpft hatte. Da gab es einige Jahrhunderte zu überbrücken, denn eigentlich verläuft sich die Herkunft des Hauses Wettin in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts.⁵⁴

Auf Seite 22 stellt Schlegel diese problematische Genealogie bis zurück zu Widukind dar. Man erkennt besonders deutlich in der Kladde, wie sehr er sich damit abmüht (Abb. 3).⁵⁵ Aber er hält die These von der alten Abkunft aufrecht. Er verwendet diejenige Variante, die über „Widukind den Jüngeren“ führt, wie sie im sächsischen Stammbuch zu finden war und von Spalatin kanonisiert wurde.⁵⁶ All das war nicht unbestritten; Petrus Albinus, erst Professor in Wittenberg, dann Kanzleisekretär in Dresden, hatte 1602 in seiner postum edierten Geschichte der Sachsen bereits manches an Fabricius kritisiert, doch auch vieles übernommen.⁵⁷

So auch Elias Reusner und andere.⁵⁸ Johann Georg Eckhart, der Assistent von Leibniz, hat die Herleitung schließlich ins Reich der Legende verwiesen.⁵⁹ Doch

⁵³ Zu Agricola vgl. Allgemeine Deutsche Biographie 1 (1875), S. 143-145. Zu Georg Agricola als Historiker vgl. FRIEDRICH NAUMANN (Hg.), Georgius Agricola – 500 Jahre. Wissenschaftliche Konferenz vom 25.–27. März 1994 in Chemnitz, Basel 1994; DERS., Georgius Agricola – Bergelehrter, Naturforscher, Humanist, Erfurt 2007; sowie HEINEMANN, Herkommen (wie Anm. 52), besonders S. 243-253.

⁵⁴ Zum Haus Wettin vgl. die in Anm. 49 genannte Literatur sowie HEINEMANN, Herkommen (wie Anm. 52). Während die Genealogia Wettinensis aus dem 13. Jahrhundert die Abstammung der Wettiner mit Dietrich I. (Ende 10. Jahrhundert) beginnen lässt, stieg der Bedarf nach größerer Anciennität mit dem Wachsen des Einflusses des Adelshauses im Verlauf des Hoch- und Spätmittelalters. Der Autor der Schrift *De origine principum marchionum Missnensium et Thuringiae lantgraviorum*, der zu Beginn des 15. Jahrhunderts schrieb, stellte dann den Konnex zu Widukind her: Dietrich I. sei der Urenkel Widukinds.

⁵⁵ FB Gotha, Ch. B 1739 (wie Anm. 21), fol. 31.

⁵⁶ Vgl. HEINEMANN, Herkommen (wie Anm. 52), S. 108-114.

⁵⁷ PETRUS ALBINUS/MATTHÄUS DRESSER, New Stammbuch Und Beschreibung des Uralten Königlichen, Chur und Fürstlichen, etc. Geschlechts und Hauses zu Sachsen, Leipzig 1602.

⁵⁸ ELIAS REUSNER, Genealogia sive Enucleatio inclyti stemmatis Witichindei, ab ima radice cum suis pullulis stirpibus et ramis iuculente deducti, Jena 1597; vgl. auch DERS., Genealogiae regum, Electorum, ducum, principum, atq[ue] Comitum, qui origines suas, Jena 1610. Zu Reusner vgl. KAPPNER, Die Geschichtswissenschaft (wie Anm. 3), S. 17-29.

⁵⁹ JOHANN GEORG VON ECKHART, Historia genealogica principum saxoniae superioris, Leipzig 1722. Vgl. auch RÜDIGER, Sächsische Merckwürdigkeiten (wie Anm. 47),

Eckhart schrieb zwei Jahrzehnte nach Schlegel, daher geht Schlegel noch von der Genealogie aus und diskutiert sie, bevor er auf die durch Brakteaten zu stützende Epoche kommt.⁶⁰ „Aber damit nicht von uns etwas in Worten behauptet wird, was von anderen bestritten wird“, sagt er ganz im Stile des Anti-Pyrrhonismus, „bringen wir unverderbliche Zeugen des Behaupteten vor [*asserti testes incorruptos*], nämlich Münzen der Meißener Markgrafen (wie auch die Aufschrift der ersten lehrt) vom Ursprung der Grafen von Wettin (was das Insigne bestätigt), bei weitem die ältesten und wegen ihrer Seltenheit und den deutlich erkennbaren Buchstaben zuhächst zu empfehlen.“⁶¹

Das war eine durchaus starke These: die frühe Dignität der Wettiner mit einer Prägung zu erweisen. So beginnt Schlegel denn mit dem Durchgang durch die Münzen, die ihm im Kabinett von Haugwitz vorliegen, und nimmt sich gleich diejenige vor, die seine These belegen soll: „Die erste, als Nummer 1 bezeichnet, ist, wie man sieht, von kleinerer Größe und aus reinstem Silber. Sie ist vor knapp vier Jahren nicht weit von Torgau gefunden worden, als ein Regenguss die vergrabene oder verlorene Münze zusammen mit anderen aus der Erde herauspülte.“ Sie zeige „den Kopf eines Mannes mit einer hohen Kopfbedeckung, die nach oben hin spitz zuläuft.“⁶² (Abb. 4) Schlegel analysiert die Münze ganz genau, erkennt das Insigne der Grafen von Wettin und der heutigen Kurfürsten, liest das umlaufende „MISEN“ als Abkürzung für „MISENUS“, „der Meißner“, und zieht seine Schlüsse. Zweifellos hatte Haugwitz diese Münze gekauft, weil er das „MISEN“ darauf gelesen hatte, und die Hoffnung gehegt, hier ein sehr frühes Exemplar Meißener Prägungen ergattert zu haben.

S. 251-254. Für einen historischen Pyrrhonismus speziell in Bezug als Genealogien hatte schon 1710 JAKOB FRIEDRICH REIMMANN plädiert: *Historiae literario-genealogicae, exotericae et acroamaticae particula sive de libris genealogicis vulgatoribus & rarioribus commentatio. Accedit disquisitio historica de necessitate scepticismi in studio genealogico*, Leipzig/Quedlinburg 1710. Reimmann war als Lehrer und Pfarrer bei Halberstadt mit genealogischen Fragen der Ottonenzeit, aber auch anderer Epochen sehr vertraut.

⁶⁰ Schlegel konnte anknüpfen an die beiden Dissertationes, die SAGITTARIUS über die Meißener Markgrafen Ekkehard I. (um 1000) und Ekkehard II. geschrieben hatte: *Exercitatio historicae de Eccardo I., Misniae marchione, Jenae anno MII. Sepulto, Jena 1675; Historia bipartita Eccardi II. Marchionis Misniae, Jena 1680.*

⁶¹ SCHLEGEL, *Historiae Saxonicae Antiquioris* (wie Anm. 20), S. 20: *Sed ne nos verbis saltim id adfirmare ac ab aliis contendere videamur, producimus asserti testes incorruptos, nummos scilicet Marchionum Misnensium (et quod inscriptio primi docet) origine comitum Wettinensium (quod insigne affirmat) longe antiquissimos, ac ob raritatem et literas distincte cognoscibiles maxime commendabiles.*

⁶² Ebd.: *Iste, numero 1 notatus, minoris, ut patet, est moduli, et ex purissimo conflatus argento, non procul a Torgavia ante quatuor fere annos repertus, dum imber eum vel defossum, vel perditum cum aliis ex terram eluisset. Videndum vero nobis is offert caput viri pileo alto et superius acuminato, inharentibus ipsius apici quibusdam, ut videtur, pennis aut aliis forte elegantius, tectum, quem vulgo Judaicum appellant, Comitum Wettinensium et modernorum Electorum Ducumque Saxoniae frontis olim insigne. Als Randnote vermerkt Schlegel: *Recte consente Spenero in De insignibus Ducum Saxoniae, quod scriptum postea Tom. II Artis Heraldicae insertum est, p.m. 34.**



Abb. 4a: SALOMON FRANCK, *Illustris numophylacii Wilhelmo-Ernestini [...], Weimar 1723, Tafel I: Eisenacher Hohlpfennig.*



Abb. 4b: *Eisenacher Hohlpfennig. Exemplar aus der ehemaligen Sammlung Haugwitz.*

Nicht nur die Aufschrift, auch die materielle Beschaffenheit der Münze beschäftigt Schlegel. „Wenn wir die Form und den Stoff etwas genauer ansehen,“ sagt er, „werden wir noch mehr in unserer vorherigen Ansicht bestätigt.“⁶³ Bestimmte Prägungen bestünden aus gepunktetem Silber, und die Buchstaben seien in dieser frühen Phase noch etwas größer und anders geformt als später im 13. Jahrhundert.⁶⁴ Walther Haupt hat uns die Veränderungen und ihre Ursachen in seiner *Sächsischen Münzgeschichte* beschrieben.⁶⁵ Schlegel schreibt die Münze schließlich Dedo II. (ca. 1010–1075), Graf von Wettin, zu, denn es sei dieser gewesen, der die Insignien der Wettiner eingeführt habe, ebenso wie er das Münzrecht erhalten habe.⁶⁶

⁶³ Ebd. S. 25 f.: *Sed si formam ac materiam paulo aspiciamus curatius, in nostra potius superiore firmamur sententia.*

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ WALTHER HAUPT, *Sächsische Münzkunde*, 2 Bde., Berlin 1974, S. 22 f.; Vgl. auch PAUL ARNOLD, *Die Genealogie der meißnisch-sächsischen Landesfürsten*, in: *Dresdner numismatische Hefte* 1 (1996), S. 8–26.

⁶⁶ SCHLEGEL, *Historiae Saxonicae Antiquioris* (wie Anm. 20), S. 22–24: *Sed quando Eckardus II. prole mascula illi ex Uta uxore deficiente, familiae huius clauderet ianuam, ad Dedonem II. Marchiae Misniensis iure agnationis pervenit. Hic ex Ditmaro, Comite pariter Wettinensi, Ditgremi filio, duce belli longe fortissimo et inclyto, erat prognatus. Reliquerat vero Dithmarus filium, Ditericum I., ex quo Dedo I. Bione mortuo, Merseburgensi comitatu auctus (nam Juditha, Bionis comitis filia, genitus ille erat) et ex hoc rursus Ditericus II., qui Dedonem II. ex Mathilde, Eckardi Marchionis filia, susceperat, totius illustrissimae modernae Electorum ducumque Saxoniae familiae, feliciter, quod deus velit, perennaturae progenitorem, fuit progenitus, ceu vel ex supra addito schemate genealogico ad oculum patet. Nunc vero si quaerabar, cuinam horum Marchionum Misniae noster sit attribuendus nummus, vix, credo, erraverimus, si illum ultimo, Dedoni nempe secundo, assignemus. Sistit ille insignia Wettinensia. Fuit hic ipse comes Wettinensis*

Die Insignien waren wichtig für Schlegels Identifizierung. Er versuchte, die Kopfbedeckung durch den Rückgriff auf Philipp Jakob Speners großes Pionierwerk zur Heraldik zu identifizieren. Dort gab es einen ganzen Abschnitt *De insignibus serenissimae domus Saxonicae*, in dem auch der Kopfschmuck der Wettiner zur Sprache kam.⁶⁷ Aus der Kombination von MISENUS und dem spitzen Helm, einer Art Tiara, den die Wettiner eingeführt hätten, schließt Schlegel auf Dedo II. und damit auf eine sehr frühe Prägung.

Er hat sich geirrt. Ganz falsch war die Richtung nicht, in die er dachte, denn es gibt ja in der Tat frühe Vorläufer der meißnischen Münzen, nämlich die Denare, die schon um das Jahr 1000 vom Markgrafen Ekkehard geprägt wurden und zwar nicht MISEN, aber MISSNI als Aufschrift hatten (Abb. 5).⁶⁸



Abb. 5: Denar des Markgrafen Ekkehard, um 1000.

oriundus, possedit illum et Badseciam, legitimum patrimonium. Exhibet ille vocem MISENUS, sub intellige nummus. Et hic ratio est im prompta, cum ipse simul ex Henrici III. caesaris gratia ab excessu Eckardi II. (qui anno MXLVI iuxta Hermannum Contractum contigit) sibi collatam acceperit Marchiam et sine dubio, quod forte et antecessores habuere, ius monetandi, ut adeo nummus patriam non tam et tractum, ubi in posterum eius esse debeat valor, quam dominum percurrentem simul, licet non distincte, sed obscurius pauculum indicet ac profiteatur. Zu Dedo II. vgl. auch PÄTZOLD, Die frühen Wettiner (wie Anm. 49), S. 16: „Im Jahre 1046 wurde Dedo II. von König Heinrich III. die Würde eines Markgrafen verliehen, die auch seine Nachkommen, allerdings mit Unterbrechungen, bis 1123 innehatten.“

⁶⁷ Vgl. die in Anm. 62 zitierte Passage mit dem Verweis auf Spener. PHILIPP JAKOB SPENER, *Historia insignium illustrium seu Operis heraldici pars specialis. Continens delineationem insignium plerorumque regum, ducum principum, comitum & baronum in cultiori Europa, cum explicatione singularum tesserarum, & multis ad familiarum decora titulos atque jura spectantibus, nec non tabulis aeneis scuta galeasq; in opere explicata obtutui exponentibus & Indicibus necessariis*, Bd. 1, Frankfurt 1680, S. 1-36. *De insignibus serenissimae domus Saxonicae*, mit einem speziellen Abschnitt *De apice vel timbro et galeis*, S. 31-36. Vgl. auch SCHLEGEL, *Historiae Saxonicae Antiquioris* (wie Anm. 20), S. 28 f.

⁶⁸ Vgl. THIEME, *Brakteaten* (wie Anm. 48), S. 13: „In Meißen entstanden um die Wende des ersten zum zweiten Jahrtausend die ersten markgräflichen Münzen und wohl die ersten deutschen, die östlich der Saale-Elbe-Linie geprägt wurden: Denare mit dem Namen des Markgrafen Ekkehard (985–1002) und des Entstehungsortes MISSNI. Diese Prägungen, ganz in der Form der Fernhandelsdenare, stehen vereinzelt da und fanden auch für 100 Jahre keine Nachfolger, denn die Voraussetzung für ihre Verwendung, ein Warenmarkt in den Neulandgebieten zwischen Elbe und Saale, war noch nicht entwickelt.“

Doch nicht um eine solche Vorläufermünze handelte es sich, sondern um einen Hohlpfennig aus der Zeit um 1400, und auch nicht aus Meißen, sondern aus Eisenach.⁶⁹ So einfach war es also mit den „unverderblichen Zeugen“ doch nicht. Schlegel hat sich da später selbst korrigiert, und es wird ihm unangenehm gewesen sein, so weit danebengelegt zu haben. In der zweiten Auflage seiner Schrift *De nummis antiquis Gothanis* von 1717 hat er erkannt, dass nicht MISEN, sondern YSEN zu lesen ist und die Münze daher auf „Isenacus“, auf Eisenach, deutet.⁷⁰ Es sei eine Figur wie später bei den sogenannten Judenkopfgroschen zu sehen, sagt er, die Ähnlichkeit mit Judenhüten sei immer nur ein Missverständnis der einfachen Leute gewesen.⁷¹ In Wirklichkeit sei die Kopfbedeckung – da bleibt Schlegel bei seiner früheren Ansicht – die meißnische Helmzier, das Insigne der Wettiner.⁷² Die Eisenacher Münze zeige diese Helmzier.

Nach der langen Diskussion der ersten Münze geht es in der *Historiae Saxonicae [...] Veritas* voran, mit zahlreichen Exkursen zu anderen Münztypen. „Nun komme ich zur zweiten Münze in dieser Ordnung,“ heißt es schließlich auf Seite 37, „die einen Mann abbildet, der auf einem gepanzerten Pferd sitzt, und in dessen

⁶⁹ Vgl. etwa Münzenhandel Knopik: Hohlpfennig 1349–1381, Sachsen-Markgrafschaft Meißen, Friedrich III. 1349–1381; Eisenach. Bärtiger Kopf mit Stirnlocken und spitzem Hut (sog. Judenkopf). Auf dem Rand Reste von YSEN. XIX, 13. 0,29 g. Zur Identifizierung dient nicht zuletzt die Abzeichnung des Stücks, das Schlegel vorlag, in FRANCK, *Illustris numophylacii Wilhelmo-Ernestini* (wie Anm. 45). Vgl. unten Abschnitt VIII. Zu den Eisenacher Prägungen vgl. TASSILO HOFFMANN, *Einige Thüringer Hohlpfennige*, in: *Deutsche Münzblätter*, NF 11, Jg. 55 (1935), S. 329–332, Tafel 150.

⁷⁰ SCHLEGEL, *De nummis antiquis Gothanis*, Ausgabe 1717 (wie Anm. 31), S. 115 f.: *Quemadmodum vero SCUTA singulariter in nummis semper extare voluerunt; ita pariliratione et ORNAMENTA ipsorum, GALEAM scilicet, et APICEM in iis seorsim signarunt. De GALEA res certa est, quippe quae eadem prorsus in nummis Henrici illustris ac in sigillis ejusdem, figura, aut plane absque literis, aut cum sequentibus occurrit: Henricus Dei gratia Misnensis Orientalis Marchio, aut, quod supra me monuisse memini, his saltim: Moneta Nova, bis iisdem vocibus repetitis. Sic APICEM, qui est herma virilis, acuminatio pileo, pennis parvoninis ornato, tectus, nemo pariter in nummis negabit, aut vocabit in dubium, nisi qui aut nunquam Misnenses inspexit, aut visu laborat. Nam hic ipse non solum in Friderici Marchionis, sine dubio, placidi, (quod literae F.M. ad utrumque latus hermae satis clare indicant) bracteato, ac circumscripto: LANDSBERGENSES, scilicet Nummi; sed et in aliis visitur, cum literis: YSEN, quae extra omne dubium Isenacum profitentur urbem eudentem, quorum duplices infra Tabula IV. afferemus; ac sequioribus etiam temporibus in ipsis grossis, tum Friderici placidi, tum Wilhelmi III. laudatus apex cernitur, quos idpropter de capite Judaei pileato (Groschen mit dem Jüden-Hute) tunc temporis appellarunt, vulgo apicem hunc, pro temporis illius ruditate, ignorante, et falso pro capite Judaei pilato, qui tunc talibus cum pileis incedere cogebantur, reputante. Wir können Schlegels Selbstkorrektur sogar datieren, und zwar auf den 25. Januar 1701, denn einen Tag später schreibt er ein *Heureka!* im Brief an Tentzel, und dass er jetzt YSEN lese. Schlegel an Tentzel, FB Gotha, Ch. B 201, S. 350.*

⁷¹ Zu den Judenkopfgroschen, die in der Zeit von Kurfürst Friedrich II. (1428–1464) und Wilhelm III., Herzog von Sachsen und Landgraf von Thüringen (1440–1482), in Freiberg und Gotha geprägt wurden, vgl. FRIEDRICH VON SCHRÖTTER u. a. (Hg.), *Wörterbuch der Münzkunde*, Berlin 1970, S. 288.

⁷² Zu diesen Insignien vgl. SPENER, *Historia Insignium* (wie Anm. 67).

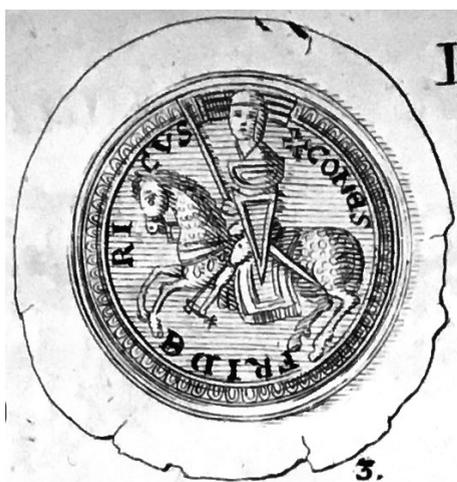


Abb. 6a: SALOMON FRANCK, *Illustris numophylacii Wilhelmo-Ernestini [...]*, Weimar 1723, Tafel I: FRIDERICUS CONES-Brakteat.

Abb. 6b: FRIDERICUS CONES-Brakteat. Exemplar aus der ehemaligen Sammlung Haugwitz.

rechter Hand sich die Standarte (*vexillum*), in der linken der Langschild (*scutum*) befindet.⁷³ (Abb. 6) Eine Aufschrift sagt: FRIDERICUS CONES. Schlegel identifiziert diesen Friedrich als Friedrich IV. oder V. von Goseck, Pfalzgrafen von Sachsen, aus dem 12. Jahrhundert.

Franck wird später auf einen anderen Friedrich tippen, nämlich Friedrich I., Graf von Brehna, den in den 1180er-Jahren gestorbenen Sohn Konrads des Großen von Meißen.⁷⁴ Auch das zeigt eine beträchtliche Differenz der Identifizierung und weist auf die Schwierigkeit hin, unter zahlreichen Friedrichen wählen zu müssen. Danach – Seite 45 – geht es um Dietrich II. (1142–1185), Markgraf der Ostmark/Lausitz mit dem späteren Hauptsitz auf der Burg Landsberg, und seinen Abkömmlingen, die dann später als die Wettiner bekannt wurden.⁷⁵ Immer wieder sind es die frühen Wettiner, auf die sich Schlegel konzentriert.

⁷³ SCHLEGEL, *Historiae Saxonicae Antiquioris* (wie Anm. 20), S. 37: *Nunc ad secundum in ordine nummum pergo, virum exhibentem, qui equo insidet loricate, cujusque in dextra est vexillum, in sinistra scutum triangulare, cruce capiti praeterea adhaerente.* Der Text fährt fort: *Voces, quas circumscriptas ostendit, haec sunt: FRIDERICUS CONES.*

⁷⁴ FRANCK, *Illustris numophylacii Wilhelmo-Ernestini* (wie Anm. 45), zu Tabula II.

⁷⁵ Zu Dietrich vgl. PÄTZOLD, *Die frühen Wettiner* (wie Anm. 49); MICHAEL LINDNER, Dietrich, Dedo und Konrad von Landsberg, in: Stefan Auert-Watzik/Henning Mertens (Hg.), *Peripherien sächsischer Geschichte. Mitteldeutschland, Seeburg und Landsberg als Herrschafts- und Kulturräume der Ekkehardiner und Wettiner 743–1347*, Landsberg 2011, S. 267–290; DERS., *Aachen–Dobrilugk–Płozk. Markgraf Dietrich von der Ostmark, Bischof Werner von Płock und die Anfänge des Zisterzienserklosters Dobrilugk*, in: Heinz-Dieter Heimann/Klaus Neitmann/Uwe Tresp (Hg.), *Die Nieder- und Oberlausitz. Konturen einer Integrationslandschaft*, Bd. 1: *Mittelalter*, Berlin 2013, S. 139–176. – *Allgemeine Deutsche Biographie* 5 (1877), S. 186. Zu seinen Münzen vgl. SCHWINKOWSKI, *Münz- und Geldgeschichte* (wie Anm. 48), Abbildungen Nr. 91–97 (P).

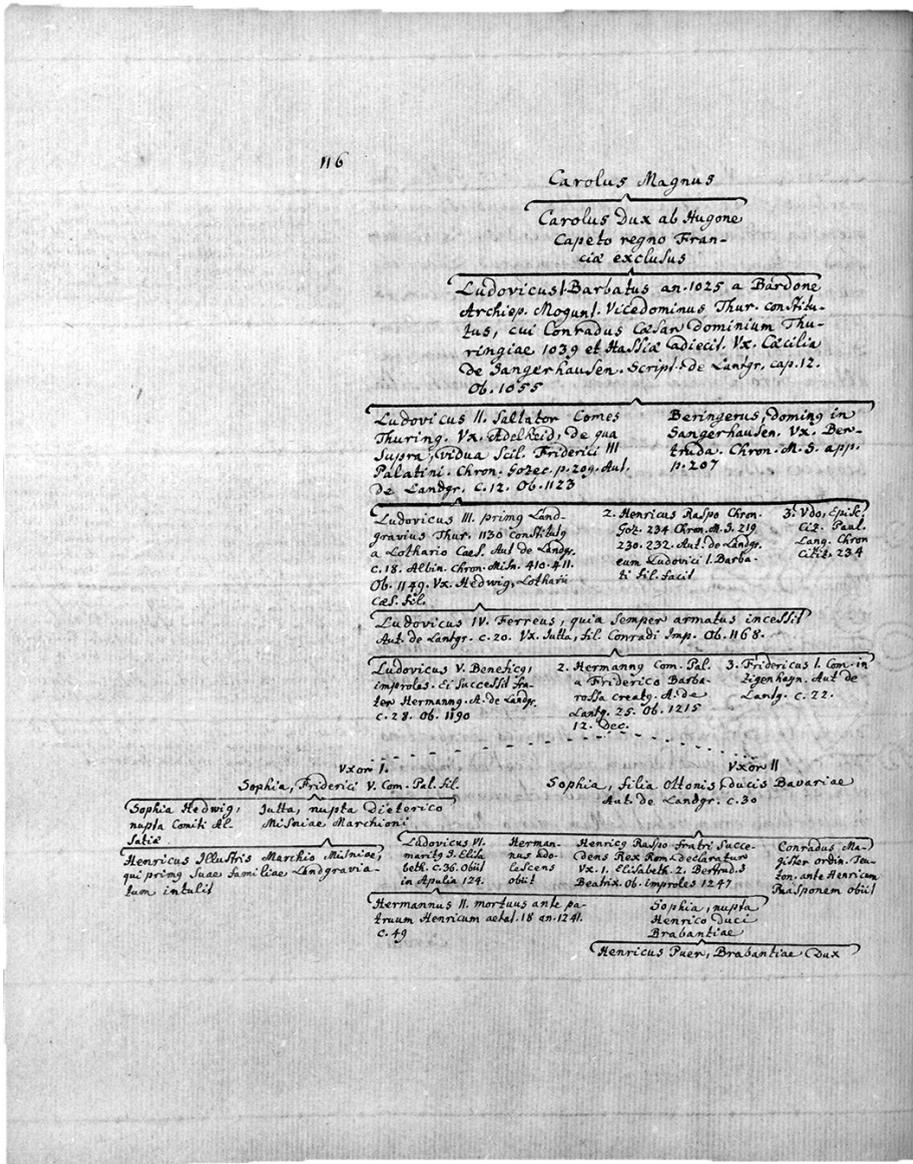


Abb. 7: „Historiae Saxonicae Antiquioris Veritas ex Nummis Demonstrata“, S. 116 mit der Genealogie Dietrichs II.

Ich kann hier nur einen kleinen Einblick in den Fortgang des Werkes verschaffen. Etwa gegen Mitte des Buches ist von einer *Tabula II* die Rede (obwohl eine *Tabula I* nicht eigens erwähnt war), und es heißt auf Seite 114: „Nachdem nun, soweit möglich, die Münzen der alten Markgrafen von Meißen und der Lausitz erklärt worden sind, führt uns jetzt eine quasi ununterbrochene Serie an der Hand

zu denen, die unter dem Titel der Landgrafen von Thüringen bekannt geworden sind.“⁷⁶ Und wieder gibt eine genealogische Tafel die Abstammungsverhältnisse wieder, die nun in den Blick genommen werden (Abb. 7).⁷⁷ Schlegel setzt seine Mischung aus geschichtlichem Rückblick und Münzerklärung fort.

Es wird einer späteren genauen Untersuchung vorbehalten bleiben zu sehen, wie Schlegel seine antiquarische „Evidenz“ für die Problematik der wettinischen Herrscherfolge einsetzt. Das Buch gibt sich auf der einen Seite modern, indem es konsequent numismatische Erklärung und historische Rekonstruktion miteinander verschränkt und die kritische Frage nach der Wahrheit stellt. Auf der anderen Seite ist nicht zu verkennen, dass gerade die Orientierung an Münzen und damit an Prägungen, die von Herrschern ausgegeben waren, Schlegels Historiografie dazu zwingt, die Abfolge dieser Herrscher zu beschreiben und damit in der chronologisch-dynastischen Gattung zu verharren, die schon die alte Geschichtsschreibung verwendet hatte. Neuere Entwicklungen gerade des Antiquarianismus, die Geschichte von Gebräuchen und Institutionen (*mores et instituta*), von Objekten und Naturalien zu schreiben, kann er aus diesem Grund – trotz seiner Aufmerksamkeit für ikonografische Details – nicht aufnehmen.⁷⁸

V.

Wie ist es zu diesem Buch gekommen? Kann man es auf die Interaktionen zwischen Haugwitz und Schlegel zurückverfolgen? Nun, die Dresdner Jahre Schlegels, in denen er am Werk gearbeitet hat, lassen sich für uns vor allem durch zwei Briefwechsel erhellen, die er damals intensiv geführt hat: den mit dem Historiker Christian Juncker, der, nur ein Jahr jünger als Schlegel, gerade nach dem Studium in Leipzig eine Konrektorenstelle in Schleusingen erhalten hatte; und dem mit Wilhelm Ernst Tentzel, Historiker und Polyhistor in Gotha. Beide waren mit Schlegel geistesverwandt und teilten die gleichen Leidenschaften, doch Tentzel war acht Jahre älter und deshalb eine Art Leitfigur für Schlegel – abgesehen von Sagittarius natürlich. Während Sagittarius selbst niemals wirklich Münzen zur Grundlage seiner Historiografie gemacht hat, tat dies die jüngere Generation in

⁷⁶ SCHLEGEL, *Historiae Saxonicae Antiquioris* (wie Anm. 20), S. 114: *Visis nunc, et quantum fieri potuit, explicatis antiquiorum Misniae ac Lusatiae Marchionum numis, nunc series non interrupta nos quasi manu ducit ad eos, qui Landgraviorum Thuringiae axiomate simul inclauuerunt.* Zu den Meißener Markgrafen als Landgrafen von Thüringen, nachdem 1247 die Eventualbelehnung durch die Wettiner eingetreten war, vgl. OTTO POSSE u. a. (Hg.), *Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen*, Leipzig 1882–1941.

⁷⁷ SCHLEGEL, *Historiae Saxonicae Antiquioris* (wie Anm. 20), S. 116. Die Genealogie setzt bei Karl dem Großen ein.

⁷⁸ Das war in der Numismatik der klassischen antiken Welt anders. Ein Werk wie das von EZECHIEL SPANHEIM, *Dissertationes de praestantia et usu numismatum antiquorum*, Bd. 1, London 1706; Bd. 2, Amsterdam 1717, zeigt die vielfältigen historiografischen Möglichkeiten, für die Numismatik hier eingesetzt werden konnte.

entschiedenem Maße. Juncker etwa war dabei, wie er Schlegel schon 1696 schrieb, eine Biografie Luthers aufgrund von Münzen zu schreiben.⁷⁹ Er vermittelte die Wünsche Anton Günthers wegen der Dresdner Auktion der Seidelschen Münzen an Schlegel und teilte ihm mit, dass der Graf seine Diskretion dabei lobte.⁸⁰ So war ein erster Kontakt hergestellt, der dann vier Jahre später dabei half, Schlegel nach Arnstadt zu holen.

An Tentzel hatte sich Schlegel erstmals im Januar 1692 gewandt, nachdem er dessen Zeitschrift *Monatliche Unterredungen* gelesen hatte;⁸¹ respektvoll sprach er ihn als *Antiquariorum Gothensium Primicerius* an, elegant eine spätantike Beamtenbezeichnung aufgreifend.⁸² Schnell wurde daraus eine tiefe Freundschaft – ja, man kann sagen: eine Arbeitsgemeinschaft. Fast wöchentlich wechselten die beiden Briefe, in denen sie sich nach Münzinschriften, Katalogen und Datierungen ausfragten. Schnell etablierte sich eine zeitliche Arbeitsteilung: während Schlegel sich für das Mittelalter interessierte, faszinierten Tentzel die neuzeitlichen sächsischen Münzen seit der Teilung der wettinischen Linien zwischen Ernst und Albrecht im Jahre 1485.

Die Briefe der beiden aus Schlegels Dresdner Zeit nehmen immer wieder auch auf Juncker und Olearius Bezug, sodass sichtbar wird, wer zum engeren Netzwerk dazugehörte; immerhin waren Schlegel, Olearius und Juncker Generationengenossen.⁸³ Hier, vor allem im Austausch zwischen Schlegel und Tentzel, fand die eigentliche wissenschaftliche Arbeit statt. Man schrieb sich in Latein, fiel aber gelegentlich unvermittelt ins Deutsche, man redete nicht groß um den heißen Brei herum, sondern kam sofort zur Sache. „Es mag eine Verhexung (*fascinatio*) sein, durch die ein Lothar auf einer ottonischen Münze erkannt wird“, beginnt unvermittelt ein Brief von 1702 auf Latein – Tentzel hatte Schlegel offenbar eine Verwechselung vorgeworfen –, „aber ich hege keinen Zweifel, dass auch Du doppelt

⁷⁹ Vgl. die Briefe von Juncker an Schlegel aus dem Jahr 1696, FB Gotha, Ch. A 419, fol. 370 ff. Zu Juncker vgl. CARSTEN BERNDT, *Leben und Wirken von Christian Juncker 1668–1714. Ein Luther-Biograph*, Bad Langensalza 2017.

⁸⁰ Juncker an Schlegel, 23. April 1696, FB Gotha, Ch. A 419, fol. 374.

⁸¹ Schlegel an Tentzel, FB Gotha, Ch. B 201 (alle Briefe Schlegels dort fol. 344–529; die Reihenfolge der Briefe ist sehr durcheinander gebracht), S. 351 ff. Die Antwortbriefe Tentzels: Stolbergische Bibliothek Wernigerode, Zm 37. Der erste Brief stammt vom Juni 1692; gleich geht es um Münzen. Ein einzelner – früher – Brief von Tentzel an Schlegel (9. Februar 1692) ist im Bestand des Sagittarius-Briefwechsels gelandet: FB Gotha, Ch. B 196, fol. 226^r–227^v. Vgl. WILHELM ERNST TENTZEL, *Monatliche Unterredungen/Einiger/Guten Freunde/Von/Allerhand Büchern und andern/annemlichen Geschichten;/Allen Liebhabern/Der Curiositäten/Zur/Ergetzlichkeit und Nachsinnen*, Thorn/Leipzig 1689–1698. Jedes Jahr erschienen Hefte im Umfang von etwa 1 000 Seiten.

⁸² Schlegel an Tentzel (wie Anm. 81), fol. 344 und öfter. Zur Titulierung vgl. WILHELM ENSSLIN, *Primicerius*, in: *Realencyclopädie der Classischen Altertumswissenschaft*, Supplementband VIII, Stuttgart 1956, S. 614–624; PAULIUS RABIKASKAS, *Primicerius notiorum*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 7, Stuttgart 1995, Sp. 212.

⁸³ Vgl. die Briefe von Olearius an Schlegel in FB Gotha, Ch. A 419. Zu Olearius vgl. auch dessen Stammbuch in FB Gotha, Ch. B 1795.

verhext gewesen bist als jemand, der von dem Mann schreibt, dass Ludwig mit der Linken eine Standarte vor sich hält; es sei denn, es ist so gewesen, dass der Zeichner der Münze selbst verhext gewesen ist, der nicht sehen konnte, was die Rechte und was die Linke hält. Aber größer als die Verhexung ist bei mir sicher die Vorannahme (*praesumptio*). Es ist auf alle Fälle unmöglich, dass er mit der Linken die Standarte hält, denn immer in der Rechten haben sie sie von den Kaisern erhalten.“⁸⁴ (Abb. 8) Kurz danach fällt Schlegel ins Deutsche: *Es ist ja wider alle natur und gebrauch. Soll denn der Meister blind gewest seyn?*⁸⁵



Abb. 8: Reiterbrakteat des Landgrafen Ludwig III., Münzstätte Gotha.⁸⁶

Das ist der Ton nach zehn Jahren Freundschaft und Arbeitsaustausch, in den Mitteilungen an den *tres cher ami*.⁸⁷ Vielleicht ist er zu dieser Zeit auch schon etwas gereizt, denn Tentzel hatte in diesem Jahr im zweiten *Supplementum Historiae Gothanae*, einer fast siebenhundert Seiten langen Ergänzung zu Sagittarius' Geschichte Gothas, gelegentlich Schlegels Darstellungen in *De nummis Gothanis* widersprochen.⁸⁸ Darin geht es nicht zuletzt wieder um die Kopfbedeckungen oder Wappen der Herrscher. Immer wieder müssen Siegel dabei helfen, Details von Kleidung, Schild oder Helmzier zu klären oder zu bestätigen.⁸⁹ Schlegel hat

⁸⁴ Schlegel an Tentzel (wie Anm. 81), wohl von 1702, fol. 344: *Sit fascinatio illa, qua Lotharium deprehendi in nummo Othono, sed nullus quoque dubito, Te quoque fascinatum fascinatum fuisse, viro scribentem, quod sinistrum vexillum prae se fecat Ludovicus, aut opus est, fascinatum eodem fuisse pictorem, qui non videre potuit, quod dextra quod sinistra teneat. Sed de Tua fascinatione certe mihi major est praesumptio. Nam per omnia impossibile est sinistra ferre vexillum, quod semper dextra ab Imperatoribus acceperunt [...].*

⁸⁵ Schlegel an Tentzel (wie Anm. 81), 1702, ebd.

⁸⁶ Die Abb.: Wikipedia, Eintrag „Ludwig III. (Thüringen)“. Um eine ähnliche Münze wie diese wird es gegangen sein.

⁸⁷ Schlegel an Tentzel (wie Anm. 81), fol. 352.

⁸⁸ WILHELM ERNST TENTZEL, *Supplementum Historiae Gothanae secundum de variis arcis urbisque statu ab origine usque ad nostra tempora multis diplomatibus figurisque aeneis distinctum nec pauca conferens ad totius Germaniae Thuringiae praesertim Misniaeque omnigenam historiam illustrandam*, Jena 1702, S. 35-38 (zu Gothaer Pfennigen), 437 f., 460, 552. Dieses unterschätzte Werk harret einer ausführlichen Würdigung.

⁸⁹ Siegel und Abzeichnungen oder Abdrücke von Siegeln gehörten essenziell zum Handwerkzeug von antiquarisch arbeitenden Historikern. Das wird auch in der Korrespondenz deutlich. Vgl. etwa Johann Andreas Schmidt an Schlegel, Helmstedt 7. Juli 1700, Stolbergische Bibliothek Wernigerode (wie Anm. 19), Zm 34, Nr. 17, wo es um Siegel *an die Herren Olearios und Herrn Morellum* geht. Vgl. allgemein GABRIELA SIGNORI, *Das Siegel. Gebrauch und Bedeutung im Mittelalter*, Darmstadt 2007; KARL-

daraufhin den Ton verschärft und seinerseits im neuen Buch über die Eisenacher Münzen, Anfang 1703 erschienen, an vielen Orten an Tentzel herumgekittelt. Das wollte Tentzel nicht auf sich sitzen lassen, so sehr er seinem Freund und Kollegen verbunden war. Offenbar war dieser junge Kollege selbstbewusst geworden und stachelte nun gegen seine Patrone. Tentzel wurde aktiv und ließ in einer Zeitschrift, den *Nova literaria Germaniae*, einen kleinen Text gegen Schlegel einrücken.⁹⁰ Etwas pikiert beschwerte er sich: „Zu welchem Zweck und mit welcher Absicht Du auf fast allen Seiten in Deiner neuesten Schrift über die Eisenacher Münzen mal Sperling, mal Olearius, mal mich widerlegst, weißt Du selbst am besten, aber es ist ja wohl nicht nötig, falsche Anschuldigungen vorzubringen! Ich will gar nicht untersuchen, in welcher Stimmung die drei berühmten Männer diesen öffentlich gemachten Dissens aufgenommen haben, und was sie jeweils unternehmen. Wenn Dir das mehr als mir bekannt ist, wirst Du uns jedenfalls nicht zürnen, dass ich Dich, der öffentlich anderer Meinung ist, auch öffentlich zurechtweise.“⁹¹ Zwar war Schlegel grundsätzlich der Mittelalter-, Tentzel der Neuzeit-Mann, aber gelegentlich überkreuzten sich ihre Wege eben doch, wie in der mittelalterlichen Geschichte Gothas. Tentzel hat aber auch sonst mit großer Kenntnis über das Mittelalter geschrieben; er hat beispielsweise bei seinem Tod eine Schrift *Vita et fata Friderici fortis* über Friedrich den Gebissenen, Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, hinterlassen, die Johann Burkhard Mencke mit anderen Manuskripten 1708 aus Tentzels Nachlass kennengelernt und in seinen eigenen *Scriptores rerum Germanicarum* gedruckt hat.⁹²

HEINZ BLASCHKE, Siegel und Wappen in Sachsen, Leipzig 1960; OTTO POSSE, Die Siegel der Wettiner bis 1324 und der Landgrafen von Thüringen bis 1247, Leipzig 1888; LORENZ FRIEDRICH BECK, Landesgeschichte und historische Hilfswissenschaften. Ausgewählte Aufsätze, Berlin 2016, S. 289-340 und 369-392.

⁹⁰ WILHELM ERNST TENTZEL, Fragmentum epistolae apologeticae ad Cl. Schlegelium, in: *Nova literaria Germaniae*, März 1703, S. 92-96. Darin übermittelte Tentzel Korrekturen zu Schlegels Buch *De nummis antiquis Isenacensibus, Mulhusinis, Nordhusinis et Weissenseensibus* (wie Anm. 26) von 1703.

⁹¹ Ebd. S. 92: *Quo fine quave intentione omnibus fere paginis novissimi Tui de nummis Isenacensibus schediasmatis, modo Sperlingium, modo Paullinum, modo Olearium, modo me refutaveris, ipse omnium optime nosti, neque opus est, ad famam, utinam mendacem! provocare. Nolo inquirere, quo animo Trium viri illi celeberrimi publicum illum Dissensum tuum exceperint, quidque vicissim moliantur; siquidem id Tibi magis, quam mihi perspectum est, Nobis saltem non succensebis, quod te publice dissentientem publice admoneam.* Vgl. über die Strategien junger Gelehrter, andere Gelehrte anzugreifen, um Ruhm zu erringen, ANNE GOLDFAR, *Impolite Learning. Conduct and Community in the Republic of Letters 1680–1750*, New Haven 1995, besonders S. 115-173.

⁹² WILHELM ERNST TENTZEL, *Fridericus fortis redivivus, seu vita et fata Friderici fortis seu admorsi, Landgravii Thuring. March. Misniae – ex authenticis monumentis variisque scriptoribus collecta et illustrata, cum figuris aere incisus*, in: Johann Burkhard Mencke, *Scriptores rerum germanorum praecipue saxoniarum*, Bd. II, Leipzig 1728, S. 885-998. Auch etliche andere in diesem Band abgedruckte Schriften zehren von Lektürenotizen Tentzels, die auf den von Mencke benutzten Exemplaren zu sehen waren. So hat Mencke Tentzels annotiertes Handexemplar von Giovanni Garzonis *Rerum saxo-*

Manchmal geht es zwischen Tentzel und Schlegel auch hoch her. „Aber das nur als Scherz!“, ruft Schlegel, und streicht wild den nächsten Satz aus.⁹³ Manchmal treibt es Schlegel mit seiner unruhigen Schrift so weit, dass auch Tentzel fast nichts mehr lesen konnte.⁹⁴ 1695 fragt Tentzel neugierig nach, wie es um den *Catalogum Schönbergii* stehe; offenbar verzeichnet Schlegel nicht nur das Münzkabinett von Haugwitz, sondern zunächst auch das des Abraham von Schönberg, des Geheimes, Kammersekretärs und Oberberghauptmanns in Dresden.⁹⁵ Und auch wenn von Schlegels Arbeiten für Haugwitz die Rede ist, heißt es am ehesten *Catalogus Haugwitzii*, niemals wird der eigentliche Titel von Schlegels Buch erwähnt.⁹⁶ Ist das Buch unter der Hand aus der Verzeichnung der Haugwitzschen Münzen entstanden? Und hat sich Schlegel entschieden, den Katalog nicht als Auflistung, sondern eben als Traktat über die „Wahrheit“ der sächsischen Geschichte zu verfassen?

Tentzel jedenfalls freut sich auf *ectypos*, also Abdrücke aus Dresden, später geht es konkreter um *Ichtyocollae*, zu deutsch Hausenblasen, eine Abdrucktechnik, die vor allem Andreas Morell von Arnstadt aus propagierte.⁹⁷ Doch Haugwitz untersagt zunächst, Tentzel Einblick in seine Sammlung zu geben. Ratlos schreibt dieser an Schlegel: „Warum Herr Haugwitz seine Münzsammlung (*Numophylacium*) so sehr vor mir verbirgt, kann ich nicht verstehen, da ich sicher bin, dass niemand eine so große Kenntniss von sächsischen Münzen [...] hat wie ich, der die meiste Zeit und Kosten darauf verwendet, sie zu durchmustern. Letzten Sommer bin ich mit keinem anderen Ziel nach Dresden gekommen, als dem, diesen herausragenden Mann kennenzulernen und vor allem durch mein künftiges Werk seiner Sammlung zu Ansehen zu verhelfen, ja sie irgendwann einmal auf seinen Wink hin und zu seinem Ruhm damit zu zieren.“⁹⁸ Tentzel hatte schon damals sein großes

nicarum libri benutzt, und er druckt S. 1057-1066 Melanchthons Oratio zu Friedrich Landgraf von Thüringen, mit den Anmerkungen Tentzels, ebenfalls aus seinem Handexemplar. Eine Rekonstruktion von Tentzels Tätigkeit als Historiker hätte dieses Material unbedingt zu berücksichtigen. Vgl. auch RÜDIGER, Sächsische Merckwürdigkeiten (wie Anm. 47), Vorrede, zu Mencke und Tentzel; vgl. auch ebd., S. 362 ff. in den Fußnoten, wo die Differenzen zwischen Schlegel und Tentzel gut zu verfolgen sind.

⁹³ Schlegel an Tentzel (wie Anm. 81), S. 354. *Sed haec per jocum!*

⁹⁴ Vgl. etwa Schlegel an Tentzel (wie Anm. 81), fol. 360 f.

⁹⁵ Tentzel an Schlegel (wie Anm. 81), Nr. 11. Vgl. auch Nr. 15, Mai 1696. Vgl. die Briefe Schönbergs an Schlegel in: Stolbergische Bibliothek Wernigerode, Zm 34, Nr. 13-15. Vgl. auch oben Anm. 42. Christian Wermuth hat eine Medaille für Schönberg gemacht; vgl. dazu JOHANN DAVID KÖHLER, Münz-Belustigungen, Teil 21, Nürnberg 1749, S. 201 ff.

⁹⁶ Vgl. etwa Schlegel an Tentzel (wie Anm. 81), Nr. 15.

⁹⁷ Tentzel an Schlegel (wie Anm. 81), Nr. 16, 16. Juni 1696. Zu Hausenblasen vgl. MULSOW, Hausenblasen (wie Anm. 10), besonders S. 282-309.

⁹⁸ Tentzel an Schlegel (wie Anm. 81), 2. Februar 1696, Nr. 13: *Cur Illustriss. Haugwitzius Numophylacium suum mihi tanto plus occultet, capere non possum, cum certus sum, neminem tantam Numismatum Saxoniorum [...] cognitionem habere, quam me, qui iis perlustrandis plurimum temporis sumtuumque impendit. Nec alio fine Dresdam superiori aestate accessi, quam ut Excelentissimo viro innotescerem, et praecipuum futuro*

Werk einer Gesamtverzeichnung aller neueren sächsischen Münzen in Angriff genommen und arbeitete sich durch die diversen Privatsammlungen. Immerhin war er es, der schließlich eine *histoire metallique* Sachsens vorlegen würde, geteilt in Bände zur albertinischen und zur ernestinischen Linie der Dynastie.⁹⁹ Und Tentzel lässt nicht locker. Er steht in Kontakt mit Sekretär Bretschneider in Dresden und kann schließlich 1697 vermelden, dass sein Unternehmen auch die Zustimmung des Kurfürsten gefunden habe.¹⁰⁰ Im Februar 1698 sind dann bereits die ersten Kupfertafeln unterwegs, alle vom Gothaer Fürsten Friedrich II. finanziert; etliche Exemplare sollten an Haugwitz gehen.¹⁰¹ Man kann vermuten, dass die Münztafeln für Schlegel (zum Mittelalter) und für Tentzel (zur Neuzeit) parallel hergestellt wurden und dass Schlegel in Dresden die Arbeit überwachte.

Und dabei scheint auch wieder Bewegung in Schlegels eigene Angelegenheit zu kommen, denn es heißt in diesem Jahr in einem Brief Schlegels an Tentzel: „Zu diesem Zweck ließ er [Haugwitz] auch alte sächsische Münzen von Konrad dem Großen bis zu Ernst und Albrecht, alle einzelne Prägungen, auf seine Kosten in Kupfertafeln stechen und machte mich zu demjenigen, der sie anordnete und korrigierte, wovon ich Dir sobald als möglich ein Exemplar schicken werde.“¹⁰² Nur:

operi meo splendorem ex Thesauro ejus conciliarem, idque aliquando ad nutum gloriamque ipsius adornarem. Tentzel war 1695 bei der Reise nach Berlin auf dem Rückweg zum ersten Mal in Dresden; vgl. die Vorrede der *Saxonia Numismatica*, Albertinische Linie (unten Anm. 99), Bd. 1, fol. c2.

⁹⁹ WILHELM ERNST TENTZEL, *Saxonia numismatica, oder, Medaillen-Cabinet: von Gedächtnismünzen und Schaupfennigen welche die durchlachtigsten Chur- und Fürsten zu Sachsen Ernestinischer Haupt-Linie prägen und verfertigen lassen [...]*, 3 Bde., Dresden 1705–1712; DERS., *Saxonia numismatica, oder, Medaillen-Cabinet: von Gedächtnismünzen und Schaupfennigen welche die durchlachtigsten Chur- und Fürsten zu Sachsen Albertinischer Haupt-Linie prägen und verfertigen lassen [...]*, 3 Bde., Dresden 1705–1713. Es handelt sich jeweils um deutsch-lateinische Parallelausgaben mit zahlreichen Abbildungen. Alle Bände wurden als Reprint, hrsg. von Wolfgang Steguweit, wiederaufgelegt: Berlin 1981 (Albertiner), Berlin 1982 (Ernestiner). Ein Prodomus erschien schon 1700, beruhend auf Vorarbeiten seit 1696: *Saxonia Numismatica, Das ist: Die Historie Des Durchlachtigsten Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen Aus denen Medaillen und Müntzen : so auf Beylagern/Kirchweihungen/Chur- und Fürstinnen/Gebuhrts-Tagen [...] und Begräbnissen geprägt; hiebevorn in neun Tractätlein kürztlich erläuter [...]jetzo aber [...] zusammen gebracht und vermehret von Wilhelm Ernst Tentzeln*, Jena 1700. 1714 erschienen alle Bände erneut. Vgl. PAUL ARNOLD, *Die Histoire Métallique der sächsischen Kurfürsten und Herzöge im Spiegel der Abhandlungen*, in: Christian Dekesel/Thomas Stäcker (Hg.), *Europäische numismatische Literatur im 17. Jahrhundert*, Wiesbaden 2005, S. 311–326.

¹⁰⁰ Tentzel an Schlegel (wie Anm. 81), Nr. 22.

¹⁰¹ Ebd., Nr. 30, 18. März 1698: *Quod nuper scripsi de tabulo aeneis ad historiam saxoniam [...] sollicitae perquirendis, id elapsa hebdomada exequentur plusquam viginti tabulas ad effigies historiam Ernesti Pii et liberorum illius [...]. Habemus praeterea XXXV alias tabulas [...] Altenbergae [...].*

¹⁰² Schlegel an Tentzel (wie Anm. 81), fol. 430: *In quem finem etiam veteres saxonicos nummos a Conrado M. usque Ernestum et Albertum in tabulis aeneis omnes ac singulos aeri suis sumptibus incidi me fecit dispositore eorundem ex correctore, quorum exemplar quam primum [...] tibi transmittam.*

wir wissen heute nichts von diesen Kupfertafeln. Wo sind sie geblieben? Hat Schlegel einen Probeabdruck davon nach Gotha geschickt? Tentzel jedenfalls streckte bereits über Schlegel und Bretschneider seine Fühler an den Dresdner Hof aus. 1702 sollte er dahin wechseln.¹⁰³

Schon im Jahr 1700 war es immerhin so weit, dass Haugwitz, nun als Exilant in Berlin, auch akzeptierte, Tentzel als Autorität anzusehen. Er bot ihm an, zu sich nach Brandenburg zu kommen, und hier durfte Tentzel endlich ausgiebig die Sammlung sehen, die Haugwitz bei seiner Ausreise mitgenommen hatte; er sollte sie „ordnen“ – wie es dann immer heißt – und offenbar zum Verkauf vorbereiten.

VI.

Dass Schlegel 1696 auf den historischen Pyrrhonismus mit seiner Münzgeschichte Sachsens reagieren kann, liegt daran, dass in den 1690er-Jahren die Veröffentlichungen über Brakteaten wie Pilze aus dem Boden geschossen sind und innerhalb weniger Jahre eine neue Wissenschaft konstituiert haben; Wolfgang Steguweit hat das beschrieben.¹⁰⁴ Johann Andreas Schmidt, Jacob von Melle, Johann Christoph Olearius und manche andere waren neben Schlegel daran beteiligt.¹⁰⁵ Diese Män-

¹⁰³ Zu Tentzels Wechsel vgl. Anm. 41. Tentzel arbeitete zunächst im Umfeld von Johann Friedrich Reinhard, für den ja auch schon Schlegel gearbeitet hatte (wie Anm. 39). Vgl. RÜDIGER, *Vita et scripta* (wie Anm. 41), fol. C2^v.

¹⁰⁴ STEGUWEIT, *Von Sagittarius bis Schlegel* (wie Anm. 4). Eine konzise Beschreibung der Forschung zu den Brakteaten um 1700 gibt schon JOHANN DAVID KÖHLER, *Historische Münz-Belustigung*, Teil 2, Nürnberg 1730, S. 298-304. Problematisch wurde es, wenn gefälscht wurde, was schon in dieser frühen Phase der Forschung geschah. Vgl. RAINER THIEL, *Die Brakteatenfälschungen des Nicolaus Seeländer (1683–1744)* und seine ‚Zehen Schriften‘ zur mittelalterlichen Münzkunde, Heidelberg 1990.

¹⁰⁵ Vgl. besonders JACOB VON MELLE, *Epistola de antiquis quibusdam nummis germanicis historiam Thuringicam praecipue illustrantibus ad Casparem Sagittarium*, Jena 1678; JOHANN CHRISTOPH OLEARIUS, *Olearii Hala-Saxonis Isagoge Ad Numophylacium Bracteatorum: Qua Praestantia, Usus & Natura illorum succincte describitur, addita centum & amplius eorundem litteris signatorum Sylloge*, Jena 1694; JOHANN ANDREAS SCHMIDT, *Numi Bracteati Numburgo-Cicenses Pegaviensesque. Reverendissimo Principi Domino Mauritio Wilhelmo*, Jena 1695; JOHANN CHRISTOPH OLEARIUS, *Epistola ad [...] Joh. Andream Schmidium [...] qua Nummum arg. bracteatum Gardolphi Episcopi olim Halberstad. [...], Arnstadt 1695*; CHRISTIAN SCHLEGEL, *Ad Virum Summe Reverendum et Excellentissimum, Joh. Andream Schmidium, [...] de nummo comitis Blanckenburgensis epistola, In qua simul De aliis Comitum Provincialium Thuringiae, Palatinorum Saxoniae, itemque Comitum Mansfeldensium, Hennebergensium, Orlamundanorum, Schauenburgensium, Arnshagensium, Stolbergensium, Lobdeburgensium, Schwarzburgensium, aliorumque Num[m]is bracteatis incidenter ac succincte disseritur*, Jena [1700]; OTTO SPERLING (D. J.), *Epistola de nummorum bracteatorum et cavorum origine et Progressu*, Lübeck 1700 (vgl. auch die Briefe von Schlegel, Morell, Anton Günther II., von Melle, Major und anderen an Sperling in *Det Kongelige Bibliotek Kopenhagen*, Gl. Kgl. Saml. 3092, 4°, VI.); JOHANN ANDREAS SCHMIDT, *Nummus bracteatus Henrico II. seculi XIII comiti Blankenburgico ante hartonem vindicatus*, Helmstedt 1718 (gegen Schlegels Schrift von 1700); dagegen CHRISTIAN SCHLEGEL,

ner bildeten das, was ich an anderer Stelle eine Faszinationsgemeinschaft genannt habe: die verbindende Leidenschaft für die gleiche Sache als Basis für wissenschaftlichen Austausch.¹⁰⁶ Erste Kontroversen kamen auf, was Brakteaten denn genau seien und welche Funktion sie hätten. Als Schlegel in der *Historiae Saxonicae [...] Veritas* einen kurzen Abriss der bisherigen Forschung gibt, nennt er auch Paul Martin Sagittarius, den Verfasser einer ganz kurzen Abhandlung *de nummis serenissimorum Saxoniae ducum* von 1689, und dessen Vater, Johann Christfried Sagittarius, einen Cousin von Caspar Sagittarius.¹⁰⁷ Letzterer hatte schon früh Brakteaten gesammelt (auf die sein Sohn dann Bezug nahm) und eine Reihe von Holzschnitt-Tafeln herstellen lassen, von denen Schlegel aber urteilt, dass der Zeichner wohl unkundig gewesen sei, denn er habe keine Namen notiert und zuweilen Buchstaben vertauscht.¹⁰⁸ Schlegel vermutet, dass Sagittarius die Abbildungen hat schneiden lassen, damit er anderen mitteilen konnte, was er besitze. Er möge im Sinn gehabt haben, sie mit Kommentaren auszustatten, sei aber darüber 1689 gestorben.¹⁰⁹ In Gotha befindet sich ein Exemplar dieser Holzschnitt-Tafeln (Abb. 9), bei dem Schlegel unter die Münzabbildungen kurze Notizen gemacht hat, die die Prägungen bestimmen.¹¹⁰

Es ist anzunehmen, dass Schlegel den Band gekauft hat, nachdem auch Paul Martin Sagittarius 1694 gestorben war. Möglicherweise ist er bei seinen Arbeiten in Altenburg 1699 auf ihn gestoßen. Denn in diesem Jahr war er in die Stadt gerufen worden, um die Altenburgische Historie, an der die beiden Sagittarii gearbeitet hatten, zu Ende zu bringen.¹¹¹ Das Vater-Sohn-Gespann Sagittarius hatte nicht nur Urkunden und Siegel aus Altenburg gesammelt, sondern bereits in den

Weitere Ausführung, daß die Münze Heinrichs, Grafen von Blanckenburg, mehr dem Grafen dieses Namens in Thüringen als dem am Hartze zuzuschreiben sey, Gotha 1720. Zum Verhältnis von Schmidt und Schlegel vgl. die Briefe von Schmidt an Schlegel, Stolbergische Bibliothek Wernigerode, Zm 35. Die Briefe beginnen am 19. März 1694 mit dem Verweis auf *Sagittarius, communis noster amicus* und auf Olearius. Wie man an den Briefzuschriften vieler der Werke sieht, scheint Schmidt – als Professor – die zentrale Adresse in diesem Kreis gewesen zu sein.

¹⁰⁶ MARTIN MULSOW, *Prekäres Wissen. Eine andere Ideengeschichte der Frühen Neuzeit*, Berlin 2012, S. 317–320.

¹⁰⁷ SCHLEGEL, *Historiae Saxonicae Antiquioris* (wie Anm. 20), S. 11 f.: *D. Casparus itidem ac Paulus Martinus Sagittarii, cui posteriori uti patria historia erat perspectissima, ita illi historiarum professio a serenissimo nutritoribus, et saxonica a tota domo illustrissima commendata, cuius notitiam praecipue in illustrandis Thuringorum antiquitatibus declaravit, maximo ad hoc perficiendum erat adminiculo*. Vgl. PAUL MARTIN SAGITTARIUS, *De nummis serenissimorum Saxoniae ducum Dissertationes VI*, Altenburg 1679. Mencke hat in seinen *Scriptores* (wie Anm. 92) diese Schrift nochmals abgedruckt, ebenso wie dessen *Dissertatio delocis sepulchralibus sereniss. Familiae Witikindeae ab excessu Ottonis divitis*.

¹⁰⁸ Schlegel in Joan. Christfrid. Sagittarii *ectypa* (unten Anm. 110), S. 12.

¹⁰⁹ Ebd.

¹¹⁰ FB Gotha, Ch. A 1205: Joan. Christfrid. Sagittarii *ectypa numorum cavorum cum perbrevis explicatione Christiani Schlegelii manu adscripta*.

¹¹¹ Vgl. CYPRIAN, *Manes Schlegelii* (wie Anm. 9), § VIII.



Abb. 9: JOHANN CHRISTFRIED SAGITTARIUS, *Ectypa numorum cavorum*.

1680er-Jahren das Projekt einer allgemeinen Brakteatengeschichte ins Auge gefasst.¹¹² Davon ist kaum etwas bekannt, doch Johann Andreas Schmidt hat uns zumindest einige Informationen überliefert. Danach hatte Johann Christfried Sagittarius vor, *ein besonderes Werk von 600 Bracteaten in drey unterschiedenen Büchern von ohngefähr 3 Alphabeten zu verfertigen, und mit historischen Noten zu illustriren, dahero er auch die erhaltenen Münzen sowohl nach dem Original, als bekommenen Abrissen in 497 Stücken in Holzschnitte auf vier ganzer Bogen bringen und abdrucken lassen [...]*. Drei Alphabeten sind 48 Seiten, insgesamt waren also knapp 150 Seiten geplant, dazu vier Bogen Abbildungen, also 64 Seiten. Sagittarius hatte 1686 eine Art Rundbrief an Kollegen geschrieben, ihm für sein Werk Materialien zukommen zu lassen. Doch sein Tod und dann auch noch der

¹¹² Daher wird auch von KLOTZSCH, Versuch einer Chur-Sächsischen Münzgeschichte (wie Anm. 8) Sagittarius als erster in Bezug auf die sächsische Münzgeschichte genannt. Vgl. ARNOLD, Johann Friedrich Klotzsch (wie Anm. 8). Doch ist das Werk nie vollendet worden. Zu Paul Martin Sagittarius vgl. STEFAN ANDERS, Personalschriften als biographische Quelle. Ein Projekt zum personalen Gelegenheitsschrifttum in den Beständen der Forschungsbibliothek Gotha, in: Daphnis. Zeitschrift für Mittlere Deutsche Literatur und Kultur der Frühen Neuzeit (1400–1750) 42 (2013), H. 2, S. 427–466; Sagittarius wird darin als Beispiel vorgeführt. In der Tat hat Sagittarius selbst die alenburgische Geschichte vor allem anhand von Personalschriften rekonstruieren wollen.

verfrühte Tod des Sohnes verhinderten, dass aus dem Projekt etwas geworden ist.¹¹³

Wenn Schlegel erst 1699 mit den Vorarbeiten der *Sagittarii* bekannt wurde, dann war das, nachdem er schon seine sächsische Münzgeschichte verfasst hatte, und der Hinweis in der *Historiae Saxonicae [...] Veritas* bezieht sich nur auf das wenige, das der Sohn an Studien veröffentlicht hatte.

Die Veröffentlichungen über Münzen der späten 1680er- und der 90er-Jahre sind freilich nicht zu trennen von den Münzfunden, die man immer wieder machte und die die Untersuchungen anregten. Geht man die Bücher und vor allem auch die Briefe durch, wird man sehr viel mehr finden, als was von Walter Hävernick 1955 an Funden verzeichnet worden ist.¹¹⁴ Und man muss die Brakteatensammlungen zusammen mit den Urnensammlungen, wie etwa Johann Christoph Olearius sie unternahm, betrachten.¹¹⁵ Denn Urnen und Münzen wurden oft zusammen gefunden – und Schädel. Sehen wir auf Seite 207 unseres Manuskripts. Dort beschreibt Schlegel einen Fund aus seiner Studienzeit: „Eine ähnliche Münze nämlich wie die Landsbergische¹¹⁶ (Abb. 10) ist mit einem anderen Brakteaten von sehr kleiner Größe aus Erfurt oder Mainz im Jahr 1688 in Gotha im Schädel eines Mönches ausgegraben worden, wie berichtet wird, und damals von Herrn Tentzel, der nun als Historiograf der ernestinischen Linie Sachsens berühmt ist, an Caspar Sagittarius [...] zur besseren Diskussion sowohl der Münze als auch der Umstände geschickt worden.“¹¹⁷ Das ist richtig und lässt sich heute noch nachvollziehen, durch die Briefe von Tentzel an Sagittarius, die in Kopenhagen liegen. Am 7. August 1688 berichtet Tentzel davon,¹¹⁸ und am 11. September 1688 schreibt er dem Jenaer Professor bereits in einer anderen Sache, er *wiederhole [sein] senlichstes desiderium, die alten münz nummos braccatos, so der Bauer in seinem Hofe gefunden, zu sehen, und werde mich glücklich halten, wenn zu deren Erklärung ich*

¹¹³ Johann Georg Leuckfeld fasst die Informationen eines Briefes von Schmidt in JOHANN GEORG LIEBKNECHT, *De nonnullis bracteatis nummis Hassiacis, deque istorum usu in locis Rheno sic et Franconiae vicinioribus: dissertatio epistolica ad [...] Io. Andr. Schmidium [...] cum eiusdem responso*, Helmstedt 1716, S. 87 f. auf Deutsch zusammen: *Antiquitates numariae oder Beschreibung vieler alter rarer Bracteaten [...]*, Leipzig 1721, S. 20 ff.; vgl. auch JOHANN PETER LUDEWIG, *Einleitung zu dem deutschen Münzwesen mittlerer Zeiten*, Ausgabe Ulm 1752, S. 28.

¹¹⁴ WALTER HÄVERNICK, *Die mittelalterlichen Münzfunde in Thüringen*, Jena 1955.

¹¹⁵ Zu Olearius' Urnensammlung, die sich heute in Berlin befindet, ist demnächst ein Kapitel in der Dissertation von Kirsten Eppler zu erwarten.

¹¹⁶ Landsberger Hohlpfennig; die Abb. aus: *Münzen-Shop Gäbler, Landsberger Hohlpfennig, Sachsen/Meißen, Kurfürst Friedrich II., Freiberg*.

¹¹⁷ SCHLEGEL, *Historiae Saxonicae Antiquioris* (wie Anm. 20), S. 207: *Similis nempe ejusmodi numus Landsbergensis cum alio minimi moduli bracteato Erfurtensi vel Moguntino anno 1688 Gothae in cranio quodam monachi ex terra effosso fuisse repertum et hunc temporis a clariss. Tentzelio, nunc Historico Saxonico lineae Ernestinae famigeratissimo, Casp. Sagittario [...] ad uberiolem tam numi tam facti discussionem transmissum*.

¹¹⁸ Tentzel an Sagittarius, 7. August 1688, KB Kopenhagen, Thott 491(2°). Vgl. auch den Beitrag von Jakob Schilling in diesem Band.



Abb. 10: Landsberger Hohlpfennig, Kurfürst Friedrich II., Freiberg.

etwas contribuiren kann, wofern sie nicht schon allbereits mit zu derselben gelanget.¹¹⁹ Sagittarius hatte ihm von einem Fund – in Saalfeld – berichtet, ebenso wie Tenzel ihm den aus Gotha übermitteln hatte. Schlegel selbst war damals gerade an die Universität nach Jena gekommen, kannte Tenzel noch nicht persönlich und hat offenbar durch Sagittarius von dem Austausch erfahren. Der intellektuell interessierte Hofrat Wilhelm Hieronymus Brückner, der zwischen Gotha, Erfurt und Jena regelmäßig pendelte, diente als eine Art Verbindungsstelle zwischen Tenzel und Sagittarius.¹²⁰ Tenzel wiederum stand zu jener Zeit mit Ludolf in Frankfurt und Paullini in Eisenach in engem Austausch wegen des geplanten *Collegium Imperiale Historicum*, das die deutsche Mittelalterforschung in großem Stil koordinieren sollte.¹²¹ Die *Antiquitates Ducatus Thuringici* von Sagittarius waren erschienen, und Brückner hatte ein Exemplar für Tenzel besorgt.¹²² An Olearius in Arnstadt schickte Tenzel regelmäßig Grüße, gelegentlich gab es auch Treffen in Arnstadt von Sagittarius, Olearius und Tenzel, da Tenzels Eltern noch dort wohnten.

¹¹⁹ Tenzel an Sagittarius (wie Anm. 118), 11. September 1688.

¹²⁰ Vgl. die häufige Nennung des Namens in den Briefen von Tenzel an Sagittarius dieser Jahre. Zu Brückner als Verbindung Gothas nach Jena vgl. auch den Brief von Caspar Sagittarius an Johann Friedrich Bachoff von Echt, 3. März 1688, FB Gotha, Ch. A. 844, fol. 87^r.

¹²¹ Vgl. WEGELE, *Historiographie* (wie Anm. 46). Zur Korrespondenz Tenzels mit Ludolf vgl. auch MARTIN MULSOW, *Die Chronologie der Samaritaner. Ein orientalistischer Austausch im Jahr 1688 zwischen Ludolf, Tenzel und Cellarius* (im Erscheinen). Weiter DERS./ASAPH BEN-TOV (Hg.), *Ludolf und Wansleben. Orientalistik, Politik und Geschichte zwischen Gotha und Afrika 1650–1700* (im Erscheinen).

¹²² CASPAR SAGITTARIUS, *Antiquitates Ducatus Thuringici*. *Alt-Thüringisches Herzogthum*. Das ist: Historische gründliche Ausführung wie nach der Zerstörung des Königreichs Thüringen und dessen Theilung unter die Teutsche [...], Jena 1688. Vgl. Tenzel an Sagittarius (wie Anm. 118), 20. September 1688.

In seiner Sachsen-Handschrift erwähnt Schlegel den Gothaer Fund, weil „die nicht unbegründete Vermutung von daher aufkam, dass diese und andere Münzen aus einem Aberglauben heraus, der ohne Zweifel den Heiden geschuldet war, den Toten als Fahrgeld in den Mund gelegt worden sind.“¹²³ Professor Sagittarius war ja sehr an den heidnischen Bräuchen im alten Thüringen interessiert und hatte darüber geschrieben.¹²⁴ „Ich erinnere mich“, schreibt Schlegel, „dass einst von Ehrenfried Hagendorn, als Pegasus III. Mitglied der Academia Naturae Curiosorum, ein Brief [vom 4. März 1679] an den berühmten Mediziner Georg Wolfgang Wedel aus Jena geschickt worden ist, dessen Inhalt ich hier, aufgrund der Mitteilung von Sagittarius und mit Einwilligung seines Besitzers, berichte.“¹²⁵ Als nämlich im Juli 1666 ein Bürgermeister von Leipzig auf dem Friedhof der St.-Pauls-Kirche ein heidnisches Denkmal abtragen ließ, wurden dort zwei menschliche Schädel gefunden, in denen Münzen verborgen waren. Das waren sehr leichte, dunkel gewordene Silberstücke, sagte Hagendorn, mit der Figur eines Bischofs geprägt.¹²⁶

¹²³ SCHLEGEL, *Historiae Saxonicae Antiquioris* (wie Anm. 20), S. 207: *Meretur omnino haec res, ut altius expendatur, praesertim cum coniectura hinc subnascatur haud vana, hos aliosque numos per superstitionem gentilibus sine dubio suam debentem originem, demortuis nauli loco datos fuisse in os.*

¹²⁴ CASPAR SAGITTARIUS, *Antiquitates Gentilismi Et Christianismi Thuringici*. Das ist Gründlicher und ausführlicher Bericht von dem Heiden- und Christenthum der alten Thüringer. Worin absonderlich dargethan wird/daß schon längst vor den Zeiten Bonifacii gute Christen in Thüringen gewesen/und dieser also mit nichten der Thüringer Apostel sey. Wobey die gantze Histori des Lebens/der Lehre/und Schrifften Bonifacii, wie auch vieler Ertz- und Bischoffthümer/insonderheit aber Meintz/Saltzburg/Freisingen/Regensburg/Passau/Eichstet/Würtzburg/nicht weniger des berühmten Stiftts Fulda/dazu vieler andern Stiffter und Klöster/vornehmlich in Thüringen/und zu Erfurt/Ursprung und Auffnehmen/mit Fleiß beschrieben wird, Jena 1685.

¹²⁵ SCHLEGEL, *Historiae Saxonicae Antiquioris* (wie Anm. 20), S. 207 f.: *[...] memini, simile quid aliquando a. D. Ehbrenfrido Hagendornio, Academiae Naturae Curiosorum Pegaso III. per epistolam [Randnotiz: data 4 Martii 1679] Machaoni Jenensium celeberrimo D. Georgio Wolfgango Wedelio fuisse nunciatum, cuius contenta ex communicatione laudati Sagittarii, cum pace domini possessoris hic referam.* Zu Hagendorn (1640–1692) vgl. JOHANN DANIEL FERDINAND NEIGEBUR, *Geschichte der kaiserlichen Leopoldino-Carolinischen deutschen Akademie der Naturforscher während des zweiten Jahrhunderts ihres Bestehens*, Jena 1860, S. 191; zu Wedel (1645–1721) vgl. JOHANN HEINRICH ZEDLER, *Universal-Lexicon*, Bd. 53, Leipzig 1747, Sp. 1804–1820. Zu Wedel wäre eine Monografie ein großes Desiderat.

¹²⁶ SCHLEGEL, *Historiae Saxonicae Antiquioris* (wie Anm. 20), S. 208: *Nempe cum anno supra millesimum sexcentessimum sexto et sexagesimo mense Julii civis primarius quidam Lipsiae in coemeterio prope templum S. Paulo sacrum monumentum gentilitium sibi exstrui curasset, fossores ad cryptam parandam conductos forte ibidem loci primum invenisse duo crania humana, quibus remotis deinde et duos loculos, in quibus certi generis numi fueri reconditi, ostendisse. Studiosum quendam talem forte accipientem numum laudato D. Hagendornio donasse, magnitudine grossi Bohemici, substantiae argenteae, coloris ob situm temporis diuturnitate contractum obscuri, ponderis ob tenuitatem, qua folii crassitatem aequabat levissimi, cateroquin figuram gerentem Episcopi cuiusdam sine nominis eiusdem, nec anni, qualicunque expressione.*

Schlegel verfolgt nun dieses Thema weiter, erwähnt den antiken Brauch, Charon als Fährmann in das Totenreich mit Geldstücken zu bezahlen, und sieht die langen Traditionen des Aberglaubens. Der Text ist in solchen Passagen durchaus ein Korrelat zu Sagittarius' *Antiquitates gentilismi et christianismi Thuringici* von 1685, nun aber auf das alte Sachsen bezogen.¹²⁷

Solche Berichte von Funden durchziehen alle Bücher und Briefwechsel dieser Jahre. Noch die späte Schrift *De nummis abbatum Hersfeldensium*, an der Schlegel die letzten Jahre seines Lebens gearbeitet hat und die postum 1724 erschien,¹²⁸ beginnt mit der packend erzählten Schilderung von Münzfunden. Zuerst geht es um einen Goldguldenfund in Friemar bei Gotha: „Gerissen aus dem Schlund Plutos, und den Händen Charons entwunden werden manchmal auch heutige Münzen von edlerem Metall (*Eripi interdum Plutonis faucibus [...]*)“, beginnt Schlegel pathetisch;¹²⁹ und dann fährt er mit einem Fund fort, der ihn näher an sein Thema, das Kloster Hersfeld im Mittelalter, bringt: „Und dieser wahrlich unerwartet ausgegangenen Sache ähnlich ist jene, die kürzlich geschehen ist, als in der Erde das Fundament für einen Kirchenbau gelegt werden sollte. Dort ist im Dorf von Rehestädt [bei Arnstadt], drei Meilen entfernt, von Leuten, die das Feld bebauten, und anderen Tagelöhnern etwas ausgegraben worden, als sie, ohne das irgendwie zu erwarten, auf das Grab eines Menschen gestoßen sind, von einem riesigen und vollständigen Stein eingefaßt und von einem anderen Stein, passend in der Größe, bedeckt (in einer Art, wie wir es von den in Altzella beerdigten Markgrafen von Meißen kannten).“¹³⁰ Den Altzella-Eindruck hatte Schlegel schon 1703 in seinem Büchlein *De Cella veteri* beschrieben.¹³¹ Er fährt fort: „Als sie den Stein mit vereinten Kräften bewegten und in die Höhe hoben, haben sie den Schädel und die

¹²⁷ Ebd. S. 209 f.; vgl. SAGITTARIUS, *Antiquitates Gentilismi* (wie Anm. 124).

¹²⁸ SCHLEGEL, *De nummis abbatum Hersfeldensium* (wie Anm. 32). Ein Reinschrift-Manuskript davon gibt es in der Bibliothek von Gießen, B. S. Ms 347 fol.

¹²⁹ SCHLEGEL, *De nummis abbatum Hersfeldensium* (wie Anm. 32), S. 1 f.: *Eripi interdum Plutonis faucibus, Charontisque manibus non numquam extorqueri, hodiernum etiam nobilioris metalli, auri juxta et argenti, nummos haud paucos, ut multa superioris aevi exempla heic non commemorem, vel documento satis idoneo esse possunt floreni illi aurei, decimo quinto scilicet omnes, a nato Servatore, cusi seculo, qui, septimo abhinc anno, Frimariae, pago, unum vix lapidem a Gotha nostra distante, a vespillone istius loci, casu sane fortuito, sed, si rebus suis rectius consulere novisset repertor, feliciore, fuere reperti, infra pluribus, et in primis a quibus iidem obsignati fuerint, a nobis excutiendi.* Der Fund von Friemar bei Gotha wird von Schlegel in einer langen Fußnote auf S. 1 f. beschrieben.

¹³⁰ Ebd., S. 2 f.: *Atque huic inopinato plane rei eventui haud absimilis est ille, quo nuper admodum factum est, ut, dum terra ad jaciendum fundamentum novae aedis sacrae, in pago Rehstedensi, tertio pariter abhinc lapide sito, a ruricolis, aliisque mercede conductis operariis, effoditur, praeter omnem spem et expectationem oblatum ipsis fuerit sepulchrum hominis, saxo praeagrando ac integro incisum, alioque rursus lapide, apto, et convenienter magnitudine gaudente, (qua ratione Marchiones Misnenses in Cella veteri olim humatos novimus) contentum.*

¹³¹ SCHLEGEL, *De Cella Veteri* (wie Anm. 27). Vgl. dort die Abb. von den Grabmonumenten der Markgrafen, z. B. S. 32 von Albertus Superbus. In Dresden hatte Schlegel den Auftrag erhalten, Grabmonumente zu verzeichnen.

Knochen des Menschen gefunden, die Asche und die ihr beigegebene tönerner Graburne (*urna sepulchrali figulina*), von keiner besonderen Größe, aber mit Silbermünzen, die man gewöhnlich auch Brakteaten (richtiger wäre freilich Brakteaten) zu nennen pflegt, gefüllt.“¹³² Was aber passierte dann? „Die Männer, die all diese Dinge nicht kannten und nicht wussten, was die Alten damit wollten“, fährt Schlegel fort, nahmen sich das, was sie fanden, selbst mit. Schnell hatte sich die Kunde verbreitet, eine ganze Schar von Neugierigen war zusammengelaufen, und man stopfte sich in die Taschen, was noch da war.¹³³ „Von dieser Sache aber wurde, wie es zu geschehen pflegt, durch Gerüchte schnell das eine oder andere den Leuten bekannt; einige Exemplare wurden auch nach Gotha, zum gnädigsten Fürsten und meinen Herrn, Friedrich [...], vom Bürgermeister von Ichtershausen geschickt, zu dem Zweck, dass von dem, was ihnen antike Silbermünzen zu sein schienen, und auch von anderem ein Urteil abgegeben würde, und damit man wisse, was sich neulich an diesem Ort abgespielt habe.“¹³⁴ „Diese Münzen“, endet Schlegel den Bericht, „sind zu jener Zeit dann bald in meine Hände gekommen, und gleich der erste Anblick belehrte mich mit Leichtigkeit, dass alle Münzen aus dem 12. und 13. Jahrhundert stammten.“¹³⁵

Bald stellte Schlegel auch fest, woher sie kamen, es stand nämlich auf einigen LUDOVICUS ABBAS; gemeint war der Abt Ludwig von Hersfeld; die Arnstädter Gegend gehörte damals zum Bereich von Hersfeld.¹³⁶ Schlegel beschloss auf

¹³² SCHLEGEL, De nummis abbatum Hersfeldensium (wie Anm. 32), S. 3: *Hunc dum unitis viribus loco movent, et tollunt in altum, hominis inveniunt cranium, ossa, cineres, una saltem iisdem addita urna sepulchrali figulina, non magnae quidem capacitatis, nummis tamen argenteis, quos cavos volgo et bracteatos, (rectius forte bracteales) appellare solent, oppleta.*

¹³³ Ebd.: *Isti rerum harum omnium, et quid iisdem voluerint veteres, ignari, novoque hoc plane ac inusitato spectaculo attoniti, concurrunt omnes, vasculum mira, ut ipsi videbatur, figura inspiciunt, ac nummos placentulas, sive crustula orbicularia, existimantes, quibus sacra utentes eucharistia reficiuntur, parvique hinc, extra usum si constituuntur, momenti esse, conjicientes, illos inter se invicem, ut par erat, distribuunt, ac quotquot eorum volunt, in qualemcumque rei memoriam, secum domum auferunt, urna exinde vacuefacta in terram protinus projecta, atque sic in minutissimas etiam partes penitus confracta.*

¹³⁴ Ebd., S. 3 f.: *Eadem vero re, rumore, ut solet, vulgi cito huc atque illuc manifestata, horum et nonnulla exinde exempla Gotham, ad Srenissimum, clementissimumque Principem ac Dominum meum, Dominum FRIDERICUM, ut omnium amoeniorum, ita et hujus generis Musarum HERCULEM MUSAGETAM, cujus imperio Deus perennitatem addat! per Praefectum Ichtershusanum transmittuntur, eo fine, ut de his, qui argentei antiqui ipsi viderentur nummi, aliorum quoque audiat judicium, et quid isto loco novi hactenus contigerit, sciatur.* Der Ort Rehestädt gehörte zum Amt Wachsenburg mit Ichtershausen, das zum Herzogtum Sachsen-Gotha-Altenburg zugehörig war.

¹³⁵ Ebd., S. 4: *Venere ex illo tempore isti mox et in meas manus, primusque eorum conspectus me docuit facile, duodecimi et decini tertii omnes esse seculi nummos [...].*

¹³⁶ Zu Ludwig I. von Hersfeld (1217–1239) vgl. LOUIS DEMME, Nachrichten und Urkunden zur Chronik von Hersfeld, 3 Bde., Hersfeld 1891–1900. Zu den Hersfelder Brakteaten vgl. WOLFGANG EICHELMANN, Brakteaten – Das neue Geld im Mittelalter. Betrachtungen und Gedanken zu den Brakteatenprägungen und dem mittelalterlichen Münzwesen in Hessen und seinen Nachbargebieten, Hamburg 2017. Zu Arnstadt in

der Stelle, darauf eine Untersuchung der Geschichte des Klosters Hersfeld zu gründen, so wie Johann Peter Ludewig 1708 nach dem Münzfund von Göhritz bei Querfurt seine Einführung in die mittelalterliche Münzkunde verfasst hatte.¹³⁷ Schlegel ging vor, wie er es auch sonst machte: er skizzierte sich eine Chronik,¹³⁸ identifizierte die einzelnen Münzen und tauschte sich mit Kollegen aus – vor allem mit Johann Georg Leuckfeld, dem Pfarrer und Historiker in Gröningen bei Halberstadt, der über die Halberstädter Brakteaten und die Klöster Gandersheim, Ilfeld, Walkenried und andere publiziert hatte – *amicus meus summopere colendus*.¹³⁹ So entstand dann diejenige Münzgeschichte, die seine letzte werden sollte.

VII.

Die große Sammlung der Haugwitzschen Brakteaten war – neben der gothaischen, vormals Arnstädter – dabei als Referenzpunkt immer noch erreichbar. Denn in seinen späten Jahren war Schlegel mit drei Männern befreundet, die die Haugwitzsche Münzsammlung in Weimar unter sich hatten: Kammerrat Oppermann, Salomon Franck – der die Sammlung beschrieb – und Johann Matthias Gesner, dem später in Göttingen so berühmten Philologen.¹⁴⁰ Franck nannte Schlegel über-

seiner Beziehung zu Hersfeld: ELISABETH ZIEGLER, *Das Territorium der Reichsabtei Hersfeld von seinen Anfängen bis 1821*, Marburg 1939; MICHAEL FLECK/MARTIN ENGEL/ALBERT DEISS (Hg.), *Die territoriale Entwicklung der Reichsabtei Hersfeld*, Bad Hersfeld 2017. POSERN-KLETT, *Münzstätten* (wie Anm. 8) würdigt S. 17 ff. kritisch Schlegels Arbeit und listet S. 19 ff. die Arnstädter Münzen der Hersfelder Äbte auf.

¹³⁷ JOHANN PETER LUDEWIG, *Einleitung zu dem teutschen Müntzwesen mittlerer Zeiten, nebst einem Anhang verschiedener Ao. 1708 ausgegrabener Hällischer und Magdeburgischer fünfhundert jähriger Bracteatorum*, Halle 1709.

¹³⁸ FB Gotha, Ch. A 363: *De Abatia Hersfelden*, 1721. Die ca. 200-seitige Chronik, hinten mit teilweise kolorierten Abbildungen, reicht vom Jahr 736 bis 1680. Vgl. auch Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Rudolstadt, *Hessische Collectaneen*, Nr. 1a, Nr. 34: Schlegel, *Annales Hersfeldenses*. Möglicherweise handelt es sich um eine Abschrift oder Reinschrift des Gothaer Manuskripts. Passagenweise stimmt der Text auch mit dem Buch überein. Benutzt worden ist Schlegels Chronik von SEBASTIAN SCHOLZ/RÜDIGER FUCHS, *Die Inschriften des Landkreises Hersfeld-Rotenburg*, Wiesbaden 2015. Darin sind einige Zeichnungen von Abtsgrabmälern nach der Hersfelder Geschichte von Christian Schlegel abgebildet.

¹³⁹ SCHLEGEL, *De nummis abbatum Hersfeldensium* (wie Anm. 32), S. 3. Zu Johann Georg Leuckfeld (1668–1726) vgl. TOBIAS ECKHARD, *Lebens-Beschreibung Des HochEhrwürdigen und Hochgelahrten Herrn Johan(n) George Leuckfelds, Weyland Pastoris Primarii zu Gröningen, Und der Königlichen Preußischen Societet der Wissenschaften Mitglieds, Benest richtigen Verzeichnis der Schriften, Die er theils im Druck, theils unter den Händen gehabt und ausfertigen wollen*, Quedlinburg 1727; CARSTEN BERNDT, *Johann Georg Leuckfeld, Roswitha von Gandersheim und die Heiratsurkunde der Kaiserin Theophanu. Untersuchungen zum schriftlichen Hauptnachlass des Johann Georg Leuckfeld (1668–1726) und Beispiele wissenschaftlicher Netzwerkarbeit im Zeitalter des Barock*, in: *Beiträge zur Geschichte aus Stadt und Kreis Nordhausen* 36 (2011), S. 41–58.

¹⁴⁰ Vgl. Gesners lat. Trauergedicht auf Schlegel, von Cyprian am Ende der *Manes Schlegelii* (wie Anm. 9) gedruckt. Zu Gesner vgl. REINHOLD FRIEDRICH, *Johann Matthias Gesner*.

schwänglich den „sächsischen Morell“, wenn er ihn loben wollte.¹⁴¹ Schlegel selbst, der nebenher Kleinschriften der Reformationszeit sammelte und ja schon vor seiner Arnstädter Zeit die Viten von Superintendenten aufgearbeitet hatte, vertiefte sich jetzt in das Leben von Caspar Aquila, dem Luther-Freund und Reformator seiner Heimatstadt Saalfeld. Obwohl er zunehmend unter dem litt, was die Ärzte mit einem weiten und vagen Begriff als Gicht diagnostiziert hatten, und seine Kräfte abnahmen, brachte er noch ein fünfhundertseitiges Buch über den Theologen zustande.¹⁴² Als er aber den Tod immer näher kommen spürte, begann er im November 1721 damit, seinen Lebenslauf aufzusetzen. Wir haben dieses Dokument unter seinen persönlichen Papieren in dem Stolberg-Wernigerode-Bestand. *Da ich im begriff bin*, beginnt er, *mein curriculum vitae bis 1721, mense Novembri, darinnen itzo, so lang Gott will noch lebe, zu entwerfen*, da sage er mit dem König und Propheten David, *Dein aufsehen, mein getreuer Gott, hat meinen Odem bewahret, und das erkennet meine Seele wohl*.¹⁴³ Er nimmt sich auch den Katalog seiner eigenen Sammlung von mittelalterlichen Münzen vor und führt ihn noch zu Ende, beginnend mit den Karolingermünzen aus dem neunten Jahrhundert (Abb. 11).¹⁴⁴ Am 17. Oktober 1722 stirbt er dann; einer der letzten Briefe, die ihn noch erreichen, ist der seines alten Arnstädter Freundes Johann Christoph Olearius am 6. Oktober.¹⁴⁵

Schlegels Witwe korrespondiert in den Jahren nach dem Tod mit mehreren Interessenten, die in Erwägung ziehen, die Münzsammlung zu kaufen, unter anderem dem Kabinett de Wilde in Amsterdam,¹⁴⁶ aber ebenso mit dem Stift Göttweig, das ja auch die Sammlung von Olearius angekauft hat.¹⁴⁷

Sein Leben und sein Werk, Roth 1991. Es gibt drei Briefe von Oppermann vom August und September 1722 im Manuskriptband Zm 37 (wie Anm. 19), Nr. 59-61. In ihnen geht es um Brakteaten. Sie wären daraufhin auszuwerten, ob es in ihnen um die Haugwitzsche Sammlung und die Kupferplatten geht.

¹⁴¹ FRANCK, lat. Trauergedicht auf Schlegel, von Cyprian am Ende der Manes Schlegelii (wie Anm. 9) gedruckt: *Patinus Germanicus/Morellus Saxonicus*.

¹⁴² SCHLEGEL, Ausführlicher Bericht (wie Anm. 9). Vgl. auch schon DERS., *Initia reformationis Coburgensis in vita Io. Langeri descripta*, Gotha 1722. Vgl. auch allgemein Schlegels Beschäftigung mit Persönlichkeiten der Reformationszeit. Die Manes Schlegelii (wie Anm. 9) erwähnen eine Sammlung von Kleinschriften zu berühmten Männern vor allem des 16. Jahrhunderts, die er angelegt hat. Vgl. auch FB Gotha, Ch. A 665: *Collectanea de viris illustribus* (z. T. auch mit Münzbild-Einklebungen). 1716 korrespondierte Schlegel über das Thema mit dem Eisenacher Polyhistor Christoph August Heumann. Vgl. Stolbergische Bibliothek Wernigerode, Zm 34, Nr. 48 und 49. Zu Heumann vgl. MARTIN MULSOW/KASPER RISBJERG ESKILDSEN/HELMUT ZEDELMAIER (Hg.), *Christoph August Heumann (1681–1764). Gelehrte Praxis zwischen christlichem Humanismus und Aufklärung*, Stuttgart 2017.

¹⁴³ Stolbergische Bibliothek Wernigerode, Ms. Zm 33 (unpag.).

¹⁴⁴ Ebd.

¹⁴⁵ Ebd.

¹⁴⁶ Ebd. Zu den Sammlungen von Jacob de Wilde vgl. I. H. VAN EEGHEN, *De verzameling van Jacob de Wilde of het Museum Wildeanum op Keizersgracht 333*, in: *Jaarboek Genootschap Amstelodamum* 51 (1959), S. 72-92.

¹⁴⁷ Stolbergische Bibliothek Wernigerode, Ms. Zm 33 (unpag.). Zum Ankauf der Sammlung Olearius durch Göttweig vgl. MANUELA MAYER, *Die Münzsammlung des Johann*

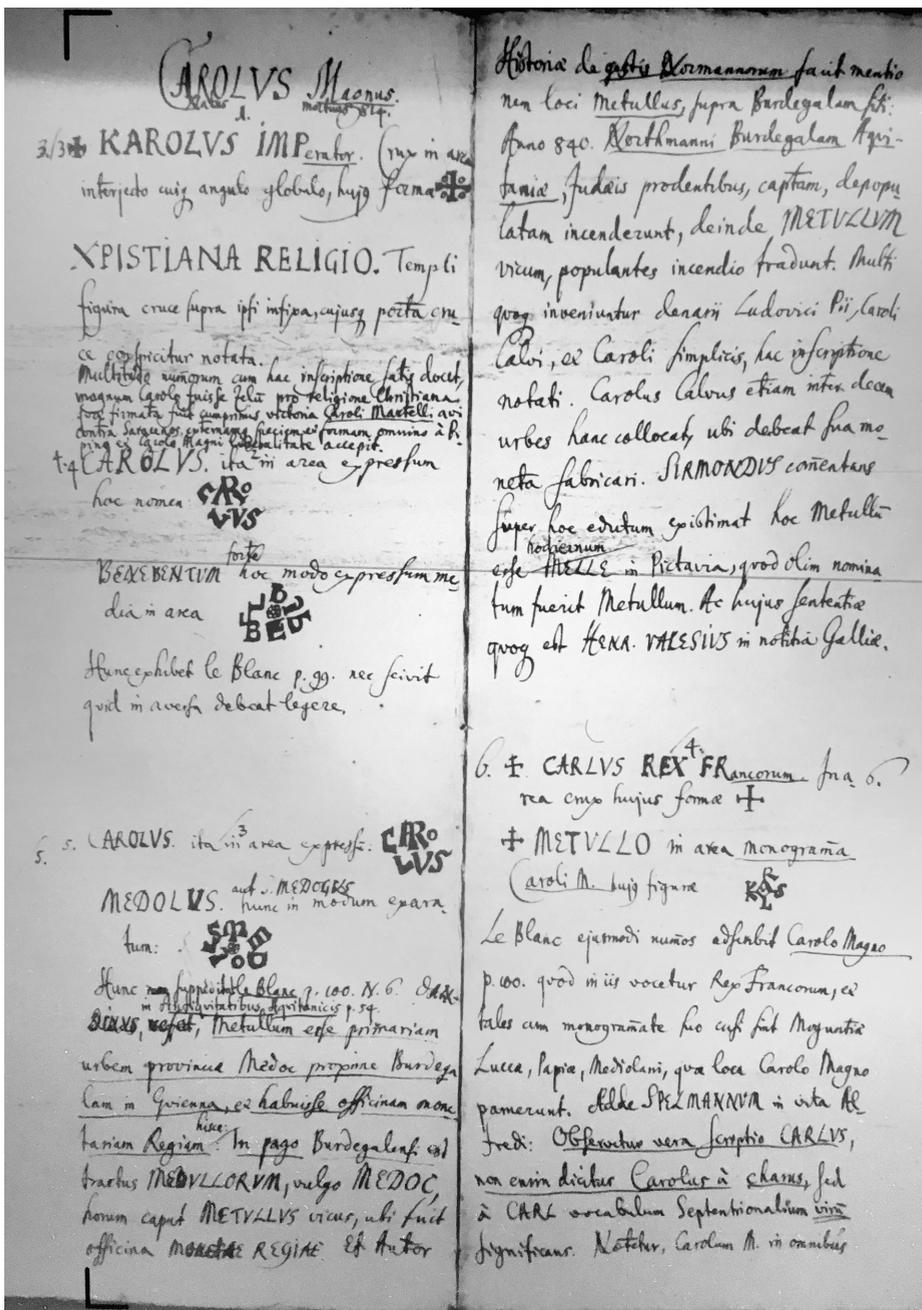


Abb. 11: Schlegels Verzeichnis der eigenen Münzsammlung.

Und Schlegels ungedruckte sächsische Münzgeschichte? Und die Münztafeln, von denen wir nicht wissen, wo sie abgeblieben sind? Was ist aus ihnen geworden? Das Manuskript der Münzgeschichte verblieb, wie wir gesehen haben, in Gotha, es wurde offenbar mit anderen Stücken aus Schlegels Nachlass vom Fürsten angekauft. Und die Tafeln? Es macht etwas stutzig, dass Salomon Franck, der Schlegel-Vertraute, den Weimarer Katalog der Haugwitzschen Sammlung just im Jahr nach Schlegels Tod veröffentlichte, 1723. War da ein Hindernis verschwunden, das vorher der Publikation im Weg gestanden hatte? Und wieso konnte überhaupt Franck, der kein ausgewiesener Münzkenner war, so etwas auf die Beine stellen? Der Verdacht drängt sich auf, Francks Katalog könne etwas mit Schlegels verlorenen Tafeln zu tun haben. Schauen wir daher am Ende noch einmal etwas genauer auf diesen Katalog. Er besteht aus acht Kupfertafeln voller Münzabbildungen im Folioformat (Abb. 12); davor sind sieben Seiten kurzer Identifizierungen der Münzen auf den Tafeln gesetzt, nicht ganz vollständig und äußerst knapp.¹⁴⁸ Keine Erklärung, wer die Münzen identifiziert hat, kein Wort über Schlegel.

Nie hat jemand daran gezweifelt, dass dies Francks Werk sei. Doch dann fällt auf einmal eine unscheinbare Fußnote ins Auge, die Schlegel fünf Jahre vor seinem Tod in sein Buch *De nummis antiquis Gothanis* gesetzt hat, an jener Stelle, wo er sich selbst anlässlich des Eisenacher Hohlpfennigs mit dem Judenhut korrigiert. Dort merkt er an: „Diese Münzen wie auch die der übrigen oben angeführten Markgrafen von Markgraf Konrad bis zu Ernst und Albrecht inklusive, mehr als 200, habe ich auf acht Tafeln in Folioformat, als ich mich noch in Dresden aufhielt (*adhuc Dresdae haerens*) auf Kosten des berühmten Herrn Haugwitz mit großer Sorgfalt in Kupfer stechen lassen. Sie sollen irgendwann (*aliquando*) mit einer weitläufigeren Historie von ihnen von mir der Öffentlichkeit dargeboten werden.“¹⁴⁹ Hier hören wir zum ersten Mal detailliert von den Tafeln, die zu Schlegels Münzgeschichte gehört haben. Acht Stück waren es; genau so viel und im gleichen Format, wie Franck sie 1723 gedruckt hat. Hören wir Schlegel weiter: „Diese Tafeln sind kürzlich mit der gesamten sächsischen Münzsammlung in den Besitz des Herzogs von Weimar, Wilhelm Ernst, gelangt, durch ein einzigartiges Geschick und glückliches Omen, weil durch einen Fürsten, der so würdig ist, das Interesse daran auf fruchtbaren Boden fallen kann.“¹⁵⁰ Die Kupferplatten für

Christoph Olearius und das niederösterreichische Benediktinerstift Göttweig, in diesem Band.

¹⁴⁸ FRANCK, *Illustris nummophylacii Wilhelmo-Ernestini* (wie Anm. 45).

¹⁴⁹ SCHLEGEL, *De nummis antiquis Gothanis* (wie Anm. 31), S. 116: *Hos nummos perinde ac reliquorum Marchiorum supra adductos a Conrado Marchione ad Ernestum et Albertum inclusive numero ultra 200 octo tabulis in forma folii adhuc Dresdae haerens Illustriss. Haugwitzii sumptibus multa cum accuratione aeri incidi curavi, luci publicae aliquando cum prolixiori eorundem historia a me exponendos [...].*

¹⁵⁰ Ebd.: [...], *quae tabulae nuper cum toto Nummophylacio Saxonico in possessionem Serenissimi Vinariensis Ducis GUILIELMI ERNESTI fato singulari, faustoque, quod Principe dignissima ipsius curiositas concipere jubet, omine transierunt.*

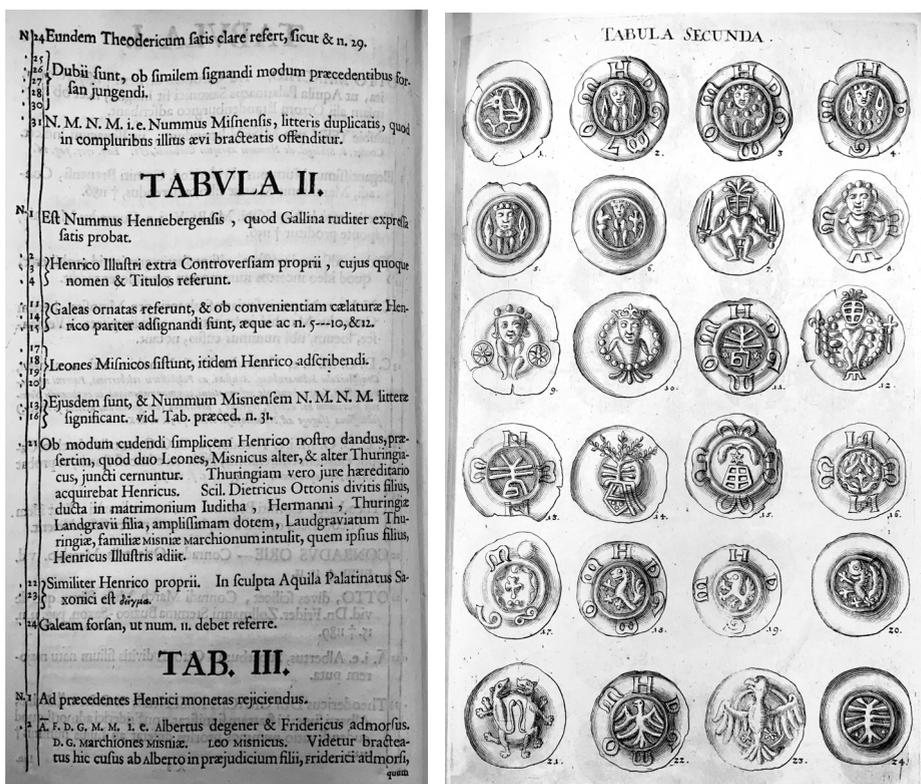


Abb. 12a/b: SALOMON FRANCK, *Illustris numophylacii Wilhelmo-Ernestini [...]*, Weimar 1723, *Erläuterungsblatt und Tafel II.*

Schlegels Tafeln sind also 1701 in Weimar gelandet, durch den Ankauf, den, wie wir gehört haben, Tentzel vermittelt hatte. Seitdem lagen sie am Weimarer Hof unter Verschluss, nur wenige Dutzend Kilometer von Schlegels Wohnort entfernt¹⁵¹ – unter Francks Aufsicht. Da wird der Schluss, der zu ziehen ist, fast unabweisbar: Franck hat womöglich gar keine eigenen Tafeln anfertigen lassen, sondern die Platten Schlegels benutzt; es sind entweder Schlegels Tafeln zur *Historiæ Saxonicae [...]* *Veritas*, die er gedruckt hat, oder leichte Varianten davon!¹⁵² Vielleicht

¹⁵¹ Arnstadt ist von Weimar etwa 35 Kilometer entfernt.

¹⁵² Ich drücke das so vorsichtig aus, weil es für die These, Franck habe Schlegels Platten einfach gedruckt, eine Schwierigkeit gibt. In der *Historiæ Saxonicae [...]* *Veritas* sind, wie oben besprochen, der Eisenacher Hohlpfennig und der FRIDERICUS CONES-Brakteat als Nummer 1 und 2 der Sammlung aufgeführt. Bei Franck aber ist noch eine andere Münze vorgeschaltet, sodass die beiden anderen Münzen die Nummern 2 und 3 bekommen haben. Entweder waren also schon bei Schlegel die Tafeln und die Beschreibung nicht ganz kongruent (was möglich ist, falls sich nach Abschluss des Manuskripts im Tafelwerk noch etwas geändert hat), oder Franck berücksichtigte einige zusätzliche Münzen, die in Weimar neben der angekauften Haugwitzschen Sammlung

ist es nicht einmal ein böser Betrug gewesen, sondern das Vermeiden unschöner Verwicklungen, das ihn bewogen hat, Schlegels Namen dabei zu verschweigen. Denn möglicherweise hätte der Gothaer Herzog dann Einspruch erhoben und die Tafeln für sich reklamiert; oder andere Ansprüche zwischen Dresden, Berlin, Weimar, Arnstadt und Gotha wären erhoben worden. So aber fügte Franck lediglich einige karge Notizen den Kupfertafeln hinzu, Notizen, wie sie Schlegel zu Christfried Sagittarius Münzabbildungen gemacht hatte und wie sie vielleicht auch hier vorlagen, von Schlegel selbst oder jemand anderem, und gab die Tafeln in Druck. Das Manuskript der *Historiae Saxonicae [...] Veritas* stand ihm dabei nicht zur Verfügung. Es lag in Gotha. Kein Prachtband in der Art der *histoires metalliques* also, nur eine schmale Notgeburt.

Auch Tentzel war natürlich, als er noch lebte, der Umstand bekannt gewesen, dass die Kupfertafeln in Weimar lagen. Immerhin hatte er selbst den Verkauf der Sammlung nach Weimar organisiert. In seinem *Fragmentum epistolae apologeticae ad Cl. Schlegelium* von 1702, der Auseinandersetzung mit Schlegels Kritik an ihm, schreibt er an seinen Freund, er möge sich doch bitte die Meißener Markgrafen auf seinen Haugwitzschen Brakteatentafeln ansehen. Die Markgrafen seien keineswegs, wie Schlegel behauptete, immer nur sitzend und ohne Kopfbedeckung dargestellt.¹⁵³ Wieder ging es um Details wie die Kopfbedeckungen, und es ging um Interpretationen von Figuren, die man ganz unterschiedlich wahrnehmen konnte. Tentzel sah sie anders, als Schlegel sie beschrieben hatte (Abb. 13).

Zehn Jahre später lagen die Tafeln noch immer in Weimar, und der Text zu ihnen in Gotha. Schlegels Fußnote sagt sogar, warum der Text immer noch dort war – und nicht veröffentlicht. Nochmals der Satz: „Sie [die Tafeln] sollen irgendwann mit einer weitläufigeren Historie von ihnen von mir der Öffentlichkeit dargeboten werden.“¹⁵⁴ 1717 hatte Schlegel also immer noch vor, diese weitläufige Historie,

vorhanden waren und mit ihr zusammengefügt wurden (oder Haugwitz hatte seine Sammlung selbst inzwischen noch vergrößert). Wenn Franck dennoch die Tafeln Schlegels benutzt hat, müsste er darin noch Veränderungen unternommen haben. Das ist bei Kupferplatten technisch schwierig; auf der anderen Seite scheint es unwahrscheinlich, dass man in Weimar angesichts der vorhandenen Kupferplatten Schlegels nochmal – mit großem finanziellen Aufwand – die Münzsammlung neu hätte stechen lassen.

¹⁵³ TENTZEL, *Fragmentum epistolae* (wie Anm. 90): *Festinanti oculo perlustrasti sigilla nummosque Marchionum Misniae, de quibus scribis: Misniae Marchionis capite semper conspiciuntur nudo, sedentesque, et velut ad iudicium faciendum compositi. Consule quaeso nummorum bracteatorum tabulas, quas ex Nummophylacio quondam Haugwitziano, nunc Ducali Saxonico Vinarensi, ipse adornasti, et vide, quot ibi occurrant Misniae Marchiones, vel capite tecti, vel stantes, vel equis insidentes; tantum abest, ut ista tua generalis nimis assertio valeat. Imo nullum mihi hactenus visum est Marchionis Misniae sigillum, quod isti tuae sententiae veliscetur. Novi, illarum pleraque magno studio collecta et delineata tibi ad manum esse: sed patere, quaeso, bina proferre ex Chartario Dobrilugensi, cuius auctor singulari cura singulis Diplomatibus subiecit appensorum sigillorum descriptionem.*

¹⁵⁴ Vgl. oben, Anm. 149.



Abb. 13: SALOMON FRANCK, *Illustris numophylacii Wilhelmo-Ernestini [...]*, Weimar 1723, Tafel VIII: Sitzende (?) Meißener Markgrafen.

die *Historiae Saxonicae [...] Veritas*, zu publizieren. Er hatte es immer nur verschoben, nicht aufgegeben. Und er sagt auch warum: „Aber vieles ist mir seit jener Zeit [der Abfassung in Dresden] bekannt geworden, was irgendwann, so Gott will, hinzuzufügen ist.“¹⁵⁵ Wie wir an Schlegels Selbstkorrekturen gesehen haben, genügte dieses Frühwerk später längst nicht mehr seinen Ansprüchen, zahlreiche Partien waren umzuschreiben, weil sich Datierungen und Zuschreibungen verschoben hatten. Das war nicht einfach mit wenigen Ausbesserungen zu machen.

Und dann war es auf einmal zu spät gewesen. Schlegel starb, die Münztafeln und die dazugehörige Münzgeschichte waren getrennt. Niemand kümmerte sich in Gotha um das ungedruckte Manuskript, denn Schlegels Nachfolger, Christian Siegmund Liebe, Hermann Ulrich von Lingen und dann Julius Carl Schläger, waren mit antiken Münzen befasst, nicht mehr mit Brakteaten.¹⁵⁶ Und niemand erkannte, dass Francks Publikation der Tafeln im Jahr 1723 eigentlich das Komplement zum Gothaer Manuskript darstellten.¹⁵⁷ Bis heute ist deshalb die erste sächsische Münzgeschichte, die zwar unvollkommen, aber vollständig, in Text und Bild, auf uns gekommen ist, nicht als solche wahrgenommen worden.

Brakteaten sind vor allem auf den ersten beiden Tafeln und auf der letzten zu sehen, dazwischen kommen mehrere Tafeln mit den Groschen des 14. und 15. Jahrhunderts und am Ende noch einige Taler.¹⁵⁸ Diese Zeit hat Schlegel in seinem Werk nur noch kurz und cursorisch behandelt. Es ist die Brückenzeit zur anderen sächsischen Münzgeschichte, der Tentzels, die im späten 15. Jahrhundert beginnt und bis zur damaligen Gegenwart führte.¹⁵⁹ Wir haben gesehen, dass beide Münzgeschichten sozusagen in einer koordinierten und abgestimmten Parallelaktion entstanden waren, auch wenn die Tentzels später fertig wurde.¹⁶⁰

¹⁵⁵ SCHLEGEL, De nummis antiquis Gothanis (wie Anm. 31), S. 116: *Sed plures ex illo tempore mihi innotuerunt, aliquando C.D. illis addendi.*

¹⁵⁶ Die Expertise Liebes, der von Schlegels Tod bis 1736 das Münzkabinett leitete, konzentrierte sich auf die Antike; Liebes Nachfolger war Hermann Ulrich von Lingen (bis 1744), der sich insbesondere für „barbarische“, also nichtgriechische Münzen interessierte – aber auch solche aus der Antike. Carl Julius Schläger schließlich, der von 1744 bis 1786 die Sammlung kuratierte, war Gräzist und als solcher ebenfalls vornehmlich ein Antike-Spezialist. Zu ihm vgl. CHRISTIAN EDMOND DEKESEL/YVETTE MARGUERITE MARIETTE DEKESEL-DE RUYCK, Julius Carl Schläger. Hannover 25. September 1706 – Gotha 14. Juni 1786, in: Heinz Winter/Bernhard Woytek (Hg.), Numismatik und Geldgeschichte im Zeitalter der Aufklärung (Numismatische Zeitschrift 120/121), Wien 2015, S. 111-156.

¹⁵⁷ Vgl. das ähnliche Schicksal von Morells Münztafel-Kupferplatten, die lange Zeit in Arnstadt lagen, dann nach Leipzig kamen, schließlich nach Amsterdam verkauft wurden, wo sie erst Jahrzehnte später gedruckt wurden. Dazu MULSOW, Hausenblasen (wie Anm. 10).

¹⁵⁸ FRANCK, Illustris numophylacii Wilhelmo-Ernestini (wie Anm. 45).

¹⁵⁹ TENTZEL, Saxonia numismatica (wie Anm. 99).

¹⁶⁰ Sogar der Münzzeichner und -stecher könnte derselbe gewesen sein, wie der Schlegel-Tentzel-Briefwechsel es nahelegt, der zeigt, dass Schlegel und Tentzel zeitgleich mit dem Beauftragen von Kupfertafeln beschäftigt waren. In Tentzels Fall war es Johann Georg Mentzel aus Leipzig, spezialisiert auf Porträtstiche, aber auch auf Münzabbildungen. Vgl. zu Mentzel Steguweit im Nachwort zu: Saxonia numismatica, Ernestinische Linie

Es ist an der Zeit, dass diese Parallelaktion als solche wahrgenommen wird. An dieser Stelle konnte lediglich eine erste Schneise in das Dickicht der vielen überlieferten Materialien geschlagen werden. Es bleibt die Aufgabe, anhand des Briefwechsels zwischen Schlegel und Tentzel – mitsamt der begleitenden Korrespondenzen von Olearius, Juncker, Schmidt, Sagittarius, Paullini und anderen – in genauer Weise nachzuvollziehen, wie diese Aktion verlaufen ist und wie sie sich in das Feld der hervorsprühenden Brakteaten-Studien eingefügt hat. Dann wird auch noch besser sichtbar werden, welche historiografischen und numismatischen Schwierigkeiten sich den Historikern entgegenstellten, wie sie sie zu lösen versuchten und wie ihre Lösungsversuche die Rekonstruktion der sächsischen Geschichte beeinflusst haben. Dass Schlegels Münzgeschichte Sachsens nur einen ersten, unvollkommenen Versuch darstellt, ist klar. Interessanter ist die Frage – und auch das wird erst eine eingehendere Analyse erweisen können –, wie die *Historiae Saxonicae [...] Veritas* ihren ambitionierten Anspruch einlösen wollte, die genealogischen Probleme der frühen Wettiner durch einen Rekurs auf Münzen so zu klären, dass am Ende die „Wahrheit“ der sächsischen Geschichte aufscheint.

(wie Anm. 99), Bd. 3. Es ist aber durchaus auch möglich, dass Haugwitz einen Dresdner Zeichner und Kupferstecher engagiert hat.

Die Münzsammlung des Johann Christoph Olearius und das niederösterreichische Benediktinerstift Göttweig

von
MANUELA MAYER

Die eigene Hausgeschichte war und ist für Klöster, ungeachtet ihrer Ordenszugehörigkeit oder dem Geschlecht der Ordensleute, ein bedeutender Aspekt zur Identitätsstiftung, der meist seit der Klostergründung sorgsam gepflegt wird, wovon bis in die heutige Zeit zahlreiche (oft hauseigene) Publikationen zeugen.¹ Zu vielen Aspekten bieten diese Publikationen die bisher einzig verfügbare Auswertung. Ein vermehrtes Interesse externer Forscher könnte für die Zukunft dazu beitragen, neue Blickwinkel in altbekannte Thematiken einzubringen und zusätzliche Anknüpfungspunkte zu setzen, die aus einer rein lokalen Perspektive heraus nicht möglich wären. Wenngleich es bereits einen nicht zu unterschätzenden Prozentsatz an Personen ohne monastischen Hintergrund gibt, die sich um eine wissenschaftliche Aufarbeitung klosterbezogener Themen bemühen, überwiegt bis heute doch der Anteil interner Autoren, ohne deren Bemühungen freilich der Kenntnisstand um die Geschichte der Klöster weitaus geringer wäre. Meist sind es ihre Forschungsergebnisse, die verstärkt rezipiert und tradiert werden und durch die Öffnung vieler Klöster für den Tourismus eine beständige Verbreitung und Rezeption auch nach außen erfahren.

Im niederösterreichischen Benediktinerkloster Göttweig, etwa 80 Kilometer von Wien entfernt, steht vor allem der 50. Abt des Hauses, Gottfried Bessel (1672–1749), im Fokus. Dieser initiierte den barocken Neubau des Klosters, nachdem die alte Anlage 1718 durch einen Großbrand weitläufig zerstört worden war. Es ist

¹ Es würde den Rahmen dieser Publikation sprengen, sämtliche Hausgeschichten von Klöstern, gedruckt wie ungedruckt, hier aufzuzählen. Gleichsam könnte eine exemplarische Nennung ihrer Anzahl, Qualität und unterschiedlichen Zielsetzung nicht gerecht werden. Für den deutschsprachigen Raum sei für die Benediktiner auf die Reihe „*Germania Benedictina*“ (12 Bde., St. Ottilien 1970–2014) sowie für die Augustiner-Chorherren auf die Reihe „*Österreichisches Chorherrenbuch*“ (3 Bde., Klosterneuburg/Wien 1994–2005; miteinbezogen wurden auch Klöster in Südtirol, Böhmen, Mähren und Ungarn) verwiesen. Beide Reihen bieten eine wissenschaftliche Aufarbeitung von Hausgeschichten der behandelten Klöster nebst umfangreicher Bibliografie. Darüber hinaus haben zahlreiche Orden wissenschaftliche Zeitschriften ins Leben gerufen, in denen immer wieder hausgeschichtliche Aspekte aufgegriffen werden, etwa „*Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige*“, „*Analecta Cartusiana*“ oder „*Analecta Cisterciensia*“.

deshalb nicht verwunderlich, dass die Baugeschichte breiten Raum in der bisherigen Besselforschung und -memoria eingenommen hat.² Weitere viel zitierte Sujets sind Bessels Verdienste um den Ausbau von Stiftsbibliothek und Sammlungen³ sowie sein Beitrag zu den Historischen Hilfswissenschaften.⁴

Eine vor allem von den Archivaren, Bibliothekaren und Kuratoren des Stiftes getragene rege Publikationstätigkeit hält die Würdigung Abt Bessels bis heute aufrecht. Dabei trug sie nicht nur zur beständigen Wiederholung mancher Angaben in der Literatur bei, sondern auch zu deren allgemeinen Akzeptanz. So gehört es etwa zur immer noch gültigen Fama des Münzkabinetts, dass dessen Umfang mit 25 000 Stück angegeben wird, bestehend aus 10 000 antiken, 11 000 mittelalterlichen und neuzeitlichen Münzen sowie 4 000 Medaillen.⁵ Schon Wolfgang

-
- ² Vgl. GREGOR MARTIN LECHNER, Göttweig, in: Ulrich Faust/Waltraud Krassnig (Hg.), *Germania Benedictina*, Bd. 3/1: Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, St. Ottilien 2000, S. 768-843, hier S. 783 f.; GREGOR MARTIN LECHNER/MICHAEL GRÜNWARD, Gottfried Bessel (1672–1749) und das barocke Göttweig, Zum 250. Todesjahr des Abtes. Ausstellung des Archivs und der Sammlungen des Stiftes Göttweig/Niederösterreich, 24. April bis 15. November 1999, Furth bei Göttweig 1999, S. 108-111; EMMERAM RITTER, Gottfried Bessel als Bauherr und Kunstmäzen, in: Franz Rudolf Reichert (Hg.), *Gottfried Bessel (1672–1749). Diplomat in Kurmainz – Abt von Göttweig – Wissenschaftler und Kunstmäzen* (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 16), Mainz 1972, S. 93-140, hier S. 93-125; EDMUND VAŠIČEK, *Abt Gottfried von Bessel von Göttweig. Ein Lebensbild*, Wien 1912, S. 95-102.
- ³ Vgl. LECHNER, Göttweig (wie Anm. 2), S. 797-800, 811-814; GREGOR MARTIN LECHNER/HERBERT FASCHING, *Stift Göttweig und seine Kunstschatze*, St. Pölten/Wien 1977, S. 24 f., 75, 84-86; LECHNER/GRÜNWARD, *Bessel und das barocke Göttweig* (wie Anm. 2), S. 112-115; EMMERAM RITTER, *Geschichte der graphischen Sammlung des Stiftes Göttweig*, in: *Ostbairische Grenzmarken* 11 (1969), S. 249-277; DERS., *Gottfried Bessel – der „deutsche Mabillon“*, in: Reichert, *Gottfried Bessel* (wie Anm. 2), S. 203-215, hier S. 206-208; RITTER, *Bauherr* (wie Anm. 2), S. 125-137; VAŠIČEK, *Bessel* (wie Anm. 2), S. 143-146.
- ⁴ Bessel plante eine dreibändige, quellenbasierte Hausgeschichte (!) mit dem Titel „*Chronicon Gotwicense*“, von der 1732 jedoch nur der erste Band mit einer Einführung in mittelalterliche Handschriften- und Urkundenlehre erschienen ist. Trotz des fragmentarischen Charakters brachte dieser Band Bessel den noch von seinen Zeitgenossen vergebene Ruf eines „deutschen Mabillon“ ein, da er unter Verwendung der von Jean Mabillon (1632–1707) begründeten kritischen Urkundenlehre das erste Handbuch dieser Art für den österreichischen Raum vorgelegt hatte. Vgl. PETER ALBERT, *Gottfried Bessel und das Chronicon Gotwicense*, in: *Freiburger Diöcesan-Archiv* 27 (1899), S. 217-250; LECHNER/GRÜNWARD, *Bessel und das barocke Göttweig* (wie Anm. 2), S. 82-85; RITTER, *Mabillon* (wie Anm. 3), S. 210-215; PETER G. TROPPEL, *Urkundenlehre in Österreich vom frühen 18. Jahrhundert bis zur Errichtung der „Schule für Österreichische Geschichtsforschung“ 1854* (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 28), Graz 1994, S. 26-46; VAŠIČEK, *Bessel* (wie Anm. 2), S. 118-141.
- ⁵ Vgl. GREGOR MARTIN LECHNER, *Einleitung*, in: Wolfgang Szaivert, *Die Münzsammlung des Benediktinerstiftes Göttweig* (Veröffentlichungen der numismatischen Kommission 12; *Thesaurus nummorum Romanorum et Byzantinorum* 5) Wien 1983, S. 19-25, hier S. 24; LECHNER, *Göttweig* (wie Anm. 2), S. 812; LECHNER/FASCHING, *Kunstschatze* (wie Anm. 3), S. 26; LECHNER/GRÜNWARD, *Bessel und das barocke Göttweig* (wie Anm. 2), S. 113; RITTER, *Bauherr* (wie Anm. 2), S. 131.

Szaivert kommt in seiner 1983 erschienenen Bearbeitung der antiken Münzen der Göttweiger Sammlung hingegen auf eine Maximalzahl für diese Untergruppe von 8 137 Stück.⁶ Wie Stefan Spevak vor einigen Jahren zeigen konnte, benennen die kolportierten Zahlen den Umfang des Bestandes vor der Aufhebung des Klosters im Jahr 1939.⁷ Da bekanntlich, auch dies ist fixer Bestandteil der modernen Hausgeschichte, nicht alle beschlagnahmten Objekte nach der Wiedererrichtung des Klosters restituiert werden konnten und zudem eine Aufarbeitung der übrigen Bestände des Münzkabinetts noch ausständig ist, kann der aktuelle Umfang der Sammlung nur geschätzt werden. Dennoch halten sich die oben genannten Zahlen bis heute in der Literatur.

Etwas treffsicherer verhält es sich mit der Kenntnis um die Provenienz von Konvoluten und Privatsammlungen, mit denen das Göttweiger Münzkabinett unter Abt Bessel vermehrt wurde, wengleich sich auch hier die eine oder andere Unschärfe in den Angaben entdecken lässt. So gehört es zum bisherigen Konsens, dass Bessel, neben kleineren Münzkäufen sowie einer Erbschaft der Sammlung seines 1724 verstorbenen Bruders Johann Franz (1683–1724), die Münzsammlungen von Johann Christoph Olearius (1668–1747), Christian Schlegel (1667–1722) und Konrad Sigler († 1723) erwarb.⁸ Bezüglich der Sammlung Schlegel merkte Gregor Martin Lechner 1983 an, dass es in diesem Fall möglicherweise zu keinem Vertragsschluss gekommen sein könnte.⁹ Wengleich sich diese Vermutung, wie im Folgenden gezeigt werden wird, als richtig erwiesen hat, ist sie in der Literatur nicht weiter aufgegriffen worden.

Die Herkunft der Göttweiger Münzbestände war also niemals ein Geheimnis und wurde sogar mehrfach publiziert. Dennoch hat, mit Ausnahme einiger weniger Numismatiker aus dem Umkreis des Instituts für Numismatik und Geldgeschichte der Universität Wien wie Robert Göbl oder Wolfgang Szaivert, die Fachwelt kaum Notiz von dieser Information genommen. Dies mag einerseits der geringen Reichweite der Publikationen (zumeist Göttweiger Eigenerzeugnisse anlässlich diverser Jubiläen) geschuldet sein, mag sich andererseits aber auch durch anders gewichtete Forschungsinteressen in der österreichischen Numismatik erklären lassen. In jedem Fall wurde damit die paradoxe Situation erschaffen, dass im

⁶ Vgl. SZAIVERT, Münzsammlung Göttweig (wie Anm. 5). Eine Bearbeitung der übrigen Münzen und Medaillen ist noch ausständig.

⁷ Vgl. STEFAN SPEVAK, Kunst im Benediktinerstift Göttweig. Entzug unter der NS-Herrschaft und Restitution nach 1945, in: Verena Pawlowsky/Harald Wendelin (Hg.), Enteignete Kunst. Raub und Rückgabe in Österreich von 1938 bis heute, Wien/Berlin 2006, S. 142–157, hier S. 146.

⁸ Vgl. ROBERT GÖBL, Das Göttweiger Münzkabinett und die Ausstellung „Mundus Christianus in nummis“, in: 900 Jahre Stift Göttweig 1083–1983. Ein Donaustift als Repräsentant benediktinischer Kultur, Göttweig 1983, S. 160–237, hier S. 161; LECHNER, Einleitung (wie Anm. 5), S. 19 f.; LECHNER, Göttweig (wie Anm. 2), S. 812; LECHNER/FASCHING, Kunstschatze (wie Anm. 3), S. 26; LECHNER/GRÜNWARD, Bessel und das barocke Göttweig (wie Anm. 2), S. 113; RITTER, Bauherr (wie Anm. 2), S. 133.

⁹ Vgl. LECHNER, Einleitung (wie Anm. 5), S. 19.

Umkreis der Besselforschung die genannten Ankäufe zwar wohlbekannt waren, ihre Bedeutung aber konsequent unterschätzt wurde, wohingegen in Gotha, Arnstadt und Erfurt, den Zentren der Oleariusforschung mit ihren zahlreichen verdienstvollen VertreterInnen, der Verbleib der Münzsammlung des Johann Christoph Olearius aber unbekannt blieb.

Der folgende Beitrag möchte die entstandene Lücke zwischen den bisherigen Forschungen zu Gottfried Bessel und Johann Christoph Olearius schließen und dazu beitragen, die Ergebnisse jenen Fachleuten zugänglich zu machen, für deren Forschungsbereiche sie von Interesse sind.

1. Der Neubau des Stiftes und seine Auswirkungen auf die Stiftssammlungen

Dass Gottfried Bessel überhaupt an einer Erweiterung der Göttweiger Stiftssammlungen gelegen war, hatte einen unangenehmen Hintergrund: am Abend des 17. Juni 1718 war im Stift Göttweig ein Brand ausgebrochen, der mangels ausreichender Wasserversorgung nicht gelöscht werden konnte und somit unaufhaltsam die gesamte Klosteranlage zerstörte. Allerdings breitete sich das Feuer langsam genug aus, um die Bestände von Bibliothek, Archiv und Sammlungen zu retten.¹⁰ Was folgte, war notwendigerweise der komplette Neubau der Klosteranlage, mit dem der kaiserliche Hofarchitekt Johann Lukas von Hildebrandt (1668–1745) beauftragt wurde, dessen Entwürfe sich gegen jene von Jakob Prandtauer (1660–1726) und Balthasar Neumann (1687–1753) durchsetzten. Die Bauleitung übernahm schon 1722 Hildebrandts Mitarbeiter Franz Jänggl (1650–1734), der Hildebrandt ab 1725 auch als Architekt beerbte, da sich dieser aus gesundheitlichen Gründen aus dem Göttweiger Auftrag zurückzog. Nach dem Tod Jänggls führte dessen Neffe Franz Anton Pilgram (1699–1761) die Bauarbeiten fort.¹¹

Bessel erlebte die Fertigstellung des Neubaus nicht mehr, wiewohl aber ein Großteil des Konzepts in seiner Amtszeit umgesetzt werden konnte. Nach der Grundsteinlegung am 2. Juli 1719 wurde als erstes mit dem Ostrakt begonnen, der die Räumlichkeiten für die Konventualen beherbergte, sodass diese bereits im November 1724 nach Göttweig zurückkehren konnten. Bis 1727 folgte die Fertig-

¹⁰ Die geretteten Mobilien wurden bis zur Wiedererrichtung des Klosters auf zum Stift gehörige Pfarren und Gutshöfe verbracht. Die Konventualen wurden auf mehrere andere österreichische Benediktinerklöster verteilt. Vgl. LECHNER, Göttweig (wie Anm. 2), S. 783; LECHNER/GRÜNWARD, Bessel und das barocke Göttweig (wie Anm. 2), S. 108; RITTER, Bauherr (wie Anm. 2), S. 94; VAŠIČEK, Bessel (wie Anm. 2), S. 95–97.

¹¹ Vgl. LECHNER, Göttweig (wie Anm. 2), S. 783; LECHNER/GRÜNWARD, Bessel und das barocke Göttweig (wie Anm. 2), S. 108 f.; RITTER, Bauherr (wie Anm. 2), S. 95–100, 104–109; EMMERAM RITTER, Der NÖ. Landschaftsbaumeister Franz Anton Pilgram, in: Unsere Heimat. Zeitschrift des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien 34 (1963), S. 114–123; PÁL VOIT, Unbekannte Pläne Johann Lucas von Hildebrandts und der Neuaufbau des Stiftes in Göttweig 1719–1746, in: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte 28 (1975), S. 123–144, hier S. 123–126.

stellung der Prälatur, des Winterrefektoriums, der Werkstätten und einiger Verwaltungsgebäude, ehe die Bautätigkeit für einige Jahre, bis auf kleinere Arbeiten, fast eingestellt wurde. Gründe dafür waren der Wechsel in der Bauleitung, Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung sowie Finanzierungsprobleme. 1733 wurde mit dem Bau der Stiftskirche und des Gästetraktes begonnen. Zudem wurden in dieser Bauphase die Dachstühle für alle Gebäude fertiggestellt. Bei Bessels Tod im Jahr 1749 befand sich die Fassade der Stiftskirche noch in Arbeit und auch der Westtrakt mit weiteren Verwaltungsgebäuden war noch nicht fertiggestellt.¹²

Zu jenen Gebäudeteilen, die als erstes gebaut und fertiggestellt wurden, da sie für die Konventualen wichtig waren, zählte auch der sogenannte Frauenturm in der nordöstlichen Ecke der Klosteranlage, in dem die Stiftssammlungen untergebracht werden sollten.¹³ Dieser Turm hätte ursprünglich bereits 1722 fertiggestellt werden sollen, jedoch hatte sich Bessel dazu entschlossen, sämtliche Türme um ein Stockwerk zu erhöhen, sodass der „Frauenturm“ letztlich erst 1723 eröffnet werden konnte.¹⁴ Gemeinsam mit Bibliothek (ebenfalls im Osttrakt) und Archiv (angrenzend im Nordtrakt) waren die Sammlungen ein unverzichtbarer Baustein für die Ausbildung der Novizen in der klostereigenen Hauslehranstalt.¹⁵ Neben diesem pädagogischen Aspekt verfügten die Stiftssammlungen natürlich auch über einen stark repräsentativen Charakter. Dieser wurde deutlich, wenn Gäste durch die Sammlungen geführt wurden, bei denen es sich gleichermaßen um Äbte und Konventualen anderer Klöster handeln konnte wie um adlige Reisende, die das Kloster für einen Zwischenstopp nutzten. Doch auch hausinterne Forschungen sollten durch die Sammlungen unterstützt und gefördert werden.¹⁶

¹² Vgl. LECHNER, Göttweig (wie Anm. 2), S. 808-810; LECHNER/GRÜNWARD, Bessel und das barocke Göttweig (wie Anm. 2), S. 108-111; RITTER, Bauherr (wie Anm. 2), S. 109-113; RITTER, Landschaftsbaumeister (wie Anm. 11), S. 116; VAŠIČEK, Bessel (wie Anm. 2), S. 99-102.

¹³ Emmeram Ritter lokalisierte die Sammlungen zur Zeit Abt Bessels irrig im südöstlichen „Altmanniturm“; vgl. RITTER, Bauherr (wie Anm. 2), S. 128; DERS., Geschichte (wie Anm. 3), S. 265. In diesen Turm wurden sie aber erst im 19. Jahrhundert transferiert. Dank für diese Information an Bernhard Rameder, Stift Göttweig.

¹⁴ Vgl. LECHNER/GRÜNWARD, Bessel und das barocke Göttweig (wie Anm. 2), S. 109; RITTER, Bauherr (wie Anm. 2), S. 110.

¹⁵ Ihre vollständige pädagogische Bedeutung erhielten die Sammlungen durch weitere Maßnahmen Abt Bessels, etwa die Gründung einer Trivialschule, in der sämtliche Kinder der Göttweiger Grundherrschaft per verordneter Schulpflicht kostenlos unterrichtet wurden, oder die geplante Gründung einer neuen Schulform für die Sekundarstufe, die sowohl Elemente der Ritterakademien als auch der Gymnasien in sich vereinen sollte. Vgl. HELMUT ENGELBRECHT, Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Bd. 3: Von der frühen Aufklärung bis zum Vormärz, Wien 1981, S. 17-19; DERS., Gottfried Bessels Beitrag zum pädagogischen Umdenken seiner Zeit, in: Reichert, Gottfried Bessel (wie Anm. 2), S. 173-202, hier S. 181-193; LUDWIG KOLLER, Errichtung der Göttweiger Trivialschule, in: Monatsblatt des Altertums-Vereines zu Wien 10 (1911), S. 45 f.

¹⁶ Zum breiten Spektrum klösterlicher Sammlungen vgl. GEORG SCHROTT, Klösterliche Sammelpraxis in der Frühen Neuzeit. Typologie, Geschichte, Funktionen und Deutungen, in: Georg Schrott/Manfred Knedlik (Hg.), Klösterliche Sammelpraxis in der

Im Fall der Göttweiger Sammlungen, deren Ursprung bis ins 16. Jahrhundert auf die Sammeltätigkeit einzelner Äbte sowie Stiftungen von Gläubigen zurückgeht, ist zu beobachten, dass sich der Anspruch der Repräsentation und der Wissenschaftlichkeit auch in der Struktur und der Präsentation der Sammlungen niederschlug. War die alte Sammlung (also vor dem Brand), über deren Systematik und Aufbewahrungsort kaum etwas bekannt ist, am ehesten mit einer Kunst- und Wunderkammer gleichzusetzen, so galt dieses Konzept zu Beginn der Aufklärung als veraltet. Stattdessen dominierten nun genrespezifische Spezialsammlungen, in denen die Objekte nach Themengebieten oder Funktionen geordnet wurden.¹⁷

Der Umstand, dass die Sammlungen mit der Eröffnung des „Frauenturms“ in zwei eigens dafür konzipierte Räume von adäquater Größe einziehen konnten, bot gleichzeitig die Gelegenheit für eine Umstrukturierung des Objektbestandes. Das Ergebnis wurde 1744 vom Kupferstecher Salomon Kleiner (1700–1761) festgehalten, der in einem größeren Auftrag mit Ansichten der bereits fertiggestellten Stiftsgebäude, der Bibliothekssäle und der Sammlungen betraut worden war.

Gemäß Kleiners Darstellungen wurden auch nach der Neuaufrichtung der Sammlungen Objekte unterschiedlicher Genera gemeinsam präsentiert, jedoch waren sie nun zu thematischen Untergruppen zusammengefasst. So enthielt der obere der beiden Ausstellungsräume, von Kleiner „Musaei contignatio superior“ betitelt, Grafiken, Waffen, Jagdtrophäen, präparierte Vögel sowie überlange Objekte, etwa Speere, Schwertfische, Narwalzähne und präparierte Schlangen.¹⁸ Der andere Ausstellungsraum, von Kleiner als „Musaei contignatio media“ bezeichnet, da es sich um das mittlere von drei Turmzimmern handelte, beherbergte Fossilien, in Alkohol eingelegte Tierkörper, menschliche Präparate, Münzen, Kunstgegenstände und Antiken.¹⁹ Nicht dargestellt werden konnte die reiche Gemäldesammlung, da deren Bestand zur Erbauung der Konventualen im gesamten Kloster verteilt ausgestellt war.

Wiewohl sich Kleiners Darstellungen durch eine große Detailtreue auszeichnen, darf nicht vergessen werden, dass es sich dabei auch um eine künstlerische Darstellung handelt, bei deren Umsetzung Kleiner auf zahlreiche Vorbilder zurückgreifen konnte. Abbildungen von Sammlungen wurden bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts derart beliebt, dass sie sich zu einem eigenständigen, mit eigenen stilistischen Merkmalen ausgestatteten Bildtypus entwickelten. So wurde der jeweilige Ausstellungsraum stets in seiner Gesamtheit vom Boden bis zur Decke gezeigt, damit auch die sich darin befindlichen Vitrinen mit all ihren Objekten in

Frühen Neuzeit (Religionsgeschichte der Frühen Neuzeit 9), Nordhausen 2010, S. 7-71; KLAUDIUS WINTZ, Die Kunst- und Wunderkammer, in: Gerfried Sitar/Martin Kroker/Holger Kempkens (Hg.), Macht des Wortes – Benediktinisches Mönchtum im Spiegel Europas, Regensburg 2009, S. 385-393, hier S. 391.

¹⁷ Vgl. SCHROTT, Sammelpraxis (wie Anm. 16), S. 21-24; WINTZ, Wunderkammer (wie Anm. 16), S. 388-390.

¹⁸ Graphische Sammlung Stift Göttweig, Hg_013.

¹⁹ Ebd., Hg_012.

voller Größe gezeigt werden konnten. Ein Fluchtpunkt in der Mitte des Bildes machte es möglich, auch die Seitenwände des Raumes in das Bild zu integrieren, sodass sich für den Betrachter der Raum wie ein Bühnenbild öffnete. Ein Element im Zentrum des Bildes, etwa ein Möbelstück mit darauf drapierten Sammlungsobjekten, lenkte den Fokus der Aufmerksamkeit von der Umgebung zurück auf die Sammlung selbst und suggerierte dabei gleichzeitig, dass es sich nicht nur um eine museale Ausstellung handelte, sondern auch um eine wissenschaftliche Forschungsstätte.²⁰

Es zählt zu den Meriten Kleiners, die künstlerischen Attribute dieses Bildtypus mit realen Elementen aus den Göttweiger Sammlungen zu einem Idealbild zu weben, in dem sämtliche der vorhandenen Spezialsammlungen vertreten waren. Der repräsentative Charakter speiste sich dabei aber weniger aus einer quantitativen Fülle von Objekten, sondern überzeugte durch die sorgsame Zusammenstellung ausgewählter Stücke.²¹ Dass Kleiner dabei Objekte aus den Sammlungen als Vorlage für seine Komposition verwendete, zeigt sich aus dem Umstand, dass sich zahlreiche der von ihm dargestellten Gegenstände noch heute in den Sammlungen nachweisen lassen. Dazu zählen auch die abgebildeten Münzschränke als Repräsentanten des Münzkabinetts. Von den vier Münzschränken und einem u-förmigen Tisch mit Münzladen haben sich noch zwei Schränke in der aktuellen Sammlung erhalten. Der Tisch wird zuletzt in einem Inventar aus dem Jahr 1867 erwähnt.²²

Zu der Zeit, als Kleiner mit der Darstellung der Sammlungen beauftragt wurde, waren deren Bestände, zumindest nach Bessels Konzeption, bereits zu großen Teilen konsolidiert. Damit es aber so weit kommen konnte, hatte Bessel unmittelbar nach der Fertigstellung der Sammlungsräume und der Eröffnung des „Frauenturms“ eine äußerst aktive Ankaufspolitik initiiert, welche die quantitative Erweiterung der Bestände zum Ziel hatte, wobei aber gleichzeitig der Versuch unternommen wurde, möglichst interessante und wertvolle Stücke zu erwerben.

Bezogen auf die Münzsammlung ist zu bemerken, dass Bessel dabei kaum Wert auf antike Münzen legte, was gemeinhin mit seinem persönlichen (Forschungs-) Interesse für mittelalterliche Geschichte argumentiert wird. In einem heute verschollenen Brief vom 25. April 1725 an Johann Gottfried Weribert von Person (fl. 1719–1725), einen Mitarbeiter Johann Lukas von Hildebrandts, spezifizierte Bessel, welche Münzen er für das Göttweiger Münzkabinett vorrangig anzukaufen gedachte, nämlich Münzen deutscher Kaiser des Mittelalters bis auf Maximilian I.

²⁰ Vgl. SCHROTT, *Sammelpraxis* (wie Anm. 16), S. 41 f.

²¹ Zahlreiche schriftliche Quellen, wie etwa Berichte von Besuchern der Sammlungen, aber auch Teilinventare, legen nahe, dass die Sammlungen weit umfangreicher waren, als von Kleiner dargestellt.

²² Vgl. GÖBL, *Münzkabinett* (wie Anm. 8), S. 163; LECHNER, *Einleitung* (wie Anm. 5), S. 24.

(1459–1519).²³ Bessel bat Person, sich im Umfeld der Städte Breisach, Straßburg und Freiburg nach solchen Münzen umzusehen. Weiters bekundete er auch sein Interesse an Brakteaten, jedoch nur an solchen, die auch Inschriften aufwiesen.²⁴

Diese kurze Instruktion macht bereits deutlich, dass Bessel bei der quantitativen Erweiterung der Göttweiger Stiftssammlungen auf die Hilfe und Vermittlung Dritter baute. Dies ist nicht weiter verwunderlich, waren ihm als Abt eines benediktinischen Klosters, für das die *stabilitas loci* galt, räumliche Grenzen gesetzt, die durch die geografische Lage des Stiftes in der Peripherie weiter eingeschränkt wurden. Zudem übte Bessel parallel zu seinem Abbatat mehrere Ämter aus, die seine Aufmerksamkeit forderten: so war er zweifacher Rektor der Universität Wien in den akademischen Jahren 1714/15 und 1726/27, Verordneter im Prälatenstand des Niederösterreichischen Landtags und mehrfach im Auftrag Kaiser Karls VI. (1685–1740) als Diplomat tätig. Letztlich forderte auch der Klosterneubau eine intensive Bindung an Göttweig ein.²⁵

II. Der Ankauf der Sammlung Olearius

Im erhaltenen Nachlass Bessels füllen die Korrespondenzen mit seinen Agenten, die für ihn Bücher und Objekte ankauften, zwei Sammelhandschriften.²⁶ Eine Analyse dieser Korrespondenzen zeigt, dass Bessel hier vor allem auf Vertraute und Familienangehörige setzte: neben dem bereits erwähnten Johann Gottfried Weribert von Person, dessen Bekanntschaft Bessel wohl im Zuge der Planungen für den Stiftsneubau gemacht hatte, zählte sein in Rom lebender Bruder Johann Franz ebenso zu seinen Agenten wie sein Schwager Johann Michael Bockleth († vor 1747) in Erfurt und dessen Bruder Georg Joseph Bockleth (1685–1731) in Würzburg. Während Bessel seinen Bruder vor allem auf Bücher italienischer Drucker ansetzte, die in Wien nur schwer oder gar nicht zu bekommen waren,

²³ Vgl. GÖBL, Münzkabinett (wie Anm. 8), S. 161; LECHNER, Einleitung (wie Anm. 5), S. 21; RITTER, Bauherr (wie Anm. 2), S. 132 f. Die bei Ritter angegebene Archivsignatur lässt sich nicht verifizieren. Dank für diese Information an P. Franz Schuster, Stift Göttweig.

²⁴ Es liegt die Vermutung nahe, dass sich Person zur Zeit dieses Briefes im genannten Raum aufhielt oder aber über Kontakte dorthin verfügte. Da über ihn aber so gut wie nichts bekannt ist, lässt sich diese Vermutung nicht verifizieren.

²⁵ Stellvertretend für die kaum überschaubare Anzahl an Biografien bzw. biografischen Abrissen Bessels sei verwiesen auf CLEMENS ANTON LASHOFER, Profießbuch des Benediktinerstiftes Göttweig. Zur 900-Jahr-Feier der Gründung des Klosters (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. Ergänzungsbände 26), St. Ottilien, 1983, S. 190, 205–209; EMMERAM RITTER, Gedächtnisausstellung zur Wiederkehr des 300. Geburtstages von Abt Gottfried Bessel 1672–1749. Politiker, Gelehrter und Mäzen des Barock, Göttweig 1972, S. 8–13; PETER G. TROPPEL, Abt Gottfried Bessel (1714–1749), in: 900 Jahre Stift Göttweig (wie Anm. 8), S. 644–678; VAŠIČEK, Bessel (wie Anm. 2).

²⁶ Stiftsbibliothek Göttweig, Cod. 691, 692.

versorgten die Brüder Bockleth ihn vor allem mit Fossilien, optischen Geräten, Antiken, Münzen und Spezialliteratur. Bezüglich der Münzen gelang es ihnen sogar, die umfangreichsten Privatsammlungen zu erwerben, die in der Geschichte der Göttweiger Sammlungen angekauft wurden und deren Vorbesitzer renommierte Mitglieder der *res publica litteraria* waren.

Obwohl die Namen von Bessels Agenten in der so zahlreich vorhandenen Literatur zu den Göttweiger Sammlungen beständig wiederholt wurden, war dennoch nur wenig über sie bekannt.²⁷ Zusätzliche Informationen aus bisher nicht berücksichtigten Archivquellen liefern wertvolle Hinweise, die erstmals Aussagen über die vielfachen sozialen Verflechtungen erlauben. So hatte Bessels Bruder Johann Franz in Erfurt und Rom studiert, ehe er auf Vermittlung seines Bruders Hofkaplan des Mainzer Erzbischofs und Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn (1655–1729) wurde, für den er als Mainzer Agent in Rom tätig war. Durch Kardinal Michael Friedrich von Althan (1680–1734) wurde er schließlich zum kaiserlichen Agenten in Rom und kaiserlichen Archivar ernannt.²⁸

Der Erfurter Johann Michael Bockleth war mit Bessels Schwester Maria Eva (1680–nach 1747) verheiratet. In den Steuerbüchern der Stadt Erfurt wird er für die Jahre 1718 und 1734 als kurfürstlicher Kammerrat, Obristratsmeister, kaiserlicher Rat und Biereige geführt. Die Familie führte das Gasthaus „Zur hohen Lilie“ am Domplatz. Wann Bockleth verstarb, ist unklar. Im nächsten Eintrag des Steuerbuches von 1747 wird nur noch seine Witwe genannt, die wiederum ein Gasthaus betrieb, nämlich jenes zur „Großen und kleinen Klette“ in der Pilsse.²⁹

Etwas besser ist die Quellenlage für seinen Bruder Georg Josef, der eine geistliche Laufbahn einschlug und nach seiner Priesterweihe Hofkaplan des Würzburger Fürstbischofs Johann Philipp von Greiffenclau zu Vollraths (1652–1719) und von dessen Nachfolger Johann Philipp Franz von Schönborn (1673–1724) zum Geistlichen Rat ernannt worden war.³⁰

Es wird deutlich, dass alle drei Verwandte im Dienst der Reichsgrafen von Schönborn standen, und es ist davon auszugehen, dass Gottfried Bessel erheblichen Anteil an der Versorgung seiner Angehörigen hatte, stand er doch selbst von 1699 bis 1714 als Hofkaplan und Offizial im Dienst des Mainzer Erzbischofs und Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn. Zu diesem hielt Bessel auch als Abt von

²⁷ Vgl. LECHNER, Göttweig (wie Anm. 2), S. 812; LECHNER/FASCHING, Kunstschatze (wie Anm. 3), S. 26; LECHNER/GRÜNWALD, Bessel und das barocke Göttweig (wie Anm. 2), S. 113; RITTER, Bauherr (wie Anm. 2), S. 133; VAŠIČEK, Bessel (wie Anm. 2), S. 147.

²⁸ Vgl. HELMUT BROSCHE, Die Familie Bessel, in: Reichert, Gottfried Bessel (wie Anm. 2), S. 1–24, hier S. 14 f.; FRITZ WIEGAND, Namensverzeichnis zur allgemeinen Studentematrikel der Universität Erfurt für die Zeit von 1637 bis 1816, Erfurt 1966, S. 35.

²⁹ Vgl. BROSCHE, Familie Bessel (wie Anm. 28), S. 12 f. Stadtarchiv Erfurt, Register der städtischen Steuerbücher (Datenbank, 15. Dezember 2017) nach: Verrechtsbücher der Stadt Erfurt, Stadtarchiv Erfurt 1-1/XXIIIa- Bände 82, 87, 97. Dank an Antje Bauer, Stadtarchiv Erfurt.

³⁰ Diözesanarchiv Würzburg, Auszug aus der Klerikerdatenbank (6. März 2018). Dank an Thomas Wehner, Diözesanarchiv Würzburg.

Göttweig Kontakt, zumal Schönborn sich für die Wahl Bessels eingesetzt hatte, und engagierte sich seinerseits vielfach in Belangen der Familie Schönborn, etwa der Wahl von Johann Philipp Franz zum Würzburger Fürstbischof.³¹

Dass Bessel im Verbund mit dem Mainzer Erzbischof seinen Bruder zum Agenten in Rom machte, wurde bereits erwähnt, doch auch die Position Johann Michael Bockleths als kurfürstlicher Kammerrat trägt diese Handschrift, da die Stadt Erfurt bekanntlich unter der Herrschaft des Kurfürstentums Mainz stand. Letztlich kann es auch kein Zufall sein, dass Georg Joseph Bockleth mit dem Amtsantritt eines Schönborn in Würzburg dort zum Geistlichen Rat ernannt wurde.

Wenn Bessel nun also seine Verwandten mit Kaufaufträgen ausstattete, dann war dies nicht nur ein auf familiären Beziehungen fußender Vertrauensbeweis, sondern auch die Aufforderung eines Patrons an seinen Günstling zum Gegen dienst. Vor allem aus der Korrespondenz der Brüder Bockleth mit Bessel wird deutlich, dass beide Parteien einander formal als nicht ebenbürtig ansahen beziehungsweise ansehen durften, denn während Bessel von seinen Agenten konsequent als höhergestellte Person angesprochen wird, wählen sie für sich selbst durchgehend Devotionsformeln.³² In keinem einzigen Brief etwa wird Bessel von Johann Michael Bockleth als sein Schwager bezeichnet, als einziger Hinweis auf ein verwandtschaftliches Verhältnis werden gelegentlich Grüße der „Frau Schwester“ bestellt. Doch während die Brüder Bockleth Bessel jene Ehre erweisen mussten, die sein Amt erforderte, konnte es sich Bessel andererseits leisten, den Bruder seines Schwagers einmal auch als „hochgeehrten Herrn Vetter“ anzusprechen.³³

Dass die Agenten trotz aller verwandtschaftlichen oder freundschaftlichen Verbindungen keinesfalls autonom im Namen Bessels auftreten und handeln durften, wird ebenfalls anhand der Korrespondenz deutlich. Diese zeichnet sich durch einen beständigen Informationsfluss aus, der vor allem von den Agenten getragen wird. Jede neue Möglichkeit zur Akquise von Objekten wird Bessel ebenso mitgeteilt wie aktuelle Wendungen in den Verhandlungen mit einem Verkäufer oder Besichtigungstermine von zum Verkauf stehenden Privatsammlungen. Zudem wurde vor jedem weiteren Schritt erst die Zustimmung Bessels eingeholt. Auf diese Weise behielt Bessel, dessen Rolle ansonsten passiv blieb, die Kontrolle über

³¹ Vgl. FRIEDHELM JÜRGENSMEIER, Abt Gottfried Bessel und die Reichsgrafen von Schönborn, in: Reichert, Gottfried Bessel (wie Anm. 2), S. 53-74, bes. S. 63-65; DERS., Dr. Gottfried Bessel im Dienst der Reichsgrafen von Schönborn, in: ebd., S. 25-52, bes. S. 25-29.

³² Bessel wird meist als „hochwürdiger“, „hochgelehrter“, „hochedelgeborener gnädiger Herr“ angesprochen, während die Brüder Bockleth für sich selbst Formulierungen wie „gehorsamster/untertänigster“ „Diener/Knecht“ verwenden.

³³ Stiftsbibliothek Göttweig, Cod. 691, fol. 129^r. Zu den Ausprägungen sozialer Hierarchien in Korrespondenzen vgl. HUBERT STEINKE, Der Patron im Netz. Die Rolle des Briefwechsels in wissenschaftlichen Kontroversen, in: Martin Stuber/Stefan Hächler/Luc Lienhard (Hg.), Hallers Netz. Ein europäischer Gelehrtenbriefwechsel zur Zeit der Aufklärung (Studia Halleriana 9), Basel 2005, S. 441-462, hier S. 443.

das, was in seinem Auftrag geschah, und sicherte sich zudem die Möglichkeit, jederzeit aus einem Geschäft aussteigen zu können, wenn er mit einem Ergebnis unzufrieden war.

Dass Bessel davon durchaus Gebrauch machte, zeigt ein Beispiel aus der Korrespondenz mit Johann Michael Bockleth, der Bessel 1723 und 1724 auf gleich zwei interessante Münzsammlungen aufmerksam machte, die zum Verkauf standen. Die Kenntnis von diesen Sammlungen hatte Bockleth eher zufällig in Verbindung mit einem anderen Auftrag erlangt, den er für Bessel ausführte und in dem es um die Bestimmung einiger Münzen aus der Göttweiger Sammlung ging.

Bockleth erwies sich für die Klärung von numismatischen Fragen als besonders geeignet, jedoch weniger durch persönliches Expertenwissen, sondern da er sich mit seinem Sitz in Erfurt in unmittelbarer Nähe zu zwei der renommiertesten numismatischen Zentren ihrer Zeit befand, nämlich Arnstadt und Gotha. In Arnstadt hatte Fürst Anton Günther II. von Schwarzburg-Sondershausen (1653–1716) eine bedeutende Münzsammlung aufgebaut, für deren wissenschaftliche Betreuung Andreas Morell (1646–1703) und als dessen Assistent und Nachfolger Christian Schlegel (1667–1722) gewonnen werden konnten. Diese machten die Sammlung weithin bekannt, sodass Arnstadt auch eine große Dichte an privaten Münzsammlern und Numismatikern aufzuweisen hatte, die im Umkreis der fürstlichen Sammlung forschten und publizierten. Exemplarisch verwiesen sei auf Caspar Sagittarius (1643–1694), Johann Gottfried Olearius (1635–1711) oder Johann Christoph Olearius (1668–1747). Mit dem Verkauf der fürstlichen Münzsammlung an Herzog Friedrich II. von Sachsen-Gotha-Altenburg (1676–1732) im Jahr 1712 und dem damit verbundenen Transfer der Sammlung nach Gotha entstand dort ein weiteres Zentrum für Numismatik, da Schlegel der Sammlung als Kustos erhalten blieb. Sein Nachfolger Christian Sigismund Liebe (1687–1736) sorgte für einen Fortgang der numismatischen Forschung auch am neuen Standort.³⁴

Unter bislang ungeklärten Umständen hatte Bockleth in Erfurt die Bekanntheit mit Johann Christian Olearius (1699–1776) gemacht, einem Sohn des Arnstädter Numismatikers und Polyhistoren Johann Christoph Olearius. Letzterer wirkte im Brotberuf als Prediger und später Superintendent in Arnstadt, war darüber hinaus aber vor allem als Numismatiker, Historiker und Hymnologe mit zahlreichen Publikationen aktiv. Allein auf dem Gebiet der Numismatik legte er

³⁴ Vgl. PETER BERGHAUS, Anton Günther II. Graf, seit 1709 Fürst von Schwarzburg-Arnstadt, in: Johann Sebastian Bach und seine Zeit in Arnstadt, hrsg. vom Schlossmuseum Arnstadt, Rudolstadt 2000, S. 137-142; DERS., Das münzsichtige Arnstadt, in: ebd., S. 121-135, hier S. 122 f., 125, 127-129, 132, 134; DERS., Johann Christoph Olearius 17. September 1668 Halle–31. März 1747 Arnstadt, in: Geldgeschichtliche Nachrichten 31 (1996), S. 276-285, hier S. 277 f.; UTA WALLENSTEIN, Das Münzkabinett Gotha im 18. Jahrhundert. Eine prachtvolle fürstliche Sammlung im Spiegel aufklärerischen Denkens, in: Numismatische Zeitschrift 120/121 (2015): Numismatik und Geldgeschichte im Zeitalter der Aufklärung. Beiträge zum Symposium im Residenzschloss Dresden, 4.–9. Mai 2009, hrsg. von Heinz Winter u. a., S. 501-523, hier S. 502, 504.

bis 1709 siebzehn Schriften vor.³⁵ Unklar bleibt, weshalb Olearius seine numismatischen Studien danach einstellte.³⁶

Unklar ist auch, zu welchem Zweck sich sein Sohn Johann Christian in Erfurt aufgehalten hatte. Der einzige bisher vorhandene biografische Abriss weist für die Jahre 1720 bis 1724, in welche der Kontakt zu Johann Michael Bockleth fällt, eine Lücke auf.³⁷ Und wenngleich der jüngere Olearius in einem Brief als *candidat en theologie*³⁸ bezeichnet wird, ist sein Name in der Matrikel der Universität Erfurt nicht enthalten.³⁹ Stattdessen meldet Bockleth im April 1724, der junge Olearius sei damit beauftragt worden, auf ein Vierteljahr das Münzkabinett des Anton Ludwig von Schwarzenfels (1678–1725), Kammerpräsident zu Gotha, zu ordnen und zu verzeichnen.⁴⁰ Diese Anstellung wird durch Olearius selbst bestätigt, wenn dieser darum bittet, an ihn gerichtete Briefe an den Herrn von Schwarzenfels zu adressieren.⁴¹

Aus den in Göttweig erhaltenen Korrespondenzen – Bockleth leitete auch Briefe aus dem Kontakt mit Olearius an Bessel weiter – zeigt sich, dass Bockleth den jüngeren Olearius gelegentlich mit kleineren Aufträgen versorgte, etwa um von Bessel gewünschte Bücher oder Abschriften von mittelalterlichen Urkunden zu besorgen.⁴² Am wertvollsten allerdings waren für ihn die Kontakte, die Johann Christian Olearius herstellen konnte, allem voran zu seinem Vater. An diesen trat Bockleth über den Sohn mit der Bitte um eine Expertise zu einigen Münzen aus dem Besitz Bessels heran. Eine Abschrift des Gutachtens hat sich in Göttweig erhalten.⁴³ Dem Gutachten ist zu entnehmen, dass Johann Christoph Olearius Abbildungen von drei Münzen erhalten hatte, von denen er eine Heinrich dem Löwen (1129/30–1195) und eine Heinrich I. „dem Vogler“ (ca. 876–936) zuordnen konnte. Zu der letzten Münze konnte er nicht mehr sagen, als dass er sie für eine gotische Münze des 5. oder 6. Jahrhunderts hielt, die nach dem Vorbild byzantinischer Kaisermünzen dieser Zeit in Italien geschlagen worden war. Eine genauere

³⁵ Eine Auflistung findet sich bei BERGHAUS, Olearius (wie Anm. 34), S. 280 f. Vgl. auch WOLFGANG TITTELBACH-HELMRICH, Die Oleariuspastoren als Geistliche der Bachkantoren in Arnstadt, in: Bach in Arnstadt (wie Anm. 34), S. 143–163, hier S. 151 f.

³⁶ Peter Berghaus vermutet einen Zusammenhang mit dem Verkauf der fürstlichen Münzsammlung; vgl. BERGHAUS, Olearius (wie Anm. 34), S. 282; WALLENSTEIN, Münzkabinett (wie Anm. 34), S. 502.

³⁷ Vgl. TITTELBACH-HELMRICH, Oleariuspastoren (wie Anm. 35), S. 157.

³⁸ Anna Margaretha Schlegel an Johann Christian Olearius, 16. Februar 1724: Stiftsbibliothek Göttweig, Cod. 691, fol. 71^v.

³⁹ Vgl. WIEGAND, Namensverzeichnis (wie Anm. 28), S. 197.

⁴⁰ Johann Michael Bockleth an Gottfried Bessel, 15. April 1724: Stiftsbibliothek Göttweig, Cod. 691, fol. 194^r–195^v.

⁴¹ Johann Christian Olearius an Johann Michael Bockleth, 19. Juni 1724: ebd., fol. 202^r–203^v.

⁴² Johann Michael Bockleth an Gottfried Bessel, 15. April 1724: ebd., fol. 194^r–195^v; Johann Christian Olearius an Johann Michael Bockleth, 19. Juni 1724: ebd., fol. 202^r–203^v.

⁴³ Ebd., fol. 64^r–66^v.

Zuordnung war wegen der fehlenden Umschrift und der schlechten Qualität des Münzstempels nicht möglich. Als Dank für diese und weitere Expertisen, zu denen sich die Gutachten jedoch nicht erhalten haben, ließ Bockleth Johann Christoph Olearius ein Jahr später sechs Flaschen ungarischen Rotweins zukommen.⁴⁴

Einige Monate nach der ersten Kontaktaufnahme für das Gutachten zu den drei Münzen meldete Bockleth an Bessel, er habe ein Schreiben des jüngeren Olearius erhalten, in dem dieser Informationen zum Münzkabinett seines Vaters mitteilte und auch eine Übersicht desselben vorlegte.⁴⁵ Es ist dies die erste Meldung zur privaten Münzsammlung des Johann Christoph Olearius und damit verbunden war offenbar bereits die Möglichkeit eines Verkaufs. Bockleth und der jüngere Olearius erbaten von Gottfried Bessel weitere Anweisungen. Doch dieser zögerte, denn etwa zeitgleich war ihm auch von der Verfügbarkeit der Münzsammlung des 1722 verstorbenen Christian Schlegel berichtet worden. Schlegel war, wie bereits erwähnt, als Kustos der fürstlichen Arnstädter Münzsammlung gemeinsam mit dieser nach Gotha gelangt. Darüber hinaus handelte es sich bei ihm aber auch um einen Studienkollegen von Johann Christoph Olearius, weshalb davon auszugehen ist, dass zwischen den Familien auch ein persönlicher Kontakt bestanden hatte. Es verwundert also nicht, dass der jüngere Olearius den Kontakt zu Schlegels Witwe Anna Margaretha (fl. 1724) herstellen konnte, und auch nicht, dass er die weiteren Schritte nicht an Bockleth abgab, sondern selbst mit ihr verhandelte, nachdem Bessel seine Zustimmung dazu gegeben hatte.

Die erste erhaltene Stellungnahme der Anna Margaretha Schlegel datiert vom 16. Februar 1724, worin sie angibt, immer noch im Besitz des Münzkabinetts ihres verstorbenen Mannes zu sein, das überdies noch vollständig erhalten sei, genauso wie er es ihr hinterlassen habe. Den Umfang der Sammlung beziffert sie mit 1 510 Stück sowie etwa 2 000 Medaillen, deren Erhaltungszustand insgesamt ausgezeichnet sei, weshalb, so die Witwe, ein jeder Käufer die Sammlung bedenkenlos erwerben könne.⁴⁶ Einen Katalog konnte sie mangels eines geeigneten Bearbeiters nicht bereitstellen, woraus ersichtlich wird, dass bereits Christian Schlegel kein Verzeichnis seiner Münzsammlung angelegt hatte. Jedoch verfügte seine Witwe über einen Katalog der Bücher ihres verstorbenen Mannes, den sie zur Ansicht übermittelte.⁴⁷ Eine Preisvorstellung definierte die Witwe vorerst noch nicht, deutete aber an, in diesem Punkt verhandlungsbereit zu sein.

⁴⁴ Johann Michael Bockleth an Gottfried Bessel, 14. März 1724: Stiftsbibliothek Göttingen, Cod. 691, fol. 72^r-73^v.

⁴⁵ Johann Michael Bockleth an Gottfried Bessel, 23. September 1723: ebd., fol. 83^r-84^v. Der Brief von Olearius an Bockleth hat sich nicht erhalten.

⁴⁶ Anna Margaretha Schlegel an Johann Christian Olearius, 16. Februar 1724: ebd., fol. 71^{r-v}.

⁴⁷ Der Katalog hat sich nicht erhalten, wohl weil Anna Margaretha Schlegel ihn, wie auch ein späteres Verzeichnis des Mineralien- und Kuriositätenkabinetts, zurückverlangte.

Aus dieser ersten Notiz wird deutlich, dass neben der Münzsammlung Christian Schlegels noch weitere Teile seiner Sammlung zum Verkauf standen. Vor allem aber zeigt sich, dass zwei Jahre nach seinem Tod noch kein Käufer gefunden worden war.

Johann Michael Bockleth leitete das Schreiben der Witwe Schlegel an Gottfried Bessel weiter, sah sich jedoch gezwungen, kurz darauf einige der darin gemachten Angaben zu revidieren. Denn es hatte sich herausgestellt, dass das Münzkabinett nicht aus den von Schlegel angegebenen 1 510 Stück bestand, sondern etwa 4 000 bis 5 000 Stück umfasste, was sich negativ auf den Preis auswirken würde. In jedem Fall verlangte die Witwe nun 2 000 Reichstaler und war bislang zu keiner Reduktion bereit. Was den fehlenden Katalog der Sammlung betraf, so müsste, nach Meinung Bockleths, ein Käufer dafür mindestens 50 Reichstaler bereitstellen und noch dazu selbst einen geeigneten Bearbeiter finden. Außer Johann Christian Olearius kam seiner Ansicht nach niemand für diese Aufgabe in Frage. Da sich dieser jedoch in gegenwärtig schlechter Verfassung befand, konnte man ihn unmöglich damit beauftragen. Darüber hinaus würde die Erstellung eines Kataloges mit Sicherheit mehrere Jahre in Anspruch nehmen.⁴⁸ Über die Bibliothek Schlegels wusste Bockleth dafür Erfreulicheres zu berichten: sie enthielt einige interessante Stücke, darunter seltene mittelalterliche Handschriften.⁴⁹

Trotz dieses negativen Nachsatzes waren sowohl Bessel als auch die Witwe Schlegel vorerst weiter an einem möglichen Geschäft interessiert, denn nur wenige Wochen nach ihrem ersten Schreiben meldete sie sich erneut bei Johann Christian Olearius.⁵⁰ Dieses Mal übersandte sie einen Katalog des Mineralien- und Kuriositätenkabinetts ihres verstorbenen Mannes, den sie sich aber nach erfolgter Durchsicht zurückerbat, und einen über die Bücher, der auch eine Preisliste enthielt. Was die Münzen betraf, so hatte sie die Sammlung noch einmal in Augenschein genommen und festgestellt, dass es sich um 5 730 Stück unterschiedlichster Sorten handelte. Was ihre Preisvorstellung betraf, so verlangte sie für die Münzen weiterhin 2 000 Reichstaler, für die Kuriositäten 300 Reichstaler und für die Mineralien 60 Reichstaler.

Im Gegensatz zum eher nüchtern gehaltenen ersten Schreiben warb Anna Margaretha Schlegel nun eindeutig um Bessel als Käufer und versuchte unterschwellig, ihn zu einem Kauf zu bewegen, indem sie von anderen Interessenten berichtete, welche die Sammlung in Augenschein genommen hätten. Zuletzt verlieh sie ihrer Hoffnung Ausdruck, die gesamte Sammlung samt Bibliothek geschlossen an einen Käufer abgeben zu können. Zu diesem Zweck wäre sie sogar bereit, Abstriche beim Preis zu machen.

⁴⁸ Johann Michael Bockleth an Gottfried Bessel, 11. März 1724: Stiftsbibliothek Göttingen, Cod. 691, fol. 76^r-77^v.

⁴⁹ Johann Michael Bockleth an Gottfried Bessel, 14. März 1724: ebd., fol. 72^r-73^v.

⁵⁰ Anna Margaretha Schlegel an Johann Christian Olearius, 16. März 1724: ebd., fol. 190^r-191^v.

Johann Michael Bockleth kam nicht umhin, auch dieses Mal die Angaben der Witwe Schlegel zu überprüfen und zu korrigieren. Seiner Einschätzung ihres übersandten Katalogs zum Mineralien- und Kuriositätenkabinett nach war dies kaum mehr als 120 Reichstaler wert, die Bücher schätzte er auf insgesamt 80 Reichstaler, würde ihr aber vorerst nur 60 Reichstaler dafür bieten, um zu sehen, ob sie tatsächlich zu Preisverhandlungen bereits war. Unterdessen hielt er Kontakt zu Johann Christoph Olearius für weitere Gutachten von Münzen.⁵¹

In weiterer Folge kam der Kontakt zu Anna Margaretha Schlegel vorläufig zum Erliegen. Wie aus der weiteren Korrespondenz Bockleths mit Bessel ersichtlich ist, hatte Bockleth ihr im Auftrag Bessels für die Bücher die erwähnten 60 Reichstaler geboten und für die Münzen 1 000 Reichstaler. Für die Mineralien und Kuriositäten wurde gar kein Gebot abgegeben. Da die Witwe auf diese Preisvorschläge nicht reagierte, versprach Johann Christian Olearius, sie persönlich aufzusuchen. Er hielt sich mittlerweile ebenfalls in Gotha auf, um das Münzkabinett des Anton Ludwig von Schwarzenfels zu ordnen. Wie Bockleth berichtete, plante Olearius zudem für das kommende Jahr eine Reise nach Wien, was Bockleth dazu veranlasste, Bessel den Vorschlag zu unterbreiten, ihn bei dieser Gelegenheit nach Göttingen einzuladen, um sich mit ihm über das dortige Münzkabinett auszutauschen.⁵²

Was die Sammlung Schlegel betraf, so zeitigte auch der persönliche Einsatz von Johann Christian Olearius keinen Erfolg. Trotz aller Überredungsversuche weigerte sich die Witwe, das Münzkabinett ihres verstorbenen Mannes um die gebotenen 1 000 Reichstaler zu verkaufen. Stattdessen forderte sie sämtliche bisher übersandten Kataloge zurück, sodass nach vier Monaten der Verhandlungen diese erfolglos eingestellt werden mussten.⁵³ Dass auch andere Interessenten kein Glück hatten, zeigt eine Bemerkung Bockleths, wonach auch das Gebot des Bibliothekars Johann Friedrich Schannat (1683–1739), der immerhin 1 800 Reichstaler für die Münzsammlung geboten hatte, von Anna Margaretha Schlegel abgelehnt worden war.⁵⁴

⁵¹ Johann Michael Bockleth an Gottfried Bessel, 23. März 1724: Stiftsbibliothek Göttingen, Cod. 691, fol. 188^r-189^v.

⁵² Johann Michael Bockleth an Gottfried Bessel, 15. April 1724: ebd., fol. 194^r-195^v.

⁵³ Johann Christian Schlegel an Johann Michael Bockleth, 19. Juni 1724: ebd., fol. 202^r-203^v.

⁵⁴ Johann Michael Bockleth an Gottfried Bessel, 29. Juli 1724: ebd., fol. 196^r-197^v. Der Luxemburger Johann Friedrich Schannat war seit 1721 Bibliothekar und Hofhistoriograf des Hochstiftes Fulda, wo er im Auftrag des Fürstbistums Konstantin von Buttlar (1679–1726) die Geschichte des Hochstiftes aufarbeitete. Seine Recherchen für diese 1729 erschienene „*Historia Fuldensis*“ führten ihn auch nach Gotha und Erfurt; vgl. WILHELM ENGEL, Johann Friedrich Schannat (1683–1739). Leben – Werk – Nachlaß, I. Teil: Leben und Werk, in: *Archivalische Zeitschrift* 44 (1936), S. 24-103, hier S. 46-59; WALTER GOETZE, *Aus der Frühzeit der methodischen Erforschung deutscher Geschichtsquellen. Johann Friedrich Schannat und seine Vindemiae Literariae* (Berliner Studien zur neueren Geschichte 7), Würzburg 1939, S. 7 f.; JOËLLE WEIS, Johann Friedrich Schannats „*Historia Fuldensis*“ und der Gelehrtenstreit mit Johann Georg von Eckhart,

Das Scheitern der Bemühungen um die Münzsammlung Schlegels lenkte Bessels Interesse nun aber zurück zu jener von Johann Christoph Olearius, die ihm Monate zuvor bereits unverbindlich angeboten worden war. Wie Bockleth Bessel versicherte, bestand das Angebot nach wie vor und Johann Christian Olearius hatte sich erboten, detailliertere Informationen von seinem Vater einzuholen und bereitzustellen. Wenngleich es an Bessel war, seine Zustimmung zum Start ernsthafter Verhandlungen zu geben, so kam Bockleth nicht umhin zu bemerken, dass er die Sammlung Schlegels zwar für reichhaltiger an Brakteaten und Solidi hielt, jene von Olearius aber insgesamt für wertvoller.⁵⁵ Ohne damit offen eine Empfehlung ausgesprochen zu haben, hatte Bockleth seine Meinung zum weiteren Vorgehen mitgeteilt.

Gottfried Bessel teilte diese Ansicht und gab entsprechende Anweisungen und schon am 26. August 1724 wurde ihm eine erste Aufstellung des Münzkabinetts übermittelt, in der Vater und Sohn Olearius in 27 Punkten die einzelnen Untergruppen der Sammlung zusammenfassten.⁵⁶ Diese beinhaltete demnach 1. antike römische Münzen von Julius Cäsar (100 v. Chr.–44 v. Chr.) bis auf Kaiser Honorius (384–423), 2. Münzen deutscher Könige und Kaiser von Karl dem Großen (747/48–814) bis auf Ludwig IV. (1281/82–1347), 3. etwa 200 Brakteaten, 4. Solidi von Bischöfen und Erzbischöfen, 5. einige antike gotische Münzen, 6. Münzen mit Abbildungen von Heiligen, 7. neuzeitliche Kaisermünzen, 8. Papstmünzen, 9. Münzen der Königreiche Portugal, Spanien, Frankreich, Ungarn, Schweden und Böhmen, 10. Münzen aus Russland, Persien, Türkei, Indien, Algerien und anderen orientalischen Gebieten, 11. Münzen italienischer Herzogtümer, 12. Münzen aus Holland, 13. Münzen der unterschiedlichen sächsischen Linien ab Friedrich I. (1257–1323), 14. Münzen der Herrschaft Brandenburg-Preußen, 15. Münzen der Herrschaft Braunschweig-Lüneburg, 16. Münzen der Herrschaft Schwarzburg, 17. Klippen, 18. Münzen anderer deutscher Herrschaften, darunter Mansfeld, Stollberg und Heimberg, 19. Münzen von Herzogtümern außerhalb des Reichs, 20. Varia, darunter hebräische Münzen, 21. Münzen von Städten, 22. Medaillen berühmter Männer, 23. antike römische Kupfermünzen, 24. unterschiedliche neuere Kupfermünzen, 25. Zinnabgüsse von Nürnberger Pfennigen und Medaillen, 26. Jetons aus Kupfer und Messing, 27. Bleiabgüsse. Das Gesamtgewicht der Sammlung wurde mit 550 Lot bemessen, allerdings ohne Angabe, welches Lot für die Berechnung herangezogen wurde. Eine Preisvorstellung enthielt diese erste Aufstellung nicht, doch Bockleth ließ in seinen die Auflistung begleitenden Zeilen wissen, dass Johann Christian Olearius seinen Vater dazu hatte bringen können,

in: Cornelia Faustmann/Gottfried Glaßner/Thomas Wallnig (Hg.), Melk in der barocken Gelehrtenrepublik. Die Brüder Bernhard und Hieronymus Pez, ihre Forschungen und Netzwerke (Thesaurus Mellicensis 2), Melk 2014, S. 197–204, hier S. 198 f.

⁵⁵ Johann Michael Bockleth an Gottfried Bessel, 29. Juli 1724: Stiftsbibliothek Götting, Cod. 691, fol. 196^r–197^v.

⁵⁶ Ebd., fol. 87^{r-v}.

die Münzsammlung um 1 200 Reichstaler anzubieten.⁵⁷ Es dürfte kein Zufall sein, dass diese Summe im Bereich dessen lag, was Gottfried Bessel für die Sammlung Schlegel zu zahlen bereit gewesen wäre.

Bereits einen Monat später lieferten Vater und Sohn Olearius eine weitere, nun weitaus detailliertere Aufstellung des Münzkabinetts, um die sie offenbar gebeten worden waren. Johann Christian Olearius schien es wichtig, dabei zu betonen, dass die Sammlung mit Ausnahme einiger weniger Abgüsse, die jedoch optisch klar als solche erkennbar waren, ausschließlich aus Originalen bestand. Außerdem hatte sein Vater eingewilligt, gemeinsam mit den Münzen auch die von Bessel angefragte numismatische Fachliteratur zu verkaufen. Als Rechtfertigung für diesen Schritt fügte Johann Christian Olearius an, dass sein Vater die betreffenden Titel auch in der fürstlichen Bibliothek benutzen konnte und deshalb in seiner Privatbibliothek entbehren konnte.⁵⁸

Allem Anschein nach hatte Johann Christoph Olearius nicht nur seine numismatischen Studien eingestellt, sondern darüber hinaus auch das Interesse an diesem Fach verloren, was Peter Berghaus' These von einem Zusammenhang mit dem Verkauf der Münzsammlung Anton Günthers II. stützt.⁵⁹ Da sich in der Korrespondenz Bockleths mit Bessel aber auch Hinweise finden, wonach Olearius einem Verkauf seiner Antiquitäten und Naturalien nicht abgeneigt war, müssen auch andere Gründe, etwa finanzieller Natur, in Erwägung gezogen werden. Wenngleich ein Großteil der Sammlung des Johann Christoph Olearius in seinem Besitz verblieb und nach seinem Tod unter den Erben aufgeteilt wurde, kann und darf daraus nicht notwendigerweise geschlossen werden, dass diese Objekte nicht bei günstiger Gelegenheit den Besitzer hätten wechseln können. In den mit Johann Michael Bockleth geführten Verhandlungen ging es jedoch ausschließlich um die Münzsammlung, was ein wenig verwundert, da Gottfried Bessel durchaus auch an mathematischen Instrumenten, Kunstwerken und Naturalien interessiert war und seinem Schwager entsprechende Kaufaufträge erteilte. Weshalb er an den restlichen Stücken der Sammlung Olearius nicht interessiert war, bleibt offen. Unklar bleibt auch, ob im Fall der Münzen tatsächlich die gesamte Münzsammlung zum Verkauf gelangte oder nur ein Teil davon. Denn wie aus der zweiten Aufstellung zur Sammlung hervorgeht, wurden Bessel zwar Silber- und Kupfermünzen sowie Zinn- und Bleiabgüsse angeboten, jedoch keine Goldmünzen. Dass sich keine solchen in der Sammlung befunden hätten, erscheint unwahrscheinlich.⁶⁰ Doch

⁵⁷ Johann Michael Bockleth an Gottfried Bessel, 26. August 1724: ebd., fol. 204^r-205^v.

⁵⁸ Johann Christian Olearius an Johann Michael Bockleth, 21. September 1724: ebd., fol. 85^r-86^v.

⁵⁹ Vgl. Anm. 36.

⁶⁰ Nach BERGHAUS, Olearius (wie Anm. 34), S. 283 f. soll der Dresdner Numismatiker Christian Jacob Götz (1756–1837) von einem Privatmann einige Goldmünzen aus dem Besitz von Johann Christoph Olearius erworben haben. Durch den Verkauf der Sammlung Götz an Rudolf Benno Römer (1802–1871) sollen die Münzen in weiterer Folge an das Münzkabinett der heute Staatlichen Kunstsammlungen Dresden gelangt sein. Nachprüfbar Belege finden sich bei Berghaus nicht.

auch ohne Goldmünzen war das Konvolut, das Bessel zum Kauf angeboten wurde, beeindruckend. Insgesamt bestand es aus 3 087 Einzelstücken, von denen 2 251 aus Silber, 461 aus Kupfer, 292 aus Zinn und 83 aus Blei waren.⁶¹

Im Gegensatz zur ersten an Bessel versandten Auflistung, die grob die Untergruppen der Sammlung benannte, war die zweite insofern detailreicher, als dass sie Angaben zu Metallen und Stückzahlen enthielt. Auch wurden die 27 Gruppen der ersten Aufstellung noch genauer geschieden, sodass die zweite Aufstellung insgesamt 53 Positionen umfasste. Wie Johann Christian Olearius zugesagt hatte, waren die Abgüsse explizit ausgewiesen worden. Allerdings war ihm und seinem Vater auch ein Fehler unterlaufen, den Johann Christoph Olearius wenige Tage später korrigieren musste. Denn die noch in der ersten Aufstellung unter Punkt 8 genannten Papstmünzen waren in der zweiten Aufstellung nicht mehr enthalten gewesen. Da diese aber zwischenzeitlich aufgefunden worden waren, konnte er angeben, dass es sich um 14 Silber-, 5 Kupfer- und 22 Bleimünzen, also insgesamt 41 Stück handelte. Darüber hinaus konnte sich Olearius den Seitenhieb nicht verkneifen, dass seine Münzsammlung nun nachweislich vielseitiger war als jene von Christian Schlegel.⁶²

Dieser Nachtrag ist in mehrfacher Hinsicht interessant. Zum einen lässt sich ein klein wenig über die Aufbewahrung der Münzen sagen, denn offenbar waren nicht alle Münzen im selben Behältnis gelagert worden. Zum anderen wird deutlich, dass Johann Christoph Olearius (und sein Sohn) erst für die zweite Aufstellung direkt mit den Münzen gearbeitet hatten, wohingegen die erste Aufstellung möglicherweise auf Basis älterer Notizen oder gar frei aus dem Gedächtnis des Besitzers entstanden sein dürfte. Auch wird eine gewisse Konkurrenzsituation zwischen Johann Christoph Olearius und Christian Schlegel angedeutet, wobei unklar bleibt, ob eine solche auch zu Lebzeiten der beiden ehemaligen Studienkollegen bestanden hatte, oder an dieser Stelle rein auf die Münzsammlungen bezogen zu verstehen ist, eventuell vielleicht auch mit einer kleinen Spitze gegen Gottfried Bessel versehen, der von Olearius zu Schlegel wechselte, um dann wieder zu Olearius zurückzukehren. Zuletzt lässt sich auch etwas über die persönliche Situation der Familie Olearius sagen, denn in einem Nachsatz erläutert Johann Christoph Olearius, weshalb nicht wie gewohnt sein Sohn die Korrespondenz übernehmen konnte: Johann Christian Olearius stand im Begriff, zum Prediger in Arnstadt bestellt zu werden, und hielt sich zu diesem Zweck in Gotha auf.⁶³

Dass Gottfried Bessel sich an diesem Punkt bereits zu einem Kauf der Münzsammlung Olearius entschlossen hatte, steht außer Zweifel, dennoch wollte er sich dem Verkäufer gegenüber absichern und die Ware vor Vertragsabschluss in Augenschein nehmen. Da dies aufgrund der räumlichen Distanz für ihn persön-

⁶¹ Stiftsbibliothek Göttingen, Cod. 691, fol. 110^r-111^v.

⁶² Johann Christoph Olearius an Johann Michael Bockleth, 25. September 1724: ebd., fol. 104^r-105^v.

⁶³ Dieser Karriereschritt ist auch in der Biografie von Johann Christian Olearius belegt; vgl. TITTELBAACH-HELMRICH, *Oleariuspastoren* (wie Anm. 35), S. 157.

lich nicht möglich war, wurde Johann Michael Bockleth mit einer Inspektion der Sammlung beauftragt, was diesen vor gewisse Schwierigkeiten stellte, da er kaum über numismatische Kenntnisse verfügte. Doch Bockleth wusste sich zu helfen und stattete sich mit dem Werk des Hubert Goltzius (1526–1583) aus, das er mit nach Arnstadt zu Johann Christoph Olearius nahm. Mit diesem wollte er, wie er vorab berichtete, vor allem die römischen Kaisermünzen überprüfen.⁶⁴

Ein Gutachten Bockleths zur Münzsammlung Olearius hat sich nicht erhalten und wurde höchstwahrscheinlich von ihm auch nicht erstellt. Vielmehr ist davon auszugehen, dass seine Rolle primär einen Abgleich der Sammlung mit der zweiten Auflistung hinsichtlich der angegebenen Stückzahlen und Münzmetalle vorsah sowie eventuell eine Beurteilung des allgemeinen Erhaltungszustandes. Weshalb er so großes Gewicht auf die Beurteilung der römischen Kaisermünzen legte, bleibt unklar. Womöglich war Bessel die Beschreibung dieses Postens in den beiden Auflistungen Olearius' zu ungenau und er verlangte nach detaillierteren Angaben.

Das Ergebnis von Bockleths Inspektion schien alle Parteien zufriedenzustellen, denn schon am 23. Oktober 1724 wurde der Kaufvertrag zwischen Johann Christoph Olearius und Gottfried Bessel aufgesetzt. Darin erklärte Olearius, sein Münzkabinett vorbehaltlich der Zahlung des vereinbarten Kaufpreises von 800 Reichstalern Gottfried Bessel zu *übergeben, überlassen und zu verkauffen* mit allem, was diesem bisher davon gezeigt worden war.⁶⁵ Das Kabinett bestand aus zwei Kästen und zusätzlich einigen Brettern mit *abgüßen, geprägen und dergleichen* und sollte vorerst nach Erfurt geliefert werden. Im Frühjahr oder Sommer des kommenden Jahres sollte dann der jüngere Olearius die Sammlung anlässlich einer geplanten Reise nach Österreich nach Göttweig begleiten und bei dieser Gelegenheit einen Katalog anfertigen. Für die zusätzlichen Reisekosten war er vom Käufer zu entschädigen. Die beiden besagten Münzkästen waren bereits auf Kosten des Käufers für 30 Louis d'Or angefertigt worden, was Olearius ebenfalls im Vertrag festhielt. Ebenfalls festgehalten wurde, dass der Vertrag in duplo ausgestellt wurde, sodass jeder Vertragspartner über ein Exemplar verfügte, das von beiden unterschrieben und besiegelt wurde. In Göttweig hat sich deshalb nur der von Olearius unterfertigte Vertrag mit dessen Unterschrift und Siegel erhalten. Bessel sah es offenbar nicht für notwendig an, das bei ihm verbleibende Exemplar, wie von Olearius gewünscht, selbst zu unterschreiben und zu siegeln, weshalb seine Unterfertigung auf dem Dokument fehlt.

Schon einen Tag nach Vertragsschluss meldete Bockleth, die 30 Reichstaler Anzahlung geleistet zu haben und in einigen Tagen die restlichen 770 Reichstaler

⁶⁴ Johann Michael Bockleth an Gottfried Bessel, 10. Oktober 1724: Stiftsbibliothek Göttweig, Cod. 691, 101^r-102^v. Bei dem Werk von Goltzius handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um HUBERT GOLTZIUS, *De re nummaria antiqua, opera quae extant universa*, 5 Bde., Antwerpen 1708. Die Münzen der römischen Kaiserzeit wurden in Band 2 behandelt; vgl. CHRISTIAN E. DEKESEL/YVETTE M. M. DEKESEL-DE RUYCK, *A bibliography of 18th century numismatic books*, Bd. 3, London 2013, S. 33-38.

⁶⁵ Stiftsbibliothek Göttweig, Cod. 691, fol. 126^r-127^v.

überbringen und das Münzkabinett zu sich liefern zu lassen.⁶⁶ Da er sich die Summe aber leihen musste, bat er Gottfried Bessel um baldige Refundierung. Nun klärt sich auch, weshalb Bockleth im Vorfeld so großes Augenmerk auf die römischen Kaisermünzen in der Sammlung Olearius gelegt hatte: diese bildeten, so Bockleth, im Kabinett von Olearius nämlich keine eigene Serie, sondern waren mit anderen Münzen vermengt. Leider würden auch einige Kaiser fehlen, jedoch versprach Bockleth, sein Möglichstes zu tun, um diese anderweitig aufzutreiben. Auch hätte er Johann Christian Olearius 100 Reichstaler versprochen, wenn er im fürstlichen Münzkabinett zu Gotha, das unter anderem über eine komplette Serie der römischen Kaiser verfügte, Münzen fände, die Bessel bisher unbekannt waren. Würde Bessel ihm eine größere Summe zur Verfügung stellen, könnte er überdies noch mehr Münzen für diesen einkaufen. Doch davon sah Bessel ab.

Interessant erscheint in diesem Zusammenhang die Notiz, Bockleth habe Johann Christoph Olearius signalisiert, dass Bessel eventuell auch an dessen Naturalienkabinett interessiert sein könnte. Er hatte in dieser Sache jedoch vorerst keine weiteren Schritte unternommen, aus Angst, Olearius hätte vom Verkauf der Münzen Abstand genommen, falls kein Handel über die Naturalien zustande gekommen wäre. Weiters meldete Bockleth auch die Möglichkeit zum Erwerb einiger Antiquitäten aus dem Besitz Olearius'.⁶⁷

Doch von Verhandlungen über weitere Ankäufe von Objekten aus dem Besitz von Olearius findet sich in der Korrespondenz zwischen Bockleth und Bessel tatsächlich keine Spur mehr, weshalb davon auszugehen ist, dass Bessel weitere Verhandlungen in dieser Sache nicht autorisierte. Stattdessen sandte er die Kaufsumme für die Münzen per Wechsel nach Erfurt, deren Erhalt durch Bockleth Johann Christoph Olearius am 27. Oktober 1724 quittierte.⁶⁸ Schon am nächsten Tag wurde das Münzkabinett nach Erfurt geliefert.⁶⁹

Obwohl seitens Johann Christoph Olearius' die (letztlich nicht erfüllte) Hoffnung bestanden haben mag, noch weitere Teile seiner Privatsammlung an Gottfried Bessel zu verkaufen, blieb er diesem zumindest als Gutachter erhalten, so etwa für eine Sammlung von Brakteaten, die Bockleth für Bessel erworben hatte.⁷⁰ Zu seinem Sohn Johann Christian Olearius, dessen geplanter Reise nach Göttingen und dem zu erstellenden Katalog zur Münzsammlung des Vaters gibt es keinen weiteren Hinweis. Die Korrespondenz Bockleths mit Bessel schweigt dazu ebenso wie zeitgenössische Göttinger Quellen, in denen der Aufenthalt eines Gastes

⁶⁶ Johann Michael Bockleth an Gottfried Bessel, 24. Oktober 1724: Stiftsbibliothek Göttingen, Cod. 691, fol. 98^r-99^v.

⁶⁷ Johann Michael Bockleth an Gottfried Bessel, 28. Oktober 1724: ebd., fol. 100^{r-v}.

⁶⁸ Ebd., fol. 127^{r-v}.

⁶⁹ Vgl. Anm. 67.

⁷⁰ Johann Michael Bockleth an Gottfried Bessel, 4. April 1725: Stiftsbibliothek Göttingen, Cod. 691, fol. 118^{r-v}; Johann Michael Bockleth an Gottfried Bessel, 25. September 1725: ebd., fol. 114^{r-v}; Johann Michael Bockleth an Gottfried Bessel, 13. Oktober 1725: ebd., fol. 112^r-113^v.

vermerkt worden wäre, etwa das Tagebuch des Priors Gregor Schenggl (1684–1750).⁷¹

Im Lichte des weiteren Lebenswegs von Johann Christian Olearius wird rasch ersichtlich, weshalb er die ihm zugedachte Aufgabe nicht mehr erfüllen konnte: wie bereits erwähnt, wurde Johann Christian Olearius zum Prediger an der Neuen Kirche in Arnstadt (heute: Bachkirche) bestellt. Dieses Amt übte er bis zum Jahr 1736 aus, ehe er zum Subdiakon und Bibliothekar der Kirchenbibliothek zu Arnstadt ernannt wurde. Nach dem Tod seines Vaters im Jahr 1747 folgte er diesem als Diakon nach und wurde 1755 schließlich zum Archidiakon bestellt.⁷² Damit war Johann Christian Olearius, der in den Jahren vor diesem Karriereschub vor allem mit kleineren Rechercheaufträgen für Johann Michael Bockleth und einer temporären Anstellung bei Anton Ludwig von Schwarzenfels sein Auskommen hatte finden müssen, nicht nur langfristig versorgt, sondern auch mit Aufgaben betraut worden, die seine ständige Präsenz in Arnstadt erforderten. Eine Reise in ein österreichisches Stift für kurzfristige Katalogisierungsarbeiten war für ihn deshalb weder organisatorisch möglich noch finanziell erforderlich.

Stattdessen fertigte Johann Christian Olearius in seiner Funktion als Bibliothekar der Arnstädter Kirchenbibliothek zwei umfangreiche Kataloge der dortigen Bestände an.⁷³ Vor allem der spätere Katalog aus dem Jahr 1771 ist im Hinblick auf die Privatsammlung von Johann Christoph Olearius eine interessante Quelle, da er über deren weiteren Verbleib Aufschluss gibt. So vermachte Johann Christoph Olearius der Kirchenbibliothek testamentarisch seine Sammlung an Schriften Martin Luthers (1483–1546), die ausschließlich aus Ausgaben bestand, die noch zu Lebzeiten des Reformators erschienen waren. Die übrige Sammlung hinterließ er seinen Erben, und zwar seiner Ehefrau und seinen Kindern. Im Fall von bereits verstorbenen Kindern rückten deren Erben nach.⁷⁴

Noch aufschlussreicher als der Katalog der Arnstädter Kirchenbibliothek ist ein von Johann Gottfried Müller (1729–1792), einem Enkel des Johann Christoph Olearius, verfasstes Verzeichnis über die Sammlung des Großvaters, das drei Jahre

⁷¹ GREGOR SCHENGL, *Diarium Monasterii Gottwicensis*, Bd. 1-5, Göttweig 1718–1748: Stiftsarchiv Göttweig Cod. Ser. Nov., S. 90-94; vgl. auch LECHNER, *Göttweig* (wie Anm. 2), S. 832.

⁷² Vgl. TITTELBACH-HELMRICH, *Oleariuspastoren* (wie Anm. 35), S. 157.

⁷³ JOHANN CHRISTIAN OLEARIUS, *Kurtze doch hinlängliche Nachricht von der öffentlichen Kirchen-Bibliothek in Arnstadt, derselben Stiftung, Fortsetzung und Erneuerung, auch ihren gegenwärtigen Zustand betreffend, welche nebst dem Verzeichniss der Bücher, so darinne befindlich, in nachstehenden bekannt machet*, Arnstadt 1746; DERS., *Erste Fortsetzung des Verzeichnisses derjenigen Bücher, welche in der öffentlichen Kirchen-Bibliothek zu Arnstadt befindlich sind, und von 1746 bis 1771 theils gekauft, theils geschenkt worden*, Arnstadt 1771. Vom späteren Katalog scheint sich nur noch ein Exemplar in Arnstadt erhalten zu haben: *Kirchenbibliothek zu Arnstadt* 2129; vgl. TITTELBACH-HELMRICH, *Oleariuspastoren* (wie Anm. 35), S. 163.

⁷⁴ Vgl. OLEARIUS, *Erste Fortsetzung* (wie Anm. 73), S. 32; TITTELBACH-HELMRICH, *Oleariuspastoren* (wie Anm. 35), S. 155 f.

nach dessen Tod veröffentlicht wurde.⁷⁵ Dabei handelt es sich um keinen Katalog der Sammlung, wie sie zu Lebzeiten ihres Besitzers eingerichtet und aufgestellt worden war, sondern um eine Rekonstruktion derselben auf Basis der Objekte, die sich noch im Besitz der Erben befanden. Die aktuellen Besitzer der Sammlung werden auf der letzten Seite des Drucks aufgeführt. Es handelt sich, nach Müller, um die Witwe, Johann Christoph Olearius' zweite Ehefrau Eleonore Sabine (fl. 1715–1750), den Sohn Johann Christian sowie die Schwiegersöhne Samuel Kaspar Schuhmann († 1754), Johann Friedrich Müller (1699–1752) und die Kinder des bereits verstorbenen Schwiegersohns Georg Volkmar Hartmann (fl. 1729–vor 1750). Bei der Aufzählung der Besitzer verursachte Johann Gottfried Müller gleich mehrere Missverständnisse: so unterlief ihm der Lapsus, seinen Onkel Georg Volkmar Hartmann irrig als Volkmar Heinrich anzugeben. Weit schwerer wiegt jedoch der Eindruck, Johann Christoph Olearius habe seine Sammlung neben seiner aktuellen Ehefrau und dem letzten noch lebenden Sohn seinen Schwiegersöhnen und nicht seinen Töchtern vermacht. Aus der Erwähnung bei Johann Christian Olearius⁷⁶ geht deutlich hervor, dass seine Schwestern gleichberechtigt erben. Allerdings waren sowohl Juliana Elisabeth († vor 1750), die Ehefrau von Johann Friedrich Müller, als auch Augusta Johanna († 1739), die Ehefrau von Georg Volkmar Hartmann, bereits verstorben. Wann Johanna Sophia, die Ehefrau von Samuel Kaspar Schuhmann, verstarb, ist unklar.⁷⁷ Es muss also in Betracht gezogen werden, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung von Müllers *Verzeichnis* sämtliche Töchter, die 1747 noch als Erben bedacht worden waren, bereits verstorben waren und die geerbte Sammlung deshalb auf deren Ehemänner übergegangen war.

Zwar zollt Müller diesem Umstand insofern Rechnung, als er sämtliche aktuelle Besitzer in seinem Druck tatsächlich auch als solche bezeichnet und nicht etwa als Erben des Johann Christoph Olearius. Und auch der Hinweis, dass sich die Sammlung 1750 mehrheitlich im Besitz der Schwiegersöhne befand, legt nahe, dass diese über den Umweg ihrer Ehefrauen an die Sammlungen gelangt waren. Ohne den Hinweis im Katalog von Johann Christian Olearius könnte jedoch der Eindruck entstehen, Johann Christoph Olearius habe von vorneherein nicht seine Töchter, sondern an ihrer statt deren Ehemänner bedacht.

Neben den leicht missverständlichen Besitzverhältnissen unterlässt es Müller zudem mehrheitlich, darauf hinzuweisen, welche Sammlungsteile oder Objekte

⁷⁵ JOHANN GOTTFRIED MÜLLER, *Verzeichnis der vornehmsten Stücke welche in dem nunmehr zertheilten Curiositäten- und Naturalien-Cabinet Johann Christoph Olearii [...]* befindlich gewesen sind, Jena 1750.

⁷⁶ Vgl. OLEARIUS, Erste Fortsetzung (wie Anm. 73), S. 32.

⁷⁷ Spärliche Angaben zu den Lebensdaten der Töchter finden sich in: Olearius (Johann Christoph), in: *Zedler's Universallexikon*, Bd. 25, Halle/Leipzig 1740, Sp. 1176–1185, hier Sp. 1179 f. Die jüngste Tochter Johanna Sophia wird darin noch als unverheiratet angegeben, was darauf schließen lässt, dass sie zwischen 1740, dem Erscheinungsjahr des Zedler-Bandes, und 1750, dem Erscheinungsjahr des Verzeichnisses von Müller, heiratete.

sich im Besitz der einzelnen Erben beziehungsweise deren Familien befanden. Nur fallweise wies er einzelne Objektgruppen einer Familie zu und markierte dabei vor allem jene, die sich im Besitz seiner eigenen befanden.

Insgesamt unterschied Müller 15 Kategorien, wobei er die Objekte der ersten zehn Kategorien unter einem gemeinsamen Oberbegriff zusammenfasste, die verbleibenden fünf jedoch als lose Aneinanderreihung von Objekten ähnlicher Thematik präsentierte, wobei anzumerken ist, dass viele Objekte dieser Kategorien auch den anderen zehn hätten zugeordnet werden können. Ob Müller mit dieser Einteilung eine frühere Ordnung der Sammlung abzubilden suchte oder die Objekte nach eigenem Gutdünken zusammenstellte, ist unklar, zumal er es verabsäumte, seinem Verzeichnis begleitende Worte zur Genese der Sammlung, ihrer Systematik oder ihrer Aufteilung nach dem Tod von Johann Christoph Olearius beizufügen. Auch zu seiner eigenen Arbeitsweise schweigt er, sodass sein *Verzeichnis* direkt mit der ersten Objektgruppe beginnt.

Die Objekte der ersten zehn Kategorien unterteilte Müller in die Bereiche 1) *Sacra*, 2) *Humana*, 3) *Varia vestitamenta, vasa, utensilia etc.*, 4) *Arma vetera et recentiora*, 5) *Animalia*, 6) *Volatilia*, 7) *Marina*, 8) *Insecta*, 9) *Vegetabilia* und 10) *Lapides figurati, mineralia, gemmae*. Die Rubrik *Sacra* umfasste dabei Ablassbriefe, Weihebilder, Oblaten mit sakralen Motiven, Urnen und verschiedene Rosenkränze ebenso wie Opfergegenstände und Grabbeigaben heidnischer Kulte. Unter *Humana* fasste Müller Teile ägyptischer Mumien, missgebildete Föten, verarbeitete menschliche Haut und Skeletteile (vornehmlich Schädel) zusammen. *Varia vestitamenta, vasa, utensilia* umfasste Kopfbedeckungen, Schuhe, Taschen, Hausrat, Schüsseln, Besteck und Gefäße fremder Kulturen. Die Sektion *Arma* enthielt Pfeile, Bogen, Speere, Armbrüste, Messer, Schwerter und Teile von Rüstungen. Unter *Animalia* subsummierten sich Hörner, Geweihe, Tierzähne und Bezoare. Unter *Volatilia* waren es exotische Vögel, Eier, Schnäbel und Klauen. Unter *Marina* versammelte Müller Krebse, Schildkröten, Seesterne, Meerespflanzen, Korallen, Schnecken und Muscheln sowie Teile von Delfinen, Walen und Schwertfischen. Die Rubrik *Insecta* beinhaltete Spinnen, Skorpione, Kröten und Schlangen (entweder im Ganzen oder Teile davon). *Vegetabilia* versammelte exotische Hölzer und deren Samen, etliche Varianten von Palmzweigen und Zuckerrohr sowie exotische Pflanzen und Gewürze wie Zimt oder Kokosnüsse. Unter *lapides figurati, mineralia, gemmae* subsummierten sich unterschiedliche Erden, Steinsorten, Steine mit besonderen Farben oder Mustern, Fossilien, versteinerte Samen, Muschelsteine, Ammoniten, Halbedelsteine sowie unterschiedliche Metallproben.

Als elfte Kategorie präsentierte Müller Schwefelprodukte und Alaune, als zwölfte Kategorie versteinertes Getreide und altes Brot und Mehl. *Einige hundert alte und neue Kupferstiche* bildeten die dreizehnte Kategorie,⁷⁸ Bildnisse von Gelehrten, exotische Schriftproben, Tintenarten und Papiersorten die vierzehnte

⁷⁸ Vgl. MÜLLER, Verzeichnis (wie Anm. 75), S. 20.

Kategorie und in der letzten Kategorie versammelte Müller optische Geräte, Kunstwerke und ein Brettspiel, auf dem Kaiser Karl V. (1500–1558) mehrmals gespielt haben soll.

Die nicht kongruente Struktur wird anhand der letzten fünf Kategorien besonders deutlich: so hätten die Objekte der Kategorie elf problemlos mit jenen der Kategorie zehn vereint werden können, und auch das versteinerte Getreide aus Kategorie zwölf hätte sich mit den versteinerten Samen aus Kategorie zehn verbinden lassen. Auch hätten sich viele Objekte der Kategorien dreizehn bis fünfzehn unter dem Sammelbegriff „Artificialia“ zusammenfassen lassen, der im frühneuzeitlichen Sammlungswesen eine lange Tradition besaß und in der Regel genau solche Objekte umfasste.

Diese Unschärfe in der Klassifizierung der Objekte verstärkt den Eindruck, dass Müller sich nicht an der ursprünglichen Systematik von Johann Christoph Olearius orientierte und ihm auch kein Verzeichnis der vollständigen Sammlung vorlag, das er hätte zum Vorbild nehmen können. Denkt man an die beiden Verzeichnisse der Münzen zurück, die erst durch das Kaufinteresse Gottfried Bessels entstanden waren, so ist davon auszugehen, dass Johann Christoph Olearius kein Verzeichnis seiner Sammlung geführt hatte. Unter diesem Gesichtspunkt stellt sich die Frage, unter welchen Voraussetzungen Müller die Sammlung seines Großvaters rekonstruierte und ob er dabei auch auf schriftliche Dokumente zurückgreifen konnte. Dass er sein *Verzeichnis* durch persönliche Katalogisierungsarbeiten bei allen Verwandten erstellte, erscheint ausgeschlossen, da, wie die unrichtige Namenszuschreibung an seinen Onkel Georg Volkmar Hartmann zeigte, die Beziehungen innerhalb der Familie Olearius offenbar durchwachsen waren und Müller zudem nur inkonsequent auf die zeitgenössischen Provenienzen der Stücke einging. Der Großteil der Objekte wird ohne Besitzvermerk angegeben, was die Frage aufwirft, ob Müller die genaue Aufteilung der Objekte innerhalb der Familie überhaupt bekannt war.

Im gesamten Text mit seinen 15 Kategorien wird nur acht Mal auf den aktuellen Besitzer verwiesen. So war die Witwe Eleonore Sabine Olearius im Besitz der gesamten Kategorie *Humana*. Ihr Sohn Johann Christian besaß die Objekte der Kategorien *Sacra* und *Vegetabilia* sowie das in Kategorie 15 verzeichnete Brettspiel. Die Familie Schuhmann besaß einen Großteil der Objekte aus der Kategorie *Marina*. Laut Müller war diese Teilsammlung sehr gut geordnet und verfügte auch über einen Katalog. Darüber hinaus soll der Naturforscher Friedrich Christian Lesser (1692–1754) sie sehr bewundert haben. Müllers eigene Familie war im Besitz der Teilsammlungen *Arma* und *Animalia* sowie eines Teils der exotischen Gewänder und Kopfbedeckungen. Obwohl die Familie Hartmann von Müller am Ende seines Verzeichnisses ebenfalls als Besitzer zumindest eines Teils der Sammlung von Johann Christoph Olearius genannt wird, findet sich im gesamten Text kein Hinweis auf sie, weshalb unklar ist, ob die in ihrem Besitz befindlichen Objekte überhaupt Eingang in das *Verzeichnis* gefunden haben.

Der von Müller zusammengestellte Katalog über die Sammlung seines Großvaters ist deshalb unter einigen Vorbehalten zu benutzen. Zum einen sollte kein Anspruch auf Vollständigkeit daran gestellt werden, da durch die inkonsequente Angabe von Provenienzen unklar ist, ob Müller alle noch vorhandenen Sammlungsteile verzeichnet hatte oder nur ausgewählte Teile, von denen er Kenntnis erlangt hatte. Zum anderen können die beschriebenen Objekte nicht mit einem älteren, vom Sammler selbst angefertigten Katalog verglichen werden, sodass ebenfalls unklar bleibt, ob in der Zeit vom Tod des Johann Christoph Olearius bis zur Publikation des Verzeichnisses durch seinen Enkel bereits Objekte veräußert worden waren. Wie die große Masse an Objekten ohne Provenienzangabe zu interpretieren ist, bleibt ebenfalls offen.

Neben dieser Vielzahl an Fragen, die das *Verzeichnis* von Müller eröffnet, trägt es aber gleichzeitig zur Klärung anderer Punkte bei. So lässt sich etwas über die Verteilung der Sammlung an die Erbgemeinschaft sagen, die von Johann Christoph Olearius offenbar nicht im Detail festgelegt worden war, denn an zwei Stellen verweist Müller auf ein Losverfahren, über das die Sammlung auf die einzelnen Familien aufgeteilt worden war. Im Provenienzvermerk zu den Kleidungsstücken und Utensilien, die seine Familie erhalten hatte, heißt es: *Dieses alles ist auf das Müllerische Loos gekommen.*⁷⁹ Noch deutlicher wird der Zusatz zu den sakralen Objekten, die Johann Christian Olearius erhalten hatte: *Diese Section hat im Loos des seel. Besitzers Sohn M. Io. Christian. Olearius, Diac. Arnstad. bekommen, welcher solche als ein Liebhaber von dergleichen Dingen sorgfältig aufhebet.*⁸⁰ Da bei den anderen sechs Provenienzvermerken wiederum kein Hinweis auf ein solches Losverfahren enthalten ist, muss offenbleiben, ob die gesamte Sammlung auf diese Weise aufgeteilt wurde.

Was nun den Zweck des von Müller erstellten Verzeichnisses betrifft, so kann mangels selbsterklärender Worte des Autors nur der Versuch einer Annäherung unternommen werden. Hier liefert das Titelblatt wertvolle Hinweise. Auf diesem bezeichnet sich Johann Gottfried Müller als Ehrenmitglied der Lateinischen Gesellschaft zu Jena. Diese Gelehrten-gesellschaft war 1733 an der Universität Jena gegründet worden und hatte sich der Pflege und Übung der lateinischen Sprache verschrieben. Sie ging unmittelbar aus der 1728 an derselben Universität gegründeten Deutschen Gesellschaft zu Jena hervor, die sich – wie der Name bereits vermuten lässt – der deutschen Sprache widmete.⁸¹ Wichtiger als Müllers eigene

⁷⁹ Ebd., S. 7.

⁸⁰ Ebd., S. 5.

⁸¹ Vgl. FELICITAS MARWINSKI, Johann Andreas Fabricius und die Jenaer Gelehrten-gesellschaften des 18. Jahrhunderts, Jena 1989, S. 84–86; JÜRGEN OVERHOFF, Die Frühgeschichte des Philantropismus (1715–1771). Konstitutionsbedingungen, Praxisfelder und Wirkung eines pädagogischen Reformprogramms im Zeitalter der Aufklärung (Hallesche Beiträge zur Europäischen Aufklärung 26), Tübingen 2004, S. 33; HOLGER ZAUNSTÖCK, Sozietätslandschaft und Mitgliederstrukturen. Die mitteldeutschen Aufklärungsgesellschaften im 18. Jahrhundert (Hallesche Beiträge zur Europäischen Aufklärung 9), Tübingen 1999, S. 2, 95 f., 168, 185, 281.

Zugehörigkeit zu einer der vielfältigen Sozietäten des 18. Jahrhunderts ist die Wahl seines Widmungsempfängers. Das *Verzeichnis* ist niemand Geringerem als Franz Ernst Brückmann (1697–1753) gewidmet, einem in Wolfenbüttel ansässigen Arzt und Naturforscher. Brückmann war Mitglied der Leopoldina zu Halle und der Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin und hatte zahlreiche Publikationen auf dem Gebiet der Mineralogie und des Bergbaus, sowie Bibliografien im Bereich Numismatik und Tierwelt veröffentlicht.⁸² Nicht ungewöhnlich, jedoch im Zusammenhang mit Müllers *Verzeichnis* erwähnenswert ist, dass Brückmann über ein umfangreiches Naturalienkabinett verfügte. Da Müller in den ersten zehn Kategorien seiner Auflistung gleich sieben versammelte, die eindeutig dem Sammlungsgebiet der „Naturalia“ zuzuordnen sind, ist die Frage zu diskutieren, ob dem Widmungsempfänger die ihm zugeeignete Sammlung mit dieser Publikation schmackhaft gemacht werden sollte.

Ob es im Nachgang zur Publikation von Müllers *Verzeichnis* zu einem Verkauf von weiteren Teilen der ehemaligen Sammlung Olearius gekommen ist, lässt sich nicht mehr feststellen. Ebenso wenig ist klar, was aus den Sammlungen im Besitz der einzelnen Erben geworden ist. Zahlreiche Fallbeispiele von Gelehrten und ihren Privatsammlungen zeigen, dass in den meisten Fällen die neuen Besitzer, sollten sie kein berufliches oder wissenschaftliches Interesse mit der Sammlung verbinden können, diese häufig sehr schnell zum Verkauf anboten. Im Fall der Sammlung Olearius lassen sich nur jene Objekte weiterverfolgen, die in den Besitz von Institutionen übergegangen sind, wie etwa die Lutherschriften in der Kirchenbibliothek zu Arnstadt oder die Münzen im Stift Göttweig.

Dass im Übrigen Münzen in keiner der von Müller erstellten Kategorien erwähnt werden, lässt darauf schließen, dass Johann Christoph Olearius tatsächlich seine gesamte Münzsammlung noch zu seinen Lebzeiten veräußerte. Ob aber die gesamte Sammlung an Gottfried Bessel verkauft wurde oder, wie bei Berghaus angegeben, die Goldmünzen über Umwege nach Dresden gelangt sind, lässt sich aus heutiger Sicht nicht mehr nachprüfen.

III. Die Stiftssammlungen bis heute

Ebenso wenig nachprüfen lässt sich, in welchem Ausmaß sich noch heute Münzen aus der Sammlung Olearius in Göttweig befinden. Dies liegt zum einen am Fehlen eines zeitgenössischen Katalogs, sowohl von der gesamten Sammlung des Johann Christoph Olearius als auch der nach Göttweig gelangten Stücke, sodass nicht gesichert ist, aus welchen Einzelstücken sich seine Münzsammlung zusammensetzte und welche Teile daraus von Gottfried Bessel angekauft wurden. War eine generische Zusammenstellung der Münzen nach Motiv, Metall und Stückzahl für

⁸² Vgl. RUDOLPH ZAUNICK, Brückmann, Franz Ernst, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 2, Berlin 1955, S. 655 f.

die Verkaufsverhandlungen zwar ausreichend, so bedurfte die museale Aufbereitung und Einordnung innerhalb der Göttweiger Stiftssammlungen eines detaillierten Stückverzeichnisses. Dessen war sich auch Gottfried Bessel bewusst, weshalb die anfänglich zugesagte Verfügbarkeit des Johann Christian Olearius eine willkommene Gelegenheit zur Beseitigung dieses Mankos war. Obwohl Gottfried Bessel, vor allem in Zusammenhang mit seinen eigenen geschichts- und hilfswissenschaftlichen Studien, über einen Stab an entsprechend ausgebildeten Mitarbeitern verfügte, fehlte es offenbar an einem Gelehrten mit numismatischer Expertise. Nur so ist zu erklären, weshalb in Göttweig nicht nur eine Verzeichnung der angekauften Sammlung Olearius unterblieb, sondern darüber hinaus zu Lebzeiten Bessels überhaupt kein Katalog der dortigen Münzsammlung erstellt wurde. Erst der spätere Prior Rupert Krenner (1722–1782), der noch unter Bessel in Göttweig Profess abgelegt hatte, legte in seinen letzten Lebensjahren einen 225 Seiten starken *Elenchus nummorum* an, der jedoch nur seine eigene Privatsammlung umfasste. Diese dürfte jedoch nach seinem Tod in der Stiftssammlung aufgegangen sein.⁸³

Erst mit der Wende zum 19. Jahrhundert sind in Göttweig eigene Kustoden für die Münzsammlung nachweisbar, die im Rahmen ihrer Tätigkeit entsprechende Verzeichnisse anlegten. Interessant ist das 1867 von Willibald Bobisch (1801–1873) angelegte *Summarische Verzeichnis der Münz-Sammlung*, bei dem es sich um einen als Standortverzeichnis geführten Katalog handelte. Daraus wird ersichtlich, dass die Münzsammlung von fünf Schränken unter Abt Bessel – wie auf dem Kupferstich Salomon Kleiners ersichtlich ist – auf mittlerweile sieben Schränke angewachsen war. Dass die von Bessel in Auftrag gegebenen Münzschränke noch in Verwendung waren, zeigt sich anhand der expliziten Nennung jenes u-förmigen Tisches mit Münzladen, der auch bei Kleiner zu sehen ist.⁸⁴ Laut Bobisch bestand die Münzsammlung aus 17 071 Münzen und Medaillen, von denen 357 Stück aus Gold, 6 685 aus Silber und 10 029 aus Kupfer, Zinn, Bronze und anderen Materialien bestanden. In den Münzschränken war der Bestand wie folgt aufgeteilt: Schrank I beherbergte Kupfermünzen, Medaillendoubletten und Wappenabdrücke; Schrank II antike römische und byzantinische Münzen; Schrank III Münzen von römischen Konsuln und Kaisern, antike griechische Münzen aus Europa, Asien und Afrika; Schrank IV Medaillen aus diversen europäischen Ländern; Schrank V weitere Medaillen und Brakteaten; Schrank VI Münzen von Städten, Bistümern, Klöstern und Päpsten sowie Varia, und schließlich beherbergte der Tisch weitere Münzen von Päpsten, Kardinälen und Regenten des Hauses Lothringen.⁸⁵ Anga-

⁸³ Vgl. GÖBL, Münzkabinett (wie Anm. 8), S. 162 f.; LASHOFER, Profefßbuch (wie Anm. 25), S. 225; LECHNER, Einleitung (wie Anm. 5), S. 22 f. (als Todesjahr Krenners wird jedoch irrig 1762 angegeben).

⁸⁴ Vgl. GÖBL, Münzkabinett (wie Anm. 8), S. 163; LECHNER, Einleitung (wie Anm. 5), S. 24. Von den Münzschränken haben sich heute nur noch zwei erhalten, der Tisch ist nicht darunter.

⁸⁵ Vgl. LECHNER, Einleitung (wie Anm. 5), S. 24.

ben zur Provenienz der Einzelstücke fehlen ebenso wie sich in der Sammlung selbst keine Unterlagszettel des 18. Jahrhunderts erhalten haben, mit deren Hilfe sich frühere Sammlungen rekonstruieren lassen könnten.

Die wechselvolle Geschichte des Stiftes Göttweig im 20. Jahrhundert macht es überdies schwierig, Stücke aus der älteren Göttweiger Münzsammlung heute noch nachzuweisen. Unter dem Vorwand der Misswirtschaft und der Konspiration gegen das nationalsozialistische Regime wurde das Stift im Jahr 1939 durch den Kremser Oberbürgermeister Franz Retter (1898–nach 1948) aufgelöst und unter die kommissarische Verwaltung der Stadt Krems gestellt.⁸⁶ Schon zuvor hatte Retter versucht, an die Besitzungen des Klosters zu gelangen, indem er drohte, es gewaltsam auflösen zu lassen, sollte der Konvent es nicht freiwillig übergeben. Um sein Angebot attraktiver zu machen, bot Retter jedem Konventualen, der über kein Einkommen als Seelsorger verfügte, eine monatliche Leibrente an, wenn im Gegenzug sämtliche beweglichen und unbeweglichen Klostergüter der Stadt Krems übertragen würden. In dem Wissen, dass Vermögen, Sachen und Rechte nur durch staatliche Behörden eingezogen werden durften, lehnte der Konvent ab, woraufhin Retter die Geheime Staatspolizei einschaltete, die im Februar 1939 zu einer ersten Durchsuchung des Stiftes in Göttweig eintraf. Als Folge der eingeleiteten Untersuchungen wurden Abt Hartmann II. Strohsacker (1870–1946) und mehrere Koventualen verhaftet und nach Wien zu weiteren Verhören gebracht. Ein Verfahren zur Auflösung des Klosters wurde eingeleitet, nach geltender Rechtslage jedoch zu Gunsten des Landes Österreich. Franz Retter favorisierte aber weiterhin eine Enteignung Göttweigs zu Gunsten der Stadt Krems, weshalb er gegen den Willen des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Josef Bürckel (1895–1944), persönlich beim Reichsminister des Innern, Wilhelm Frick (1877–1946), Einspruch erhob. Als Ergebnis dieser Intervention wurde erstmals die Erlaubnis erteilt, eine Enteignung zu Gunsten einer anderen Rechtsperson als des Landes Österreich durchzuführen.⁸⁷

Beschwerden des apostolischen Nuntius Cesare Orsenigo (1873–1946) beim Auswärtigen Amt in Berlin oder des ehemaligen österreichischen Bundeskanzlers Rudolf Ramek (1881–1941), der Göttweig als Anwalt vertrat, beim österreichischen Bundesgerichtshof blieben ohne Erfolg und so wurde Göttweig am 1. August 1939 als erstes großes Stift in Österreich aufgelöst. Über 30 weitere sollten folgen.⁸⁸

Sämtliche Konventualen wurden aus dem Stift vertrieben. Während die jüngeren zur Wehrmacht eingezogen wurden, wurden andere als Seelsorger auf die

⁸⁶ Vgl. HELMUT ENGELBRECHT, *Göttweig zur Zeit der Ersten Republik und der NS-Herrschaft*, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 94 (1983): *Geschichte des Stiftes Göttweig 1083–1983. Festschrift zum 900-Jahr-Jubiläum*, S. 386–429, hier S. 417 f.; SPEVAK, *Kunst* (wie Anm. 7), S. 143 f.

⁸⁷ Vgl. ENGELBRECHT, *NS-Herrschaft* (wie Anm. 86), S. 418–421; SPEVAK, *Kunst* (wie Anm. 7), S. 143.

⁸⁸ Vgl. SPEVAK, *Kunst* (wie Anm. 7), S. 143.

(ehemaligen) Stiftpfarrern verteilt. Abt Strohsacker und die älteren Konventualen wurden in das Propsteihaus in Unternalb verbracht. Die Liegenschaften des Stiftes gingen in Kremser Eigenverwaltung über und wurden in weiterer Folge zum Teil verkauft. 1940 wurde mit dem Abtransport der Mobilien aus Göttweig begonnen. Die von Gottfried Bessel eingerichteten Sammlungen, mittelalterliche Handschriften, Bücher und Porzellan wurden nach Krems verbracht, wo sie im Museum der Stadt ausgestellt wurden. Die verbliebenen Teile der Stiftsbibliothek, das Stiftsarchiv, das Musikarchiv, ein Teil der Gemäldesammlung sowie die Einrichtung der Kaiserzimmer wurden vorerst im Stift belassen. Das übrige Mobiliar wurde im Kremser Rathaus zur Benutzung aufgestellt beziehungsweise in die Minoritenkirche zu Stein ins Depot gebracht. Vier LKW-Ladungen an Möbeln wurden nach Wien an die Gauleitung von Niederdonau geliefert. Die von Gottfried Bessel eingerichtete Waffensammlung wurde dem Gauleiter Hugo Jury (1887–1945) zum Geschenk gemacht.⁸⁹

Mit der Bombardierung von Krems wurden die Sammlungen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Denkmalpflege (später: Bundesdenkmalamt) in von diesem eingerichtete Bergungsorte verbracht. So gelangte das Musikarchiv in das Stift Altenburg, die Münzen in das Stift St. Florian⁹⁰ und die ausgelagerten Gemälde sowie wertvolle Kunstobjekte nach Bad Aussee. Eine nicht fassbare Anzahl an Büchern und Kunstobjekten wurde über das Wiener Auktionshaus Dorotheum verkauft, da die Stadt Krems mit der Übernahme der Göttweiger Besitzungen auch die finanziellen Verpflichtungen des Stiftes übernommen hatte, sodass die so hartnäckig angestrebte Enteignung kaum Gewinn brachte. Das Stift selbst wurde nach verschiedenen Zwischennutzungen der „Gesellschaft zur Förderung und Pflege deutscher Kulturdenkmäler“ übergeben, die darin eine „Nationalpolitische Erziehungsanstalt“ einrichtete.⁹¹

Nach Kriegsende wurde das Stift durch den neuen provisorischen Bürgermeister der Stadt Krems, Karl Suppanz (1879–1958), dem Konvent restituiert und dessen verbliebenen Mitgliedern die Rückkehr ermöglicht. Abt Strohsacker sowie seine Nachfolger Edmund Vašiček (1884–1949) und Wilhelm Zedinek (1898–1971) bemühten sich um eine vollständige Restitution der Mobilien und Immobilien, sodass noch 1945 ein LKW mit Möbeln aus Krems zurückgebracht wurde. Für die Restitution der Kunstsammlungen erwies es sich als hilfreich, dass der Verwalter des Stadtmuseums Krems, Hans Plöckinger (1882–1955), diese bei der Übernahme

⁸⁹ Vgl. ENGELBRECHT, NS-Herrschaft (wie Anm. 86), S. 425; SPEVAK, Kunst (wie Anm. 7), S. 145–147.

⁹⁰ Zu einem ungeklärten Zeitpunkt wurden die Goldmünzen vom Rest der Sammlung getrennt. Sie sind heute nicht mehr auffindbar. Ob die Vermutung von Gregor Martin Lechner, die Reichsbank habe die Goldmünzen der Göttweiger Münzsammlung konfisziert, zutrifft, ist zu diskutieren: vgl. LECHNER, Einleitung (wie Anm. 5), S. 24.

⁹¹ Vgl. ENGELBRECHT, NS-Herrschaft (wie Anm. 86), S. 428; SPEVAK, Kunst (wie Anm. 7), S. 148 f.

1939 inventarisiert hatte, sodass ein Großteil der Sammlungen noch auffindbar war.

Die dem Kremser Stadtarchiv einverleibte Graphische Sammlung wurde am 21. Oktober 1947 restituiert. Bei einer 1956 durchgeführten Inventur stellte sich jedoch heraus, dass zwölf Boxen mit insgesamt 482 Blättern fehlten. Aus der Münzsammlung war die numismatische Spezialliteratur vom Kremser Stadtmuseum an das Bundesdenkmalamt übergeben worden, das die Bücher nach Bad Aussee verbracht hatte. Von dort wurden sie nach Kriegsende von US-Behörden nach München gebracht, ehe sie über Salzburg und St. Florian nach Göttweig zurückkehrten. Die Münzkästen waren nach Schloss Ennsegg und in das Stift Hohenfurth ausgelagert worden. Die Münzen waren teils nach St. Florian und teils nach Kremsmünster gebracht worden, die Brakteatensammlung konnte in Wien ausfindig gemacht werden. Jener Teil der Gemäldesammlung, der im Stift verblieben war, war größtenteils zerstört. Die übrigen Gemälde waren in Bergungsorten des Bundesdenkmalamtes und in Privatwohnungen untergebracht worden, von wo sie 1950 nach Restaurierungsarbeiten durch das Bundesdenkmalamt zurückgestellt wurden. Noch 1947 wurden die Inkunabeln aus dem Kremser Stadtarchiv zurückgestellt. Die mittelalterlichen Handschriften waren durch das Bundesdenkmalamt nach Bad Aussee und in das Stift Seitenstetten verbracht worden, von wo aus sie 1948 restituiert wurden. Von der Gauleiter Jury geschenkten Waffensammlung ließen sich noch 73 Objekte ausfindig machen, die am 17. Oktober 1950 restituiert wurden. Die Antikensammlung wurde nur fragmentarisch vom Kremser Stadtmuseum zurückgegeben. Was aus den fehlenden Objekten geworden ist, ist unklar. Von den bis 1945 verkauften Gegenständen aus Göttweiger Besitz konnten nur wenige bis 1958 wiedergefunden werden. Dass die Stadt Krems mit den Nachforschungen zu diesen Gegenständen Personen beauftragt hat, die an deren Enteignung beteiligt gewesen waren, wie etwa Hans Plöckinger, mutet aus heutiger Sicht befremdlich an.⁹²

Weitaus schwieriger als die Restitution der Kunstgegenstände verlief jene der Liegenschaften und der daraus gewonnenen Erträge. Auf Grundlage der von 1946 bis 1949 erlassenen Rückstellungsgesetze verklagte das Stift die Stadt Krems auf Herausgabe der in Kremser Besitz befindlichen Liegenschaften, auf Rückstellung sämtlicher aus Klostersgütern gewonnenen Erträge sowie auf Schadenersatz für abhanden gekommene Vermögenswerte. Da die Stadt hochverschuldet war und die vom Stift verlangten Entschädigungen nicht zahlen konnte, einigte man sich in allen Fällen außergerichtlich, wobei die letztlich gezahlten Summen meist weit unter den ursprünglichen Forderungen des Stiftes lagen.⁹³

⁹² Vgl. ENGELBRECHT, NS-Heerrschaft (wie Anm. 86), S. 429; CLEMENS LASHOFER, Jüngste Vergangenheit und Gegenwart, in: Geschichte des Stiftes Göttweig (wie Anm. 86), S. 430-451, hier S. 439 f.; SPEVAK, Kunst (wie Anm. 7), S. 150-153.

⁹³ Vgl. LASHOFER, Vergangenheit (wie Anm. 92), S. 441-445; SPEVAK, Kunst (wie Anm. 7), S. 154 f.

In den Nachkriegsjahren lag der Fokus des Stiftes vor allem auf der wirtschaftlichen Stabilisierung und der quantitativen Restitution seines Besitzes, weshalb die Kunstsammlungen erst mit jahrelanger Verzögerung wieder eingerichtet und dabei neu verzeichnet werden konnten. Dadurch wurde das Fehlen mancher Objekte oder gar ganzer Objektgruppen erst spät entdeckt. Fehlende Vergleichsdokumente lassen fallweise keine Aussage zu, welche Stücke bis heute verschollen sind.

Bezogen auf das von Gottfried Bessel eingerichtete Münzkabinett ergibt sich die Situation, dass aufgrund bereits fehlender zeitgenössischer Kataloge einerseits und einem aktuellen physisch dezimierten Bestand andererseits keine Aussage darüber getroffen werden kann, wie viele der von Bessel angekauften Münzen sich noch in der heutigen Münzsammlung befinden und um welche Stücke es sich handelt.

FORSCHUNG UND DISKUSSION

Sprachformen als Quellen zur Kulturgeschichte zwischen Saale und Elbe

von
KARLHEINZ HENGST

Die folgenden Ausführungen bieten Antworten zu zwei Fragenkomplexen, die sich in der aktuellen interdisziplinären Diskussion um die neuen Einsichten zum Namen *Jena*¹ und aus sich daran anschließenden Betrachtungen bis hin zu den *Jahma*-Namen² ergeben haben. Deutlich wird dabei die kulturgeschichtliche Aussagekraft der sprachlichen Formen im Kontext von besiedlungsgeschichtlichen Fakten und geografisch-geologischen Gegebenheiten.

I. Die Jena-Namen in nun erweiterter Sicht

1. Warum und wozu Antworten?

Aus ingenieurwissenschaftlicher Sicht ist zu einem sprachwissenschaftlichen Befund eine ausführliche Stellungnahme erschienen. Als Vertreter einer Nachbarwissenschaft hat Hans Schmigalla zu einem Beitrag, der die *Jena*-Namen zum Gegenstand hatte und 2015 erschienen war,³ im Jahrgang 2016 ausführlich Stellung bezogen.⁴ Damit ist aus folgenden Gründen Anlass gegeben, den Dialog fortzusetzen: Erstens hat Hans Schmigalla eine sehr sorgfältig und fundiert gestaltete Studie zu den *Jena*-Namen an Saale und Unstrut aus geografischer, ingenieurgeologischer und logistischer Fachperspektive geliefert. Gewässer haben ja bekanntlich in der Kulturgeschichte aller Ethnien stets eine besondere Rolle gespielt. Zweitens hat er dabei aus einem Blickwinkel, der dem Sprachforscher und wohl auch dem Historiker nie zugänglich geworden wäre, die außersprachlichen Verhältnisse als die letztlich immer entscheidende Grundlage für die zur sprachlichen Äußerung mittels Namenbildung führenden Motive genauestens untersucht und seine gewonnenen Erkenntnisse klar dargelegt. Drittens hat er mit seinen vertiefenden Untersuchungen eine Bestätigung für die ursprünglich rein sprachhistorisch erwiesenen Fakten und Schlussfolgerungen geboten, diese mit geografischen und geologischen Beweisen sowie mit Resultaten aus der Altwegeforschung untermauert, was wiederum einen kulturgeschichtlichen Aspekt besitzt. Viertens hat er seinerseits einige Fragen an die Sprachforschung mit Relevanz auch für die mittelalterliche Kulturgeschichte gestellt. Auf diese Fragen gilt es nun, klare und begründete Antworten zu geben.

¹ KARLHEINZ HENGST, Die *Jena*-Namen und ihr kulturgeschichtlicher Inhalt im Zusammenhang mit neuen historischen Forschungen, in: Zeitschrift für Thüringische Geschichte 69 (2015), S. 7-32.

² HANS SCHMIGALLA, Über Felsbänke und markierte Furten – Annotationen zu den *Jena*-Namen, in: Zeitschrift für Thüringische Geschichte 70 (2016), S. 175-196.

³ Wie Anm. 1.

⁴ Wie Anm. 2.

2. Welche Fragen sind zu beantworten?

Ausgeklammert bleiben zunächst die im umfangreichen Aufsatz von Hans Schmigalla mit erwähnten und teilweise neben den *Jena*-Namen ausführlich einbezogenen Namen für Örtlichkeiten, also *Rudigene*, *Rothejane*/*Rothe Jahna* sowie die Gewässernamen *Jahna* und *Jahnabach*.⁵ Diese Onyme und ihre Überlieferung verdienen eine differenzierte Behandlung im nachfolgenden Abschnitt II.

Zur Sicherung einer leichten Vergleichbarkeit werden nun nachfolgend die einzelnen aufgeworfenen Fragen nacheinander und mit jeweiliger Seitenangabe aus der Publikation von Schmigalla, hier bezeichnet als „geografisch-geologisch-logistische Studie“ (dafür kurz GGSL), vom Jahr 2016 genannt:

1. „Es handelt sich um die Klärung der realienkundlichen Frage, ob es gerechtfertigt ist, davon auszugehen, dass jeder Durchgang durch ein Gewässer oder nur ein solcher mit ganz speziellen Eigenschaften mit dem in *Iani* enthaltenen *ian*- bezeichnet werden konnte.“ (S. 175). Diese Frage führt zu einer vertiefenden Betrachtung der *Jena*-Namen. Vergleichbar mit einem onomasiologischen Ansatz lässt sich die neue Aufgabe auch so formulieren: Was konkret wurde warum mit *ian*/*Iani* bezeichnet bzw. benannt? Warum treten die *Jena*-Namen nur an zwei Flüssen auf? Was kann die Ursache dafür sein?

Da Benennungen durch Menschen für Erscheinungen in ihrer Umgebung erfolgen, ist die Frage nach den in der Realität zu suchenden Ursachen für jede sprachliche Bezeichnung sowie jeden Namen nicht nur legitim, sondern erforderlich. Damit wird angestrebt, die zunächst allein aus der sprachwissenschaftlichen Untersuchung gebotene Bedeutungsangabe zu *ian* als ‚begehbarer/befahrbarer Durchgang‘ für eine Furt in einem Fließgewässer weiter zu präzisieren. Oder anders formuliert, verbindet sich damit zugleich die Frage: Worin unterscheidet sich möglicherweise die Bedeutung oder der Bedeutungsumfang des früh angewandten Lexems *ian* von gut bekanntem althochdeutsch *furt*, altsächsisch. *vord* ‚Furt‘?

Die einzelnen Befunde in der GGSL aus den Untersuchungen an den Flüssen in Verbindung mit dem Vorkommen der *Jena*-Namen haben dazu eine *neue Erkenntnis* ermöglicht: Das den heutigen Ortsnamen zugrunde liegende Wort fand *dánn* Anwendung für einen ‚Durchgang‘, *wenn im Fließgewässer auf dessen Sohle naturbedingt so etwas wie ein aufscheinender Gang erkennbar war*. Felsbänke⁶ auf dem Gewässergrund haben offensichtlich den Eindruck einer den Fluss querenden Schneise oder eines Korridors erwecken können. Damit schließt sich diese Beobachtung an den bei mittelhochdeutsch *jān* ‚Reihe gemähten Grases, geschnittenen Getreides‘ vorhandenen Bedeutungsinhalt an, der auch dieses Sem z. B. in der Landwirtschaft mit einer ‚breiten Bahn‘ des Schnitters bzw. einer Schneise/eines Korridors im Weinanbau bei ‚Gang zwischen den Rebstöcken‘ verbindet. Aus sprachwissenschaftlicher Sicht ist folglich vollauf zu begrüßen, dass ausdrücklich der Frage nachgegangen worden ist, ob „begehbarer/befahrbarer Durchgang“ ausreichend die Bedeutung von mittelalterlich *ian* erfasst.

⁵ Vgl. SCHMIGALLA, Felsbänke (wie Anm. 2), S. 190-196.

⁶ Hierzu eine kurze Erläuterung, die mir wichtig erscheint für das Verständnis und die ich auch erst aus dem Dialog mit dem Fachmann gewonnen habe: Es muss sich also um fest mit dem felsigen Untergrund verbundene Gesteinsplatten handeln. Das Bild davon muss heute mit früheren Zeiten nicht mehr voll übereinstimmen, weil die im Laufe der Jahrtausende ständig wirkende Erosion sowie auch die in der Neuzeit eingetretenen Flussregulierungen mit Verminderung von Nebenarmen und daraus folgender Erhöhung des Wasserspiegels mit zu beachten sind.

Das bisherige Bemühen um eine Antwort aus *allein* sprachwissenschaftlicher Perspektive hat sich bei der Frage nach dem *vollen* Motiv für die Benennung als nicht ausreichend erwiesen. Mit den Mitteln der Sprachwissenschaft war der semantische Gehalt des Formativs *ian* resp. *Iani* nicht im *vollen Umfang* ermittelbar. Dazu kommt die unbestimmte zeitliche Dauer der Verwendung dieses Lexems, sehr wahrscheinlich seit germanischer und damit vorchristlicher Zeit bis etwa in die frühe althochdeutsche Zeit. Im Laufe dieser Zeitspanne von weit über tausend Jahren ist auch mit einer bedeutungsmäßigen Veränderung von *ian* zu rechnen. Aufgrund der Zugehörigkeit von *ian* zu einer indogermanischen Wurzel mit der Bedeutung ‚gehen‘ war wahrscheinlich *zuerst* in dem Nomen mit der erschlossenen Semantik ‚Gang‘ a) das ‚Begehen‘ bzw. die ‚Begehbarkeit‘ entscheidendes semantisches Element. Aus der sprachgeschichtlichen Betrachtung der *Jena*-Namen ließ sich auch *zusätzlich* erkennen, dass *ian* ganz speziell b) einen ‚Gang durch ein Fließgewässer‘ bezeichnet haben muss. Es hat sich als weiterführend erwiesen, dass Hans Schmigalla zu dem Schluss führte, dass c) im Fließgewässer auf dessen Sohle naturbedingt so etwas wie *ein aufscheinender Gang* erkennbar sein musste.

2. „Wäre es nicht treffender, die Bedeutung des Lexems *ian*- von ‚begehrbar/durchfahrbarer Durchgang‘ auf ‚im Flussbett erkennbarer oder markierter Durchgang‘ einzuengen und die gleichbedeutende Formulierung ‚im Flussbett erkennbare oder markierte Furt‘ zuzulassen?“ (S. 178 f.). Ein solcher Gang im konkreten Sinn durch ein Gewässer ist nicht überall möglich, sondern an Voraussetzungen gebunden. Diese hat die GGLS recht klar und nachvollziehbar am Beispiel der *Jena*-Namen vor Augen geführt. Zu den „speziellen Eigenschaften“ eines Ganges durch ein Fließgewässer gehörte ganz gewiss auch die vom Ufer her mögliche Erkennbarkeit des „Ganges“ und seines Verlaufs. Kurz gesagt, es musste in der Realität etwas vorhanden sein, was a) den Eindruck von einem „Gang“ vermittelte und b) auch wirklich begangen bzw. nach Möglichkeit zum Durchgehen/-fahren genutzt werden konnte.

Die sprachhistorische Analyse bietet uns leider nicht die Möglichkeit, alle im Bewusstsein der einstigen Sprachbenutzer mit *ian* wirklich verbundenen semantischen Inhalte (also alle einzelnen Seme) zu erkennen oder zu erschließen. Das aus sprachlicher Sicht bisher ermittelte Vorkommen von *ian* bzw. *iani* in den *Jena*-Namen ließ erstmals die Anwendung des Wortes mit der ursprünglichen Bedeutung ‚Gang‘ auf Gewässerquerungen erkennen. Nach den nun daran anschließend erfolgten Beschreibungen der geologischen Bedingungen für eine solche Flussquerung z. B. konkret an der Saale ist die Semantik von *ian* in germanischer Zeit nun sogar genauer bestimmbar, etwa mit der Umschreibung ‚begehrbar/durchfahrbarer Gang auf felsiger oder durch Sedimente⁷ markierter Flusssohle‘ und damit sicher auch in beachtenswerter Breite. Diese Erweiterung des Bedeutungsumfanges geht nicht aus der *Form* von *ian* hervor, sondern lässt sich nur aus der frühgeschichtlichen Anwendung des Wortes auf entsprechend für die Sprachnutzer äußerlich erkennbare (und noch heute vorhandene) Gegebenheiten an der Saale sowie Unstrut erschließen. Damit liegt ein historisch frühes und inzwischen in der

⁷ Es darf sich dabei jedoch nicht um zeitweilige Ablagerungen handeln. Sediment meint hier Anschwemmungen, die an ein und derselben Stelle immer wieder erneuert werden, etwa beim Eintritt eines Flusses oder größeren Baches in einen größeren Fluss. Folglich handelt es sich bei einer solchen Erscheinung um einen Sonderfall, also um einen erkennbaren Schüttkegel als Folge von Ablagerungen, die ein Nebenfluss kontinuierlich bewirkt. Für diese erläuternden Hinweise danke ich Herrn Prof. Schmigalla.

deutschen Verkehrssprache verschwundenes Synonym für das uns heute geläufige Wort *Furt* vor.⁸

Es ist damit zweierlei erreicht worden: sprachgeschichtlich eine erste semantische Abgrenzung zu *Furt*. Zugleich ist aber auch die Aufgabe gestellt, bei möglichen Fällen von weiterem Vorkommen dieses alten und in der beschriebenen Bedeutung längst archaischen Wortes *ian* in Eigennamen, stets die Gültigkeit der gewonnenen präzisierten Bedeutungsangabe neu zu prüfen.

3. S. 179 wird in Annahme einer evtl. Bedeutung wie ‚markierte Furt‘ gefolgert, „dann wäre *Iani/Geni* die Benennung eines Ortes an Furten mit einer auffälligen Besonderheit.“ Diese Schlussfolgerung ist mit den eben gemachten Ausführungen bereits bestätigt worden.

Zu einer solchen Präzisierung wie ‚markierte Furt‘ wäre die Sprachforschung allein ohne die Ergebnisse aus der Nachbarwissenschaft nie gelangt. Die früh belegten *iani*-Formen sind uns nur durch Ortsnamen überliefert. Der Bildung dieser Ortsnamen lagen jedoch Wörter aus der Alltagssprache zugrunde. Diese hat freilich in jenen Zeiten niemand aufgezeichnet. Wichtig ist, dass es sich bei *ian* oder *iani* primär nicht um Ortsnamen-Formen, überhaupt nicht um Onyme gehandelt hat, sondern um ein reines Appellativum, eine Bezeichnung aus germanischer Zeit für eben nur einen ganz speziellen breiten „Gang“ durch ein Fließgewässer. Mehr wissen wir nicht, mehr gibt die sprachliche Form allein nicht her. Wir können allerdings eben das Vorkommen gerade dieses Lexems z. B. auch in mittelhochdeutsch *jān* ‚Gang‘ noch nachweisen. Jedoch für die ältere Zeit ist das Lexem – bisher – nur in Namen nahe bei den Flüssen Saale und Unstrut auszumachen. Daher ist im Blick zu behalten, dass es sich um ein vor 2 000 oder auch mehr Jahren übliches germanisches Wort handeln kann, mit dem auch ein ‚Gang durch ein fließendes Gewässer‘ bezeichnet werden konnte. Es ist ja von vornherein nicht auszuschließen, dass das Wort *ian* darüber hinaus seit germanischer Zeit auch noch bei anderen geografischen Bedingungen verwendet wurde – etwa für einen „Gang“ über ein Gebirge o. ä.⁹ Zum Ortsnamen ist das Lexem *ian* bzw. in der Form *iani* erst geworden, als an solchen Übergangsstellen durch Flüsse wie die Saale und Unstrut später Orte bzw. Ansiedlungen entstanden. Die Bewohner in der Umgebung begannen, diese Orte nach ihrer Lage zu benennen und damit von anderen Ansiedlungen zu unterscheiden.¹⁰

4. „Die ungewöhnliche Benennung mit *Iani*, und nicht wie andernorts mit einem – *furt*-Namen, wirft die Frage auf, ob nicht ein weiteres Motiv für die Namensgebung bestimmend gewesen sein könnte“ (S. 187).

⁸ Die GGLS beinhaltet also wesentlich mehr als „Annotationen zu den *Jena*-Namen“ und hat sich für die Sprachgeschichte als sehr förderlich erwiesen. Für die weit zurückliegende vorschriftsprachliche Zeit konnte aus den Ausführungen der bedeutungsmäßige Gehalt von *ian/Iani* erweitert und damit präzisiert werden. Die vorgeschlagene Bedeutungsangabe für *ian* als ‚im Flussbett erkennbare oder markierte Furt‘ (S. 178 f.) erhält daher hier ausdrückliche Zustimmung.

⁹ Das ist schon daraus zu entnehmen, dass mittelhochdeutsch *jān* ‚Gang‘ bis hin zur Verwendung im Neuhochdeutschen für den ‚Gang zwischen den Weinstöcken‘ – meist ja in Hanglage an Bergen – dafür spricht. Doch auch in diesem Anwendungsbereich besitzt das Lexem eine Bedeutungsspezialisierung über ‚Gang‘ hinaus.

¹⁰ Da es in der damals überschaubaren näheren Erlebniswelt keine weiteren solchen Übergänge gab, musste nicht zusätzlich differenziert werden (Zusätze wie Wenigen-, Groß- und Klein- bei den *Jena*-Namen sind erst im späten Mittelalter hinzugetreten).

Diese Fragestellung erwächst sicherlich aus der umfassenden logistischen Kenntnis des Verfassers zu einer Vielzahl von Furten. Es ist eine völlig berechnete und neue Überlegungen auslösende Frage. Auch die Verwendung von *-furt* zur Ortsnamenbildung ist schon früh erwiesen, bereits seit dem 2. Jahrhundert n. Chr. sind entsprechende Namen überliefert.¹¹ Die Verwendung von *Furt* ist aber sicher deutlich älter als die auf uns überkommenen ersten Aufzeichnungen des Wortes. Es besteht daher Grund zu der Annahme, dass *ian-* und *furt-*Verwendung *nicht* einfach *synonym* erfolgte, sondern mit einer semantischen Unterscheidung verbunden war. Nach dem geologischen Befund gilt für den Sprachforscher nunmehr jenes differenzierende Kriterium für die Verwendung von *ian*, das aus den geologischen Verhältnisse betreffenden Analysen an Saale und Unstrut ermittelt wurde.

Es muss etwas Besonderes vorhanden gewesen sein, das nicht an jeder beliebigen Furtstelle zur Anwendung von *ian* führte, und das können nach den als markant ermittelten geologischen Bedingungen nur die im Flussbett ausdrücklich *erkennbar* gewesenen Voraussetzungen für *iani* gewesen sein. Das aber ist erst aus der GGLS als neue Einsicht und Erkenntnis möglich geworden.

5. S. 187 folgt die *nächste* Frage: „Könnte nicht das in dem Ortsnamen *Iani* enthaltene althochdeutsche altsächsisch *ian-* auch die weitere Bedeutung ‚Zugang zu Gebieten und Ländern‘ besessen haben?“ Diese Frage lässt sich prinzipiell bejahen. Das Sem ‚Zugang‘ ist generell dem Lexem *ian* ganz gewiss implizit eigen gewesen, da ja ein Gang mindestens einen Zugang haben muss, an Flüssen jeweils von beiden Seiten. Insofern gehört zur Semantik von *Gang* auch das Bedeutungselement (Sem) ‚Zugang‘. Und ein *Gang* durch ein Gewässer eröffnet gleichsam eben den *Zugang* in ein anderes Terrain, Gebiet, eine Region usw. Das aber, meine ich, trifft auch für *Furt* zu und lässt sich daher nicht als *differenzierendes* Sem, wohl aber als *vorhandenes* Sem bezeichnen.
6. Damit ist auch die folgende Feststellung in der GGLS zu unterschreiben: „Wie auch immer die Philologen diese Frage beantworten werden, rein faktisch besaßen die *Jena*-Orte neben der Durchgangs- auch die Zugangsfunktion.“ (S. 187). Inwieweit das „Motiv [...] auch [...] des strategischen ‚Zugangs‘ [zu benachbarten Gebieten] nicht auszuschließen“ (S. 190) ist, soll hier offen bleiben. Der Sprachgebrauch lässt es durchaus als möglich erscheinen, wenn man innerhalb der Sprechergemeinschaft die bestehende soziale Differenzierung und sich daraus ergebende besondere Absichten und Bestrebungen berücksichtigt.
7. In der „Schlussbemerkung“ (S. 192) wird nochmals zu *ian* präzise die Frage gestellt, „ob jeder ‚begehbare/befahrbare Durchgang‘ darunter verstanden, oder anders ausgedrückt, jede Furt damit bezeichnet werden kann.“ Aus der eben gegebenen Abfolge von Antworten ist zusammenfassend und im ausdrücklichen Anschluss an die Untersuchungsergebnisse in der GGLS eigentlich nur noch zu wiederholen und bekräftigend zu antworten: Die vorgetragenen Ausführungen haben klar zu dem Ergebnis geführt, dass *ian/iani* nun *nicht mehr* bedeutungsgleich mit *Furt* und jedem ‚begehbaren/befahrbaren Durchgang‘ verstanden werden kann. In dieser Erkenntnis von der möglich gewordenen Präzisierung des Unterschieds von *ian* gegenüber *Furt* besteht doch der besondere Gewinn und bleibende Wert sowohl für die Sprachgeschichte als auch für die Kulturgeschichte im Untersuchungsgebiet.¹²

¹¹ FRIEDHELM DEBUS, *Furt*, in: Manfred Niemeyer (Hg.), *Deutsches Ortsnamenbuch*, Berlin/Boston 2012, S. 193.

¹² Zu beachten bleibt, dass sich für *ian/Iani* bisher eine begrenzte Verbreitung in germanischer Zeit auf den Saale-Unstrut-Raum ergeben hat.

3. Welcher Fortschritt ist seit der ersten Publikation im Jahr 2015 erreicht worden?
Welche Ergebnisse sind inzwischen neu zu verzeichnen?

Es darf wohl auf einige allgemein sichtbar und nachvollziehbar gewordene sowie außerdem zusätzlich deutlich weiterführende Ergebnisse explizit hingewiesen werden:

- Die *Iani*-Namen beruhen auf ursprünglich appellativischen Bezeichnungen. Sie fanden mit Bezug auf Gewässer Anwendung. Allerdings, wie wir nun durch die GGLS von 2016 erkennen konnten und wissen, nur unter bestimmten Voraussetzungen, die in der Realität – sprich im Fließgewässer bzw. infolge des Fließgewässers – eben vorhanden sein mussten. Diese Bezeichnungen wurden schließlich „fest“ und im Sprachgebrauch damit zu Namen, d. h. sie dienten der Identifizierung von bestimmten Referenzobjekten: Stellen in Flüssen mit *erkennbar breiter Gangfläche* durch das Gewässer. Und das bereits in germanischer Zeit, also im Verlaufe von vielen Jahrhunderten (vielleicht schon lange vor ca. 500 n. Chr.), sicher aber noch vor der Herausbildung des Altsächsischen und Althochdeutschen.
- Als absolut klarer Fortschritt ist zu nennen: Erst die Untersuchung der geographisch-geologischen Gegebenheiten hat die Möglichkeit eröffnet, zu einer genaueren Kennzeichnung der Semantik von *ian/iani* über nur a) ‚Gang‘ und b) ‚quer durch Fließgewässer‘ hinaus zu gelangen. Es ist erwiesen, dass nicht jede begehbbare Stelle durch ein Gewässer mit diesem Lexem gekennzeichnet wurde. Es mussten ganz bestimmte außersprachliche Bedingungen gegeben sein. Und diese erst ließen es zu, das Lexem *ian/iani* zur Bezeichnung zu nutzen. Die Semantik lässt sich heute nun genauer fassen mit der durch die GGLS ermittelten und präzisierenden Angabe c) ‚im Flussbett *erkennbare Furt*‘ (S. 179) mit offenbar deutlicher Breite.
- Die solche alte *Iani*-Namen fortführenden *Jena*-Namen beruhen ihrerseits auf Transonymisierung, also auf Namenübertragung von ursprünglichen Flusstellen-Namen an Saale und Unstrut auf die in ihrer Nähe entstandenen Siedlungen in noch voralthochdeutscher bzw. voraltsächsischer Zeit, also nach dem archäologischen Forschungsstand zur Stadt Jena etwa ab dem 7. Jahrhundert.
- Neu ist die gewonnene Einsicht, dass nicht jede Furt mit *ian* bezeichnet werden konnte. Damit wird zugleich angeregt, künftig die natürlichen Gegebenheiten bei der Untersuchung von *Furt*-Namen möglichst mit einzubeziehen, um konfrontativ zu den *Iani*-Namen zu einer vielleicht genaueren Bestimmung des Bedeutungsinhalts zu gelangen.
- Neu ist auch die präzierte Umschreibung der Bedeutung von *ian/iani* in der knapp gefassten Form als ‚im Flussbett erkennbarer oder markierter Durchgang‘ bzw. vielleicht auch etwas modifiziert aus Sicht des Philologen als ‚im Flussbett erkennbare [und von Menschenhand markierte¹³] Schwelle/Bank zur Nutzung als querender Gang‘ o. ä.
- Zwischenzeitlich konnte durch den germanistischen Sprachforscher Peter Wiesinger zu mittelhochdeutschem *jān* ein ausgedehntes Wortfeld und seine spezifizierte Verwendung in den deutschen Dialekten vom oberdeutschen Sprachraum in der Schweiz über Bayern bis ins Niederdeutsche, vom Westfälischen über das Thüringische bis ins Schlesische nachgewiesen werden.¹⁴ Das bietet Anstöße, nach viel-

¹³ Die erweiterte Angabe „von Menschenhand markiert“ gilt freilich erst für eine relativ späte Zeit, in der eine bildliche Anzeige möglich bzw. zum Teil üblich wurde.

¹⁴ KARLHEINZ HENGST/PETER WIESINGER, Die Jena-Namen in Thüringen in sprachgeschichtlicher, dialektologischer und historischer Sicht, in: Beiträge zur Namenforschung. Neue Folge 51 (2016), S. 3-38, bes. S. 9 f.

leicht noch verborgenen „Petrifizierungen“ von *ian* in Onymen Ausschau zu halten.

- Auch seitens der Indogermanistik ist nun bestätigt worden, dass es sich bei den Jena-Namen um einen *hocharchaischen* Bildungstyp handelt.¹⁵ Die frühere Annahme eines Flussabschnittsnamens für die Saale hat durch eine zusätzliche Diskussion auch einen Abschluss erfahren.¹⁶

Die genau formulierten Fragen in der GGLS haben es möglich gemacht, in den Antworten – im Vergleich zu den 2015 getroffenen Aussagen – weit präzisere Angaben vorzutragen. Möglich geworden sind sie aber erst auf der Grundlage der klaren Erkundungen und Darlegungen zu den geografisch-geologischen Fakten an den Stellen des Vorkommens der Namen mit altem *ian/iani*. Dem historisch arbeitenden Sprachforscher boten die aufgeworfenen Fragen Gelegenheit, nun seinerseits seine neu gewonnene Einsicht in die alten sprachlichen Verhältnisse darzustellen und auf kulturgeschichtlich aufschlussreiche Seme in germanischer Zeit einzugehen.

Besonders zu erwähnen ist an dieser Stelle eine germanistische Wortmeldung von Norbert Nail aus Marburg im Internet. Er hat u. a. auf weitere Nachweise des alten Wortes *jan* aufmerksam gemacht. Das ist einmal thüringisch *janeweg* in der Fuhrmannssprache für ‚geradeaus‘¹⁷ und zum anderen eine beachtenswerte Textstelle aus einer langobardischen Urkunde von 744: *ecclesia [...], quae posita est in jano nostro, et de ipso jano circa ipsam ecclesiam largiti sumus terram modiorum 500 [...]*. Darüber hinaus vertritt er allerdings im Abgleich mit *-stedi* in Ortsnamen die Meinung, altes *iani* sei ein erstarrter Lokativ Singular für ein toponymisch verwendetes Lexem, wobei aber leider Genus und Deklinationsklasse von *ian/iani* unberücksichtigt bleiben und auch der geologische Befund von Hans Schmigalla eigentlich übergangen wird. Die angeführte Urkundenstelle von 744 lässt Norbert Nail aber semantisch den Bezug auf eine „Ertrags- oder Wirtschaftsfläche“ ins Gespräch bringen. Damit wird die Problematik von Bedeutungsweiterung bzw. Bedeutungsspezialisierung mit neuen Beobachtungen bedacht.¹⁸

Der urkundliche Beleg von 744 mit der Aussage *et de eo ipso jano circa ipsam ecclesiam largiti sumus terram modiorum 500* erfordert, eine auf jeden Fall im 8. Jahrhundert vorhandene Gebrauchsform von *jan* resp. *jani* mit einer Bedeutung von etwa ‚Fläche, Grund und Boden‘ zu beachten. Die oben in Verbindung mit *ian/iani* bei den Flussquerungen und ihrer Erkennbarkeit angeführten Erläuterungen wie „Bank/Bänke“ oder „Breite“ beinhalten eigentlich auch bereits das Sem *Fläche*. Darauf wird weiter unten nochmals näher einzugehen sein.

Die insgesamt bisher möglich gewordenen Einblicke in das sprachliche Geschehen und in Benennungsvorgänge im Verlaufe von rund 2 000 Jahren werfen auch neue Schlaglichter auf das Alter und den Verlauf von frühen West-Ost-Verbindungswegen. Es ist zu hoffen, dass der eingeschlagene Weg einer transdisziplinären Forschung und interdisziplinären Kooperation eine Fortsetzung finden kann.

¹⁵ HARALD BICHLMEIER, Einige indogermanistische Ergänzungen zur Etymologie des Ortsnamens ‚Jena‘, in: Beiträge zur Namenforschung. Neue Folge 52 (2017), S. 52-63.

¹⁶ Vgl. Diskussion: Jena, in: Beiträge zur Namenforschung. Neue Folge 52 (2017), S. 43-66 mit den folgenden Beiträgen: WERNER GUTH, Der Ortsname ‚Jena‘, S. 43-51; BICHLMEIER (wie Anm. 15) und KARLHEINZ HENGST/PETER WIESINGER, Abschließende Bemerkungen zu den Jena-Namen in Thüringen, S. 64-66.

¹⁷ NORBERT NAIL, Däumlings Deutsch („zum Grimm-Jahr 2012“), online: www.staff.uni-marburg.de/~nail/pdf/daeumlings-deutsch.pdf [Zugriff 15. August 2018].

¹⁸ DERS., Philologische Nachlese zum Ortsnamen Jena, online: www.staff.uni-marburg.de/~nail/jenajuni26.pdf [Zugriff 15. August 2018].

*II. Gibt es eine Verbindung der Jena-Namen mit den Jahna-Namen und dem
Wüstungsnamen Rudigene sowie dem Namen Rote Jahna an der Mulde?
Antworten auf Fragen zu den Jahna-Namen und ihrer Überlieferung an Elbe und
Mulde*

Im zweiten Teil seiner Annotationen zu den *Jena*-Namen hat Hans Schmigalla¹⁹ auf einige in Überlieferung oder heutiger Lautung den *Jena*-Namen an Saale und Unstrut irgendwie nahe kommenden geografischen Namen Bezug genommen. Ausgehend von einer gewissen äußerlichen Ähnlichkeit sowohl zu dem Namen *Jena* (sowie seinen Überlieferungsformen mit *Gene*) als auch zu altsächsisch, althochdeutsch *jāni* und mittelhochdeutsch *jān* hat er folgende Namen genannt: das Hydronym *Jahna*, alt *Gana*, sowie einen Wüstungsnamen *Rudigene* und eine spätere Form *Rothejane*.

Gefragt wurde, ob diese Namen als zu den *Jena*-Namen gehörig anzusehen sind (S. 190) und ob *der Gewässername Jahna/Gana eine ähnliche Bedeutung wie die Jena-Ortsnamen* besitzt. Im Folgenden soll nun zu diesen Fragen eine Antwort gegeben werden. Dazu sind die einzelnen Onyme getrennt voneinander zu beleuchten. An den Anfang gestellt wird das Onym, zu dem es die ältesten historischen Nachweise gibt: *die Jahna*.

1. Der Gewässername *Jahna*

Das Hydronym *Jahna* hat seit einem Jahrtausend in der Geschichtsschreibung Beachtung gefunden. Sprachgeschichtlich ist der Name ein besonderes Phänomen. Eingetreten in die Überlieferung ist er durch die Eroberung der Burg *Gana*, der zentralen Befestigung der Slawen in der fruchtbaren Altlandschaft Daleminze, durch Heinrich I. Diese Landschaft ist als Lommatzcher Pflege heute besser bekannt. Es handelt sich um eine Region, die man aufgrund ihrer guten Böden auch als die Kornkammer Sachsens bezeichnen kann. Der Name mit seiner Konstanz in der geschichtlichen Tradierung als *Gana* hat kein äußerliches Merkmal eines slawischen Namens. Er zeigt formal keinen Hinweis auf ein slawisches Suffix als Wortbildungselement. Daher ist es und bleibt es unklar, ob das aufgezeichnete *Gana* in slawischer Zeit überhaupt der Name der slawischen Burg gewesen ist. Angaben dazu freilich werden wir nie mehr erfahren können. Daher bleibt es bei der von den deutschsprachigen Berichterstattern verwendeten Namensform *Gana*.

2. Was bietet die historische Überlieferung?

Es gehört schon zu den ausgesprochenen Raritäten der historischen Überlieferung, dass Widukind von Corvey bereits in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts den Namen für eine Burg aus dem heute obersächsischen Sprachraum westlich der Elbe und nordwestlich von Lommatzsch im Raum Riesa ausdrücklich erwähnte. Das geschah freilich nur deshalb, weil Heinrich I. nach Eroberung der Slawenburg Brandenburg mittels Hunger, Schwert und Kälte sofort weiter nach Süden zog und dort die zentrale Slawenburg im Raum Daleminze zwanzig Tage belagerte. Am zwanzigsten Tag nahm er die Burg ein, überließ die Burg als Beute seinen Kriegern, während alle Erwachsenen getötet und Jungen sowie Mädchen in Gefangenschaft genommen wurden. Das bedeutete unausgesprochen wohl die Zerstörung der gesamten Anlage und die völlige Liquidierung bzw. Entführung ihrer Bewohner. Von der Burg dürfte kei-

¹⁹ SCHMIGALLA, Felsbänke (wie Anm. 2).

nerlei Fortbestand mehr zu erwarten gewesen sein. In der Sachsengeschichte von Widukind liest sich das auszugsweise so: [...] *cepit urbem quae dicitur Brennaburg fame ferro figure. [...] et obsidians urbem, quae dicitur Gana, vicesima tandem die cepit eam. Preda urbis militibus tradita, puberes omnes interfecti, pueri ac puellae captivitati servatae.*²⁰ Heinrich I. zog anschließend wohl an der Elbe entlang nach Prag: *Post haec Pragam adiit cum omni exercitu, Boemiorum urbem [...].*²¹

Die von Widukind vorgenommene Niederschrift (967/968–973) ist zuverlässig. Das gilt auch für die Grafie der Onyme. So wird z. B. auch der böhmische Herzog als Bruder von Bolislav ganz korrekt angeführt als *frater [...] erat Bolizlavi.*²²

Wenige Jahrzehnte später berichtet Bischof Thietmar von Merseburg in seiner in den Jahren 1012 bis 1018 geschriebenen und historische Ereignisse erfassenden umfangreichen Darstellung von einem harten Kampf 1015 um die Burg Meißen, wobei die Truppen von polnischer Seite nahe der Burg Meißen über die Elbe setzten und alles Brennbares bis an den Fluss Jahna niederbrannten: *usque ad Ganam fluvium.*²³

Es ist offenbar der Fluss *Gana* (heute Jahna) bei seiner Länge von rund 30 km in jener Zeit eine durchaus bekannte Orientierungsgröße gewesen. Er war und ist nördlich von Meißen der längste linke Zufluss zur Elbe. Er wird beidseitig gespeist durch eine ganze Reihe von kleineren Gewässern, zu denen im Quellgebiet bereits drei zufließende Bäche gehören, bevor die Vereinigung mit dem Bach *Kleine Jahna* erfolgt. Das Gewässernetz der Jahna ist von allen Zuflüssen links zur Elbe das umfangreichste zwischen Dresden und Torgau (Gewässerkarte 1996). Die Jahna war also das zentrale Fließgewässer in Daleminze.

In einer Schenkungsurkunde von Kaiser Heinrich IV. an die Stiftskirche in Meißen 1090 wird wiederum der Fluss *Gana* erwähnt. Das dabei vergebene Lehen, das bisher ein *miles* namens *Cós* im Dienste des Markgrafen Heinrich innehatte, wird lagemäßig so beschrieben: [...] *in burcardo Nimucowa, insuper villam unam Wiscani vocitatum, sitam prope fluvium Gana in regione Thalaminci [...].*²⁴ Erwähnt werden der Burgward Mochau ostnordöstlich Döbeln und das ostnordöstlich davon gelegene bzw. benachbarte Dorf Dürrweitzschen (aus altsorbisch **Vysočane* ‚die hoch Wohnenden‘²⁵). *Fluvius Gana* nennt die heutige *Jahna*, die zur Elbe fließt und bei Riesa mündet.

Diese drei urkundlichen Nennungen mit den gleichlautenden Formen *Gana* aus dem 10. und 11. Jahrhundert verdienen eine nähere Betrachtung. Zu beachten ist dabei, dass der heutige Ort Jahna nordwestlich von Lommatzsch am Fluss Jahna liegt. Allerdings ist dort nie eine slawische Burg auszumachen gewesen. Nicht weit entfernt wurden Reste einer Burganlage in der Nähe von Stauchitz entdeckt.²⁶ Stauchitz liegt

²⁰ WIDUKIND VON CORVEY, *Res gestae Saxonicae. Die Sachsengeschichte. Lateinisch/Deutsch*, Stuttgart 1992, I, 35.

²¹ Ebd.

²² Ebd.

²³ THIETMAR VON MERSEBURG, *Chronik, neu übertragen und erläutert von Werner Trillmich*, Darmstadt 1957, VII, S. 23.

²⁴ ERNST GOTTHELF GERSDORF (Hg.), *Urkundenbuch des Hochstifts Meißen, Bd. 1 (Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae II/1)*, Leipzig 1864, Nr. 37, S. 41.

²⁵ Vgl. ERNST EICHLER, *Slawische Ortsnamen zwischen Saale und Neiße. Ein Kompendium*, 4 Bde., Bautzen 1985–2009, hier Bd. 4, S. 63.

²⁶ Vgl. JUDITH OEXLE/MICHAEL STROBEL, *Auf den Spuren der urbs, quae dicitur Gana, der Hauptburg der Daleminzier. Erste archäologische Untersuchungen in der slawischen Befestigung von Hof/Stauchitz*, in: *Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege* 46 (2004), S. 253–263.

nordwestlich von Lommatzsch und ganz nahe südlich der Jahna. Die archäologisch ausführlich beschriebene Anlage zwischen Hof im Westen und Stauchitz im Osten mit dem noch bekannten Flurnamen *Burgberg* dicht südlich der Jahna spricht zumindest für die einstige Lage der *urbs Gana*. Die bereits prähistorischen Funde lassen auch auf eine Nutzung der Anlage später durch die Germanen schließen, bevor die Slawen den letzten Ausbau vornahmen. Wo auch immer die slawische zentrale Burg sich in der Nähe der Jahna befunden hat, ihre Existenz und Bedeutung ist trotz aller Schwierigkeiten einer genauen Bestimmbarkeit ihrer Lage²⁷ nicht zu bezweifeln.²⁸

Es war also eine nahe beim damaligen Fluss Gana gelegene Burg, deren Name von Widukind ausdrücklich mit *urbs Gana* angegeben wird. Es ist aber hier nicht Anliegen, die Ergebnisse der Archäologen zur Lage der Burg zu diskutieren, sondern allein die sprachliche Form ist Gegenstand der Betrachtung. Klar ist, dass der Name des Flusses und der einstigen Burg im Zusammenhang zu sehen sind.

3. Welche sprachliche Erklärung fand *Gana* bisher?

Bisher wurden die historischen Namenformen *Gana* aufgrund ihrer Lautung und Struktur sowohl in der neueren Orts- als auch Gewässernamenforschung übereinstimmend als vorslawisch, also germanisch aufgefasst.²⁹ Und da sich das anlautende <g> in der Überlieferung als stabil erwies, wurde eine Verbindung mit der indogermanischen Wurzel, wie sie in den Jena-Namen vorliegt und für die germanische Zeit mit *j*-Anlaut rekonstruiert werden konnte,³⁰ mit Berechtigung ausgeschlossen.³¹

Bei dem anhaltenden Bemühen um eine überzeugende Etymologie wurde zuletzt erwogen, dass der Gewässername unter Umständen mit einer auf den Fluss übertragenen Geländebezeichnung germanisch **Ganō*, die mit altisländisch *gan* ‚das Gähnen‘, norwegisch, schwedisch *gan* ‚Schlund, Rachen‘ (indogermanisch **g^han-* ‚gähnen, klaffend öffnen‘ oder indogermanisch **g^hanō*) zusammenhängt.³² Bei der Beschreibung der geografischen Gegebenheiten ist es aber zu einer bedauerlichen Verwechslung gekommen, was im Zusammenhang mit der Behandlung von Tausenden von Namen nicht verwunderlich ist. Die angeführte Beschreibung des Gewässerverlaufs mit Käbschütztal und Mündung bei Keilbusch in die Elbe sowie einem Verlauf durch tief eingeschnittene Täler trifft nicht auf die Jahna, sondern auf den verhältnismäßig kurzen Jahnabach im Raum von Meißen zu (zu diesem weiter unten). Aber die historischen

²⁷ Vgl. z. B. dazu die Angaben von H.-J. Vogt in: JOACHIM HERRMANN (Hg.), *Corpus archäologischer Quellen zur Frühgeschichte auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik*. 7. bis 12. Jh., 4. Lieferung, Textband, Berlin 1985, S. 331.

²⁸ Der Nachweis einer mehrteiligen und mehrfach ausgebauten, im letzten Stadium geradezu monumentalen Befestigung spricht zusätzlich zu der von Werner Coblentz angeführten Argumentation zu Lage und Größe für diese Lokalisierung der Burg *Gana* (wie Anm. 26), S. 263.

²⁹ Der in einer Studie zu den *Jena*-Namen beiläufig erwähnte ältere Erklärungsversuch der Jahna aus dem Slawischen von Johannes Leipoldt aus dem Jahr 1932 ist nicht zutreffend.

³⁰ HENGST/WIESINGER, *Jena-Namen* (wie Anm. 14).

³¹ EICHLER, *Slawische Ortsnamen* (wie Anm. 25), Bd. 1, S. 189; ERNST EICHLER/HANS WALTHER (Hg.), *Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen*, 3 Bde., Berlin 2001, hier Bd. 1, S. 449; sowie ALBRECHT GREULE, *Deutsches Gewässernamenbuch. Etymologie der Gewässernamen und der zugehörigen Gebiets-, Siedlungs- und Flurnamen*, Berlin/Boston 2014, S. 250.

³² GREULE, *Deutsches Gewässernamenbuch* (wie Anm. 31), S. 250.

Gana-Belege beziehen sich alle auf die Jahna mit Mündung bei Riesa. Damit entfällt die angeführte außersprachliche Begründung als Motiv für die erwogene Erklärung des Hydronyms. Folglich besteht also ausdrücklich Anlass, nach einer anderen Ausgangsform für den früh überlieferten Namen *Gana* Ausschau zu halten.

4. Worauf ist das Hydronym *Gana* zurückzuführen?

Da ein geografischer Name in der Zeit seiner Bildung auf ein zugehöriges Objekt referiert, ist auch davon auszugehen, dass die Semantik des Namens die extralinguistische Realität aus der Zeit seiner Prägung reflektiert und bei einer sprachgeschichtlichen Analyse erkennen lässt. Das ist für die weiteren Überlegungen zu beachten.

Die von dem germanistischen Sprachforscher Albrecht Greule im Anschluss an die Leipziger Schule mit Ernst Eichler und Hans Walther sowie dem an der Bearbeitung sowie Endfassung des Lexikons „Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen“ ganz besonders beteiligten Germanisten Volkmar Hellfritzsch erwogene germanische Namensbildung ist auf jeden Fall zutreffend und muss auch beibehalten werden. Es ist also von einem germanischen Namen mit Übernahme zunächst ins Slawische und später ins Deutsche auszugehen.

Die von Albrecht Greule bereits in Betracht gezogene Wurzel bietet eine Lösung. Zu urindogermanisch *g^{han}- ‚gähnen, klaffend öffnen‘³³ sind u. a. einzelsprachlich belegt mit Übergang von indogermanisch /gh/ > /χ/ im Griechischen ἀχάνης ‚weit geöffnet, weit ausgedehnt‘ sowie griechisch χάνοϛ ‚Schlund, Mund‘, ebenso mit indogermanisch /gh/ > /g/ im Germanischen altnordisch *gan* ‚Schlund‘ und altnordisch *gana* ‚mit offenem Mund dastehen, gaffen‘. Es lässt sich hier unser Hydronym anschließen. Die slawische Vermittlung erfordert den Ansatz einer germanischen Bildung **Gana* oder jünger **Ganaha*, wobei auffälligerweise der Kurzvokal in der Stammsilbe auch als /a/ ins Slawische übernommen und beibehalten wurde.³⁴ Die slawische Form ist uns mit der später altsächsisch überlieferten Form *Gana* lautgerecht erstmals tausend Jahre später überliefert worden.

Auszugehen ist von einer vor ca. 2 000 Jahren (oder sogar noch früher) geprägten Form germanisch **Gana(ha)* mit der allerdings nur recht vage bestimmbareren Bedeutung ‚Fließgewässer mit auffälligem Merkmal der Mündung (evtl. einem Schlund ähnlich)‘. Als Motiv für die Namengebung wirkte möglicherweise eine vermutlich als relativ weit empfundene Öffnung der Jahna im Mündungsgebiet. Und Hydronyme wurden ja bevorzugt am Unterlauf geprägt. Eine diese Erklärung stützende Rolle kann vielleicht auch der geologische Befund bieten. Dazu sei zitiert: „Die Jahna mündet bei Elb-Kilometer 107 von links in den Strom. Aus dem Lößgebiet Lommatzcher Pflege kommend, trägt sie eine ungewöhnlich hohe Fracht an Schwebstoffen und Geschieben in die Elbe ein, was auch nach den letzten Hochwassern an ihrem Schüttkegel zu er-

³³ Vgl. HELMUT RIX, Lexikon der indogermanischen Verben. Die Wurzeln und ihre Primärstammbildungen, Wiesbaden 2001, S. 193.

³⁴ Für den Hinweis auf eine beobachtbare Gesetzmäßigkeit zur Entwicklung von Kurzvokalen aus vorlawischer Zeit danke ich an dieser Stelle ausdrücklich Herrn Prof. Dr. Albrecht Greule von der Universität Regensburg. Zusammen mit Herrn Dr. Wolfgang Janka hat er in einer Rezension darauf aufmerksam gemacht, dass vorlawische Kurzvokale in Namen bei Vermittlung über das Slawische im Deutschen in der Regel als Langvokale erscheinen, sodass z. B. bei vorlawischen kurzem *-i-* dann im Deutschen langes *-ī-* mit späterer Diphthongierung auftritt; vgl. Namenkundliche Informationen 83/84 (2003), S. 178.

kennen war [...]. In früherer Zeit dürfte er weit in den Elbstrom hineingereicht und sich als heller ‚Gang‘ von der dunklen Sohle abgesetzt haben.“³⁵ Zugleich wird auch darauf hingewiesen, dass noch heute an dieser Stelle eine Personenfähre verkehrt, was darauf hindeutet, dass es sich um eine sehr alte Furt durch die Elbe an der Mündung des Flusses Jahna handelt. Die aus dem „Schlund“ der Jahna sich ergießende Sedimentablagerung mit einer breiten „Gangführung“ in die Elbe hinein hat vielleicht den Mündungsbereich als verhältnismäßig weit und wahrscheinlich als doch irgendwie beeindruckend erscheinen lassen. Diese Beobachtung zur Mündung kann daher durchaus Motiv für die Bildung des Namens *Gana* in germanischer Zeit gewesen sein.

Damit wird die von Albrecht Greule im Deutschen Gewässernamenbuch ange-setzte Wurzel und ihre Verwendung in germanischer Zeit auch für das Hydronym annehmbar, nun im Sinne von **Gana* oder auch **Ganaha* als ‚Gewässer mit auffälligem Merkmal (breitem Schlund/breiter Sedimentschicht) im Mündungsbereich‘ o. ä.

Fest steht, dass bei der Bildung des Hydronyms *Gana* keinesfalls eine Ausgangsform mit *j*-Anlaut vorlag. Eine Verbindung mit der geschichtlichen Herkunft und Entwicklung der *Jena*-Namen zu altsächsisch und althochdeutsch *jāni* lässt sich nicht feststellen und auch nicht rekonstruieren, trifft also nicht zu. Für einen alten und wirklich genuinen *g*-Anlaut mit Bewahrung auch im Slawischen spricht zusätzlich das tschechische Hydronym *Haná* für einen Nebenfluss der March/Morava. *Haná*, 1183 *super Hanam fluvium in Moravia*³⁶ beruht ebenfalls auf germanisch **Gana* mit dem späteren Übergang von /g/ > /h/ im Alttschechischen.³⁷ Dieser vergleichbare Name erhärtet nochmals den seit germanischer Zeit bewahrten *g*-Anlaut, der erst im 12. Jahrhundert dem Wandel von /g/ > /h/ unterzogen wurde.

5. Warum scheidet für das Hydronym *Jahna* ein *j*-Anlaut im Altsächsischen aus?

Thietmar von Merseburg nennt in seiner Chronik eine ganze Reihe von Namen slawischer oder auch anderssprachiger Herkunft. Betrachtet man die Onyme mit Schreibungen im Anlaut mittels <i> oder <j>, so finden sich die slawischen Namen *Iarimir*, *Jarizlavus* sowie die anderer fremdsprachiger Herkunft *Ieremias*, *Ierusalem*, *Juda*, *Iulius Caesar*. Thietmar wahrte also den *j*-Anlaut bei Namen aus fremden Sprachen.

Davon gibt es nur zwei Abweichungen. Das ist einmal *Geniun* mit dem nachträglich getilgten <un> (*Jena*-Namen) und zum anderen die Burg *Gezerisca* – Thietmar nennt diese als eine von weiteren acht Burgen ad 981 zur Zeit der Aufhebung des Bistums Merseburg (THIETMAR III 16). Die slawische Ausgangsform lautete **Jezerišče* (zu **jezer(o)* ‚See‘) und ist zugleich der ursprüngliche Name für heute Tiefensee nordwestlich Eilenburg.³⁸ Thietmar erwähnt diese Burg nochmals ad 1015 *Gesisisca* (THIETMAR VII 24). Es handelt sich dabei um die im *altsächsischen* Sprachgebrauch im Norden des Erzbistums Magdeburg sowie auch speziell im Bistum Merseburg unter

³⁵ SCHMIGALLA, Felsbänke (wie Anm. 2), S. 195.

³⁶ IVAN LUTTERER/RUDOLF ŠRÁMEK, Zeměpisná jména v Čechách, na Moravě a ve Slezsku, Havlíčkův Brod 1997, S. 86.

³⁷ Vgl. dazu auch ERNST EICHLER/HANS WALTHER, Die Ortsnamen im Gau Daleminze, Bd. 1, Berlin 1966, S. 120; LUTTERER/ŠRÁMEK, Zeměpisná jména (wie Anm. 36), S. 85 f., Letztere auch mit Erklärung aus dem Germanischen, aber mit ganz abweichender Semantik in der Etymologie.

³⁸ EICHLER, Slawische Ortsnamen (wie Anm. 25), Bd. 1, S. 138.

den kirchlichen und weltlichen Oberen verwendete Form des slawischen Namens, also die altsächsische Aussprache des entlehnten Namens.³⁹

Sicherlich liegt weder bei Widukind noch bei Thietmar bei der Grafie *Gana* eine sprachliche Unkorrektheit vor. Damit sind aber die Schreibungen mit <g> bei Thietmar in *Geni* und *Gezerisca* noch nicht erklärt. Für die Erklärung von Thietmars <g> für den *j*-Anlaut ist das Altsächsische entscheidend. Da gilt, dass <i> und <g> verwendet wurden, um den Halbvokal /j/ auszudrücken.⁴⁰ Dazu heißt es: „Im Anlaut stehen *g* und *j* besonders vor *e* und *i*“⁴¹ wie in *Gerusalem*. Diese Erscheinung war aber nicht auf das Altsächsische beschränkt. Bekannt ist, dass *jener* und auch *jäten* bereits im Althochdeutschen mit *g*-Formen vorkommen und im deutschen Sprachgebiet weite Verbreitung gefunden haben. Althochdeutsche Grammatiken vermerken, dass vor /e/ und /i/ anlautend meist <g> statt <j> steht. Und für das 8./9. Jahrhundert wird für das Althochdeutsche <g> als die normale Schreibung für /j/ bezeichnet, neben der auch <i> vorkommt.⁴²

Die von der Germanistik nachgewiesenen Schreibungen von <g> für /j/ vor hellem Vokal sind auch die Ursache dafür, dass auch die rekonstruierte germanische Form zu erschlossenem althochdeutsch, altsächsisch **jān*- sowie zu mittelhochdeutsch *jān* mit der Bedeutung ‚Gang, Durch-, Übergang‘ und die Form *jani* mit Schreibung <gene>⁴³ in den Jena-Namen an Saale und Unstrut bei Thietmar als *Geni* erscheint.⁴⁴

Wir haben in der langen Belegkette des *Gana*-Namens vom 10. Jahrhundert bis zum Ende des 15. Jahrhunderts keine einzige Form mit einem *j*-Anlaut. Das spricht eindeutig und zweifelsfrei dafür, dass bei dem Hydronym *Jabna* der heutige *j*-Anlaut nicht ursprünglich vorhanden war und von einem ursprünglichen *g*-Anlaut auszugehen ist.

6. Wie ist die dauerhafte Bewahrung von *Gana* zu erklären?

Es ist nun zunächst eigentlich schon erstaunlich, dass bei Widukind von Corvey eine so genaue Kenntnis des Namens einer slawischen Burg – für ihn weitab nahe der Elbe im heutigen Meißnischen gelegen – vorhanden war. Zu erklären ist das wahrscheinlich am besten anhand von zwei Fakten:

Erstens war die slawische *urbs Gana* sicher im Fränkischen Reich schon lange vor dem Kriegszug von Heinrich I. eine bekannte Größe. Es hat sich bei dieser Burg nicht um eine, sondern offensichtlich um *die* entscheidende slawische Festung, eine Burg mit

³⁹ Jedenfalls erscheint <g> in diesen Namen nicht für slawisches Phonem /g/, wie das sonst bei Thietmar üblich ist (vgl. Ortsnamen wie Geusa südwestlich von Merseburg und Görschen südöstlich Lützen und ihre Überlieferung mit <g> auch bei Thietmar).

⁴⁰ JOHAN HENDRIK GALLÉE, Altsächsische Grammatik (Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte A/6), mit Berichtigungen und Ergänzungen von Heinrich Tiefenbach, Tübingen ³1993, S. 147, § 185. Vgl. auch althochdeutsch *genēr* neben *jenēr* ‚jener‘ bei RUDOLF SCHÜTZEICHEL, Althochdeutsches Wörterbuch, Tübingen 51995, S. 177.

⁴¹ GALLÉE, Altsächsische Grammatik (wie Anm. 40), S. 151, § 194.

⁴² INGO REIFFENSTEIN/THOMAS KLEIN/HELMUT GNEUSS, Althochdeutsche Grammatik I: Laut- und Formenlehre (Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte A/5/1), Tübingen ¹⁵2004, S. 114, § 116, Anm. 1.

⁴³ Es erfolgte also konventionell die Wiedergabe des Umlauts *ae* mit <e> sowie des *j*-Anlauts mit <g>.

⁴⁴ HENGST/WIESINGER, Jena-Namen (wie Anm. 14), S. 10-15.

Schlüsselstellung zwischen dem Gebiet der slawischen Heveller und dem Herzogtum Böhmen, im Sprachgebiet der *Surbi* gehandelt. Diese *urbs Gana* hat als zugleich zentrale Burg in Daleminzien am ehesten nicht allzu fern von einer Altstraße gelegen und einen Übergang über die Elbe zu den dort östlich ansässigen Slawen gesichert. Damit war sie einerseits Händlern, andererseits aber bestimmt auch den Obrigkeiten westlich der Saale schon lange gut bekannt. Das erklärt den frühen Bekanntheitsgrad der Burg sogar weit westlich vom Slawenland. Es verwundert daher nicht, dass Heinrich I. sowohl im Land der Heveller als auch in dem sich südlich anschließenden weiteren Slawen-Land über genaue logistische Kenntnisse verfügte. Er ist ja ganz zielorientiert an die für die Unterwerfung des Gebietes bis zur Elbe strategisch entscheidende neue Burg *Gana* gezogen und hat dort so lange ausgeharrt, bis die Festung im Winter fallen musste. Wir können also davon ausgehen, dass der historische Name *Gana* und die politische Bedeutung der Burg im Fränkischen Reich mindestens seit dem 9. Jahrhundert gut bekannt waren.

Zweitens dürfen wir infolgedessen auch annehmen, dass der Name *Gana* durch den erfolgreichen Kriegszug von Heinrich I. nochmals zusätzlich weithin bekannt wurde, also damit bestimmt auch im Kloster Corvey ab 929 zum Gesprächsstoff gehörte. Von da an waren aber nun mit dem Namen *Gana* ganz entscheidend neue und wesentliche Fakten verbunden. Der Umfang der mit dem altsächsischen Laut- und Schriftbild *Gana* verknüpften gespeicherten Informationen hatte sich sowohl verändert als auch bedeutend erweitert. Geblieben war die altniederdeutsch übliche Form. Bei Widukind tritt sie erstmals auf in der Grafie *Gana* als eine altsächsische Form im lateinischen Text, allerdings für ein im östlichen slawischen Sprachgebiet befindliches reales Objekt.

Auffällig ist außerdem, dass auch Bischof Thietmar von Merseburg mit Muttersprache Altsächsisch ebenfalls genau die Schreibform *Gana* verwendet, nur mit dem Unterschied, dass er sie seinen Lokalkenntnissen entsprechend als Name für den Fluss nennt. Und auch in der Urkunde von Heinrich IV. 1090 wird wieder der Fluss mit *Gana* benannt. Die bei den Niederschriften 1012 bis 1018 und 1090 vorhandene Ortskenntnis berechtigt zu dem Schluss, dass mit *Gana* ein ursprünglicher Gewässername vorliegt. Die Lage der slawischen Burg nahe der *Gana* hat dazu geführt, dass auch die Burg von den altsächsisch sprechenden Obrigkeiten so benannt wurde und unter dem Exonym *Gana* im Fränkischen Reich bekannt war.

Das Hydronym germanisch **Gana(ha)* konnte von den Slawen ohne Schwierigkeit als **Gana* übernommen und fortgeführt werden. Der Name wurde dabei vielleicht sogar an ein altes slawisches Lexem angeschlossen, das gut belegt ist mit bereits urslawisch **gana* ‚Neid, Zank, Streit‘ als Bildung zu urslawisch **ganati* ‚sprechen‘ und verwandtem **ganiti* ‚streiten‘ usw.⁴⁵ Folglich ist es nicht direkt auszuschließen, dass das Hydronym vielleicht in slawischer Zeit auch als Name für die Befestigungsanlage genutzt wurde, dann aber im Unterschied zum Gewässernamen vermutlich doch mit einem toponymischen Suffix.

7. Was ist außersprachlich noch beachtenswert?

Der frühhistorische Befund zum Gebiet um Riesa sowie an der Jahna spricht nicht gegen, sondern eher für die bereits ausgeführten Darlegungen zur sprachlichen Entwicklung der Form *Gana*. Zur Ur- und Frühgeschichte von Sachsen heißt es in einem

⁴⁵ Vgl. OLEG TRUBAČEV, *Ėtimologičeskij slovar' slavjanskich jazykov*, Bd. 6, Moskva 1979, S. 99 f.

erläuternden Band zum „Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen“ ausdrücklich:

„Das Verbreitungsgebiet der archäologischen Fundstellen aus der frühen vorrömischen Eisenzeit zeigt drei Schwerpunkte: das Bautzener Umland bis zur Neiße, *das Elbtal mit Ausweitungen auf die Nebenflüsse im Raum Riesa* [Hervorhebung K. H.] sowie das Leipziger Land. [...] Das archäologische Besiedlungsbild zeigt insbesondere im östlichen und mittleren Sachsen eine deutliche Affinität zu Fließgewässern. An Neiße, Schöps, Spree und Schwarzer Elster ebenso wie *an Elbe, Jahna oder Döllnitz reihen sich die Fundstellen wie Perlen an einer Schnur* [Hervorhebung K. H.]. Ganz offensichtlich bestand in der Nähe zu fließendem Wasser ein wesentliches Besiedlungsmerkmal.“⁴⁶

Das Flüsschen Döllnitz ist elbeabwärts der nächste linke Zufluss zur Elbe nach der Jahna und mündet nordwestlich von Riesa. Das Hydronym ist eine slawische Bildung und geht zurück auf altsorbisch **Dol'nica* zum Adjektiv **dol'ny* ‚unten gelegen‘, was also genau den geografischen Gegebenheiten entspricht.

Zu diesen Angaben sind eigentlich die Beobachtungen von Hans Schmigalla zu den beiden links zur Elbe fließenden Jahna-Gewässern als passend und bestätigend zu beurteilen.

8. Was ist zur weiteren Geschichte des Namens *Jahna* zu beachten?

Die Fortsetzung in der Überlieferung des Hydronyms Jahna bietet der Ortsname *Jahna*. Eine ausführliche Darstellung dazu liefert der erste Band der zweiteiligen Monografie „Die Ortsnamen im Gau Daleminze“.⁴⁷ Ohne die dort angegebenen Quellennachweise zu wiederholen, folgen hier die einzelnen Formen nochmals, um vor allem die Stabilität im Anlaut zu verdeutlichen. Es sind nach dem Gewässernamen 1095 *fluvius Gan*⁴⁸ und 1150 *bur[fg]wardus ad Ganam*⁴⁹ für den Ort: 1203 *ecclesia in Gan*, 1299 *Gana*, 1317 *Gana in villa ad sanctum Gothdehardum vulgariter nominata*, 1470 *Gabna*, 1500 *Jhan*, 1552 *Gane*, 1555 *zur Jane*. Die Herren zu Jahna sind seit Anfang des 13. Jahrhunderts nachgewiesen mit folgenden Formen: 1206 *Robertus de Gane*, um 1210 *Heinricus et Gero de Gan*, 1255–1266 *Heiddenricus de Gana, Gane*, 1269, 1282 *Sifridus, Schibeco de Gana, Gane*, 1278, 1295 *Heinricus de Gana, Gane, Gain*, 1290 *Johannes de Gana* etc.

Es besteht kein Zweifel, dass der Ortsname den ursprünglichen Gewässernamen – bzw. auch den in slawischer Zeit beibehaltenen Lehnnamen **Gana* – fortführt.

⁴⁶ RONALD HEYNOWSKI, Die frühe vorrömische Eisenzeit, in: Ders./Robert Reiß, Ur- und Frühgeschichte Sachsens (Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen), Beiheft zur Karte B I 1.1-1.5, Leipzig/Dresden 2010, S. 102.

⁴⁷ EICHLER/WALTHER, Ortsnamen im Gau Daleminze (wie Anm. 37), S. 120.

⁴⁸ Vgl. 1095 *villam Wisinana vocitatum, sitam prope fluviium Gan*, in: OTTO POSSE (Hg.), Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 948–1099 (Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae I/A/1), Leipzig 1882 (im Folgenden: CDS I/A/1), Nr. 170, S. 358 f., mit Erwähnung von Weitzenschenhain, heute zu Lommatzsch gehörig, noch 1435 *Wisznen*, aber mit Eindeutung von *-hain* ab 1469 *Wiczenhayn* usw.; EICHLER/WALTHER, Historisches Ortsnamenbuch (wie Anm. 31), Bd. 2, S. 573.

⁴⁹ Die Urkunde betrifft das Dorf Salbitz östlich von Oschatz, zur Parochie Jahna gehörig, mit Angabe *villam unam [...] ad Ganam sitam*; OTTO POSSE (Hg.), Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1100–1195 (Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae I/A/2), Leipzig 1889, Nr. 223, S. 154.

Gemeint ist der Ort mit ehemaligem Rittergut östlich Mügeln bzw. nordwestlich Lommatzsch südlich vom Fluss Jahna, heute zur Gemeinde Ostrau gehörig.

9. Woher kommt plötzlich nach 1500 das anlautende <j> im alten Namen *Gana*?

Es ist bei der bisherigen Durchleuchtung der historischen Namenformen sicher allgemein ersichtlich geworden, dass in *Gana* kein ursprüngliches germanisches Wort mit einem Phonem /j/ im Anlaut enthalten sein kann. Die Erklärung für das plötzlich nach 1500 einsetzende <j> in der Überlieferung und die dem auch entsprechende Aussprache mit [j] im Anlaut ist in den denkenden Köpfen der gebildeten Schreiber in den Kanzleien zu suchen. Sie beachteten bei der Fixierung von Toponymen und Hydronymen deren semantischen Inhalt. Wenn nun ein Name nicht recht durchschaubar war, suchten die Notare nach einem Grund dafür. Dabei beachteten sie auch die ihnen ge-läufige Mundart. Sie wussten, dass in der alltäglichen Kommunikation in der Mundart ein eigentlich „korrektes j“ im Anlaut als [g] gesprochen wurde, also z. B. [gung] für *Junge*, [gār] für *Jahr* usw. Das bewog dann dazu, statt wie bis dahin üblich <g>, nun an dieser Stelle <j> zu schreiben. Diese kanzleiseitige Einflussnahme war also eine als „hyperkorrekt“ zu bezeichnende Handlung. Diese erfolgte abweichend von der sprachgeschichtlichen Entwicklung und beinhaltete eine quasi „amtliche“ Rücksetzung für den mundartlich seit dem 12. Jahrhundert nachweisbaren – hier aber nicht zutreffenden – Übergang von /j/ zu /g/.⁵⁰ Die Schreiber ab dem 16. Jahrhundert wä-hnten, diesen Wandel von mundartlich /j/ > /g/ im Namen zu erkennen und schrieben dann demgemäß den mit /g/ gesprochenen Namen mit einem anlautenden <j>. Im Wissen um diesen Lautwandel konnte vor allem bei den für deutsche Schreiber un-durchsichtig gewordenen Namen mittels Ersatz von /g/ durch /j/ der eine oder andere Name dem deutschen Sprachsystem angeglichen und scheinbar bedeutungsmäßig verständlich gemacht werden.

Diese anscheinend verbessernden Eingriffe in den Kanzleien setzen bei geografi-schen Namen weithin ab Ende des 15. Jahrhunderts ein und werden daher in unseren onomastischen Untersuchungen seit Jahrzehnten als *scheinbare sekundäre semantische Verankerung* (SSSV) oder auch als *sekundäre semantische Motivierung* (SSM) bezeich-net. Bei dem Namen *Jahna* ist auch die Wirkung der Analogie zu den deutschen Sied-lungs-namen mit dem Erstglied *Jahn-* wie in Jahnsbach, Jahnsdorf, Jahnshain als Wir-kungsfaktor mit zu bedenken.

Da der Gewässername in der voraltsächsischen bzw. voralthochdeutschen Form **Gana* auch ganz gewiss von den Slawen übernommen und verwendet worden ist, lässt sich eine zwar in der urkundlichen Tradierung nicht explizit als altsorbisch ge-kennzeichnete Form **Gana* erschließen. Es ist zu vermuten, dass die Slawen diese Form von der Struktur her als Simplex verstanden bzw. empfanden, vergleichbar mit slawischen Gewässerbezeichnungen wie slawisch *rěka* ‚Fluss‘ oder *voda* ‚Wasser‘, und somit unverändert, also ohne Suffigierung, nutzten.

Auf die ursprüngliche g-Lautung weist auch die bekanntlich sehr konservative und daher Quellenwert besitzende Mundartform hin. Sie lautet zu Fluss und Ort *Jahna* unverändert *gūnā*, *gōnā*.⁵¹ An der Ursprünglichkeit des g-Anlauts in den *Gana*-For-

⁵⁰ Vgl. RUDOLF GROSSE, Namenforschung und Geschichte im Mittelalter, in: Rudolf Fischer (Hg.), Leipziger Studien. Theodor Frings zum 70. Geburtstag (Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte 5), Halle/Saale 1957, S. 63–79, hier bes. S. 72 f.

⁵¹ EICHLER/WALTHER, Historisches Ortsnamenbuch (wie Anm. 31), Bd. 1, S. 449.

men und an dem hohen Alter des Flussnamens Jahna lässt sich also nicht rütteln. *Eine Verbindung mit den Jena-Namen besteht sprachgeschichtlich nicht.* Der Gewässername *Jahna/Gana* besitzt auch keine den *Jena*-Ortsnamen entsprechende Bedeutung.

10. Welche Beziehung besteht bei den heutigen *Jahna*-Orten nahe Meißen zum Hydronym *Jahna*?

Ganz klar vom Gewässernamen *Gana/Jahna* zu unterscheiden sind zwei weitere Orte, die ebenfalls den Ortsnamen *Jahna* führen: Es sind die Orte Niederjahna und Oberjahna, die heute zur Gemeinde Käbschütztal gehören und westlich von Meißen zu finden sind. Ihre Ortsnamen haben ursprünglich nichts mit dem Namen Jahna zu tun. Sie sind überliefert 1205/1206 *in utroque Kanin*, 1285 *superior Canin*, 1336 *Kanyn superior*, 1486 *Nyder Khayne* und schließlich 1547 *Oberjahn*, und sie beruhen auf einer altsorbischen Ausgangsform **Kanin* ‚Ort eines *Kan(a)*‘.⁵²

Erst nach 1500 sind diese Ortsnamen an den Namen Jahna angeglichen und so mit ihm sekundär verbunden worden. Die Gründe für diese Veränderung der älteren Namensform sind dieselben wie oben beim Hydronym Jahna angeführt. Und die kanzeleisprachliche Einflussnahme auf zuerst das Schriftbild und danach auch allmählich auf die Lautgestalt ist wiederum ab dem 16. Jahrhundert zu beobachten.

11. Wie steht es um den *Jahnabach*?

Die beiden zuletzt genannten Orte durchfließt ein Bach. Er trägt heute den Namen *Jahnabach*⁵³ und mündet bei Keilbusch, einer Häuserzeile in der Flur Gasern, nord-nordwestlich von Meißen, in die Elbe. Dieser Jahnabach wird sicher erst in der Zeit nach 1500 seinen Namen nach den ebenfalls in jener Zeit geänderten Siedlungsnamen erhalten haben. In dem hier behandelten sprachlichen Zusammenhang mit dem alten Gewässernamen *Gana*, heute *Jahna*, kann das Hydronym *Jahnabach* daher keine tragende Rolle übernehmen. Diese zuletzt genannten Ortsnamen Nieder-/Oberjahna sind eindeutig slawische Bildungen und erst spät ganz sekundär umgedeutet und an Jahna angeglichen wurden.⁵⁴

Für eine mögliche Kontinuität eines ursprünglichen *j*-Anlauts kann der Name *Jahnabach* nicht herangezogen werden. Der Bach ist vergleichsweise auffallend kurz und ohne weitere Zuflüsse. Zur Unterscheidung von dem kleinen Fluss Jahna erhielt der Bach den Zusatz *-bach*.

12. Wie verhält es sich mit den Toponymen *Rudigene* und *Rote Jahne*?

In der Fachliteratur finden sich die Formen †*Rothejane* und *Rot(b)e Jahne*⁵⁵ für einen heutigen Wohnplatz bzw. Ortsteil *Rothe Jahne*. Damit verbunden wird eine ganz vereinzelt nur einmal auftretende Überlieferungsform von 1350 *Rudigene* in einer Auf-

⁵² Ebd., S. 449 f.

⁵³ Gewässerkarte 1:200 000. Freistaat Sachsen, Landesamt für Umwelt und Geologie, Dresden 1996.

⁵⁴ Vgl. EICHLER/WALTHER, Ortsnamen im Gau Daleminze (wie Anm. 37), S. 121 f.; EICHLER/WALTHER, Historisches Ortsnamenbuch (wie Anm. 31), Bd. 1, S. 449 f.

⁵⁵ EICHLER/WALTHER, Historisches Ortsnamenbuch (wie Anm. 31), Bd. 2, S. 312.

zählung von damals bestehenden Orten rechts der Mulde in der Nähe von Eilenburg. Die Textstelle im Lehnbuch Friedrichs des Strengen lautet so: *Otto de Tiffinse et eius filius habent a domino castrum Tiffinse [...] item Wetrow, Zcweyndorf, Kuckindorf et Rudigene villas.*⁵⁶

Nach dem heutigen Forschungsstand handelt es sich bei *Wetrow* eindeutig um den Namen der Wüstung Wiederau nördlich Paschwitz und damit ostnordöstlich von Eilenburg, 1289 *Wethrowe*, eine Bildung zu altsorbisch **větr* ‚Wind‘, als Siedlungsname altsorbisch **Větrov-* ‚windiger, zugiger Ort‘.⁵⁷

Auch *Zweyndorf* ist der Name für eine Wüstung „unbestimmter Lage in der Gegend um Eilenburg“. Zugleich handelt es sich um eine ganz einmalige Nennung, so dass eine klare Aussage zu dem Namen erschwert bleibt.⁵⁸ Im Vergleich mit Ortsnamen wie *Zweenfurth* und *Zweibrücken* in Sachsen ist auf eine ‚Siedlung bei zwei Dörfern‘ zu schließen.

Kuckindorf als deutsche Prägung tritt auch später noch auf: 1378 *Kukendorf*, 1459 *Kuckendorff* und 1529 *Kaukendorff* und wurde wohl im 15. Jahrhundert wüst.⁵⁹ Die Wüstungsforschung hat auch diesen einstigen Ort ebenso wie *Zweyndorf* nördlich Paschwitz lokalisiert.

Zu *Rudigene* als einstiger *villa* ist noch später belegt 1529 *Radichin ein wust dorf und dorfmark*, und ein Restbestand ist in Gestalt eines Vorwerks bei Mensdorf (1314 *Me[n]zdorf*) mit 1822 *Rote Jahne, ein Vorwerk*, um 1850 *Rothe Jahne*, bewahrt.⁶⁰

Es ist zu beachten, dass die nur einmal vorkommende Form *Rudigene* als Name für ein Dorf in einer Aufzeichnung von 1350 bisher keine überzeugende Erklärung gefunden hat. Insgesamt handelt es sich um eine sprachgeschichtlich durchaus diffizile Form. Die folgende sprachliche Analyse mit dem Versuch einer Interpretation ist daher als ein Diskussionsbeitrag zur Klärung zu verstehen.

In Anbetracht von 1314 *villa Rodigen*⁶¹ mit <gen> für das deutsche Diminutivsuffix *-chen* könnte <gene> in *Rudigene* eine entsprechende Schreibung mit einem Kasus-*e* als Lokativform wiedergeben. Es finden sich aber in den daraufhin vergleichsweise abgeprüften Schreibungen für Ortsnamen mit *-chen* weit und breit keine solchen Auslautschreibungen mit *-gene* im 14./15. Jahrhundert.⁶² Insofern sind Zweifel

⁵⁶ WOLDEMAR LIPPERT/HANS BESCHORNER (Hg.), *Das Lehnbuch Friedrich des Strengen, Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1349/50*, Leipzig 1903, S. 107 f.

⁵⁷ EICHLER/WALTHER, *Historisches Ortsnamenbuch* (wie Anm. 31), Bd. 2, S. 588.

⁵⁸ Vgl. ERNST EICHLER, *Die Orts- und Flußnamen der Kreise Delitzsch und Eilenburg. Studien zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte im Saale-Mulde-Gebiet* (Deutschslawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte 4), Halle/Saale 1958, S. 135 f.

⁵⁹ Ebd. S. 53; und EICHLER/WALTHER, *Historisches Ortsnamenbuch* (wie Anm. 31), Bd. 1, S. 476.

⁶⁰ EICHLER/WALTHER, *Historisches Ortsnamenbuch* (wie Anm. 31), Bd. 2, S. 27, 312.

⁶¹ 1314 *villa Rodigen, villa Welnow, villa Rachewicz* im Verzeichnis der Bete von den *bona dominorum Ileborch*, in: HANS BESCHORNER (Hg.), *Registrum dominorum marchionum Missnensium. Verzeichnis der den Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen jährlich in den Wettinischen Landen zustehenden Einkünfte 1378*, Leipzig/Berlin 1933, S. 363.

⁶² Vgl. Böhrigen nordöstlich von Hainichen, 1388 *Borichen*, 1393 *Borychen*, erst 1544 *Bohrigen* neben *Borichen*; Zschöppichen südlich von Mittweida, 1350 in *villa Schepichin*, 1378 *Schepchen*, aber 1404 *Czepgin* – jedoch keine Schreibung *-gene*. Diese Beispiele stehen für rund 30 in ihrer Überlieferung untersuchte Siedlungsnamen aus dem heutigen sächsisch-thüringischen Raum.

berechtigt, ob es sich bei *Rudigene* um einen Ortsnamen mit deutschem Diminutivum handeln kann. Auch die beiden Wüstungsnamen Röhthigen im Landkreis Leipziger Land bieten erst viel später Grafien mit <gen>: 1696 *Röttgen* und 1791 *Roethgen*, niemals aber mit <gene>.⁶³

Möglicherweise handelt es sich bei *Rudigene* um eine Namengebung für eine kleine, evtl. nur aus einem Anwesen bestehende Örtlichkeit. Als Bildung kommt in Betracht in Analogie zu mittelhochdeutsch *rode-ackes* ‚Rodeaxt‘, *rode-houwe* ‚Rodehaue‘ für jeweils eine ‚Axt zum Roden‘ bzw. eine ‚Haue zum Roden‘ eine Form **rode-gene* als Kompositum. Allerdings kann es sich bei dieser Bildung aufgrund der Struktur *nicht* um einen Siedlungsnamen im Sinne von ‚urbar gemachtes Land an der Furt‘ gehandelt haben, denn das hätte wie bei anderen *-roda*-Ortsnamen eine andere Abfolge der onymischen Glieder zur Folge gehabt und **Gene-rode* ergeben müssen. Dem Kompositum *Rudigene* muss daher ein anderes Motiv zugrunde liegen.

Nun ist nahebei eine Furt nachweislich vorhanden gewesen.⁶⁴ Ein Zusammenhang des nur zeitweilig existenten Ortes mit dem Beleg 1350 *Rudigene* als Zeugnis für <gene> in der Bedeutung ‚Gänge resp. erkennbar markierte Bank/Fläche/Breite im/durch ein Fließgewässer‘ ist daher durchaus zu prüfen. Es kann sich dabei um die mundartliche Lautung für die mittelhochdeutsch erwartbare Form **jēne* bzw. **jāne* mit Ersatz von /j/ durch /g/ in der Mundart handeln. Aber es kann das <g> auch schon auf altsächsischer Aussprache und Schreibung beruhen (vgl. oben Pkt. 5).

Das erste Element *Rude-* kann 1350 mittelniederdeutsch *rūde* ‚gerodetes Stück Land‘ wiedergeben oder auch zu mittelhochdeutsch *rode* in der gleichen Bedeutung gehören. Dazu ist eine Entscheidung schwer zu treffen, da mit der in der Mundart beobachtbaren Hebung von /o/ zu /u/ gerechnet werden muss, vgl. 1494 *Rudichin* für †Röhthigen bei Regis-Breitingen, Landkreis Leipzig.

Der genannte wüste Ort 1529 *Radichin ein wust dorf und dorfmark* lässt sich sprachlich mit dem älteren *Rudigene* verbinden. Die Schreibung <Rad> zeigt eine Variante, die sich erklärt aus mittelniederdeutsch *rāde* neben *rōde* für ‚gerodetes, urbar gemachtes Landstück‘.⁶⁵ Und <chin> beruht im 16. Jahrhundert sicherlich auf Angleichung der Schriftform an die Ortsnamen vom Typ Rödgen. Das scheinbare Verkleinerungssuffix in 1529 *Radichin* ist hier also nicht echt.

Beim Zweitglied von 1350 *Rudigene* ist aufgrund der nahen Lage zur Mulde zumindest die Annahme einer aus dem Germanischen ererbten Form und ihres Fortbestands im örtlichen deutschen Mundartraum als <gene> aus älter [*jāni*] nicht auszuschließen. In dem alten slawischen Siedelgebiet muss aber erstens auf jeden Fall auch slawische Vermittlung als möglich erachtet werden. Es kann der Name durch die Slawen wie bei den *Jena*-Namen durchaus früh aus dem Kontakt mit den germanischen Bewohnern als slawisch **jenb* übernommen worden sein. Die Schreibung <gene> in späterer Zeit kann auf mundartlich deutsch /g/ für /j/ ab dem 12. Jahrhundert beruhen.

⁶³ Von den 30 heutigen Ortsnamen auf *-chen*, *-gen*, *-ichen*, *-igen* zeigt nicht einer in seiner historischen Tradierung auch nur einmal *-gene*. Überhaupt sind Schreibungen mit <g> sehr selten: Höfgen, 1372 *Hofegin*, 1495 *Hoffgen*; Förstchen, 1497 *Fforschtigen*; Dörfchen, 1516 *Dorffgen*; Rösigen, 1532 *Rosgen*. Späte hyperkorrekte Schreibungen mit <gen> kommen nur bei drei Ortsnamen im Sächsischen Atlas um Mitte des 18. Jahrhunderts sowie bei drei weiteren Ortsnamen in einem amtlichen Ortsverzeichnis von 1791 vor.

⁶⁴ SCHMIGALLA, Felsbänke (wie Anm. 2), S. 190 mit Beschreibung der lokalen geographischen Verhältnisse, S. 191 f.

⁶⁵ KARL SCHILLER/AUGUST LÜBBEN, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bd. 3, Bremen 1881, S. 412, 496.

Es kann aber zweitens das Lexem auch erst von den deutschen Siedlern im 12. Jahrhundert mitgebracht worden sein und auf altsächsisch /g/ für /j/ im Anlaut vor /e/ beruhen.⁶⁶ In Betracht kommt eine alte Mulde-Furt-Bezeichnung. Und diese kann etwa im 12./13. Jahrhundert eine Präzisierung dahingehend erfahren haben, dass sie von anderen Furten durch ein Bestimmungswort näher markiert wurde, nämlich als **rudegene* ‚Rodungsfurt‘, also Furt in Nähe eines Rodungsgebietes. Dafür sprechen die nun folgenden Beobachtungen.

Genau da, wo sich die Furt mit dem heutigen Namen „Hainichen Furt“ (1758) befindet, erfolgte zu beiden Seiten der Mulde in der Landesausbauzeit Rodung und Gründung von Neusiedlungen. Das belegen links der Mulde die Ortsnamen Hainichen und Rödigen sowie rechts von der Mulde die Ortsnamen Mensdorf, Gruna und die 1350 noch bestehenden Dörfer mit den Namen *Zcweyndorf* und *Kuckindorf*. Es ist daher davon auszugehen, dass die Rodungen ausreichend Motiv waren, die wahrscheinlich erkennbar breite Querung durch die Mulde nicht nur weiterhin mit [gene] zu bezeichnen, sondern den veränderten Verhältnissen entsprechend als **Rudegene*. Damit war die Furt eindeutig von anderen Furten unterschieden, die sprachliche Form wurde zum differenzierenden und individualisierenden Namen. Der Name dieser Furt dürfte schließlich auch auf die vermutlich letzte und jüngste Ansiedlung in nächster Nähe zum östlichen Ufer der Mulde mit dem einmaligen urkundlichen Nachweis 1350 *Rudigene* übertragen worden sein.

Auf weitere, allerdings für unsere Gegend fragliche sprachliche Anknüpfungsmöglichkeiten, wie sie für Ortsnamen in Westfalen erwogen worden sind, die im 13. und 14. Jahrhundert konsequente Schreibungen *Ruden-* in den heutigen Ortsnamen Rütchen und Altenrütchen im Kreis Soest zeigen, soll hier nicht näher eingegangen werden. Auch eine Eindeutung von mittelhochdeutsch *ruote* ‚Gerte, Rute‘ in die Form *Rudigene* mit einer bei Hans Schmigalla vermuteten Bedeutung ‚Rutengang‘ scheidet sprachlich – im Unterschied zu dem verglichenen fernen Rothenförde, 960 *Rodunfuordi* – aus lautlichen sowie strukturellen Gründen ebenso wie ein Personenne in *Rudigene* aus.

Einen indirekten Hinweis auf mögliches mittelhochdeutsch *rode* und einen Zusammenhang von <gene> mit altsächsisch bzw. althochdeutsch **jāni* und mittelhochdeutsch *jān* liefert die im 19. Jahrhundert bezugte Form *Rothe Jahne*. *Rothe* kann auf Verhochdeutschung von mundartlich [rūdə] beruhen. Und *Jahne* lässt eine ältere Form **zu dem jāne* vermuten. Ein sprachlicher Zusammenhang zwischen *Rudigene* und *Rothe Jahne* ist eigentlich kaum zu bezweifeln. An dieser Stelle ist ein regional belegter Nachweis von sowohl *der Jahn* als auch *die Jahne* im Thüringischen Wörterbuch zu beachten. Zu beiden Formen erfolgt dort nicht nur übereinstimmend die Bedeutungsangabe ‚Reihe geschnittenen Getreides oder gemähnten Grases‘, sondern an erster Stelle steht dies: ‚dem einzelnen zur Bewirtschaftung zugeteilter Feld- oder Waldstreifen‘. Und als historische Belege werden dazu angeführt: 1650 *Gärten und Jähne vom Stadt Graben; die Jähne vor dem Ziegler Teiche*.⁶⁷ Die *Jähne*-Formen sind nach der Alltagssprache aufgezeichnet worden. *Jahne* hingegen ist als amtliche Form gewählt worden. Dabei muss allerdings bedacht werden, dass auch dies eine alte dialektale Form ist, auf einem alten Plural beruht, aber wie eine Singularform nun gebraucht wurde.

⁶⁶ Vgl. dazu ausführlich oben unter Punkt 5.

⁶⁷ RAINER PETZOLD/FRANK REINHOLD/SUSANNE WIEGAND, Thüringisches Wörterbuch, Bd. 3, Berlin 2005/2006, S. 298.

Die modernere Form *Rote Jabne* kann aber keinesfalls mit einer rötlichen Bodenfärbung und evtl. slawischer Vermittlung erklärt werden.⁶⁸ Es ist auch unwahrscheinlich, dass die erste Konstituente von 1350 *Rudigene* auf altsächsisch *rōd* oder mittelniederdeutsch *rōt* (auch *rode*)⁶⁹ beruht. Die Autopsie liefert für eine Benennung nach Farbe keinerlei Anhaltspunkte.⁷⁰

Es ist davon auszugehen, dass schon in früher Zeit ein wichtiger und gern genutzter Muldeübergang durchaus besondere Bedeutung für die Verkehrsführung besessen hat. Das heutige deutsche Toponym *Rote Jabne* kann nach all dem als sprachlich modernisierte Fortführung von älterem *Rudigene* aufgefasst werden. Und im Unterschied zum Hydronym *Jahna/Gana* liegt bei *Rudigene* eine sprachliche Verbindung zu den *Jena*-Namen nahe. Damit ist die von Hans Schmigalla ausgesprochene Vermutung nunmehr nach detaillierter Prüfung der Überlieferung hier doch als zutreffend anzunehmen.

Die Neubenennung ist an der Singularform und Verwendung von *Jān* im Mulde-Raum bei deutschen Sprechern zu erkennen. In der Zeit der Bildung der deutschen Form *Rotejabne* – vermutlich erst nach 1500 – hat offenbar der Übergang über die Mulde eine Rolle gespielt. Damit ist zugleich das Dialektwort *Jān/Jahn* indirekt für die Gegend um Eilenburg bzw. das Gebiet an der Mulde im nördlichen Sachsen erwiesen.⁷¹ Die jüngere feminine Form *die Jabne* kennzeichnete die Furt durch die Mulde und wurde verkürzt für ‚die Jahne (genannte) Querung‘ nun auch feminin verwendet. Bei der Namengebung in neuerer Zeit ist also *Jāne* verwendet worden für einen „im Flussbett erkennbaren [...] Durchgang“.⁷²

13. Ist an der Elbe altsächsisch, althochdeutsch *jāni* oder mittelhochdeutsch *jān* je zur Namengebung verwendet worden?

Die schriftliche Überlieferung bietet zwar vieles an einst gebräuchlichem Sprachgut, aber eben nicht zugleich auch alles. Daher ist die Frage von Hans Schmigalla aufgrund seiner Expertise zu den geologischen Gegebenheiten an der Jahna-Mündung in die Elbe, ob der dort noch heute auszumachende Elbeübergang (Fährbetrieb) sowie der beobachtbare Sediment-„Gang“ durch die Elbe möglicherweise in alter Zeit mit *jān* ‚Gang‘ bezeichnet worden sein könnte, nicht einfach zu beantworten. Die historische Überlieferung lässt dazu nur ein nein zu. Doch ist eben zugleich auch immer die mündliche und kaum offiziell aufgezeichnete Überlieferung zu bedenken. Daher ist es nicht auszuschließen, dass auch an der Elbe ein sich für die Querung anbietender „breiter Gang“ von Sedimenten mit *jān* in der lokalen Kommunikation bezeichnet wurde. Das kann sogar für den Mündungsbereich des Jahnabaches zugetroffen haben. Denn es ist ja zumindest auffällig, dass gerade diese beiden links zur Elbe fließenden Gewässer – die Jahna und der Jahnabach – deutliche Ablagerungen in der Elbe erkennen lassen. Andererseits ist aber nicht davon auszugehen, dass die Gewässernamen *Jahna*, alt *Gana*, und *Jahnabach* sprachgeschichtlich auf altsächsisch, althochdeutsch

⁶⁸ Das heißt, dass im Erstelement des Namens auch kein slawisches Etymon *ruda* ‚Raseneisenerz‘ bzw. ‚rotbraune Eisenerde‘ angenommen werden kann und auch kein slawisch-deutscher Mischname vorliegt.

⁶⁹ SCHILLER/LÜBBEN, Mittelniederdeutsches Wörterbuch (wie Anm. 65), S. 512.

⁷⁰ Für die freundliche Auskunft dazu danke ich Herrn Prof. Dr. Hans Schmigalla in Rudolstadt.

⁷¹ Das umfassende und sehr gründliche vierbändige Wörterbuch der obersächsischen Mundarten, Berlin 1994–2003, kennt ein entsprechendes Mundartwort nicht.

⁷² Vgl. SCHMIGALLA, Felsbänke (wie Anm. 2), S. 192.

iān oder mittelhochdeutsch *jān* beruhen. Die historische Tradierung und die sprachhistorischen Forschungen zeigen zuverlässig, dass es in altsächsischer und althochdeutscher Zeit keinen Wechsel zwischen den Phonemen /g/ und /j/ vor dem Vokal /a/ gegeben hat.

Es lässt sich bestenfalls eine Hypothese formulieren: Im Gebiet des heutigen Ober-sächsischen kann das weitverbreitet im deutschen Sprachraum dialektal existente *jān* auch am Oberlauf der Elbe in der Zeit nach der deutschen Besitznahme und Besiedlung bekannt gewesen sein. Es kann zur Bezeichnung einer Flussquerung – bei Vorhandensein der oben beschriebenen Bedingungen – verwendet worden sein. Ein Indiz dafür kann evtl. – muss aber nicht – sein, dass nach 1500 kanzleiseitig beim Bemühen um sprachliche Durchsichtigkeit das Hydronym *Gana* erstmals mit *j*-Anlaut erscheint, vielleicht begünstigt durch Anschluss an das auch dort damals durchaus mögliche und bekannte Mundartwort *jān* ‚Reihe; Gang‘.

Gestützt wird diese Hypothese von der Existenz des Mundartwortes durch einen realen Namen, nämlich durch den Namen *Rote Jabne* nordöstlich von Eilenburg zwischen Mulde und Doberschütz. Hier bietet der Altwegeverlauf einen Befund zusammen mit der 1758 auf dem Meilenblatt ausgewiesenen „Hainichen Furt“ die Möglichkeit, dass eine entsprechende breite Querung noch mit *jān* bezeichnet worden sein kann. Allerdings ist nicht mehr auszumachen, ob vielleicht schon ein germanisch **iān-/iani* zu slawisch **janb* o. ä. führte und dann schließlich als Lehnwort im örtlichen Dialekt als *jān* oder **jānə* fortlebte oder die Namengebung erst mit dem Erbwort aus dem Germanischen von deutscher Seite nach 930 erfolgte. Das feminine Genus von *die Rote Jabne* kann durch die primär auf die Querung der Mulde sich beziehende Furt (fem. Substantiv) bedingt sein.

Es ist jedenfalls nicht zu übersehen und bestimmt auch nicht zufällig, dass wiederum ein *Jahn*-Name und noch dazu lagemäßig in Nachfolge zu 1350 *Rudigene* an einer Furt durch einen Fluss vorkommt. Der Name *Rote Furt* lebt bis heute fort und ist z. B. auch auf der Karte des ADAC „Unser Sachsen“ eingetragen.

14. Wie ist das Gesamtergebnis als Resümee formulierbar?

Zuerst ist sicher zu betonen, dass die Klärung sprachhistorischer Gegebenheiten, Verhältnisse und Zusammenhänge mit Rückblick auf mehr als ein Jahrtausend und dazu nötige Erörterungen bis hin zu Beweisführungen nicht mit wenigen Worten abzutun sind. Bei dem Bemühen, die Ausführungen möglichst verständlich zu bieten, ist es dennoch zugleich nicht immer möglich, die für den Sprachhistoriker zu beachtenden sprachlichen Entwicklungen und lautlichen Veränderungsprozesse bis in alle Einzelheiten auszubreiten. Die jeweils erzielten Antworten zu den eingangs kurz erwähnten Fragen lassen sich als Ergebnisse kurz folgendermaßen umreißen:

- 1350 *Rudigene villa* in referentieller Kontinuität bis zum heutigen Ortsteilnamen *Rote Jabne* ist zwar aufgrund der nur vereinzelt Nachweise und der langen Spanne bis zum 19. Jahrhundert nicht ganz sicher erklärbar, lässt aber eine sprachgeschichtliche Verbindung zu altsächsisch, althochdeutsch *jāni* mit mundartlich beeinflusster Schreibung im zweiten Bestandteil <gene> als zutreffend beurteilen.⁷³ Damit ist ein sprachlicher Zusammenhang im weiteren Sinn zu den ebenfalls auf *jāni* beruhenden *Jena*-Namen gegeben. Das Zweitglied <gene> im Dorfnamen von

⁷³ Herrn Prof. Dr. Peter Wiesinger von der Universität Wien gebührt an dieser Stelle besonderer Dank für seine Bereitschaft zur Diskussion der gesamten Überlieferungsproblematik sowie für Hinweise zu ihrer sprachgeschichtlichen Bewertung.

1350 *Rudigene villa* und moderneres *Jahne* im Ortsteilnamen lassen sich als Hinweis auf eine in der Nähe befindliche Querung bzw. Furt durch die Mulde nördlich von Eilenburg verstehen.

- Die Neubenennung *Rote Jahne* macht *Jān* als Dialektwort für ‚breiten Gang, Reihe‘ auch für Nordwestsachsen wahrscheinlich bzw. setzt sogar das Wort in seiner Verwendung für eine besondere Querung/Furt als bekannt voraus.
- Der Gewässername *Jabna* für den bei Riesa mündenden kleinen Fluss mit seiner alten Form *Gana* und ebenso der etwas südlich vom Fluss gelegene Ort *Jahna* mit konsequenten *Gan*-Formen bis 1500 beruhen auf germanisch **Gana* oder **Ganaha*, altsächsisch überliefert als *Gana*. Der Gewässername ist sekundär auch auf den Ort übertragen worden. Das Hydronym *Jabna* und auch das Toponym *Jahna* haben jedoch keine direkten sprachlichen Beziehungen zu den *Jena*-Namen.
- Die nach der geologisch-geografischen Betrachtung der *Jena*-Namen einmal wieder ins Blickfeld gerückte *Gana*-Überlieferung hat zu einem auch sprachwissenschaftlich-namenkundlichen Erkenntnisgewinn geführt. Die bisherigen Untersuchungsergebnisse zum Hydronym und auch zum Toponym *Jabna* konnten verifiziert und präzisiert werden. Ganz wesentlich hilfreich war dabei, die von Hans Schmigalla beschriebenen außersprachlichen Gegebenheiten einbeziehen zu können und so auch die Motive für die Namengebung in der Frühzeit zu erschließen.
- Der kurze Zufluss links zur Elbe mit Mündung bei Meißen und dem Namen *Jahnabach* bietet eine sehr wahrscheinlich erst nach 1500 aufgekommene Namensform. Vorher wurden zwei dortige Ortsnamen slawischer Herkunft im 16. Jahrhundert an den Namen *Jahna* angeglichen. Es bleibt dabei nur als Vermutung bestehen, dass eine vom Mündungsbereich des Baches in die Elbe hineinführende und erkennbare Ablagerung möglicherweise mit dialektalem *Jān* im Mittelalter bezeichnet wurde und dieses Lexem dann den Ausschlag gab, den kleinen Wasserlauf sowie die beiden Orte (mit zunächst ganz anderen Namen) anzuschließen und mit den Namen (Nieder-/Ober-) *Jahna* bzw. *Jahnabach* zu differenzieren. Beide Namen sind dann allmählich auch bei den Bewohnern in der Gegend akzeptiert worden. Insofern kann hier eine gewissermaßen sekundäre Verbindung zu den *Jena*-Namen zwar nicht bewiesen, aber auch nicht völlig ausgeschlossen werden.

Die historisch belegten sprachlichen Formen der *Jena*- und der *Jahna*-Namen und ihre Analyse in Verbindung mit den geologisch-geografischen Addenda aus einer Nachbarwissenschaft konnten die Klärung der sprachlichen Wurzeln voranbringen. Der historische Bogen spannt sich dabei über mehr als zwei Jahrtausende. Die Historiker werden die angestrebten Klärungen und Differenzierungen zwischen den Namen ebenso wie die Sprachforscher sicher als Anregung für weitere Untersuchungen zur Präzisierung der einen oder anderen Aussage verstehen.

Johann Tetzel in neuem Licht

Vortrag in Leipzig am 10. Oktober 2017 bei der Präsentation des
Ausstellungs-Begleitbandes „Johann Tetzel und der Ablass“

von
BERNDT HAMM

Die Aufgabe des im Folgenden wiedergegebenen Vortrags war es, das Buch „Johann Tetzel und der Ablass“ im Zusammenhang der gegenwärtigen Spätmittelalter- und Reformationsforschung vorzustellen.¹ Es wurde als Begleitband zur Jüterboger Ausstellung „Tetzel – Ablass – Fegefeuer“ 2017 publiziert.

An den Anfang sei eine kurze Übersicht über den Inhalt des Buches gestellt: In ihrer Einleitung bieten die drei Herausgeber Hartmut Kühne, Enno Bünz und Peter Wiegand einen Gang durch drei Jahrhunderte der Tetzel-Forschung. Es folgen eine fünfseitige biografische Zeittafel und danach der umfangreichste Teil des Buches mit zwölf reich bebilderten Forschungsbeiträgen zur Person Tetzels und zu den vielfältigen Kontexten seines Wirkens (von Susanne Wegmann, Frank Göse, Hartmut Kühne, Christiane Schuchard, Peter Wiegand, Volker Honemann, Petr Hrachovec, Enno Bünz, Wilhelm Ernst Winterhager, Michael Höhle, Oliver Duntze, Falk Eisermann und Ulrich Bubenheimer). Sechs Karten veranschaulichen anschließend Tetzels sehr mobiles Leben anhand seiner Predigt- und Aufenthaltsorte, den Einzugsbereich der Livlandablässe I und II (1503–1506, 1507–1510), den Vertrieb des Petersablasses unter Papst Leo X., die Verkündigung des Petersablasses durch Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg in den von Tetzel bereisten Gebieten sowie das Itinerar des Subkommissars Johannes Breitenbach. Es folgt der erweiterte Katalogteil zur Ausstellung mit 21 – zahlreiche Faksimiles präsentierenden – Artikeln. Sie wurden von den Autoren des Aufsatzteils verfasst und von einer weiteren Autorin, der bekannten Ablassforscherin Christiane Laudage, die zuletzt die Überblicksdarstellung „Das Geschäft mit der Sünde. Ablass und Ablasswesen im Mittelalter“ (2016) publiziert hat. Der Anhang des Ausstellungsbandes enthält ein bemerkenswert umfangreiches Literaturverzeichnis (mit 52 Spalten) sowie ein Orts- und Literaturverzeichnis.

Insgesamt dokumentieren die Texte, Bilder, Faksimiles, Karten und Tabellen des Buches auf 427 Seiten den Ertrag der Jüterboger Ausstellung und das Ergebnis jahrelanger Recherchen. Im April 2016 fand in Jüterbog eine vorbereitende Tagung zum Thema „Tetzel – Ablass – Fegefeuer“ statt, deren Vorträge in den Aufsatzteil des hier vorliegenden Bandes aufgenommen wurden. Zur Vorgeschichte seiner Entstehung gehört auch die bedeutende Ausstellung „Umsonst ist der Tod“ samt dem Ausstellungskatalog „Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mittel-

¹ HARTMUT KÜHNE/ENNO BÜNZ/PETER WIEGAND (Hg.), Johann Tetzel und der Ablass. Begleitband zur Ausstellung „Tetzel – Ablass – Fegefeuer“ in Mönchenloster und Nikolaikirche Jüterbog vom 8. September bis 26. November 2017, Berlin 2017. Im Folgenden wurde die Vortragsform beibehalten, für die schriftliche Fassung aber kleinere Erweiterungen vorgenommen.

deutschland“ (2013).² Der Qualität der Jüterboger Tetzl-Ausstellung und ihrem Begleitband ist es vor allem zugutegekommen, dass es den drei Herausgebern in den vergangenen Jahren gelang, ein interdisziplinäres Forscherteam zu gewinnen, das sich der Herausforderung stellte, unabhängig von traditionellen Positionen und Wertungen die Tetzl-Forschung auf eine neue Grundlage zu stellen. Das Resultat, das dieses Team nun vorlegen kann, ist beeindruckend. Es ist gewiss nicht übertrieben, zu sagen, dass der Ausstellungsband ein herausragendes Ereignis innerhalb der nun zu Ende gegangenen Reformationsdekade darstellt. Es wird, so darf man prognostizieren, unter den immens vielen Reformations- und Lutherpublikationen dieser Dekade zu den sehr wenigen gehören, deren Wirkung über Jahr und Tag hinausreichen und künftiges Nachdenken über Spätmittelalter und Reformation inspirieren wird. Profitieren von dem neuen Buch wird insbesondere die künftige wissenschaftliche Diskussion über das spätmittelalterliche Ablasswesen, über die Zusammenhänge zwischen Ablass und Reformation und in diesen Zusammenhängen über die Rolle des Dominikaners Johann Tetzl, der um 1465 im sächsischen Pirna geboren wurde und am 11. August 1519 im Leipziger Dominikanerkonvent starb. So können wir jetzt schon dem nächsten 500-jährigen-Tetzl-Gedenken 2019 entgegensehen und die Forschungsaktivitäten darauf hin weiterführen.

Die Bedeutung des jetzt publizierten Buches für die Forschung und darüber hinaus für die am Ablass Thema bemerkenswert interessierte breitere Öffentlichkeit liegt, wie ich meine, vor allem in drei Faktoren:

1. Es präsentiert zahlreiche bisher unbekannt Details zu Tetzls Leben und Wirken, die aber nicht nur isolierte Details bleiben, sondern wichtige Mosaikstücke bilden, die das Gesamtbild von Person und Aktivität des Theologen, Ordensmanns, Predigers und Ablassorganisations revidieren.
2. Der Band bietet darüber hinaus eine unerwartete Fülle von neuen Funden und Erkenntnissen zum Ablasswesen gegen Ende des Mittelalters überhaupt. Es fällt so überraschendes Licht auf das Zusammenwirken kirchlicher, obrigkeitlich-politischer, theologisch-seelsorgerlicher, frömmigkeitsgeschichtlicher, finanzstrategischer, medientechnischer, kunstgeschichtlicher, topografischer, landes-, orts- und baugeschichtlicher Antriebskräfte oder auch Hemmnisse des Ablasses. Das Ablasswesen erscheint wie eine Drehscheibe, auf der die vielfältigsten kulturgeschichtlichen Phänomene zusammenlaufen; und es wird dokumentiert, inwiefern „der Ablass im spätmittelalterlichen kirchlichen Leben fast omnipräsent war“.³
3. Johann Tetzl wird als Antreibender und Getriebener inmitten dieser Vielfalt der Ablassbezüge dargestellt und so in seinen historischen Kontexten sichtbar. Und durch diese Kontextualisierung und Relativierung wird Tetzl ein anderer, als wir ihn bisher vor Augen hatten.

² HARTMUT KÜHNE/ENNO BÜNZ/THOMAS T. MÜLLER (Hg.), *Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland*. Katalog zur Ausstellung „Umsonst ist der Tod“, Petersberg 2013.

³ ÉTIENNE DOUBLIER, Rezension von: Andreas Rehberg (Hg.), *Ablasskampagnen des Spätmittelalters. Luthers Thesen von 1517 im Kontext*, Berlin/Boston 2017, in: *sehpunkte* 17 (2017), Nr. 10, online: <http://www.sehpunkte.de/2017/10/30609.html> [Zugriff 7. August 2018]; vgl. THOMAS LENTES, Einleitung zu: Nikolaus Paulus, *Geschichte des Ablasses im Mittelalter. Vom Ursprunge bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts*, Bd. 1, Darmstadt 2000, S. VII-LXXVIII, hier S. XXXVIII f.: Ubiquität und Totalität des Ablasses, mit einem Zitat aus HARTMUT BOECKMANN, *Über Ablass-Medien*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 34 (1983), S. 709-721, hier S. 709: „Der Ablass war im Deutschland des frühen 16. Jahrhunderts offensichtlich allgegenwärtig.“

Dabei ist selbstverständlich an die protestantische und zum Teil auch katholische Skandalisierung Johann Tetzels zu denken, die zu seinen Lebzeiten begann und bis in die Gegenwart reicht, indem sie ihn zur Symbolgestalt des Ablasswesens in seinen ‚schlimmsten Auswüchsen‘ machte und macht. Sogar in diesem Band, der sich generell um größte Sachlichkeit bemüht, wird noch ein Nachhall dieser polemischen Verzerrungen vernehmbar, wenn Wilhelm Ernst Winterhager seinen Beitrag „Johann Tetzel und der Petersablass“ in das abschließende Urteil münden lässt: „Auch wenn man die erst später dem Dominikaner angedichteten Maßlosigkeiten wegstreicht und in *dubio pro reo* argumentiert, bleibt doch am Ende ein Grundeindruck von geistlich unseriösem, ‚unschicklich‘-anstößigem Verhalten, das zu Recht kritisiert wurde. Es war demzufolge kein Zufall, wenn der historisch umwälzende Streit um den Ablass sich 1517 gerade in der sächsisch-thüringischen Region und um Johann Tetzel als Ablasskommissar entzünden sollte.“⁴

Die Sündenbock-Perspektive auf Tetzel lebt also weiter, während gleichzeitig mit dem neuen Buch die Grundlage für eine Tetzel-Forschung gelegt wird, die Tetzel weder an bürgerlich-moralischen Maßstäben von Seriosität, Schicklichkeit und Unanständigkeit misst noch ihn von Kritik reinwaschen will und sich daher auch nicht genötigt sieht, *in dubio pro reo* zu argumentieren. Das Ziel der neuen Tetzel-Forschung ist es vielmehr, den Domikanerprediger jenseits von Apologetik und Polemik konsequent historisch und sachlich zu kontextualisieren, indem sie ihn insbesondere zu den kirchlich-theologischen Verhältnissen, den Frömmigkeitsströmungen, dem Ablasswesen und den großen Ablasskampagnen seiner Zeit in Beziehung setzt. Eine solche Revision des Tetzelbildes kann aber nur gelingen, indem man auch diese Kontexte und das heißt vor allem den spätmittelalterlichen Ablass nicht mehr pauschal unter dem Vorzeichen ‚Kirchliche Missstände und Verfallserscheinungen‘ – und Tetzel dann als schlimmste Steigerung schlimmer Verhältnisse – darstellt, sondern die Forschung von diesem ganzen Verfallsparadigma des sogenannten ‚Spät‘-mittelalters, in dem alles zu spät ist, befreit. Die Verfallsperspektive mit ihrer ermüdenden Missstandsretorik war das Resultat einer jahrhundertlangen, sowohl protestantischen als auch katholischen Geschichtsschreibung, die aus unterschiedlichen Motiven von dem Interesse geleitet war, das ausgehende Mittelalter und vor allem die letzten Jahrzehnte vor Luthers Thesenanschlag in den düstersten Farben zu malen.

Die Jüterbogener Ausstellung und ihr wissenschaftlicher Begleitband präsentieren den völlig veränderten Ansatz einer anderen Forschergeneration, die weder an solchen Epochen- und Dekadenkonstrukten noch an konfessionellen Identitätssicherungen interessiert ist, sondern interdisziplinär und transkonfessionell eine vergangene Zeit aus ihren Überlieferungsbeständen heraus verstehen will und ihr auch da einen interessanten Eigenwert lässt, wo sie nicht unserem Gegenwartsgeschmack entspricht. Die Ausstellungsmacher, Autorinnen und Autoren konnten dabei vor allem auf die Ablassarbeiten des katholischen Kirchenhistorikers Nikolaus Paulus aufbauen, speziell auf seine 1899 erschienene Monografie „Johann Tetzel der Ablassprediger“.⁵ Es war vor allem Paulus, der den Weg zu einer wissenschaftlich seriösen, von konfessionell-polemischen oder -apologetischen Verengungen weitgehend freien Wahrnehmung Tetzels

⁴ WILHELM ERNST WINTERHAGER, Johann Tetzel und der Petersablass. Zur Personalrekrutierung als Problem der späten Ablasskampagnen, in: Kühne/Bünz/Wiegand, Johann Tetzel und der Ablass (wie Anm. 1), S. 215-230, hier S. 230.

⁵ NIKOLAUS PAULUS, Johann Tetzel der Ablassprediger, Mainz 1899. Zur Person des Ablassforschers Nikolaus Paulus und zu seinem Werk vgl. LENTES, Einleitung (wie Anm. 3), S. VII-XXXIX; und LUZIAN PFLEGER, Nikolaus Paulus. Ein Priester- und Gelehrtenleben 1853-1930 (Lebensbilder elsässischer Katholiken 4), Gebweiler 1931.

bahnte, indem er das Wirken des Dominikaners in die Tradition der Ablasskampagnen und in die Ordens-, Frömmigkeits- und Theologiegeschichte seiner Zeit einordnete und ihn so als ernstzunehmenden Theologen würdigte. Auf diesem Wege der Versachlichung konnte das heutige Tetzels-Forschungsteam weiter voranschreiten, indem es neues oder vernachlässigtes Quellenmaterial aufspürte und vor allem die Kontextualisierung Tetzels auf eine viel breitere Vergleichsbasis stellte. Damit ist die Grundlage gelegt, die es mir ermöglicht, noch einige Schritte hinzuzufügen, indem ich in lockerer Folge sechs Aspekte dieser Kontextualisierung aus dem Ausstellungsband herausgreife und mit eigenen Beobachtungen mische.

1. Aspekt: Tetzels als Repräsentant der Verbindung von Ablasswesen und geistlicher Reform

Tetzels trat 1489 in das Leipziger Dominikanerkloster ein. Damit schloss er sich einem Ordenskonvent an, in dem sich einige Jahre zuvor die reformorientierten Observanten durchgesetzt hatten. Wie auch andernorts führte der Übergang zur geistlichen Strenge der Observanz zu einer Blüte des Klosterlebens, wie Volker Honemann anhand der Bautätigkeit, der Bibliothek, der Errichtung einer Rosenkranzbruderschaft und des geistlichen Schrifttums der Leipziger Dominikaner zeigen konnte.⁶ Tetzels war aber offensichtlich einige Jahre nach seinem Eintritt mit dem Reformzustand des Konvents unzufrieden, denn er erreichte die Erlaubnis des berühmten Ordensgenerals Cajetan (Tommaso de Vio), in ein anderes Kloster zu wechseln und in den Kartäuserorden überzutreten⁷ – also in einen wegen seiner Strenge besonders angesehenen Orden. Tetzels blieb dann doch im Dominikanerorden, und alles spricht dafür, dass er zeitlebens – zunächst als Prediger und Prior im ebenfalls reformierten Konvent von Glogau, später als Prediger und Regens des Ordensstudiums wieder in Leipzig – ein eifriger Verfechter der observanten Regelstrenge blieb.

Es wurde Tetzels ebenso wie dem Erfurter Augustinereremiten Johannes von Paltz (um 1445–1511) immer wieder, vor allem von protestantischer Seite vor und nach 1900 vorgeworfen, dass sie als Ablassprediger einer moralischen Laxheit und Leichtfertigkeit Tür und Tor geöffnet hätten.⁸ Tatsache ist aber, dass beide hohe Ansprüche an das geistliche Leben von Ordensleuten stellten und dass Paltz als Klosterreformer und -gründer ein leidenschaftlicher Vorkämpfer der Observanz war,⁹ vergleichbar dem von ihm hochgeschätzten Erfurter Kartäuser Jakob von Jüterbog, der ebenfalls höchste Ansprüche an das Klosterleben mit einer literarischen Unterstützung des päpstlichen

⁶ Vgl. VOLKER HONEMANN, Predigt und geistliches Schrifttum im Leipziger Dominikanerkloster um 1500, in: Kühne/Bünz/Wiegand, Johann Tetzels und der Ablass (wie Anm. 1), S. 161-177.

⁷ Vgl. PETER WIEGAND, Netzwerke eines „berühmten Practicus“? Was Johann Tetzels zum erfolgreichen Ablasskommissar machte, in: Kühne/Bünz/Wiegand, Johann Tetzels und der Ablass (wie Anm. 1), S. 124-160, hier S. 126; HONEMANN, Predigt (wie Anm. 6), S. 164.

⁸ Vgl. BERNDT HAMM, Ablass und Reformation – Erstaunliche Kohärenzen, Tübingen 2016, S. 144-147.

⁹ Vgl. DERS., Frömmigkeitstheologie am Anfang des 16. Jahrhunderts. Studien zu Johannes von Paltz und seinem Umkreis (Beiträge zur historischen Theologie 65), Tübingen 1982, S. 58-84 (Im Kloster – Paltz als monastischer Theologe) und S. 291-299 (Die *via securior* des Mönchtums).

Jubiläumsablasses verband.¹⁰ Überhaupt ist auffallend, dass die große Mehrzahl der Kirchenreformer des 15. und frühen 16. Jahrhunderts Freunde der Ablässe waren,¹¹ wie z. B. vor und nach 1500 die beiden Brüder vom Gemeinsamen Leben Gabriel Biel und sein Schüler Wendelin Steinbach¹² oder in Ulm der 1516 verstorbene Münsterprediger Ulrich Kraft, der die Unterstützung der Jubiläumsablass-Kampagnen mit einer strengen Moralpredigt verband.¹³ Sie alle sahen aus seelsorgerlicher Perspektive im Ablass eine Chance zur Bekehrung und geistlichen Stärkung des Menschen und empfahlen gerade auch den Angehörigen streng lebender Ordensgemeinschaften den Erwerb von Ablässen, um der Gefährdung durch die Fegefeuerstrafen zu entgehen und die quälende Angst vor ihnen zu mildern. Man sieht also, dass gängige Alternativen wie Strenge und Erleichterung bei Anhängern der Ordensreform wie Tetzels oder Paltz nicht greifen. Dieselben Prediger konnten – je nach Anlass und Adressatenkreis – zur Perfektion des geistlichen Lebens und zur Maximierung der Verdienste anspornen oder die Anforderungen an den Erwerb der Jubiläumsgnade bis zu einem Minimum absenken.¹⁴ Auf dem Weg zum Himmel gab es für sie viele Stufen, so wie sie sich auch den Himmelslohn selbst als Glückseligkeit mit abgestuften Intensitätsgraden vorstellten.

2. Aspekt: Wider gängige Klischeevorstellungen von einem Gegensatz zwischen Veräußerlichung und Verinnerlichung

Die Gegenüberstellung von mahnender Strenge und erleichternder Milde gehört zu den üblichen Gegensatzbildungen im Blick auf die spätmittelalterliche Religiosität, die alle wenig taugen. Zu ihnen gehört auch die weit verbreitete Vorstellung von Veräußerlichung und Verinnerlichung, sofern man hier in Alternativen und Gegensätzen denkt. Beim Stichwort ‚Verinnerlichung‘ hat man vor allem mystische Strömungen und Anleitungen zu Meditation, Kontemplation und innigem Gebet vor Augen; bei ‚Veräußerlichung‘ als Inbegriff der sogenannten Missstände im spätmittelalterlichen Kirchenwesen pflegt man stereotyp die Ablässe und vor allem die Steigerung des Ablassangebots in den letzten Jahrzehnten vor der Reformation zu nennen. Irritieren müsste einen dann aber die Beobachtung, dass wiederholt ausgerechnet prominente Vertreter des forcierten Ablassangebots in einem bestimmten Teil ihres Schrifttums Anleitung zur geistlichen Lebensverinnerlichung geben wollen.

Dafür bietet der vorliegende Band ein schönes Beispiel in der Person des Dominikaners Marcus von Weida (um 1450–1516), der viele Jahre Mitbruder Johann Tetzels im Leipziger Konvent war. Wie Volker Honemann in seinem Beitrag über „Predigt und geistliches Schrifttum im Leipziger Dominikanerkloster um 1500“ nachweisen konnte,¹⁵ beschäftigte sich Marcus besonders intensiv mit der Mystik der Frauen von Helfta: Lateinische Werke der Mechthild von Hackeborn und Gertrud von Helfta brachte er in deutschen Übersetzungen zum Druck, und zwar auf Bitten der Herzogin

¹⁰ Vgl. DERS., Ablass und Reformation (wie Anm. 8), S. 121, 152, 157.

¹¹ Vgl. ebd., S. 151-157.

¹² Vgl. ebd., S. 153, 165.

¹³ Vgl. mein 2020 erscheinendes Buch: Der Ulmer Münsterpfarrer Ulrich Kraft (gest. 1516). Ein außergewöhnlicher Stadtprediger und Bibliotheksgründer.

¹⁴ Vgl. HAMM, Ablass und Reformation (wie Anm. 8), S. 121-175 (Sündenvergebung zu Minimalbedingungen).

¹⁵ Zum Folgenden vgl. HONEMANN, Predigt (wie Anm. 6), S. 164, 167-171.

Sidonie von Sachsen,¹⁶ die zugleich eine große Wertschätzung für Ablass hegte und sie ihrem Sohn Herzog Georg dem Bärtigen wärmstens ans Herz legte. Mit einem Begleitbrief schickte sie ihm ein Buch, das ihn darüber informiert, wie viel Ablass er an welchem Tag erhalten kann. Auch einen kleineren Ablass, der „nur ein Jahr oder wenig mehr“ an Sündenstrafen erlässt, soll er nicht gering schätzen: „Verschmähe ihn nicht! Nimm ihn ebenfalls an!“ schreibt sie ihm, um – theologisch völlig korrekt – hinzuzufügen: „Denn er kann dir nicht schaden. Dient er dir nicht für die Pein [= Benötigst du ihn auch nicht zur Tilgung der Fegefeuerstrafen], so mehret er dir doch das Verdienst bei Gott.“¹⁷ Wie Marcus von Weida verbindet auch die Herzogin eine mystisch verinnerlichte Gebetsfrömmigkeit mit der Hochschätzung und Förderung von Ablässen. Der Leipziger Dominikaner zeigt diese Synthese vor allem auf dem Gebiet der Rosenkranzfrömmigkeit und hier vor allem in seinem umfangreichen Buch „Spiegel der hochloblichen Bruderschaft des Rosenkranz Mariä“, das er auf Bitten der Herzogin Barbara von Sachsen verfasste und 1515 drucken ließ.¹⁸ Rosenkranzbeten war in der Verbindung von äußerem Sprechakt, Zählen und geistlich-meditativem Eindringen in den Gnadenreichtum der Erlösung geradezu eine Schulung des inneren Menschen.¹⁹ Marcus von Weida stellt in seinem Rosenkranzbuch die Mitgliedschaft in der Rosenkranzbruderschaft des Leipziger Dominikanerkonvents und das gewissenhafte Gebet des Rosenkranzes in engen Zusammenhang zu den Ablassinnovationen seiner Zeit und sieht in diesem Gebet die große Chance, sich eine Fülle von Ablässen bis hin zum Plenarablass zu erbeten.

Diese Verknüpfung von geistlicher Verinnerlichung und Ablasszusage war zeit-typisch. Man denke beispielsweise an den Ulmer Dominikaner und Jerusalemfahrer Felix Fabri (1438–1502). Er war ein großer Verehrer des Mystikers Heinrich Seuse und hat dessen deutschsprachigen literarischen Nachlass zum Druck gebracht und eine

¹⁶ Vgl. ebd., S. 167.

¹⁷ *Auch ap underweylen der ap las auff eyn jar ader wenig mher lawten wirdt, vorschmach yn nicht, nym yn mit an, den er ist dir nicht schedlich. Dynt er dir nicht vor dy peyn, so meret er dir aber das vordinst pey Got.* Zitiert von HONEMANN, Predigt (wie Anm. 6), S. 166. Den Brief Sidonies an ihren Sohn datiert Honemann auf spätestens März oder April 1500. Sidonie bittet ihren Sohn auch darum, die Seele eines Verwandten (des 1486 verstorbenen Herzogs Ernst) durch einen Ablass aus dem Fegefeuer zu erlösen. Falls dieser aber sich nicht im Fegefeuer befindet, soll er anordnen, dass der Ablass der *enelendesten selen, dy ym fegfewer, zcu bylff kum.* Zu dieser Seelsorge an Verstorbenen durch Ablässe vgl. HAMM, Ablass und Reformation (wie Anm. 8), S. 57–62, 95–97, 237.

¹⁸ Vgl. HONEMANN, Predigt (wie Anm. 6), S. 168–171.

¹⁹ Vgl. THOMAS LENTES, Gezählte Frömmigkeit im späten Mittelalter, in: Arnold Angenendt u. a., Gezählte Frömmigkeit, in: Frühmittelalterliche Studien 29 (1995), S. 1–71, hier S. 40–71, besonders S. 62: „Zahl und Zählen als Methode zur Ausarbeitung des inneren Menschen“ („Als wichtigstes Beispiel gilt wiederum der Rosenkranz“). Wie intensiv bei der Rosenkranzfrömmigkeit die quantitativ (äußerlich) zählende Komponente und die qualitativ auf *meditatio* und *contemplatio* zielende (verinnerlichende) Intention zusammengehören, zeigen sehr instruktiv zwei Einblattholzschnitte, „die präzise im Text erläutern, wie man den Rosenkranz betet, und die zugleich in zehn Medaillons die sogenannten Clausulae, die Geheimnisse des Rosenkranzes und damit die Verbindung von Reihengebet und Meditationsvorlage sowie -anleitung bieten“. SABINE GRIESE, Text-Bilder und ihre Kontexte. Medialität und Materialität von Einblatt-Holz- und -Metallschnitten des 15. Jahrhunderts (Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen 7), Zürich 2011, S. 193 und zu den beiden Rosenkranzholzschnitten den gesamten Abschnitt S. 193–206.

Vita Seuses verfasst;²⁰ und als Freund der Mystik war er ein Meister der verinnerlichenden Meditation und Kontemplation. Er propagierte sie besonders in seinem 1492 abgeschlossenen Buch über die „Geistliche Pilgerfahrt oder die Sionpilger“.²¹ Für geistliche Personen, insbesondere für klausurierte Nonnen, die *von gantzem hertzen das hailig land ze sehen* begehren,²² aber diese Pilgerfahrt nicht leiblich realisieren können, bietet Fabri hier eine Anleitung, wie sie gleichwohl im Geiste zu den heiligen Stätten wallfahren können. Sie haben so die Chance, auf dem Wege vergegenwärtigender Imagination die Reisestationen abzuschreiten und auf diese innerliche Weise sogar größeren Ablass zu gewinnen als die leiblichen Jerusalempilger. Auch der viel gelesene Ablasstheologe und -propagandist Johannes von Paltz, dessen Dienste Raimund Peraudi über alles schätzte,²³ verknüpft mit seiner Buß-, Reue- und Ablasstheologie eine Schulung des inneren Menschen, indem er genaue Anleitungen zur Passionsmeditation gibt, um geistlich in die Schätze der Passion und immensen Gnade Christi eindringen zu können – so wie man bei einem Bergwerk durch Stollen in das Innerste, zu Gold und Silber, vordringt.²⁴

Der Dominikanergeneral Cajetan beauftragte, wie im Band zu erfahren ist, im Mai 1497 Johann Tetzels mit der Rosenkranzpredigt und „wies ihn studienhalber der Ordensniederlassung in Köln, einem Zentrum der Rosenkranzfrömmigkeit, zu“.²⁵ Was Tetzels theologisch daraus machte, wissen wir nicht. Aber das geistliche Milieu seines Klosters, zu dem auch der Ablassprediger Hermann Rab mit der ihm eigenen spirituellen Strenge gehörte,²⁶ lässt vermuten, dass auch für Tetzels Verinnerlichung der Andacht und Einsatz für den Ablass keinen Gegensatz bildeten – ebenso wenig wie Anspornen nach oben im Sinne klösterlicher Observanz und Ermäßigung nach unten im Sinne des missionarischen Impetus, auch die größten Sünder zu bekehren. Die Intentionen Johann Tetzels so einzuordnen und vermutungsweise zu interpretieren, wäre ein Beispiel für seine sinnvolle Kontextualisierung.

3. Aspekt: Die Motivationen Tetzels für seine Ablasspropaganda

Auf diesem Weg der Kontextualisierung möchte ich weitergehen, indem ich nach den Gründen für Tetzels großen Einsatz als Ablassprediger und Ablass-Unterkommissar frage. Wenn man den gesamten Band Revue passieren lässt, dabei besonders auf das

²⁰ Vgl. die fehler- und lückenhafte Darstellung von KURT HANNEMANN, Artikel ‚Fabri, Felix‘ in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 2, Berlin/New York 21980, Sp. 682-689. Vgl. jetzt den Tagungsband FOLKER REICHERT/ALEXANDER ROSENSTOCK (Hg.), Die Welt des Frater Felix Fabri (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Ulm 25), Weissenhorn 2018.

²¹ Vgl. die kritische Edition: FELIX FABRI, Die Sionpilger (Texte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit 39), hrsg. von Wieland Carls, Berlin 1999.

²² Ebd., S. 77, Z. 13 f.

²³ Vgl. HAMM, Ablass und Reformation (wie Anm. 8), S. 140 f.

²⁴ Vgl. JOHANNES VON PALTZ, Die himmlische Fundgrube, hrsg. von Horst Laubner u. a., in: JOHANNES VON PALTZ, Opuscula (Johannes von Paltz, Werke 3), Berlin/New York 1989, S. 155-284, besonders sermo 1: Von dem leiden Cristi und teglicher betrachtung, S. 202-236; DERS., Coelifodina (Johannes von Paltz, Werke 1), hrsg. und bearbeitet von Christoph Burger/Friedhelm Stasch, Berlin/New York 1983, besonders pars prima: De passione Domini, S. 7-137. Die „Himmlische Fundgrube“ erschien vor der Reformation in 18 ober- und 3 niederdeutschen Druckausgaben.

²⁵ Vgl. WIEGAND, Netzwerke (wie Anm. 7), S. 126.

²⁶ Vgl. HAMM, Ablass und Reformation (wie Anm. 8), S. 139 f.

neu gefundene Material zu Tetzel achtet und registriert, welche religiösen Antriebskräfte für das Ablass-Engagement des Dominikaners der Band hervorhebt, dann kommt man zu dem Resultat: Es sind im Wesentlichen genau die religiösen Faktoren, auf die man allgemein in den erhaltenen Dokumenten der Ablasskampagnen und der Ablassverkündigung in den Jahrzehnten zwischen 1470 und 1520 stößt²⁷ und die in Johann Tetzel einen geradezu idealtypischen Repräsentanten dieses Motivationsbündels erkennen lassen. Das heißt, dass in seinem Schrifttum bis 1518 folgende Faktoren hervortreten, die für seine Ablassbegeisterung maßgeblich sind:

1. Die Faszination der totalen Gnade und Sündenvergebung: Was Tetzel am päpstlichen Jubiläumsablass anpreist, ist ein Gnadenangebot, das mit seiner *plenissima remissio* die Sündenschuld, die ewige Sündenstrafe und die zeitlichen Sündenstrafen umfasst, die Sünder und Sünderinnen auf Erden wie die Verstorbenen im Fegefeuer, die Befreiung von der sündhaften Vergangenheit und – mittels der Beichtbriefe – auch die Absicherung für die vollkommene Sündenvergebung in der Zukunft bis zur Todesstunde.
2. Die seelsorgerliche Intention: Ablässe und Ablassverkündigung sollen der Aufgabe dienen, die Gläubigen vor den schrecklichen Fegefeuerqualen zu bewahren und die Verstorbenen daraus zu befreien, den Lebenden damit in ihren Jenseitsängsten und ihrer Heilsvorsorge zu Hilfe zu kommen, zugleich aber auch ihr Gewissen dafür zu schärfen, dass sie selbst durch Ablässe den armen Seelen im Fegefeuer zu Hilfe kommen sollen und so den Verstorbenen barmherzige Seelsorge zu erweisen haben.²⁸
3. Die Proklamation der nahen Gnade: dass an jedem beliebigen Ort der Gnadenreichtum Roms und in jedem Beichtpriester und Beichtbrief die Schlüsselgewalt des Papstes gegenwärtig wird – bis hin zur Parole: Hier ist Rom, ja mehr als Rom!²⁹
4. Die Entlastung des sündigen Menschen von den Anforderungen an seine eigene Bußleistung. Auf diese Entlastungs- und Erleichterungsdynamik im Ablasswesen und bei Tetzel wird gleich noch eigens eingegangen werden.
5. Die Betonung der stellvertretenden Sühne Jesu Christi: dass der Gottessohn nicht nur für eine Elite spiritueller Alpinisten, sondern für die große Menge kapitaler Sünder gestorben ist und dass sein Kreuzesopfer den unermesslichen Gnadenschatz und die Kompensation für alles schenkt, was der Mensch in seiner lebenslangen sündhaften Schwäche Gott nicht an ausreichender Reue, Beichte und Genußtuung darbieten kann – weshalb Tetzel größten Wert darauf legt, dass überall, wo das Jubiläum verkündigt wird, die Jubiläumsliturgie der feierlichen Kreuzerichtung zelebriert wird.
6. Die Gabe der größtmöglichen Sicherheit und Gewissheit für die Gläubigen: Sie sollen daher ihr Heilstrauen nicht an ihr eigenes geistliches Leistungsvermögen binden, sondern an die objektiven Gnadengarantien der Sakramente und Ablässe.

²⁷ Zu den folgenden sechs religiösen Faktoren, Antriebskräften oder Motivationen vgl. ebd., S. 77-219 und zusammenfassend S. 233-250, mit häufiger Nennung Tetzels (vgl. Personenregister, S. 265).

²⁸ Vgl. ebd., S. 62, Anm. 89 und S. 96 f. (Zitat aus einer Tetzel zugeschriebenen Instruktion für Prediger des Petersablasses).

²⁹ Vgl. ebd., S. 101 f. (Zitat aus einer Ablasspredigt Tetzels von 1517); ebenfalls zitiert in: HONEMANN, Predigt (wie Anm. 6), S. 172. Den Aspekt „mehr als Rom“ betont Johannes von Paltz, wenn er 1504 damit argumentiert, dass man in Rom zwei Gulden für einen Beichtbrief bezahlen müsse, obwohl dieser nicht das großzügige Gnadenangebot enthalte wie die Beichtbriefe, die hier, in Deutschland, für den vierten Teil eines Guldens zu erwerben seien; HAMM, Ablass und Reformation (wie Anm. 8), S. 133.

Mit diesen sechs Motivationen verband Tetzel wie auch schon Raimund Peraudi und dessen Jubiläumsprediger den Impetus, möglichst viel Geld zu sammeln. Doch sollte man auch bei ihm den pekuniären Aspekt nicht aus dem religiös-seelsorgerlichen Motivationsgefüge herauslösen. Denn was er mit dem Geld fördern wollte, war einerseits die Unterstützung des Deutschen Ordens in Livland, um die Christenheit vor den voranrückenden Glaubensfeinden zu schützen, und andererseits der Kirchenbau, nicht nur im fernen Rom, sondern – deutlich erkennbar mit mehr innerer Überzeugung – in den nahen Städten Annaberg, Görlitz und Bautzen; und diese Kirchenbauten sollten selbstverständlich dem Gottesdienst und Seelenheil der Gläubigen dienen. Also auch hier ging es Tetzel um geistliche Zwecke – wobei er ganz wie Johannes von Paltz das Werben um Geld mit einer sozialdisziplinierenden Argumentationsweise verknüpfte: Wenn ihr euer sauer verdientes Geld auf Kirchweihfesten, beim Tanz und Spiel verprasst, dann spendet es doch lieber für gute Zwecke, die eurem Seelenheil zu Gute kommen!³⁰ Wenn ihr bedenkt, was ihr durch den Jubiläumsablass als Gegenwert für die Lebensunterhaltskosten einer Woche empfangt, dann ist das wirklich das beste Geschäft eures Lebens – ein wahrhaft seliger Tausch!

4. Aspekt: Sündenvergebung und Seligkeit zu Minimalbedingungen

Kommen wir noch einmal zurück auf den schon kurz angesprochenen Faktor der Entlastung und Erleichterung der Gläubigen hinsichtlich ihres eigenen Beitrags zur Buße. Ebenso wie Paltz ist Tetzel der Repräsentant einer Seelsorgestrategie, die mit der Maximierung der Barmherzigkeit Gottes und seines Gnadenangebots in der Jubiläumsverkündigung das Programm einer Minimierung der Bußanforderungen an geistlich schwache und notorisch unbußfertige Menschen verbindet. Das betrifft insbesondere ihre Unfähigkeit zur *contritio*, zu einer wahren Herzensreue aus Liebe zu Gott. Paltz sagte: Diese Schwäche schließt sie nicht von der Ablassgnade aus. Denn es genügt eine unvollkommene Reue aus Angst vor der Strafe (die *attritio*), und diese Furchtreue kann durch das im Zusammenhang des Jubiläums gespendete Bußsakrament zu einer wahren Reue gewandelt werden, und so wird der Mensch von der rechtfertigenden Gnade erfüllt und dazu bereit und fähig, den vollkommenen Erlass seiner zeitlichen Sündenstrafen zu empfangen.³¹ Dieser Attritionslehre schloss sich auch Tetzel an. Aber er ging noch weiter; und diese seine Bereitschaft, extreme Bußerleichterungen auszuloten, trug ihm den Vorwurf seines beim alten Glauben bleibenden Ordensbruders Johann Lindner ein, Johann Tetzel habe „ungehörte Wege“ erdacht, „Geld auszugewinnen“, indem er „allzu milde promociones“ machte, also allzu großzügige Gnadenversprechungen.³² So der Wortlaut einer von Hartmut Kühne im neuen Tetzel-Band veröffentlichten Passage aus den bis zum Jahr 1530 reichenden chronikalischen Aufzeichnungen Lindners.³³

³⁰ Vgl. HONEMANN, Predigt (wie Anm. 6), S. 172 f.: Zitat aus einem Sermon Tetzels; zu Paltz vgl. HAMM, Ablass und Reformation (wie Anm. 8), S. 133.

³¹ Vgl. HAMM, Ablass und Reformation (wie Anm. 8), S. 137-144.

³² *Johannes tetzel von pirna, doctor prediger ordens vom closter czu leipcz, ein weitberumpter prediger [...] erdochte aber vngehorte wege, gelt awsczugewinnen, machte alczu milte promociones, richte all czu gemenye creucze In steten vnd auf do(e)rffern auf [...].*

³³ HARTMUT KÜHNE, Der Ordensbruder Johann Tetzels, Johann Lindner, äußert sich im Rückblick über dessen Auftreten und seine Tätigkeit für den Livlandablass, in: Ders./Bünz/Wiegand, Johann Tetzel und der Ablass (wie Anm. 1), S. 326 f., Nr. 5a. Es handelt sich wohl um ein Autograf Lindners.

Nun hat Ulrich Bubenheimer wenige Seiten später einen Ratschlag Tetzels ediert,³⁴ der ein prächtiges Beispiel für diese „unerhörten Wege“ bietet. Dieses „Consilium commissarii Iohannis Tetzels“ hat eine unbekannte Hand in einen zeitgenössischen Druck eingetragen, in dem man einen solchen Marginaltext am ehesten erwartet: in die 1502 publizierte lateinische „Himmlische Fundgrube“ (Coelifodina) des Johannes von Paltz, und zwar genau an der bereits erwähnten Stelle, an der der Augustinereremit die Problematik behandelt, ob ein Todsünder, der keine vollkommene Reue hat, Ablass erhalten kann.³⁵ Der Ratschlag Tetzels formuliert die Frage ähnlich: „Kann einer, der sich in Todsünde befindet, Ablass verdienen?“³⁶ geht aber davon aus, dass dieser Mensch bereits das Bußsakrament empfangen hat und trotzdem noch keine wahre Reue empfindet und daher immer noch ungerechtfertigt im Zustand der Todsünde lebt. Für Paltz wäre damit der Weg zu einem heilvollen Erwerb des Ablasses verschlossen. Tetzels Rat, dass der Betreffende der Anleitung seines Beichtvaters gemäß die äußeren Bedingungen für den Gewinn des Jubiläumsablasses erfüllen soll, das heißt den vorgeschriebenen Besuch der sieben Hauptkirchen samt den vorgeschriebenen Gebeten und – so darf man ergänzen – die geforderte Geldzahlung. Wenn ihm dann Gott im Nachhinein die Gnade schenkt, dass er eine wahre Reue (*contritio*) über seine Sünden empfindet, dann beginnt das Jubiläum in ihm zu wirken und er verdient doch noch den Plenarablass.³⁷ Tetzels Begründung seiner Auffassung, indem er die nachträgliche Wirkung des Jubiläumsablasses mit der des Taufsakraments vergleicht: „Wenn ein Erwachsener, der sich in Todsünde befindet, getauft wird, stellt sich zwar die Wirkung der Taufe, nämlich die Sündenvergebung, nicht ein, es wird dem Täufling jedoch ein *character*, das heißt ein unauslöschliches Merkmal, eingepflanzt. Später, wenn bei dem Getauften die Reue aufkommt, kann die Taufe und die mit ihr verbundene Sündenvergebung wirken.“³⁸

Diese Ansicht, dass die äußeren Konditionen des Ablasserwerbs dazu beitragen können, dass ein Todsünder erst nachträglich die Bußgnade empfängt und dann –

³⁴ ULRICH BUBENHEIMER, Johann Tetzels erteilt einem Beichtvater ein Consilium zum Umgang mit einem in Todsünde befindlichen Käufer eines Beichtbriefes, in: ebd., S. 345-348, Nr. 10.

³⁵ PALTZ, Coelifodina (wie Anm. 24), S. 371,10-372,27. Paltz behandelt diese Frage unter der Thematik, welche Bedingungen der Beichtende erfüllen muss (*De condicionibus necessariis quantum ad confitentem*), um in den Genuss von Ablässen zu kommen. Paltz betont, dass eine unvollkommene Reue (*attritio*) in Kombination mit der sakramentalen Beichte und Absolution genügt, weil dann mit Hilfe des Priesters durch den Vollzug des Bußsakraments die *attritio* in die *contritio* gewandelt wird. Wesentlich für Paltz ist dabei, dass ein gültiger Ablassempfang immer voraussetzt, dass der Pönitent im Stand der wahren Reue (*contritio*) ist.

³⁶ *Existens in mortali an mereatur indulgentias*; BUBENHEIMER, Johann Tetzels (wie Anm. 34), S. 348.

³⁷ *Verum est, quod existens in mortali non meretur indulgentias nec potest, ratio patet hic, nec habens propositum bonum. Attamen talis non debet cessare bonum facere et nihilominus ire ad septem ecclesias capitales et ibi orare secundum consilium sui confessoris, licet non meretur per hoc indulgentias. Attamen postea, quando deus dat sibi gratiam, quod concipit contricionem pro peccatis, incipit iubileus in eo et meretur indulgentias.* Ebd.

³⁸ So Bubenheimers Paraphrase der an den Text von Anm. 37 unmittelbar anschließenden Sätze: *Simile dat dominus [Tetzels] de adulto, qui, si recipit baptismum in mortali, recipit quidem baptismi characterem, sed non effectum, id est gratiam nec remissionem peccatorum. Postea vero, quando venit contritio pro peccato, incipit in eo operari baptismus ad effectum.* Ebd.

befreit von allen Sündenstrafen – auf den Heiligungsweg gen Himmel einschwenkt, diese Konzeption einer verspäteten Bekehrung war zwar um 1500 absolut ungewöhnlich, lag aber in der Logik der damaligen Erleichterungsdynamik, wie sie vor allem durch Paltz repräsentiert wurde (weshalb auch der Eintrag des Tetzelschen Ratschlags in das Ablass-Handbuch des Augustiners logisch war). Kühn war auch Tetzels Vergleich des Jubiläumsablasses mit dem Bußsakrament. Doch auch hier bewegt er sich in einem theologischen Umfeld, das eine solche Aufwertung des Ablasses nahelegte. Wieder ist der Blick auf Paltz instruktiv:³⁹ Der Erfurter Theologieprofessor begründet die sichere Wirksamkeit der päpstlichen Beicht- oder Ablassbriefe mit demselben Argument, mit dem man, besonders in der franziskanischen Tradition, die sichere Gnadenkausalität der Sakramente begründen konnte, das heißt mit dem Hinweis auf den Vertrag (*pactum*) Gottes, der eine solche Wirksamkeit garantiere. Unter dem Vorzeichen der freien und barmherzigen Selbstbindung Gottes werden so die Ablassbriefe auf die Ebene der Sakramente gehoben.

Der Ratschlag Tetzels passt nicht nur in die Frömmigkeitstheologischen Koordinaten des Jubiläumsablasses vor und nach 1500, sondern fügt sich auch stimmig ein in die Ablasslehre, wie sie Tetzel Anfang 1518 gemeinsam mit Konrad Wimpina in den Frankfurter Thesen gegen Luthers Ablassthesen⁴⁰ und wenige Monate später in seiner „Vorlegung“, der Entgegnung auf Luthers „Sermon von Ablass und Gnade“,⁴¹ vorgebracht hat. Gegen Luthers Vorwurf, der Ablass sei nur etwas für die faulen und schläfrigen Christen, die sich nicht in guten Werken üben wollen, stellt Tetzel seine geistliche Reformkonzeption von der heilsamen Wirkung des Jubiläumsablasses auf das gesamte Leben der Gläubigen:⁴² Den vielen Sünderinnen und Sündern, die noch nicht zu einer wahren Buße gefunden haben, soll das großzügige Angebot der Ablass- und Jubiläumsgnaden zum Einstieg in ein frommes Bußleben verhelfen, indem es die Reue und Liebe zu Gott in ihnen weckt, die quälende Angst vor den Fegefeuerstrafen von ihnen nimmt und ihr Herz dazu entzündet, Gott zu dienen, gute Werke ihm zu Ehren zu tun und seine irdischen Heimsuchungen bereitwillig zu tragen. Den bereits vorbildlich Lebenden wie insbesondere den observanten Ordensleuten wird der Jubiläumsablass erteilt, um sie auf dem Weg der Devotion zu stärken, auch ihr Leben zu entängstigen und ihnen eine Gewissheitsperspektive der sofortigen Erlösung am Lebensende zu geben. So fügen sich in der Gesamtauffassung des Dominikaners vom christlichen Lebensweg die volksmissionarische Methode der Erleichterung und die Konzeption observanter Lebensheiligung widerspruchlos zusammen.

5. Aspekt: Die Gründe für Tetzels Erfolg als Ablassprediger und -kommissar

Der Ausstellungsband insgesamt und vor allem der vorzügliche Beitrag von Peter Wiegand über die „Netzwerke“ Tetzels⁴³ belegen, dass Johann Tetzel einer der prominentesten und einflussreichsten Repräsentanten des Ablassbetriebs seiner Zeit war,

³⁹ Vgl. dazu HAMM, Frömmigkeitstheologie (wie Anm. 9), S. 291.

⁴⁰ Vgl. MICHAEL HÖHLE, Konrad Wimpina und Johann Tetzel veröffentlichen Gegenthesen zu Luthers Ablassthesen, in: Kühne/Bünz/Wiegand, Johann Tetzel und der Ablass (wie Anm. 1), S. 376 f., Nr. 19; und dazu HÖHLE, Die Universität Frankfurt, der Ablassstreit und Tetzel, in: ebd., S. 232-242.

⁴¹ Vgl. MICHAEL HÖHLE, Johann Tetzel antwortet mit einer deutschen Druckschrift auf Luthers „Sermon von Ablass und Gnade“, in: ebd., S. 378 f., Nr. 20.

⁴² Zum Folgenden vgl. HAMM, Ablass und Reformation (wie Anm. 8), S. 150 f., 155-157.

⁴³ WIEGAND, Netzwerke (wie Anm. 7), S. 124-160.

auch wenn sich seine Erfolgskurve in Verbindung mit der Verkündigung des Petersablasses unter Albrecht von Mainz nach unten neigte. Auch hier sind die Kontextualisierung Tetzels und der Vergleich mit anderen prominenten und erfolgreichen Ablasspredigern und Ablass-Unterkommissaren hilfreich, wobei ich vor allem an den mehrfach erwähnten Augustinereremiten Johannes von Paltz denke. Unter Raimund Peraudi war er 1490 als Unterkommissar für die Jubiläumsverkündigung in Thüringen, Meißen, Sachsen und der Mark Brandenburg zuständig und 1502/1503 als Jubiläumsprediger in Sachsen und Mecklenburg tätig.⁴⁴ Vergleicht man Tetzels mit Paltz, so springen bei beiden folgende gemeinsame Erfolgskomponenten ins Auge:

1. Die persönliche Qualifikation durch akademische und speziell theologische Bildung an Ordensstudien und an der Universität.
2. Die enge Verbindung mit anderen an der Ablassorganisation und -verkündigung beteiligten Akteuren, also die gute Vernetzung auf der Grundlage einer gemeinsamen, durch Erfahrung gewachsenen professionellen Ablasskompetenz.
3. Eine über mehrere Jahre hinweg reichende Wirksamkeit im Dienste verschiedener Jubiläumskampagnen in mehreren Regionen.
4. Gute Kontakte zu weltlichen und geistlichen Obrigkeiten, zu Fürsten, Prälaten und Stadträten, die am Ablassbetrieb interessiert waren.
5. Die Verankerung in den institutionellen und personalen Netzwerken der Bettelorden, bei Paltz im Gefüge der Augustinerobservanten, bei Tetzels innerhalb der Dominikanerobservanten – wobei auffallend ist, dass in demselben Erfurter Konvent der Augustinereremiten sowohl der begeisterte Ablasstheologe Paltz als auch der spätere Ablassgegner Luther beheimatet waren und 1505 eine kurze Zeit gemeinsam dort verbrachten.⁴⁵ Für Paltz jedenfalls war wie für Tetzels der Orden und die Schulung als Ordensprediger das Sprungbrett zur Prominenz im Ablassbetrieb.
6. Die Zuspitzung der Theologie auf Fragen der Buße und des Ablasses hin und die Bereitschaft, im Anpreisen des Jubiläumsablasses ungewöhnliche Wege der Forcierung und gewagter Extreme zu beschreiten. Mit dieser letzten, theologischen Erfolgskomponente ist der abschließende, sechste Aspekt meiner Kontextualisierungen Tetzels erreicht:

6. Aspekt: Die Dynamik theologischer Extreme

Das Markenzeichen von Tetzels Jubiläumsverkündigung war bekanntlich die Vollmundigkeit, mit der er den Ablass anpries, seine Vorliebe zu exponierten theologischen Positionen und seine Neigung zu extremen Formulierungen, wenn es darum ging, volksmissionarisch für die einzigartige Gnadenfülle des Jubiläums zu werben. Auch noch in der wissenschaftlichen Literatur der vergangenen Jahre wählt man zur Charakterisierung dieses Tetzelschen Stils moralisierende Kategorien wie ‚Leichtfertigkeit‘ und ‚marktschreierisches Verhalten‘ und strickt so weiter am skandalisierenden protestantischen und bisweilen auch katholischen Tetzelsbild seit Luther. Im vorliegenden

⁴⁴ Vgl. HAMM, Frömmigkeitstheologie (wie Anm. 9), S. 84-91 (Im Einsatz für den Türkenablass – Paltz als Theologe des Ablasses).

⁴⁵ Vgl. ebd., S. 78-80. Luther trat am 17. Juli 1505 in den Erfurter Augustinerkonvent ein. Paltz war nachweisbar noch am 22. August 1505 im Erfurter Kloster und wurde sehr wahrscheinlich am 28. August vom Kapitel der deutschen Augustinerkongregation zum Prior von Mühlheim (heute Ehrenbreitstein, gegenüber von Koblenz) eingesetzt und ist wohl bald darauf von Erfurt dorthin gegangen, da er in den späteren Urkunden des Erfurter Konvents nicht mehr genannt wird.

Band ist es nur noch Wilhelm Ernst Winterhager, der hier weiterstrickt, indem er als einfühlsamer Psychologe folgende Erklärung für Tetzels ‚fatale‘ Entwicklung findet: „Wie es scheint, war Tetzel sein Aufstieg zum ‚Top-Manager‘ der Ablasszene (wenn man es so ausdrücken darf) allmählich zu Kopf gestiegen und hat ihn zu leichtfertigerem Auftreten verleitet.“⁴⁶

Es ist, wie ich meine, Zeit, sich von dieser Art von Geschichtsschreibung zu verabschieden. Tetzels markante Formulierungen im Rahmen seiner Jubiläumsaktivitäten waren keine Entgleisungen eines älter werdenden Mannes, der sich bei seinen Werbemethoden nicht mehr ganz unter Kontrolle hatte, sondern sie hatten Methode innerhalb seiner theologisch-geistlichen Gesamtsicht des menschlichen Bußlebens, seiner Konzeption von der einzigartigen Gnadenfülle des Jubiläums und vor allem auch vor dem Hintergrund des verbreiteten *Modus loquendi* der zeitgenössischen Jubiläumskampagnen. Ein Beispiel dafür haben wir bereits kennengelernt: seinen Ratschlag, wie man sich Menschen gegenüber verhalten soll, die als Todsünder ohne wahre Reue einen Plenarablass erwerben wollen. Tetzels Lösung war extrem, lag aber, wie der Vergleich mit der Sicht des prominenten Ablassprofessors Paltz zeigt, im Trend der zeitgenössischen Erleichterungsdynamik und war theologisch stimmig.

Das kann man auch über sein berühmtes und für die Augustinerprofessoren Johann von Staupitz und Martin Luther höchst anstößiges Diktum sagen: „Wenn das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegefeuer springt.“⁴⁷ Dass Tetzel das so oder leicht variiert in seinen Ablasspredigten gesagt hat, ist sehr wahrscheinlich. Es ist ein theologisch gewagter und sprachlich extrem zuspitzender Spruch, der aber inhaltlich nicht aus den Koordinaten der Ablasstheologie seit der Einführung des Plenarablasses für Verstorbene 1476 herausfiel, sondern durchaus als kirchlich korrekt gelten konnte.⁴⁸ Tetzel hat dabei zweierlei vorausgesetzt: 1. Die Gültigkeit dieses Ablasses setzt auf Seiten derer, die ihn erwerben, nicht voraus, dass sie selbst ohne Todsünde und im Stand wahrer Reue sind. Es genügt, wenn sie die Intention haben, den Ablass bestimmten Verstorbenen im Fegefeuer zuzuwenden, und dafür einen Geldbetrag in die Ablasskiste werfen. 2. Sobald sie diese Bedingung erfüllt haben, kommt der Plenarablass den betreffenden Seelen mit absoluter Sicherheit zugute, sodass sie alsbald aus dem Fegefeuer heraus gen Himmel fliegen (*evolant*). Diese doppelte Position war zwar in keiner päpstlichen Ablassbulle enthalten und fand kräftigen theologischen Widerspruch, insbesondere durch die Pariser Sorbonne und Cardinal Cajetan;⁴⁹ sie fand aber trotz ihrer exponierten Kühnheit ohne Widerspruch der Päpste seit Raimund Peraudi in die Instruktionen aller Ablasskommissare Eingang und wurde von Ablasstheologen wie Johannes von Paltz, Silvester Prierias, Konrad Wimpina und Johann Eck argumentativ unterfüttert. Für sie alle war wie für Tetzel entscheidend, dass die Lösevollmacht

⁴⁶ WINTERHAGER, Johann Tetzel und der Petersablass (wie Anm. 4), S. 228.

⁴⁷ Zur berechtigten Zuschreibung des Spruchs, wenigstens dem Inhalt nach, an Tetzel und zum Verständnis des Spruchs vgl. PAULUS, Johann Tetzel (wie Anm. 5), S. 138-149. Zur Kritik des Johann von Staupitz vgl. die (von dem Nürnberger Ratsschreiber Lazarus Spengler notierten) Auszüge aus seinen Nürnberger Predigten der vorösterlichen Fastenzeit von 1517, ediert von JOACHIM KARL FRIEDRICH KNAAKE, Johann von Staupitzens sämtliche Werke, Bd. 1: Deutsche Schriften, Potsdam 1867, S. 15-42, hier S. 18; zur Kritik Martin Luthers vgl. seine 95 Ablassthesen, These 27 und 28, in: MARTIN LUTHER, Die 95 Thesen. Lateinisch/Deutsch, mit Quellen zum Ablassstreit, hrsg. von Johannes Schilling (Reclams UB Nr. 19329), Stuttgart 2016, S. 14 f.; vgl. Luthers Brief an Erzbischof Albrecht von Mainz vom 31. Okt. 1517, in: ebd., S. 34 f.

⁴⁸ Zum Folgenden vgl. HAMM, Ablass und Reformation (wie Anm. 8), S. 57-62.

⁴⁹ Vgl. HÖHLE, Universität Frankfurt (wie Anm. 4), S. 239.

des Papstes kraft seiner Amtsgewalt in das Fegefeuer hineinreicht und dass sich die dort gequälten armen Seelen im Zustand der Gnade, Gottesliebe und wahren Reue befinden. Daher ist ihre Befreiung aus dieser Folterkammer leicht und ein dringendes Gebot mitmenschlichen Erbarmens: Ein Almosen genügt, um sie aus den Flammen zu befreien. Ja, theologisch ganz genau muss man sogar mit Wimpina und Tetzel sagen: Noch ehe die Münze den Boden der Ablasskiste erreicht, fliegt die Seele bereits im Nu aus dem Fegefeuer ins Paradies, denn ein Stück Materie wie die Münze ist viel langsamer als die geistige Seele.⁵⁰ Tetzels Seelsorge zielte wie die gleichgesinnter theologischer Zeitgenossen darauf hin, das Fegefeuer zu leeren, die Lebenden davor zu bewahren und die dort Leidenden daraus zu befreien. Im Hintergrund stand eine im ausgehenden Mittelalter häufig vertretene Doktrin der Gotteslehre: dass Gott in seiner unermesslichen Güte und Freigebigkeit eher bereit ist, sich der Sünder zu erbarmen, als sie zu bestrafen.⁵¹

Bekanntlich wurde kolportiert, Tetzel habe gepredigt, der von ihm angebotene Plenarablass sei so wirksam, dass selbst jemand, der die Gottesmutter vergewaltigt und geschwängert hätte, davon losgesprochen werden und vollkommene Vergebung aller Sündenstrafen erlangen könnte.⁵² Tetzel hat energisch bestritten, so etwas jemals gesagt zu haben, und hat sich bemüht, glaubhafte Zeugen beizubringen, die ihn entlasten sollten. Auszuschließen ist freilich nicht, dass er oder jemand in seinem Umfeld sich doch zu einer so extremen Äußerung verstiegen hat. Schließlich war es ja allgemeine Lehre, dass selbst der Verrat des Judas, der Christus ans Kreuz brachte, von Gott hätte vergeben werden können, wenn Judas seine Sünde bereut und sich Gottes vergebendem Erbarmen anvertraut hätte. Der Vergleich mit dem Verräter Petrus, der Jesus dreimal verleugnete, zeige, dass nicht der Verrat an sich Judas in die Hölle führte, sondern seine Verzweiflung. Innerhalb dieser theologischen Koordinaten musste es um 1500 sogar als Irrlehre gelten, zu behaupten, ein so furchtbares Verbrechen an Maria sei eine nicht vergebbare Sünde.

Tetzel predigte in einem Umfeld, in dem man permanent betonte, dass durch das Jubiläum gerade die größten Sünder an den Tisch der Bekehrung und der vollkommenen Vergebung geladen würden.⁵³ Johannes von Paltz pries die Gegenwart als das

⁵⁰ Vgl. PAULUS, Johann Tetzel (wie Anm. 5), S. 146; und HAMM, Ablass und Reformation (wie Anm. 8), S. 61, Anm. 87.

⁵¹ Vgl. BERNDT HAMM, „Iudicium particulare“. Personale Identität des Menschen und Gedächtnis Gottes in der spätmittelalterlichen Vorstellung vom Individualgericht, in: Ludger Grenzmann/Burkhard Hasebrink/Frank Rexroth (Hg.), *Geschichtsentwürfe und Identitätsbildung am Übergang zur Neuzeit*, Bd. 1: Paradigmen personaler Identität (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Neue Folge 41/1), Berlin/Boston 2016, S. 287-319, hier S. 314 mit Anm. 81 und dem Zitat: *Deus cum sit pronior ad miserendum quam ad puniendum, videtur, quod sit tardior ad puniendum quam ad premiandum*. (Da Gott geneigter zum Erbarmen als zum Bestrafen ist, liegt auf der Hand, dass er zögerlicher beim Bestrafen als beim Belohnen ist).

⁵² Vgl. HÖHLE, Universität Frankfurt (wie Anm. 40), S. 237. Vgl. die Übernahme dieses Vorwurfs – ohne Nennung Tetzels – bei LUTHER, 95 Thesen, These 75, Ausgabe Schilling (wie Anm. 47), S. 24 f. und in Luthers Brief an Erzbischof Albrecht von Mainz vom 31. Okt. 1517, in: ebd., S. 34 f.

⁵³ Vgl. HAMM, Ablass und Reformation (wie Anm. 8), S. 93 mit der Formulierung des Johannes von Paltz, dass Jesus Christus zur Verkündigung des Jubiläumsablasses Prediger schicke, um auf die großartige Barmherzigkeit Gottes hinzuweisen, durch die er auch die größten Sünder der Einladung an den Tisch der wahren Bekehrung würdigt (*magnificam dei misericordiam, qua dignatur etiam maximos peccatores ad mensam*

neue, glückliche Zeitalter vollkommener Ablass, durch die das Gnadengebot aller früheren Zeiten, ja selbst des apostolischen Zeitalters, bei weitem übertroffen werde.⁵⁴ „Heutzutage“, schreibt Paltz, „können wir auch als allergrößte Sünder dem Fegefeuer leichter entinnen als einst große Heilige“.⁵⁵ Während der Verkündigung des Jubiläums, solange das Kreuz mit dem päpstlichen Wappen errichtet ist, „steigt eine einzigartige Kraftwirkung vom Himmel in diese Kirche hinab“.⁵⁶ In dieser Gnadenzeit „ist keine Sünde so schwer, dass sie nicht leicht durch das Holz des Heiligen Kreuzes, dessen Kraft in den Sakramenten und Ablässen wirkt, getilgt wird“.⁵⁷ Daher, sagt Paltz, „ist Gott der Herr durch die Priester barmherziger und freigebiger als durch sich selbst“; „denn Gott wirkt mehr Wohltaten durch Vermittlung der Priester als ohne sie. Ohne das Priesteramt würde er nämlich nur ganz wenige (*paucissimi*) retten.“⁵⁸ Es ist eine Sprache der Überschwänglichkeit und der Superlative, die für die Ablasskampagnen Peraudis und der Folgezeit charakteristisch ist, sodass die Vollmundigkeit und die exzessiven Formulierungen eines Tetzel zeittypisch waren. Sie gehörten zur theologischen Dynamik der Jubiläumskampagnen, die generell dazu tendierte, das Erbarmen Gottes, die Erlösungskraft Christi und seines Kreuzes, die Wirkung des Bußsakraments und die Vergebungsfülle der Ablässe zu maximieren.

Diese Dynamik griff auf die Formulierung der Beichtbriefe über, wie sie von Oliver Duntze und Falk Eisermann in dem Band präsentiert werden.⁵⁹ Bei näherer Betrachtung dieser Briefe zeigt sich nämlich, dass sie vor der Ernennung Giovanni Angelo Arcimboldis zum Ablasskommissar Ende 1514 relativ schlicht gehalten waren. Bei der abschließenden Formulierung der Absolutionsformel des Plenarablasses heißt es: „ich absolviere dich [...] von allen deinen Sünden (*te absolvo [...] ab omnibus peccatis tuis*).“⁶⁰ Diese Worte werden in den Beichtbrief-Formularen unter Arcimboldi ab 1515 erweitert, sodass die Formel jetzt stereotyp lautet: „ich absolviere dich [...] von allen Sünden, Vergehen und Übertretungen, die bisher von dir begangen wurden, so ungeheuerlich sie auch gewesen sind (*absolvo te ab omnibus, peccatis, delictis et excessibus*

verae conversionis – hier irrtümlich, aber sachlich gleichbedeutend: *verae contritionis*). Vgl. ebd., S. 213.

⁵⁴ Vgl. ebd., S. 75.

⁵⁵ [...] *Iam temporis nos maximi peccatores possumus facilius evadere purgatorium quam quondam magni sancti*; ebd., S. 75 mit Anm. 122 (aus PALTZ, Supplementum Coelifodinae, 1504).

⁵⁶ *Est enim pie credendum, quod, interim quod talis crux sit erecta, stat auctoritate apostolica cum armis apostolicis, quod singularis influentia de coelo in istam ecclesiam descendat [...]*; ebd., S. 75 mit Anm. 123 (aus PALTZ, Supplementum Coelifodinae, 1504).

⁵⁷ [...] *non est aliquod peccatum adeo grave, quod non facile comburatur per lignum sanctae crucis, cuius virtus operatur in sacramentis et indulgentiis*; ebd., S. 75 f. mit Anm. 124 (aus PALTZ, Coelifodina, 1502).

⁵⁸ *Ex quibus sequitur, quod dominus deus est magis misericors et liberalior per sacerdotes quam per se ipsum*. Damit spreche er nicht über das Wesen Gottes, sondern über sein Wirken *ad extra* – *quantum ad effectum et exhibitionem; quia plura beneficia exhibet mediantibus sacerdotibus quam sine ipsis. Quia sine ministerio sacerdotum paucissimos salvaret*; HAMM, Frömmigkeitstheologie (wie Anm. 9), S. 261 mit Anm. 266 (aus PALTZ, Coelifodina, 1502).

⁵⁹ OLIVER DUNTZE/FALK EISERMANN, Beichtbriefe und Formulardrucke für die Livlandkampagnen und für den Vertrieb des Petersablasses durch Arcimboldi, in: Kühne/Bünz/Wiegand, Johann Tetzel und der Ablass (wie Anm. 1), S. 243–266.

⁶⁰ Vgl. ebd., S. 250, 252–254: die faksimilierten Beichtbriefe Liv 1, 2, 9, 24, 35, 38.

hactenus per te commissis quantumcumque enormibus).⁶¹ Vor diesem Hintergrund wird deutlich, wie die monströse Vorstellung aufkommen konnte, durch die immense Jubiläumsgnade könne sogar eine Vergewaltigung Marias Gottes Vergebung finden.

Eine solche Aussage lag in der Luft. Auch wenn man voraussetzt, dass Tetzl das nie wirklich gesagt hat, passt diese Unterstellung zu den überschwänglichen, superlativischen, exzessiven und extremen Denkwegen und Ausdrucksformen der Jubiläumsverkündigung um 1500. Martin Luther hat diese Exzessivität und Extremität fortgesetzt und damit viele Zeitgenossen verschreckt. So schrieb er z. B. am 1. August 1521 an Philipp Melanchthon: „Es genügt, dass wir das Lamm erkennen, welches die Sünde der Welt hinweg nimmt. Von diesem Lamm wird uns die Sünde nicht losreißen, wenn wir auch tausendmal, ja tausendmal an einem Tage Hurerei treiben oder Totschläge begehen. Glaubst du wirklich, dass der Wert der Erlösung so gering ist, die für unsere Sünden durch ein so bedeutendes Lamm von solcher Art geschehen ist?“⁶² Das gesamte Zeitalter zwischen 1470 und 1525, der großen Jubiläumskampagnen und der ersten, wilden Jahre der Reformation einschließlich des Bauernkrieges (und darüber hinaus) war eine Ära der Extreme, radikaler und exzessiver Gedanken, Formulierungen und Aktionen. Luthers Vorstellung, dass der sündige Mensch von Gott absolut umsonst und bedingungslos zum ewigen Leben angenommen wird, war eine nochmalige Steigerung und ‚exzessive‘ Radikalisierung der Vergebungssuperlative in den Jubiläumskampagnen. Er berief sich dabei auf Augustinus, dessen radikale Prädestinations- und Gnadenlehre, wie er sie in seinen späten Lebensjahren gegen die Pelagianer ausformuliert hatte, man im Spätmittelalter, vor allem unter dem Einfluss des Johannes Duns Scotus, mit dem Argument zu entschärfen versuchte: „Gegen die Ketzler hat Augustinus exzessiv, das heißt übertreibend und überpointiert, geredet (*Contra haereticos Augustinus exzessive locutus est*).“⁶³

* * *

Zum Abschluss sei nochmals unterstrichen, dass der vorliegende Band ein Markstein der Forschung ist. Er hat nicht nur neues Quellenmaterial zu Johann Tetzl erschlossen, sondern ihn auf breiter Ebene historisch kontextualisiert. Damit rückt Tetzl in ein neues Licht. Gerade auch da, wo er exzessiv geredet und vollmundig auf die Pauke gehauen hat,⁶⁴ tritt er aus der isolierten Position des Sündenbocks zurück und wird

⁶¹ Vgl. ebd., S. 260, 262-264: die faksimilierten Beichtbriefe Arc 4, 5, 7, 12, 18, 24, 39.

⁶² *Sufficit, quod agnovimus per divitias gloriae Dei agnum, qui tollit peccatum mundi; ab hoc non avellet nos peccatum, etiamsi millies, millies uno die fornicemur aut occidamus. Putas, tam parvum esse pretium redemptionis pro peccatis nostris factum in tanto ac tali agno?*; MARTIN LUTHER, Brief an Philipp Melanchthon vom 1. Aug. 1521, WAB 2, Nr. 424, S. 370-373, hier S. 372, 88-92.

⁶³ Vgl. MARTIN LUTHER, *Disputatio contra scholasticam theologiam* (4. Sept. 1517), These 1 (gegen ein ‚dictum commune‘ gerichtet): *Dicere, quod Augustinus contra haereticos exzessive loquitur, est dicere Augustinum fere ubique mentitum*. (Zu sagen, dass Augustinus gegen die Ketzler übertreibend geredet habe, bedeutet zu sagen, Augustinus habe überall gelogen); Martin Luther Studienausgabe, hrsg. von Hans-Ulrich Delius, Bd. 1, Berlin 1979, S. 165, 5 f. mit Anm. 5. Vgl. HEIKO A. OBERMAN, *Werden und Wertung der Reformation. Vom Wegestreit zum Glaubenskampf*, Tübingen 1977, S. 133 f.

⁶⁴ Vgl. WOLFGANG BREUL, *Luthers Visitation im Augustinerkloster Grimma und seine frühe Ablasskritik* – „Nun will ich der Pauke ein Loch machen“, in: *Herbergen der Christenheit* 32/33 (2008/2009), Leipzig 2011, S. 7-27.

wahrnehmbar im Bezugsnetz seiner Zeitgenossen und eines Zeitalters der Superlative: der *felicissima tempora*, in denen auch den *maximi peccatores* die *plenissima remissio* winkte. Eine ganz andere Fragestellung ist es, wie man das Wirken Tetzels, seines Zeitgenossen Johannes von Paltz und die gesamte Ablassverkündigung vor der Reformation aus heutiger systematisch-theologischer Sicht und aus der Perspektive einer aktuellen ökumenischen Theologie rückblickend beurteilt und wertet. Eine derartige Diskussion und wertende Positionierung waren weder Aufgabe des neuen Tetzel-Buches noch des vorliegenden Aufsatzes. Sie beschränken sich auf das historische Verständnis Tetzels und so auf einen versachlichenden Umgang mit dem berühmten Ablassprediger jenseits von Polemik, Apologetik und Wertung.

Gekrönte Poeten und Gelegenheitsdichter in den Schönburgischen Herrschaften

von
OTTO-HEINRICH ELIAS

Eine Literaturgeschichte der schönburgischen Territorien muss mit dem Hinweis beginnen, dass nicht weniger als drei mit kaiserlichem Lorbeer ausgezeichnete Poeten hier geboren wurden, darunter einer der wichtigsten deutschen Dichter des Frühbarock, Paul Fleming. Über die beiden anderen Literaten namens Johann Pölitz und Johann Friedrich Käufler, die völlig vergessen sind, ließ sich mit einiger Mühe noch etwas Material zusammentragen. Die Verleihung des Titels *Caesareus poeta laureatus* (kaiserlich gekrönter Dichter) war die Nachahmung eines in der Antike üblichen Verfahrens während des Humanismus im 16. Jahrhundert, erst von oberitalienischen Städten und Universitäten praktiziert, dann von den römisch-deutschen Kaisern.¹ Sie ist vergleichbar den heutigen Literaturpreisen; die Titelverleihung durch Kaiser Maximilian I. an Thomas Murner und Ulrich von Hutten entspricht also dem heutigen Nobelpreis für Literatur. In der Barockzeit erhielten die kaiserlichen Hofpfalzgrafen, also Juristen, die das Recht hatten, Notare zu ernennen, merkwürdigerweise auch das Recht, Poeten zu krönen. Daraufhin wurde der Titel immer häufiger verliehen und teilweise auch weniger wert, so wie es heute viele größere und kleinere Literaturpreise gibt. Trotzdem bedeutete diese Auszeichnung auch im 18. Jahrhundert immer noch, dass der betreffende Dichter in seiner Umgebung geschätzt wurde und ein großes Ansehen genoss. Außer diesen drei hervorgehobenen Poeten gab es in den westsächsischen schönburgischen Territorien noch viele Gelegenheitsdichter, Leute, die aus gegebenem Anlass und für besonderen Bedarf ein paar Verse zu Papier bringen konnten. Auch um diese Dichter werden wir uns auf den folgenden Seiten kümmern.

I. Paul Fleming

Dieser bedeutende Dichter wird hier nur insoweit behandelt, als sein Leben und sein Werk mit den schönburgischen Landen und der Familie der Landesherren verbunden waren, und auch zu diesem begrenzten Bereich kann hier fast nur die verdienstvolle, posthum veröffentlichte Arbeit eines schönburgischen Haushistorikers² referiert werden. Eine Kurzbiografie ist hier aber am Platz.³ Paul Fleming wurde 1609 in der schön-

¹ JOHN L. FLOOD, Poets Laureate in the Holy Roman Empire. A bio-bibliographic handbook, 4 Bde., Berlin 2006, Introduction S. LIV. – Eine kurze Anzeige der schönburgischen Poeten lieferte bereits FRITZ RESCH, Gekrönte Dichter im Schönburgischen, in: Schönburgischer Hauskalender auf das Jahr 1930, S. 39 f.

² CONRAD MÜLLER, Paul Fleming und das Haus Schönburg (Mitteilungen des Fürstlich Schönburg-Waldenburgischen Familienvereins Schloß Waldenburg 6), Waldenburg 1939. Müller lebte von 1858 bis 1935.

³ FLOOD, Poets Laureate 2 (wie Anm. 1), S. 570-574. – Das Folgende im Wesentlichen nach MÜLLER, Fleming und das Haus Schönburg (wie Anm. 2) sowie nach HEINZ ENTNER, Paul Fleming. Ein deutscher Dichter im Dreißigjährigen Krieg, Leipzig 1989.

burgischen Residenzstadt Hartenstein geboren als Sohn des Lehrers Abraham Fleming, der nach seiner Hochzeit mit der gräflichen Kammerfrau Dorothea Müller den geistlichen Posten des Hofdiakons der Schlosskapelle erhielt. Da ein weiterer Aufstieg des Vaters in Hartenstein nicht möglich war, zog die Familie 1615 nach Topfseifersdorf bei Mittweida und schließlich 1628 in die schönburgische Residenz Wechselburg, wo Abraham Fleming bis zu seinem Tod als Hof- und Stadtpfarrer tätig war. Der Sohn Paul besuchte die Schule in Mittweida, wo er einen guten Lateinunterricht erhielt. In Leipzig absolvierte er ab 1623 das Grundstudium und schloss die Ausbildung als Mediziner 1633 mit dem Magistertitel ab. Die Lehre von der Dichtkunst gehörte damals zur Grundausbildung; der Student Fleming zeigte hier besonderes Interesse und außergewöhnliche Fähigkeiten. Als Thomaner wurde er beeinflusst von dem Thomaskantor Johann Hermann Schein, der nicht nur ein großer Musiker, sondern auch ein erfolgreicher Dichter war. Der Beruf des Arztes sollte dem jungen Mann den Lebensunterhalt sichern.

Da Leipzig in dieser Zeit zwischen den Schweden und den kaiserlichen Truppen sehr umkämpft war, verließ Fleming 1633 die Stadt und beteiligte sich an einer Gesandtschaft, die im Auftrag des Herzogs von Holstein-Gottorf einen neuen Handelsweg von der Ostseeküste über Russland nach Persien erschließen sollte, nicht als Arzt, sondern als *Hofjunker und Truchsess*, von dem erwartet wurde, die Reise poetisch zu gestalten. Der junge Literat hat während dieser Expedition tatsächlich viele Gedichte und Briefe geschrieben, aber das Buch, das die abenteuerliche Unternehmung öffentlich berühmt gemacht hat, verfasste sein älterer Freund und Reisebegleiter Adam Olearius.⁴ Im Jahr 1635 verbrachten die Gesandtschaftsmitglieder einige Monate in Reval. Fleming erwarb hier gute Freunde und verliebte sich in Elsabe Niehusen, die Tochter eines wohlhabenden Kaufmanns. Als er 1639 aus Persien nach Reval zurückkehrte, hatte Elsabe allerdings einen Dorpater Professor geheiratet. Fleming, der den Posten eines Revaler Stadtarztes anstrebte, verlobte sich nunmehr mit ihrer jüngeren Schwester Anna Niehusen. 1640 promovierte der junge Dichter in Leyden (Holland) zum Doktor der Medizin. Auf der Rückreise nach Reval starb er in Hamburg im Alter von 30 Jahren an einer Lungenentzündung.

Obwohl Fleming nur knapp sechs Kinderjahre in Hartenstein verbracht hat, hat er diese Stadt und ihre Umgebung als seine eigentliche Heimat empfunden und seinem Namen oft ein *Hartensteinensis* oder eine entsprechende Abkürzung hinzugefügt.⁵ Auf der Reise nach Persien überfiel ihn am 9. November 1636 das Heimweh:

*Ach, daß ich mich einmal doch wieder sollt erfrischen
an deiner reichen Lust, du edler Muldenfluß
da du so sanfte gehst in pergichten Gepüschén,
da, da mein Hartenstein mir bot den ersten Kuß!
Wie jung, wie klein ich auch ward jener Zeit genommen
aus deinem süßen Schoß, so fällt mirs doch noch ein,
wie oft ich lustig hab' in deiner Flut geschwommen,
Mir träumte öfter noch, als sollt' ich um dich sein.⁶*

⁴ ADAM OLEARIUS, Vermehrte Neue Beschreibung Der Muscowitischen und Persischen Reyse So durch gelegenheit einer Holsteinischen Gesandtschaft an den Russischen Zaar und König in Persien geschehen, Schleswig 1656.

⁵ MÜLLER, Fleming und das Haus Schönburg (wie Anm. 2), S. 13.

⁶ „Elegie an mein Vaterland“; PAUL FLEMING, Deutsche Gedichte, 2 Bde., hrsg. von Johann Martin Lappenberg, Stuttgart 1865, Poetische Wälder IV, Nr. 48. Ein weiteres Gedicht mit dem Titel „Auf sein Vaterland Hartenstein im Voigtlande“ ist verlorengegangen.

Der Dichter fühlte sich in Russland als der Mulde *halbverlorener* Sohn.⁷ Bei der gräflichen Familie, also bei der Witwe von Hugo II. von Schönburg-Waldenburg-Hartenstein (1559–1606) Katharina geb. Wild- und Rheingräfin zu Salm (1574–1654) und den Kindern aus den beiden Ehen des Grafen, waren die Kinder des Hofpfarrers und der ehemaligen Kammerfrau der Gräfin wohlgelitten. Taufpaten von Paul Fleming waren Gräfin Katharina selbst und ihr ältester Sohn, Hans Wolf von Schönburg (1594–1616). Der Sohn Christian Heinrich (1603–1626) und das 1606 geborene Fräulein Agnes waren seine Spielgefährten.⁸

Auf den Tod der jungen Gräfin Maria Juliane (1600–1629) dichtete Paul Fleming 1630 ein Leichengedicht in mehreren Teilen, ein Sonett *an das hochedle Haus Schönburg* und mehrere Elegien. Das ist seine erste gedruckte Veröffentlichung überhaupt:⁹

*Schönburg, du schönes Haus, wie tustu ietzund klagen,
Indem ein großes Theil von Deiner Schönheit fällt
Und wird gerissen hin, darvon die Meißner Welt
Und jeder, der dich kennt, mit Trauern weiß zu sagen!
Wie sollte diesen Fall denn unbetrüert tragen
Ich, der ich ohne dich in lauter Trauren bin,
Und gleichsam lebe tot! Ich, den du mich vorhin
mit Gnade dir erkaufst? Drum weil mir deine Plagen
und übergroßes Leid durch Herz und Seele geht,
Wohlan, so nimm denn hin, der dir zu eigen steht
Mit allem, was er ist, die Schrift zu einem Pfande
Der reinen Dankbarkeit, die Schrift, die Trauerschrift,
Die mit dir weinen soll! Was förder dich betrifft,
So scheine schönes Haus, dem lieben Vaterlande!*

Das ist das Muster eines Gelegenheitsgedichts:¹⁰ Aus gegebenem Anlass erscheint der Dichter, stellt sich und seine Gefühle gehörig in Positur, bedankt sich für bereits erhaltene Gnadenerweise, übergibt seinen Text und lobt den Adressaten. Die Formen solcher Dichtung hat er in Leipzig studiert, wo er auch andere Dichter kennengelernt hat, die er nachahmen kann. Es fällt auf, dass er keinen christlichen Trost spendet und stattdessen in vielen späteren Dichtungen die antike Götterwelt und Phraseologie bemüht, und das auf Deutsch, nicht auf Lateinisch – wobei er die lateinische Dichtkunst ebenfalls beherrschte.

Für den Poeten der Schönburger gab es in der folgenden Zeit Anlass für mehrere Totengedichte: für seinen 1626 im Krieg gefallenen ehemaligen Spielgefährten Christian Heinrich, für dessen vermutlich an der Pest verstorbene Schwester Elisabeth (1605–1630) und schließlich für den in der Schlacht bei Breitenfeld als sächsischer Rittmeister verwundeten und bald darauf gestorbenen Siegfried August (1596–1631) aus der Linie Penig-Forderglauchau. Letzterem galten die Verse:

⁷ Ebd., Sonette III, Nr. 28, Zeilen 9, 11.

⁸ MÜLLER, Fleming und das Haus Schönburg (wie Anm. 2), S. 10 f.

⁹ Arae Schönburgica. Extinctae a Paulo Fläming Hartenstein[ensis], Leipzig 1631. FLEMING, Deutsche Gedichte (wie Anm. 6), Poetische Wälder II, Nr. 1a.

¹⁰ WULF SEGEBRECHT, Das Gelegenheitsgedicht. Ein Beitrag zur Geschichte und Poetik der deutschen Lyrik, Stuttgart 1977, S. 571 u. ö.

*Er, der Tod, floh selbst vor dir,
 Als du ihm nicht wolltest weichen,
 Da er plötzlich sah erleichen
 Manchen Mann durch dein Rappier,
 Wie von deiner kühnen Faust
 Mancher Feind war angestraft.*¹¹

Die Hartensteiner Grafen waren fromme Lutheraner. Auf Anregung seiner gräflichen Taufpatin hat Fleming ab 1631 in Leipzig geistliche Poeme über biblische Quellen veröffentlicht,¹² Psalmen, ein Klagegedicht auf den Tod Jesu Christi und Preisgedichte für den Erlöser; in einem spricht er seine Patin als *Mutter* an. Da seine eigene Mutter 1616 gestorben war (der Vater ging zwei weitere Ehen ein), entspricht diese Anrede sicherlich seinen Gefühlen für diese Frau.

Ein erfreulicherer Anlass war die 1632 stattfindende Hochzeit¹³ seiner Freundin aus Kindertagen Agnes mit ihrem Vetter Christian von Schönburg-Wechselburg (1598–1664), zu welcher der Dichter mit den *Taedae Schönburgicae Paulli Flemmingi*, den „Schönburgischen Fackeln“, gratulierte. Der Wechselburger hatte im Krieg auf der katholischen Seite unter General Tilly mitgefochten, gewissermaßen als Teil seiner Universitäts- und Reisejahre.¹⁴ Die „Fackeln“ bestanden aus einer Widmung, einem lateinischen Teil und dem deutschen Frühlings-Hochzeit-Gedicht. Letzteres ist ganz und gar nicht christlich, von der geistlichen Funktion der Ehe ist nicht die Rede, umso mehr aber von antiken Göttern, Götterboten und Nymphen. Fleming entwickelt aus der Naturbeschreibung eine Philosophie der Begattung und eine Apotheose der Sexualität in einer festen Liebesbeziehung:

*[...] Die günstige Natur,
 des Höchsten treue Magd weist Euch auff diese Spur.
 Denn diß derselbe Zweck, an den wir alle dencken
 Dabin wir Tag und Nacht die leichten Sinne lencken.
 Wenn wir erwachsen seyn: Es muß geliebet seyn/
 Soll dieses gantze Rund nicht kürtzlich gehen ein.
 [...]
 Man kennet keinen Gott, der nicht geliebet hätte,
 dies ist der Nymphen Weg, sie lieben um die Wette.
 [...]
 Auch wir sind Göttern gleich durch unsrer Liebe Gaben,
 Da meint ein jeder schon ein Himmelreich zu haben,
 der fest und stete liebt, wenn die ihm, die er liebt
 ein treues Unterpfind der Gegenliebe gibt.*

¹¹ Merkwürdigerweise hat MÜLLER, Fleming und das Haus Schönburg (wie Anm. 2), S. 26 nicht erwähnt, dass es sich hier um den Schönburger handelt, der 1628 seinen Vetter Friedrich von Schönburg-Lichtenstein im Affekt erstochen hatte und der sich durch seinen Eintritt in das kursächsische Heer der gerichtlichen Verfolgung dieser Tat entzog. FLEMING, Deutsche Gedichte (wie Anm. 6), Oden II, Nr. 1.

¹² Ebd., Poetische Wälder I, Nr. 1 f.

¹³ MÜLLER, Fleming und das Haus Schönburg (wie Anm. 2), S. 29 datiert die Hochzeit irrtümlich auf den 19. Februar 1633, sie fand aber 1632 statt und war schon für 1631 geplant gewesen. Fleming schrieb die Gratulationsgedichte bereits im Mai 1631; ENTNER, Fleming (wie Anm. 3), S. 170.

¹⁴ ENTNER, Fleming (wie Anm. 3), S. 170.

[...] *Wer wollte denn nicht lieben?
 Wo wir nur sehen hin, da werden wir getrieben
 an dieses süße Werk, wer will denn nur ein Stein,
 ein Stiefkind der Natur, ein Sichselbsthasser sein?*

Dann wechselt das Versmaß. Das fünfstrophische Hochzeitslied hat Phöbus auf die Bitte des Dichters angefertigt:

[...] *Nun sie kömmt die schöne Braut/
 der Cassandra müßte weichen/
 Rom nichts schöners je geschaut/
 Helena war kaum dergleichen/
 Ja sie kömmt/ umbarmet Dich
 Bräutigam/ gibt Dir eigen Sich.*

*Theures Paar/ vermengt die Brunst/
 Liebt und gebet/ gebt und liebet/
 Was Euch heißt des Himmels Gunst
 Die Euch Zwey zusammen gibet
 Eure Lieb sey immer neu/
 Lebet aller Trübsaal frey!*

Der Dichter ist durch seine Beschäftigung mit der lateinischen Sprache und ihrer Schriftsteller zwar kein Anhänger der antiken Götterwelt geworden – Cupido, das sagt er selbst, *ist der Poeten Spiel* –, aber für den Mediziner und Naturwissenschaftler war vielleicht das Christentum nicht mehr die verbindliche Weltanschauung? Wir kommen noch auf diese Frage zurück.

Nach der Ernennung des Vaters zum Orts- und Hofprediger in Wechselburg fand die Familie 1628 einen neuen Lebensmittelpunkt.¹⁵ Paul lebte in dieser Zeit schon in Leipzig und kam nur noch besuchsweise in das neue Elternhaus, dem erst die zweite, dann ab 1634 die dritte Ehefrau des Pfarrers vorstand. Auch in Wechselburg hat er sich sehr wohlgeföhlt und seinen Leipziger Freunden von der schönen Landschaft und den dort gebotenen kulinarischen Genüssen vorgeschwärmt. Müller zufolge entstand 1636 auf der Reise nach Persien in Astrachan auch eine beeindruckende Beschreibung Sachsens vor den Verwüstungen des Krieges. Dieses Gedicht stammt freilich nicht von Paul Fleming, sondern höchstwahrscheinlich von Conrad Müller selbst:¹⁶

¹⁵ Dass die Ernennung von Abraham Fleming zum Hofprediger von Agnes von Schönburg nach ihrem Umzug nach Wechselburg betrieben worden wäre, wie MÜLLER, Fleming und das Haus Schönburg (wie Anm. 2), S. 15 annimmt, ist nicht möglich, denn die Berufung Abrahams lag fünf Jahre vor dieser Hochzeit. Eine hartensteinische Fürsprache ist freilich schon vor dieser Hochzeit denkbar.

¹⁶ MÜLLER, Fleming und das Haus Schönburg (wie Anm. 2), S. 23. Es handelt sich vermutlich um eine absichtliche Irreföh rung der Leser, um einen literarischen Scherz. Dafür sprechen folgende Indizien: 1. Das Gedicht ist in Flemings publizierten Werken nicht enthalten; auch Müller gibt keine Quelle an; 2. Beide infrage kommenden Orte, Schilda (Landkreis Elbe-Elster) und Schildau (heute ein Ortsteil der Stadt Belgern-Schildau im Landkreis Nordsachsen), liegen nicht an der Zwickauer Mulde und nicht in der Umgebung von Wechselburg; sie können deshalb keine Jugenderlebnisse Flemings begründen; 3. Schon der Ortsname Schilda lässt einen Schildbürgerstreich vermuten. Dass Müller hier einer Mystifikation aufgesessen ist, möchte ich bei seiner guten

*Namentlich da, wo die Mulde mit dampfenden Wellen der Wald teilt,
 Ohne ein Hemmnis sodann durchflutet die grünenden Fluren
 Und durch die Äcker von Schilda, dem schattigen, größer geworden
 Wälzt ihre Wogen in breiterem Bett: da lacht erst die Erde.
 Überall sich auf dem Boden die stattlichsten Häuser erheben,
 Während der Fluß an begüterten Dörfern vorbeizieht
 [...]*



Abb. 1: Paul Fleming, Denkmal auf dem Marktplatz zu Hartenstein von Max Meißner, aufgestellt 1896.

Sachkenntnis ausschließen. Der sonst so seriöse Autor dürfte selbst der Mystifikator sein.

Man wird annehmen dürfen, dass die schönburg-hartensteinische Familie den jungen Dichter auch materiell gefördert hat, sei es durch Zuschüsse zum Lebensunterhalt des Leipziger Studenten, sei es durch Honorare. Einzelheiten sind nicht bekannt. Grundsätzlich war der Vater zuständig. Ab 1628 bezog Fleming ein kurfürstliches Stipendium von 30 Gulden, das wohl auf schönburgische Empfehlung zurückging, aber 1632 auslief.¹⁷ In eben diesem Jahr haben die Kriegereignisse alle anderen Quellen versiegen lassen, wohl auch ein Grund für den Abzug des jungen Mannes aus Leipzig. Hartenstein wurde sowohl von den Kaiserlichen als auch von den Schweden ausgeplündert, und auch der Vater in Wechselburg erlitt im Herbst 1632 einen militärischen Raubzug.

Eine besondere Anerkennung und Förderung, welche der Dichter aus Wechselburg erhielt, war seine Ernennung zum *Poeta Laureatus Caesarensis*, zum kaiserlich gekrönten Dichter. Diese fand vermutlich Anfang 1632 statt. Der Urheber war ein hoher Verwaltungsjurist, der schönburgische Rat und Landeshauptmann in Wechselburg Jeremias Aeschel (1593–1672), der 1628 Kaiserlicher Hofpfalzgraf geworden und infolgedessen zu dieser Verleihung befugt war. Es lagen zu diesem Zeitpunkt bereits einige den Schönburgern gewidmete, recht ausführliche Dichtungen vor, welche diese Ehrung als berechtigt erscheinen ließen. Der Titel sollte den jungen Mann wohl dem Hof in Dresden empfehlen, hat aber in dieser Hinsicht nichts bewirkt. Fleming hat ihn später nur selten geführt; er hielt ihn vermutlich für nicht sehr wertvoll.¹⁸

Abschließend soll noch einmal die Frage gestellt werden, wie der Dichter die von ihm so vielfältig beschriebene Welt gesehen hat. Diese Frage reicht freilich über unsere begrenzte Thematik weit hinaus. Conrad Müller war der Ansicht, dass sich Paul Fleming lebenslang einen „tieffrommen Gottesglauben“ im Sinne der Gräfin Katharina und seines eigenen Vaterhauses bewahrt hat.¹⁹ Seine häufige Beanspruchung antiker Götter und Sagen, sein Kokettieren mit römischem Hedonismus in der Nachfolge von Catull und Ovid wären demzufolge nur als eine literarische, seit der Renaissance übliche Attitüde einzuordnen. Wer nicht immer die Bibel ausschreiben wollte, bediente sich der antiken Kulisse und der dazugehörigen Statisterie. Wer dichtete wie Catull, lebte aber noch lange nicht wie Catull. Man muss nicht die Voraussetzung Müllers bejahen, um diese Folgerung zu akzeptieren. Ein anderer Aspekt betrifft Flemings Prägung durch die römisch-stoische Philosophie, durch Autoren wie Cicero, Seneca, Marc Aurel. Das Urteil von Heinz Entner lautet, dass bei dem Dichter beide Weltanschauungen koexistierend nebeneinander standen, aber auch Entner stellt in einigen Gedichten „krassen Nihilismus“ fest, reine Verzweiflung über die Kriegsgräuel, die dann wiederum in „nackte Lebensgier“ umgeschlagen sei.²⁰ Auch das spricht nicht für eine christliche Position. Der Verfasser dieser Zeilen findet, dass Paul Fleming in den bedeutendsten seiner späteren Gedichte, in denen er sich dem Leser als Persönlichkeit ganz bewusst zu erkennen gab, ein von der stoisch-heldenhaften Anschauung geprägter Philosoph gewesen ist und dass er für diese Lebenshaltung einen großartigen poetischen Ausdruck gefunden hat.

¹⁷ ENTNER, Fleming (wie Anm. 3), S. 69.

¹⁸ Ebd., S. 208, 345.

¹⁹ MÜLLER, Fleming und das Haus Schönburg (wie Anm. 2), S. 11.

²⁰ ENTNER, Flemming (wie Anm. 3), S. 233, 351.

II. Gebrauchsichtung

Abgesehen von Johann Pölitz und Johann Friedrich Käufler, diesen beiden durch den ehrenden Titel hervorgehobenen Geistlichen, haben noch andere in Glauchau oder in den umliegenden Dörfern geborene oder amtierende Pfarrer Kirchenlieder verfasst. Urban Langhanß (1526–1570) aus Schneeberg amtierte in Glauchau als Kantor sowie von 1546 bis 1554 als Diaconus und kehrte dann nach Schneeberg zurück. Er schrieb die Lieder „Nun hört ihr Christenleut“ und das Neujahrslied „Nun laßt uns alle fröhlich sein“.²¹ Der zweite geistliche Liederdichter war Bartholomäus Crasselius (1667–1724), der Dichter vieler Kirchenlieder, darunter „Dir, dir Jehova will ich singen“. Er wurde in Wernsdorf bei Glauchau als Sohn des Schafmeisters Johann Krasselt geboren und von Johann Pölitz entdeckt, war nach dem Studium Informator, also Hauslehrer, auf dem Schloss in Glauchau und übte dann seinen geistlichen Beruf in Thüringen und im Rheinland aus.²² Wegen seiner pietistisch-strengen Anschauungen passte er nicht in die heimische Landeskirche. Das Schreiben lateinischer, später deutschsprachiger Texte und Gedichte gehörte in der Frühen Neuzeit bis in das 19. Jahrhundert hinein zu den Fertigkeiten, die viele akademisch Gebildete beherrschten und ausübten. Das meiste davon ist nicht überliefert und wieder untergegangen; manche dieser Wortschöpfungen verdienen aber auch heute noch unsere Anteilnahme.

Ein Beispiel ist die Inschrift auf dem Bildnis des Kaisers Karl V., das in der Kirche von Jerisau hängt. Der Monarch fand am 15. April 1547 auf dem Feldzug im Schmalkaldischen Krieg in Glauchau kein Quartier mehr und zog deshalb durch die nach ihm benannte Kaisergasse weiter in das nächstgelegene Dorf, wo er im Pfarrhaus unterkam.²³ Angeblich blieb er zwei Nächte dort, wobei eine Rolle gespielt haben mag, dass sich der evangelische Pfarrer Georg Sörgel (Sorgel) als (heimlicher) guter Katholik herausstellte.²⁴ Man nahm lange an, der Kaiser habe das Bild dem Pfarrer überlassen und es stamme von dem Hofmaler Jacob Woydt. Inzwischen weiß man aber, dass das Porträt von dem Glauchauer Kunstmaler Christoph Harbach 1612 der Gemeinde Jerisau in Rechnung gestellt worden ist.²⁵ Die Distichen auf dem Bild, die vermutlich von dem damaligen Ortspfarrer Andreas Vogel stammten, lauten:

*Ille ego, qui quondam Carolus cognomine quintus
Dictus eram, rerum cum mihi summa foret,
Dux belli, ut veni capiendi Saxonis ergo,*

²¹ ERNST ECKARDT, Chronik von Glauchau. Eine historische Beschreibung der Stadt, verbunden mit einem Jahrbuche über die wichtigsten Ereignisse und einer Geschichte des Hauses Schönburg, Glauchau 1882, S. 385.

²² ECKARDT, Chronik von Glauchau (wie Anm. 21), S. 482 f.

²³ Ebd., S. 443.

²⁴ Im Jahre 1835 wurden bei Bauarbeiten im Kanzelfuß der Jerisauer Kirche eine prachtvolle Kasel des frühen 15. Jahrhunderts sowie drei Messbücher entdeckt, die dort vermutlich anlässlich der Einführung der Reformation versteckt worden waren. ANKE WINKLER, Die Jerisauer Kasel. Beispiel eines hochmittelalterlichen, liturgischen Prunkgewandes, in: Museum und Kunstsammlung Schloß Hinterglauchau. Festschrift zur Wiedereröffnung der Kapelle „St. Marien“ zu Schloß Hinterglauchau 1999 (Schriftenreihe Museum und Kunstsammlung Schloß Hinterglauchau 11), Glauchau 1999, S. 63–68. Sorgel war der letzte katholische und der erste evangelische Pfarrer in Jerisau; CARL GOTTLOB DIETMANN, Kirchen- und Schulgeschichte der Hochreichsgräfl. Schönburgischen Länder in Meißen [...], Breslau/Brieg/Leipzig 1787, S. 166.

²⁵ ERICH BERLET, Geschichte der Stadt Glauchau, Bd. 2,1: Glauchau von 1534 bis 1632, Glauchau 1934, S. VIII, 66.



Abb. 2: Das 1661 erbaute Pfarrhaus und die Kirche in Jerisau.

*Huc ego divertens hic habuit hospitium,
Quod si fama manet belli quod gessimus inde
Hoc locus et nostro nomine clarus erit,
Octava tunc luce dies surgentis Jesu
Cum lustris veto septimus annus erat.*

(Ich bin jener, der, als er die Welt beherrschte,
den Namen Karl V. trug. Als ich, als Heerführer,
um den Kurfürsten von Sachsen gefangen zu nehmen,
hierher meinen Marsch nahm, hatte ich hier Quartier.
Und so lange, als man von dem Krieg,
den wir von hier aus führten, erzählen wird,
so lange wird auch dieser Ort
durch unseres Namens Gedächtnis berühmt bleiben.
Am achten Tage nach Ostern 1547.)²⁶

Ein andere Sorte der Gelegenheitsliteratur sind die Vereinslieder, wie das von Pfarrer Gottlob August Werner in Lobsdorf 1737 verfasste Tafellied des *Musikalischen Kränzchens* in Glauchau, einem Verein zur Pflege der Kirchenmusik und der Geselligkeit, der seit 1636 bestand und in der Residenzstadt eine große Rolle gespielt hat:

*Es grüne das Cränzgen der sämtlichen Glieder!
Die Eintracht und Liebe beständig verbind.
Es weiche! Was dieser Verknüpfung zuwieder!
Es wachse das Gute, so man hierbey findt!
Es bleibe der Grund der Gesellschaft noch stehen,
Wenn wir, mit der Zeit, nichts Verweßlichs mehr sehen!²⁷*

²⁶ Text und Übersetzung bei ECKARDT, Chronik von Glauchau (wie Anm. 21), S. 444.

²⁷ HANS GERMANN, Die Geschichte des musikalischen Kränzchens in Glauchau und seiner Mitglieder, Leipzig 1935, S. III.

Da mag es noch manchen Pfarrherrn gegeben haben, der die Eingangstür seines Pfarrhauses oder das Stammbuch eines Studienfreundes mit einem Vers verziert hat; Sammlungsarbeit ist hier nötig.

III. Johann Pölitz

Der zweite der durch die Lorbeerkrone hervorgehobenen Dichter wurde am 16. Mai 1644 in Bergsulza/Thüringen geboren und studierte in Jena Theologie und Philosophie. Den Kranz aufgesetzt hat dem 24-jährigen Studenten 1668 der Jurist Volkmar Happe (1628–1694), ein Mitglied der „Fruchtbringenden Gesellschaft“, der seinerzeit größten Sprachakademie und Vereinigung von Dichtern und Literaten. Happe war Kanzler und Oberkonsistorialpräsident in Weimar und als Hofpfalzgraf zu dieser Ehrung befugt. Wir erfahren aus diesem Anlass, dass Pölitz ein *äußerst wertvoller und literaturbeflissener* junger Mann gewesen sei.²⁸ Es fällt aber auf, dass er erst sechs Jahre später ordiniert wurde, und zwar nicht in Sachsen-Weimar. Er war als Informator bei der Herrschaft Schönburg-Remse untergekommen. 1674 wurde er Pfarrer in Wernsdorf bei Glaucha; in demselben Jahr heiratete er am 20. Oktober das schönburgische Kammermädchen Sabina Förster. Das Pfarramt in Wernsdorf war gut dotiert, aber eine große Karriere hat er auch bei den Schönburgern nicht gemacht, er wurde nur noch 1689 zusätzlich zum Vize-Inspektor der neuerbauten Schule und Kirche in Ernstthal bestellt. In zweiter Ehe heiratete er am 10. Mai 1701 die schönburgische Kammerdienerin Anna Sabina Scharschmidt.²⁹ Im Jahre 1703 starb er. Wir stoßen hier wieder auf den Umstand, dass sich Pfarrer mit herrschaftlichen Bediensteten verbanden und dieser Verbindung womöglich ihre Berufung verdankten. Ein solches Konnubium war im 17. Jahrhundert durchaus üblich.

Sein Kollege Gottfried Otto in Rottmansdorf bei Zwickau, für dessen Hochzeitsfeier er 1670 eine Festschrift gedichtet hat, hatte ebenfalls eine schönburgische Kammerdienerin geheiratet, Judith Vitus.³⁰ Von den Jugendgedichten, die zu seiner Krönung geführt hatten, ist nichts überliefert; aus dieser Zeit stammt nur das eben erwähnte lateinische Festgedicht: *Venus Dormiens, In Taedis auspiciatissimis Viri [...] Gottfridi Ottonis, Ecclesiae Rottmansdorfensis Pastoris dignissimi, Sponsi, Nec-non [...] Judithae [...], Liberae Baronissae de Schoenburg, Dominae in Glaucha & Waldenburg, &c. &c. hactenus ab officii Camerarii [...] Andreae Viti, Accolae penes Tauchenses Integerrimi, Filiae perdilectae, Sponsae, Glauchae Misnicorum die XXII. Novembris [...] M.DC.LXX. ritè celebratis. Cygnae: Ebelius, 1670*³¹ (Die Schlafende Venus. Hochzeitsfackel zur glücklichen Vermählung des aussichtsreichsten Herrn Gottfried Otto, des hochwürdigen Rottmansdorfer Pfarrers, des Bräutigams, und Judith, der Agnes Beate, Baronin von Schönburg, Herrin von Glauchau und Waldenburg bisherige Kammerfrau, des Andreas Vitus, Beamter im benachbarten Taucha, geliebte Toch-

²⁸ KONRAD HÄNDEL, Die Vorfahren der Geschwister Paul, Elisabeth, Margarethe und Johanna Händel. Nach dem Forschungsstand vom 1. Mai 1939, In Auszügen neu herausgegeben und mit einer Einleitung und Ergänzungen versehen von Bernhard Pabst, Berlin 2008. Diese Publikation, die im Internet zugänglich ist, enthält viele Einzelheiten zur Biografie der beiden hier ausführlich behandelten Dichter, die den Kirchenbüchern entnommen sind.

²⁹ Ebd.; GERMANN, Musikalisches Kränzchen (wie Anm. 27), S. III.

³⁰ GERMANN, Musikalisches Kränzchen (wie Anm. 27), S. III.

³¹ Ratsschulbibliothek Zwickau. Dieser und die folgenden Texte sind noch nicht digitalisiert. Ich danke der Ratsschulbibliothek für die Zusendung von Fotokopien.

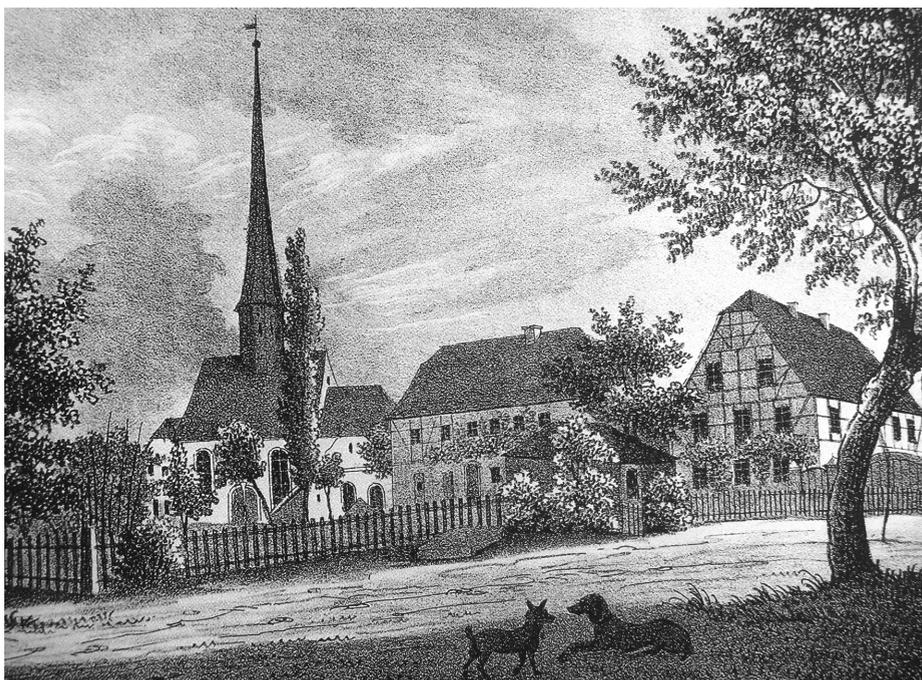


Abb. 3: Kirche und Pfarrhaus in Wernsdorf um 1840. Lithografie von I. H. Ketzschau.

ter, der Braut, zu Glauchau im Meißner Land am 22. November 1670 begangenen Feier).

Es handelt sich um einen aus wenigen Blättern bestehenden Druck. Das Titelblatt, das beherrscht wird von den versal gesetzten Vornamen des Brautpaares GOTTFRIED und JUDITH, ist druckgrafisch gestaltet. Es ist selbst ein Kunstwerk. Es folgen auf zwei Seiten neulateinische Verse und auf einer Seite ein endgereimter deutscher Text. Obwohl die Texte von einem Theologen an einen Theologen gerichtet sind, taucht der christliche Gott an keiner Stelle auf, vielmehr wird der antike Götterhimmel bemüht, soweit er thematisch zuständig ist. Den Kalender regelt *das Sonnen-Kind mit seinen rothen Pferden*, also Phöbus; Venus, Apollo, Cupido und Hymen sowie die Musen treten auf. Die Braut wird bei den Nymphen eingereicht:

*Sie hegt ein keusches Hertz/ hat auch die andern Gaben/
Die sonst das Nymphen-Volck von vielen pflegt zu haben/
Sie liebt Bescheidenheit/ ist sauber in der Tracht/
Hält nichts auf grossen Stoltz/ nimbt ihrer wohl in acht.
Zu welchen sie noch wird das edle Kleinod setzen/
Und sich an Deiner Lieb und Huld allein ergetzen.*

Nachdem die Tugend der Braut gewürdigt worden ist, werden die Freuden des Bettes in Aussicht gestellt. Von der religiösen Sinnggebung der Ehe ist nicht die Rede. Auch dieser Dichter steht literarisch in antiker, nicht in christlicher Tradition. Das bedeutet nicht, dass Pfarrer Pölitz kein Christ gewesen wäre. Wie bei Fleming handelt es sich um eine literarische Attitüde, der Dichter übernimmt eine vorgefundene Form und schreibt sie fort.

In den folgenden drei Jahrzehnten seines Lebens hat Pölitz nur noch zwei Gedichte für Hochzeitsfeiern drucken lassen, das heißt, er hat als Pfarrer in Wernsdorf das Dichten zur Veröffentlichung im Wesentlichen eingestellt. Beide Drucke umfassen jeweils vier Blatt und sind in zeitüblicher Weise grafisch gestaltet. Im ersten, 1679 einer Hochzeit im Hause Schönburg gewidmeten Opus, beruft er sich auf das Vorbild von Paul Fleming: *Hymenaeum Flemingianum renovatum, h. t. Des Hartensteinischen Poeten/ Hn. D. Paul Flemings/ Erneueretes Liebes-Gedichte/ Von ihm erstlich bey des [...] Christian/ Herrn von Schoenburg/ Herrn zu Glaucha und Waldenburg/ ec. Mit [...] Agnesen/ Fraeulein von Schönburg/ Fraeulein zu Glaucha und Waldenburg/ ec. Hoch-Herrl. zum Hartenstein/ Im J.C. 1632. d. 19. Febr. gehaltenen Beylager/ aufgesetzt; Itzo aber/ als Dem Hochherrl. Groß-Herr-Vater/ zur gluecklichen Nachfolge/ Der [...] Christian-Ernst/ Herr von Schoenburg/ Herr zu Glaucha und Waldenburg/ ec. Mit [...] Juliana-Maria/ Fraeulein von Schoenburg [...] Fraeul. Der Niedern Graffschafft Hartenstein/ ec. Im J.C. 1679. d. 25. Novembr. gleichfals auff dem Schoenburg. Residentz-Hause Hartenstein Hochherrl. Beylager hielt/ zum theil widerholet/ und [...] glueckwuensdchend ueberreichet/ Von Johann Poelitzen/ K.G. Poeten/ und Freyherr. Schoenb. Pfarrern zu Wernsdorff.*³²

Der deutsche Text ist ein nur leicht veränderter und stark gekürzter Auszug aus dem Gratulationsgedicht, das Paul Fleming 1631 der Hochzeit seiner Kindheitsgespielin Agnes gewidmet hat.³³ Wo Fleming die antiken Götter und Halbgötter liebend und sich paarend tummeln lässt, mischt Pölitz ein paar alttestamentarische Helden darunter: Adam und Abraham, Simson und Jakob. Ansonsten übernimmt er Flemings grandiose Rechtfertigung des Paarungstriebes, der die gesamte Natur sowie die Götter- und Menschengeschichte beherrscht und dem nun das Hochzeitspaar folgt. Selbst im heimischen Fluss Mulde wohnen attraktive Najaden und gratulieren.

Die offene Wiederverwendung eines fremden Textes lässt vermuten, dass die poetische Ader des Wernsdorfer Pfarrers versiegt war. Es folgt der lateinische *Epilogus*, ein Lebenslauf des Bräutigams in Prosa, der in Leipzig Theologie, die lateinische Sprache und andere Wissenschaften studiert hat und nun die Herrschaft in Hartenstein angetreten hat, um den edelsten römischen Kaisern Vespasian und Trajan nachzufolgen.

Das zweite Hochzeitsgedicht hat Pölitz zusammen mit dem Theologiestudenten Christoph Förster, seinem Schwager, verfasst. Es galt der Hochzeit seines Kollegen Johann Caspar Harrbach (1624–1705), der 1685 zum Superintendenten in Glauchau aufgestiegen war und 1686 in zweiter Ehe eine schönburgische Kammerfrau heiratete: *Asmation didymon, Quo Viro Pl. Venerando, Amplissimo [...] Johanni-Casparo Harrbachio, Ecclesiae Glauchaviensis Pastori, Ejusdemque Ac Vicinarum Ephoro Fidelissimo, Tam De Sparta Perhonorifica, Quam De Nuptiis Secundis, Utinam Secundis Cum [...] Maria-Elisabetha [...] Magdalенаe-Eleonoraе, Lib. Baronissae De Schoenburg/ Dominae Glauchavii Et Waldenburgi, &c. Tenus Hac a Cubiculis [...] Georgii Seyfarti, Senatoris Et Aerarii Eccles. Penicensis Praefecti, Filia Perdilecta: Glauchavii Osterlandorum D. XIIIX. Octobris [...] M.DC.LXXXVI. Solemniter Celebratis.* (Doppeltes Liedchen, dem verehrungswürdigen, hochverehrten Johann Caspar Harrbach, Pastor der Glauchauer Kirche und treuestem Aufseher der benachbarten [Kirchen], bei seiner zweiten Eheschließung anlässlich der Hochzeit mit Maria Elisabeth, der Kammerfrau der Magdalene Eleonore Baronin von Schönburg und Herrin von Glauchau und Waldenburg, des Georg Seyfart, Ratsherrn und Kämmerers in Penig, geliebten Tochter, in Glauchau im Osterland am 18. Oktober 1686 stattgefundenen großartigen Feier).³⁴

³² Ratsschulbibliothek Zwickau.

³³ FLEMING, Deutsche Gedichte (wie Anm. 6), Poetische Wälder III, Nr. 2.

³⁴ Ratsschulbibliothek Zwickau; Augustinuszitat Civitas Dei, 16. Buch, 34. Kapitel.

Dem Text ist eine Frage aus der *Civitas Dei* des Augustinus vorangestellt, die Rechtfertigung der zweiten Ehe des Abraham, der nach dem Tod seiner ersten Frau Sara die Cethura heiratete: *Quid sibi vult, quod Abraham post mortem Sarae, Cethuram duxit uxorem? Provisum hoc factum est contra haereticos futuros, secundarum nuptiarum adversarios, ut in ipso Padre multarum gentium demonstraretur, non esse peccatum, post obitum conjugis iterum conjugari. (Am Ende ist ja gerade wider Häretiker, welche Gegner einer zweiten Hochzeit werden sollten, auch dadurch Vorsorge getroffen worden, dass an keinem Geringeren als den „Vater vieler Völker“ die sittliche Zulässigkeit einer weiteren Verhelichung nach dem Tode des Gatten erwiesen wurde.)*

Hier wird die Ehe als eine christliche Institution aufgefasst und gefeiert. Das humanistische Lob der Liebesleidenschaft war bei dem fortgeschrittenen Alter des Brautpaares wohl unpassend, vielleicht auch theologisch nicht mehr zeitgemäß. Der lateinische Text rühmt die Amtsführung des Bräutigams. Die angeschlossenen deutschen Verse betonen ebenfalls das Alter des Bräutigams und die Mühen seines Amtes, die künftig durch den Beistand der Ehefrau leichter zu tragen sein werden:

*Je höher Ehren-Stand/ je mehr sich Sorgen finden/
Die umb den Scheitel oft viel Silber-Haare winden:
Da hemmet manchen Schloff die schwere Amptes Last/
Wenn And're Sorgen-los geniessen ihre Rast.
Herr VETTER/ Er lebt auch annietzt in hohen Ehren/
Muß viele Aufsicht hab'n/ muß straffen/ trösten/ lehren/
Bey werthber Vater-Stadt. Das kann nicht leichte seyn:
Noch schwerer kams ihm an/ daß er bisher allein
Mußt'/ als ein Witber noch/ die Sorg' im Hauße führen:
Da ließ bei Müß' und Schweiß sich schlechte Freude spüren/
Die sonst/ wie Syrach³⁵ sagt/ ein Eb'-Weib ihrem Mann/
Wenn sie vernünfftig ist/ Vergnüglich geben kann.
Nun läßt sich's besser an: Nun kann sein Hertz erfrischen/
Und manchen Ambtes Schweiß von seiner Stirne wischen
[...].*

Ob diese Verse von Pölitz oder von Förster stammen, ist nicht gekennzeichnet. Auch Harrbach war in zwei seiner drei Ehen mit Angehörigen der gehobenen schönburgischen Diener- und Beamtenschaft verheiratet.³⁶ Johann Pölitz war 1679 dem Musikalischen Kränzchen beigetreten,³⁷ dessen Vereinslied oben zitiert wird. Hier amtierte er dreimal als Provisor, also als Kassenverwalter, ein Zeichen seines gesellschaftlichen Ansehens. Dreimal, 1680, 1687 und 1697, hat er die Vereinsmitglieder satzungsgemäß bewirtet, das letzte Mal *in seiner Behausung in Wernsdorf*. Dieses Pfarrhaus ist ein kulturhistorisch bedeutendes Gebäude; es wurde 1564 errichtet und hat den Dreißigjährigen Krieg unbeschadet überstanden. Ab 1687 wurde jedem gestor-

³⁵ Jesus Sirach, jüdischer Religionslehrer und Verfasser eines Abschnitts des Alten Testaments, der sich positiv über die Ehe geäußert hat.

³⁶ Harrbach hatte in erster Ehe 1656 Sophie Nitzsche (gest. 1681) geheiratet, die Tochter von Thomas Nitzsche, Kammerdiener und Hofschneider in Rochsburg und Bürger in Penig; GERMANN, Musikalisches Kränzchen (wie Anm. 27), S. 94. Er war der Sohn eines Glauchauer Stadtvogts, entstammte also selbst dieser Schicht. Seine beiden Söhne wurden Pfarrer, seine fünf Töchter Pfarrfrauen. Er besaß das Eckhaus vom Schloßplatz zur Schloßstraße; ECKARDT, Chronik von Glauchau (wie Anm. 21), S. 326 f.

³⁷ GERMANN, Musikalisches Kränzchen (wie Anm. 27), S. 95.

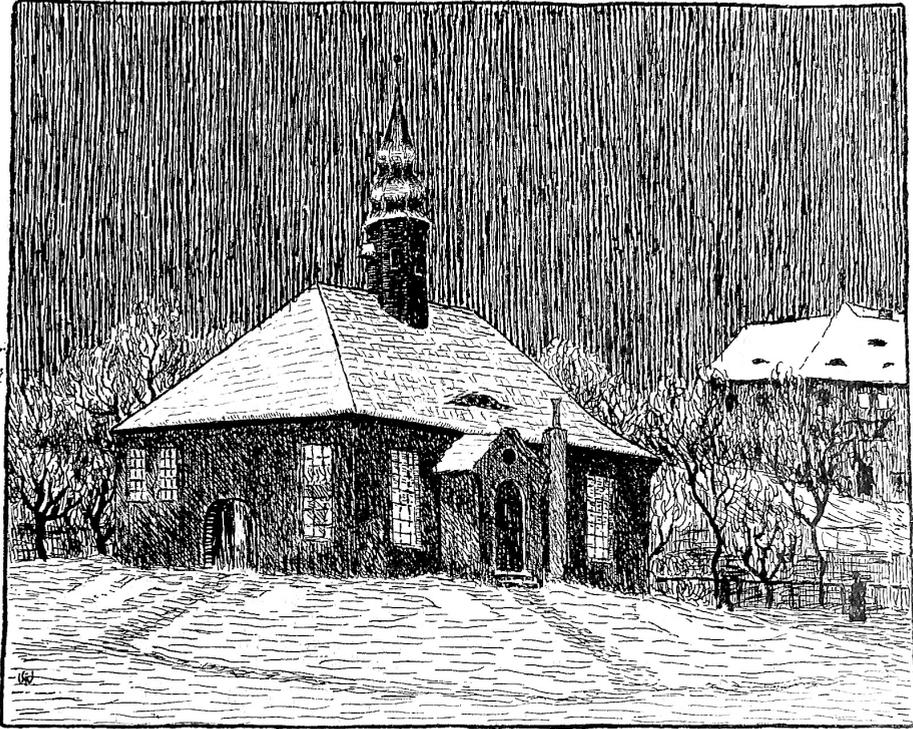


Abb. 4: Gottesackerkirche in Glauchau um 1900, 1911 abgerissen. Undatierte Strichzeichnung.

benen Mitglied des Musikalischen Kränzchens ein Totengedicht gewidmet,³⁸ sollte Pölitz solche Gedichte beigetragen haben, so sind sie nicht überliefert.

Haben wir von Johann Pölitz selbst fast nichts über die zeitgenössische Gelegenheitsdichtung erfahren können, so ergab sich alsbald eine bessere Gelegenheit dazu. Im Jahre 1707 starb seine hinterlassene Tochter Ludomilla, ein hübsches und altkluges Kind, das durch seine demonstrative Frömmigkeit die Glauchauer Pfarrer beeindruckt hatte, im Alter von fast fünf Jahren an den Pocken, die es sich bei der Einschulung geholt hatte. Den hochtrabenden Vornamen hatte das Kind von seiner Patin, einer Schönburgerin, übernommen. Die Leichenpredigt hielt der Amtsnachfolger von Johann Caspar Harrbach, der Superintendent Johann Köhler (1672–1724) und auch der Diakon Samuel Friedrich Crusius (1681–1750) ergriff in der Glauchauer Gottesackerkirche das Wort. Beide Reden wurden gedruckt; im Anhang steuerten beide Pastoren sowie die mit der Familie befreundeten oder verwandten Pfarrer und die Brüder des Mädchens, die noch Theologie studierten, Gedichte bei. Dieser kleine Fundus von Gelegenheitsversen soll anschließend vorgestellt werden.³⁹

Es handelt sich diesmal durchweg um geistliche, um christliche Gedichte. Der Gott des Neuen Testaments steht im Mittelpunkt. Die Theologen hatten sich unter dem Einfluss der Pietisten auf die Lehre der lutherischen Reformation zurückbesonnen; der

³⁸ Ebd., S. 21.

³⁹ Digitalisiert, zugänglich über das Verzeichnis der Drucke des 18. Jahrhunderts (VD18 9026133X).

frivole Humanismus war Vergangenheit. Fast alle Autoren kommen inhaltlich von der Klage zum Trost: Der Verlust des Kindes tut weh, vor allem der Mutter, aber der Gedanke, dass es sich bereits im Paradies befindet, hebt diesen Schmerz auf. Die Theodizee, die Rechtfertigung Gottes angesichts dieses Todesfalles, gelingt mit Hilfe dieses Gedankens ohne Schwierigkeiten. Alle elf Dichter reimen deutsch, die antike Mythologie und die lateinische Sprache gehörten für die auf Johann Pölitz folgende Generation nicht mehr zum poetischen Kanon. Sie sind es gewohnt, mit der Sprache umzugehen, jeder ist wortgewandt und beherrscht das gewählte Versmaß, den Ton vieler Kirchenlieder. Das Reimschema ist einfach ab/ab oder aa/bb. Einige Dichter statten ihr Gedicht mit Anmerkungen auf die zitierten Bibelstellen oder andere Autoritäten aus, sie demonstrieren ihre Gelehrsamkeit. Sprachlich überzeugen die Verse des Superintendenten Köhler, der seine Predigt noch einmal poetisch zusammenfasst:

*Ein Kind von guter Art/ das seine Seele
in seine zarte Brust von Gott bekommen hat/
Das wird, ach allzufrüh! In seine Grabes Höle
Und in den sanften Schooß der kühlen Lagerstatt
Zu zeitlich hinggebracht. So will der Herre eilen
Mit Ludomillen/ weil ihr Geist ihm wohlgefällt/
Sie will auch selber fort und länger nicht verweilen
Sie trachtet lediglich in jenes Freuden-Zelt
Mit Freuden einzuziehn. Ach dies erreget Schmerzen!
Ach saget solches doch nicht der Frau Mutter an!
Als sie dies einge Kind getragen unter Herzen/
Daher sie selbes auch wohl nicht vergessen kan.
Getrost! Was will sie sich darüber lang betrüben?
Gott holet es zu sich und seinen Freuden ein/
Zumahlen/ da sie weiß/ daß denen/ die Gott lieben
Müßt auch der Kinder Tod zum besten dienlich seyn.*

Ein Gegenstück liefert der Amtsnachfolger von Johann Pölitz, der Wernsdorfer Pfarrer Magister Johann Francke,⁴⁰ der zwar ebenfalls einigermaßen gewandt reimt, in der Wortwahl allerdings nicht so sicher ist:

*[...]
Du aber warest doch zuvor ein Bild im Leiden:
Die Blattern waren dir nicht ein geringer Schmerz/
Die plagten deinen Leib wie Job⁴¹ auf allen Seiten.
Oh was vor großes Leid empfand das Mutter-Hertz!
Als nun der blasse Tod dich aus der Welt gerissen/
Der Mutter beste Freud und Trost dadurch beraubt/
In dero Herz und Seel sind Wunden tief geschmissen/
Daß wer es nicht gesehn/ mit mir niemahls geglaubt
Ich bitte meinen Gott, er woll die Wunden heilen/
In dieses Mutter-Hertz/ einflößen Freuden-Öl:*

⁴⁰ Auch Johann Francke war mit einer schönburgischen Kammerdienerin aus Remse namens Justine Schneider verheiratet; GERMANN, Musikalisches Kränzchen (wie Anm. 27), S. 107 f.

⁴¹ Hiob.

*Er lasse den Betrübtten zu keiner Zeit es feilen⁴²/
Was nur in dieser Welt erfreuet ihre Seel/
Und auch ein jeder Christ mit mir wohl lerne kennen/
Daß alles/ was ihm Gott zuschickt auf dieser Welt/
Herrühr aus lauter Güt/ drum soll er ihn auch nennen
Den Vater/ der da thut/ was ihme wohlgefällt.*

Hier meldet sich nun auch der Schwager Christian Förster zu Wort, inzwischen Pfarrer an der Moritzkirche in Zwickau, und beweist, dass er zu recht vom verstorbenen Laureaten als Mitautor der Harrbachschen Hochzeitsfestschrift herangezogen worden war. Sein Gedicht zeigt poetischen Schwung und es ist für den heutigen Geschmack das Ansprechendste der ganzen Sammlung. Das Vokabular sowie der theologische Gedankengang sind jedoch nicht sehr originell:

*Ach! Schade/ wenn man muß ein einig Schäflein missen/
Das man gehegt/ geliebt/ gespeist von seinem Bissen/
Aus seinem Becher auch mit Liebe hat getränckt:
Wenn das verloren geht/ das jammert/ ach! Das kränckt.
Ein solches Schäflein hat/ Frau Schwäg'rin sie geheget:
Ihr Ludomill'gen wars/ das hat sie stets gepfleget/
Nach rechter Mutter-Art/ mit Wartung, Speis und Trank:
Und eh' an sichs versah/ lags an den Blattern kranck.
Das ging/ als Mutter/ ihr nun freylich sehr zu Herten:
Sie hätt ihr liebstes Kind von seinen Blatter-Schmerzen
Wo möglich gern befreyt; doch es dran sterben muß!
Nun hat sie's eingebüßt. O Schade! O Verlust!
Doch nicht so: was man hat aufs beste aufgehoben/
Das ist nicht eingebüßt/ es lebt ihr Kind schon droben/
Der Seelen nach/ bey Gott/ da ihm keyn Schmerz bewußt/
Wo keine Kranckheit ist/ kein Schade/ kein Verlust/
Frau Schwäg'rin drum getrost! Gönnst doch die Himmels-Weyde/
Die Jesus Schäflein dort/ in lauter Lust/ und Freude/
Geniessen immerdar/ dem seelgen Töchterlein
Gott läßt auch solcher Lust uns einsten fähig seyn!*

Der Bruder der Mutter, Christoph Scharschmidt, Diakon in Mutzschen,⁴³ gedenkt in seinem Gedicht auch des verstorbenen Vaters, des gekrönten Poeten:

*[...]
Ich höre noch dein Ach! Ich seh der Hände Ringen/
Da dir dein Eh-Herr starb/ den Wernsdorff so geliebt/
Und dieses seelgen Manns so leicht nicht wird vergessen/
Weil er als Hirte sie zur besten Weyd geführt/
Du hast als Wittwe bald fünf Jahr im Leid gesessen/
Und sieh der Tochter Tod dein Hertz aufs Neue rührt.
Drum kann ich nichtes nicht als Thränen an dich schreiben/
Denn deinen Thränen leg ich billich Thränen bey
Ich weiß fast keinen Trost vor Jammer aufzutreiben!*

⁴² Fehlen.

⁴³ Mutzschen, heute Stadtteil von Grimma.

*So nahe geht es mir/ ich schreib es ohne Scheu.
[...]*

Ein Neffe der Mutter, auch ein Pölitz und der Theologie beflissen, trug den originellen Gedanken bei, dass ein verstorbene Mädchen den Verführungen der Welt noch nicht ausgesetzt sein konnte und schon deswegen zu preisen ist:

*Was ist doch wohl die Welt? Ein Labyrinth der Seelen/
Da Manche als verführt nach Fall und Unglück strebt.
Wohl! Daß mein Seelen-Freund mich bald aus dieser Hölen
Zu sich in Himmel nahm/ wo man recht glücklich lebt.*

Die Bezeichnung der Welt als ein *Labyrinth der Seelen* hört sich merkwürdig modern an, kommt allerdings bereits im Frühbarock als emblematischer Topos vor.⁴⁴ Im Fußboden gotischer Kathedralen sind Labyrinth eingelassen als Sinnbilder der Welt, in der sich die Seele verirren kann. Der Verfasser dieser Zeilen war nicht nur ein gebildeter Mensch, sondern es kommt auch hier eine andere Weltsicht zum Ausdruck, als sie Fleming und Vater Pölitz poetisch vertreten hatten: Die Welt ist eine Lasterhöhle; Sexualität ohne den Segen der Kirche führt ins Unglück.

Pfarrer Crusius hatte dem Kind bereits am Ende seiner Trauerrede eine Grabinschrift gewidmet, dessen Reim nur im sächsischen Dialekt funktioniert:

*Hier liegt ein liebes Kind/ das ist zwar aus den Augen/
Nicht aber aus dem Sinn/ denn weil es Gott gedient/
So wird seyn Tugend-Rauch niemals bei uns verrauchen/
Die Seele dort bey Gott in schönster Zierde grünt.*

Selbst in diese Thematik hat sich die unfreiwillige Komik eingeschlichen.

Am Schluss dieses Abschnitts soll noch einmal Paul Fleming zu Wort kommen. Seine wenigen Worte, die er ja nicht diesem Glauchauer, sondern 1635 einem anderen Kind gewidmet hat,⁴⁵ kennzeichnen den großen Unterschied einer sowohl inhaltlich als auch formal eigenständigen, bedeutenden Dichtung zu den Gelegenheitsreimen der Glauchauer Pfarrer:

Auf den Tod eines Kindes

*Was beseufzt man so ein Kind.
So viel tapfrer Helden sterben,
Ganze Völker gar verderben,
Und die Zeit verstiebt wie Wind;
Wie soll denn ein Mensch bestehn?
Muß dies Ganze doch vergehn.*

*Schlafe wohl! Wir Armen, wir
Bleiben, was wir immer waren:
Jung von Weisheit, alt von Jahren,*

⁴⁴ Die christliche Seele im Labyrinth der Welt. Kupferstich des Boethius von Bolswart (1580–1634), Emblem im Erbauungsbuch „Pia desideria“ von Hermann Hugo (1588–1629).

⁴⁵ FLEMING, Deutsche Gedichte (wie Anm. 6), Oden II, Nr. 15.

*Unverständlich für und für,
Stumm an Mund, an Augen blind,
Kinder, wie wir kommen sind.*

IV. Johann Friedrich Käufler

*Schriftsteller im engeren Sinne des Wortes hat Glauchau wohl kaum besessen, befand Ernst Eckardt im Jahre 1881. Immerhin konnte er den bedeutenden Journalisten, Lexikografen und landeskundlichen Autor Albert Schiffner (1792–1873), der weder in der schönburgischen Residenzstadt Glauchau geboren noch gestorben ist, aber zweimal für längere Zeit dort gelebt hat, unter dieser Rubrik verbuchen. Andere literarische Erscheinungen versprach er an geeigneter Stelle zu erwähnen.⁴⁶ Deshalb erscheint erst auf S. 703 der Hartensteiner Pfarrer Johann Friedrich Käuf(f)ler (1733–1816), der Sohn eines Glauchauer Kaufmanns, der bereits als junger Mann einen Gedichtband und verschiedene Prosaschriften veröffentlicht habe und deshalb mit dem Titel *Caesareus poeta laureatus* ausgezeichnet worden sei. Auch von dem dritten preisgekrönten Glauchauer Dichter sind nur wenige Arbeiten der Nachwelt erhalten geblieben. Er wurde 1733 als Sohn des Kaufmanns Johann Friedrich Käufler in Glauchau geboren, besuchte hier die Lateinschule und studierte in Altenburg und in Leipzig. Eckardt berichtet über ihn, er war erst Winkelschullehrer, 1776 wurde er Diaconus in Hartenstein und kam 1786 als solcher nach Lichtenstein,⁴⁷ wo er 1816 starb. Schon vor seiner Anstellung hatte er „Vermischte Gedichte“, dann „Abhandlungen und Gedichte in Beiträgen zu nützlichen und angenehmen Wissenschaften“, endlich „Sammlungen schöner Handlungen zur Bildung eines edlen Herzens in der Jugend“ herausgegeben. Dafür wurde er am Tage seiner Hochzeit mit des Diaconus Stöckhardt ältester Tochter vom Regierungsdirektor M. Schulthes „als kaiserlichen Pfalzgrafen“ mit dem poetischen Lorbeerkrantz bedacht, indem er zugleich den Titel „Caesareus poeta laureatus“ erhielt.⁴⁸*

Hier sind einige Details zu ergänzen. Seiner Biografie in zeitgenössischen Handbüchern zufolge⁴⁹ war Käufler von 1757 bis 1770, also nicht weniger als 13 Jahre, Hauslehrer in Niederlungwitz bei Glauchau in *der dasigen Vodelischen Papiermühle*.⁵⁰ Da es dann mit einem Diakonats wohl nicht geklappt hatte, unterrichtete er in seinem Elternhaus in Glauchau als Privatmann einige Kinder. Von 1772 bis 1777 war er Baccalaureus und dritter Kollege an der Stadtschule zu Glauchau, also kein irregulärer Winkelschullehrer mehr. Dann amtierte er von 1777 bis 1786 als Hof- und Stadtdiakon in Hartenstein. In dieser Zeit veröffentlichte er ab 1779 anonym vier Teile mit erbaulicher Kurzprosa „Sammlung schöner Handlungen zur Bildung eines edlen Herzens in der Jugend“; sie sollten Eltern, die ihren halbwüchsigen Kindern die Lektüre unsitt-

⁴⁶ ECKARDT, Chronik von Glauchau (wie Anm. 21), S. 39 f.

⁴⁷ Richtig; nach Lößnitz.

⁴⁸ ECKARDT, Chronik von Glauchau (wie Anm. 21), S. 39 f. – Käufler kommt auch bei Händel vor; ein Pölitz war sein Taufpate.

⁴⁹ FRIEDRICH AUGUST WEIZ, Das gelehrte Sachsen oder Verzeichnis derer in den Churfürstl. Sächs. und incorporirten Ländern jetztlebenden Schriftsteller und ihrer Schriften, Leipzig 1780; DIETMANN, Kirchen- und Schulgeschichte (wie Anm. 24), S. 296–298.

⁵⁰ Die Papiermühle in Niederlungwitz war ein stattliches Anwesen, dessen Hauptgebäude 1741 neugebaut und das 1742 für 2 000 Gulden innerhalb der Familie Vodel weitergereicht worden war. In der fraglichen Zeit war der Besitzer Ernst Friedrich Vodel; GERMANN, Musikalisches Kränzchen (wie Anm. 27), S. 133, 150.



Abb. 5: Papiermühle in Niederlungwitz um 1750, undatierte kolorierte Zeichnung, Künstler unbekannt.



Abb. 6: Das klassizistische Portal des Hauptgebäudes der Papiermühle in Niederlungwitz.



Abb. 7: Das Portal der Papiermühle zitiert den Psalm 115 und nennt das Jahr der Erbauung 1741. Der Schlußstein zeigt ein doppeltes V als Zeichen der Generationenfolge der Familie Vodel.

licher Romane verboten, davon überzeugen, dass es auch moralisch-lehrhafte, jugendgeeignete Lektüre gab.⁵¹ Der Verleger Gottlob Emanuel Richter in Altenburg war der Sohn von Käuflers Amtsvorgänger Gottlob Ludwig Richter in Hartenstein; letzterer hatte höchstwahrscheinlich die Verbindung vermittelt. Ein in Arbeit befindliches Manuskript „Schilderungen der Zärtlichkeit oder rührende Stellen aus der Geschichte der Menschheit“ ist wohl nicht zum Druck gelangt. Seit 1786 wirkte Käufler in Löbnitz, der Hauptstadt der Grafschaft Hartenstein. Das dortige Kirchenbuch berichtet über ihn: Er war ein Wunder der Gesundheit bis vier Tage vor seinem Tode und verwaltete sein Amt bis dahin mit besonderer Munterkeit und Betriebsamkeit. Er hatte einen gewissen Gleichmut, sodass ihn weder Freud noch Leid angriff.⁵²

Noch deutlicher als bei Pölitz handelte es sich bei Käufler um eine verspätete und abgeregnete Karriere. Seine beiden Gedichtbände, die völlig verschollen sind, brachte er als 30-Jähriger 1763 oder 1764 in Leipzig und in Chemnitz heraus. Bei seiner ersten Anstellung als Lehrer in Glauchau war er schon 39 Jahre alt. Sein erstes geistliches Amt bekam er mit 44 Jahren und weiter als bis zur Eingangsstufe, zum Diakon, hat er es auch in Löbnitz nicht gebracht. Das Dichtertum (oder ein studentisches Leben als Bohemien?) war offensichtlich keine Empfehlung für das Pfarramt.

Den Titel als gekrönter Dichter erhielt Käufler 1774, als er Friederike Charlotte Stöckhardt (1752–1818) heiratete, die Tochter von M. Gottfried Gerhard Stöckhardt (1721–1788), Diakon in Glauchau von 1750 bis 1788⁵³. Der Direktor der schönburgischen Regierung in Glauchau, der Magister Friedrich Gottlob Schulthes (Lebensdaten unbekannt), war als kaiserlicher Hofpalzgraf zu dieser Ehrung berechtigt,⁵⁴ ob er freilich ein Literaturkenner war, ist eher fraglich. Vielleicht fiel ihm kein anderes Hochzeitsgeschenk ein.

Als Druck von vier Blatt überliefert ist eine Hommage, die Käufler dem Glauchauer Geistlichen M. Christoph Gottlob Grundig (1707–1780) gewidmet hat.⁵⁵ Grundig war ein bedeutender sächsischer Gelehrter und Schriftsteller, aber er gehörte nicht zur Glauchauer Literaturszene, sondern zur Freiburger.⁵⁶ Er war Oberpfarrer in Schneeberg gewesen und wurde 1758 als Superintendent nach Glauchau berufen. Wegen seiner Leidenschaft für Mineralogie und Bergwesen ging er schon im folgenden

⁵¹ Den ersten Teil, der als solcher nicht gekennzeichnet ist, hat mir die Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar zugänglich gemacht. Er enthält auf 184 Seiten 38 Kurzgeschichten von erbaulichen Handlungen tugendhafter Personen, deren Quellen und Verfasser oft nicht genannt werden. Zum Teil sind es zeitgenössische Anekdoten; nur wenige Geschichten stammen aus der Bibel, viele aus der römischen und griechischen Geschichte oder aus der antiken Mythologie. Käuflers Name taucht darin nicht auf.

⁵² HÄNDEL, Vorfahren (wie Anm. 28).

⁵³ ECKARDT, Chronik von Glauchau (wie Anm. 21), S. 341. – Die Stöckhardts waren eine bekannte sächsische Schriftsteller- und Gelehrtenfamilie. Der wichtigste Vertreter war der Jurist Heinrich Robert Stöckhardt (geb. Glauchau 1802, gest. St. Petersburg 1848), der auch musisch begabt war.

⁵⁴ Nicht bei ECKARDT, Chronik von Glauchau (wie Anm. 21; DIETMANN, Kirchen- und Schulgeschichte (wie Anm. 24), S. 9. – Nicht zu verwechseln mit Johann Friedrich Schulthes, der 1807 Regierungsdirektor in Glauchau war; ECKARDT, Chronik von Glauchau (wie Anm. 21), S. 689.

⁵⁵ Digitalisiert (VD18 10570284) – FLOOD, Poets laureate 2 (wie Anm. 1), S. 969 schreibt Käufler noch eine lateinische Huldigungsschrift zu, welche drei sächsische Theologen Grundig gewidmet haben. Käufler ist aber nicht darunter: *De precibus, quae fiunt [...] disserunt et simul [...] Christophoro Gottlieb Grundigio antistiti hactenus sacrorum Glauchensium [...] congratulantur [...]*, Freiberg [1759].

⁵⁶ Ausführlich bei DIETMANN, Kirchen- und Schulgeschichte (wie Anm. 24), S. 95 ff.

Jahr nach Freiberg, wo er bei der Gründung der Bergakademie mitwirkte. Es gelang ihm und den ihm unterstellten Pfarrern unter anderem, das damals gängige Gesangbuch für die Lebenswelt der Bergleute vollständig umzudichten.⁵⁷ Anlässlich seines Abzugs aus Glauchau schrieb Käufler folgende Verse:

*Heil, Heil dem Manne, der den Herrn
Von ganzem Herzen liebt!
Dem Christ! Der seine Pflichten gern
Nach Gottes Vorschrift übt.*

*Den Tugend und Religion
Zum Menschenfreunde macht;
Der über aller Spötter Hohn
Sich hebt, und sie nicht acht.*

*Heil dem, der nie der Laster Freund,
Nie Knecht der Lüste ist;
Mit Gott und Mensch es redlich meint,
Und Gottes Wort oft liest.*

Es folgt der Vergleich mit einem Baum, der Schatten spendet, den der Herr vor dem Sturm bewahrt und an anderer Stelle wieder einpflanzt:

*Da wurzeln sie und wachsen hoch,
Wie Cedern Libanon;
Sind unentlaubt und blühen noch,
Nahst auch das Alter schon.*

*Der Du, gepriesener Gottesmann,
Nicht lange uns gelehrt,
Der Gott hat auch an Dir gethan,
Wie er die Frommen ehrt.
[...]
Und ... Stammelt gleich der blöde Mund,
Und zittern Kiel und Hand;
Gnug! Mach ich doch die Ehrfurcht kund,
Die ich für Dich empfand.*

Das sind biedere und gesinnungstüchtige, aber sprachlich und im poetischen Einfall durchschnittliche Verse. Weitere Gedichte und Abhandlungen von Johann Friedrich Käufler sind in einer Zeitschrift enthalten, die Christoph Gottlob Grundig 1772/73 in Freiberg herausgeben hat: „Nützliche Beyträge zu den nöthigen und angenehmen Wissenschaften“. Der Superintendent und der Diakon sind also weiterhin in Verbindung geblieben. Grundig hatte einen kleinen Beitrag zu dem Stein am „Gebel el Mokatab“ veröffentlicht, wozu J. F. K. eine *Nachlese* verfasste. Es handelte sich um einen mit seltsamen Zeichen bedeckten Stein, der am Berg Sinai entdeckt und unter Geologen und Theologen diskutiert worden war. Käufler bringt eine Abbildung und Beschreibung des Steins und referiert die älteren Deutungen, beginnend mit derjenigen des Jesuiten Athanasius Kircher, der chaldäische Schriftzeichen mit der Prophezeiung

⁵⁷ Neueingerichtetes Freybergisches Gesangbuch [...], Freiberg [um 1780].

eines von Gott gezeugten und von einer Jungfrau geborenen Kindes entziffert haben wollte. Die anderen Vermutungen ungenannter Verfasser reichen von der Ortsangabe, wo sich die jüdische Bundeslade befindet, bis zur Auskunft, Moses habe die Zeichen höchstpersönlich eingeritzt und ihnen *die Geheimnisse der Erlösung des menschlichen Geschlechts* anvertraut. Käuflers eigener Beitrag ist ein Hinweis auf eine geografische Arbeit, *wonach über diesem Steine öfters ein großes Licht und heller Glanz gesehen werden*.⁵⁸ Der Herausgeber Grundig fügte noch eine skeptische *Anmerkung* hinzu, dass es sich bei diesem Stein auch um eine Fälschung der Mönche des Catharinenklosters handeln könne, *um sich und diesen heiligen Orten ein größeres Ansehen zu geben*.⁵⁹

Der Theologe Käufler hatte sich vermutlich nur deswegen für den seltsamen Stein interessiert, weil dort angeblich besondere Lichterscheinungen aufgetreten waren. Als Hauslehrer hatte er einen Meteor beschrieben, den er zusammen mit einem Freund am 23. Juli 1762 *viertel auf 11 Uhr* auf einem Fußmarsch von Hohenstein nach Glauchau beobachtet hatte. Sie wurden durch einen hellen Schein aufmerksam und sahen einen Stern in der Größe des Abendsterns, *welcher zusehens grösser ward, in dessen Centro ein schneeweisses Feuer recht zu wallen schien, und das ausserordentliche Licht auf den Erdboden warf. Wir bemerkten eigentlich keinen feurigen Schweif, sondern nur einen schwachen und blassen weissen Schein neben und hinter ihm. Und in dem Augenblick, da wir ihn betrachteten, fing er an, am Horizonte hin zu laufen und kam uns hinter einem Berge aus dem Gesichte. Sein erster Standort war [von] uns mehr gegen den Norden als Westen und er lief sodann mehr nach Osten als Norden. So lange wir ihn sahen (und das dauerte über eine Minute) behielt er die Sternform und das weisse leuchtende Licht oder Feuer, und wir sahen ihn auch nicht zerspringen, noch vielweniger hörten wir einen Knall, sondern er spritzte nur, ehe er sich aus unserem Horizonte verlor, einige wenige Funken von sich, die aber noch lange nicht die Gestalt und die Figur von Raqueten hatten. Ich vermute, dass er im Verfolg seines Laufs die Sternform verloren, die Ecken und Winkel, unserem Augenschein nach, muß ausgefüllt und die Kugelform erhalten haben*.⁶⁰ Käufler hatte in den Leipziger Zeitungen gelesen, dass man auch andernorts diesen Meteor gesehen hatte, und teilte nun seine Eindrücke mit. Sein *Niederlangwitz*⁶¹ *bey Glauchau im Schönburgischen, den 24. August, 1762* abgefasster Bericht weist ihn als einen guten Beobachter und Protokollanten aus. Weitere Abhandlungen von ihm sind angeblich in zeitgenössischen Monatsschriften zu finden.⁶² Offensichtlich war er nicht nur ein Poet, sondern auch ein interessierter Naturwissenschaftler.

Die „Nützlichen Beyträge“ überliefern uns noch zwei Verserzählungen des jungen Käufler. Das erste „Der edelmüthige Husar. Eine wirkliche Begebenheit“ erzählt eine Anekdote aus dem Siebenjährigen Krieg, in dem preußische Truppen Sachsen besetzt hatten. Ein preußischer Husar, mit zwei Kameraden auf Rekognition unterwegs, sieht,

⁵⁸ *Dappers Beschreibung der Landschaft Arabien p. 368*. Welche der vielen geografischen Veröffentlichungen über Afrika und Kleinasien von Olfert Dappert gemeint war, konnte nicht ermittelt werden.

⁵⁹ Nützliche Beyträge zu den nöthigen und angenehmen Wissenschaften, Freiberg/Leipzig 1772, S. 304-372. Kopien dieser Texte vermittelte mir die Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt. – Die sogenannten protosinaitischen Schriftzeichen gelten heute als eine Frühform des Alphabets und als entziffert.

⁶⁰ Merkwürdige Beschreibung der Erde. Nach der Mathematick, Frankfurt am Main/Leipzig [1763], S. 116 f.; Bayerische Staatsbibliothek.

⁶¹ Richtig: Niederlungwitz.

⁶² WEIZ, Gelehrtes Sachsen (wie Anm. 49).

dass auf einem Hügel andere Husaren, also seine Kameraden, den Wagen eines Plauer Kaufmanns plündern wollen. Er stellt fest, dass er selbst beim Bruder dieses Fabrikanten im Quartier gelegen hat und bezichtigt die anderen Husaren, Straßenräuber zu sein. Preußische Soldaten tun so etwas nicht!

*Sie, die an Zahl ihm überlegen waren,
Verdroß der Schritt, den er aus Großmuth that,
und gaben trotzig ihm den Rath,
Er solle seine Straße reisen
Wo nicht, so würde man ihm bald die Wege weisen.
Sie setzten sich zu Pferd und machten sich parat
Zum blutigsten Gefecht, um sich um diesen Wagen
Ergrimmt mit ihm herum zu schlagen.
Der Held wird dieß gewahr, giebt einen Wink und sprengt
Mit einem Muth, den nur die Tugend schenkt,
Den Säbel in der Faust, mit aufgezognem Hahn
Gerad auf jene los, schrie sie gebietrisch an:
„Trotz! Wer nur Miene macht und setzt sich mir zuwider,
Den schießen ich und meine braven Brüder,
Als einen Hund, hier auf der Stelle nieder!
Pakt gleich die Coffres auf, und dann entfernet euch!
Sie thatens und entfernten sich zugleich.*

Eine Belohnung lehnt der wackere Soldat ab, er erbittet sich jedoch spätere Fürsorge von dem geretteten Fabrikanten:

*Allein, so bald der Krieg zu Ende,
Und ich bin nicht ganz Krüpel oder todt,
Dann nähr ich mich der Arbeit meiner Hände,
Und dann verschaffen sie mir Brod.⁶³*

Diese rührende Geschichte hat eine leicht sozialkritische Tendenz. Die vornehmen Herren sollen wissen, dass Edelmut und Redlichkeit auch bei einfachen Leuten vorkommen:

*Und doch, bey aller Seltenheit,
Sind sie kein Eigenthum nur blos des hohen Standes,
Des Ueberschlags, der Scherp', des Ordensbandes,
Man trifft ein redlich Herz auch beym geringsten Mann
So gut, als bey den Hohen an.*

Dass hochgestellte Leute auch die Ursache von Schandtaten sein können, eher noch als geringe Leute, das ist diesmal noch nicht das Ziel. Dieses brav gereimte, sprachlich aber nicht sonderlich originelle Gedicht fand offensichtlich viele Leser; es wurde von einer Hamburger Zeitschrift übernommen, aber ohne Angabe des Verfassers.⁶⁴

Die zweite Verserzählung trägt den Titel „Die Spinnwebe“. Das vorangestellte Motto lautet: *Aranea manibus net atque carpit, Et in regiiis degit palatiiis* (Die Spinne

⁶³ Nützliche Beyträge (wie Anm. 59), S. 372-377.

⁶⁴ Taschenbuch zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung, Hamburg 1786, S. 229-233.

arbeitet und ernährt sich mit ihren Händen, und lebt [trotzdem] in den Palästen der Könige).⁶⁵ In einen Saal baut eine Spinne ihr Netz. Kaum ist es fertiggestellt, reißen die großen Fliegen Löcher hinein, aber eine kleine Fliege, die das auch versucht, bleibt darin hängen und fällt der Spinne zum Opfer. In diesem ausführlichen, nicht weniger als vier Druckseiten umfassenden Gedicht ist die philosophische und sozialkritische Tendenz offenkundig. Die Natur, die durch die Spinne tätig wird, liefert ein vollkommeneres Gebilde als der Architekt, der den *aufgeputzten Saal* entworfen hat. Und die politische Lehre ist eindeutig:

*Wem gleicht das Bild der Spinnewebe?
Gesetzen, die die Fürsten geben,
Und die ein Großer schon am ersten Tage bricht,
Und ungestraft es thut. Laß nun dieselbe Pflicht
Den Niedern künftig einmal brechen,
Stracks wird sich das Gesetz an ihm mit Strenge rächen.
Der Kleine nur wird allezeit
Das Opfer der Gerechtigkeit.*

Käufler entpuppt sich hier als Aufklärer, der ein Jahrzehnt vor der Französischen Revolution die herrschende Gesellschafts- und Rechtsordnung in Frage stellt. Form und Methode hat er bei Johann Fürchtegott Gellert entliehen, die Tendenz bei Jean Jacques Rousseau. In den beiden Verserzählungen des Studenten kommt der christliche Gott nicht vor, stattdessen eine römische Göttin:

*Wer weiß, ob nicht die Spinne gar
Die stolze Weberinn Arachne selber war,
mit der Minerven selbst einst lieber um die Wette
Gesponnen und gewebet hätte,
Nur daß ihrs nicht bekam.⁶⁶*

Hier spricht nicht der Theologe, sondern der kritische Intellektuelle. Auch das ist möglicherweise ein Grund, weshalb es mit der Anstellung im Pfarramt nicht so schnell ging. Unter den wenigen Gedichten, die von Käufler überliefert sind, ist dieses das beste. Es lässt ahnen, dass er den Titel des Poeta laureatus nicht ohne zureichenden Grund getragen hat.

Dass Käufler ein preisgekrönter Dichter war, weiß man heute nicht mehr. In Hartenstein vollbrachte er die Tat, der er seine heutige Bekanntheit verdankt: Er entdeckte durch systematische Suche 1778 die Prinzenhöhle wieder, die Felsspalte, in der im Juli 1455 zwei Kumpane des Kunz von Kaufungen den entführten sächsischen Kurprinzen Ernst versteckten. Sein Motiv zu dieser Suche war angeblich, dass er für eine bevorstehende Hochzeitsfeier im Hause Schönburg einen Beitrag leisten wollte, und tatsächlich fand bei dieser Gelegenheit 1779 eine *Lustbarkeit* vor der Höhle statt.⁶⁷ Käufler

⁶⁵ Die Herkunft dieses Spruches konnte nicht ermittelt werden.

⁶⁶ Nützliche Beyträge (wie Anm. 59), S. 554-558. Die Weberin Arachne besiegte die Göttin Athene (römisch: Minerva) in einem Wettstreit an Kunstfertigkeit und wurde zur Strafe in eine Spinne verwandelt.

⁶⁷ JÜRGEN HÜLLER, Der Prinz-Ernst-Stollen, die andere „Prinzen-Höhle“, Wikipedia 2012.

hat also zu Ehren seiner Dienstherrn nicht gedichtet, sondern historisch-geografisch geforscht. Mit seiner weltlichen Obrigkeit hatte er sich also abgefunden.

V. Zusammenfassung

Einen neuen Paul Fleming konnte dieser Beitrag nicht vorweisen, sondern nur einen Überblick über die Gebrauchs- und Gelegenheitsdichtung des 17. und des 18. Jahrhunderts in den schönburgischen Territorien. Bei der langgestreckten Form der schönburgischen Besitzungen, die vom Erzgebirge bis in die nordsächsische Ebene reichten und niemals zu einer einheitlichen rechtlichen Form gefunden haben, war ein literarisches Milieu hier gar nicht zu erwarten. Die wenigen regionalen Talente wurden in den Universitätsstädten entdeckt und geprägt; in der Provinz versiegt ihre Begabung oder sie wurde nicht ausreichend gefordert. Aber auch diese Literaten fügten sich in die Geistesgeschichte ihres Jahrhunderts ein. Auch sie reproduzierten den Wandel der Weltanschauung von der Renaissance zur Aufklärung und zum Pietismus und verliehen ihm einen überzeugenden Ausdruck. Sie waren Gestalter des jeweiligen Bildungshorizontes, zum Teil auch von persönlichen Stimmungen und Gemütsbewegungen. Auch das ist ein Kapitel der Literaturgeschichte.

In Müllers Mystifikation sehe ich dessen versteckte Kritik an der Diskussion über den ersten Band seiner Schönburgischen Hausgeschichte.⁶⁸ Müllers Kritik an seinen Kritikern als Schildbürger erreicht hiermit ihre Adressaten.⁶⁹

⁶⁸ Vgl. CONRAD MÜLLER, Schönburg. Die Geschichte des Hauses bis zur Reformation, Leipzig 1931.

⁶⁹ Vgl. hierzu ROBBY JOACHIM GÖTZE, Günther Fürst von Schönburg-Waldenburg, Glau-
chau 1997, S. 54.

Die böhmischen Exulanten aus Zinnwald

Ein Beitrag zur Gründung von Neu-Georgenfeld in Sachsen*

von
IVANA EBELOVÁ

Ein traditionelles und heutzutage besonders aktuelles Thema der böhmischen und deutschen Historiografie ist langzeitlich die Frage der Konfessionalisierung und der (E)migrationsprozesse nach der Schlacht am Weißen Berg im 17. und 18. Jahrhundert aus Böhmen und Mähren auf der einen Seite und nach Böhmen und Mähren aus den deutschen Ländern auf der anderen Seite. Während aber die meisten älteren Arbeiten das Exil nach dem Weißen Berg aus einem engen religiösen Blickwinkel betrachteten,¹ reflektieren die neueren Forschungen das gegebene Thema in einem viel breiteren Kontext, aus politischer, wirtschaftlicher und sozialer Sicht.² Nicht minder werden

* Diese Studie entstand an der Karlsuniversität im Rahmen des Programms PROGRES Q09: Geschichte – der Schlüssel zum Verständnis der globalisierten Welt.

1 Außerdem wurde eine spezielle Aufmerksamkeit verschiedenen Fragen der durchgeführten Konfiskationen nach der Schlacht am Weißen Berg gewidmet. Ein wertvolles Werk (in methodischer Hinsicht aber schon veraltet) stellt die folgende zweibändige Arbeit dar: TOMÁŠ V. BÍLEK, *Dějiny konfiskací v Čechách po roce 1618* [Die Geschichte der Konfiskationen in Böhmen nach 1618], Praha 1882/1883. Nicht ganz vierzig Jahre später wurde ein weiteres Werk herausgegeben: JOSEF ZUKAL, *Slezské konfiskace 1620–1630. Pokutování provinilé šlechty v Krnovsku, Opavsku a Osoblažsku po bitvě bělohorské a po vpádu Mansfeldově* [Schlesische Konfiskationen 1620–1630. Bestrafung der schuldigen Adligen in Jägerndorf, Troppau und auf dem Gebiet Hotzenplotz nach der Schlacht am Weißen Berg und nach der Mansfelder Invasion], Opava 1916. Zuletzt bearbeitete dieses Thema TOMÁŠ KNOZ, *Pobělohorské konfiskace. Moravský průběh, středoevropské souvislosti, obecné aspekty* [Die Konfiskationen nach der Schlacht am Weißen Berg. Verlauf in Mähren, mitteleuropäischer Kontext, allgemeine Aspekte], Brno 2006.

2 Was die neuere tschechische Forschungsliteratur zum Thema der konfessionellen Emigranten anbelangt, sind folgende Titel zu erwähnen: LENKA BOBKOVÁ, *Exulanti z Prahy a severozápadních Čech v Pirně v letech 1621–1639* [Die Exulanten aus Prag und Nordwestböhmen in Pirna in den Jahren 1621–1639] (Documenta Pragensia Monographia 8), Praha 1999; DIES., *Exulant*, in: Václav Bůžek (Hg.), *Člověk českého raného novověku*, Praha 2007, S. 297–326; DIES., *Emigrace, exil, reemigrace* [Emigration, Exil, Remigration], in: Marie Koldinská (Hg.), *Základní problémy studia raného novověku* [Grundprobleme des Studiums der frühneuzeitlichen Geschichte], Praha 2013, S. 534–558. Einen kurzen Überblick über Exulanten im Allgemeinen bietet EDITA ŠTĚŘÍKOVÁ, *Stručně o pobělohorských exulantech* [Kurz über Exulanten nach der Schlacht am Weißen Berg], Praha 2005; OLDŘICH KORTUS, *Pobělohorští exulanti za saského vpádu v letech 1631 a 1632* [Die Exulanten nach der Schlacht am Weißen Berg während der sächsischen Invasion], in: Jiří Hrbek (Hg.), *Od konfesijní konfrontace ke konfesijnímu míru. Sborník z konference k 360. výročí uzavření vestfálského míru* [Von der konfessionellen Konfrontation zum konfessionellen Frieden], Ústí nad Orlicí 2008, S. 235–248; JIŘÍ MIKULEC, *Die staatlichen Behörden und das Problem der konfessionellen Emigration aus Böhmen nach dem Jahr 1620*, in: Joachim Bahlcke (Hg.), *Glaubens-*

auch etliche Persönlichkeiten – Exulanten des politischen und kulturellen Lebens – betrachtet.³ Es wurde (und wird) traditionell die größte Aufmerksamkeit der Brüderunität gewidmet, wobei Jan Amos Komenský (Johann Amos Comenius, 1592–1670) eine herausgehobene Stellung einnimmt.⁴

Das Gebiet des Erzgebirges und des Erzgebirgsvorlands bzw. das böhmisch-sächsische Grenzgebiet war in der Vergangenheit traditionell sehr eng verknüpft und gehörte aus verschiedenen Gründen zu den wichtigen Interessensgebieten der böhmischen Herrscher. Die Intensität dieser Interessen wurde vor allem mit den hiesigen reichen Fundgruben für Eisenerz verbunden. Seit der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert waren die wirtschaftlichen Aktivitäten, insbesondere im Bereich des Bergbaus, auf beiden Seiten der Landesgrenze eng verknüpft. Beide Gebiete besaßen nicht nur im ökonomischen, sondern auch im gesellschaftlich-politischen, kulturellen und religiösen Bereich enge Verbindungen, die besonders in der Zeit des antihabsburgischen Ständewiderstandes hervortraten. Bis zu dieser Zeit treffen wir auf eine ganz besondere Situation, denn das Milieu des Berggebietes integrierte problemlos auf beiden Seiten der Landesgrenze neue Bewohner – das Ergebnis war ein kompakter kultureller, religiöser Raum.

flüchtlinge. Ursachen, Formen und Auswirkungen frühneuzeitlicher Konfessionsmigration in Europa, Berlin 2008, S. 165-186; OLGA FEJTOVÁ, „Já pevně věřím a vyznávám ...“. Rekatalizace na Novém Městě pražském v době pobělohorské [„Ich glaube fest und bekenne ...“. Rekatholisierung in der Prager Neustadt in der Zeit nach der Schlacht am Weißen Berg] (Documenta Pragensia Monographia 28), Praha 2012. Zu weiteren Sammelbänden oder Studien zu einzelnen Fragen vgl. die unten angeführten Anmerkungen. – Von den neueren deutschen Arbeiten speziell zur Thematik der böhmischen Exulanten sind vor allem folgende Titel zu erwähnen: WULF WÄNTIG, Kursächsische Exulantenaufnahme im 17. Jahrhundert. Zwischen zentraler Dresdner Politik und lebensweltlicher Bindung lokaler Machträger an der sächsisch-böhmischen Grenze, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 74/75 (2003/2004), S. 133-174; DERS., Grenzerfahrungen. Böhmisches Exulanten im 17. Jahrhundert (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 14), Konstanz 2007; ALEXANDER SCHUNKA, Gäste, die bleiben. Zuwanderer in Kursachsen und der Oberlausitz im 17. und frühen 18. Jahrhundert (Pluralisierung und Autorität 7), Hamburg 2006; FRANK METASCH, Die religiöse Integration der böhmischen Exulanten in Dresden während des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Joachim Bahlcke/Rainer Bendel (Hg.), Migration und kirchliche Praxis. Das religiöse Leben frühneuzeitlicher Glaubensflüchtlinge in alltagsgeschichtlicher Perspektive, Köln 2008, S. 69-94; DERS., Exulanten in Dresden. Einwanderung und Integration von Glaubensflüchtlingen im 17. und 18. Jahrhundert (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 34), Leipzig 2011.

³ MICHAELA HRUBÁ, Prominentní emigrant Wilhelm Vchynsky (Kinsky) a jeho majetek v severozápadních Čechách [Der prominente Emigrant Vilém Vchinský (Kinsky) und sein Vermögen in Nordwestböhmen], in: DIES., (Hg.), Víra nebo vlast? Exil v českých dějinách raného novověku [Glauben oder Heimat? Exil in der böhmischen Geschichte der Frühen Neuzeit], Ústí nad Labem 2001, S. 210-221 (in dem Text werden weitere Artikel, die das Exil nach der Schlacht am Weißen Berg betreffen, angeführt); MARIE RYANTOVÁ, Konvertita a exulant Jiří Holík. Příspěvek k dějinám a problematice konverze v období raného novověku [Der Konvertit und Exulant Georg Holík. Ein Beitrag zur Geschichte des Exil und zur Konversionsproblematik in der Frühen Neuzeit], Pelhřimov 2016 (mit einem ausführlichen Literaturverzeichnis zur Konfessionsmigration bzw. zu Emigration und Exil).

⁴ An der zahlreichen Literatur zu diesem Thema habe ich im Zusammenhang mit den böhmischen Exulanten in Sachsen resigniert.

Mit dem Niedergang des Bergbaus und im Zusammenhang mit der Rekatholisierung, dem Ende der religiösen Toleranz in Böhmen änderte sich die Situation grundsätzlich. Es ist ohne Zweifel, dass der Zufluss der Religionsmigranten nach Sachsen zu den stärksten und intensivsten Emigrationswellen gehörte und vor allem dank des sorgfältig geführten kurfürstlichen Archivs in Dresden (wie schon Lenka Bobková in ihrer Arbeit erwähnt⁵) vielleicht auch am besten dokumentiert wurde. Obwohl in den Forschungsarbeiten die in den sächsischen Archiven (an erster Stelle die im Sächsischen Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden) aufbewahrten Quellen häufig ausgewertet wurden, sind viele Quellen bis heute unberücksichtigt geblieben. Dies gilt auch für die Beschreibung der Ansiedlung von Glaubensflüchtlingen in Neu-Georgenfeld (heute ein Ortsteil von Altenberg).

Ziel der vorliegenden Materialstudie ist es nicht nur, eine im Hauptstaatsarchiv Dresden gefundene neue Quelle vorzustellen, sondern auch einen kleinen Teil zur weiteren Erforschung dieses außergewöhnlichen Milieus zu leisten, und zwar hinsichtlich der Bergortschaft Cínovec (Zinnwald), deren Bewohner (neben etlichen weiteren Ortschaften dieses Gebietes – siehe unten) am längsten dem Rekatholisierungsdruck widerstanden. Nicht zuletzt wird damit auch auf die breiten Möglichkeiten der Erforschung des böhmischen Exils aufmerksam gemacht.

Nach der Niederlage des Ständeaufstandes, unter dem einsetzenden Druck der gegen die Teilnehmer des Aufstandes gerichteten harten Sanktionen und infolge der Rekatholisierungsmaßnahmen gegen die nichtkatholische Bevölkerung, waren viele Bewohner gezwungen, Böhmen zu verlassen.

Die Rekatholisierung ist nicht in allen Gebieten der böhmischen Länder gleich schnell vorangeschritten. Deutliche Unterschiede zeigen sich im Vergleich zwischen dem Landesinneren und den Grenzgebieten, insbesondere an der Grenze zu Sachsen, in den Gebieten mit deutlichem Übergewicht der Bewohner mit lutherischem Bekenntnis. Das Erzgebirge und Erzgebirgsvorland waren die Gebiete, wo die Bewohner am längsten dem Druck der Rekatholisierung widerstanden,⁶ und zwar auch nach der Erlassung der Verneuten Landesordnung im Jahre 1627, als alle aus Böhmen ausgewiesen wurden, die nicht zum katholischen Glauben übertraten. Besonders kam dieser Widerstand in der Umgebung von Eger (Cheb),⁷ Elbogen (Loket)⁸ und Saaz (Žatec)⁹ zum Ausdruck, am deutlichsten in den Bergstädten.

Zu den Orten, deren Bewohner am längsten dem Druck der Rekatholisierung widerstanden, gehörte die Bergsiedlung Zinnwald (Cínovec),¹⁰ die auf beiden Seiten der böhmisch-sächsischen Grenze lag. Die Entstehung und vor allem die Entfaltung der Bergsiedlung, die erstmals 1378 schriftlich erwähnt wurde, sind auf die hiesigen

⁵ BOBKOVÁ, Exulanti z Prahy a severozápadních Čech (wie Anm. 2), S. IX-XIV.

⁶ JIŘÍ WOLF, Katolické misie u luteránů ve východní části Krušných hor mezi léty 1660–1730 [Die katholische Mission im östlichen Teil des Erzgebirges in den Jahren 1660–1730], in: Zdeněk R. Nešpor (Hg.), Čeští nekatolíci v 18. století mezi pronásledováním a náboženskou tolerancí [Die böhmischen Nichtkatholiken im 18. Jahrhundert zwischen Verfolgung und religiöser Toleranz], Ústí nad Labem 2007, S. 220-232.

⁷ IVANA EBELOVÁ, Rekatalizace Chebu a Chebska se zřetelem k soupisům obyvatelstva podle víry [Rekatholisierung von Eger und Egerland mit Hinsicht zum Verzeichnis der Bewohner nach dem Glauben], in: Sborník archivních prací 63 (2013), Nr. 2, S. 383-420.

⁸ JAROSLAV FIALA, Rekatalizace Loketska [Rekatholisierung der Umgebung von Ellenbogen], Sborník muzea Karlovarského kraje 16 (2008), S. 17-93.

⁹ HRUBÁ, Prominentní emigrant (wie Anm. 3), S. 210-221.

¹⁰ MICHAEL URBAN, Zur Geschichte der Rekatholisierung Zinnwalds, in: Erzgebirgszeitung 20 (1899), S. 267-273.

Zinnfunde zurückzuführen. Die reichen Fundstätten lockten Neuankömmlinge an, besonders die Bergleute aus dem nahen Graupen (Krupka), für das Zinnwald im Zusammenhang mit dem sich ausweitenden Bergbau eine große Konkurrenz darstellte.

Die Bergsiedlung, die ursprünglich durch die verstreute Bebauung an den hiesigen Abhängen gebildet wurde, wuchs schnell an, und zwar besonders auf der böhmischen Seite der Grenze. Was das sächsische Zinnwald betrifft, erlebte dieses den bedeutendsten Aufschwung erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Entfaltung des Bergbaus, wofür es in Sachsen hinsichtlich des Reichtums der Rohstoffquellen und in den folgenden Jahren auch hinsichtlich der religiösen Situation viel bessere Bedingungen gab als im benachbarten Böhmen (siehe unten).¹¹ Die vielversprechende Entfaltung der Siedlung hat erst der Dreißigjährige Krieg unterbrochen, als 1620 der Bergbau vorübergehend eingestellt wurde. Es waren aber nicht nur die Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges,¹² sondern vor allem die gewaltsame Rekatholisierung, die sich auf die Struktur der hiesigen Bewohner und auf die weitere Entwicklung dieses Gebietes, des böhmischen und sächsischen Zinnwaldes, auswirkte. Diese ist sehr eng mit der Geschichte des ganzen Gebietes verbunden, vor allem der nahen (schon oben erwähnten) Siedlung Graupen, zu deren Eigentum der auf böhmischem Gebiet liegende Teil von Zinnwald gehörte, während die Eigentümer des sächsischen Teils die Herren von Bünau waren.

Schon das Jahr 1615 brachte ein Vorzeichen der kommenden Ereignisse, als König Mathias die Stadt Graupen mit ihrem Übergewicht der lutherischen Bevölkerung dem Burggrafen der Prager Burg, dem katholischen Adam von Sternberg, verkaufte.¹³ Für die Ortsbevölkerung bedeutete dies einen herben Schlag, trotzdem stellte sich die Stadt während des Ständeaufstandes auf die Seite der antihabsburgischen Opposition, und

¹¹ Zur Regulierung der nicht eindeutig festgelegten und sich oft ändernden böhmisch-sächsischen Grenze und zur Lösung der Gebietsstreitigkeiten kam es aufgrund des Eggerer Abkommens vom 25. April 1459 (Zinnwald wurde 1537 zwischen Böhmen und Sachsen geteilt. Der Teil von Zinnwald auf der deutschen Seite (Zinnwald-Georgenfeld) bildet heute einen Teil der Stadt Altenberg, die Ortschaft auf der böhmischen Seite bestand wiederum selbst aus zwei Teilen: der ältere (mit Anfängen, die schon in das 12. Jahrhundert fallen), bezeichnet als Vorderzinnwald, ging nach dem Zweiten Weltkrieg unter, der westlich liegende Teil der Gemeinde, Hinterzinnwald, ist ein Bestandteil der Stadt Eichwald.

¹² Dem Ständeaufstand in Böhmen und der Schlacht am Weißen Berg widmet sich eine Vielzahl an Fachliteratur, von der hier nur drei Titel aus den letzten Jahren genannt seien, in denen nicht nur die Grundlagenwerke zitiert werden, sondern auch eine Interpretation der Ereignisse geboten wird: FRANTIŠEK KAVKA/ZDENĚK BENEŠ, *Bílá hora a české dějiny* [Die Schlacht am Weißen Berg und Geschichte Böhmens], Praha 2003; IVANA ČORNEJOVÁ u. a., *Velké dějiny země Koruny české VIII. 1618–1683* [Große Geschichte der Böhmisches Kronländer], Praha 2008; JAROSLAV PÁNEK, *Bílá hora a černý pád stavovského státu* [Der Weiße Berg und schwarzer Untergang des Ständestaates], in: Miroslav Bárta (Hg.), *Kolaps a regenerace: cesty civilizací a kultur. Minulost, současnost a budoucnost komplexních společností* [Kolaps und Regeneration: Wege der Zivilisationen und Kulturen. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der vollständigen Gesellschaften], Praha 2011, S. 427–444.

¹³ Im Besitz der Sternberger befand sich Graupen und damit auch Zinnwald bis zum Jahre 1708, als Wenzel Adalbert von Sternberg (Václav Vojtěch ze Šternberka) starb und die Witwe die Herrschaft Graupen dem Inhaber der Teplitzer Herrschaft, dem obersten Jäger und ab 1722 kaiserlichen Geheimrat Franz Karl Clara-Aldringen, für 30 000 rheinische Gulden verkaufte; HERMANN HALLWICH, *Geschichte der Bergstadt Graupen*, Prag 1868, S. 152, 228.

so auch gegen Adam von Sternberg, der aus dem unsicheren Land flüchtete. Die Stadt unterstützte die Ständeopposition überdies durch die Sendung von neunzehn Soldaten für das Ständeheer. Die Vergeltung nach der Niederschlagung des Aufstandes, die mit der Rückkehr Adam von Sternbergs verbunden war, ließ nicht lange auf sich warten – für die illoyale Haltung wurde die Stadt durch den Entzug der Stadtprivilegien bestraft. Ebenso wurde der Vertrag des Jahres 1619¹⁴ über den Freikauf der Siedlung Graupen aus der Untertänigkeit widerrufen. Dem Einsetzen der Rekatholisierung stand so nichts mehr im Wege – die Maßnahmen, die gegen die Nichtkatholiken gerichtet waren, nahmen an Intensität und Umfang zu, unmittelbare Konsequenz war die steigende Anzahl der Exulanten.

Wie schon oben angeführt, wäre die Behauptung, dass die Rekatholisierung und die folgende Emigration alle Gebiete im gleichen Maße betrafen, zu pauschalisierend. Wie schon Lenka Bobková erwähnte, entwickelte sich die Situation in den einzelnen Städten nicht selten sehr unterschiedlich und welche Gründe die nichtkatholischen Bewohner zur unterschiedlichen Lösung der schwierigen Situation führten, kann man nur vermuten.¹⁵ Diese Verschiedenheiten zeigten sich auch auf dem von uns betrachteten Gebiet des Erzgebirges. In der ersten Emigrationswelle, zu der es unmittelbar nach der Schlacht am Weißen Berg kam, verließen die aktiven Teilnehmer des Widerstandes, die Geistlichen, die Intellektuellen und der Adel, der meist enge Familienverbindungen zum benachbarten Sachsen hatte, das Land. Ihnen folgten in der nächsten Welle die Bürger, die in der Regel von einer größeren oder kleineren Anzahl an Dienerschaft begleitet wurden. Und ebenso wie im Falle der Adelsfamilien gehörten zu den ersten Emigranten diejenigen, die durch Verwandtschafts- oder Handwerksverbindungen mit Sachsen verbunden waren. In diesem Zusammenhang darf nicht vergessen werden, dass manche Emigranten immer noch auf die Veränderung der Verhältnisse und auf die Möglichkeit zur Rückkehr nach Böhmen hofften, und zwar auch nach der Verneuten Landesordnung von 1627. Diese Hoffnung auf Rückkehr verstärkte der Einfall des sächsischen Heeres im Jahre 1631, mit dem zusammen auch eine Reihe von Exulanten nach Böhmen zurückkam.

Der Versuch, zu den Verhältnissen vor der Schlacht am Weißen Berg zurückzukehren, ging Hand in Hand mit den Bestrebungen um die Wiedererrichtung des Konsistoriums, mit der Erneuerung des Amtes eines Administrators, mit der Übernahme der Kirchen und mit der Wiederaufnahme der nichtkatholischen Gottesdienste. Der Erfolg der Nichtkatholiken dauerte indes nicht lang. Nach der Rückkehr Albrechts von Waldstein an die Spitze der Kaiserheere und nach dem Rückzug der Sachsen aus Böhmen erwartete die Rückkehrer ein wiederholter, diesmal aber endgültiger Gang ins Exil. Zusammen mit ihnen floh diesmal auch eine Reihe von Untertanen.

Von Anfang an gingen die Neuankömmlinge zuerst in die angrenzenden Nachbarländer, womit die Wahl des Ziels von der Konfession beeinflusst wurde. Die Schritte der Mitglieder der Brüderunität führten nach Polen und Ungarn, die Lutheraner hingegen zogen nach Sachsen, wobei bei der Aufnahme der böhmischen Exulanten der sächsische Kurfürst, der die Exulantenbewegung von Anfang an sorgfältig beobachtete und unter seine Kontrolle bringen wollte, eine entscheidende Rolle spielte.¹⁶ Die

¹⁴ LUDOMÍR KOCOUREK/KVĚTOSLAVA KOCOURKOVÁ/KAREL VÍLIM, *Krupka z cínu zrozená* [Graupen aus Zinn geboren], Teplice 2005, S. 13.

¹⁵ BOBKOVÁ, *Exulanti z Prahy a severozápadních Čech* (wie Anm. 2), S. XX.

¹⁶ Zur Rolle des sächsischen Kurfürsten im Konflikt mit den Habsburgern und zu seiner Rolle bei der Aufnahme der böhmischen Glaubensflüchtlinge vgl. BOBKOVÁ, *Exulanti z Prahy a severozápadních Čech* (wie Anm. 2), S. XIV-XXIII; WÄNTIG, *Kursächsische Exulantenaufnahme* (wie Anm. 2), S. 133-174.

Flüchtlinge suchten zuerst die Ansiedlungsmöglichkeiten in den Städten und Städtchen in der Nähe der Grenze (z. B. in Freiberg, in Pirna, in den Ortschaften an der mittleren Elbe und auf der sächsischen Seite des Erzgebirges). Die Möglichkeit, sich in Dresden anzusiedeln, beschränkte sich fast ausschließlich auf die höheren Schichten, Ausnahmen waren selten.¹⁷ Eine wichtige, nicht selten entscheidende Rolle spielten für die Glaubensflüchtlinge enge Kontakte auf dem Wirtschafts- und Handelsgebiet (wie schon oben erwähnt wurde).

I.

Konzentrieren wir uns jetzt konkret auf die Situation, die in Zinnwald herrschte. Obwohl die deutsche Seite ursprünglich nicht so dicht wie die böhmische Seite besiedelt war,¹⁸ wuchs die Bedeutung des hiesigen Bergbaus vom Ende des 16. Jahrhunderts und vor allem in dem folgenden Jahrhundert mit einer immer größeren Intensität, wozu immer mehr Arbeitskräfte benötigt wurden. Diese kamen vorwiegend aus dem benachbarten Böhmen. Woher die einzeln oder in Gruppen Einwandernden stammten und wann es zu deren Ankunft kam, kann angesichts fehlender Quellen nur teilweise rekonstruiert werden. Es ist aber offensichtlich, dass die Emigration aus dem böhmischen Zinnwald in mehreren Wellen vom Anfang der 1670er- bis in die 1730er-Jahre verlief. Nach den Angaben des Steuerverzeichnisses (sogenannte Steuerrolle) wurden 1654 in Zinnwald fünf Häusler und 21 Gärtner registriert,¹⁹ alle nichtkatholischen Glaubens. Ausführlichere, die Gesamtzahl der hiesigen Bewohner betreffende Angaben stehen leider nicht zur Verfügung, es hat sich nicht einmal das Verzeichnis der Untertanen des Leitmeritzer Kreises, zu dem Zinnwald gehörte, erhalten. Unter den registrierten Bewohnern findet man also nur die Personen, die von der Landwirtschaft lebten sowie einige Handwerker, obwohl vorausgesetzt werden kann, dass einen Teil des Lebensunterhaltes der Bergbau darstellte. Diese Annahme geht auf die zum Schluss der Steuerbekenntnisse (sogenannte Fassionen) gemachte Bemerkung zurück, die aus dem thesesianischen Kataster des Jahres 1718 stammt, der zufolge 26 Personen – Grundeigentümer – die Häuser in der ursprünglichen Bebauung bewohnten und wo weitere 21 Eigentümer der neu errichteten Häuser erwähnt werden. (*Diese Häuser liegen an hohen kalten Gebürge an Sächsischen Gränzen, die Inwohner seiindt alle Bergkleuthe, derer Grundt und Boden durch das Bergkewerckh mehr und mehr ruiniret wirdt ...*)²⁰. An einer anderen Stelle ist dann einer Eintragung eine Notiz angeschlossen, die das Vorhergehende präzisiert: *Alle diese Inwohner nähren sich von dem Bergwerk und bawen darauff ihre eigene Bergtheile, jeder nach seinen Cräften, wohnen an der Eyseristen Sachischen Gränitz auff dem hohen Rauchen Gebürgs Orth [...] durch diese Bergleuthe das kay[serliche] zohl Regal vermehret undt durch den Bergwercks trieb dem Publico sehr gedienet wirdt [...]*.²¹

Offensichtlich verursachten die nicht eben einfachen Lebensbedingungen der hiesigen Bevölkerung zusammen mit einer bestimmten Unterstützung des sächsischen Kurfürsten Johann Georg II. – der über die hiesigen Bergleute in einem bestimmten

¹⁷ BOBKOVÁ, Exulanti z Prahy a severozápadních Čech (wie Anm. 2), S. XIV-XV.

¹⁸ Národní archiv [Nationalarchiv] (im Folgenden: NA), Tereziánský katastr [Theresianisches Kataster] (im Folgenden: TK), Litoměřicko 31 [Leitmeritzer Kreis] (im Folgenden: Li), Inv. Nr. 1739.

¹⁹ NA, Berní rula [Steuerrolle], Li, Inv. Nr. 16.

²⁰ NA, TK, Li 31, Inv. Nr. 1833.

²¹ Ebd.

Maße seine schützende Hand hielt, wobei er sich der Bedeutung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten für den Bergbau in diesem Gebiet bewusst war –, dass die Bemühungen um die Rekatholisierung (wenigstens am Anfang) einen nicht so starken Einfluss wie in den anderen Böhmisches Ländern hatten und dass die Mehrheit der lutherischen Bewohner hier noch am Ende der 1660er-Jahre verblieben war.

1671 wurde entlang der böhmisch-sächsischen Grenze (in der Nähe von Altenberg und Geißing) ein Anbau neuer Häuser eröffnet, der die Gründung der Gemeinde Georgenfeld²² bedeutete. Jedem der ersten sechs aus dem böhmischen Zinnwald stammenden Glaubensflüchtlinge – namentlich Michael Heber, Georg Öhlschläger, Hans Georg Krüger, Heinrich Öhlschlag, Georg Heinrich und Jacob Öhlschlag²³ – wurde als Erbeigentum eine gleich große Bauparzelle zugeteilt. Gleichzeitig erhielt jeder Bauherr fünfzig Holzstämme aus den unter die Verwaltung der Gemeinde Altenberg gehörenden Wäldern zugewiesen. Außerdem wurden die Neuankömmlinge für zwei Jahre von der Steuerpflicht befreit, nach dieser Frist wurde jedes der neu gebauten Häuser mit einer jährlichen Erbsteuer in Höhe von 1 rheinischen Gulden belastet.

Es blieb aber nicht nur bei diesen sechs angeführten Familien. Ein weiterer Zustrom ist mit der Wende vom ersten zum zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts verbunden, als die Zahl der Bewohner des sächsischen Georgenfelds um weitere Familien anwuchs. Konkrete Informationen bietet ein an den sächsischen Kurfürsten Friedrich August I. adressierter Bericht von Johann Martin Dehne, des Verwalters der Altenberger Herrschaft (unter die auch Georgenfeld fiel) und gleichzeitigen Vorsitzenden der hiesigen Herrschaftskanzlei. Der Kurfürst gab aufgrund der vorherigen Verhandlungen Anfang August 1710 die Zustimmung zur Errichtung des neuen Anbaus, und zwar auf einem abgelegenen, an Böhmen grenzenden und bisher nicht genutzten Gebiet, das gleichzeitig nicht für ein Jagdrevier, aber für die landwirtschaftliche Kultivierung, etwa als Wiesen, geeignet war. Dieser neue Anbau sollte bis zu dreißig Personen umfassen, für die günstige Baubedingungen gestellt werden sollten. Auch sie erhielten fünfzig Stämme Bauholz zugesichert. Im Zusammenhang mit der Lieferung des Bauholzes wurde eine Verordnung erlassen, in der alle Bauherren namentlich genannt wurden. Sie mussten mit ihrer Unterschrift versprechen, dass sie im nächsten Frühling, nach Erhalt des Bauholzes, mit den Bauarbeiten beginnen würden.

Wie aus dem auf den 1. August 1710 datierten Text hervorgeht, waren unter den neuen Ankömmlingen und deren Familien nicht nur Bergleute von der böhmischen Seite Zinnwalds, sondern auch Bergleute und etliche Handwerker aus weiteren Ortschaften dieses Gebietes, wie z. B. aus Bilin (Bílina) (Elias Schiffel und Johann Eusebius Heße), aus Graupen (Christoph Schubert und Christof Öhlschläger!) und aus Georgenthal (Jiřetín) (Georg Scharffe).²⁴

Hinsichtlich der gestiegenen Zahl der Neuangekommenen wurde Ende Januar 1711 ein weiterer Anbau neuer Häuser in Georgenfeld beschlossen, die für acht Familien bestimmt waren. Mit den Bauarbeiten sollte im Frühling desselben Jahres begonnen werden. Dem Bericht von Johann Martin Dehne zufolge, der diesmal an den Bürgermeister von Georgenfeld Michael Walther adressiert war, sollte dem Anbau eine gründliche Besichtigung der infrage kommenden Bauparzellen vorausgehen. Ziel der Besichtigungen, die unter persönlicher Anwesenheit des Bürgermeisters stattfanden, war es, Hindernisse, die dem Bau im Wege stehen würden und die ihn gefährden könn-

²² Der Anbau wurde mit Zustimmung des sächsischen Kurfürsten vom 1. Juli 1671 begonnen; Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10042 Amt Altenberg, Nr. 76.

²³ Die in den Quellen angeführten Namen der einzelnen Personen werden transliteriert.

²⁴ HStA Dresden, 10042 Amt Altenberg, Nr. 76.

ten (Waldbeschädigungen, Beschränkung der Jagd usw.) rechtzeitig festzustellen. Zum Glück für die Bauherren zeigten sich alle Bedenken als unbegründet, ja ganz im Gegenteil: Während der saure Boden an den Stellen des geplanten Anbaus für die Bewaldung völlig unpassend war, zeigte sich die Lage für die Baunutzung äußerst günstig. Außerdem sollte der Erweiterungsbau die weitere Entwicklung und Prosperität des ganzen Gebietes fördern, die von ihm ausgehenden Impulse zielten auf neue Bewohner bzw. neue Bauherren und deren regelmäßige Steuerzahlungen. Hinsichtlich der Situation im benachbarten Böhmen und den günstigen, fast großzügigen Bedingungen, die den Ankömmlingen auf der sächsischen Seite der Grenze gewährt wurden, blieb es ohne Zweifel, dass die Zahl der Einwanderer weiterhin anwachsen wird.

Die angeführten Voraussetzungen bestätigen auch die Registrierungseintragungen des Verwalters der Herrschaft Johann Martin Dehne aus den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, und zwar nicht nur die Angaben von den Ereignissen, die dem eigentlichen Bau vorangingen und ihn begleiteten, sondern auch diejenigen, die die neuen Ansiedler betreffen. Diesen Eintragungen zufolge beantragten in der Zeit vom 1. bis 25. Juni 1711 aufgrund der religiösen Verfolgung im benachbarten Böhmen sechs Familien aus der Clary-Herrschaft die Ansiedlung in Georgenfeld (die Bergleute Georg Knaudte mit Frau aus Müglitz, Johann Heymann mit Frau, weiter aus Zinnwald die Bergleute Georg Öhlschlägel mit Frau und drei Kindern, Michael Gutte und weiter eine nichtgenannte Frau mit drei Kindern und Andreas Gutte mit Frau). Nicht alle waren aber fest überzeugt, ihre bisherige Heimat zu verlassen, wie z. B. Elias Schiffel, Eusebius Heße und Thobias Bretschneider. Bei ihrer nicht eben leichten Entscheidung spielte zweifellos die Großzügigkeit der Bedingungen, die den neuen Ansiedlern gewährt wurden, die entscheidende Rolle,²⁵ sodass sich alle zögernd am Ende für das neue Zuhause entschieden.

Zwei Monate später, am 28. August 1711, bestätigten dreizehn Familien endgültig ihr Interesse an der Niederlassung in Georgenfeld und stimmten den Ansiedlungsbedingungen zu. Bis auf wenige Ausnahmen handelte es sich um Bergmannsfamilien, vorwiegend aus Ortschaften, die zur Herrschaft Clary-Aldringen gehörten, das heißt aus Zinnwald (Georg Scherffe mit Familie, Gottfried Lorentz, Georg Öhlschlägel mit Familie und drei Kindern), aus Graupen (Christoph Schubert mit Frau und drei Kindern, Christof Öhlschlägel, Michael Gutte²⁶ und eine nicht näher genannte Frau mit drei Kindern) oder aus nicht näher spezifizierten Orten (Johann Heymann mit Frau, Andreas Gutte mit Familie) und aus dem Lobkowitz Bilin (Elias Schiffel mit Frau und Kind, Johann Eusebius Heße mit Frau und Kind, Israel Rülcke mit Frau und Kind), aus Müglitz (Mohelnice)²⁷ stammte Georg Knaudte mit seiner Frau und seinen Kindern. Unter den Antragstellern für die Zuteilung der Baugrundstücke in Georgenfeld findet sich auch der Name des dortigen Richters Michael Walther bzw. seiner zwei Söhne.

²⁵ Die Bedingungen wurden für die Neuankömmlinge im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts im gleichen Ausmaß wie in den siebziger Jahren des 17. Jahrhundert festgelegt, das heißt eine kostenfreie Zuteilung der Grundstücke einschließlich des Baumaterials (Holz), der Befreiung von Steuern für zwei Jahre und anschließend einer Steuerlast von 1 Gulden jährlich; ebd.

²⁶ Michael Gutte verließ Georgenfeld aus nicht näher angeführten Gründen, seine frei gewordene Stelle erhielt aufgrund des Antrags vom 19. November 1711 und nachdem er sein Haus in Zinnwald verkauft hatte der dortige Bergmann Christian Erhard mit Frau und Kindern.

²⁷ Eine untergegangene Gemeinde, die ungefähr 6 Kilometer nördlich von Graupen lag.

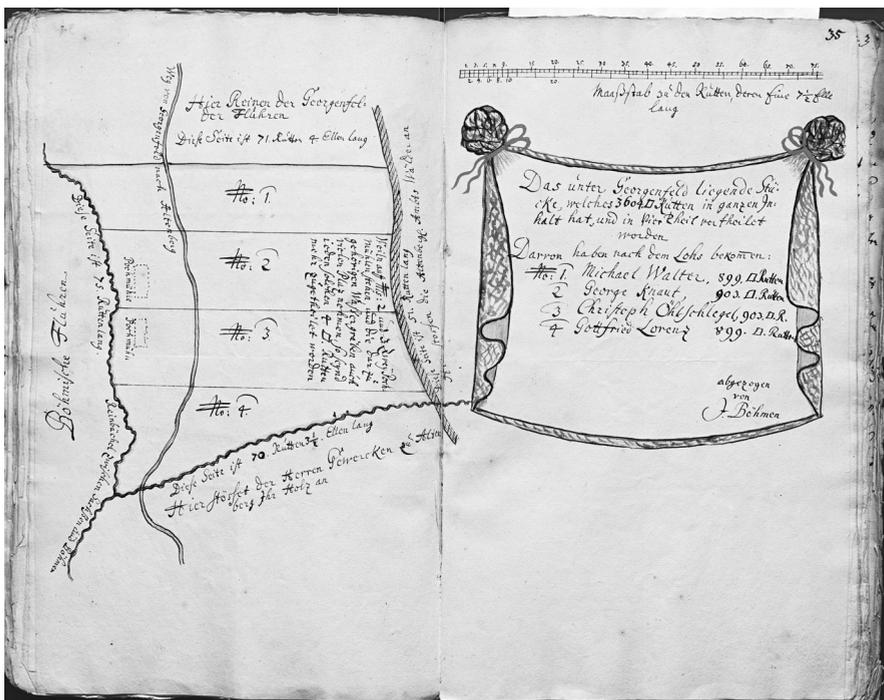
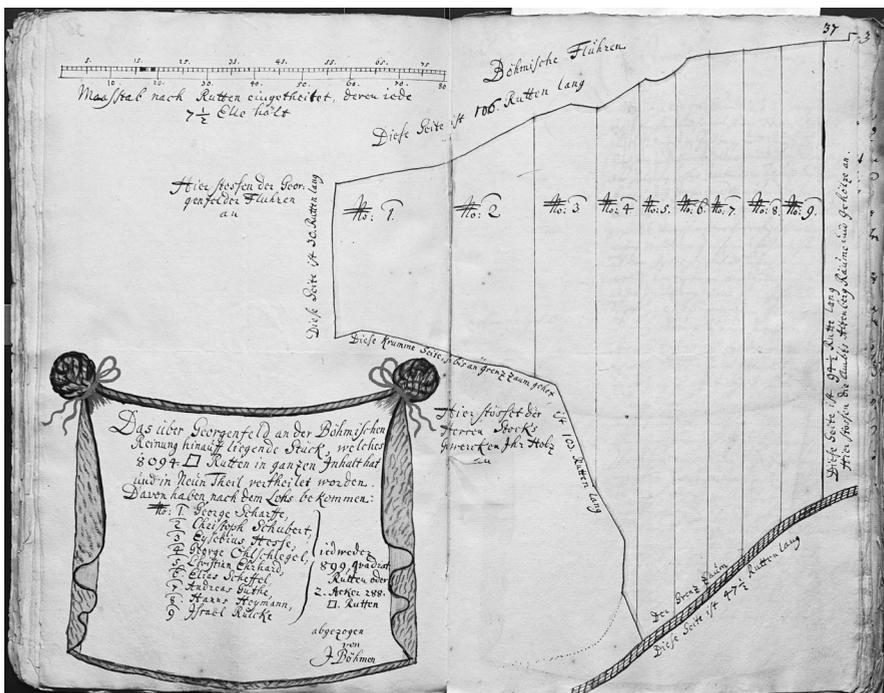


Abb. 1, 2: Situationspläne der Bauparzellenverteilung, 1711.



Einer Eintragung vom September 1711 zufolge informierte der Verwalter Johann Martin Dehne alle Interessierten (einschließlich des Forstschreibers Jonas Böhme, des Altenberger und Bärenfelder Oberrevierförsters Zacharias Rudolph und des Försters Johann Georg Voigt) über die Hauptergebnisse der Verhandlungen hinsichtlich der neuen Ansiedler und vor allem über das weitere Verfahren. Als Erstes schritten alle zusammen (in Anwesenheit des Richters Michael Walther, der bei den laufenden Verhandlungen die neu Angekommenen vertrat, und einiger künftiger Bauherren) die Baustelle ab und maßen zusammen in Georgenfeld den Raum der Baustelle ab, die von der ursprünglichen Bebauung in Richtung böhmische Grenze (*böhmische Grenzsaums*) führte. Es folgte dann die schriftliche Niederlegung der Ergebnisse der neu durchgeführten Bemessung, der zufolge sich die genaue Anzahl und das Ausmaß der einzelnen neu gewonnenen Bauparzellen mit einer Gesamtfläche von fast 13 000 Quadratrußen ergab. Ein 3 604 Quadratrußen großes, im unteren Teil von Georgenfeld liegendes Grundstück wurde vier neuen Ansiedlern zugeteilt (Michael Walter, George Knaut, Christoph Öhlschlägel und Gottfried Lorenz), der Teil oberhalb von Georgenfeld mit einer Fläche von 8 609 Quadratrußen wurde unter 9 Ansiedlern aufgeteilt (Georg Scharffe, Christoph Schubert, Eusebius Hesse, Georg Öhlschlägel, Christian Erhard, Elias Scheffel, Andreas Güthe – auch Gutte geschrieben –, Hanns Heymann und Israel Rülcke). Mit der Einzeichnung der Situationspläne wurde der Schreiber Böhme beauftragt, der auch vom 20. bis 22. Oktober 1711 die ganze Baustelle mit Pflöcken abstecken ließ.

Dem eigentlichen Baubeginn stand so nichts mehr im Wege, und es war nur eine Frage der Zeit, wann das nötige Material aus den Waldrevieren, die unter der Verwaltung von Altenberg und der nahen Gemeinde Bärenfels (heute Bestandteil der Stadt Altenberg) standen, eintrafe. Insgesamt 650 Stämme Bauholz, die für den Bau der dreizehn Häusern bestimmt waren, wurden am Jahresende nach Georgenfeld gebracht. Ein Teil davon wurde in der unmittelbaren Nähe der böhmischen Grenze abgeladen, nicht weit vom sogenannten Brautstock oberhalb des Schwarzen Teiches,²⁸ und ein Teil am neuen Graben.²⁹

Der Vertrag mit den dreizehn neuen Bauherren³⁰ wurde am 20. Oktober 1712 unterzeichnet. Damit waren sie zur Abnahme der für sie bestimmten Menge an Bauholz berechtigt. Gleichzeitig verpflichteten sie sich zur Zahlung der oben schon angeführten Erbsteuer in Höhe von 1 Reichstaler sowie zur Begleichung sämtlicher Amtsgebühren, die 2 Gulden und 15 Groschen betragen. Einen Bestandteil des Vertrages bildete die genaue Abgrenzung der Bauplätze der neuen Häuser. Die Plätze wurden mit Pfählen markiert, und auch die zwischen den Häusern entlang führenden Wege wurden abgesteckt.

Obwohl die Bedingungen, die den neuen Ansiedlern gewährt wurden, sehr günstig waren, gelang es nicht allen, ihre Entscheidung, die eine fundamentale Veränderung im Leben der ganzen Familien bedeutete, zu realisieren. Hinter dem vorzeitigen Abbruch der Bauarbeiten standen in der Regel persönliche Gründe der einzelnen Bauherren. In diesen Fällen überließen sie den Bau einem anderen Interessenten für eine bestimmte Gebühr. Dass es sich hierbei nicht nur um Einzelfälle handelte, belegt eine Reihe von

²⁸ Ein sich auf dem Kataster der Gemeinde Carlsfeld (heute ein Ortsteil der Stadt Eibenstein) befindender Schwarzer Teich westlich des Kranichsees.

²⁹ Im 16. Jahrhundert ausgehobener künstlicher Graben südwestlich von Altenberg, der zu Förderzwecken diente.

³⁰ Der Richter Michael Walther, Georg Knaut, Christoph Öhlschlägel, Gottfried Lorenz, Georg Scharffe, Christoph Schubert, Eusebius Heße, Georg Öhlschlägel, Christian Erhardt, Elias Schiffel, Andreas Gutte, Hanns Heymann, Israel Rülcke.

Beispielen. So überließ zum Beispiel im Januar 1714 Israel Rülcke sein Baugrundstück einschließlich des Bauholzes Cristoph Knaudt für einen Betrag von 11 Reichstalern. Aber auch diese Lösung war nicht endgültig. Aufgrund seiner schwierigen finanziellen Situation überließ Knaudt den Bauplatz für 10 Reichstaler Christian Dietrich. Weitere Verträge dieser Art wurden im Verlauf der folgenden Jahre abgeschlossen (beispielsweise zwischen Gottfried Öhlschlägel aus Georgenfeld und Elias Jäckel aus Graupen). Trotz aller Schwierigkeiten, die aus den komplizierten Verhältnissen einzelner Personen hervorgingen, wurde Georgenfeld ein immer beliebter Ort, und zwar nicht nur für Auswärtige, sondern auch für ansässige Bewohner, die sich hier um Baugrundstücke zu den gleichen Bedingungen wie für die neu Angekommenen bemühten.

II.

Eine weitere Etappe des Anbaus in Georgenfeld ist mit der Wende der 1720er- und 1730er-Jahre verbunden und hängt unmittelbar mit den Begebenheiten auf der böhmischen Seite der Grenze zusammen. Im Herbst 1728 ergriff Franz Karl Clary-Aldringen rasante Maßnahmen gegen die letzten Lutheraner in seiner Herrschaft. Aufgrund des von ihm erlassenen Dekrets durfte kein nichtkatholischer Geistlicher aus dem benachbarten Sachsen den böhmischen Teil von Zinnwald betreten, für die hiesigen Bewohner galt ein strenges Verbot, lutherische Gottesdienste zu besuchen. Gleichzeitig wurde den hiesigen Bewohnern eine sechsmonatige Frist gesetzt, während der sie entweder konvertieren sollten oder die Herrschaft verlassen mussten. Nach Zinnwald kamen wieder Missionare, noch im selben Jahr wurde eine selbstständige Pfarrei gegründet und mit dem Bau einer mächtigen Maria-Himmelfahrt-Kirche angefangen. Die Kirche wurde 1732 beendet und eingeweiht.

Als Konsequenz der sich immer weiter verschlechternden und für viele Nichtkatholiken ganz unannehmbaren Situation setzten kurz nacheinander zwei Emigrationswellen ein: die erste 1728 und die zweite 1731, deren unmittelbare Folge die oben angeführten Bauaktivitäten waren.

Wie aus dem Bericht vom 21. Oktober 1728 offensichtlich wird, wurde den ersten sechzehn Personen (einschließlich ihrer Familien), die sich in dieser Zeit aus Gründen der religiösen Verfolgung um die Übersiedlung aus dem böhmischen Zinnwald in das sächsische Georgenfeld bemühten,³¹ bewilligt sich niederzulassen, und zwar zu den gleichen Bedingungen, die ihren Vorläufern am Anfang des 17. und zu Beginn des folgenden Jahrhunderts gewährt worden sind. Das heißt, dass allen Baugrundstücke und Bauholz zugeteilt wurden. Die Größe der einzelnen Baugrundstücke betrug ca. 899 Quadratruten, was das Holz anbetrifft, so erhielt jeder böhmische Zuwanderer 50 Stämme. Beibehalten wurde auch die Höhe der Steuern – diese waren nach zwei Jahren Aufenthalt zu entrichten und zwar immer zu St. Walpurga (25. Februar) und St. Michael (29. September). Die ursprüngliche Anzahl der neu gebauten Häuser sollte schrittweise von 24 auf 37 erhöht werden.

Die meisten in dieser Zeit in die Umgebung von Georgenfeld kommenden Emigranten stammten aus der Lobkowitz Herrschaft in Bilin, aus Teplitz (Herrschaft Clary-Aldringen), Graupen und vor allem aus dem benachbarten Zinnwald. Eine

³¹ Johann Heymann, Georg Schönberger, Johann Christoph Knaute, Johann Christoph Hirsch, Emanuel Kirsten, Johann Kirsten, Johann Friedrich Kriegner, Johann Christoph Grundig, Christian Gutte, Michael Querner, Johann Friedrich Kirsten, Johann Ignaz Knaudt, Christian Eychler, Johann Ch. Schalle, Christoph Krigner, Christian Öhlschlägel; HStA Dresden, 10042 Amt Altenberg, Nr. 77.

wichtige Rolle in der Beziehung der sächsischen Herrschaft zu den Angesiedelten bzw. für deren Unterstützung spielte unbestritten die Geduld und die Ergebenheit zum Glauben, mit der diese dem Druck und der Verfolgung widerstanden.³² Unter denen, die konvertierten, herrschte ein Übergewicht der niedrigeren sozialen Schichten. Im Gegensatz dazu überführte ein großer Teil der sozial höher Gestellten seinen Besitz – mit größerem oder kleinerem Erfolg – über die Grenze, eben in das sächsische Georgenfeld. Auch trotz der Verfolgung und der Verluste an mobilem und immobilem Besitz, hofften sie auf eine Veränderung der Verhältnisse – wie es sich aber zeigte, ganz vergeblich.

Obwohl es nach dem oben Angeführten scheinen könnte, dass die Aufnahme der neuen Exulanten am Ende der 1720er-Jahre verhältnismäßig glatt verlief, sah die Realität ganz anders aus. Einem Brief des sächsischen Kurfürsten an den Verwalter der Altenberger Herrschaft von Ende November 1729 ist zu entnehmen, dass jeder Aufnahmeantrag individuell verhandelt werden musste. Auch trotz der hohen Anzahl der Antragsteller gab es offensichtliche Bemühungen der Verwaltung um eine kostenfreie Zuteilung der Baugrundstücke und des Bauholzes. Gerade die genügende Anzahl der für die Ansiedlung geeigneten Grundstücke und vor allem des Baumaterials schien das größte Problem zu sein, was sich Ende 1729 bei den Verhandlungen über die Aufnahme von dreißig Personen zeigte.

Mitte Dezember 1729 fertigte Richter Christian Walther zusammen mit dem vom Gericht vereidigten Elias Heber ein Verzeichnis von 29 Personen, denen auf ihnen zugeteilten Grundstücken der Bau von neuen Häusern direkt in Georgenfeld genehmigt wurde. Jeder von ihnen sollte 50 Stämme Bauholz erhalten – zusammen handelte es sich so um 1 450 Stämme. Für jeden Bau wurde ein Grundstück in der Größe von 899 Quadratruten und 8 Dresdner Ellen vergeben. Aufgrund der Anzahl der Interessenten überlegte man, die Größe der Bauparzellen auf die Hälfte zu reduzieren, das heißt auf 400 bis 440 Quadratruten. Außerdem zog man die Möglichkeit eines weiteren Anbaus in der Umgebung von Georgenfeld in Erwägung – wo geeignete Grundstücke im Umfang von 12 652 Quadratruten zur Verfügung standen (das bedeutet, dass die Flächen weder auf Kosten des Ackerbodens noch des Waldes gingen).³³ Es drehte sich aber nicht nur um die Einteilung der geeigneten Baugrundstücke, ein viel größeres Problem war der Mangel an Bauholz. Der erste Schritt, der von Seiten der Verwaltung der Herrschaft gemacht wurde, und der in dem gegebenen Moment die einfachste Lösung war, betraf die Reduzierung der oben angeführten Höhe der zugeteilten 1 450 Holzstämme auf 870. Zudem überlegte man, aus den Büнау-Lauensteiner und weiterer in der Nähe des geplanten Anbaus befindlichen Wäldern Holz zu beziehen, was sich aber als unrealistisch erwies, da diese ebenfalls zum Großteil gefällt waren. Die in Erwägung gezogene Einfuhr des Holzes über den Fluss Weser scheiterte an den damit verbundenen hohen Kosten. Die dritte in Betracht gezogene Möglichkeit betraf die Einfuhr des Holzes aus Böhmen. Diese Variante erwies sich aber hinsichtlich der dor-

³² Ein Beleg für diesen Standpunkt ist auch das Gutachten des Verwalters der Altenberger Herrschaft Johann Martin Dehne, das an den sächsischen Kurfürsten adressiert wurde und von dem wir aufgrund des Berichtes vom 3. November 1728, die Bewohner auf der böhmischen Seite betreffend, Kenntnis haben; HStA Dresden 10042 Amt Altenberg, Nr. 77.

³³ In Zusammenhang mit der Suche neuer Siedlungsplätze, waren die Anzahl der neu Ankommenden und die sich daraus ergebende Platzansprüche unbekannt. Überlegungen, die böhmischen Emigranten innerhalb der Altenberger Herrschaft hinter der Grenze von Georgenfeld anzusiedeln, ließen sich aufgrund des Wassermangels nicht realisieren; HStA Dresden, 10042 Amt Altenberg, Nr. 77-79.

* * *

Die Zahl der Exulanten war viel größer als angegeben wurde – man spricht von 800 Personen, die aufgrund der Verfolgungswellen nach der Schlacht am Weißen Berg aus dem böhmischen Gebiet in das sächsische Zinnwald emigrierten.³⁶ Damit begann eine neue Etappe in der Geschichte des böhmisch-sächsischen Gebietes, durch die beiden beschriebenen Bauphasen wurde nach einem festen Plan Neu-Georgenfeld angelegt. Es besteht kein Zweifel daran, dass die Anwesenheit der Exulanten den Prozess der Erneuerung Sachsens nach dem Dreißigjährigen Krieg beeinflusste – ein Beispiel hierfür stellt auch die neugegründete Siedlung Georgenfeld dar. Eine ausführlichere Aufarbeitung der Schicksale der neuen Bewohner Georgenfelds wäre für die Beantwortung weiterer Aspekte, wie zum Beispiel Konflikte bei der Ansiedlung oder Analogien mit anderen Ortschaften, wichtig. Eine entscheidende Rolle spielt dabei aber die Quellenbasis.

³⁶ In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob auch in diesem Fall Exulantenverzeichnisse erstellt worden sind. Hinsichtlich der beschriebenen Problematik sind nur Verzeichnisse derjenigen vorhanden, die an den Bauarbeiten bzw. an der Gründung Neu-Georgenfelds beteiligt waren.

Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden

Bericht für das Jahr 2017

von
WINFRIED MÜLLER

Mit dem Tätigkeitsbericht für 2017 wird Rechenschaft über ein Arbeitsjahr abgelegt, in dem nicht nur die projektbezogene wissenschaftliche Arbeit im Zentrum stand, sondern in dem das ISGV im 20. Jahr seines Bestehens zugleich einer umfassenden Bestandsaufnahme unterzogen wurde. Zum einen wurde die Prüfung der Ausgabe- und Verwaltungspraxis des Instituts durch den sächsischen Rechnungshof mit positivem Ergebnis zum Abschluss gebracht. Anregungen und Hinweise wurden in Gesprächen mit dem zuständigen Referat des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, dem Kuratorium und der Innenrevision der TU Dresden besprochen und umgesetzt. Hier ist vor allem anzuerkennen, dass der Forderung des Rechnungshofs an den Zuwendungsgeber, für eine angemessene Ausfinanzierung des Instituts zu sorgen, im Doppelhaushalt 2017/18 entsprochen wurde.

Zum anderen stand das Jahr 2017 im Zeichen der wissenschaftlichen Bilanzierung. Eine Evaluierungskommission, die sich sowohl aus den Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats als auch aus externen Gutachtern zusammensetzte, legte auf der Grundlage eines durch das ISGV ausführlich beantworteten Fragenkatalogs sowie einer Begehung, die am 30./31. März 2017 durchgeführt wurde, am 16. Mai 2017 ihren Abschlussbericht vor. Er attestierte dem Institut, „sowohl national wie international in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit hervorragend aufgestellt“ zu sein, das ISGV genieße „im In- und Ausland eine hervorragende wissenschaftliche Reputation“. Neben dieser grundsätzlichen Einschätzung, die erfreut zur Kenntnis genommen wurde, enthielt der Bericht konstruktive Anregungen sowohl für die weitere wissenschaftliche Arbeit als auch für notwendige Anpassungen im Stellenplan, über die in den Gremien des ISGV diskutiert und mit deren Umsetzung noch 2017 begonnen wurde.

Auch im Sinne einer Bilanz war schließlich die aus Anlass des 20-jährigen Institutsjubiläums am 19./20. Oktober 2017 durchgeführte Tagung „Landesgeschichte und Volkskunde in der DDR und in den neuen Ländern“ zu verstehen, deren Vorträge in den „Blättern für deutsche Landesgeschichte“ erscheinen werden. 20 Jahre nach seiner Gründung thematisierte das ISGV damit Traditionen, Brüche und Kontinuitätslinien der Landes- und Regionalgeschichte sowie der Volkskunde in Sachsen und in den sogenannten neuen Ländern. Gleichfalls dem Institutsjubiläum verpflichtet war der zum Jahresabschluss vorgelegte Band „Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde 1997–2017“, der ausführlich Projekte und Themenfelder vorstellt und die Publikations- und Tagungsaktivitäten des ISGV dokumentiert. Einen prominenten Platz nahm dabei im Luther-Jahr 2017 die Reformation ein. Tagungen, darunter eine in Verbindung mit dem Historischen Institut der Tschechischen Akademie der Wissenschaften durchgeführte Konferenz in Prag, zahlreiche Fachvorträge sowie Buchpräsentationen einschlägiger Publikationen des ISGV in Dresden und Leipzig dokumentierten die Leistungskraft des Instituts auf dem für die Sächsische Landesgeschichte zentralen Forschungsfeld der Reformationsgeschichte.

Daneben ging natürlich die wissenschaftliche Alltagsarbeit unvermindert weiter, indem zum einen die Langzeitprojekte wie „Sächsische Biografie“, „Codex diplomaticus Saxoniae“, „Fürstinnenkorrespondenzen der Reformationszeit“, „Visuelle Quellen zur Volkskultur in Sachsen“ und „Lebensgeschichtliches Archiv für Sachsen“ kontinuierlich weiterverfolgt wurden. Mittelfristig angelegte Arbeitsvorhaben wie die Entwicklung Plauens zur Großstadt in der Phase der Hochindustrialisierung oder das über Drittmittel finanzierte Kontaktzonen-Projekt über kulturelle Praktiken im deutsch-tschechisch-polnischen Dreiländereck wurden ganz oder teilweise abgeschlossen. Neue Projekte zur Finanz- und Geldgeschichte Sachsens im 18. Jahrhundert, zur Denkmalkultur in Sachsen 1871 bis 1933, zur Wahrnehmung und Darstellung von Kriminalität im sächsisch-polnischen Grenzgebiet oder die Digitalisierung des Nachlasses von Adolf Spamer kamen hinzu. Vom letztgenannten Projekt werden wichtige Impulse für die Erschließung und analytische Auswertung der volkswissenschaftlichen Nachlässe und Sammlungen des ISGV ausgehen, da es als Teil des vom SMWK geförderten Verbundprojekts „Virtuelle Archive für die geisteswissenschaftliche Forschung“ die Vernetzung mit anderen Instituten und die Koordinierung digitaler Dokumentationsstrategien voranbringen wird.

Die hier nur exemplarisch aus dem breiten Arbeitsprogramm beider Bereiche herausgegriffenen Projekte werden ergänzt durch eine umfangreiche Vortrags-, Beratungs- und Publikationstätigkeit. Was die Beratungsaktivitäten betrifft, so brachte das ISGV 2017 seine Expertise u. a. im Wissenschaftlichen Beirat zur 4. Sächsischen Landesausstellung, die 2020 der Industriekultur gewidmet sein wird, ebenso ein wie bei der Vorbereitung des Plauer Stadtjubiläums 2022. Im Publikationssegment ergab sich 2017 im Bereich der Printmedien für die Reihen „Bausteine“ und „Spurensuche“ sowie für die Zeitschrift „Volkswunde in Sachsen“ die Notwendigkeit eines Verlagswechsels, der reibungslos verlaufen ist. Im Bereich der Internet-Publikationen und des Datenmanagements konnte auch vor dem Hintergrund einer personellen Neustrukturierung der gewohnt hohe Standard gehalten werden, allerdings reichen die Arbeitskapazitäten für die Bewältigung der stetig wachsenden Aufgaben bereits jetzt kaum mehr aus. Hier steht das ISGV vor großen Herausforderungen, die auch Gegenstand methodischer Reflexion sein müssen. Das ISGV wendet sich deshalb mit der 2017 konzipierten Tagung „Forschungsdesign 4.0 – Datengenerierung und Wissenstransfer in interdisziplinärer Perspektive“ grundsätzlichen Fragen der wissenschaftlichen Praxis im digitalen Zeitalter zu. Kernaufgabe bleibt freilich die landesgeschichtliche und volkswissenschaftliche Grundlagenforschung zu Sachsen und seinen Nachbarregionen, der sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts in einer von der Evaluierungskommission ausdrücklich gewürdigten offenen Arbeitsatmosphäre auch im dritten Jahrzehnt der Institutsgeschichte mit hohem Engagement stellen werden.

Forschungsprojekte 2017

Gemeinsame Projekte der Bereiche Geschichte und Volkskunde

Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde; Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde; Bausteine zur sächsischen Geschichte und Volkskunde; Spurensuche. Geschichte und Kultur Sachsens. Projektbearbeitung: Direktorium, Bereichsleiterinnen, wissenschaftliche Mitarbeiter.

Erinnerungslandschaften: Transformationsprozesse im ländlichen Raum Ostdeutschlands – öffentliche Diskurse und individuelle Wahrnehmungen (von 1945 bis in die Gegenwart). Projektbearbeitung: Henrik Schwanitz.

Projekte des Bereichs Geschichte

Sächsische Biografie. Projektbearbeitung: Martina Schattkowsky, Frank Metasch, Henrik Schwanitz.

Fürstinnenkorrespondenzen der Reformationszeit: Briefedition der Herzogin Elisabeth von Sachsen, Band 3. Projektbearbeitung: Jens Klingner.

Codex diplomaticus Saxoniae (CDS). Die Papsturkunden für sächsische Empfänger; Das Urkundenbuch der Stadt Dresden. Projektbearbeitung: Enno Bünz, Christian Schuffels, Ulrike Siewert, Stefan Petersen.

Sächsisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Komtureien in Sachsen vor der Reformation. Projektbearbeitung: Enno Bünz, Sabine Zinsmeyer.

Für Gott und Vaterland. Patriotismus und Militärdienst in Sachsen 1806 bis 1866/67. Projektbearbeitung: Torsten Schwenke.

Finanz- und Geldgeschichte Sachsens im 18. Jahrhundert. Projektbearbeitung: Frank Metasch.

Herzogin Elisabeth von Sachsen. Biografie einer Reformationsfürstin. Projektbearbeitung: Jens Klingner.

Von der Natur gerahmt. Die Idee der „natürlichen Grenzen“ als Identitätsressource um 1800. Projektbearbeitung: Henrik Schwanitz.

Neues Archiv für sächsische Geschichte. Projektbearbeitung: Karlheinz Blaschke, Enno Bünz, Winfried Müller, Martina Schattkowsky, Uwe Schirmer (alle Herausgeber), Frank Metasch (Schriftleitung), Jens Klingner (Rezensionen), Anne Reim (Projektmitarbeit).

Zwischen Migration und Assimilation. Adel im sächsisch-böhmischen Grenzraum (16./17. Jahrhundert). Projektbearbeitung: Martin Arnold.

Projekte des Bereichs Volkskunde

Lebensgeschichtliches Archiv für Sachsen. Projektbearbeitung: Sönke Friedreich, Ira Spieker, Claudia Pawlowitsch, Nick Wetschel.

Visuelle Quellen zur Volkskultur in Sachsen. Das Bildarchiv des ISGV. Projektbearbeitung: Andreas Martin, Michael Schmidt, Hendrik Keller, Daniel Geißler, Jürgen Ruddat.

Kontaktzonen. Kulturelle Praktiken im deutsch-tschechisch-polnischen Grenzraum. Projektbearbeitung: Sarah Kleinmann, Arnika Peselmann, Ira Spieker.

An der Elbe. Das Leben mit dem Fluss. Projektbearbeitung: Andreas Martin.

Erinnern an die Arbeit im Kollektiv. Brigadeleben in der DDR und seine postsozialistischen Tradierungen. Projektbearbeitung: Merve Lühr.

Zwischen Aufstieg und Krise. Städtische Identität und Selbstwahrnehmung in Plauen, 1880–1933. Projektbearbeitung: Sönke Friedreich.

Umstrittene Memorialie. Das „Zeitalter des Denkmals“ in Sachsen, 1871–1933. Projektbearbeitung: Sönke Friedreich.

Neue Sichtweisen. Zum Aufleben einer Aussichtsturm-Begeisterung. Projektbearbeitung: Andreas Martin.

Erschließung und Digitalisierung des Nachlasses Adolf Spamer. Projektbearbeitung: Nadine Kulbe, Hans Oppitz, Antje Reppe.

Grenzfälle. Wahrnehmung und Darstellung von Kriminalität und Devianz im deutsch-polnischen Grenzgebiet seit 1949. Projektbearbeitung: Sarah Kleinmann.

Bildsehen – Bildhandeln. Die Freiburger Fotofreunde als Community of Visual Practice. Projektbearbeitung (Antrag): Ira Spieker, Nadine Kulbe, in Kooperation mit Torsten Näser vom Institut für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie, Göttingen.

Künstlersteinzeichnungen für Haus und Schule. Projektbearbeitung: Winfried Müller, Michael Schmidt (technische Umsetzung).

Jahrbuch „Volkskunde in Sachsen“. Projektbearbeitung: Ira Spieker, Sönke Friedreich, Mitarbeitende des Bereichs Volkskunde.

Ausstellungen und Ausstellungskonzeptionen

Verwoben. Geschichten in der Grenzregion. Verantwortlich: Ira Spieker.

Zwischen Tradition und Modernität – Zeugnisse sächsischer Adelskultur (Arbeitstitel). Verantwortlich: Martina Schattkowsky.

Tagungen und Workshops

Die industrielle Stadt. Lokale Repräsentationen von Industriekultur im urbanen Raum seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert. Kolloquium des ISGV in Kooperation mit dem Sächsischen Staatsarchiv – Staatsarchiv Chemnitz, Chemnitz, 15./16. Juni 2017. Verantwortlich: Sönke Friedreich.

Adel und Reformation. Tagung des ISGV in Kooperation mit den Staatlichen Schlössern, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH und dem Evangelischen Zentrum Ländlicher Raum, Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis, Schloss Gnadstein, 7./8. September 2017. Verantwortlich: Martina Schattkowsky.

Johann Tetzel und der Ablass. Bilanz und Perspektiven. Workshop des ISGV, Leipzig, 8. Oktober 2017. Verantwortlich: Enno Bünz.

Landesgeschichte und Volkskunde in der DDR und in den neuen Ländern. 20 Jahre Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde | 44. Tag der Landesgeschichte. Tagung des ISGV in Zusammenarbeit mit dem Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, Dresden, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek, 19./20. Oktober 2017. Verantwortlich: Winfried Müller, Klaus Neitmann (Potsdam).

„Kontaktzonen“ und Grenzregionen. Aktuelle kulturwissenschaftliche Perspektiven/ „Contact Zones“ and Border Regions. Current Perspectives in Cultural Sciences. Tagung des ISGV in Kooperation mit dem Sächsischen Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, Dresden, 23./24. November 2017. Verantwortlich: Sarah Kleinmann, Arnika Peselmann.

Reformation als Kommunikationsprozess: Böhmisches Kronländer – Sachsen – Mitteleuropa. Internationale Tagung in Kooperation mit dem Historischen Institut der Tschechischen Akademie der Wissenschaften in Prag und dem Lehrstuhl für Geschichte der Frühen Neuzeit der Technischen Universität Dresden, Prag, 28. bis 30. November 2017. Verantwortlich: Martin Holý, Petr Hrachovec, Jiří Just (Prag), Winfried Müller, Martina Schattkowsky, Gerd Schwerhoff (Dresden).

Publikationen

Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, hrsg. von Enno Bünz, Winfried Müller, Martina Schattkowsky, Ira Spieker. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag:

Band 56: KATRIN LEHNERT, Die Un-Ordnung der Grenze. Mobiler Alltag zwischen Sachsen und Böhmen und die Produktion von Migration im 19. Jahrhundert, 2017.

Band 57: SÖNKE FRIEDREICH, Der Weg zur Großstadt. Stadtentwicklung, bürgerliche Öffentlichkeit und symbolische Repräsentation in Plauen (1880–1933), 2017.

Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, hrsg. von Enno Bünz, Winfried Müller, Martina Schattkowsky, Ira Spieker. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag:

Band 3.2: JENS KLINGNER (Hg.), Die Korrespondenz der Herzogin Elisabeth von Sachsen, Zweiter Band: Die Jahre 1533 und 1534, 2016.

Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde. Kleine Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, hrsg. von Enno Bünz, Winfried Müller, Martina Schattkowsky, Ira Spieker. Leipzig, Leipziger Universitätsverlag:

Band 37: WOLFGANG HESSE/HOLGER STARKE (Hg.), Arbeiter | Kultur | Geschichte. Arbeiterfotografie im Museum, 2017.

Spurensuche. Geschichte und Kultur Sachsens, hrsg. von Enno Bünz, Winfried Müller, Martina Schattkowsky, Ira Spieker. Dresden, Sandstein-Verlag:

Band 7: Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde 1997–2017, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Redaktion: Winfried Müller und Daniel Geißler, redaktionelle Mitarbeit: Susanne Müller, 2017.

Neues Archiv für Sächsische Geschichte, hrsg. von Karlheinz Blaschke, Enno Bünz, Winfried Müller, Martina Schattkowsky, Uwe Schirmer. Redaktion: Frank Metasch (Schriftleitung), Jens Klingner (Rezensionen), Band 88 (2017). Neustadt a. d. Aisch, Verlag Ph. C. W. Schmidt.

Volkskunde in Sachsen. Jahrbuch für Kulturanthropologie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde. Schriftleitung: Ira Spieker, Sönke Friedreich, Band 29 (2017). Weimar, Jonas Verlag.

Online-Publikationen

Lebensgeschichtliches Archiv für Sachsen. Verantwortlich: Ira Spieker, Michael Schmidt (technische Umsetzung), URL: <http://lga.isgv.de>.

Visuelle Quellen zur Volkskultur in Sachsen. Das Bildarchiv des ISGV. Verantwortlich: Andreas Martin, Michael Schmidt, Hendrik Keller (technische Umsetzung), URL: <http://bild.isgv.de/>.

Kontaktzonen. Begegnungen im Grenzgebiet. Verantwortlich: Sarah Kleinmann, Arnika Peselmann, Ira Spieker, Agentur „5°sued“ (technische Umsetzung), URL: <http://www.bordernetwork.eu>.

Digitales Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen (DHOV). Verantwortlich: Henrik Schwanitz, Michael Schmidt (technische Umsetzung), URL: <http://hov.isgv.de/orte/>.

Repertorium Saxonicum. Verantwortlich: Jens Klingner, Michael Schmidt (technische Umsetzung), URL: <http://www.isgv.de/rep sax/>.

Der Codex diplomaticus Saxoniae im Internet. Verantwortlich: Christian Schuffels, Michael Schmidt (technische Umsetzung), URL: <http://www.isgv.de/codex/>.

Sächsische Gerichtsbücher. Verantwortlich: Volker Jäger, Martina Schattkowsky, Michael Schmidt (technische Umsetzung), URL: <http://www.saechsische-gerichts-buecher.de/projekt/>.

Sächsische Biografie. Verantwortlich: Martina Schattkowsky, Michael Schmidt (technische Umsetzung), URL: <http://saebi.isgv.de/>.

Sachsen.digital: Interdisziplinäre Wissensplattform zur Geschichte, Kultur und Landeskunde Sachsens, gemeinsames Internetportal der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden und des ISGV. Verantwortlich: Martina Schattkowsky, Ira Spieker, Michael Schmidt, SLUB (technische Umsetzung), URL: <https://sachsen.digital/>.

REZENSIONEN

Allgemeines (Überblickswerke, Editionen, Handbücher, Lexika)

MATTHIAS THIEL (†), **Studien zu den Urkunden Heinrichs V.**, hrsg. von Martina Hartmann, unter Mitarbeit von Sarah Ewerling/Anna Claudia Nierhoff (Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte, Bd. 63), Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2017. – XII, 140 S., 7 Abb., geb. (ISBN: 978-3-447-10860-7, Preis: 40,00 €).

Lange Zeit klaffte in der Reihe der „Urkunden der deutschen Könige und Kaiser“ eine empfindliche Lücke, fehlte doch die Edition der Diplome Heinrichs V. († 1125), des letzten Saliers auf dem Herrscherthron, und seiner Gemahlin Mathilde. Matthias Thiel, der 1984/85 die Aufgabe übernommen und das Material „in termingerechter Erfüllung seines Planes“ erfasst hatte, legte bereits vor über zehn Jahren ein Editionsmanuskript vor (siehe jeweils die Berichte der Präsidenten, in: Deutsches Archiv zur Erforschung des Mittelalters (DA) 41 (1985), S. V und S. IX; DA 48 (1992), S. XI; DA 63 (2007), S. IX). Bis heute ist dieses Editionsmanuskript aber nicht zum Abdruck gelangt. Stattdessen wurde Mitte 2010 auf der Homepage der Monumenta Germaniae Historica eine digitale Vorab-Edition bereitgestellt, die als „zitierfähig“ gilt, aller Vorbemerkungen, textkritischen Apparate und Sachkommentare freilich entbehrt (<http://www.mgh.de/ddhv/>). Gleichwohl wurde sie von der Forschung begierig aufgegriffen. Bereits im Juni 2011 veranstaltete man in Bochum eine Tagung über „Heinrich V. in seiner Zeit“, deren Akten GERHARD LUBICH herausgegeben hat (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Bd. 34, Köln u. a. 2013). Allerdings lässt dieser Tagungsband nicht immer erkennen, wie viel er der Vorab-Edition, vom Herausgeber bloß als „Sammlung“ titulierte (ebd., S. 3), tatsächlich verdankt. Der unbefriedigende Editionsstand wird den künftigen Herausgeber der Thielschen Diplomata-Ausgabe in eine Zwickmühle manövrieren. Berücksichtigte er nämlich die Fortschritte nicht, die erzielt worden sind, nachdem das Editionsmanuskript bei den MGH eingereicht worden war, würde die Edition bei ihrem Erscheinen bereits als veraltet wirken. Nähme er dagegen den aktuellen Forschungsstand auf, dann würden die Grenzen zwischen Thiels editorischen und interpretatorischen Leistungen und den später gezogenen, aber ohne dessen Vorarbeiten gar nicht möglichen Schlussfolgerungen verwischt. Beispielsweise hat Caspar Ehlers in dem genannten Tagungsband, ohne Thiels Namen zu erwähnen, für die statistische Auswertung der Urkunden Heinrichs V. pauschal auf „den Beitrag von Elke Goetz in diesem Band“ verwiesen (S. 81, Anm. 1), die wiederum in ihrem „Werkstattbericht“ – so der Untertitel – die Diplome lediglich abgekürzt zitiert hat und Thiel als deren Editor mit Schweigen übergang.

Umso dankbarer wird man der Herausgeberin Martina Hartmann für die postume Veröffentlichung der hier anzuzeigenden Kanzlei- und Urkundenstudien aus der Feder von Matthias Thiel sein. Diesem hatten die MGH bereits Anfang der 1990er-Jahre zugesagt, zur „Entlastung schwierig zu formulierender Vorbemerkungen“ (DA 47 (1991), S. XI) einzelne „Probleme (...) gesondert in den ‚Studien und Texten‘“ abhandeln zu dürfen (DA 48 (1992), S. XI). Die weitere Entstehungsgeschichte des jetzt vorliegenden Bandes sowie die notwendigen redaktionellen Eingriffe in Thiels Manuskripte umreißt Martina Hartmann im Vorwort und gedenkt dabei auch der Mithilfe von ALFRED GAWLIK (S. VI), der aber auf dem Titelblatt im Gegensatz zu den beiden Redakteurinnen nicht erwähnt wird.

Die vorliegenden Studien gliedern sich in einen umfangreicheren ersten Teil, in dem Fragen aufgegriffen werden, wie sie sonst in der Einleitung eines Diplomata-Bandes geklärt werden (S. 1-73), und einen etwas kürzeren zweiten Teil mit Miscellen über

sechs ausgewählte Diplome, Verträge und Briefe Heinrichs V. (S. 75-120). Register und Konkordanzen (S. 121-140) sowie sieben meist farbige Tafeln runden den Band ab. Die Abbildung ganzer Urkunden ohne Maßangabe auf den kleinformatischen Seiten macht allerdings nur begrenzt Sinn und ist für detaillierte paläografische Vergleiche untauglich; kaum etwas zu sehen ist auf den Abbildungen 3 und 7, was den problematischen Vorlagen geschuldet sein dürfte. Wichtig ist vor allem das Urkundenregister (S. 123-129), weil Querverweise zwischen den Studien des Buches auf Stellen, an denen ein und dieselbe Urkunde behandelt wird, in der Regel fehlen. So wäre es, um nur ein Beispiel zu nennen, in der chronologischen Tabelle der Urkunden durchaus sinnvoll gewesen, zu den von Thiel als Verfälschungen erkannten und umdatierten Diplomen D †23a/b für Kloster Bibra (S. 29 mit Anm. 131) auf diejenige Stelle eines anderen Kapitels zu verweisen, an der er diese Umdatierung näher begründet (S. 40). Leider konnten Thiels Zitate aus dem Codex Udalrici (unter anderem S. 70, Anm. 50; S. 94, Anm. 1; S. 103, Anm. 5) nicht mehr in der zeitgleich erschienenen Edition von KLAUS NASS nachgewiesen werden (MGH. Die Briefe der deutschen Kaiserzeit, Bd. 10, Wiesbaden 2017).

Thiel geht stets von einzelnen Problemen aus, deren Tragweite sich vielleicht dem ersten Blick bei flüchtiger Lektüre nicht unmittelbar erschließen mag, die bei genauem Hinsehen jedoch der Mediävistik bedenkenswerte Einsichten vermitteln und insbesondere der Diplomatie neue Forschungsfelder eröffnen. Die erste Studie über die „Datierungen der Kanzleinotare“ (S. 3-36) offenbart deren wenig erbaulichen Rechenkünste; die Rede ist vom „Zahlenchaos“ (S. 26) und von „teilweise erschreckenden Rechenfehlern“ (S. 24), die allerdings nicht, wie man sonst anzunehmen geneigt ist, ein Notar vom anderen übernahm, sondern jeder für sich verschuldete. Für die beiden ersten Notare Heinrichs V., Adalbert A und B, kann man anhand einer Tabelle der von ihnen verwendeten „Jahreskennzahlen“ verfolgen, wie sie sich die Datierungen der Urkunden zurechtlegten (S. 29-36); die fettgedruckten Zahlen, die zwischen zwei Linien den jeweils folgenden Urkundennummern vorangesetzt werden, enthalten zum Vergleich die korrekten Angaben zu Indiktion, Ordination sowie Königs- und Kaiserjahren. Akribisch verzeichnet Thiel darüber hinaus die Wandlungen, denen der standardmäßige Aufbau der Datumszeile unterzogen wurde. Hinsichtlich der von Heinrich V. nach seiner Kaiserkrönung 1111 verfügten Eliminierung der Ordinationsjahre verfahren die Notare unterschiedlich (S. 6 f.). Der wohl 1119 neu in die Kanzlei eingetretene Notar Heinrich „speckte“ dann die Datierung erheblich „ab“ (S. 12) und kürzte die *Apprecatio* so, dass es „fast einer ‚Profanierung‘ nahekam“ (S. 15). Einigen Sprengstoff birgt Thiels zentrale These: Wo die Kanzlei *actum* und *datum* unterscheidet, sei in Umkehrung der herrschenden Lehre bereits im Hochmittelalter grundsätzlich von einer uneinheitlichen Datierung auszugehen (S. 8). Dagegen komme eine einheitliche Datierung in diesem Fall vor allem dann in Betracht, wenn sich Hof und Kanzlei mehrere Tage lang am Ort der Verhandlung aufgehalten hätten oder dieser beim Empfänger der Urkunde liege (S. 8 f. mit Anm. 29-31). Die Zeitspanne zwischen Handlung und Beurkundung beträgt in den nach Thiel gesicherten Beispielen uneinheitlicher Datierung aus der Kanzlei Heinrichs V. meist rund eine Woche oder etwa drei Monate, kann sich aber auch über zehn Monate erstrecken (S. 10 f.; siehe auch S. 40 u. S. 71). Thiel verfolgt die Datierungsgewohnheiten und die uneinheitliche Datierung gleich auch in den Kanzleien Lothars III., Konrads III. und Friedrichs I. Barbarossa (S. 16-24).

In der zweiten Studie des ersten Teils (S. 37-55) weist Thiel zum einen nach, dass König Heinrich V. im Jahr 1106 nicht nach Sachsen gezogen ist, sondern sich vor allem mit der Bestattung seines Vaters beschäftigt hat; dies ist für die Saliergrablege im Dom zu Speyer nicht ganz unwichtig. Beiläufig korrigiert Thiel eine Angabe in den „Pader-

borner Annalen“ und macht auf eine interessant formulierte Umschreibung des traditionellen Königsumritts aufmerksam (S. 43). Zum anderen untersucht er in Erweiterung des von PETER RÜCK gesammelten Materials (Bildberichte vom König, Marburg 1996) die neun Titelmonogramme Heinrichs V.; sechs stammen aus dessen Königszeit, die übrigen drei aus der Kaiserzeit. Mit Rück's Thesen geht Thiel scharf ins Gericht. So weist er unter anderem zurück, dass unter Heinrich V. das Beizeichen (*signum speciale*) in das Monogramm integriert worden sei und dass das teils als Minuskel, teils als Majuskel ausgeführte q am oberen Ende des mittleren vertikalen Schaftes in dem langlebigen, bis zum Ende der Königszeit benutzten sechsten Monogramm Heinrichs V. das Haupt Christi symbolisiere (S. 45, S. 48). Schmal ist die Basis für das zweite Monogramm, das lediglich in einer Empfängerausfertigung nachgewiesen werden kann, in die der Kanzleinotar die Signum- und Rekognitionszeile nachgetragen hat, während er für das Monogramm dem Schreiber eine „Skizze“ geliefert habe (S. 46 f.). Es hätte Thiels detaillierte und penible Argumentation unterstützt, wenn alle und nicht nur die Monogramme 1, 4 (siehe Abb. 1-2) und 7 (siehe die vorzügliche Abb. 5) abgebildet worden wären; das sechste Monogramm ist in Abbildung 3 nur schlecht zu erkennen. So bleibt man weiterhin auf Rück's Monografie von 1996 angewiesen. Darüber hinaus wäre eine tabellarische Übersicht mit Zuweisung der Urkunden und ihrer Monogramme an die einzelnen Notare nützlich gewesen, auch wenn dies einen Eingriff in Thiels Manuskript bedeutet hätte, den die Herausgeberin bewusst zu vermeiden gesucht hat (siehe S. V f.). Vielleicht bietet künftig die Veröffentlichung der Thielschen Urkundenedition die Gelegenheit, Abbildungen und Tabelle nachzureichen.

In der dritten Untersuchung des ersten Teils ergänzt Thiel die Itinerarstudie von HANS-JOCHEN STÜLLEIN (München 1971) um den ersten Italienzug Heinrichs V. 1110/11, der dem König bekanntlich nicht nur die Kaiserkrone, sondern auch das sogenannte Privileg (D 70) eintrug (S. 56-73). Die Lücken und bewussten Auslassungen in den erzählenden Quellen lassen sich durch die urkundliche Überlieferung füllen. Hinzu kommen einige Beobachtungen etwa zur täglichen Marschleistung (S. 61 f.; S. 65 f.) und zur Streckenwahl des königlichen Heeres über den Apennin auf dem Cisa-Pass, durch Pontremoli und auf der Via Francigena.

Unter den Miscellen im zweiten Teil des Buches darf als eine der großen Leistungen Thiels die Entdeckung und Rekonstruktion eines Entwurfs zum Heinricianum gelten (D 240, S. 103-109), also zur kaiserlichen Urkunde des Wormser Konkordats vom 23. September 1122, das, wenn man nicht von einem faulen Kompromiss sprechen möchte, nach seinem gedanklichen Prinzip eine praktikable Lösung des Investiturstreits bot und „eine Kreuzung aus Waffenstillstand und Kompromißfrieden“ war (H. K. SCHULZE, *Hegemoniales Kaisertum*, Berlin ²1994, S. 478), bei der „man glaubt, das Ringen um jedes Wort zu spüren“ (H. FUHRMANN, *Deutsche Geschichte im hohen Mittelalter*, Göttingen 1978, ⁴2003, S. 108). Umso spannender ist die Entstehung dieses für die mittelalterliche Verfassungsgeschichte zentralen Textes! Inhaltlich diskutiert Thiel die Abweichungen des Entwurfs gegenüber der letzten Fassung nur knapp, weist aber nachdrücklich darauf hin, dass die künftige Forschung neben Herrscher und Papst vermehrt auch die Position der Fürsten besonders hinsichtlich der Restitutionen an die Kirche im Reich und des von Heinrich V. abgewehrten fürstlichen Mitspracherechts bei der Bestellung von Bischöfen wird in den Blick nehmen müssen. Beim Abdruck von Thiels Edition dieses Entwurfs (S. 108 f.) werden die im textkritischen Apparat verwendeten Siglen A und P leider nicht erklärt; P dürfte wohl die zwischen 1051 und 1081 entstandene Echternacher Handschrift des Dekrets Bischof Burchards von Worms meinen (Paris, Bibliothèque Nationale de France, Ms. lat. 8922), in die eine Hand des 12. Jahrhunderts unter anderem den Entwurf zum Heinricianum nachgetragen (ebd., fol. 82^r, siehe Abb. 6) und dabei selbst eine Vorlage abgeschrieben hat, wie

Thiel nachweist (S. 104; S. 106, Anm. 17). Im Pariser Codex ist auch die auf S. 108 in Note b) der Edition (ohne Zuweisung durch eine Sigle!) wiedergegebene Rubrik überliefert. Der Asterisk vor einer textkritischen Note im Editionstext soll wohl auf Zusätze in der späteren Überlieferung aufmerksam machen. Die textkritische Note P (statt p?), die bloß das im Text stehende *iusticia* wiederholt, erschließt sich nicht – oder sollte in der Handschrift versehentlich *iusticia(m)* zu lesen sein? Der Verweis auf S. 103 in Anm. 4 müsste richtig „S. 94-102“ lauten. – Auch Thiels anschließende Untersuchung führt ins Jahr des Wormser Konkordats: Für den Brief Heinrichs V. an Cluny (D 245, S. 110-120), der in einem Codex der Kapitelsbibliothek zu Vercelli zusammen mit dem Resignationsschreiben des Abts Pontius überliefert und offenbar bewusst mit diesem zusammen verbreitet worden ist, begründet Thiel gegen das in der Forschung erwogene Datum 1125 die Datierung an das Jahresende 1122. In diesem Schreiben verwendet Heinrich V. die Formulierung *in scissuris mentium deus non inhabitat*; Thiel vermerkt dazu eine biblische Anlehnung an das Buch des Propheten Abdia/Obadja (S. 120, Anm. 76). Über die Tatsache hinaus, dass die Wendung *in scissura mentium deus non est* im theologischen Schrifttum des Mittelalters häufiger begegnet (vor allem bei Gregor dem Großen, aber zum Beispiel auch bei Beda Venerabilis, Hrabanus Maurus, Anselm von Laon und Rupert von Deutz), ist eine fast wörtliche Übereinstimmung mit dem Glückwunschschreiben zu konstatieren, das Papst Leo IX. zwischen Frühjahr 1053 und Anfang 1054 an den Patriarchen Petros III. von Antiochien schickte (siehe dazu mit allen weiteren Nachweisen KARL AUGUSTIN FRECH, *Regesta Imperii III/5, 2*, München 2011, Nr. 1042): *Neque enim deus (...) in scissuris mentium (...) habitat* (hier zitiert nach MANSI, Bd. 19, Sp. 660 f. und MIGNE, *Patrologia Latina*, Bd. 143, Sp. 770A). Ob dieses Beispiel dazu anregt, mithilfe der neueren elektronischen Möglichkeiten den gesamten Editionstext noch einmal auf Similien abzuklopfen, wird der künftige Herausgeber der Thielschen Edition entscheiden müssen. – Mit dem Wormser Konkordat in Zusammenhang steht auch die Untersuchung des von Heinrich V. mit Papst Calixt II. geschlossenen Vertrags von 1119 (D 222, S. 94-102), der „das Gerüst für den kaiserlichen Text des Wormser Konkordats geliefert hat“ (S. 100). Überraschenderweise stimmen die Textwiedergabe in der digitalen Vorab-Edition und die im vorliegenden Buch auf S. 102 gebotene Edition nicht überein. Das zwischen *omnibus* und *qui* ausgelassene Komma kann man sich noch leicht selbst ergänzen. Aber warum fehlen vor *quas autem non habeo* ausgerechnet die inhaltlich gewichtigen Worte *quas (scil. possessiones) habeo, reddo*, die in der Vorab-Edition enthalten sind? Das folgende *autem* spricht doch eigentlich für den – übrigens auch im Wormser Konkordat an dieser Stelle formulierten – Gegensatz von *habeo* und *non habeo*. Wenn der Wegfall der drei Worte mehr als ein missliches Versehen sein sollte, wäre man der Herausgeberin für einen Hinweis dankbar gewesen.

Die beiden ersten Untersuchungen des zweiten Teils führen in die Jahre 1108/9 und damit in die Frühzeit der selbständigen Regierung Heinrichs V. Bei ihnen hat man auf den Abdruck der Editionstexte verzichtet. Thiel weist anhand des unter Benutzung eines päpstlichen Privilegs formulierten Diploms für Sankt Georgen im Schwarzwald (D 32, S. 77-80) unter anderem nach, dass entgegen der Überlegungen von Joachim Wollasch die ersten Schenkungen an das Kloster bereits spätestens in das Jahr 1106 fallen. – Die Besitzfälschung für das Bistum Bamberg (D †39, S. 81-86) setzt Thiel später als bisher an und postuliert gleichzeitig als deren Vorlage ein echtes Diplom Heinrichs V. vom 29. September 1108, das der Notar Adalbert A diktiert habe. Begründet wird diese These vor allem anhand der feststehenden Teile des Formulars (was für Diktatuntersuchungen überhaupt zu bedenken ist), während der dispositive Teil der Urkunde fraglich bleibt beziehungsweise gefälscht sein dürfte. – In diesem Teil des Buches ist darüber hinaus der überarbeitete Nachdruck des von Thiel bereits 2001 in

der Festschrift für Peter Acht zum 90. Geburtstag veröffentlichten Beitrags über die *littera clausa* enthalten, die Heinrich V. an Abt Pontius und die Mönche von Cluny richtete (D 55, S. 87-93, Erstveröffentlichung in: W. KOCH/A. SCHMID/W. VOLKERT (Hg.), *Auxilia Historica*, München 2001, S. 437-442). Die Überarbeitung ist nicht ganz konsequent; unter anderem geht auf S. 87 in Anm. 4 der Abbildungsverweis ins Leere (gemeint ist Abb. 4 des vorliegenden Bandes).

In ihrem Vorwort weist Martina Hartmann auf die „oft langen und komplizierten Satzperioden“ von Matthias Thiel hin (S. VI). In der Tat verlangt sein prägnanter, komprimierender und von Wiederholungen fast ganz freier Sprachstil die genaue Lektüre. In manchem erinnert er an die Vorbemerkungen von Harry Breßlau und damit an einen glanzvollen Höhepunkt diplomatischer Forschung. Inhaltlich enthält der vorliegende Band zahlreiche Anregungen, die weit über das behandelte Thema oder die konkret untersuchte Urkunde hinausgehen. Insofern steht zu erwarten, dass die historische Forschung zur Geschichte der Salier und des 12. Jahrhunderts im Allgemeinen sowie insbesondere zu Heinrich V. und Mathilde erheblich von der Veröffentlichung der Thielschen Urkundenedition profitieren würde. Schon deshalb wäre die rasche Publikation dieses Diplomata-Bandes, der darüber hinaus der Diplomatie neue Impulse verleihen dürfte, sehr erwünscht. Dabei sollte außer dem Umfang unbedingt die von Thiel vergebene Nummerierung beibehalten werden, weil auf ihr alle Publikationen, die die Vorab-Edition nutzen, und vor allem seine jetzt veröffentlichten Studien fußen. Dagegen würde eine Neuvergabe der Editionsnummern bloß ein heilloses Wirrwarr anrichten und die weitere Auseinandersetzung mit dem hier besprochenen Band erschweren – und das erwiese nicht zuletzt der Urkundenforschung, der Matthias Thiel sein wissenschaftliches Leben gewidmet hat, einen Bärendienst.

Dresden

Christian Schuffels

Die Urkunden Philipps von Schwaben, bearb. von ANDREA RZIHACEK/RENATE SPREITZER unter Mitwirkung von Brigitte Merta/Christine Ottner-Diesenberger und unter Verwendung von Vorarbeiten von Paul Zinsmaier (†)/Rainer Maria Herkenrath (*Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser*, Bd. 12), Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2014. – CXII, 774 S., 17 Abb., 4 Tab. (ISBN: 978-3-447-10086-1, Preis: 140,00 €).

Die zu besprechende Edition der Urkunden König Philipps und seiner Frau Irene/Maria ordnet sich in zwei gleichermaßen erfreuliche Entwicklungen ein: Zum einen ist damit ein weiterer staufischer Herrscher in der Diplomata-Reihe der MGH vertreten. Gemeinsam mit den fortschreitenden Arbeiten an den Editionen zu Heinrich VI. (Online Vorab-Edition seit 2013, zuletzt 2018 aktualisiert, abrufbar unter: http://www.mgh.de/fileadmin/Downloads/pdf/Heinrich_VI_Csendes_2013-12-23.pdf (Regnum Siciliae) und http://www.mgh.de/fileadmin/Downloads/Heinrich_VI_20.pdf (deutsche, französische und italienische Empfänger), zuletzt abgerufen am: 17.10.2018) und Friedrich II. (Die Urkunden Friedrichs II. Teil 5: 1222–1226, bearb. von W. KOCH u. a., Wiesbaden 2017) trägt der vorliegende Band somit dazu bei, die Quellengrundlage zum hochmittelalterlichen Reich maßgeblich zu erweitern. Zum anderen kann die Edition als Teil einer wissenschaftlichen Neubewertung des jüngsten Barbarossasohnes seit den 2000er-Jahren betrachtet werden, durch die frühere Engführungen auf den Thronstreit und die Ermordung 1208 überwunden werden (zuletzt erschien der Sammelband A. RZIHACEK/R. SPREITZER (Hg.), *Philipp von Schwaben*, Wien 2009).

Die Anfänge des Editionsprojekts reichen bis 1978 zurück. Die Zentraldirektion der MGH beauftragte zunächst Paul Zinsmaier mit der Herausgabe der Urkunden. Dieser konnte das Unternehmen allerdings nach anfänglich raschem Voranschreiten aufgrund anderer Verpflichtungen und einer Erkrankung bis zu seinem Tod 1986 nicht abschließen. 1988 übernahm daher Rainer Maria Herkenrath die Herausgabe. Anderweitige Projekte hielten allerdings auch ihn von dieser Aufgabe ab. Nach 1991 gingen die Arbeiten wohl nicht weiter voran. 2002 wurden schließlich Andrea Rzhacek und Renate Spreitzer mit der Herausgabe betraut. Unter Rückgriff auf die Vorarbeiten Zinsmaiers und Herkenraths sowie mit Unterstützung durch Brigitte Merta und Christine Ottner-Diesenberger konnten sie schließlich die abgeschlossene Edition vorlegen.

Im Band sind insgesamt 216 Nummern enthalten. Diese setzen sich zusammen aus elf Urkunden Philipps als Herzog von Tuszien (DD Ph. Nr. 1-11), vier Urkunden als Herzog von Schwaben (DD Ph. Nr. 12-15, inkl. einer Fälschung) und 199 Schriftstücken als römisch-deutscher König (145 Urkunden, 33 Deperdita (32 Urkunden, ein Brief), acht mittelalterliche Fälschungen (sowie eine neuzeitliche, die im Zusammenhang mit ihrer echten Vorlage behandelt wird), sieben Briefe an Papst Innozenz III., vier Texte aus Musterbriefsammlungen sowie zwei Urkunden anderer Aussteller, die Philipp mitbesiegelte; DD Ph. Nr. 16-213). Hinzu kommen eine Urkunde der Königin Irene/Maria und ein ihr zugeschriebener Musterbrief (DD I/M. Nr. 1-2).

Etwas mehr als 80 Prozent (149) der 185 echten oder gefälschten mittelalterlichen Königsurkunden weisen dabei Empfänger im Reich nördlich der Alpen auf, knapp 10 Prozent (16) betreffen den burgundischen Reichsteil und nur gut 5 Prozent (11) Reichsitalien (weitere 9 gingen an Empfänger, die sich keinem der Reichsteile zuordnen lassen). Rund 75 Prozent (141) aller Empfänger waren geistliche Institutionen, wobei die neuen Reformorden der Zisterzienser oder der Prämonstratenser besonders präsent sind. Hauptanliegen in den Urkunden waren zu ungefähr gleichen Teilen das Gewähren oder Bestätigen von Besitz, Rechten oder königlichem Schutz.

Bei der Gestaltung der Edition haben sich die Herausgeberinnen an den Diplomatäbänden zu Friedrich II. orientiert. Den Nummern werden jeweils ausführliche Vorbemerkungen vorangestellt, die das Schriftstück sowohl im Entstehungskontext als auch in der Überlieferung (bis in die Neuzeit) verorten. Diesem äußerst wertvollen Hauptteil wurde eine angemessene Rahmung verliehen: In der umsichtigen Einleitung (XI-CVII) werden die Schriftstücke Philipps als Herzog von Tuszien, Herzog von Schwaben und schließlich als römisch-deutscher König nach ihren äußeren und inneren Merkmalen vorgestellt und kontextualisiert. Eine Reihe von Registern – Namen-, Wort- und Sachregister (S. 449-634) sowie Überlieferungsverzeichnisse nach Empfängern und Lagerungsorten (S. 635-701) – erschließt das dargebotene Material.

Das Urkundenwesen unter König Philipp zeichnet sich dabei durch ein großes Ausmaß an Kontinuität zu dem seiner Vorgänger und Nachfolger aus, was sich besonders in personeller Hinsicht zeigt: Drei der fünf in Philipps Kanzlei nachgewiesenen Notare finden sich bereits unter Heinrich VI., vier davon wechselten nach 1208 in die Kanzlei Ottos IV., wiederum drei hiervon traten 1212/13 in den Dienst Friedrichs II. ein. Der von den Herausgeberinnen als PhC bezeichnete Notar war dabei unter allen vier Herrschern tätig. Es verwundert somit nicht, dass in etwa jeder siebten Urkunde des jungen Staufers Formulierungen aus Vorurkunden Friedrichs I. oder Heinrichs VI. verwendet wurden. Volltextinsierungen finden sich jedoch nicht. Urkunden Philipps wurden hingegen von fast allen mittelalterlichen Nachfolgern – mit Ausnahme der Könige des sogenannten Interregnums und Albrechts II. – mindestens einmal übernommen.

Es zeigen sich auch Besonderheiten der Kanzleitätigkeit: So nahm unter König Philipp die Zahl der feierlichen Privilegien, verglichen mit den Herrschaftszeiten

Friedrichs I. und Heinrichs VI., deutlich ab – von über 50 Prozent aller Urkunden auf nunmehr ein Fünftel. Darüber hinaus zeichnet sich Philipps Königtum durch eine mit durchschnittlich 16 Urkunden pro Jahr vergleichsweise geringe Produktion aus. Hierin zeigen sich die Auswirkungen des Thronstreits: In Phasen militärischer Konfrontation (beispielsweise zwischen Ende November 1200 und Anfang Juni 1201 oder zwischen Ende April 1203 und April/Anfang Juli 1204) stellte Philipps Kanzlei besonders wenige Urkunden aus, während erfolgte oder sich abzeichnende Anerkennungen wie die zweite Wahl 1205 oder die Annäherung an den Papst 1208 zu einem Anstieg der Produktion führten. Der Verlauf des Thronstreits hatte somit deutliche Auswirkungen auf die Anzahl der ausgestellten Urkunden, was zur Vermutung führt, dass sich der Konflikt um das Königtum auch in der inhaltlichen Gestaltung niedergeschlagen haben könnte. Hier fällt allerdings das von den Herausgeberinnen betonte geringe Ausmaß eines ideologischen Standpunkts zu Philipps Königtum in den Zeugnissen seiner Kanzlei auf. Die deutlichste Positionierung stellt die häufige Bezeichnung als *Philippus secundus* in den Intitulationes dar – der staufische König ordnete sich in die Reihe der römischen Kaiser ein und sah sich als zweiter seines Namens, nach Marcus Iulius Philippus Arabs († 249). Die Arengen enthalten hingegen nur wenige Hinweise auf Philipps herrscherliches Selbstverständnis – in den wenigen vorliegenden Fällen gehen diese Formulierungen darüber hinaus auffällig oft auf den im Jahr 1200 als Neuling in die Kanzlei gelangten Notar PhD oder auf kanzleifremdes Personal zurück.

Die rundum gelungene Edition der Urkunden König Philipps und seiner Frau Irene/Maria liefert somit gleichermaßen die Grundlage für weitergehende Erkenntnisse zu hochmittelalterlichen Königsurkunden als auch zum Königtum Philipps selbst. Der junge Staufer tritt damit weiter aus den Schatten seines Vaters, seines Bruders und seines Neffen heraus. Möglicherweise kehrt die Forschung auf dieser Grundlage von der bereits durch Innozenz III. genutzten Reduzierung auf das schwäbische Herzogtum („Philipp von Schwaben“) ab und folgt zukünftig der Selbstbezeichnung des Königs – *Philippus secundus*.

Bochum

Manuel Kamenzin

ROMAN DEUTINGER/CHRISTOF PAULUS (Hg.), Das Reich zu Gast in Landshut. Die erzählenden Texte zur Fürstenhochzeit des Jahres 1475, Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2017. – 280 S., 8 farb. Abb., 1 Kt., Ln. (ISBN: 978-3-7995-1155-1, Preis: 28,00 €).

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Tektonik der deutschen Mittelalterforschung stark verschoben. Standen lange vor allem das Früh- und Hochmittelalter im Mittelpunkt des Interesses, lässt sich sowohl bei neueren Qualifikationsschriften als auch in der sich in Zeitschriften und Sammelbänden niederschlagenden Aufsatzproduktion ein immer stärkerer Fokus auf das späte Mittelalter feststellen. Ein besonders intensiv bearbeiteter Bereich ist dabei die Hof- und Adelforschung. Aus sozial- und kulturgeschichtlicher Perspektive sind in diesem Kontext auch die Hochzeitsfeierlichkeiten des deutschen Hochadels wiederholt untersucht worden. Dabei hat sich in den neueren Arbeiten eine Ereignisrias herausgeschält, die aufgrund ihrer guten Überlieferungslage sowie ihrer überregionalen Bedeutung besondere Aufmerksamkeit erfährt. Es handelt sich um die Hochzeiten zwischen Graf Eberhard V. von Württemberg und Barbara Gonzaga in Urach (1474), zwischen Pfalzgraf Philipp und Herzogin Margarethe von Bayern-Landshut in Amberg (1474) sowie um die Landshuter Hochzeit

Herzog Georgs von Bayern-Landshut mit der polnischen Prinzessin Hedwig (1475). Während für die beiden ersteren Feierlichkeiten die meisten relevanten Quellen ediert vorliegen – für die Amberger Hochzeit von Max Buchner im Archiv für Kulturgeschichte veröffentlicht sowie von Gabriel Zeilinger für die Uracher Hochzeit im Rahmen seiner gedruckten Magisterarbeit besorgt – sind Forschende für Arbeiten zu den Landshuter Ereignissen im Hinblick auf narrative Quellen vielfach noch auf veraltete und fehlerhafte Abdrucke angewiesen.

Der zu besprechende Band schafft in dieser Sache nun erfreulicherweise Abhilfe, versammelt er doch zehn erzählende Quellen zur Hochzeit. In der Einleitung (S. 9-20) werden sowohl die historischen Hintergründe als auch die gewählten Editionsrichtlinien der Bayerischen Archivschule kurz erläutert. Aufgezeigt wird in diesem Rahmen auch eine Vielzahl von Auswertungsmöglichkeiten: Fragen nach Zeremoniell und Ritual werden ebenso beleuchtet wie liturgische Aspekte und die Vergleichbarkeit der Landshuter Ereignisse. Dabei setzen sich die beiden Herausgeber kritisch mit der von Karl-Heinz Spieß 2001 in einem grundlegenden Beitrag entwickelten Einteilung fürstlicher Hochzeiten in ein „Modell Landshut“ und ein „Modell Brügge“ (nach der Hochzeit Herzog Karls des Kühnen von Burgund mit Margarethe von York in Brügge 1468) auseinander, wobei im ersteren Fall die Feierlichkeiten weitestgehend auf den teilnehmenden Adel ausgerichtet waren, während im letzteren die Stadtbevölkerung stärker miteinbezogen wurde. Deutinger und Paulus betonen neben den ihrer Ansicht nach bestehenden Schwierigkeiten, Muster im Außergewöhnlichen der Hochzeitereignisse auszumachen, die Bedeutung der Landshuter Feierlichkeiten für die Landesherrschaft. Dabei dürfte, wie auch von den Herausgebern angemerkt, ein vergleichender Blick auf weitere bisher wenig beachtete reichsfürstliche Hochzeiten erfolgsversprechend sein, um zu weiterführenden Ergebnissen zu kommen. Eine nicht unerhebliche Zahl relevanter Ordnungen, Rechnungen und Berichte zu entsprechenden Ereignissen dürfte noch wenig beachtet in verschiedenen Staatsarchiven ihrer Entdeckung harren.

Für die Landshuter Hochzeit liegt mit der zu besprechenden Zusammenstellung der erzählenden Quellen für einen solchen Vergleich nun eine hervorragend aufgearbeitete Textkompilation vor. Die Herausgeber haben erfreulicherweise auch die bereits in Editionen oder Abdrücken vorliegenden Berichte nicht einfach nach diesen Vorlagen wiedergegeben, sondern – außer für das Werk des polnischen Chronisten Jan Długosz – auf die handschriftliche Überlieferung zurückgegriffen. So wurde etwa der Bericht des am Hof Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz tätigen Matthias von Kemnat (S. 187-190) über die Landshuter Hochzeit von den Herausgebern nach einem wahrscheinlich verlässlicheren Textzeugen wiedergegeben als nach jenem, der für die Gesamtausgabe des Werks von Conrad Hofmann aus dem Jahr 1862 herangezogen wurde.

Der ausführlichste erzählende Text zu den Feierlichkeiten, der aus der Feder des Seligenthaler Klosterschreibers Hans Seibolt stammt, kann nun erstmals in einer kritischen Edition benutzt werden. Für seinen Bericht konnte sich Seibolt wahrscheinlich auf die Bestände des herzoglichen Archivs wie Einladungsschreiben und ‚Futterzetteln‘ stützen. Einen besonderen Stellenwert innerhalb des Korpus hat seine Darstellung nicht nur aufgrund der gebotenen Details, sondern auch aufgrund ihres offiziellen Charakters (S. 31-136). Zudem versammelt die Quellenkompilation auch verschiedene Texte, die bereits in neueren Editionen vorliegen, nun aber dank der Mühnen der Herausgeber in einem Band vereinigt sind. Dies gilt für die Auszüge aus Veit Arnpecks lateinischer und volkssprachlicher Fassung seiner „Bayerischen Chronik“ (S. 137-148), den 2012 von Christof Paulus und Walter Ziegler edierten Bericht des Johannes Aventinus zur Landshuter Hochzeit (S. 149-168), einen kurzen Auszug aus den Nürnberger

Jahrbüchern (S. 169-172) sowie die bereits erwähnten Berichte des Jan Długosz und des Matthias von Kemnat. Hinzu kommt ein Wiederabdruck der erst 2015 von beiden Herausgebern besorgten Edition der Hochzeitsbeschreibung aus der Feder des katzenelnbogischen Schreibers Johann Gensbein (S. 191-207) sowie des letztmals 2008 von Thomas Alexander Bauer in seiner Dissertation aufbereiteten Texts des sogenannten Markgrafenschreibers Hans Oringen (S. 217-241). Der Forschung erstmals als Editionen zugänglich gemacht werden die Berichte des elsässischen Adligen Hans von Hungerstein (S. 180-186) sowie des Leipziger Gelehrten Johannes Weise (S. 209-215).

Alle Texte sind von den Herausgebern mit einer ausführlichen Einleitung versehen worden, in der die Überlieferungslage ebenso detailliert erläutert wird wie die sprachlichen Besonderheiten der einzelnen Quellen. Eine Auflösung der Personennamen erfolgt dabei sinnvollerweise erst im umfangreichen Personen- und Ortsregister, das der Forschung ganz neue Möglichkeiten eröffnet. Dies kann zweifelsohne auch der gesamten Edition attestiert werden. Die Auswertungsmöglichkeiten sind dabei, wie schon oben beschrieben, vielfältiger Natur. Aus dem Blickwinkel der sächsischen Landesgeschichte bieten gerade die von Hans Seibolt beschriebene Reise Hedwigs und ihres polnischen Gefolges über Wittenberg und die Ausführungen zur örtlichen Residenz wichtige Einblicke. Darüber hinaus wird in fast allen Quellen die herausgehobene Rolle Margarethes und Christines, der Mutter beziehungsweise Tochter Kurfürst Ernsts von Sachsen, bei den Feierlichkeiten deutlich.

Die Forschung zur Landshuter Hochzeit dürfte durch den vorliegenden Band neue Impulse erhalten, liegt nun doch eine engmaschige Zusammenstellung der erzählenden Quellen zu diesem bedeutenden Ereignis der Landes- und Reichsgeschichte vor.

Heidelberg

Benjamin Müsegades

ARMIN KOHNLE/MANFRED RUDERSDORF (Hg.), Briefe und Akten zur Kirchenpolitik Friedrichs des Weisen und Johanns des Beständigen 1513 bis 1532. Reformation im Kontext frühneuzeitlicher Staatswerdung, Bd. 1: 1513 bis 1517, bearb. von Stefan Michel/Beate Kusche/Ulrike Ludwig unter Mitarbeit von Vasily Arslanov/Alexander Bartmuß/Konstantin Enge, Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2017. – 568 S., Ln. (ISBN: 978-3-374-04960-8, Preis: 84,00 €).

Editionen bieten eine unabdingbare Grundlage für die historische Forschung. Häufig ermöglichen sie erst die Beschäftigung mit einem bestimmten Thema, indem sie Schneisen durch die Überlieferung bahnen und durch das Register die inhaltliche Erschließung der Materie erleichtern. Dabei ist die Arbeit des Editors recht entsagungsvoll. Er oder sie transkribiert die Quellen, vollzieht mögliche Varianten nach und bringt diese schließlich möglichst umfassend kommentiert zum Abdruck. Den wissenschaftlichen Ruhm erntet dann häufig aber nicht unbedingt derjenige, der sich der Kärrnerarbeit verschrieben hat, sondern vielmehr jener, der die wissenschaftliche Synthese aus den Quellen bildet. Werner Paravicini hat dies unlängst in einem programmatischen Beitrag zur Standortbestimmung der Historischen Hilfswissenschaften verdeutlicht und nicht zu Unrecht eine gewisse Verächtlichmachung des Edierens und der Arbeit mit der originalen Überlieferung seitens einiger „exzellenter“ Forscher kritisiert (W. PARAVICINI, Von der Hilfswissenschaft zur Grundwissenschaft, in: *Archiv für Diplomatik* 63 (2017), S. 1-25).

Es ist den grundwissenschaftlichen Riesen, auf deren Schultern die aktuelle Forschung ruht, nicht hoch genug anzurechnen, was sie in den letzten Jahrhunderten an unterschiedlichen Quellengattungen den Mediävisten und Frühneuzeithistorikern

erschlossen haben. Je nach Zeitepoche, in der man sich bewegt, lässt sich jedoch gemessen an der vorhandenen Überlieferung eine ganz unterschiedliche Dichte entsprechender Grundlagenwerke feststellen. Sind die römisch-deutschen Königs- und Kaiserurkunden bis 1250 von einigen Ausnahmen abgesehen (zum Beispiel Heinrich VI. und Teile der Regierungszeit Friedrichs II.) weitestgehend erschlossen und bis 1519 wenigstens schon in beachtlichen Teilen in Regestenform zugänglich, lässt sich auf landesgeschichtlicher Ebene meist zwischen 1350 und 1400 ein Bruch in den großen Editionsunternehmen feststellen. Viele verdienstvolle Projekte wie das Mecklenburgische Urkundenbuch und das Regestenwerk zu den Pfalzgrafen bei Rhein – ganz zu schweigen von den weit früher beendeten Reihen etwa zu Pommern oder Schlesien – „kapitulierten“ spätestens vor dem quellenreichen 15. Jahrhundert. Erst für die Zeit seit der Reformation finden sich wieder in größerer Zahl Unternehmungen, die relevante Korpora aufbereiteten. Traditionell tat sich die sächsische Landesgeschichte hierbei mit umfangreichen Reihen wie der Politischen Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen (6 Bde., 1900–2006), den Akten und Briefen zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen (4 Bde., 1905–2012) und zuletzt auch der Korrespondenz der Herzogin Elisabeth von Sachsen (bisher 2 Bde., 2010/16) besonders hervor. Bemerkenswerterweise liegt für die Politik jenes Fürsten, den auch der geschichtswissenschaftliche Laie am ehesten mit der Reformation in Sachsen und im gesamten Reich in Verbindung bringen dürfte, keine entsprechend umfangreiche Editionsreihe vor. Bisherige Untersuchungen zu Kurfürst Friedrich III., genannt der Weise, mussten sich vor allem auf die archivalische Überlieferung stützen oder auf die schon länger vorliegenden beziehungsweise weiter gediehenen Gesamtausgaben der Schriften wichtiger Protagonisten der Reformationszeit wie Martin Luther oder Philipp Melanchthon zurückgreifen.

Erfreulicherweise dürfte zukünftigen Forschergenerationen der Zugang zum kirchenpolitischen Handeln des Wettiners und seines Bruders Johann nun weit leichter fallen. Mit dem ersten Teil einer auf vier Bände ausgelegten Reihe hat das an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften angesiedelte Projekt, in dessen Rahmen die entsprechenden Schriftstücke aufbereitet werden, nun ein erstes editorisches Ausrufezeichen gesetzt und die Forschung auf ein neues Fundament gestellt. Für den Zeitraum von 1513 bis 1517 werden insgesamt 658 Stücke geboten. Ausgangspunkt ist dabei sinnvollerweise das Jahr, in dem sich die Brüder Friedrich und Johann im Rahmen der sogenannten Mutschierung auf eine gemeinsame Regierung im Herzogtum einigten.

Im Vorwort thematisieren die beiden Herausgeber Armin Kohnle und Manfred Rudersdorf die Masse an Überlieferung, die für die vorliegende Edition aufzubereiten war. Als Konsequenz aus der überbordenden Zahl an Quellen wurde für den Band die Entscheidung getroffen, nur die wichtigsten Stücke im Volltext abzdrukken und andere als Regest wiederzugeben. Auch wenn sicherlich trefflich darüber gestritten werden kann, welche Texte nun hinsichtlich ihres Werts höher zu gewichten sind als andere, ist diese Vorgehensweise doch die einzig sinnvolle. Eine solche pragmatische Herangehensweise wäre sicherlich auch für andere Editionsprojekte, die sich im Quellenmeer des 16. Jahrhunderts bewegen, angemessen.

In der Einleitung des Bands werden die landeskundlichen Rahmenbedingungen im ernestinischen Sachsen, die familiären Entwicklungen bei den Wettinern sowie die Zäsur des Jahres 1513 und die Kirchenpolitik Friedrichs und Johanns am Vorabend der Reformation behandelt. Ebenfalls erläutert werden die Themenschwerpunkte der Edition sowie die ausgewählten Quellen. Dabei wird unter den titelgebenden Akten eine Vielzahl verschiedener Gattungen wie Protokolle, Erlasse oder Ordnungen subsumiert. Überliefert sind viele der Quellen im Hauptstaatsarchiv Weimar, aber auch in mehreren anderer Institutionen, vorwiegend des mitteldeutschen Raums. Die

Editionsrichtlinien sind nachvollziehbar dargelegt. Dabei wurde auf keinen der gängigen Leitfäden zurückgegriffen, jedoch ähneln die aufgestellten Grundsätze in vielem den bewährten Ausführungen zur Edition landesgeschichtlicher Quellen (2. Auflage, Marburg 2000) sowie den Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte (u. a. in: Archiv für Reformationsgeschichte 72 (1981), S. 299-315). Bei Quellen mit breit gestreutem Inhalt wurden nachvollziehbarerweise nur die kirchenpolitisch relevanten Passagen abgedruckt, wobei das Regest alle wichtigen Aspekte des Gesamttexts enthält.

Unter der titelgebenden Kirchenpolitik verstehen die Herausgeber „einen modernen Verabredungsbegriff [...], der das planvolle Handeln der Landesherrschaft in kirchlichen Belangen umschreibt“ (S. 20). Dieser Zugriff ist sinnvoll, lässt sich doch so das gesamte thematische Tableau abbilden, das wiederholt ineinandergreifende Bereiche wie die Klosterpolitik der beiden fürstlichen Brüder, die Heiliumssammlung Friedrichs in Wittenberg, die Bemühungen um eine Beschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit sowie das Austarieren der herzoglichen Verwaltungsstrukturen umfasst. Die Masse an Quellen, die weitestgehend erstmals als Textabdruck oder in Regestenform verfügbar gemacht werden, bietet Anknüpfungspunkte für ganz unterschiedlich ausgerichtete Arbeiten. Es kann an dieser Stelle nicht auf jede Auswertungsmöglichkeit hingewiesen werden, jedoch sollen zumindest einige exemplarisch vorgestellt werden. Den zu Hof und Hochadel arbeitenden Historiker dürfte erfreuen, dass die von den Herausgebern selbst gewählte Grenzmarke 1513 für drei besonders wichtige Stücke überschritten wurde. Das Testament Kurfürst Friedrichs von 1493, das er vor seinem Aufbruch ins Heilige Land verfassen ließ, wird erstmals der Forschung als Edition zur Verfügung gestellt (Nr. 1, S. 51-55). Ganz Wallfahrtsenthusiast wollte der Wettiner im Falle seines Ablebens auf seinem Grab als Pilger dargestellt werden. Auffällig sind im Vergleich zu den Bestimmungen am Ende des 15. Jahrhunderts die Abweichungen in seinem späteren Testament aus dem Jahr 1517 (Nr. 629, S. 512-519). Zudem wurde erfreulicherweise die Hofratsordnung der beiden fürstlichen Brüder von 1499 nach mehr als 150 Jahren als Neuedition vorgelegt (Nr. 2, S. 55-61), die reichlich Anschauungsmaterial zur Normierung und Ausdifferenzierung von Herrschaftsprozessen bietet.

Die dritte Quelle außerhalb des sonst eingehaltenen Zeithorizonts bildet den Auftakt zur im gesamten Band deutlich durchscheinenden Reliquienpolitik Friedrichs des Weisen. Papst Julius II. verlieh dem Kurfürsten das Recht, Heiltümer für das Allerheiligenstift in Wittenberg von anderen geistlichen Institutionen und Potentaten zu erbitten (Nr. 3, S. 61 f.). Friedrich machte hiervon häufig Gebrauch und war mit seinen Bemühungen immer wieder erfolgreich. Unter anderem schenkte ihm das Benediktinerinnenkloster Gerbstedt das halbe Kinn des heiligen Valerius (Nr. 217, S. 215). 60 Reliquienpartikel erhielt er von Nonnen desselben Ordens aus Sorzig (Nr. 513, S. 440 f.). Ebenfalls erweitert wurde die Wittenberger Sammlung durch Zuwendungen des Bischofs von Breslau (Nr. 577, S. 479). Zudem sind schriftliche Anfragen an den Abt von Pforta (Nr. 140, S. 159 f.) und den Franziskanerkonvent in Halle überliefert (Nr. 303, S. 287). Darüber hinaus wendete sich der Kurfürst auch an weltliche Große außerhalb seines Herrschaftsbereichs, beispielsweise an die Herzöge von Mecklenburg (Nr. 20, S. 73 f.), den Bischof von Paris (Nr. 542, S. 457) und den französischen König, an dessen Kanzler (Nr. 543, S. 457 f.; Nr. 593 f., S. 487) sowie den Markgrafen von Mantua (Nr. 645, S. 528 f.). Zudem werden weitere Akteure im Beschaffernetz des Fürsten sichtbar, wie der bereits von Enno Bünz als „Reliquienjäger“ identifizierte Hersfelder Vikar Johannes Nuhn (Nr. 417, S. 368 f.), der in Venedig weilende Franziskaner Burkhard Schenk von Siemau (Nr. 439, S. 383) und der mit römischem Heilum von jenseits der Alpen zurückkehrende Georg Pusch (Nr. 601, S. 494 f.). Dabei war der

Verkehr mit heiligen Gebeinen für Friedrich keinesfalls eine Einbahnstraße. Er plante offensichtlich, Graf Philipp von Solms mehrere Stücke aus der Wittenberger Sammlung zu übergeben, wogegen sich Propst und Dekan des Stifts deutlich positionierten (Nr. 65, S. 107 f.). Nun ist die Heiliumssammlung Friedrichs in der Forschung keinesfalls unbekannt, die im Band aufbereiteten Quellen bieten jedoch eine breite Grundlage, die Thematik noch tiefergehend zu untersuchen. Gleiches gilt für die bibliophilen Interessen des Kurfürsten, der sich etwa ein Bestandsverzeichnis aus der Klosterbibliothek der Leipziger Dominikaner zusenden ließ (Nr. 125, S. 147). Ein ebensolches erbat er auch von ihren Nürnberger Ordensbrüdern (Nr. 154, S. 169). Die Nähe zum Fürsten herstellen beziehungsweise festigen sollte wahrscheinlich ein Band, den die Augustinerinnen zu Brehna 1514 an Friedrich übersandten (Nr. 183, S. 188). Wegen Details zur Anfertigung eines vom Wettiner erbetenen Gebetbuchs fragte Fabian Franck 1517 bei ihm an (Nr. 609, S. 499).

Die Rolle des herzoglichen Bruders Johann in der sächsischen Politik, der in der landes- und reformationsgeschichtlichen Forschung bisher weniger Interesse fand, wird in mehreren zentralen Quellen deutlich. Die Aushandlungsprozesse zwischen den fürstlichen Geschwistern vor der Mutschierung von 1513 werden ebenso sichtbar (Nr. 38-41, S. 90-96) wie Johanns Sorge um das Seelenheil und seine Nachkommen im Testament von 1516 (Nr. 452, S. 391-400). Immer wieder stimmten sich die Brüder untereinander ab, was die für den gewählten Zeitraum überlieferten 51 Briefe, die zwischen ihnen gewechselt wurden, verdeutlichen. Hinzu kommen noch mehrere Schreiben an die jeweiligen Räte und andere Herrschaftsmittler. In der Edition fehlen weitestgehend Briefe der fürstlichen Berater, was man zwar bedauern mag, jedoch der bereits oben beschriebenen sinnvollen Beschränkung auf die Schriftstücke aus dem Umkreis der beiden ernestinischen Brüder geschuldet ist.

Über die beschriebenen Themenfelder hinaus finden sich noch weitere Aspekte in den dargebotenen Quellen, die die ganze Bandbreite des gesellschaftlichen Lebens am Vorabend der Reformation verdeutlichen. Da wird 1515 der Bote, der den Nonnen von Allendorf ein Urkundenbündel bringen soll, angeblich vor der Klostertür durch zwei Benediktiner und ihre Knechte mit Messern bedroht (Nr. 189, S. 190 f.). Ein Jahr später wird der Wagen des Brandenburger Dompropsts laut Darstellung des Bischofs bei einem Überfall in den Bach geworfen und zudem ein falscher Priester in anderem Zusammenhang gefangengesetzt (Nr. 336, S. 310). Das Wittenberger Allerheiligenstift musste sich zudem damit auseinandersetzen, dass einer seiner Gönner in zweiter Ehe eine Frau geheiratet hatte, die den Klerikern weniger zugetan war und nun einen Teil des Geldes ihres mittlerweile verstorbenen Gatten zurückforderte, das dieser beim Dekan hinterlegt hatte (Nr. 565, S. 472 f.).

Die zusammengestellten Beispiele können nur eine Ahnung davon geben, welche reichen Schätze sich im ersten Band der Briefe und Akten für Forschende aus historisch arbeitenden Disziplinen finden. Es gilt Dank zu sagen an jene, die an diesem großartigen Werk mitgewirkt haben und ihnen Hochachtung für die mühsame Arbeit zu zollen, der sie sich gewidmet haben, um die wichtigen Quellen zur Kirchenpolitik der Herzöge Friedrich und Johann einem breiten wissenschaftlichen Publikum zu erschließen. Ob nun als Inspiration für neue Arbeiten zur Frömmigkeit der Wettiner und ihrer Klosterpolitik, als Ausgangspunkt für eigene Archivbesuche oder als fundiertes Material für die universitäre Lehre; das vorliegende Werk bahnt neue Wege. In Verbindung mit dem leicht zugänglichen Internetauftritt des Projekts (<http://bakfj.saw-leipzig.de>), wo sowohl die bereits gedruckten als auch für die spätere Publikation gedachte Quellen sukzessive aufbereitet werden, ist Grundlagenforschung im besten Sinne entstanden. Es bleibt zu hoffen, dass die geplanten weiteren drei Bände bald folgen und die Forschung in ebensolcher Weise bereichern werden.

Lucas Cranach der Jüngere. Archivalische Quellen zu Leben und Werk, bearb. von MONIKA LÜCKE/DIETRICH LÜCKE (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Bd. 22), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2017. – 382 S., ca. 30 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-374-04562-4; Preis: 98,00 €).

Die Wittenberger Malerfamilie Cranach hat am Beginn der Frühen Neuzeit mit Lucas Cranach dem Älteren (1472–1553) und seinem gleichnamigen Sohn zwei herausragende Künstler hervorgebracht. Während für den älteren Cranach etliche Studien und mehrere Biografien vorliegen, ist das bei Lucas Cranach dem Jüngeren (1515–1586) nicht der Fall. Zwar war auch sein künstlerisches Œuvre immer wieder Gegenstand eingehender Erörterungen. Für sein Leben und das seiner Familie sowie sein vielfältiges Wirken außerhalb seiner Werkstatt gilt das jedoch nur bedingt. Dieser Umstand ist sicher nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass die durchaus zahlreich vorhandenen archivalischen Quellen, weit verstreut und ungedruckt, nicht leicht zugänglich waren. Diesen Mangel behebt die vorliegende Edition, die bei der Auswahl und Präsentation des Archivmaterials einen umfassenden, alle Lebens- und Wirkungsbereiche Cranachs gleichermaßen berücksichtigenden Ansatz verfolgt.

Die insgesamt 220 Stücke sind jeweils mit einem Kopfregeßt und gelegentlich mit knappen Erläuterungen versehen. Im Unterschied zu anderen Editionen werden die Quellen aber nicht in chronologischer Reihenfolge dargeboten, sondern thematisch-chronologisch, wobei den vier Themenbereichen – „Familie und Biografisches“, „Die Werkstatt“, „Der Kommunalpolitiker“, „Der Unternehmer“ – jeweils eine längere Einführung vorangestellt ist, in der die nachfolgenden Texte vorgestellt und historisch eingeordnet werden. Hervorzuheben ist ferner, dass sämtliche der bislang bekannt gewordenen 23 Handschriften und Briefe, die Cranach selbst verfasst oder einem Schreiber diktiert hat, auch abgebildet sind.

Der erste Teil bietet 36 Quellenstücke zur Biografie und Familie Lucas Cranachs. Der zeitliche Bogen reicht von einem kurfürstlichen Hochzeitsgeschenk an eine seiner drei Schwestern vom Mai 1537 bis zum Kirchenbucheintrag vom April 1629 zum Tod von Veronica Cranach, geborene Brück, der Ehefrau von Christoph Cranach, dem jüngsten Sohn des Hofmalers. Monika und Dietrich Lücke machen einleitend glaubhaft, dass es sich 1537 um die Eheschließung von Barbara Cranach gehandelt haben dürfte. Dem schließen sich weitere erhellende Angaben zur Genealogie dieser weitverzweigten mitteldeutschen Familie an.

Die folgenden 117 Stücke, und damit mehr als die Hälfte der Edition, beziehen sich auf Cranachs Werkstatt. Im Mittelpunkt steht die künstlerische Ausgestaltung der kurfürstlichen Jagdschlösser in Augustusburg, Annaburg und Colditz. Da Cranach vor allem in den 1560er- und 1570er-Jahren mit Aufträgen regelrecht überhäuft wurde, kam es mehrfach zu Verzögerungen bei der Auslieferung der bestellten Kunstwerke, sodass Kurfürst August von Sachsen nachhaken musste. Weitere Briefe und Texte betreffen unter anderem die Illuminierung einer Prachtbibel für Herzog Albrecht von Preußen und die mehrjährige Ausbildung dreier Lehrlinge (Heinrich Königwieser, Erhard Gaulrap, Zacharias Wehme) in Cranachs Malerwerkstatt. Ein größerer Teil der hier enthaltenen Archivalien ist zwar der Forschung seit langem bekannt, wird aber an dieser Stelle zumeist erstmals im Volltext abgedruckt.

Besonderes Interesse beanspruchen die letzten beiden Themenbereiche, da sie Cranachs Tätigkeit als Wittenberger Kommunalpolitiker und Landsteuereinnahmer des Kurkreises sowie als umtriebiger Unternehmer in neuem Licht erscheinen lassen. So war Cranach beispielsweise schon im Februar 1546 als „Schöppe“ (Schöffe) in Wittenberg tätig, scheint also bereits zu dieser Zeit, und damit drei Jahre früher als bislang angenommen, Mitglied des Rats der Stadt gewesen zu sein, dem er von da an bis zu

seinem Ausscheiden 1568 regelmäßig angehörte, darunter aber nur einmal (1566) als regierender Bürgermeister. In seine Amtszeit fällt der Erlass einer neuen Hospitalordnung (Nr. III/11), die im Hinblick auf den zu unterstützenden Personenkreis sowie die innere Ordnung und Verwaltung des Hauses strengere Maßstäbe anlegte als ihre Vorgängerin aus den frühen 1520er-Jahren.

Viel neues Material präsentiert der Band auch zu Cranachs unternehmerischen Aktivitäten außerhalb seiner Werkstatt, insbesondere im Immobilienbereich. Im Unterschied zum Vater, der seine Haus- und Grundstücksgeschäfte auf den innerstädtischen Bereich konzentrierte, investierte der Sohn sein Kapital vor allem im Umland. Um 1571 gehörten ihm in der sogenannten Rothemark vor den Toren Wittenbergs acht Hufen oder umgerechnet rund 160 Hektar Land! 1583 erwarb er zudem das jenseits der Elbe bei Pratau gelegene und damals hoch verschuldete Rittergut Wachs Dorf für 4 000 Gulden, womit Cranach endgültig zum größten bürgerlichen Grundbesitzer um Wittenberg aufstieg. Ein weiteres seiner lukrativen Tätigkeitsfelder war der Weinschank, der auf dem väterlichen Apothekenprivileg von 1520 beruhte, das hier anhand einer Abschrift aus der Mitte des 16. Jahrhunderts erneut abgedruckt wird (Nr. IV/2). Als der Stadtrat 1568 den Versuch unternahm, dieses Vorrecht einzuschränken beziehungsweise gänzlich abzuschaffen, entspann sich eine mehrmonatige Auseinandersetzung zwischen dem Rat, dem Landesherrn und Lucas Cranach (Nr. IV/20-IV/24), die im Juni 1569 dadurch beigelegt wurde, dass der Kurfürst zugunsten des Hofmalers und seiner Erben entschied, das vormalig erteilte und seit Jahrzehnten gewohnheitsmäßig ausgeübte Weinschankprivileg beizubehalten (Nr. IV/25). Darüber hinaus dokumentiert der Band Cranachs Eintreten für den Ausbau des Wittenberger Röhrwassersystems, das viele Häuser der Stadt mit Frischwasser versorgte, und an dem er ebenso Geschäftsanteile hielt wie an einem Zinnbergwerk im Erzgebirge. Ferner reichte er mehrfach größere Kredite aus.

Insgesamt erweitert die Quellensammlung unsere Kenntnisse zu Lucas Cranach dem Jüngeren, der bislang zumeist im Schatten seines berühmteren Vaters stand, ganz erheblich und macht eine noch zu schreibende Gesamtbiografie dieses bedeutenden Renaissancemalers überhaupt erst möglich. Umso mehr zu bedauern ist, dass der Band, den ein sorgfältig erarbeitetes Register mit Kurzbiografien und detaillierten Ortsangaben erschließt, erst jetzt, und nicht bereits im Vorfeld des Cranach-Jubiläums von 2015, erscheinen konnte.

Berlin

Stefan Oehmig

JACOB HEINRICH VON FLEMMING, *Mémoires concernant l'élection d'Auguste II pour roi de Pologne et les débuts de la guerre du Nord (1696–1702)*, bearb. von Urszula Kosińska, Wydawnictwo Neriton, Warszawa 2017. – 501 S., geb. (ISBN: 978-83-7543-428-6, Preis: 53 Zł).

Die Ergebnisse der neueren polnischen Forschung zum Augusteischen Zeitalter fanden bisher nur schwierig Eingang in die sächsische Landesgeschichte. Eine Behebung dieses Missstands ist erst in den letzten Jahren mit der Untersuchung von JACOB NUHN (Aktuelle polnisch(sprachig)e Perspektiven auf die polnisch-sächsische Union, in: NASG 86 (2015), S. 209-224) sowie den Beiträgen einiger polnischer Historikerinnen und Historiker in einem unlängst erschienenen Sammelband zur sächsisch-polnischen Union (F.-L. KROLL/H. THOSS (Hg.), *Zwei Staaten, eine Krone*, Berlin 2016) stärker ins Blickfeld gerückt.

Mit der nun vorliegenden kritischen Quellenedition wird diese Lücke weiter geschlossen. In ihr werden die Memoiren von Jacob Heinrich von Flemming, sächsischer Premierminister unter August II., und Schlüsselfigur des kursächsischen Erfolgs bei der polnischen Königswahl von 1697 („l'artisan majeur de la victoire électorale saxonne“, S. 9) sowie in den Anfangsjahren des Großen Nordischen Kriegs erschlossen. Das Werk ist zweisprachig angelegt: Die umfangreiche Einführung sowie die Edition selbst werden in französischer und (in etwas verkürzter Form) polnischer Sprache dargestellt. Damit werden zwei Ziele verfolgt, zum einen den wissenschaftlichen Ansprüchen einer kritischen Edition in der (französischen) Quellsprache gerecht zu werden, zum anderen die Memoiren auch einem breiteren polnischsprachigen Publikum durch Übersetzung zugänglich zu machen (S. 43). Nach der Darstellung des Forschungsstands, des Lebenswegs Flemmings und der Editionsmethode folgen die Memoiren der Jahre 1696 bis 1702. Es handelt sich um drei überlieferte Dokumente aus den Beständen des Dresdner Hauptstaatsarchivs, die umfassend untereinander verglichen und ergänzt werden. Der ausführliche Fußnotenapparat vervollständigt den Text nicht nur lexikografisch sinnvoll und ordnet seine zeitgenössischen Eigenheiten zum besseren Verständnis ein, sondern weist auch auf (u. a. polnische) Forschungsliteratur (mit französischer Titelübersetzung) hin.

Dem erklärten Willen der Herausgeberin, der Forschung zur polnischen Königswahl Augusts II. und dem Nordischen Krieg endlich einen Quellenbestand zugänglich zu machen, ist mit dieser Edition in hervorragender Weise entsprochen. Wie Urszula Kosińska moniert, beruhte diese bisher ausschließlich auf Dokumenten und Quellen, die den französischen Blickwinkel auf die Augusteische Zeit wiedergaben und dabei sächsische Archive völlig vernachlässigt hat (S. 18). Der Neubewertung Flemmings im Zusammenhang der genannten Ereignisse wird damit eine bisher unbekannte und wertvolle Grundlage gegeben.

Paris

Christian Gründig

STEFAN BRAKENSIEK/ROLF KIESSLING/WERNER TROSSBACH/CLEMENS ZIMMERMANN (Hg.), Grundzüge der Agrargeschichte, 3 Bde., Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2016. – 804 S., 123 s/w Abb. u. Kt., geb. (ISBN: 978-3-412-22225-3, Preis: 70,00 €):

ROLF KIESSLING/FRANK KONERSMANN/WERNER TROSSBACH, Grundzüge der Agrargeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg (1350–1650), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2016. – 329 S., 54 s/w Abb. u. Kt., geb. (ISBN: 978-3-412-22226-0, Preis: 30,00 €).

REINER PRASS, Grundzüge der Agrargeschichte, Bd. 2: Vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Beginn der Moderne (1650–1880), hrsg. von Stefan Brakensiek, Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2016. – 245 S., 51 s/w Abb. u. Kt., geb. (ISBN: 978-3-412-22227-7, Preis: 30,00 €).

GUNTER MAHLERWEIN, Grundzüge der Agrargeschichte, Bd. 3: Die Moderne (1880–2010), hrsg. von Clemens Zimmermann, Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2016. – 230 S., 18 s/w Abb. und Kt. (ISBN: 978-3-412-22228-4, Preis: 30,00 €).

Eine neue Gesamtdarstellung der deutschen Agrargeschichte wurde seit langem dringlich vermisst. Den Forschungsstand repräsentierte lange Zeit die Deutsche Agrar-

geschichte, die von GÜNTHER FRANZ herausgegeben wurde und von 1962 bis 1984 in sechs Bänden im Stuttgarter Ulmer Verlag erschien. Die Perspektive reichte von der Vor- und Frühgeschichte (Herbert Jankuhn) über die Landwirtschaft (Wilhelm Abel), die Agrarverfassung (Friedrich Lütge) und den Bauernstand (Günther Franz), jeweils vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, erfasste dann auch die deutsche Landwirtschaft im technischen Zeitalter (Heinz Haushofer) und die Geschichte des deutschen Gartenbaues (Günther Franz). Als fundierte Gesamtdarstellung war dieses Werk gewiss ein großer Wurf, doch wurden schon seit langem auch die konzeptionellen Schwächen und traditionellen Sichtweisen kritisch wahrgenommen, von den Verwicklungen mehrere Autoren in der NS-Zeit gar nicht zu reden. Eine Neubearbeitung dieses Handbuchs wurde in den 1990er-Jahren von FRIEDRICH-WILHELM HENNING in Angriff genommen, blieb aber ein Fragment (Deutsche Agrargeschichte des Mittelalters, Stuttgart 1994). Obwohl die Agrargeschichte, anders als in den europäischen Nachbarländern, in Deutschland als historische Teildisziplin an den Universitäten einen schweren Stand hat, ist die Erforschung von Ackerbau und Viehzucht, von ländlichen Gesellschaften sowie der Agrarverfassung in den letzten Jahrzehnten erheblich vorangekommen, sodass insbesondere der Forschungsstand für das Mittelalter und für die Frühe Neuzeit als recht gut zu bezeichnen ist. Große Nachschlagewerke wie das Lexikon des Mittelalters, die aktuellere Enzyklopädie der Neuzeit oder das gegenwärtig in Neubearbeitung befindliche Handwörterbuch der deutschen Rechtsgeschichte haben den agrarischen Verhältnissen gebührenden Raum eingeräumt.

Was fehlte, war eine neue Gesamtdarstellung, die nun dank der Initiative des Arbeitskreises Agrargeschichte und der Gesellschaft für Agrargeschichte realisiert werden konnte; allerdings mit der bedauerlichen Einschränkung, dass die Darstellung des Mittelalters in Band 1 erst mit dem späten Mittelalter einsetzt, was konzeptionell natürlich nicht sinnvoll ist. Ohnehin liegt aber mit diesen drei Bänden letztlich kein Werk aus einem Guss vor, denn Band 1 ist das Gemeinschaftswerk von drei Autoren, während die Bände 2 und 3 jeweils von einem Autor allein verfasst wurden. Das bedingt konzeptionelle Unterschiede in Gliederung und Darstellung, die in den Bänden 1 und 3 stärker als in Band 2 auf eine thematisch komplexe, handbuchartige Gesamtdarstellung ausgerichtet sind. Als Herausgeber des Gesamtwerkes zeichnen Stefan Brakensiek, Rolf Kießling, Werner Troßbach und Clemens Zimmermann verantwortlich.

Die Darstellung der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Agrargeschichte in Band 1 ist in fünf große Themenbereiche gegliedert: Bevölkerung, Landwirtschaft, wirtschaftliche Entwicklungstrends, Agrarverfassung, sozialer und kultureller Wandel. Im ersten Teil werden Bevölkerung, Klima, Ernährung ebenso betrachtet wie die Juden auf dem Land oder das Anwachsen unterbäuerlicher Schichten. Die Darstellung der Landwirtschaft leuchtet alle relevanten Bereiche bis hin zu Gartenkulturen und Viehhaltung aus und berücksichtigt auch die Wissensliteratur. Bei den wirtschaftlichen Trends kommen neben grundsätzlichen Fragen wie die Stadt-Land-Beziehungen und das ländliche Gewerbe auch Sonderkulturen wie Hopfen, Wein und Waid zur Sprache. Als Wandel der Agrarverfassung werden nicht nur die Wandlungen der Grundherrschaft und die Entstehung der Gutsherrschaft betrachtet, sondern auch technische Veränderungen. Zum sozialen und kulturellen Wandel gehört der Blick auf zentrale Institutionen wie die Pfarrei, auf prägende Vorgänge wie Reformation und Konfessionalisierung, aber auch Probleme der Arbeitsorganisation und der Geschlechterrollen. Das Dorf und die bäuerliche Gemeindebildung treten hingegen konzeptionell etwas zurück. Angesichts zum Teil spektakulärer neuerer Forschungen zum spätmittelalterlichen Hausbau (Konrad Bedal wird natürlich genannt) hätte man der Gestalt von Haus und Hof wohl noch etwas Aufmerksamkeit schenken können, obgleich die Dar-

stellung insgesamt angesichts des beschränkten Umfangs sehr konzentriert ausfallen musste.

Ganz anders angelegt ist der zweite Band, der von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zum Beginn der Moderne (1880!) reicht. Während Stefan Brakensiek die für diesen Zeitraum prägenden Entwicklungslinien in seiner knappen Einleitung nochmals bündelt (S. 7 f.), konzentriert sich der Bandautor Reiner Prass dann in drei facettenreichen Großkapiteln auf wichtige Entwicklungslinien und Phänomene: Leben nach dem Dreißigjährigen Krieg, das heißt regionale Sondierungen anhand der Gutsherrschaft in der Prignitz, der kommerziellen bäuerlichen Landwirtschaft in Oberschwaben und der Ostschweiz sowie in Hohenlohe, schließlich anhand der Verflechtung von Heimgewerbe und Agrarwirtschaft in der Grafschaft Ravensberg. Auch ländliche Religiosität, Formen der Kommunikation (ein Spezialgebiet des Verfassers) und Vererbungspraktiken werden angesprochen. Den Kern des Buches bildet das lange Kapitel über ländliche Gesellschaften zwischen Agrarkonjunktur, Volksaufklärung und dem Beginn der Agrarreformen (1750–1820). Der Wandel der landwirtschaftlichen Produktion unter dem Einfluss obrigkeitlicher Agromanie und Agronomie (aufgeklärte Pfarrer als Agrarreformer u. a.) wird ebenso thematisiert wie der Wandel der Arbeit und die Veränderungen der ländlichen Gesellschaft. Die Darstellung beschreitet dann regionale Entwicklungspfade, indem der Blick dem gutswirtschaftlichen System, der kapitalistischen Landwirtschaft in Ostwestfalen und dem Wandel der Landwirtschaft in Südniedersachsen gilt. Auch diese Perspektiven werden erweitert durch die besonderen Interessenfelder des Verfassers wie Volksaufklärung, Religiosität und Bildungswesen. Das letzte Kapitel über den Umbau der ländlichen Gesellschaft 1820–1880 skizziert ebenso zunächst die allgemeinen Entwicklungslinien (Agrarreformen, landwirtschaftlicher Aufschwung), um dann regionale Sondierungen in Brandenburg, Westfalen und den Mittelgebirgsregionen anzuschließen. Diese Darstellung wird wieder abgerundet durch einen Blick auf die religiösen Verhältnisse (Rechristianisierung?), Nationalismus, Schulwesen und Schriftlichkeit.

Die Moderne 1880 bis 2010 stellt im dritten Band Gunter Mahlerwein dar, einem der besten Kenner der deutschen Agrargeschichte des 20. Jahrhunderts. Er möchte, wie er einleitend darlegt, Prozesse wie Akteure betrachten. Das geschieht in elf Kapiteln recht unterschiedlicher Länge, die kurz und bündig mit Boden, Kapital, Arbeit, Wissen, Ertragssteigerungen, Agrarmarkt, Agrarpolitik, globale Verflechtungen sowie Demografie der ländlichen Gesellschaft überschrieben sind. Das klingt zunächst wie eine nüchtern-enzyklopädisch angelegte Aneinanderreihung von Themen, wird aber in jedem Kapitel thematisch und chronologisch differenziert aufgefächert, jeweils mit interessanten Brückenschlägen in die Gegenwart (Veränderungen im Pflanzenbau, Rolle der Agrarsubventionen, LPG-Nachfolgebetriebe, ökologischer Landbau, Rolle des Deutschen Bauernverbands, Wanderungsprozesse). Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, dass Mahlerwein den Verhältnissen in der DDR gebührende Aufmerksamkeit schenkt. Im Vergleich zu den vorhergehenden Bänden fällt auf, dass der Verfasser sich sehr stark auf die agrarwirtschaftlichen Aspekte konzentriert hat, weshalb Fragen der bäuerlichen Mentalität, der Religiosität oder auch des Bildungswesens (die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts brachte ja die „Akademisierung des Landes“) nicht angesprochen werden. Aber das mag auch dem begrenzten Gesamtumfang des Werkes geschuldet sein.

Alle drei Bände sind mit Abbildungen ausgestattet (durchweg schwarz-weiß). Zahlreiche Tabellen und Karten, die allerdings nicht eigens für dieses Werk gezeichnet wurden, kommen hinzu. Der inhaltlichen Erschließung dienen Personen- und Ortsregister. Die wichtigeren Sachregister fehlen hingegen. Ungeachtet der unterschiedlichen Konzeption der dreibändigen Darstellung wäre es gewiss von Vorteil gewesen, in je-

dem Band die Grundlinien der Entwicklung in einer Zusammenfassung zu bündeln. Der Akzent liegt auf der Gesamtdarstellung, die zugunsten der Lesbarkeit nur einen reduzierten Anmerkungsapparat aufweist. Es wäre für die weitere Forschung natürlich hilfreich gewesen, wenn in gesonderten Kapiteln Quellenlage, Forschungsstand und künftige Perspektiven der Agrargeschichte skizziert worden wären. Denn eines ist klar: Gerade das Erscheinen dieses Werkes macht deutlich, dass Agrargeschichte trotz aller nationalen, europäischen und globalen Verflechtungen immer auch ein Thema der Landes- und Regionalgeschichte ist, und dass sich deshalb ein differenziertes Gesamtbild erst wird zeichnen lassen, wenn regionale Agrargeschichten in größerer Zahl vorliegen. Diese Gesamtdarstellung der deutschen Agrargeschichte macht deutlich, welche Defizite die Erforschung der Agrargeschichte Sachsens aufweist. Ihre regionale Erforschung liegt nicht nur aufgrund der objektiv hohen Anteils der Landbevölkerung an der Gesamtpopulation in der Vormoderne nahe, sondern auch angesichts der Rolle, die die Landwirtschaft als Nahrungslieferant, Energieproduzent und Landschaftspfleger bis heute spielt. Die Geschichte der Landwirtschaft geht deshalb auch Menschen an, die nicht auf dem Dorf leben.

Leipzig

Enno Bünz

Das achte und neunte Stadtbuch Dresdens (1535–1598), hrsg. von THOMAS KÜBLER/JÖRG OBERSTE, bearb. von Mandy Ettelt/Sandra Knieb, Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2015. – 840 S., 16 Tafeln, geb. (ISBN: 978-3-86583-959-6, Preis: 55,00 €).

Die Edition der spätmittelalterlichen Stadtbücher Dresdens und Altendresdens wurde 2013 mit einem detaillierten Registerband abgeschlossen (siehe meine Besprechung in: NASG 87 (2016), S. 308 f.). Seitdem sind zwei weitere Stadtbücher des gemischten Typs für die Jahre 1535 bis 1557 und 1557 bis 1598 bei Ordnungsarbeiten im Stadtarchiv aufgefunden worden, die Otto Richter in seiner Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden (1885–1891) zwar noch erwähnt, aber nicht näher ausgewertet hat. Nun liegen die beiden Bände nach dem bewährten Muster der bisherigen Dresdner Stadtbucheditionen vollständig im Druck vor. Das achte Stadtbuch umfasst 357 Eintragungen, das neunte 375. Der Inhalt ist vielfältig, wobei vor allem Immobiliengeschäfte, Nachlassangelegenheiten, Erbregelungen, Verträge und Schiedsvereinbarungen, vereinzelt auch Verordnungen für Handwerke, Innungen und Vogelschützen ins Auge fallen. Für die Dresdner Stadtgeschichte, vor allem die Topografie und die Einwohner, bieten diese Stadtbücher ein reiches Material. Das Schloss erscheint nur mit wenigen Einträgen, ebenso die Landes- und Stadtherren Herzog Georg, Kurfürst Moritz und August. Der Inhalt wird durch ein Personen- und Ortsregister erschlossen. Abschließend bleibt zu hoffen, dass das Stadtarchiv Dresden weitere Editionen städtischer Amtsbücher, die schon aus dem Spätmittelalter in reicher Zahl erhalten sind, veranlassen wird.

Leipzig

Enno Bünz

Geschichte des deutschen Bergbaus, Bd. 1: Der alteuropäische Bergbau. Von den Anfängen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, hrsg. von CHRISTOPH BARTELS/RAINER SLOTTA, Aschendorff Verlag, Münster 2012. – 692 S. mit Abb., geb. (ISBN: 978-3-402-12901-2, Preis: 89,00 €).

Geschichte des deutschen Bergbaus, Bd. 2: Salze, Erze und Kohlen. Der Aufbruch in die Moderne im 18. und frühen 19. Jahrhundert, hrsg. von KLAUS TENFELDE (†)/WOLFHARD WEBER, Aschendorff Verlag, Münster 2015. – 651 S. mit Abb., geb. (ISBN: 978-3-402-12902-9, Preis: 89,00 €).

Geschichte des deutschen Bergbaus, Bd. 3: Motor der Industrialisierung. Deutsche Bergbaugeschichte im 19. und frühen 20. Jahrhundert, hrsg. von KLAUS TENFELDE (†)/TONI PIERENKEMPER, Aschendorff Verlag, Münster 2016. – 631 S. mit Abb., geb. (ISBN: 978-3-402-12903-6, Preis: 89,00 €).

Geschichte des deutschen Bergbaus, Bd. 4: Rohstoffgewinnung im Strukturwandel. Der deutsche Bergbau im 20. Jahrhundert, hrsg. von KLAUS TENFELDE (†)/DIETER ZIEGLER, Aschendorff Verlag, Münster 2013. – 688 S. mit Abb., geb. (ISBN: 978-3-402-12904-3, Preis: 89,00 €).

Die monumentale Gesamtdarstellung der Geschichte des deutschen Bergbaus wurde von der Stiftung Bibliothek des Ruhrgebiets in Verbindung mit dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum herausgegeben. Treibende Kraft des Vorhabens war der Bochumer Sozialhistoriker Klaus Tenfelde (1944–2011), der den Abschluss des Vorhabens nicht mehr erleben konnte. Ein Gedenkwort (Bd. 1, S. 15) erinnert an diesen profilierten Historiker, der selbst noch als Berglehrling und Knappe auf der Essener Zeche Helene tätig war, bevor er den Weg in die Wissenschaft einschlug. Darüber hinaus profitierte das Vorhaben von dem großen Forschungspotenzial des Deutschen Bergbau-Museums, das seit Jahrzehnten die Erforschung des deutschen und europäischen Bergbaus vor allem aus montanwissenschaftlicher und technikgeschichtlicher Sicht vorangetrieben hat und mit der Zeitschrift „Der Anschnitt“ ein unverzichtbares montangeschichtliches Periodikum herausgibt. Das Erscheinen des Werkes fällt mit einer tiefen Zäsur in der deutschen Montangeschichte zusammen. Seit Ende 2018 ist der Steinkohlenbergbau in Deutschland endgültig Geschichte. Zwar gehören auch Produktionsbereiche wie beispielsweise die Erzförderung, die Kaligewinnung und der über Tage stattfindende Braunkohlenabbau zum Bergbau, aber mit dem Steinkohlenabbau endet doch der zentrale Bereich der deutschen Montangeschichte, der bis in das späte Mittelalter zurückreicht und seit dem 19. Jahrhundert ein wichtiger Faktor der Industrialisierung Deutschlands gewesen ist.

Wie die Herausgeber in der Einführung in das Gesamtwerk betonen, liegt zwar eine kaum noch überschaubare Literatur zu vielen Aspekten der deutschen Bergbaugeschichte vor, nicht zuletzt zu klassischen montanhistorischen Themen, die vielfach von Bergbeamten und anderen beruflich ausgewiesenen Montanfachleuten geschrieben wurden, und in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat sich auch die Geschichtswissenschaft der Bergbaugeschichte angenommen, aber es fehlte bislang „eine zusammenfassende, methodisch reflektierte und repräsentative Darstellung zur Geschichte der gesamten Bergbaubranche von ihren vorgeschichtlichen Anfängen bis in die jüngste Vergangenheit“ (Bd. 1, S. 17). Das gilt übrigens nicht nur in nationaler Perspektive, sondern auch hinsichtlich vieler Montanregionen, namentlich für Sachsen. Konzeptionell verfolgt die vorliegende Darstellung, die einen handbuchartigen Anspruch erhebt, ein chronologisches Darstellungsmuster, das aber durch systematische und sachthematische Zugriffe erweitert wird. Im Mittelpunkt der Darstellung sollen „die jeweiligen zeit- und epochenspezifischen Leitsparten des Bergbaus stehen: Silber, Eisen, Salz und Kohle“ (S. 18), doch werden in breiter Perspektive auch andere Förderbereiche behandelt. Dabei ist es selbstverständlich, dass die Montangeschichte seit prähistorischer Zeit nicht in enger nationalstaatlicher Perspektive behandelt wer-

den kann, sondern der Fokus zumindest für die Vormoderne auf Mitteleuropa und den deutschen Sprachraum erweitert werden muss. Die ältere Montangeschichte hat sich vor allem auf die klassischen bergmännischen Tätigkeiten wie Exploration, Mutung, Aufschließung und Gewinnung konzentriert (S. 19), doch muss eine moderne Bergbaugeschichte wie die vorliegende breiter angelegt sein. Bergbaugeschichte ist stets auch Technik-, Unternehmens- und Verbandsgeschichte, sie bildet aber ebenso ein wichtiges Segment der allgemeinen Wirtschafts- und Sozialgeschichte und ist durch den staatlichen Regulierungsbedarf auch von der Politikgeschichte nicht zu trennen. Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass der Bergbau zur Entstehung einer bedeutsamen Rechtsordnung geführt hat, wobei namentlich der sächsische Bergbau bis ins 19. Jahrhundert eine maßgebliche Rolle gespielt hat. Nicht zu vergessen ist schließlich auch die kulturelle Prägekraft des Montanwesens, das sich in Bergstädten und regionalem Brauchtum zum Teil bis heute manifestiert. Die identitätsstiftende Kraft des Bergbaus wirkt in vielen einstigen Revieren weit über das regional unterschiedliche Ende der Montanwirtschaft bis in die Gegenwart nach.

Mit diesen einführenden Bemerkungen ist bereits angedeutet, dass es schwierig, wenn nicht gar unmöglich ist, eine deutsche Bergbaugeschichte aus einem Guss vorzulegen, sondern dass vielmehr die chronologisch ausgerichteten Teilbände eine je für ihren Zeitraum angemessene Konzeption finden müssen. Der erste Band, der von der Vorgeschichte bis ins 18. Jahrhundert reicht, bietet fünf chronologisch angelegte Großkapitel: THOMAS STÖLLNER, „Der vor- und frühgeschichtliche Bergbau in Mitteleuropa bis zur Zeit der Merowinger“ (S. 25-110); CHRISTOPH BARTELS/LOTHAR KLAPPAUF, „Das Mittelalter. Der Aufschwung des Bergbaus unter den karolingischen und ottonischen Herrschern, die mittelalterliche Blüte und der Abschwung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts“ (S. 111-248); HANS-JOACHIM KRASCHEWSKI, „Das Spätmittelalter. Die Zeit des Aufbruchs“ (S. 249-316); ANDREAS BINGENER/CHRISTOPH BARTELS/MICHAEL FESSNER, „Die große Zeit des Silbers. Der Bergbau im deutschsprachigen Raum von der Mitte des 15. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts“ (S. 317-452); MICHAEL FESSNER/CHRISTOPH BARTELS, „Von der Krise am Ende des 16. Jahrhunderts zum deutschen Bergbau im Zeitalter des Merkantilismus“ (S. 453-590). Als Querschnittsthema betrachtet schließlich RAINER SLOTTA den „(Silber-)Bergbau als Kunst-Katalysator“ (S. 591-618), der auch die bekannten Zeugnisse aus Sachsen (unter anderem Annaberg) betrachtet. Vor allem im Kapitel über das 15. und 16. Jahrhundert findet natürlich auch der Bergbau im Erzgebirge Berücksichtigung (S. 361-372). Im Kontext der Frühneuzeit wird dabei das sächsische Direktionsprinzip behandelt (S. 477-485). Liest man hingegen die Abschnitte zur Montanarchäologie, gewinnt man den Eindruck, dass hauptsächlich im Harzraum geforscht wurde, während die zahlreichen Befunde in Sachsen außer Bleiberg bei Mittweida (S. 158 f.) nicht erwähnt werden.

Dies gilt ebenso für Band 2, der dem Aufbruch in die Moderne im 18. und frühen 19. Jahrhundert gewidmet ist, mit drei sachthemenatischen Beiträgen aber stellenweise in das Mittelalter beziehungsweise die Frühneuzeit zurückgreift: Der Rechtshistoriker HEINER LÜCK behandelt ausführlich „die Entwicklung des deutschen Bergrechts und der Bergbaudirektion bis zum Allgemeinen (Preussischen) Berggesetz 1865“ (S. 111-216) und geht dabei ausführlich auf den Anteil Sachsens ein (S. 120-176); WOLFHARD WEBER betrachtet unter den Leitbegriffen „Erschliessen, Gewinnen, Fördern“ die Entwicklung von „Bergbautechnik und Montanwissenschaften von den Anfängen bis zur Gründung Technischer Universitäten in Deutschland“ (S. 217-408), wobei ausführlich die Bergakademie Freiberg gewürdigt wird (S. 240-255); die Wirtschaftshistorikerin ANGELIKA WESTERMANN schildert „Bergstadt und Montankultur 1350-1850“ (S. 409-560) und bietet eine insgesamt etwas disparate Darstellung, da neben den

Aspekten der Montankultur (Sprache, Literatur, Wissenschaft, Religiosität, Kunst, Geschichte, Mythos) und getrennt nach Edelmetall-, Eisenbergbau und Salzgewinnung auch die Geschichte der Bergstädte und Reviere relativ ausführlich skizziert wird, was in Band 1 passender gewesen wäre (zum Erzgebirge unter anderem S. 455-480). Lediglich das von JAKOB VOGEL verfasste Kapitel „Reform unter staatlicher Aufsicht. Wirtschafts- und Sozialgeschichte des deutschen Bergbaus und des Salzwesens in der frühen Industrialisierung“ (S. 11-110) bezieht sich ganz auf den im Bandtitel genannten Zeitraum und rekurriert kurz auf die Bergakademie in Freiberg (S. 20 f.).

Der dritte Band über die deutsche Bergbaugeschichte im 19. und frühen 20. Jahrhundert lag zunächst in der konzeptionellen Verantwortung von Klaus Tenfelde, der aber die übernommenen Abschnitte nicht mehr verfassen konnte. Die sieben Kapitel eröffnen nun wechselnde thematische Perspektiven mit Blick auf die Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte, Sozial- und Stadtgeschichte, Arbeits- und Politikgeschichte, Rechts- und Kunstgeschichte: EVA-MARIA ROELEVINCK, „Deutschland und die bergbaulichen Rohstoffmärkte für Steinkohle, Eisenerz, Kupfer und Kali von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1930“ (S. 18-43); TONI PIERENKEMPER/DIETER ZIEGLER/Franz-Josef BRÜGGEMEIER, „Vorrang der Kohle. Wirtschafts-, Unternehmens- und Sozialgeschichte des Bergbaus 1850 bis 1914“ (S. 45-287); HEINZ REIF, „Montanindustrie und Stadtentwicklung. Migrationen, Regionen und schwerindustrielle Urbanisierung 1850 bis 1914“ (S. 289-376); HELMUTH TRISCHLER, „Arbeitsbeziehungen im deutschen Bergbau 1848 bis 1933“ (S. 377-422); STEFAN PRZIGODA, „Bergbauindustrie und Politik 1850 bis 1918“ (S. 423-493); GUNTHER KÜHNE, „Das deutsche Bergrecht von 1865 bis zur Gegenwart“ (S. 495-531); RAINER SLOTTA, „Der Bergbau als Thema der Kunst im 19. und 20. Jahrhundert“ (S. 533-556). Noch stärker als die Wende vom Spätmittelalter zur Frühneuzeit stellt der hier dargestellte Zeitabschnitt vor allem durch die Expansion der Steinkohlenförderung die große Zeit des deutschen Bergbaus dar, während der Abbau von Edelmetallen beispielsweise in Sachsen Ende des 19. Jahrhunderts weitgehend zum Erliegen kam. Abgesehen von Freiberg und Zwickau finden sich in diesem Band deshalb auch keine einschlägigen regionalen Bezüge.

Unter dem Leitthema „Rohstoffgewinnung im Strukturwandel“ wird in Band 4 zunächst in drei chronologischen Kapiteln die Entwicklung des deutschen Bergbaus im Zeitalter der Weltkriege und im geteilten Deutschland betrachtet: DIETER ZIEGLER, „Kriegswirtschaft, Kriegsfolgenbewältigung, Kriegsvorbereitung. Der deutsche Bergbau im dauernden Ausnahmezustand (1914–1945)“ (S. 15-182); MICHAEL FARRENKOPF, „Wiederaufstieg und Niedergang des Bergbaus in der Bundesrepublik“ (S. 183-302); ANDRÉ STEINER, „Bergbau in der DDR – Strukturen und Prozesse“ (S. 303-354), wobei hier neben dem traditionellen Steinkohlenbergbau, der immer weniger Ertrag brachte, und der landschaftsfressenden Ausdehnung des Braunkohlentagebaus unter den Bedingungen des Kalten Krieges der Uranbergbau (Wismut AG) eine besondere Rolle spielte. Der weitere Inhalt ist facettenreich, indem zunächst Aspekte der Technik-, Bildungs- und Sozialgeschichte zur Darstellung kommen: DIETMAR BLEIDICK, „Bergtechnik im 20. Jahrhundert: Mechanisierung in Abbau und Förderung“ (S. 355-411); DERS., „Entwicklung der Montanberufe und des bergbaulichen Bildungswesens seit Ende des 19. Jahrhunderts“ (S. 413-443); HANS-CHRISTOPH SEIDEL, „Arbeitsbeziehungen und Sozialpolitik im Bergbau. Vom Nationalsozialismus bis zum Ende der alten Bundesrepublik“ (S. 445-514). Einen besonderen Bereich der Montangeschichte behandelt RAYMOND G. STOKES in einem Kapitel über die zunehmende Bedeutung der Erdöl- und Erdgasgewinnung im 20. Jahrhundert (S. 515-538). Die kulturlandschaftlichen Veränderungen und ökologischen Auswirkungen betrachtet FRANK UEKÖTTER, „Bergbau und Umwelt im 19. und 20. Jahrhundert“ (S. 540-

570). Abschließend behandelt STEFAN BERGER „Industriekultur und Strukturwandel in den deutschen Bergbauregionen nach 1945“ (S. 571-601) und erreicht mit seinen Ausführungen über die Sicherung der baulichen Hinterlassenschaft des Bergbaus, die denkmalpflegerisch wie touristisch von Bedeutung sind, unsere Gegenwart.

Dass es an der Zeit war, eine umfassende Gesamtdarstellung des deutschen Bergbaus zu schreiben, bedarf keiner Diskussion. Ebenso wenig kann aber verschwiegen werden, dass das Werk nicht allen Ansprüchen gerecht wird und auch kritisch aufgenommen wurde. Für Sachsen hat YVES HOFFMANN die Darstellung in Band 1 einer harschen Kritik unterzogen und konzeptionelle Mängel wie auch Fehler offengelegt (Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins 108 (2014), S. 270-282). Insgesamt ist festzuhalten, dass die Entscheidung für eine vorrangig chronologische Darstellungsweise die einzelnen Bergbauregionen nicht genug zur Geltung kommen lässt und dass auch nicht immer klar zwischen den verschiedenen Förderbereichen des Bergbaus differenziert wurde. Gemessen an der Bedeutung des erzgebirgischen Bergbaus ist die Harzregion in Band 1 überrepräsentiert.

Der Anspruch der vierbändigen Darstellung changiert zwischen Handbuch und gut lesbarer Gesamtdarstellung. Sie folgt damit Zielsetzungen, die nicht bruchlos miteinander vereinbar sind. Eine klassische Handbuchdarstellung wird nicht geboten. Dafür sind die Nachweise in den Fußnoten in der Regel zu spärlich und zu knapp gehalten. Eine Diskussion von Quellenlage, Forschungsstand und offenen Fragen erfolgt nur punktuell. Das dürfte zwar der Lesbarkeit ebenso zugutekommen wie die umfassende Bebilderung der Bände, zum Teil in Farbe, sowie der Einsatz von Tabellen und Grafiken. Karten hingegen werden nur in wenigen Kapiteln eingesetzt, beispielsweise in den Abschnitten zur Montanarchäologie (Bd. 1) und zur Wirkung des Bergbaus auf die Stadtentwicklung (Bd. 3), was überrascht, da Montangeschichte immer auch Reviergeschichte ist. Ärgerlich ist, dass in den Inhaltsverzeichnissen nicht alle Gliederungsebenen der Kapitel erscheinen, was die Orientierung in den Bänden und das Auffinden bestimmter Themen erleichtert hätte. Der reiche Inhalt wird durch Personen-, Orts- und Sachregister, die allerdings viel zu knapp angelegt sind, zusätzlich erschlossen. Bei einer sorgfältigen Registerbearbeitung wären ärgerliche Fehler wie zum Beispiel Arnstedt (-stadt), Mořtenica (-tenica), Koberg (Coburg) vermieden worden.

Leipzig

Enno Bünz

MICHAEL FAHLBUSCH/INGO HAAR/ALEXANDER PINWINKLER (Hg.), Handbuch der völkischen Wissenschaften. Akteure, Netzwerke, Forschungsprogramme, unter Mitarbeit von DAVID HAMANN, 2 Teilbände, 2., grundlegend erweiterte und überarbeitete Auflage, Walter de Gruyter, Berlin/Boston 2017. – XXXIV, 2 255 S., geb. (ISBN: 978-3-11-043891-8, Preis: 249,00 €).

Die Volkstumsideologie hat seit dem 19. Jahrhundert vor allem die geisteswissenschaftlichen Disziplinen stark beeinflusst. Unter dem Eindruck der Niederlage im Ersten Weltkrieg und der politischen Neuordnung Ostmitteleuropas gewannen völkische Vorstellungen auch in den Geschichtswissenschaften und ihren Nachbardisziplinen breitere Akzeptanz, wobei allerdings festzustellen ist, dass entsprechende Auffassungen auch nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten nicht zum prägenden Paradigma der deutschen Geschichtswissenschaft wurden. Gleichwohl kontaminieren sie viele Bereiche und beeinflussten auch namhafte Historiker wie Hermann Aubin, Otto Brunner, Werner Conze, Franz Steinbach und andere, die trotz ihrer ideologischen Belastungen und Verwicklungen in der NS-Zeit nach 1945 an deutschen

Universitäten weiter wirken konnten. Das vorliegende Werk geht den Ansätzen völkischer Wissenschaft seit den Befreiungskriegen nach, mit einem deutlichen Schwerpunkt auf der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Die erste Auflage dieses Handbuchs erschien 2008 im K. G. Saur Verlag München im Umfang von 846 Seiten. Die Neuauflage wurde konzeptionell verändert und ist nun auf zwei Bände mit dem zweieinhalbfachen Umfang angeschwollen. Der erste Band bietet neben den Einleitungen zur 1. und 2. Auflage, die einen wissenschaftsgeschichtlichen Problemaufriss liefern, den biografischen Teil, der insgesamt 163 Biogramme von Wissenschaftlern bietet, darunter Historiker wie Hektor Amman, Hermann Aubin, Albert Brackmann, Otto Brunner, Werner Conze, Eugen Ewig, Günther Franz, Hans Hirsch, Erich Keyser, Wilhelm Koppe, Herbert Ludat, Erich Maschke, Theodor Mayer, Franz Petri, Fritz Rörig, Hans Rothfels, Leo Santifaller, Peter Scheibert, Theodor Schieder, Franz Steinbach und Heinz Zatschek. Was diese Gelehrten zu „völkischen“ Wissenschaftlern im Sinne dieses Handbuchs machte, ist durchaus von unterschiedlichem Gewicht und wird aus den Beiträgen nicht immer deutlich. In manchen Fällen ist die Einordnung überhaupt nicht nachvollziehbar (Ewig, Koppe, Rothfels, Santifaller), bei anderen fragwürdig, wenn man namhafte Fachleute – wie hier in alphabetischer Folge – mit veritablen Volkstumshistorikern wie Adolf Helbok und Otto Scheel oder antisemitischen Hetzern wie dem Historiker Wilhelm Grau in einen Topf geworfen sieht. Dass die Grenze zwischen völkischer Wissenschaft und seriöser Volkskunde fließend sein konnte, zeigt das Lebensbild des Innsbrucker Historikers Hermann Wopfner, der dem Nationalsozialismus ablehnend gegenüberstand. Überraschend ist hingegen, dass ein Historiker wie Rudolf Kötzschke (Leipzig), der noch im hohen Alter eine deutliche Nähe zur NS-Ideologie zeigte, in diesem Werk nicht behandelt wird. Auch wenn dieser biografische Reigen in manchen Fällen Widerspruch provoziert, vermag er doch weitere Forschung anzuregen, wie sie mittlerweile mit umfassenden Biografien über Erich Maschke oder Theodor Mayer vorliegen. So ist eine Biografie von Günther Franz („Bauern-Franz“), der in der NS-Zeit in Jena und Straßburg lehrte, überfällig. Auch eine Biografie des österreichischen Mediävisten Leo Santifaller wäre zu wünschen.

Der zweite, noch umfangreichere Teilband behandelt Forschungskonzepte, Institutionen, Organisationen und Zeitschriften. Die Auswahl der untersuchten Forschungskonzepte von „Antisemitismus“ bis „Westforschung“ erscheint etwas willkürlich. Warum Burgenforschung 1918–1950, Deutsche Ostsiedlung und Ostforschung, aber nicht Siedlungsgeschichte oder Kulturraumforschung, warum Volkskunde, aber nicht Agrargeschichte oder Bauerntum? Lang ist die Reihe der Institutionen, die Berücksichtigung fanden. Neben altehrwürdigen Institutionen wie den Monumenta Germaniae Historica, seit 1935 Reichsinstitut für Ältere deutsche Geschichtskunde genannt, erscheinen auch zahlreiche landesgeschichtliche Forschungsinstitute und Kommissionen, die seit den 1920er-Jahren in großer Zahl gegründet wurden. Großen Raum nimmt hier die „Grenzlandforschung“ vor allem im Osten und Westen des Deutschen Reiches ein. Mit dem Johann-Gottfried-Herder-Institut und -Forschungsrat in Marburg ist der Blick auch auf personelle und konzeptionelle Kontinuitäten nach 1945 gerichtet. Hier wird immerhin erwähnt, dass sich mit Walter Schlesinger bereits frühzeitig ein Historiker kritisch mit diesen Kontinuitäten auseinandergesetzt hat (S. 1505). Die Reihe der vorgestellten Organisationen reicht vom Alldeutschen Verband bis zur Westdeutschen Forschungsgemeinschaft und berücksichtigt sowohl zentrale NS-Organisationen wie das SS-Ahnenerbe als auch schillernde Nachkriegseinrichtungen wie den Göttinger Arbeitskreis. Unter der Rubrik Zeitschriften werden tatsächlich diverse Publikationsformen behandelt, nämlich Periodika wie Jomsburg, aber auch Arbeitsinstrumente wie der Saar-Atlas oder umfangreiche Kompendien wie

das Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums. Durch Personen- und Sachregister, leider aber nicht durch ein Ortsregister, wird dieses facettenreiche Handbuch erschlossen. Wer sich mit der Geschichte der Geschichtswissenschaft im deutschsprachigen Raum beschäftigt, wird an diesem Werk nicht vorbeigehen können. Manches reizt zum Widerspruch, doch wird man den Herausgebern und den insgesamt 170 beteiligten Autoren vor allem dafür zu danken haben, dass sie den „völkischen Wissenschaften“, ihren ideologischen Voraussetzungen, methodischen Stereotypen und politischen Verwicklungen nachgegangen sind. Dass sich heute im öffentlichen Diskurs „völkische“ Stimmen wieder bemerkbar machen, macht dieses Handbuch wichtiger denn je.

Leipzig

Enno Bünz

Allgemeine Geschichte, Politische Geschichte, Verwaltungsgeschichte

FRANK-LOTHAR KROLL/MILOŠ ŘEZNÍK/MARTIN MUNKE (Hg.), Sachsen und Böhmen. Perspektiven ihrer historischen Verflechtung (Chemnitzer Europastudien, Bd. 16), Duncker & Humblot, Berlin 2014. – 222 S. mit z. T. farb. Abb., brosch. (ISBN: 978-3-428-13963-7, Preis: 79,90 €).

Dieser Band publiziert die Beiträge aus einer dreitägigen Konferenz, die unter dem Titel „Sächsisch-tschechische Beziehungen im Wandel der Zeit – eine Bestandsaufnahme/Česko-Saské vztahy v proměnách doby – jejich inventura“ im Februar 2012 in Plauen veranstaltet wurde. Die Tagung war ein Teil des Ziel3/Cil3-Projekts „Sächsisch-Tschechische Hochschulinitiative (STHI)“, welches von 2009 bis 2012 lief, unterstützt von der Technischen Universität Chemnitz. Wie schon im Vorwort betont, erheben die Beiträge keinen „Anspruch auf Vollständigkeit“ und wollen „im Gesamtblick einen Teil der signifikanten Perspektiven und aktuellen Zugänge zur Erforschung der sächsischen-böhmischen Geschichte in den unterschiedlichen Phasen ihrer Rezeption vermitteln“ (S. 7). Der Band umfasst die Zeit vom Mittelalter bis zur Gegenwart und bietet eine breite thematische Heterogenität, die sich in adeliger Herrschaftspraxis, Kulturtransfer, Reisen und Wirtschaftsgeschichte abbildet. Darüber hinaus werden auch aktuelle Praxisberichte über konkrete sächsisch-tschechische Kooperationen besprochen.

Der einführende Beitrag von MILOŠ ŘEZNÍK („Die Forschungslandschaft der sächsisch-böhmischen Geschichte (1989–2013)“, S. 13–32) beleuchtet die Entstehung des Bandes und bringt nicht nur eine Zusammenfassung des Forschungsstands, sondern zeigt auch neue Forschungsperspektiven, die in den letzten Jahren zum Thema Migration eröffnet wurden. Die nachfolgenden zwei Beiträge sind zeitlich in Mittelalter und Frühneuzeit angesiedelt. MARTINA SCHATTKOWSKY („Adlige Herrschaftspraxis in Sachsen und Böhmen in der Frühneuzeit“, S. 35–51) führt am Beispiel des Adelsgeschlechtes von Büнау die Problematik des Gutbesitzes an der Grenze zwischen Sachsen und Böhmen aus. Anhand des Lebens Günthers von Büнау (1604–1659) beschreibt Schattkowsky das Schicksal eines Exulanten, der als Protestant in Böhmen geboren wurde und nach dem Religionsedikt 1629 seine Heimat verlassen musste, daraufhin ein neues Leben in Sachsen angefangen hatte und schließlich Grundherr auf Pillnitz gewesen war. Mit ihrem Exkurs über Herrschaftspraktiken zeigt die Autorin die unfruchtbare Grenzziehung zwischen „Gutsherrschaft“ in Böhmen sowie „Grundherrschaft“ in Sachsen und stellt die strukturelle Ähnlichkeit beider Formen zur Diskussion.

Das Autorenkollektiv MICHAELA HRUBÁ, TÁĀNA NEJEZCHLEBOVÁ und MICHAELA OTTOVÁ („Kulturtransfer im böhmisch-sächsischen Grenzgebiet im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit“, S. 53-66) präsentiert den Architekturstil der „Sächsischen Renaissance“ anhand des aktuellen Forschungsstandes und weist auf die Möglichkeiten dieser neuen Perspektiven hin. Am konkreten Beispiel der Forschung zur Florianskirche in Krásné Březno zeigen die Autoren bauliche Einflüsse aus dem nahen sächsischen Grenzraum. Der Ort Krásné Březno gehörte zu der damaligen Herrschaft des Rittergeschlechtes Bünau, welches dem Leser eine Verbindung mit dem Beitrag von Martina Schattkowsky herstellt.

Der für die Frühe Neuzeit größte Impuls für Migration war die Konfession. Zum Thema Exulanten wurden schon von tschechischen sowie auch deutschen Historikern und Historikerinnen (zum Beispiel Lenka Bobková, Jana Hubková, Frank Metasch, Alexander Schunka) wesentliche Arbeiten publiziert. Der dritte Teil des Bandes widmet sich dem „langen“ 19. Jahrhundert. LUTZ VOGEL („Mobiler Alltag. Böhmisches Einwanderer in Sachsen im 19. Jahrhundert“, S. 69-87) beschreibt auch andere Aspekte der Einwanderung – nicht nur politische oder wirtschaftliche Motive, sondern auch persönliche oder familiäre Gründe. Nach einem einführenden Überblick über bisherige Forschungen folgt ein Unterkapitel über böhmische Zuwanderung in Sachsen, in dem als Hauptquelle eine Sammlung von Namenslisten einer österreichischen Bevölkerungszählung (1857) benutzt wurde. Auf dieser Grundlage ergebe sich „ein vielschichtiges Bild der böhmischen Einwanderung in Sachsen“ (S. 86). Die Mobilität über die Grenzen sei vor allem wegen vieler Arbeitsmöglichkeiten im Sachsen des 19. Jahrhunderts alltäglich und massenhaft verlaufen.

MARTIN MUNKE hat sich in seiner Beitragsüberschrift folgende Frage gestellt: „Eine ‚merkwürdige Reisebeschreibung‘ als Quelle der Beziehungs- und Verflechtungsgeschichte?“ (S. 89-107). Die Antwort suchte er in Reiseberichten des deutschen Schriftstellers und Pädagogen Joachim Heinrich Campe (1746–1818). Munke hat für seine Auswertung nur einige Aspekte ausgewählt, wie unter anderem Religion oder Politik. Mit diesen Beispielen zeigt er die Möglichkeiten für eine Geschichte der wechselseitigen Wahrnehmung und deren Veränderung. Vor allem im 19. Jahrhundert identifiziert er größere Differenzen innerhalb der vorwiegend bürgerlichen Resonanz beider Nationen. Für eine Ausweitung der Untersuchung könnte die Einbeziehung weiterer Aspekte wertvoll sein. Beispielsweise könnte der in Teplice (Sobědruhy) im 17. Jahrhundert angelegte jüdische Friedhof, auf dem auch sächsische Juden beigesetzt wurden, das jetzt schon breite Ergebnisspektrum des gegenseitigen Verständnisses bereichern.

Mit dem nächsten Beitrag „Kulturelle Kontakte zwischen Prager Ständetheater und dem Dresdener Hoftheater um die Mitte des 19. Jahrhunderts“ (S. 109-119) von MARKÉTA BARTOŠ TAUTRMANOVÁ wird der kulturelle Austausch zwischen Sachsen und Tschechien in den Blick genommen. Zuerst beleuchtet die Historikerin und Kulturwissenschaftlerin die Zusammenarbeit zwischen dem Dresdner Hoftheater und dem Prager Ständetheater, den sie in personeller Hinsicht mit den konkreten Beispielen Carl Maria von Weber und Richard Wagner akzentuiert. Zwischen den beiden Bühnen habe es durch Akteure, vorwiegend des kulturellen Bereichs wie dem Kapellmeister František Škroup, einen Kulturtransfer gegeben, der bestimmte Werke aus der Nachbarregion in eigenen Land bekannt gemacht hätte.

Die Untersuchungen zum 20. Jahrhundert beginnen mit einem Text von ANNA HABÁNOVÁ („Die Sudetendeutsche Kunstaustellung Dresden 1938“, S. 123-131). Das Ziel sei, „ein Bild der Wahrnehmung der deutsch-böhmischen bildenden Kunst in Dresden beziehungsweise in Deutschland am Vorabend des Zweiten Weltkriegs zu zeichnen“ (S. 123). Eine Hauptquelle bildet der Ausstellungskatalog „Sudetendeutsche

Kunstaussstellung 1938 Dresden“, an dem bereits eine gewisse kulturelle Propaganda erkennbar sei. Für die deutschsprachigen Künstler aus der damaligen Tschechoslowakei war es in dieser Zeit fast unmöglich, sich in Sachsen beziehungsweise Deutschland Anerkennung zu verschaffen. So bemerkt Habánová resümierend, dass „im Deutschen Reich [...] kaum Interesse“ an böhmischen Künstlern bestanden habe (S. 131).

Abseits der Themen Kunst und Kulturtransfer richtet RUDOLF BOCH sein Interesse auf die Wirtschaftsgeschichte. Als Beispiel bespricht er „Die ‚Wismut‘ im sowjetischen Atomkomplex“ (S. 133-142) vor dem Hintergrund der Ergebnisse eines Forschungsprojekts zur Geschichte des Uranbergbaus im sächsisch-böhmischen Gebiet. Boch stellt nicht nur die Bedeutung der Wismut AG innerhalb des atomaren Wettrüstens dar, sondern verweist auch auf teils deutliche Unterschiede bei Förderungsbedingungen und -erträgen.

Als ein besonderes Thema des Bandes ist die Region der Lausitz positioniert. GEORGE INDRUSZEWSKI („Die Oberlausitz – Zur Entwicklung einer historischen Landschaft im Mittelalter“, S. 145-179) und PETR KALETA („Tschechisch-sorbische Beziehungen im 19. und 20. Jahrhundert“, S. 181-198) repräsentieren diese wichtige Verbindungslandschaft der sächsisch-böhmischen Geschichte und bereichern ihre Darstellungen mit einigen interessanten Aspekten. Indruszewski präsentiert Rekonstruktionsmöglichkeiten des mittelalterlichen Kulturraums und Alltags mittels archäologischer Daten. Petr Kaleta wiederum verweist neben dem akademischen Interesse Tschechiens für die sorbische Sprache auch auf die „Lausitz als politisches Problem“ (S. 194). Insbesondere nach dem Ersten Weltkrieg habe die sorbische Bevölkerung eine Möglichkeit gesehen, sich von Deutschland trennen zu können.

Abgeschlossen wird der Band durch zwei Praxisberichte von MARIE RYANTOVÁ („Wege und Formen bilateraler Zusammenarbeit zwischen tschechischen und sächsischen Archiven“, S. 201-204) und ONDŘEJ MATĚJKA („Historisch-didaktische Arbeit im tschechisch-sächsischen Grenzgebiet. Ein Blick auf ausgewählte Aktivitäten des Vereins ‚Antikomplex‘“, S. 205-220). Mit prospektiven Ansätzen der Vernetzung und Digitalisierung von Archivalien zwischen beiden Ländern einerseits und neuen Ideen für die Bildungsarbeit andererseits werden Möglichkeiten der weiteren Annäherung und des historischen Verständnisses konkretisiert.

Dass die Geschichte und Beziehungen zwischen Sachsen und Böhmen sich als ein sehr wichtiges Forschungsfeld gestaltet, das noch viele unverarbeitete Themen hat, ist in der Summe dieses Bandes deutlich erkennbar. Die komparatistische Methode stellt die künftige Forschung allerdings vor allem vor technische und sprachliche Herausforderungen.

Chemnitz

Lenka Nemravová

BIRGIT RICHTER (Red.), Sächsische Gerichtsbücher im Fokus. Alte Quellen im neuen Informationssystem. Fachkolloquium des Sächsischen Staatsarchivs 16. September 2016, Staatsarchiv Leipzig (Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs, Reihe A: Archivverzeichnisse, Editionen und Fachbeiträge, Bd. 20), Mitteldeutscher Verlag, Halle/Saale 2017. – 144 S. mit farb. Abb., 1 Kt., geb. (ISBN: 978-3-95462-892-6, Preis: 22,00 €).

Im Rahmen einer kleinen Tagung des Sächsischen Staatsarchivs wurde der erfolgreiche Abschluss eines DFG-finanzierten Projekts zur Erfassung und Erschließung der sächsischen Gerichtsbücher gewürdigt. Durch dieses Vorhaben „wurden insgesamt rund 26 000 Gerichtsbücher mit einer Laufzeit von 1359 bis 1914 erfasst und mehr als

218 000 Einträge zu 4 700 Orten und 1 350 Gerichtsstellen ermittelt“ (ANDREA WETTMANN im Grußwort S. 7). Als bester Kenner der mitteldeutschen Rechtsgeschichte skizziert HEINER LÜCK die Bedeutung des vormodernen Gerichtswesens im Spannungsfeld von Herrschaft und Alltag („Viel mehr als Rechtsprechung: ‚Gericht‘ als komplexes gesellschaftliches Gebilde“, S. 11-29). Mehrere Beiträge gehen dann auf das Gerichtsbücherprojekt selbst ein: VOLKER JÄGER („Projekt Gerichtsbücher: Geschichte – Verlauf – Ausblick“, S. 31-42) schildert die Genese des am Staatsarchiv Leipzig angebundenen Projekts, BIRGIT RICHTER („Vom Gerichtsbuch zur Online-Datenbank. Erschließung im interdisziplinären Kontext“, S. 43-52) behandelt die Aufnahmekriterien sowie die Datenbankstruktur und MARTINA SCHATTKOWSKY („Die Vernetzung der Gerichtsbücher im Online-Informationssystem des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde (ISGV)“, S. 53-61) stellt die sinnvolle Vernetzung der neu erschlossenen Quellen mit bewährten Datenbanken der Landesgeschichtsforschung dar. Das ISGV nutzt seit langem das Internet für die Präsentation von Projekten und Datenbanken wie die Sächsische Biografie, das Repertorium Saxonium (Erschließung der Amtserbbücher des 16. Jahrhunderts) oder eben das Digitale Historische Ortsverzeichnis von Sachsen, mit dem nun die Erschließung der sächsischen Gerichtsbücher verknüpft wurde. Welche Auswertungsmöglichkeiten das Projekt bietet, demonstriert abschließend JENS KUNZE („Gerichtsbücher als historische Quellen: Spezifika und Nutzungsmöglichkeiten“, S. 63-85). Dabei geht der Verfasser vor allem auf die Adels- und Rittergutsgeschichte ein, verdeutlicht aber auch, dass es sich bei den erschlossenen Gerichtsbüchern des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit keineswegs um eine stereotype Überlieferung handelt, sondern über die Rechtsprechung hinaus auch manche anderen Aufzeichnungen enthalten kann. Die Auswertung dieser gewaltigen Überlieferung hat erst begonnen. Ein Verzeichnis der Gerichte (S. 89-143) beschließt den Band, dem eine großformatige Faltkarte beiliegt, die alle sächsischen Gerichtsorte vom 14. bis 19. Jahrhundert, differenziert nach Gerichtsinstanzen, dokumentiert.

Leipzig

Enno Bünz

PAUL BECKUS, Land ohne Herr – Fürst ohne Hof? Friedrich August von Anhalt-Zerbst und sein Fürstentum (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, Bd. 15), Mitteldeutscher Verlag, Halle/Saale 2018. – 620 S. mit Abb., geb. (ISBN: 978-3-95462-975-6, Preis: 54,00 €).

Es ist durchaus nicht ungewöhnlich, dass das Handeln unliebsamer Zeitgenossen in den Medien überspitzt und als negativ dargestellt wird. Kritisch wird es allerdings, wenn das von den Medien tradierte Bild von der Geschichtsschreibung ungeprüft übernommen wird. Dieses Schicksal musste Fürst Friedrich August von Anhalt-Zerbst (1751–1793) erleiden – ein Fürst, der in der Publizistik und der Historiografie über Jahrhunderte hinweg als Paradebeispiel für die degenerierten Herrschaftsverhältnisse des Ancien Régime galt und sogar als Wahnsinniger, Tyrann, Ausbeuter und Menschenhändler in die Geschichte einging. In seiner Studie „Land ohne Herr – Fürst ohne Hof?“ ist Paul Beckus den Hintergründen und dem Wahrheitsgehalt dieses Bildes auf den Grund gegangen. Dazu wertete er eine umfangreiche, teilweise nur provisorisch geordnete Quellensammlung aus und analysierte die Herrschaft des Fürsten Friedrich August und sein Fürstentum Anhalt-Zerbst im Vergleich zu den anderen Fürstentümern des 18. Jahrhunderts. Hier ist vorwegzunehmen, dass dieses Vorhaben in der Studie auf methodisch und quellenanalytisch höchstem Niveau umgesetzt worden ist.

Zunächst wird das Bild des Fürsten Friedrich August in der Publizistik und Historiografie sowie die Schriften und Autoren, die sich mit seinem Leben und Wirken befassten, einem kritischen Blick unterzogen. Daran anschließend folgt eine biografische Skizze des Fürsten, im Rahmen derer seine Lebensumstände erstmals mithilfe moderner wissenschaftlicher Methoden untersucht und beschrieben werden. Im nächsten Kapitel wendet sich der Autor den Strukturen und Verhältnissen im Fürstentum Anhalt-Zerbst zu, bevor er im vierten Kapitel schließlich die Repräsentation des Fürsten fernab seines Territoriums genauer untersucht. Immerhin regierte der Fürst sein Territorium 35 Jahre vom Ausland aus.

Bezüglich der Herrschaft des Fürsten Friedrich August macht Paul Beckus deutlich, dass die Vorstellung vom wahnsinnigen und despotischen Herrscher stark überzogen ist. So erwiesen sich die Berichte als falsch, nach denen die Staatsverschuldung im Fürstentum Anhalt-Zerbst unter seiner Regentschaft immense Ausmaße angenommen habe. In Wahrheit war die Verschuldung in seinem Herrschaftsbereich eine der niedrigsten in den anhaltischen Territorien. Auch die Unterstellung, der Fürst sei geisteskrank gewesen, konnte eindeutig widerlegt werden. Vielmehr zeigen sich im Auftreten und der Repräsentation Friedrich Augusts deutliche Parallelen zum sogenannten Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. in Preußen, die sich vorrangig in der Liebe zum Militär, groben Umgangsformen und einem jähzornigen Charakter mit gelegentlichen Gewaltausbrüchen äußerten.

Als Bruder der russischen Zarin Katharina II. genoss Friedrich August besonders in der Zeit vor und während des Siebenjährigen Krieges einen hohen politischen Status, da sich viele Fürsten des Reiches von ihm eine Einflussnahme auf die russische Kriegspartei erhofften. Diesen Status setzte er geschickt für seine eigenen Zwecke ein und verdankte ihm wohl auch seine beeindruckende Militärkarriere. Immerhin wurde er bis zum General der kaiserlichen Kavallerie befördert, ohne jemals selbst ein Regiment geführt zu haben (S. 111 ff.). Positiv anzumerken ist dabei, dass ihm durchaus bewusst war, dass seine militärische Erfahrung nicht ausreichte, um selbst ein Regiment zu leiten und er dies erfahreneren Generälen überließ (S.113).

Als Anhänger von Kaiser und Reich in einem überwiegend preußisch gesinnten Landstrich blieb Friedrich August Zeit seines Lebens ein Herrscher im Zwiespalt. Mit seiner antipreußischen Politik zog er nicht nur den Zorn des preußischen Königs Friedrich II. auf sich, sondern auch den seiner anhaltischen Vettern, der Zerbster Stadtverwaltung und eines Großteils seiner Untertanen. Da ein Übergriff König Friedrichs II. auf den Fürsten Friedrich August zu befürchten war, verließ er 1764 sein Territorium – zu dem er ohnehin nie eine richtige Beziehung aufbauen konnte – und regierte es fortan vom Ausland aus, wobei er sich in Anhalt-Zerbst von seinen Geheimen Räten vertreten ließ. Auch in diesem Bereich leistet die vorliegende Darstellung einen wichtigen Forschungsbeitrag. Sie ist nämlich eine der wenigen Studien, die bisher die Funktionsweise und Effizienz einer „Herrschaft auf Distanz“ untersuchten und dabei gleichzeitig der Frage nachgingen, wie Herrscher und Hof handelten und agierten, wenn sie räumlich voneinander getrennt waren.

Problematisch erscheint allerdings die Tendenz der Arbeit, das überzogene negative Bild des Fürsten in der älteren Publizistik gänzlich widerlegen zu wollen, obwohl Friedrich August in vielen Punkten seines Handelns diesem Bild vollständig gerecht wird. So kam es während der berüchtigten Soldatenwerbungen im Jahre 1786 beispielsweise zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, im Rahmen derer der Fürst Passanten im kaiserlichen Tretzberg mit Totschlägern auf offener Straße misshandeln ließ (S. 63). Da sich das Ideal des aufgeklärten Absolutismus im europäischen Hochadel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts weitestgehend durchgesetzt hatte, verwundert es auch nicht, dass der Fürst im hohen Adel des Reiches kein hohes Ansehen genoss.

Er war nicht nur klein, von schwächerer Gestalt und körperlich deformiert, sondern blieb darüber hinaus stark in einem als veraltet geltenden Herrscherbild verhaftet. Schließlich verstieß er 1764 im Rahmen der Feierlichkeiten zur Krönung Kaiser Josephs II. auch noch gegen adlige Normen, indem er in einer nicht standesgemäßen und obendrein geliehenen, verschmutzten Kutsche vorfuhr und trotz dieses Fauxpas vehement auf einer seinem Rang entsprechenden Einfahrt bestand (S. 62). Damit entsprach er schon zu seinen Lebzeiten weder dem Ideal eines aufgeklärten Fürsten noch dem Ideal eines absolutistischen Herrschers an sich. Für sein Auftreten wurde er eher belächelt und zum Teil sogar verspottet.

Besonders deutlich wird die besagte Tendenz des Buches am Problem der Korruption. Die Tatsache, dass sich keine konkreten Belege für Korruption in der Verwaltung des Fürstentums finden ließen, verleitet den Autor zu der Annahme, dass es sich bei den Vorwürfen um einen weiteren Versuch handele, den Fürsten und seine Geheimen Räte öffentlich zu verleumden. Diese Vermutung erscheint allerdings sehr vage, wenn man bedenkt, dass Korruption und Tyrannei an den Höfen der damaligen Zeit gängige und bekannte Missstände waren und nicht nur Vorwürfe, die immer dann aufkamen, wenn es darum ging, andere zu diffamieren und eigene Interessen durchzusetzen (S. 263). Um der Tyrannei und Korruption ihrer Diener und Beamten vorzubeugen, gewährten andere Adlige ihren Untertanen stets freien Zugang, um mit ihnen zu sprechen oder ließen an ihren Schlössern sogar eine Art „vertraulichen Briefkasten“ anbringen (Schönburg). Auf diese Weise konnte die Bevölkerung im Notfall direkten Kontakt mit ihren Herrschern aufnehmen und Delinquenten zur Anzeige bringen. Abgesehen davon, sind Belege für Korruption ohnehin nur schwer zu finden, da sie zumeist im Verborgenen geschah. Vielmehr zeigen sich in Anhalt-Zerbst die fatalen Folgen einer fehlenden Möglichkeit zur direkten Kommunikation zwischen Herrscher und Untertanen. Paul Beckus selbst bemerkt, dass der Fürst seine Beamten durch seine permanente Abwesenheit dem Vorwurf der Korruption aussetzte (S. 362), was jedoch nicht automatisch bedeuten muss, dass diese Vorwürfe nicht auch zutreffend waren. Die Abwesenheit von Herrschern erleichterte zwielichtige Geschäfte in der Regel immens und gab den Untertanen berechtigten Anlass zur Sorge. Die Folge werden in Anhalt-Zerbst zahlreiche Hinweise und Gerüchte gewesen sein, die von der preußischen Publizistik aufgegriffen wurden und sich auf diese Weise zu einer ausgewachsenen Verschwörungstheorie entwickeln konnten, zumal die Anzeigen keine tiefgreifenden personellen Veränderungen in der Regierung und Verwaltung nach sich zogen.

Auf jeden Fall bestimmten Friedrich Augusts antipreußische, kaisertreue Einstellung und seine antiquierten Herrschervorstellungen fortan sein Bild in der öffentlichen Publizistik, die ihn nunmehr als „Wahnsinnigen“, „Verschwender“ und „Sadisten“ diffamierte. Dabei kam es mitunter zu grotesken Bewertungen. So wurde ihm von den Historiografen einerseits eine zu prunkvolle und andererseits eine zu bürgerliche Lebensweise unterstellt (S. 104). Interessanterweise unternahm Fürst Friedrich August zu Lebzeiten selbst kaum Versuche, die öffentliche Meinung durch Medien zu beeinflussen. Dies wurde in der Arbeit sehr gut herausgearbeitet. Der Fürst ließ keine Zeitungsberichte drucken, kaum persönliche Porträts anfertigen und betrieb auch keine traditionelle Dynastiegeschichte (S. 361). Damit unterscheidet er sich grundlegend von den meisten Fürsten des 18. Jahrhunderts, die eine sehr offensive Selbstdarstellung betrieben.

In der vorliegenden Studie wird die Repräsentation des Fürsten als „gescheitert“ eingeordnet. Sofern die Quellenlage dies zulässt, müssen die persönlichen Ziele des Fürsten in weiteren Untersuchungen allerdings noch stärker in den Fokus rücken. Schließlich ist jede Art von Repräsentation von den Zielen des Herrschers abhängig. Die Hintergründe, warum der Fürst keinerlei mediale Darstellung betrieb, wurden

bisher nur unzureichend beleuchtet – ein Umstand, der möglicherweise der Quellenlage geschuldet ist. Damit blieb auch die Frage unbeantwortet, ob dem Fürsten die Darstellung als Wahnsinniger und Despot schlicht egal war, ob er ihre Wirkung unterschätzte oder ob er vielleicht sogar mit ihr zufrieden war. Schließlich erregen auch negative Schlagzeilen Aufmerksamkeit.

Nichtsdestotrotz handelt es sich bei der vorliegenden Dissertation um einen überaus wertvollen Beitrag zur Erforschung des 18. Jahrhunderts. Dies gilt sowohl für die Studie an sich als auch für den Anhang mit seinen umfangreichen Biogrammen von Regierungs-, Hof- und Verwaltungsangehörigen, welche einen wichtigen Baustein zur weiteren Erforschung der Höfe und der politischen Netzwerke jener Zeit darstellen. Paul Beckus selbst kann und muss fortan als einer der besten Kenner der Verhältnisse in den anhaltischen Fürstentümern gelten. Mit seiner umfangreichen Dissertationschrift gibt er einen tiefen Einblick in die politischen Strukturen im Fürstentum Anhalt-Zerbst und eröffnet darüber hinaus eine neue Perspektive auf das europäische Herrschaftsgefüge im Ancien Régime.

Waldenburg

Alexandra Thümmeler

AXEL FLÜGEL, Anatomie einer Ritterkurie. Landtagsbesuch und Landtagskurien im kursächsischen Landtag (Studien und Schriften zur Geschichte der Sächsischen Landtage, Bd. 2), Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2017. – 584 S., geb. (ISBN: 978-3-7995-8461-6, Preis: 70,00 €).

Die hier zu besprechende Studie blickt auf eine lange und eng mit dem beruflichen Werdegang des Autors verbundene Entstehungsgeschichte zurück. Den Ausgangspunkt bildete Flügels 1998 abgeschlossene und zwei Jahre später publizierte Habilitation (A. FLÜGEL, *Bürgerliche Rittergüter*, Göttingen 2000), mit der die in bürgerliche Hände gelangten Rittergüter und damit eine spezielle, im Kontext der landständischen Verhältnisse Kursachsens nicht unproblematische Gruppe im Land gelegener Güter und ihrer Besitzer in den Fokus gerückt wurden. Daran anknüpfend widmet sich das vorliegende Werk der albertinischen Ritterkurie zwischen dem ausgehenden 17. und der Mitte des 18. Jahrhunderts. Die Studie bildet damit zugleich einen Beitrag zur Geschichte des kursächsischen Landtages, der nach Überzeugung des Autors – und der Rezensent kann sich dieser nur anschließen – „außerhalb der Länder der Habsburger Monarchie die bedeutendste allgemeine Landesversammlung im Alten Reich [...] zwischen dem Westfälischen Frieden und der Französischen Revolution gewesen“ ist (S. 420). Flügel nimmt dabei allerdings weniger die Ritterkurie in ihrer Bedeutung für die engere Land- und, über ihre beiden Ausschüsse, Ausschustagspraxis (Verfahren, Verhandlungen, Gravamina etc.) in den Blick. Vielmehr unternimmt er den überzeugenden Versuch, mittels eines dezidiert prosopografischen Zugriffs die Landtagskarrieren und den Landtagsbesuch der einzelnen Adeligen zu untersuchen und dabei insbesondere Bedeutung und Funktion der drei ritterschaftlichen Gremien (Allgemeine Ritterschaft, Weiterer und Engerer Ausschuss) wie der sieben erbländischen Kreise herauszuarbeiten. Flügel verwirft dabei jede „dualistische“ Deutung der landständischen Verhältnisse Kursachsens, die – nuanciert in verschiedenen Spielarten und Abschwächungen („Verflechtungsthese“) – doch stets darauf hinauslaufen würde, dass sich Fürst und Land, vertreten durch die Stände im Landtag, auf den landständischen Versammlungen „gegenüber oder gar entgegen“ traten (S. 424). Der Autor bietet stattdessen eine eigene Sichtweise an, auf die am Ende dieser Besprechung zurückzukommen sein wird.

Beginnend mit einer ausführlichen Einleitung (S. 9-65), die um einen eigenständigen und im Anhang beigefügten Aufsatz zur Forschungsgeschichte der „landständischen Verfassung“ ergänzt wird (S. 449-531), nähert sich der Autor seinem Untersuchungsgegenstand in den Kapiteln „Kursachsen und die kursächsischen Landtage im 18. Jahrhundert“ (S. 67-132), „Landtagsbesuch und Landtagskarrieren in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts“ (S. 133-336) und „Anatomie der Ritterkurie im allgemeinen Landtag von 1742“ (S. 337-418). Ausgehend von einem knappen, mit klaren Schwerpunkten versehenen Abriss der Forschungsgeschichte – Dualismus-Konzept und dessen Relativierung, Alteuropa, englische Parlamentsgeschichte (S. 10-34) – beschreibt Flügel den frühneuzeitlichen Fürstenstaat als den eigentlichen Rahmen landständischen Seins (S. 34-54). Die Berechtigung für die Teilnahme am Landtag hätte dabei „abgesehen von der persönlichen Qualifizierung [Ahnenprobe, d. Verf.] an dem Besitz eines landtagsberechtigten Rittergutes“ (S. 43 f.) gehangen. Seiner Fragestellung wendet sich der Autor dabei aus fünf verschiedenen Untersuchungsrichtungen zu. Neben der institutionellen und politischen Geschichte liegt die Perspektive auch auf der Neuen Kulturgeschichte (Zeremonie, Rituale, Rangfragen, Symbolische Kommunikation und Formen), der Prosopografie sowie dem Landtag als sozialem Ereignis (S. 54-62). An die knappe Vorstellung der verwendeten Quellen und des engeren Untersuchungszeitraumes (1694–1749) schließt sich das zweite Hauptkapitel der Studie an. Darin widmet sich Flügel auf gut 60 Seiten der Struktur beziehungsweise dem Aufbau des kursächsischen Landtages im 18. Jahrhundert, der Binnenstruktur des landsässigen Adels (schrift-, amtsässig) sowie den internen Abläufen und Verfahren (Ausschusstellen und deren Verteilung, Ahnenprobe etc.) der ritterschaftlichen Kurie. Den durchaus bemerkenswerten Umstand, dass die kursächsischen Ständeversammlungen bis zum Ende des Alten Reichs fort dauerten, führt Flügel dabei allerdings nicht auf die „innere Stärke einer kursächsischen Landtagsverfassung“ zurück, sondern beschreibt dies als Konsequenz „kontingenter Umstände [u. a. Testament Johann Georgs I. 1652, Konversion Friedrich Augusts I. 1697] und des ausgeprägten zeitgenössischen Rechtsbewußtseins“ (S. 93). Ob der kursächsische Landtag mit der zwölftjährigen Steuerbewilligung von 1749 tatsächlich vor dem Aus stand, wie dies zumindest angedeutet wird, muss offenbleiben, doch sei wenigstens darauf hingewiesen, dass es bereits im 17. Jahrhundert ähnlich lange Bewilligungen beziehungsweise landtagsfreie Phasen gegeben hat (1612–1622, 1640–1657).

Mit dem dritten, und für die Fragestellungen der Studie zentralen Kapitel rücken die landsässigen Adligen und damit die zentralen ständischen Akteure des kursächsischen Landtages in den Fokus. Der Besuch der landständischen Versammlungen durch den Adel könne, so Flügel, nicht nur als Konsequenz des dazu berechtigenden Rittergutsbesitzes oder der Amtsstellung, sondern ebenso als Ausdruck familiärer Tradition gedeutet werden; es gehörte schlicht „zum normalen Bestandteil einer Zugehörigkeit zum angesehnen ritterschaftlichen Adel“. Dafür würde unter anderem sprechen, dass sich – angelehnt an Petr Mat’as Studie zum oberösterreichischen Landtag in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts – der landständige Adel in eine Gruppe der „Routiniers“ und eine der „Landtagsfernen“ unterteilen ließe. Dessen ungeachtet deutet Flügel bereits den Besuch des Landtages als Ausdruck einer gewissen Wertschätzung (S. 141-146). In einem zweiten Schritt werden sowohl die quantitative Dimension des adeligen Landtagsbesuchs als auch die Zahlenverhältnisse und Karrieren innerhalb der drei ritterschaftlichen Gremien untersucht. Festzuhalten bleibt dabei, dass im Untersuchungszeitraum – bei tendenziell nachlassender Teilnahme – zwischen einem Drittel und der Hälfte der Schriftsassen auf den Landtagen erschienen, wobei die herausgehobene Bedeutung des Leipziger und des Meißnischen Kreises ins Auge fällt (S. 149 f.). Für die Karriere im Weiteren und Engerer Ausschuss war überdies weniger das Maß an

„Hofnähe“ ausschlaggebend, als vielmehr die Anciennität des Kandidaten, die Dauer seiner Landtagszugehörigkeit wie auch Amtstitel und verwandtschaftliche Beziehungen (S. 162). Flügel betont in diesem Zusammenhang nachdrücklich, dass der Aufstieg in den Engeren Ausschuss zweifellos attraktiv gewesen ist, dass ein Verharren im Weiteren Ausschuss oder die Beschränkung auf die Allgemeine Ritterschaft aber keineswegs als „Scheitern“ der Landtagskarriere aufgefasst wurden (S. 185).

Im Anschluss daran geht der Autor der Frage nach, inwiefern sich ein Zusammenhang zwischen der Landtagstätigkeit auf der einen und einer bestimmten beruflichen Tätigkeit/Anstellung auf der anderen Seite herstellen lässt (S. 207–336). Dazu gliedert Flügel die adeligen Landtagsteilnehmer in vier Gruppen (Hofadel, landesherrliche Amtsträger, Land- und Militäradel) und untersucht diese getrennt voneinander. Als Ergebnis dieses mit vielen Einzelbeispielen unterfütterten Zwischenkapitels lässt sich festhalten, dass, sofern die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen erfüllt waren, „ein begüterter kursächsischer Vasall zum Landtag ging“ (S. 336). Damit würde zugleich klar werden, weshalb, mit Ausnahme des Oberkammerherrn Heinrich Friedrich Graf von Friesen (1681–1739), die Mitglieder des 1706 eingerichteten Geheimen Kabinetts, bei den es sich vorrangig um Auswärtige und Katholiken handelte, dem Landtag fernblieben.

Den Hauptteil der Arbeit beschließen das Fallbeispiel der Dresdner Ständeversammlung von 1742, die als „normaler Landtag“ (S. 337) und damit repräsentativ für die kursächsischen Ständeversammlungen der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gelten kann, und eine ausführliche Zusammenfassung. Abgerundet wird die Studie durch einen umfangreichen Anhang, das obligatorische Literatur- und Quellenverzeichnis sowie ein Personenregister.

Axel Flügel gelingt es in seiner dichten und stets an konkreten Beispielen orientierten Studie über Aufbau und Struktur der kursächsischen Ritterkurie in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eindrucksvoll deutlich zu machen, in welcher beeindruckenden Frequenz und mit welcher Selbstverständlichkeit – Flügel nutzt in diesem Zusammenhang den Begriff des „Dienstes“ (S. 427) – die adeligen Rittergutsbesitzer die albertinischen Landtage besuchten und wie breit dabei deren beruflichen Profile gestreut waren. Vor, während oder nach ihrer Landtagskarriere wären zudem viele der adeligen Landtagsbesucher zu fürstlichen Amtsträgern aufgestiegen. Die eingangs erwähnte Frage, ob das durch die Stände repräsentierte Land dem Fürsten im Landtag gegenüber- oder gar entgegentrat, wird von Flügel verworfen. Stattdessen schlägt er die – durchaus provokante – Deutung vor, dass der Landtag „wie die übrigen Räte und Kommissionen als integrale[r] und normale[r] Bestandteil der zeittypischen landesherrlichen Verwaltung betrachte[t]“ werden müsse (S. 424). Auch im Hinblick auf diesen neuen Ansatz ist der Studie eine breite Rezeption zu wünschen.

Jena

Philipp Walter

JACEK KORDEL, *Z Austrią czy z Prusami*. Polityka zagraniczna Saksonii, 1774–1778 [Mit Österreich oder mit Preußen? Die kursächsische Außenpolitik, 1774–1778] (Arkana historii), Wydawnictwo Arcana, Kraków 2018. – 420 S., geb. (ISBN: 978-83-65350-29-9, Preis: 29,40 zł).

Das Buch basiert auf einer Dissertation, die Jacek Kordel 2017 an der Universität Warschau verteidigte, und thematisiert die kursächsische Reichs- und Außenpolitik zwischen den Jahren 1774 und 1778. Der Verfasser stützt sich auf eine sehr breite Grundlage von handschriftlichen Quellen aus den Archiven in Deutschland (Dresden,

Berlin, Hannover, Weimar), Österreich (Wien) sowie Frankreich (La Courneve, Troyes) und nutzt deutsche, englische, spanische, russische, polnische sowie tschechische Forschungsliteratur. Das Werk besteht aus einer Einführung und vier sachlich-chronologisch gegliederten Hauptkapiteln, denen Fazit, Quellenanhang, Verzeichnis der benutzten Quellen und Literatur sowie Personenregister folgen.

Kordel untersucht, warum und unter welchen Voraussetzungen und Umständen sich Kurfürst Friedrich August III. entschloss, sich aus dem kaiserlichen Lager zurückzuziehen, sich Friedrich dem Großen, dem größten Feind des kursächsischen Hofes, anzuschließen und 1778 mit ihm ein Bündnis einzugehen. Die wesentliche Frage lautet: Welche Rolle spielte Kursachsen auf der politischen Bühne des Alten Reiches? Von hier aus ist es nur ein Schritt zu einer allgemeineren Frage: Welchen Spielraum und welche Handlungsmöglichkeiten, angesichts des österreichisch-preußischen Antagonismus und der immer größeren Passivität Frankreichs im Reich, hatten die mittelgroßen Reichsstände, um eine selbstständige Politik zu führen. Schließlich stellt sich die Frage, ob in dieser Situation das Alte Reich, als ein Verband der „souveränen Staaten“, überhaupt noch eine Daseinsberechtigung hatte? Kordel fragt nach der Bedeutung einzelner Akteure in den beschriebenen Ereignissen. Es handelt sich sowohl um namhafte Persönlichkeiten (Monarchen, Mitglieder der Herrscherfamilien, Staatsmänner, Minister, Gesandte), als auch um oft außer Acht gelassene Akteure: Sekretäre, Archivare (die unter anderem rechtliche Deduktionen verfassten) und andere Hofbeamte (die zum Beispiel den Dokumentenumlauf beaufsichtigten). Der Katalog der Forschungsfragen kann auf den ersten Blick den falschen Eindruck erwecken, dass wir es mit einer aus der methodischen Sicht sehr traditionell ausgerichteten Arbeit zu tun haben. In der Tat analysiert Kordel einen sehr komplexen Prozess von „policy making“, untersucht komplizierte Abhängigkeitsstrukturen innerhalb der Höfe in Dresden, Wien sowie Berlin und rekonstruiert das Netz der wechselseitigen politischen Beziehungen.

Im einführenden Kapitel wird die Lage Kursachsens nach dem Siebenjährigen Krieg vorgestellt. Kordel beschreibt grundlegende Probleme der kursächsischen Reichs- und Außenpolitik in den 1760er- und 1770er-Jahren: erstens die gescheiterten langjährigen Versuche, für den Dresdner Hof einen strategischen Verbündeten zu finden, der ihm ermöglichen würde, seine Stellung im Alten Reich zu sichern und zu verstärken; zweitens die allmähliche Abkühlung der Beziehungen zwischen dem Dresdner und dem Wiener Hof seit den 1760er-Jahren; drittens die unerfüllten Hoffnungen der sächsischen Staatsmänner auf die österreichische Unterstützung im Kampf um die polnische Krone nach dem Tod Augusts III. († 1763); viertens die vergeblichen Bemühungen des Dresdner Hofes um die Indemnisation der Kriegsschäden; fünftens die teilweise erfolgreichen Bestrebungen der Wettiner um die Sicherung der kirchlichen Pfründe im Reich; sechstens die Niederlegung der Vormundschaft durch Franz Xaver, die einen Konflikt mit der Wiener Hofburg verursachte (1768); siebentens den Einfluss der merkantilistischen Handelspolitik der Höfe von Berlin und Wien auf die sich verschärfende wirtschaftliche Krise in Kursachsen. Um die Genese vieler Probleme zu erklären, blickt Kordel auf die früheren Ereignisse, auch vom Anfang des 18. Jahrhunderts, zurück. Die logische Struktur des ersten Kapitels wird durch die Betrachtungen über das Verfassungssystem, die Zuständigkeiten der Hofbehörde und den Dokumentenumlauf etwas unterbrochen. Diese Bemerkungen sind jedoch notwendig, um die weiteren Teile des Buches verstehen zu können. Das einleitende Kapitel lässt erkennen, welche tiefen Kenntnisse der Verfasser von der Forschungsliteratur besitzt, die er kritisch zu würdigen versteht. Kordel polemisiert überzeugend gegen die sächsischen Historikern (unter anderem Karlheinz Blaschke, S. 54), die die Bedeutung der sächsischen Polenpolitik nach dem Tode Augusts III. stets unterschätzt haben.

Die Schlüsselangelegenheiten, auf deren Grundlage der Verfasser die Erosion des traditionellen sächsisch-österreichischen Bündnisses erklärt, sind der Streit um die Lehnshoheit über die schönburgischen Herrschaften (zweites und drittes Kapitel) und die sächsischen Bemühungen um die Sicherung der bayerischen Erbfolge (viertes und fünftes Kapitel). Kordel rekonstruiert präzise und lückenlos die Maßnahmen, die von allen Konfliktseiten und den interessierten, aber nicht direkt in diese Angelegenheiten involvierten Höfe ergriffen wurden. Er beleuchtet die Motive der Entscheidungen und setzt sich insbesondere mit den Beweggründen der Entscheidungsträger auseinander. Obwohl der Schwerpunkt auf den gegenseitigen Beziehungen zwischen Dresden, Wien und Berlin liegt, verliert der Verfasser die deutsche Politik der Höfe von Versailles und Petersburg nicht aus den Augen. Es ist verständlich, dass besondere Aufmerksamkeit der Analyse der Strategien des kursächsischen Hofes gewidmet wird.

Die wichtigste Quelle bildet die diplomatische Überlieferung. Es handelt sich um die Instruktionen und Weisungen für die Gesandten (vor allem für die sächsischen) sowie deren Berichte. Der Verfasser wertet auch das gesamte Spektrum anderer Quellenarten aus. Er benutzt ministerielle Vorträge, Noten, Promemorien, die Korrespondenz zwischen den Hofbehörden und Sitzungsprotokolle. Die Darstellung mag manchmal allzu detailliert erscheinen. Sie ermöglicht es aber, Tag für Tag (wie in einer Krimiserie) die kursächsische, österreichische und preußische Politik zu verfolgen und die schrittweise erfolgende Entscheidungsfindung zu verstehen. Kordel beschränkt sich nicht auf die bloße Rekonstruktion der einzelnen Phasen des Dokumentenumlaufes. Er analysiert die Beweggründe der Politiker und Beamten, stellt die offizielle Phraseologie den tatsächlichen Absichten der Monarchen und Staatsmännern gegenüber und beschreibt nicht zuletzt das innere Zusammenspiel des Hofes sowie die Rivalität zwischen den Hofbehörden und einzelnen Beamten.

Die politische Geschichte Kursachsens zwischen dem Hubertusburger Frieden (1763) und der Gründung des Fürstenbundes (1785) stellt in der Historiografie ein fast „unbekanntes Land“ dar. Das Buch Kordels schließt damit eine wesentliche Lücke. Der Verfasser zeigt wichtige Mittel auf, die der Hof in Wien während der 1770er-Jahre in seinem Kampf um die Wahrung der kaiserlichen Autorität einsetzte. Parallel dazu skizziert Kordel Maßnahmen, die der Hof in Berlin ergriff, um die Führungsrolle im Alten Reich zu übernehmen. Er beschreibt den Rahmen, in dem mittelgroße Reichsstände agierten und erläutert, inwiefern sie auf Selbständigkeit und Souveränität stufenweise verzichten mussten. Das Werk Kordels ist gleichzeitig eine sehr gute Einführung in die ausgefeilte Welt der deutschen Bürokratie in der Epoche des ausgehenden Ancien Régime.

Erwähnenswert ist schließlich die Tatsache, dass das rezensierte Werk mit dem Preis des Ministerpräsidenten der Republik Polen sowie dem Preis der Polnischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts ausgezeichnet wurde. Es ist zu hoffen, dass dieses Buch durch eine Übersetzung der deutschsprachigen Forschung leichter zugänglich gemacht wird.

Warschau

Urszula Kosińska

NADINE FREUND, Teil der Gewalt. Das Regierungspräsidium Kassel und der Nationalsozialismus (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 85), Historische Kommission für Hessen, Marburg 2017. – X, 646 S., geb. (ISBN: 978-3-942225-37-3, Preis: 35,00 €).

Zum vermeintlich sperrigen Gegenstand einer regionalen Mittelinstanz hat Nadine Freund eine ausgesprochen lesbare und mit dem Wissenschaftspreis für „Hessische

Geschichte und Landeskunde“ ausgezeichnete Studie verfasst. Der beachtliche Gesamtumfang, welcher die zu Beginn des vom Regierungspräsidium angeregten Projektes anberaumten 200 Seiten dreifach übersteigt, umfasst in sich weitgehend selbstständige Kapitel sowie eine diskussionsfreudige Schlussbetrachtung. Die Arbeit beruht auf einer breiten Quellenbasis, wenngleich die Überlieferung nicht immer günstig ist, und auf der Bezugnahme von Literatur, die von Klassikern der NS-Forschung bis hin zur Lokalgeschichtsschreibung reicht. Diese ordnet sie auch für Leserinnen und Leser außerhalb des Fachdiskurses nachvollziehbar ein, indem sie Forschungsposition, akademische Funktion und Renommee nennt. Ebenso mag die nahe am umgangssprachlichen Stil gehaltene Sprache vielleicht manchen irritieren. Der erwähnten Lesbarkeit ist das allerdings über die weitesten Teile des Textes nicht abträglich. Einen Anteil daran hat der gelungen umgesetzte Ansatz der „kommunikativen Verwaltung“ (S. 27 f.), in dessen Zuge Verwaltungshandeln nicht nur analytisch besser fassbar, sondern eben auch plastischer wird. Das gilt auch für das Einflechten biografischer Versatzstücke, insbesondere des Regierungsrats Fritz Hoch, der, während andere Familienmitglieder verfolgt und getötet wurden, als jüdischer „Mischling“ im Regierungspräsidium einen relativ sicheren Ort gefunden hatte und nach 1945 als Regierungspräsident wirken konnte.

Die Motivation zur dreijährigen Forschungsleistung sei eine Fehlstelle in der Portraitsreihe der Präsidenten im Regierungspräsidium: Nicht repräsentiert war in der dergestalt gezeichneten Behördengeschichte nämlich die Zeit des Nationalsozialismus – und damit vor allem die Frage nach der Rolle des Regierungspräsidiums und seiner Mitarbeiter bei der Organisation der Verfolgung und Vernichtung der Juden. Die Untersuchung reiht sich in ein bereits mehr als zehn Jahre andauerndes, geschichtswissenschaftlich betreutes Aufarbeitungsbestreben von deutschen Behörden aller staatlichen Ebenen sowie von Unternehmen ein, bei dem richtigerweise vor der Entwicklung der Wissenschaft zum „Aufarbeitungs-Dienstleister“ (C. MENDEL/N. WEISE, *Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus*, München/Potsdam 2016, S. 103) gewarnt, sowie Kritik am meist folgenfrei-späten Zeitpunkt geäußert wird. Zu einer jubiläumstauglichen Entlastungshandlung – 2017 beging das Regierungspräsidium Kassel sein 150-jähriges Bestehen – gereicht Freund's Arbeit allerdings nicht. Dazu fallen die grundlegend sicherlich erwartbaren Ergebnisse schlicht zu deutlich aus, wenn sie beispielsweise feststellt, dass die „Judenverfolgung 1935 nicht zuletzt deshalb zur Staatsaufgabe [wurde], weil die Vertreter des Staates – und zwar auch jene auf der Kreis- und der regionalen Ebene – dies eingefordert hatten.“ (S. 599).

Es ist damit auch auf das zweite Kernanliegen der Studie hingewiesen, nämlich eine differenzierte Antwort auf die Frage zu finden, welche Stellung das Regierungspräsidium im neuen Verhältnis von Staat- und Parteiinstanzen eingenommen hat. Wird der Buchtitel, „Teil der Gewalt“, also als Fragefeld verstanden, erstreckt sich dieses weit über die Klärung der veränderten Kompetenzen und Machtanteile des administrativen Arms der ausführenden Gewalt in der Region bis hin zum ganz konkreten Anteil an nationalsozialistischer Gewalt. Hierfür bezieht Freund selbstverständlich auch den Zeitraum vor 1933 in ihre Untersuchung ein (Kapitel II, S. 39-104). Immer rückgebunden an die in diesem Sinne als Makroereignisse außerhalb des Regierungsbezirks stattgefundenen Entwicklungen beschreibt sie kaisertreue Kontinuitäten, demokratische Versuche und den kontinuierlichen Systemumbau hin zur rechtskonservativen Diktatur. In dieser Zeit wurden die Verwaltungsaufgaben der Provinz Hessen-Nassau regelmäßig an hinsichtlich ihrer Kompetenz oder ihrer politischen Position als störend empfundenen Personen vergeben; so auch an Ferdinand Friedensburg (DDP), der aus seiner Position des Berliner Polizeivizepräsidenten nach Kassel versetzt worden war, nachdem die Konflikte zwischen dem linksliberalen Demokraten und dem neuen

Reichspräsidenten im Frühjahr 1927 zu groß geworden waren (S. 53). Jedoch, so Freund, äußerten sich die Konfliktlinien der Weimarer Gesellschaft ab spätestens 1930 überall und so „war es mit der ‚einfachen Provinz‘ Hessen-Nassau bald vorbei“ (S. 57). Den aufstrebenden Antidemokraten, die, wie im Fall des Regierungsdirektors Otto Kramer kaum als heimlich zu bezeichnende Unterstützer der NSDAP waren, wenn sie in Abwesenheit des Präsidenten deren Propagandaveranstaltung genehmigten (S. 65), begegnete er mit seinen zwar unzureichenden Ressourcen in ihrem Urteil doch nur milde – was ihn jedoch 1933 nicht vor dem prominenten ersten Platz auf einer Liste von zu entfernenden Beamten des Preußischen Ministers des Inneren, Hermann Göring, bewahrte (S. 71).

Auf Friedensburg folgte ab März 1933 der für fast den gesamten weiteren Untersuchungszeitraum amtierende Konrad von Monbart (DNVP). Für dessen Personalie arbeitet Freund heraus, wie umstritten der Einsetzungsprozess und wie politische Tragfähigkeit an der Haltung zu Kapp-Putsch und Young-Plan gemessen worden war (S. 89). Sie entwirft eine berufsbiografische Skizze, indem sie seine Ausbildungs- und Karrierewege mit den privaten Netzwerken in Militär und Verwaltung ins Verhältnis setzt. Der wichtigste Aspekt ist allerdings die Korrektur des politischen Bildes von Monbarts, der als straff Rechtsaußen in der DNVP dem Nationalsozialismus respektive der NSDAP wohl nicht nur, wie bisher formuliert, nahe stand (S. 93, 99), sondern mit dem autoritären Politikstil und der gewaltaffinen Vorgehensweise wenigstens einverstanden war. „Eintrittskarte“ (S. 100) für das Amt sei jedenfalls seine Erfahrung mit dem Verwaltungsumbau im Modus der Notstandsregierungen gewesen (S. 103).

Im dritten Kapitel (S. 105-194) befasst Freund sich mit dem Verhältnis des Regierungspräsidiums und der Genese der Gestapo, was sich vor allem als Kontrollverlust der Inneren Verwaltung über die Politische Polizei und schließlich die Loslösung der Gestapo aus der Aufsicht des Regierungspräsidiums darstellte. So schildert sie en détail, wie der Regierungspräsident im März 1933 die Gewalt bei der Machtergreifung durch SA-Mitglieder gegen politische Gegner von Links gegenüber dem Preußischen Innenministerium verharmloste, wenn nicht rechtfertigte – und mehr noch, wie er sich in Anerkennung der neuen Kräfteverhältnisse hierzu mit SA und Gauleitung abgestimmt hatte (S. 111-115). Auch bei der Zuführung von Bürgerinnen und Bürger in sogenannte Schutzhaft in das im Sommer 1933 errichtete KZ Breitenau übernahm er eine unterstützende Rolle. Die Kompetenz zur Anordnung derselben lag zwar bei ihm, doch koordinierte er vorrangig die Einschätzungen von NSDAP-Kreisleitungen und Gestapo. Der Aufwand fiel gering aus, da zwischen beiden ohnehin ein Einvernehmen bestand. Ebenfalls unterstützungswillig, wenn auch auf korrekte Form bedacht, zeigte sich das Regierungspräsidium bei der Erteilung von Enteignungsbescheiden für gegnerisches Eigentum – und weiterhin auch bei der Übernahme in Staats-, Partei- oder gar Gestapovermögen (S. 161 ff., 168). Eine regelrecht aktive Rolle bei der Anordnung von Schutzhaft ist in Fällen festzustellen, in denen jüdische Bürger bereits im zweiten Halbjahr 1933 in Beziehungen zu vermeintlich arischen Frauen standen. So wurde vorweggenommen, was erst 1935 im Rahmen der Nürnberger Gesetze zum Instrument der Judenverfolgung geriet (S. 147 f.).

Das vierte Kapitel (S. 195-350) trägt umfänglich zu einer Grundfrage der Erforschung von Mittelinstanzen im Herrschaftssystem des Nationalsozialismus bei und folgt dabei Jürgen Johns Ansatz, indem Elemente der „Verschmelzung“ (S. 243) der beiden früher als rein dualistisch gedachten Strukturen von Staat und Partei ausge-macht werden. In der Situation, in der das Regierungspräsidium zwar an Macht und Einfluss verlor, jedoch mit mehr Aufgaben betraut wurde, gewann auch die (strategische, zeitweilige) Zusammenarbeit zwischen Mittelinstanzen des Staates und der Partei, die sich bisweilen personell überschneiden, an Gewicht. Das zeigt sich insbesondere

im Zusammenspiel mit dem Gauamt für Kommunalpolitik, denn hierüber sicherte sich die staatliche Seite Gestaltungsmöglichkeiten auf der regionalen Ebene und umgekehrt kontrollierte die Partei Verwaltungshandeln hinsichtlich seiner politischen Richtigkeit.

Damit ist erst auf einen kleinen Teil der in Kapitel V (S. 351-526) ausführlich erörterten Rolle des Regierungspräsidiums bei der Ermöglichung und Umsetzung nationalsozialistischer „Judenpolitik“ hingewiesen. Deutlich wird der administrative Anteil an der alltäglichen Gewalt, der sich zeitlich und im Grad der Konsequenz von Verharmlosung und Nachlässigkeit in der Verfolgung von Übergriffen über das schlichte Weitergeben von Anweisungen der Gestapo im Kontext der Pogrome im November 1938 bis hin zu (mindestens dem Wissen um) Deportationen und Vernichtung reichte. Ganz im Sinne des oben genannten Ansatzes kommunikativer Verwaltung setzt sie der Darstellung ein Schreiben des „Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ an das Regierungspräsidium aus dem Herbst 1919 voran: Zu diesem Zeitpunkt entsprach die Behörde der „Bitte [...] ein Wort der Mißbilligung über die antisemitischen Hetzereien in geeigneter Weise in der Öffentlichkeit zu äußern“ (S. 352), wenn auch nicht umgehend, so doch zielführend, indem Polizei und Landräte angehalten wurden, entsprechenden Vorfällen „energisch entgegenzutreten“ (ebd.). Im Sommer 1934 führte zwischen Mitarbeitern des Regierungspräsidiums lediglich noch die Sprachpolitik eines geplanten Schreibens zu Uneinigkeit, während in der Sache Konsens herrschte. Dem Centralverein sollte so bezüglich der zunehmenden Gewalt gegen Person und Eigentum mitgeteilt werden, dass diese als legitime Notwehrhandlungen der Bevölkerung gegenüber prinzipiell nicht Gleichberechtigten einzuordnen sei (S. 395).

Im sechsten Teil der Arbeit (S. 527-592) widmet sich Freund noch einer Charakteristik und Beurteilung einzelner Mitarbeiter des Regierungspräsidiums hinsichtlich solcher Fragen, die Zugang zu und Motivation in Posten unter nationalsozialistischen Vorzeichen, standesgemäße Loyalitäten sowie schließlich die Verantwortung für Verbrechen und den professionellen Weiterweg nach 1945 betreffen.

So liegt eine Arbeit vor, der trotz des beträchtlichen Umfangs und vieler Personen, Stellen und Orten keine Nachschlagehilfen beiseite gestellt worden sind. Gleiches mag auch für ein Lektorat gelten, dass insgesamt wenige Ärgernisse wie einen „Göbbels“ (S. 530) und bereits andernorts fachkundig bemerkte Ungenauigkeiten (K.-P. FRIEDRICH, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 66 (2018), S. 567-570) hätte vermeiden können. Wenngleich die Lesbarkeit der Studie hier zu Anfang betont worden ist, wäre für eine öffentlichkeitswirksame Präsentation der Forschungsergebnisse noch über ein zugänglicheres entsprechend ausgewähltes Format nachzudenken, ähnlich wie es Freund für das Aufarbeitungsvorhaben der baden-württembergischen Landesministerien erwähnt hat (S. 27).

Dresden

Nick Wetschel

Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte

BERNHARD SCHNEIDER, Christliche Armenfürsorge. Von den Anfängen bis zum Ende des Mittelalters. Eine Geschichte des Helfens und seiner Grenzen, Verlag Herder, Freiburg/Basel/Wien 2017. – 480 S. mit Abb., geb. (ISBN: 978-3-451-30518-4, Preis: 29,99 €).

Zur Geschichte der Armut und der Armenfürsorge im Mittelalter liegt eine weitverzweigte internationale Forschung vor, die für den Nichtfachmann kaum noch über-

schaubar ist. Der Verfasser, Kirchenhistoriker an der Theologischen Fakultät der Universität Trier, rennt mit dieser Gesamtdarstellung deshalb offene Türen ein. Das Buch ist aus der Mitarbeit am Trierer Sonderforschungsbereich „Fremdheit und Armut. Wandel von Inklusions- und Exklusionsformen von der Antike bis zur Gegenwart“ erwachsen, was umso bemerkenswerter ist, weil die mittlerweile exzessive Drittmittelforschung in Deutschland nur selten Ergebnisse hervorbringt, die über schnell zusammengeschusterte Sammelbände hinausreicht. Schneider hingegen ist mit diesem Buch ein großer Wurf gelungen. Er schreibt die Geschichte der Armenfürsorge zwar aus kirchengeschichtlicher Perspektive, profitiert dabei allerdings von dem engen Austausch mit der Geschichtswissenschaft im Trierer Sonderforschungsbereich. Nach einleitenden Bemerkungen zu Schwerpunktsetzungen, Forschungsstand und Begrifflichkeit wendet sich der Verfasser zunächst den biblischen Grundlagen im Alten und Neuen Testament zu, um dann in mehreren chronologischen Kapiteln die Armenfürsorge im lateinischen Westen des mittelalterlichen Europa zu behandeln. In vier chronologischen Schnitten werden Formen der Armenfürsorge in der frühen Kirche, im Früh-, im Hoch- und im Spätmittelalter betrachtet. Dabei reflektiert der Verfasser immer wieder Begriffe wie Armut, Krankheit oder Inklusion und arbeitet die sich im Laufe der Zeit wandelnden Formen der Caritas heraus. Als Grundelemente beziehungsweise Träger der Armenfürsorge werden die Bischöfe, die Bruderschaften und die Xenodochien/Hospitäler herausgestellt, doch sind dabei im Laufe der Jahrhunderte manche Veränderungen festzustellen. Das späte Mittelalter bemühte sich um eine Differenzierung der Bettler in die „Hausarmen“, die man als Teil der Gemeinde unterstützte, und die „starken“ beziehungsweise vagierenden Bettler, denen man zum Teil eine Unterstützung verwehrt. Vor allem unter dem Einfluss der Stadtgemeinden differenzierten sich die Formen der Caritas, wie an einer Vielzahl von Hospitälern mit unterschiedlichem funktionalem Zuschnitt und dem Stiftungswesen zugunsten der Bettler und Bedürftigen ablesbar ist. Der Verfasser kann sich dabei auf den insgesamt guten Forschungsstand zu Hospitälern stützen, auch wenn die neueren Arbeiten zur Hospitalgeschichte, vielfach lokale oder regionale Studien, hier nur in Auswahl herangezogen werden. Zu wenig Beachtung erhalten hingegen die zahlreichen lokalen Stiftungen von Reichnissen, die ohne Rückbindung an eine Institution zu bestimmten Terminen Nahrung, Kleidung und Schuhe für Bettler zur Verfügung stellten. Dazu gibt es eine weit verstreute landes- und stadtgeschichtliche Literatur. Eine vorbildliche Modellstudie für Leipzig bietet künftig Angie-Sophia Richter, „Weyl noch teglich von den burgern vnd andern notturfftigen clage vnd bitt furkompt“. Das Testament der Apollonia von Wiedebach: Inhalt und Bedeutung für die Armenfürsorge in Leipzig (1526–1539), die zurzeit in der Reihe „Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig“ erscheint. Das ist aber nur eine Marginalie angesichts der vorzüglichen Synthese, die Bernhard Schneider vorgelegt hat. Das Buch ist ein Referenzwerk für alle, die sich mit der Armenfürsorge vor der Reformation befassen, und es wird auch lokal- und regionalgeschichtliche Untersuchungen befruchten.

Leipzig

Enno Bünz

DÖRTHE SCHIMKE, Fürsorge und Strafe. Das Georgenhaus zu Leipzig 1671–1871 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 11), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2016. – 197 S., geb. (ISBN: 978-3-96023-035-9, Preis: 39,00 €).

Die vorliegende Studie, die im Herbst 2014 als Masterarbeit am Historischen Seminar der Universität Leipzig angenommen und um die Ergebnisse der im Sommer 2011

eingereichten Bachelorarbeit erweitert wurde, widmet sich der Geschichte des Leipziger Zucht-, Waisen- und Armenhauses vor dem Hintergrund von Pietismus und Aufklärung. Auf der Grundlage von quantitativen und qualitativen Fragestellungen setzte sich die Autorin zum Maßstab, eine umfassende Fallstudie zur Geschichte, inneren Struktur und dem Alltagsleben für das Georgenhaus vorzulegen.

Das multifunktionale Georgenhaus war „bisher nie alleiniger Gegenstand einer Untersuchung“ (S. 12). Vor dem Hintergrund, dass der zugehörige Bestand im Leipziger Stadtarchiv zuvor nicht beachtet, geschweige denn wissenschaftlich erschlossen wurde, erscheint eine methodologisch, quellenbasierte Bearbeitung überaus lohnenswert. Die entstandene sozialgeschichtliche Abhandlung setzt ihre Schwerpunkte bei der Armen- und Waisenfürsorge, der Zielsetzung und Durchführung des Strafvollzugs, den Fragen zur Devianz sowie der Wirtschafts- und Bildungsgeschichte. Auf einschlägiger Forschungsbasis werden zunächst in zwei Kapiteln die theoretischen Grundlagen geklärt und der aktuelle, überregionale Forschungsstand vermittelt (S. 17-37). Forschungsüberlegungen zur Pädagogisierung und Sozialdisziplinierung werden kritisch beleuchtet und den zeitgenössischen Impulsen von Pietismus und Aufklärung zur Seite gestellt. Cursorisch werden die Armutproblematik, obrigkeitlichen Maßnahmen und Entwicklungslinien der geschlossenen Unterbringung in Fürsorge- und Zuchthäusern vorgestellt, wobei auch die zeitgenössische Beurteilung der Anstalten einer knappen Analyse unterzogen wird. Zu Wort kommen dabei Jacob Döpler († 1693), Johann Heinrich Zedler (1706–1751), Carl Eberhard Wächter (1758–1829) und Heinrich Balthasar Wagnitz (1755–1838) mit ihren jeweiligen Zweckvorstellungen, Beurteilungen und kritischen Überlegungen.

Als Hinführung zum Georgenhaus dient ein kurzer Abriss der Armenfürsorge im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Leipzig (S. 38-42). Vorgestellt werden diverse spätmittelalterliche Spenden beziehungsweise Stiftungen, die ersten obrigkeitlichen Ordnungsmaßnahmen mit Bettelvögten, Beschränkungen und Bettelmarken im 16. Jahrhundert sowie der Beginn der städtischen Bettelpolitik mit entsprechenden Vorschriften, Verboten und der Entwicklung von Verwaltungsstrukturen in Form eines Almosenamtes im 17. und 18. Jahrhundert. Das Georgenhaus wird im Zusammenhang mit den geschlossenen Anstalten als das „primäre Instrument der geschlossenen Armenfürsorge in Leipzig“ (S. 42) eingeführt.

Zur besseren Einordnung setzt dessen Institutionengeschichte nicht erst mit dem Untersuchungszeitraum ein, sondern beginnt mit der Gründung im 13. Jahrhundert als Hospitalanstalt. Bereits im Spätmittelalter wandte sich das Haus einer Vielzahl von Personengruppen zu und kümmerte sich um Arme, Kranke, Pilger und explizit auch Waisen- beziehungsweise Findelkinder. Nach einem historischen Abriss für den Zeitraum von der Wiedereinrichtung 1671 im Anschluss an die Zerstörung im Dreißigjährigen Krieg bis zur Auflösung 1871 erfolgt die Untersuchung thematisch strukturiert. Der Leser wird zunächst durch die Organisations-, Verwaltungs- und Finanzstrukturen geführt, bevor das Georgenhaus als „sozialer Mikrokosmos“ vorgestellt wird (S. 62-106). Die Institution als Baukörper erhält durch zeitgenössische Abbildungen und Grundrisse ein Gesicht. Der knappen Übersicht über das Personal folgt eine ausführliche Analyse der unterschiedlichen Insassengruppen (Waisen, Versorgte und Gefangene). Die Autorin ist sich dabei stets bewusst, dass die Kategorien in der Praxis verschwammen und bezieht entsprechend Stellung. Thematisch werden Fragestellungen zu Einlieferungshintergrund, sozialem Status, Altersstruktur und der Bedeutung des Geschlechts beleuchtet. Ein großer Mehrwert der Studie besteht in den zahlreichen Tabellen, Diagrammen und Listen, die dem Leser ein eigenständiges Vertiefen ermöglichen. Die 21 Diagramme bieten Einsichten in Insassenzahlen (S. 69 f.), die soziale und demografische Zusammensetzung der Bewohner (S. 71, 82-84, 98-100), die Einliefe-

rungsgründe sowohl im Bereich der Versorgten als auch der Gefangenen (S. 80 f., 85 f., 93-96) und das Verhältnis der geschlechtsspezifischen Deliktarten bei den Zucht- hausinsassen (S. 97). Daneben werden Übersichten geboten zu den Einnahmen und Ausgaben des Georgenhauses (S. 58), den namentlich bekannten Vorstehern von 1671–1871 (S. 51) und dem Berufsspektrum der Insassen (S. 88 f., 102-104). Ein Blick in die Fußnoten gewährt zudem häufig detaillierte und ergänzende Einsichten in Einzelschicksale. Der Autorin gelingt die Umsetzung der Absicht, „das Georgenhaus in seiner ganzen sozialen Multifunktionalität“ (S. 72) darzustellen.

In einem weiteren Kapitel wird die Untersuchungsebene auf das Zusammenleben, den Alltag und die Reglementierung der Insassen ausgedehnt (S. 107-134). Unter den Aspekten Arbeitspflicht; Religion; Zwang und Strafe; Ernährung und Kleidung; Hygiene, Krankheit und Tod; Probleme und Missstände wird das alltägliche und damit breitgefächerte Leben und Handeln im Georgenhaus greifbar und zugleich einem ersten überregionalen Vergleich unterzogen. Besonders das Spannungsfeld von unterstützender Fürsorge und strafendem Zwang wird deutlich herausgearbeitet. Lebendig werden sowohl positive Befunde der Versorgung und Lebenserhaltung geschildert als auch Schwierigkeiten und Willkürakte aus den Quellen sichtbar gemacht. Das Kapitel wird durch zeitgenössische, kritische Stellungnahmen abgeschlossen, wobei zu Recht bemerkt wird, dass sich die Anstaltsleitung aktiv um eine positive Außenwirkung bemühte. Neben positiven Einschätzungen der Zeitgenossen wurde die Leipziger Versorgungs- und Korrektivanstalt wegen zu reichhaltiger Verpflegung und zu milder Behandlung, aber auch Überfüllung oder einer unangemessenen Versorgung der Kranken kritisiert. Als Hauptkritikpunkt wird die Multifunktionalität des Georgenhauses vor allem in Hinsicht auf die Beeinflussung der Waisenkinder durch deviante Versorgte, Straftäter und geistig Erkrankte oder Behinderte angeführt.

Der Waisenhausschule, in der sich „die sozialpolitischen und pädagogischen Zielstellungen der Leipziger Obrigkeiten sowie deren Wandel“ (S. 135) offenbaren, wird ein eigenes Kapitel gewidmet (S. 135-160). Der Einordnung und Einschätzung dient zunächst ein allgemeiner Überblick über das Leipziger Schulwesen im 18. Jahrhundert. Die Waisenhausschule selbst wird unter den Gesichtspunkten des Erziehungskonzeptes, des Lehrinhalts, der Fächer und Lernmaterialien, des Lehrpersonals wie der Schüler, der Probleme und Kritikpunkte sowie ihrer Umstrukturierung und letztlich auch ihrer Auflösung vorgestellt. Der Unterricht fand in drei Räumen der ersten Etage des Georgenhauses statt und war deutlich aufklärerisch geprägt. Einen entsprechenden Schulplan legte Karl Gottlieb Plato (1757–1833) vor. Als etwas noch nicht Dagewesenes wird die Wissensvermittlung in Realienfächern der Bereiche Naturkunde, Geschichte, Recht und Geografie vorgestellt. Wenngleich sich die Nachverfolgung quellenbedingt schwierig gestaltet, so wird kritisch hinterfragt, inwieweit das Schulkonzept einer sozialen Utopie nachhing oder echte Chancen für ihre Absolventen schuf. Das Urteil fällt auch hier durchdacht relativierend zwischen echten Zukunftsperspektiven, sozialer Unangepasstheit oder persönlicher Unfähigkeit sowie dem Verharren in traditionellen Ehrvorstellungen aus. Den Mehrwert der Anstalt veranschlagt die vorliegende Studie in der „Hilfe zur Selbsthilfe“ (S. 160).

Im Vergleich mit anderen, bereits ausgewerteten Einrichtungen aus Hamburg, Pforzheim und Detmold (S. 161-165) werden zahlreiche Übereinstimmungen ausgemacht und das Leipziger Haus als repräsentatives Beispiel des frühneuzeitlichen Typus „Zucht-, Waisen- und Armenhaus“ charakterisiert. Als Besonderheiten werden die Institutionengröße und -kontinuität, die Vielfalt der unternehmerischen Tätigkeiten sowie explizit die vom Geist der Aufklärung durchtränkte Waisenhausschule herausgestellt. Ein knappes und doch diskursiv wichtiges Kapitel widmet sich der Frage, ob das Georgenhaus als eine effektive Einrichtung im Kampf gegen die Armut gesehen

werden kann. Ein Nein greift hier zu kurz und negiert durchaus positive Ergebnisse und für den einzelnen Betroffenen überaus wertvolle Hilfestellungen. In der Konsequenz aus wirtschaftlichen Schwierigkeiten, internen Missständen, strukturellen und gesellschaftlichen Problemen sowie dem gespannten Verhältnis von Existenzsicherung und repressiver Disziplinierung dokumentiert die vorliegende Institutionengeschichte „die zeitgenössische Herangehensweise der Stadt an Armut und Devianz“ (S. 170) und das Ringen um Verbesserungen.

Das zu Beginn der Studie formulierte Anliegen, „das Georgenhaus als multifunktionale Anstalt begrifflich zu machen“ (S. 14), wurde konsequent und vorrangig auf Basis teilweise unbekanntem Archivmaterials verfolgt. Die Auswertung hält sich selbst an das Schlussplädoyer, nicht heutige Maßstäbe bei der Beurteilung anzusetzen, sondern die Umstände und Absichten der Zeit zur Untersuchungsgrundlage zu machen. Bei einigen Fragen oder auch Ergebnissen wären noch mehr kritische Tiefe oder weiterführende Problemanalysen wünschenswert gewesen – vor dem Hintergrund einer Masterarbeit kann dies jedoch als Aufforderung zu weiteren, vertiefenden Studien verstanden werden. Wenngleich die Thematik per se kein Forschungsdesiderat darstellt, so leistet die Autorin mit ihrer durchdacht strukturierten und problemorientierten Institutionengeschichte einen wichtigen Beitrag zur Leipziger Stadtgeschichte und schafft nicht zuletzt zahlreiche Anknüpfungspunkte für weitere, überregionale und vergleichende Forschungen.

Jena

Julia Mandry

SEBASTIAN SCHAAR, Wahrnehmungen des Weltkrieges. Selbstzeugnisse Königlich Sächsischer Offiziere 1914 bis 1918 (Zeitalter der Weltkriege, Bd. 11), Ferdinand Schöningh, Paderborn 2014. – 344 S. mit zahlr. s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-506-77998-4, Preis: 41,90 €).

Nachdem im Zuge einer Neuausrichtung der Militärgeschichte ab den 1990er-Jahren zunächst vermehrt die Lebenswelten der unteren Dienstgradgruppen in den Blick genommen wurden, lässt sich nun ein Trend feststellen, auch die Gruppe der Offiziere wieder verstärkt zu untersuchen (G. GAHLEN, Das bayerische Offizierskorps 1815–1866, Paderborn 2011; C. WINKEL, Im Netz des Königs, Paderborn 2013; J. ZIMMERLI, Offizier oder Manager?, Paderborn 2016; G. SHAHAR (Hg.), Deutsche Offiziere, Göttingen 2016). In diese Strömung lässt sich ebenfalls die, als elfter Band in der durch das Zentrum für Militärgeschichte der Bundeswehr herausgegebenen Reihe „Zeitalter der Weltkriege“ erschienene Publikation Sebastian Schaars einordnen. Diese zunächst als Dissertation an der Universität Leipzig angefertigte Schrift bewegt sich dabei an der Schnittstelle zwischen aktueller landes- und militärgeschichtlicher Forschung. Sie nimmt sich mit dem Offizierskorps der Königlich Sächsischen Armee in der Zeit des Ersten Weltkrieges der „Kriegerkaste“ eines von der historischen Forschung bisher vernachlässigten Kontingents des preußisch-deutschen Heeres an. Dies überrascht nur auf den ersten Blick vor dem Hintergrund der im Vergleich mit den ehemals preußischen Truppen guten Überlieferungslage im Sächsischen Staatsarchiv, wo sich nach der Zerstörung wichtiger Bestände bei Bombenangriffen auf das Heeresarchiv/Reichsarchiv in Potsdam 1945 noch Akten militärischer Provenienz erhalten haben. Jedoch sind diese zwischen 1945 und 1990 nur wenig wissenschaftlich analysiert worden. So datiert die letzte umfassende und quellengestützte Gesamtgeschichte der sächsischen Armee von OSKAR WILHELM SCHUSTER und FRIEDRICH AUGUST FRANCKE aus dem Jahre 1885 (Geschichte der sächsischen Armee von deren Errichtung bis auf die

neueste Zeit, Leipzig 1885). Zwar nahmen sich nach dem Fall des Eisernen Vorhangs wieder verschiedene Studien Einzelaspekten der Geschichte der sächsischen Truppen im Kaiserreich an, besonders hervorzuheben war die Studie von PETER MERTENS zu den Militärverwaltungen in Sachsen (Zivil-militärische Zusammenarbeit während des Ersten Weltkriegs, Leipzig 2004), jedoch fehlte bisher eine Untersuchung mit mentalitätsgeschichtlichem Ansatz (S. 7).

Hier setzt nun Sebastian Schaar an. Ziel seiner Arbeit ist die Annäherung an die Wahrnehmung des Ersten Weltkrieges durch die Angehörigen des sächsischen Offizierkorps. Dafür analysiert er in erster Linie Selbstzeugnisse von 23 königlich-sächsischen Offizieren. Dabei versucht der Autor, bisher wenig bis gar nicht beachtete Dokumente einzubeziehen. Hierbei reicht die Bandbreite von fünf Briefkonvoluten, über neun Tagebücher bis hin zu neun Memoiren beziehungsweise Autobiografien (S. 21). Darüber hinaus bezieht Schaar auch eine Kontrollgruppe nichtsächsischer Offiziere in seine Betrachtungen ein und gleicht die Darstellungen in den Selbstzeugnissen mit „zeitgenössischen Statistiken, Vorschriften, Regimentsgeschichte und der wissenschaftlichen Literatur“ (S. 61) ab, um so eine Annäherung an das Zeitbild zu schaffen.

Die Darstellung beginnt mit einer methodisch-thematischen Einführung (S. 1-20). Im Anschluss findet sich ein ausführliches Kapitel, in welchem das Hauptaugenmerk auf der Charakterisierung der verschiedenen Arten von Selbstzeugnissen sowie auf der Vorstellung von deren Verfassern liegt (S. 21-62). Dabei weist der Autor auch auf die Schwierigkeiten bei der Arbeit mit jener Quellengattung hin, beispielsweise im Zuge der Überformung von Erinnerung durch die Niederschrift derselben in größerem zeitlichen Abstand in Autobiografien oder Memoiren (S. 60). Auch wenn sich der Autor dessen bewusst ist, könnte gegebenenfalls darüber diskutiert werden, inwieweit es in diesem Fall von Vorteil ist, Arnold Friedrich Vieth von Golßenau in seinem Alter-Ego Ludwig Renn als eine Hauptquelle heranzuziehen (S. 47). Gerade seine Memoiren „Anstöße in meinem Leben“ sind mit größerem zeitlichen Abstand abgefasst worden und die Aufzeichnungen aus der Kriegszeit, die beispielsweise Grundlage seines Werks „Krieg“ waren, erfuhren bereits frühzeitig eine Überarbeitung (S. 48 f.). Da Schaar die Aussagen Renns jedoch mit denen der ereignisunmittelbar entstandenen Tagebücher sowie Briefe abgleicht und sich hierbei eindeutige Parallelen aufzeigen lassen, erscheint dieses Vorgehen durchaus legitim. Gerade die inhaltliche Breite der Rennschen Ausführungen lassen auch tiefere Einblicke in die Wahrnehmung verschiedener Themenkomplexe zu, die in anderen Quellen eventuell weniger Berücksichtigung erfahren haben. In diesem Zusammenhang wäre es vielleicht die folgerichtige Entscheidung gewesen, statt des Portraits des Fliegeridols Max Immelmann, jenes Arnold Friedrich Vieth von Golßenaus auf dem Cover der Publikation erscheinen zu lassen, um dessen Gewicht im Text zu unterstreichen. Immelmann erschien letztendlich jedoch wahrscheinlich als die populärere Persönlichkeit.

In den analytischen Kapiteln systematisiert Schaar die Aussagen der Selbstzeugnisse unter verschiedensten Gesichtspunkten. So werden zunächst die Ergänzung, die soziale Zusammensetzung sowie die Hierarchien des königlich-sächsischen Offizierkorps referiert, um im Anschluss das gegenseitige Miteinander im Korps selbst in den Blick zu nehmen. Nachfolgend spielen beispielsweise der Umgang der Offiziere mit den Unteroffizieren und Mannschaften sowie die Wahrnehmung der Kriegsgegner und der Bewohner besetzter Gebiete ebenso eine Rolle wie die Einstellung zum Krieg selbst, der Umgang mit Krankheit, Verwundung, Sterben und Tod oder die Auffassung im Korps von Sexualität und Partnerschaft. So entfaltet sich ein anschauliches Bild der sächsischen Truppen. Befördert wird dies dadurch, dass der Autor die Protagonisten ausführlich zu Wort kommen lässt, sodass ein Zitat auch gern eine halbe Seite füllen

kann (beispielsweise S. 90) oder große Teile von Unterkapiteln damit bestritten werden. Hier sei beispielsweise auf Teile der Kapitel „Verwundete und Kriegsgefangene“ (S. 143 f.) oder „Motivation zum Kriegseinsatz“ (S. 163-169) verwiesen. Schaar begründet dieses Vorgehen schlüssig, zum einen mit der besseren Möglichkeit zum Transport von Stimmungen etc., zum anderen mit der teilweise schweren Zugänglichkeit einiger seiner Quellen (S. 19). Infolgedessen charakterisiert der Autor seine Arbeit als eine Form der Quellensammlung, an welche zukünftige Studien anknüpfen können (S. 19). Dabei zeigt sich Schaars Erfahrung mit der Edition (militärischer) Selbstzeugnisse (S. SCHAAR, Christian Friedrich Frenzel (1780–1864), Dresden 2008). Er weist auch auf die Schwierigkeiten moderner Editionen hin und zeigt sich als Kenner weiterer Selbstzeugnisse sächsischer Soldaten über seinen Betrachtungszeitraum hinaus. Jedoch birgt jene Herangehensweise, die Verfasser der Selbstzeugnisse ausführlich „sprechen“ zu lassen, immer die Gefahr, ins Anekdotische abzugleiten. Diesen Tanz auf der Rasierklinge meistert Schaar jedoch über weite Strecken seiner Studie recht souverän. Beschlossen wird die Schrift mit einem kurzen Ausblick über das Kriegsende 1918 hinaus (S. 261-269) sowie einer zusammenfassenden Schlussbetrachtung (S. 271-279), welchen die obligatorischen Verzeichnisse folgen (S. 281-333).

Insgesamt leistet Sebastian Schaars Analyse eine wichtige Aufbauarbeit zur Annäherung an die Wahrnehmung des Ersten Weltkrieges durch die militärische Elite der sächsischen Armee. Diese wird in einem breiten Spektrum beleuchtet, wobei weit in die Vorkriegs-, aber nur kurz in die Nachkriegszeit ausgegriffen wird. Gespannt sein kann man auf eine eventuelle Vertiefung von Schaars Beschäftigung mit der Person seines „Kronzeugen“ Arnold Friedrich Vieth von Golßenau alias Ludwig Renn in Form einer geplanten modernen Biografie und Bibliografie (S. 54). Die hier vorgelegte Studie lässt dafür bereits einiges erkennen und liefert zudem einen wichtigen Baustein für die Erforschung der Geschichte der sächsischen Armee im Kaiserreich, wobei sie auf das weiterhin bestehende Desiderat einer modernen Gesamtschau über dieses Kapitel deutscher Militär- und sächsischer Landesgeschichte verweist und nicht den Anspruch erhebt, dieses für die Zeit des Ersten Weltkrieges vollständig zu schließen.

Dresden

Torsten Schwenke

HOLGER H. HERWIG, Marne 1914. Eine Schlacht, die die Welt veränderte? (Zeitalter der Weltkriege, Bd. 13), Ferdinand Schöningh, Paderborn 2016. – X, 339 S., 21 s/w Abb., 36 farb. Kt., 1 s/w Tab., geb. (ISBN: 978-3-506-78195-6, Preis: 39,90 €).

Als das hundertjährige Jubiläum seine Schatten vorauswarf, erlebte die bereits schon ausdiskutiert geglaubte Debatte um die Verantwortlichkeiten für den Beginn des Ersten Weltkrieges im Zuge der Veröffentlichung von CHRISTOPHER CLARKS „Die Schlafwandler“ (München 2013.) eine neuerliche Renaissance. Aber auch der Krieg selbst rückte nun wieder verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit und wurde in unzähligen Publikationen unter vielfältigen Gesichtspunkten mehr oder weniger von neuem beleuchtet (zusammenfassend beispielsweise: S. NEITZEL, Der Erste Weltkrieg und kein Ende, in: Historische Zeitschrift 301 (2015), S. 121-148).

In diesen Kontext lässt sich auch die in der Reihe „Zeitalter der Weltkriege“ erschienene deutsche Ausgabe des kanadischen (Militär-)Historikers mit deutschen Wurzeln Holger H. Herwig (engl. Originaltitel: The Marne 1914, the opening of World War I and the battle that changed the world, New York 2009) einordnen. Er nimmt sich hier der bereits von den Zeitgenossen mit besonderem Interesse beachteten Schlacht an der

Marne an. Diese markierte auf deutscher Seite das Ende des Vormarsches durch Belgien und Nordfrankreich sowie das Scheitern des „Schlieffen-“ respektive „Moltke-Planes“ zur schnellen Niederwerfung Frankreichs. Dieses Ereignis wurde seitens der Entente später als das „Wunder an der Marne“ apostrophiert. Dementsprechend stritt man vor allem in Deutschland über den Wendepunktcharakter der Schlacht beziehungsweise die Verantwortlichkeiten für deren Ausgang (A. BAUMGARTEN-CRUSIUS, *Die Marneschlacht 1914*, Leipzig 1919; K. v. BÜLOW, *Mein Bericht zur Marneschlacht*, Berlin 1919; A. v. KLUCK, *Der Marsch auf Paris und die Marneschlacht 1914*, Berlin 1920; M. C. v. HAUSEN, *Des Generalobersten Fr[ei]h[er]rn von Hausen Erinnerungen an den Marnefeldzug*, Leipzig 1920; T. v. BOSE (Hg.), *Das Marnedrama 1914*, 4 Bde., Oldenburg/Berlin 1928; E. LUDENDORFF, *Das Marne-Drama*, München 1934). Neben der Rolle von Generalstabschef Helmuth Johannes Ludwig von Moltke und der Frontreise des Oberstleutnants Richard Hentsch im Vorfeld des deutschen Rückzugs respektive des Abbruchs der Schlacht rückte nicht zuletzt auch das Agieren der Oberbefehlshaber der deutschen Angriffsarmeen, und hier vor allem jener der 3. (sächsischen) Armee, Max Clemens von Hausen, ins Zentrum der Betrachtung (S. JORDAN, Max Clemens Lothar von Hausen (1846–1922), in: *Mitteilungen des Vereins für Sächsische Landesgeschichte e. V. N. F. 8* (2010), S. 5–37). Aus diesem Grund ist die Auseinandersetzung mit jener Schlacht für die sächsische (Landes-)Geschichtsschreibung von besonderem Interesse, auch deshalb, weil hier letztmalig eine weitestgehend geschlossene sächsische Armee im Einsatz war. Außerdem stützt sich Herwig aufgrund der weitgehenden Verluste der militärischen Überlieferung preußischer Provenienz durch die Zerstörung des Heeres-/Reichsarchivs in Potsdam im Frühjahr 1945 auf die archivalischen Quellen der anderen Kontingente des preußisch-deutschen Heeres. Dabei wird insbesondere auf jene der 3. (sächsischen) Armee im Sächsischen Staatsarchiv sowie auf weitere Archivalien jenseits des „Eisernen Vorhangs“ verwiesen, die für die westliche Forschung vor 1990 praktisch nicht verfügbar waren (Klappentext).

Als Zugang für seine flüssig lesbare und sehr anschauliche Darstellung wählt Herwig eine operationengeschichtliche Herangehensweise. Folglich dominiert in seiner Darstellung des chronologisch-geografischen Ereignisgangs entlang der westlichen Frontlinie eine analytische Draufsicht auf das Geschehen, mithin also die Perspektive der Heerführer beider Seiten. Hierbei bezieht der Autor neben den französischen, britischen und belgischen, vor allem die Position der sieben beteiligten deutschen Armeen im August und September 1914 mit ein und beleuchtet so die Perspektive derer, welche die Marneschlacht begonnen haben (S. 4). Dabei schlägt der Autor nach einem einleitenden Problemaufriss (S. 1–8) den Bogen in neun thematische Kapiteln vom deutschen Aufmarsch und dem Beginn der Feindseligkeiten, über die Grenzschlachten in den Vogesen und Ardennen bis zur krisenhaften Entwicklung Ende August/Anfang September auf dem rechten deutschen Schwenkflügel, die schließlich mit dem Abbruch der Offensive und der Rücknahme der deutschen Truppen von Ourcq und Marne mündete (S. 9–298). Beschlossen werden seine Aufführungen von einem kurzen Epilog (S. 299–310), dem ein Bildanhang (S. 311–316), ein Karten- und Grafik- (S. 317 f.) sowie ein Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 319–331), schließlich ein Personenregister folgen (S. 332–339).

In seiner also fast 300-seitigen Darstellung entwirft Herwig ein sehr detailliertes wie anschauliches Bild der Operationen bis zum September 1914, welches durch den Abdruck zahlreicher Lagekarten unterstützt wird und so auch für den Nichtspezialisten nachvollziehbar bleibt. Dabei fällt ins Auge, dass der Autor den politisch-militärischen Grundlagen, dem Aufmarsch und den Gefechten bis zu eigentlichen Schlacht an der Marne eine sehr ausführliche Betrachtung angedeihen lässt. Der eigentliche Vormarsch zur Marne beginnt etwa in der Mitte seiner thematischen Abhandlung (ab S. 186). Das

ist insofern folgerichtig, da Herwig davon ausgeht, dass die Marneschlacht „keinesfalls nur eine einzige Schlacht [war, sondern] der gigantische Zusammenstoß riesiger Armeen über eine ausgedehnte Front von 480 Kilometern“ (S. 5). Außerdem legt der Autor einigen Wert auf die ausführliche Charakterisierung der handelnden Heerführer sowie die Vorstellung von deren operativen Planungen (S. 33-74). Er beschreibt dabei die Befehlshaber teilweise sehr bildhaft, was noch durch deren Portraits im Anhang des Buches unterstrichen wird (S. 311-316). Zudem wird versucht, durch die Einarbeitung von Schilderungen des Kampfgeschehens an der Front mittels der Aufnahme von Zitaten aus Selbstzeugnissen verschiedener Offiziere und Soldaten beider Seiten, die „Perspektive des Kartentisches“ zu verlassen und damit ein umfassenderes Bild des konkreten Kriegsgeschehens und des Charakter dieser ersten Kriegsphase im Westen zu zeichnen. Jedoch bleibt die operative Ebene dominant und die Sicht „aus dem Schützengraben“ erscheint eher illustrativ denn analytisch erhellend. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Fragen nach der militärischen Verantwortung für den Her- und Ausgang der Schlacht sowie nach der Bedeutung für den weiteren Fortgang des Großen Krieges für Herwigs Darstellung forschungsleitend waren.

Für die sächsische Landesgeschichte ist, wie bereits angedeutet, die Betrachtung der 3. Armee unter ihrem Oberbefehlshaber Max Clemens Lothar von Hausen von besonderem Interesse. Trotz des expliziten Verweises auf die Nutzung der sächsischen Quellen, bettet der Verfasser die Operationen der überwiegend aus sächsischen Einheiten bestehenden Armee in den Gesamtkontext ein. Nach der Schilderung der Zusammenstellung der Armee (S. 52) und der Vorstellung der Person von Hausen (S. 120 f.) findet sich eine ausführlichere Passage erst nach der Beschreibung der Grenzschlachten, als es dem Befehlshaber der 3. Armee im Zuge des Vorstoßes auf Dinant (S. 158-168) nicht gelang, „die erste Wende des Krieges herbeizuführen“ (S. 166). Darüber hinaus hält Herwig noch zwei weitere Situationen (den Halt vom 5. September 1914 und die Teilung der Armee statt des energischen Vorstoßens in die Lücke zwischen der 3. und 4. französischen Armee) fest, in denen von Hausen die Chance auf eine Entscheidung verpasste (S. 228; 249-256) und sieht vor allem in der 3. Armee den ausgebrannten Heeresteil, dessen Schwäche eine Bedrohung des deutschen Zentrums darstellte, welche Moltke zum allgemeinen Rückzug veranlasste (S. 292 f.).

Neben dem unglücklichen Agieren von Hausens sieht Herwig die Verantwortung für den Ausgang der Schlacht schließlich bei Generalstabschef Moltke und dem Oberbefehlshaber der 2. Armee von Bülow. Führungsversagen auf der Heeres- und Armeeebene (S. 304 f.), gepaart mit der mangelnden Kommunikation zwischen Heeresleitung, Armeehauptquartieren sowie den Armeeeoberbefehlshabern untereinander und die im Feldzugsplan nicht in dem Maße einkalkulierte Widerstandskraft der belgischen und französischen Truppen führten schließlich zum Scheitern des deutschen Feldzugsplanes mit dem Abbruch der Marneschlacht und dem Zurückgehen der deutschen Truppen.

Bleibt zu klären, ob diese Schlacht die Welt veränderte? Hier konzentriert sich der Autor vor allem auf die unmittelbaren Folgen. Er charakterisiert die Schlacht an der Marne zwar als eine Entscheidungsschlacht in dem Sinne, dass mit ihr die Möglichkeit einer schnellen Entscheidung auf dem westlichen Kriegsschauplatz scheiterte. Infolgedessen nahm der von deutscher Seite eigentlich zu vermeidende Zweifrontenkrieg mit unberechenbarer Dauer und gegen das höhere militärische Potenzial der Entente Fahrt auf (S. 301 f.). Es änderte sich mit, und vor allem nach, der Schlacht die Kriegführung und der Charakter des Krieges hin zum Stellungs- und Abnutzungskrieg (S. 306 f.). Weiterreichende strategische Konsequenzen im Sinne des Untertitels werden jedoch nicht ausführlich aufgezeigt. Hier wäre bei der deutschen Ausgabe eine Orientierung am Originaltitel ohne Verkürzung des Untertitels passender gewesen, denn Herwig

betrachtet speziell den Beginn des Krieges an der Westfront und geht vom Entscheidungscharakter dieser Phase für den weiteren Kriegsverlauf aus.

Alles in allem vermag die Publikation jedoch das Gesamtbild zu schärfen, die bisherige Deutung der Schlacht in einzelnen Aspekten sinnvoll zu ergänzen und den derzeitigen Stand der Forschung zum Thema anschaulich abzubilden. Das Agieren der sächsischen Einheiten wird dabei flüssig im Gesamtzusammenhang verortet. Dies bietet für die Zukunft noch ausreichend Raum für weitere Forschungen zur Rolle der sächsischen Truppen im Ersten Weltkrieg und zur Beschäftigung mit der sächsischen Überlieferung militärischer Provenienz. Schließlich stellt eine umfassende und bis in die Kriegszeit hineinreichende Studie zur sächsischen Armee im Wilhelminischen Kaiserreich weiterhin ein Desiderat moderner militär- und landesgeschichtlicher Forschung dar.

Dresden

Torsten Schwenke

MARTIN MUNKE/MILOŠ ŘEZNÍK/KATJA ROSENBAUM (Hg.), Migration und Grenzraum im historischen Wandel. Böhmen, Sachsen, mitteleuropäischer Kontext (Studien zur Europäischen Regionalgeschichte, Bd. 3), Edition Kirchhof & Franke, Leipzig/Berlin 2014. – 156 S., brosch. (ISBN: 978-3-933816-62-7, Preis: 38,00 €).

Der Tagungsband „Migration und Grenzraum im historischen Wandel. Böhmen, Sachsen, mitteleuropäischer Kontext“, den Martin Munke, Miloš Řezník und Katja Rosenbaum 2014 in der Reihe „Studien zur Europäischen Regionalgeschichte“ herausgegeben haben, versammelt Beiträge des vierten Treffens der „Greizer Kolloquien“ zur Kultur und Geschichte der westböhmisches-mitteldeutschen Region, das im Jahr 2012 abgehalten wurde. Die acht Artikel des Sammelbandes nehmen regionale, kleinräumige Migrationen und alltägliche Mobilität aus, in und innerhalb von Grensräumen aus einer geschichtswissenschaftlichen Perspektive in den Blick. Geografisch konzentrieren sich die Studien auf mitteleuropäische Kontexte und dabei in erster Linie auf den deutsch-tschechischen beziehungsweise deutsch-böhmischen Grenzraum von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. Die übergeordneten Fragestellungen, die die Beiträge auf unterschiedlicher Weise bearbeiten, betreffen die spezifischen Probleme und Folgen der Migration innerhalb grenznaher Regionen. Dazu gehören auch Implikationen für individuelle und kollektive Identitäts- und Alteritätskonstruktionen und die Konstituierungsprozesse teilweise neuer (Grenz-)Gesellschaften, die auf unterschiedlichen Ebenen abgehandelt werden.

STEFAN GARSZTECKI stellt in seinem Artikel „Konzepte und Traditionen der Migrationsforschung. Aktuelle Untersuchungen zur polnischen Migration nach Deutschland“ (S. 11-31) zwei Fallstudien zur gegenwärtigen polnischen Migration nach Deutschland vor: Zum einen die Pendelmigration von hochqualifizierten Polinnen und Polen aus der grenznahen polnischen Metropole Stettin in vorpommersche Gemeinden, die einen attraktiveren Immobilienmarkt zu bieten haben. Ein Prozess, den Garsztecki als Stettiner Suburbanisierungsprozess beschreibt. Zum anderen geht er auf seine Forschung zur polnischen Migration nach Norddeutschland unterer besonderer Berücksichtigung der ‚Polonia‘ ein. Die Idee der ‚Polonia‘ – gemeint ist damit die diffuse Gruppe des „Auslandpolentums“ (S. 25) – wird in politischen Debatten mit Deutschland immer wieder in Stellung gebracht, obwohl sie, wie Garsztecki anhand seiner Daten belegen kann, für die heterogene Gruppe der polnischen Migrantinnen und Migranten keine nennenswerte Relevanz besitzt.

ZDEŇKA STOKLÁSKOVÁ untersucht in ihrem Beitrag „Migration und Staat. Österreich im 18. und 19. Jahrhundert“ (S. 33-52), wie sich mit der Französischen Revolution und der Furcht vor der Verbreitung revolutionärer Ideen die österreichische Auslandspolitik veränderte: Von der teils illegalen Anwerbung von Fachkräften entwickelte sie sich hin zur strikten Überwachung und Ausweisung von Reisenden und Migranten. Eine staatliche Kontrolle, die sich als Teil der Transformation von Feudalherrschaft zum Territorialstaat auch auf die eigene Bevölkerung ausdehnte und sich in einem sich ausdifferenzierenden Pass- und Identifikationswesen manifestierte.

In seinem Beitrag „Zum Wandel des tschechischen ‚kolonialisatorischen Anspruchs‘ im Osten“ (S. 53-68) stellt VRATISLAV DOUBEK die Positionen tschechischer bürgerlicher Eliten Mitte des 19. Jahrhunderts dar, die – inspiriert von Überlegungen einer sowohl von wirtschaftsliberalen als auch völkisch-nationalen Vorstellungen getragenen „inneren Kolonialisierung“ (S. 55) Österreichs – eine „Umlenkung“ tschechischer Emigrationswilliger statt nach Übersee in slawische Länder, insbesondere nach Russland, propagierten.

DANIEL FRANZKOWSKI und STEFANIE TROPPMANN untersuchen die „Remigration ins Land der Väter? Die Entwicklung der in die Tschechoslowakei emigrierten Mitglieder der böhmisch reformierten Kirchengemeinde Hussinetz“ (S.69-100). Im Zentrum ihrer Betrachtung stehen die Identitäts- und Alteritätskonstruktionen von gebürtigen Hussinsetzerinnen und Hussinsetzern, deren Vorfahren im 18. Jahrhundert als evangelisch-böhmische Exulantinnen und Exulanten in das damals preußische Schlesien einwanderten, und die nach 1945 in das westböhmische Egerland umsiedelten. Franzkowski und Troppmann deuten ihr in biografischen Interviews gewonnenes Datenmaterial mithilfe des Konzepts hybrider Identitäten und im Abgleich mit Studien zu der nach 1945 aus der Tschechoslowakei nach Bayern zwangsmigrierten deutschsprachigen Minderheit.

In seinem Artikel „Migration durch Strafe. Stadt- und Landesverweis im sächsisch-böhmischen Grenzraum in der Frühen Neuzeit“ (S. 101-117) nutzt FALK BRETSCHNEIDER die Verweisungsstrafen in Kursachsen, um zu einem besseren Verständnis der Strukturierung von Raum und Mobilität im Kontext fraktaler Staatlichkeit zu gelangen. Mithilfe eines praxeologischen Zugangs geht er der Frage nach der politischen und sozialen Realität von Grenze nach: Wie werden in der Frühen Neuzeit Grenzen von Menschen gemacht und wie werden sie gelebt? Ein zentraler Befund seiner Forschung macht deutlich, dass Grenze nicht als Linie gedacht und behandelt wurde, sondern als Übergangszone, die Verwiesenen Handlungsmöglichkeiten eröffnete und mit der Entwicklung einer „Grenzgesellschaft“ (S. 117) einherging.

Muster ökonomisch bedingter Ausgrenzung bei temporär oder dauerhaft angelegten Migrationen hat LUTZ VOGEL in seinem Artikel „da diese Zunft bereits überfüllt sey“. Probleme der wirtschaftlichen Integration von Einwanderern in der sächsischen Oberlausitz im 19. Jahrhundert“ (S. 119-130) untersucht. Er macht deutlich, wie der Status des „Ausländers“, der bis zur Reichsgründung 1871 alle Nichtsachsen betraf, auch die aus den böhmischen Nachbargemeinden Migrierenden vor größere Hindernisse stellte – wobei die nationale Komponente hier noch keine Rolle spielt. Vogel identifiziert dabei vor allem die Handwerksinnungen als machtvolle „Protestakteure“ (S. 129), die aus Angst vor Konkurrenz, Einwanderung abzuwehren versuchten. Er kann gleichfalls aufzeigen, wie verhandelbar die Kategorie des „Ausländers“ unter Umständen war.

Eine gezielte Anwerbung von Arbeitskräften hat FRANK LUFT in seinem Beitrag „Sächsische Einwanderung in das Ascher Gebiet um 1800. Ursachen und Auswirkungen“ (S. 131-135) beforcht. Inspiriert von der Baumwollweberei im Vogtland entstanden im Ascher Ländchen Webereiverlage, die sächsische Fachkräfte dank einer

liberalen österreichischen Einwanderungspolitik und nicht zuletzt aufgrund der sprachlichen, religiösen und familiären Verbindungen gewinnen konnten. Ab den 1840er-Jahren wendete sich die Migrationsbewegung aufgrund wirtschaftlicher Krisen im Ascher Gebiet jedoch wieder Richtung Sachsen, wo aufgrund der voranschreitenden Industrialisierung Arbeitskräfte gesucht wurden.

„Aspekte regionaler Migrationsgeschichte am Beispiel des Fürstentums Reuß älterer Linie im späten 19. Jahrhundert“ (S. 137-151) hat CHRISTIAN EPIG auf der Basis unterschiedlicher Quellengruppen untersucht. Unter Berücksichtigung der Volkszählung von 1900, städtischen Akten über den Erwerb des Greizer Bürgerrechts sowie prosopografischen Handbüchern zu Landtagsabgeordneten und Pfarrern gelingt es ihm, Aus- und vor allem Einwanderungsprozesse auf einer Makro-, Meso- und Mikroebene zu untersuchen. Er kann dabei zwei für das Fürstentum Reuß ältere Linie spezifische Formen der Migration aufzeigen: zum einen die Bildungsmigration und zum anderen die politisch motivierte Aufnahme von Gegnern der Reichseinigung, die beim antipreußisch eingestellten Landesherrn Unterstützung fanden.

Der Tagungsband versammelt wissenschaftlich fundierte Beiträge, die unterschiedliche Zugänge – von alltäglicher Arbeitsmigration bis hin zu Verweisungsstrafen – zum Themenfeld der kleinräumigen Migration in Grenzräumen aufzeigen. In ihrer geografischen Fokussierung auf Mitteleuropa und die deutsch-böhmisch/tschechische Grenze vermögen sie so ein vielschichtiges Bild dieser Region und der Mobilität ihrer Bewohnerinnen und Bewohner im historischen Wandel nachzuzeichnen. Darüber hinaus wäre es noch interessant gewesen, mehr über die Bedeutung dieser Migrationsprozesse für gegenwärtige Erinnerungskulturen und geschichtspolitische und touristische Kontexte zu erfahren, die im Vorwort des Bandes als wesentliches Tagungsthema hervorgehoben wurden, in den Artikeln allerdings keinen Niederschlag fanden. Ungeachtet dessen leistet der Band einen wichtigen Beitrag, die regionalen und nahräumlichen Migrationen, die trotz ihrer historischen Relevanz in der Forschung zugunsten überseeischer Auswanderung oder der Zwangsmigration nach dem Zweiten Weltkrieg bisher nur am Rande betrachtet wurden, in den Mittelpunkt zu stellen und so ein Desiderat in der geschichtswissenschaftlichen Migrationsforschung zu füllen.

Würzburg

Arnika Peselmann

KATJA MARGARETHE MIETH/MARINA PALM (Hg.), Möwe, Hirsch und Sandmännchen. Facetten der Textilproduktion in und um Hohenstein-Ernstthal (Reihe Weiß-Grün für Sächsische Geschichte und Volkskultur, Bd. 48), Verlag der Kunst Dresden, Dresden 2016. – 252 S. mit zahlr. farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-86530-226-7, Preis: 26,95 €).

Der von Katja Margarethe Mieth und Marina Palm herausgegebene Band über die Textilproduktion in Hohenstein-Ernstthal ordnet sich im Wesentlichen in drei, auch in der sächsischen Landesgeschichte in den vergangenen Jahren in den Blick geratene Forschungskontexte ein: Zum einen der Frage politischer sowie damit verbundener ökonomischer und sozialer Transformationen, wie sie sich im stark industrialisierten Sachsen insbesondere im 20. Jahrhundert beobachten lassen. Jüngere Ansätze in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte gehen gezielt über Zäsuren wie 1945 oder 1989 hinaus und versuchen auf diese Weise Aspekte wie Kontinuität oder Wandel schärfer zu konturieren. Dabei rückten für die DDR-Wirtschaftsgeschichte auch in diesem Band diskutierte Themen wie Design beziehungsweise Industriedesign oder die Verortung in den deutsch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen jüngst stärker in den Blick. Zum

zweiten fanden unlängst auch Macht-, Verhandlungs- und Konfliktfelder der industriellen Arbeitsbeziehungen (Industrial Relations) wieder das Interesse der Forschung: Der Betrieb wurde als „soziales Handlungsfeld“ (Thomas Welskopp) definiert beziehungsweise analysiert, was auch Aspekte wie Politisierung oder Vergemeinschaftung einschloss und wodurch zugleich in umweltgeschichtlicher Perspektive das betriebliche Umfeld in seiner natürlichen Verfasstheit Berücksichtigung fand. Gleich dem Aspekt der Transformation blieb dies aber keineswegs auf privatwirtschaftliche Phasen der Geschichte beschränkt. Vielmehr werden diese Fragen immer mehr auch für die Betriebe in der SBZ/DDR und für Umbruchphasen gestellt. Drittens schließlich fand der Umgang mit dem industriellen Erbe ‚nach dem Boom‘ auch das Interesse der historischen wie ethnologisch-volkskundlichen Forschung, der eben nicht allein mit Aspekten wie Erhaltung oder Musealisierung verbunden ist, sondern ebenso mit Fragen wie Identität, Kohäsion oder Strategien des biografischen Erzählens. Und gerade diese Phänomene lassen sich – dies zeigt auch das hier besprochene Buch – anhand von einzelnen Standorten, zumindest aber mit regionalen Zugriffen besonders deutlich herausarbeiten.

Der Band enthält neben einer Einführung von KATJA MARGARETHE MIETH sechs Beiträge sowie eine Dokumentation von Gesprächen mit ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, im Anhang findet sich zudem ein hinsichtlich der textilspezifischen Begriffe überaus hilfreiches Glossar. Die ersten beiden Beiträge von MICHAEL SCHÄFER (S. 11-39; 41-73), der zweifelsohne zu den tiefsten Kennern der sächsischen Textilgeschichte gehört, verorten einerseits die „heimliche Hauptstadt der mechanischen Weberei“ (S. 117) Hohenstein-Ernstthal in der Entwicklung der Textilregion Westsachsen. Andererseits werden jene Unternehmen vorgestellt, die 1971 im VEB Möbelstoff- und Plüschwerke Hohenstein-Ernstthal (MPW) zusammengefasst wurden. Schäfer zeigt dabei, dass sich in der Gegend um Hohenstein die industrielle Strumpfwirkerei zwar früh etablierte, die mechanische Weberei demgegenüber aber „vergleichsweise spät“. Generell verlief der „Prozess der Industrialisierung hier überaus langsam“ (S. 23) und blieb noch bis zur Jahrhundertwende hausindustriell geprägt. Früh etablierte sich aber die Herstellung von Tisch- und Bettdecken, die durch ihre Musterung breiten Absatz fanden. Und in den 1880er-Jahren kamen die Herstellung von Möbelstoffen und die Plüschweberei sowie verstärkt die Herstellung von Wandteppichen hinzu, die Hohenstein-Ernstthal eine langfristige Prägung geben sollten. Dabei wird zugleich deutlich gemacht, welche Rolle die Faktoren Mode und Markt bei dieser Entwicklung vor allem in den 1920er-Jahren spielten und wie globale Prozesse auch auf diese lokale Ebene rückwirkten. Im folgenden Artikel von SCHÄFER werden dann aus dem MPW-Konglomerat von circa 40 Vorgängerfirmen lediglich die neun Hohenstein-Ernstthaler Unternehmen vorgestellt (Gründer, Belegschaftsstärken, Produkte, Absatzmärkte), mit der 1879 gegründeten Mechanischen Weberei C. F. Jäckel auch der Sitz des heutigen Textil- und Rennsportmuseums. Da dieser Beitrag bis ans Kriegsende 1945 – und teils auch darüber hinaus – führt, kommen hier ebenso Themen wie die Enteignung jüdischer Textilfabrikanten, die Rolle der Rüstungswirtschaft oder der Einsatz von Zwangsarbeitern zur Sprache.

Dem folgt ein Beitrag des nicht minder für die sächsische Wirtschaftsgeschichte ausgewiesenen RAINER KARLSCH, der den Standort Hohenstein-Ernstthal nach 1945 thematisiert (S. 75-115). Wesentlich waren – nach den ersten Enteignungen zwischen 1946 und 1952 – die 1953 und 1971 erfolgten Konzentrationsprozesse zuerst im VEB Möbelstoffwebereien Hohenstein-Ernstthal mit sieben Betrieben und später in der MPW; mit 4 500 Beschäftigten war letztere „der mit Abstand größte Betrieb der Möbelstoffindustrie der DDR“ (S. 75). Von Kriegszerstörung und Demontage weitgehend verschont, nahmen die Betriebe umgehend die Produktion wieder auf, passten

ihr Sortiment mit Schlafdecken oder Sackstoff aber zugleich den Nachkriegsbedürfnissen an. Die Fertigung von Möbelstoffen und Plüsch kam in Hohenstein-Ernstthal wieder in Gang, nachdem diese – wie auch Wandteppiche – durch die Sowjetunion als Reparationsleistungen eingefordert wurden. Detailliert schildert Karlsch dabei die ungleichzeitige Veränderung von Eigentums- und Verfügungsrechten, die sich keineswegs auf den einfachen Nenner der Enteignung bringen lässt. Vielmehr zeigt dieser Teil seines Beitrags bereits die Grenzen des Planbaren deutlich auf und ist zugleich ein Beispiel dafür, dass die DDR-Wirtschaft in ihrer Funktionsweise und Dysfunktionalität ohne die betriebliche Ebene nicht zu erklären beziehungsweise zu verstehen ist. Die Konzentration in den 1970er-Jahren war dann mit dem verstärkten Einsatz von synthetischen Fasern, einer Modernisierung der Betriebe und einer Produktionssteigerung verbunden. Neben Möbelstoffen und -plüsch waren die MPW auch der wichtigste Hersteller von Spielzeugplüsch in der DDR. Der Export lag bei etwa einem Drittel der Produktion, wobei ein Großteil in den RGW-Raum geliefert wurde; MPW-Möbelstoffe fanden aber auch bei IKEA oder westdeutschen Abnehmern Absatz. Den globalen Krisenerscheinungen der 1980er-Jahre und dem immer mehr ansteigenden Import von Möbelplüsch wurde dann ein Modernisierungsprogramm entgegengestellt, das auch den Ankauf von Technik aus Belgien und der BRD umfasste, infolge der politischen Ereignisse 1989/90 aber nicht mehr zum Abschluss kam. In den frühen 1990er-Jahren schließlich gelang es nicht, der MPW „als Ganzes eine Perspektive in der Marktwirtschaft zu eröffnen“ (S. 111).

KARIN THÖNNISSEN stellt in ihrem Beitrag (S. 117-151) ein spezifisches Produkt der Betriebe in Hohenstein-Ernstthal vor, wurden hier doch seit 1867 auch gewebte Wandteppiche hergestellt. Generell sollte sich Sachsen zum Zentrum der Herstellung dieses auch im 20. Jahrhundert noch überaus populären Wandschmucks entwickeln. Der Beitrag geht dabei deutlich über den Ort hinaus und stellt das Phänomen in seiner historischen Entwicklung und Bedeutung vor, auch werden die kunsthandwerklichen und technischen Aspekte der Herstellung von Wandteppichen beleuchtet. Abschließend geht die Autorin zudem auf die Motive ein, die zugleich mit einer Vielzahl von Bildbeispielen illustriert werden. Anders als bei der zeitgleich populär werdenden Druckgrafik fanden sich auf den Wandteppichen aber offenbar keine religiösen oder patriotischen Motive, ‚politische Wandteppiche‘ scheinen in Hohenstein-Ernstthal erst nach 1945 hergestellt worden zu sein. Dagegen dominierten Landschaften, Dorfszenen und Naturdarstellungen mit Rotwild, wobei sich in einigen Fällen die Bezugnahme auf Gemälde etwa Carl Spitzwegs nachweisen lässt. Hinzu kommen Märchenszenen, die auch nach 1945 noch hergestellt wurden. In den 1960er-Jahren kam es dann zu einer Modernisierung der Motive etwa durch abstrakte Darstellungen. Dies änderte allerdings nichts an der Tatsache, dass Wandteppiche in den „1960er und 1970er Jahren langsam unmodern wurden“ (S. 140) und sich immer weniger in den Haushalten fanden.

Dem folgen auf mehr als 50 Seiten vier dokumentierte Gespräche mit ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MPW, die einen dezidierten Einblick in die „arbeitsweltlichen und sozialen Bedingungen in diesem einst volkseigenen Textilbetrieb“ (S. 8) geben. Diesen vielfältig nutzbaren und dankenswerterweise im Band dokumentierten Quellen, denen ebenfalls umfassendes Bildmaterial und hier beispielsweise Auszüge aus Brigadetagebüchern beigegeben sind, umfassen allerdings nicht nur Aspekte wie Produktionsbedingungen, die Verpflegung im Betrieb oder die Freizeitgestaltung unterschiedlicher Arbeiterinnen- und Arbeitergenerationen. Vielmehr weisen sie auch über das Jahr 1990 hinaus und bieten damit Einblick in die Phase der Transformation, die für etwa 2 500 Beschäftigte der Betriebe der MPW eine Phase der Unsicherheit, des Verlustes und der Neuorientierung wurde; nur etwa 700 Personen

fanden in neu gegründeten, oftmals aber nicht langfristig bestehenden Ausgründungen Anstellung.

Letzteres leitet bereits über zum Beitrag von GISELA RABE, die sich mit der Auflösung des VEBs und der Entstehung des Textil- und Rennsportmuseums befasst (S. 215-227). Dieser Artikel zeugt dabei von der von Katja Margarethe Mieth eingangs hervorgehobenen „Unverzichtbarkeit bürgerschaftlichen Engagements in Umbruchzeiten“ (S. 8), war Gisela Rabe als ehemalige MPW-Mitarbeiterin doch in den 1990er-Jahren in die Sicherung beziehungsweise regelrechte Rettung der Überlieferung der Hohenstein-Ernstthaler Webereigeschichte involviert. Dies bildete den Grundstock für das 1995 unter ihrer Leitung gegründete Textil- und Heimatmuseum, aus dem dann das Textil- und Rennsportmuseum hervorgehen sollte. Diese Perspektive auf die Nachwendezeit wird ergänzt durch den Beitrag von MARINA PALM, welcher sich ebenfalls der Phase der Transformation und der eng mit ihr verbundenen Museumsgründung widmet (S. 229-243). Zudem diskutiert die derzeitige Museumsleiterin Perspektiven auf den Standort. Beide Beiträge zeigen deutlich die Gemengelage, in denen sich entsprechende Projekte lokal bewegen – zwischen Engagement, Akzeptanz, Finanzierung und Kontinuität. Zugleich verdeutlichen diese Artikel, dass der mittlerweile umgangssprachlich und bisweilen etwas oberflächlich gewordene Begriff Industriekultur vor allem gelebt und akzeptiert werden muss, wofür Akteurinnen und Akteure vor Ort oftmals den sprichwörtlichen langen Atem brauchen. Und die Beiträge zeigen, dass solche Identifikationsangebote sehr wohl auch an Standorten formulierbar sind, die von ihrem Ende her keine ‚Erfolgsgeschichten‘ waren.

Verdienstvoll ist der Band als Detailstudie eines Standorts zum einen nicht nur hinsichtlich seines eingangs erwähnten Blicks über politische, wirtschaftliche wie soziale Transformationen vor allem im 20. Jahrhundert hinweg oder wegen der angeführten umfangreichen Dokumentation des Arbeitslebens in der DDR mit eben jener Transformation ab 1990. Vielmehr dokumentiert er auch den sicherlich nicht gewöhnlichen industriekulturellen Werdegang eines solchen Standorts, der über viele Stationen und Bemühungen schließlich musealisiert und damit bis heute institutionalisiert erinnert wird beziehungsweise werden kann. Zum anderen liefert der hochwertig gestaltete Band auch eine Fülle an Abbildungsmaterial, das von Fotografien aus dem Produktionsprozess über Entwürfe und Muster bis hin zu den Produkten und ihrer Bewerbung reicht. Diese Gestaltung liefert einen zusätzlich gewinnbringenden Eindruck vom eigentlichen Gegenstand und all seinen Facetten – von den Textilien, den Orten der Produktion und den Menschen, die dort arbeiteten.

Kingston/ON

Swen Steinberg

Bildungs- und Universitätsgeschichte

Catalogi librorum vetustissimi Universitatis Pragensis. Die ältesten Bücherkataloge der Prager Universität, hrsg. von ZUZANA SILAGIOVÁ/FRANTIŠEK ŠMAHEL (Corpus Christianorum Continuatio Mediaevalis, Bd. 271/Magistri Johannis Hus opera omnia, tomus XXXVIIIB, supplementum II), Brepols Publishers, Turnhout 2015. – LXXXV, 290 S., 8 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-2-503-55485-3, Preis: 200,00 €).

Als eine der ältesten Universitäten Mitteleuropas war die 1348 gegründete Prager Hohe Schule bis zur Hussitischen Revolution ein Bildungszentrum von Rang mit großer, europaweiter Anziehungskraft. Ihre mittelalterliche Geschichte ist mittlerweile

gut erforscht, wie etwa an den gesammelten Aufsätzen des Prager Mediävisten FRANTIŠEK ŠMAHEL (siehe meine Besprechung in: NASG 82 (2011), S. 316 f.) oder an der ins Englische übersetzten Geschichte der Karls-Universität ablesbar ist (*A History of Charles University*, Bd. 1: 1348–1802, Prag 2001). Aus der reichen Überlieferung der Universität, die sich nicht nur im Universitätsarchiv befindet, wurden schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zentrale Quellen ediert, doch finden sich noch immer lohnende Aufgaben, wie der vorliegende Band verdeutlicht. Die Bibliothekskataloge wurden zwar schon, wie GABRIEL SILAGI im Vorwort (S. V) darlegt, anlässlich der 600-Jahrfeier 1948 in einer Faksimileausgabe vorgelegt (einige Seiten der Kataloge auch im vorliegenden Band nach S. LXXVI abgebildet), doch fehlte bislang eine kritische Edition, die nunmehr in der mittelalterlichen Abteilung des Corpus Christianorum vorliegt. Die Edition ist zugleich als Supplementband Teil der großen Werkausgabe des Magisters Jan Hus, die seit langem von der Tschechischen Akademie der Wissenschaften bearbeitet wird. Die hier edierten Bibliothekskataloge offenbaren manche direkten Bezüge zu Jan Hus. Der in den Verzeichnissen aufscheinende Bildungskosmos bildete gewissermaßen die geistige Welt, in der sich Hus vom Prager Magister der Artistenfakultät zum radikalen Theologen entwickelt hat (siehe dazu jüngst T. KRZENCK, *Johannes Hus, Gleichen/Zürich 2011*).

Dass mittelalterliche Universitäten aufgrund ihrer Organisationsstruktur in Kollegien keine Zentralbibliothek besaßen, sondern Bücherbestände in den verschiedenen Studieneinrichtungen anwuchsen, darf als allgemein bekannt vorausgesetzt werden. Ediert werden hier drei Bibliothekskataloge der vorhussitischen Zeit, nämlich der Katalog des Karlskollegs (S. 1-9), der Katalog des „Collegium sanctissimae Mariae Virginis (Reczkonis)“ (S. 11-57) und der Katalog des „Collegium Nationis Bohemicae“ (S. 59-148), in dem Jan Hus gewirkt hat. Dass dort seine Schriften in großer Zahl vorhanden waren, kann nicht überraschen (siehe im Register S. 229 f.).

Die ausführliche Einleitung stellt die Handschriften vor, weist auf ergänzende Quellen hin (für das Reczek-Kolleg sind zum Beispiel fragmentarische Bibliotheksrechnungen aus den Jahren 1461 bis 1470 erhalten, S. XXXV) und behandelt auch die ursprüngliche Ordnung und Aufstellung der Bibliotheken (S. VII-LXVIII). Von besonderem Interesse ist die Einordnung der Prager Universitätsbibliotheken, die um 1400 mindestens 2000 Bände umfassten und schon deshalb den Vergleich mit der Universitäten Erfurt, Oxford oder Paris nicht scheuen brauchen (S. XLVI ff.). Der Buchbesitz der Leipziger Kollegien war dagegen noch im späteren 15. Jahrhundert eher bescheiden (dazu D. DÖRING, *Die Bestandsentwicklung der Bibliothek der Philosophischen Fakultät der Universität zu Leipzig von ihren Anfängen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts*, Leipzig 1990).

Die Bedeutung der hier edierten Kataloge erhellt schon aus dem Umstand, dass nur ein kleiner Teil der verzeichneten Manuskripte noch erhalten ist (S. L-LIII), aber darin liegt ja generell die Bedeutung mittelalterlicher Bibliothekskataloge, deren Edition in Deutschland – als Akademievorhaben betrieben – leider nicht vorankommt. Die Gestaltung der vorliegenden Edition ist vorbildlich. Ihr Inhalt wird durch Register der Bibelstellen sowie der Autoren und Werke erschlossen.

VIVIEN STAWITZKE, Reformation und Buchdruck. Erfurt als frühes Medienzentrum (1499–1547) (Beiträge zur Reformationsgeschichte in Thüringen, Bd. 9), Vopelius Verlag, Jena 2017. – 178 S., brosch. (ISBN: 978-3-939718-28-4, Preis: 15,00 €).

Die große Bedeutung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern für die Reformation ist keine Erkenntnis des 500-jährigen Jubiläums, das zum Anlass für zahlreiche Publikationen rund um die Reformation genommen wurde. Vivien Stawitzke bearbeitet im vorliegenden Band jedoch nicht einen der bekannten Allgemeinplätze, sondern analysiert in einer Detailstudie die Situation in Erfurt. Der Band basiert, ebenso wie die übrigen Titel der Reihe, auf einem Vortrag. Ziel dieser Publikationsreihe ist es, die Ergebnisse des an der Universität Jena angesiedelten Forschungsprojektes „Thüringen im Jahrhundert der Reformation“ durch Spezialuntersuchungen zum sozialen, religiösen und gesellschaftlichen Wandel sowie ausgewählte Probleme der Reformation im thüringisch-mitteldeutschen Raum einem historisch und kirchengeschichtlich interessierten Publikum nahezubringen. Obgleich der Adressatenkreis nicht in erster Linie ein Fachpublikum ist, operiert der Band durchweg mit wissenschaftlichen Belegen.

Aufbauend auf der Prämisse, dass Reformation und Buchdruck in enger Wechselwirkung stehen, beschäftigt sich der vorliegende Band mit der „Bedeutung des Buchdrucks für den reformatorischen Prozess sowie den Einflüssen der Reformation auf die Medienproduktion in Erfurt“ (S. 9). Für die Studie wurde der Untersuchungszeitraum von 1499 bis 1547 ausgewählt. Hierfür konnte auf frühere bibliografische Verzeichnisse zurückgegriffen werden, die für den vorliegenden Band erweitert wurden. Die von der Autorin ausgearbeitete Fassung lässt sich über die Website der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena als detailliertes „Bibliographisches Verzeichnis der Erfurter Drucke“ kostenfrei abrufen. Die verzeichneten Drucke wurden als statistische Grundlage in sieben inhaltliche Kategorien, nach Druckern und nach Autoren(-gruppen) eingeteilt. Im Anhang lässt sich die tabellarische Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Einteilungen einsehen.

Der Band gibt zunächst einen Forschungsüberblick zu früheren Bibliografien Erfurter Drucke und der gegenseitigen Beeinflussung von Reformation und Buchdruck. Das zweite Kapitel führt in die politischen und regionalen Rahmenbedingungen ein und nimmt die bescheidenen Anfänge der Erfurter Inkunabeldrucker in den Blick. Hinzu kommt die Analyse möglicher Käufergruppen in der Stadt, bei der insbesondere Humanisten und die Bürger herausgestellt werden. Im dritten Kapitel werden die sieben wichtigsten Drucker in Erfurt kurz vorgestellt, denen gemeinsam 1206 der 1414 nachgewiesenen Drucke zuzuschreiben sind (S. 41 f). Interessant für den Leser wäre eine verfeinerte quantitative Auswertung, in der nicht nur die Anzahl gedruckter Titel, sondern auch die Anzahl bedruckter Seiten berücksichtigt würde. Durch den Vergleich des Umfangs der gedruckten Werke und, soweit die Quellen es erlauben, auch der Auflagenhöhen ließen sich die statistischen Diagramme zu den in Erfurt erschienenen Druckerzeugnissen (S. 42) oder die mehrfach verglichenen reformatorischen und lutherischen Drucke (unter anderem S. 111) aussagekräftiger vergleichen, insbesondere wenn man die Produktionsmenge einzelner Werkstätten in Relation setzen will. Weiterhin stellt sich das Problem, dass Einblattdrucke (zum Beispiel Ablassbriefe und Flugblätter) eine deutlich schlechtere Überlieferungschance haben als umfangreiche Bücher (A. PETTEGREE, *The Legion of the Lost*, in: F. Bruni/A. Pettegree (Hg.), *Lost Books*, Leiden/Boston 2016, S. 1-27, hier S. 9 f.). Da zudem das Verzeichnis der Drucke des 16. Jahrhunderts (VD16) Einblattdrucke nicht erfasst, ist die Aussage, dass „im Untersuchungszeitraum dieser Studie in Erfurt nur wenige Flugblätter hergestellt“ (S. 14) wurden, vermutlich eher der Überlieferungssituation als der Produktion

geschuldet. Das vierte Kapitel bietet einen Exkurs zum Humanismus und beleuchtet die Wechselwirkungen zwischen Humanismus, Reformation und Universität. Im Fokus stehen hierbei Bartholomäus Arnoldis von Usingen und Jodocus Trutfetter als Vertreter der Scholastik, die beide an der Universität Erfurt unter anderem als Lehrer Martin Luthers wirkten und deren Werke von lokalen Druckern verlegt wurden. Es wird zudem deutlich, dass die Druckproduktion zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Erfurt trotz der Universität und der vorhandenen Offizinen noch sehr bescheiden war (S. 56-60).

Auf diese eher kontextualisierenden Kapitel folgt im fünften und sechsten Kapitel der Kern des Buches. Die beiden Abschnitte analysieren detailliert die Buchproduktion in Erfurt zunächst von 1517 bis 1526 im Lichte der Gemeindereformation und von 1527 bis 1547 im Lichte der Fürstenreformation. In der Analyse werden in kleinteiligen Schritten die Auswirkungen der Reformation, wie zum Beispiel die Leipziger Disputation, auf die Buchproduktion untersucht. Bemerkenswert ist der Fall des Druckers Johannes Knappe des Älteren, der 1520 versuchte, Bannandrohungsbullen zu verbreiten. Seine Werkstatt wurde jedoch von Studenten gestürmt und die Drucke vernichtet, was vom Rat der Stadt trotz einer Klage toleriert wurde (S. 74). Die Analyse wird immer wieder von einem statistischen Diagramm begleitet, das die reformatorischen Drucke, die Drucke Luthers und die Gesamtproduktion für den entsprechenden Untersuchungszeitraum grafisch aufbereitet. Die Wiederkehr dieses Diagramms ist dabei eine hilfreiche Orientierung für den Leser. Im sechsten Kapitel greift die Autorin zudem auf die oben vorgestellte feingliedrigere Einteilung in verschiedene inhaltliche Kategorien zurück, um zu analysieren, zu welchen Themen Drucke erschienen. Neben der dominierenden Reformation spielen „Wissenschaft und Bildung“ sowie politische Drucke eine wichtige Rolle (S. 128 f). In der abschließenden Betrachtung wird als Befund festgehalten, dass sich Erfurt im Zeitraum von 1522 bis 1526 zu einem reformatorischen Medienzentrum entwickelte und in dieser Zeit ein „sprunghafte[r] Anstieg der gesamten Druckproduktion“ synchron zu einer „ruckartig einsetzenden Herstellung reformatorischer Schriften“ zu beobachten sei (S. 156). Hier ist deutlich hervorzuheben, dass die Produktion eng mit der Nachfrage verknüpft war und nicht schon 1517 mit dem Erscheinen der Thesen Luthers einsetzte. Die Wechselwirkung der Erfurter Buchproduktion mit anderen Städten bleibt, wie die Autorin selbst anmerkt, ein Desiderat (S. 9).

Der Band verfügt über ein Orts- und ein Personenregister, einen Anhang mit ausführlichen Statistiken zu den untersuchten Drucken sowie mehrere farbige statistische Diagramme und Abbildungen, beispielsweise von untersuchten Titelblättern. Zusätzlich lässt sich, wie oben bereits erwähnt, das „Bibliographisches Verzeichnis der Erfurter Drucke“ online abrufen. Diese Ausstattung macht den vorliegenden Band insbesondere für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Buchdruck der Reformationszeit zu einer hilfreichen Ressource.

Heidelberg

Paul Schweitzer-Martin

HELMUTH ALBRECHT, Die Bergakademie Freiberg. Eine Hochschulgeschichte im Spiegel ihrer Jubiläen 1765 bis 2015, Mitteldeutscher Verlag, Halle/Saale 2016. – 416 S. mit s/w u. farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-95462-546-8, Preis: 29,95 €).

Die Bergakademie Freiberg beging 2015 anlässlich des 250. Jahrestages ihrer Gründung ein aufwendig inszeniertes Universitätsjubiläum. Zur wissenschaftlichen Vorbereitung dieses Ereignisses wurde unter anderem ein Graduiertenkolleg eingerichtet,

dessen Ziel darin bestand, verschiedene Facetten der Freiburger Universitätsgeschichte aufzuarbeiten. Der vorliegende Band entstand in Vorgriff auf eine als *Desiderat* benannte Gesamtgeschichte der Bergakademie und führt einige der hier geleisteten Forschungsarbeiten zusammen.

Der Verfasser, Lehrstuhlinhaber an der Bergakademie, folgt einer akademischen Tradition, indem er die Geschichte seiner Universität im Spiegel ihrer Jubiläumsjubiläen analysiert, wobei er zugleich einen Anschluss zur „modernen Universitätsgeschichte“ herstellt. Letztere versteht er mit Verweis auf den Jenaer Historiker Stefan Gerber als „dezidiert selbstreflexive, die Produktionsumstände der lokalen universitären Erinnerung und Historiographie thematisierende, ihre Funktionen analysierende und kontextualisierende Geschichtsschreibung“ (S. 15), welche „die Geschichte der Universität aus den vielfältigen Perspektiven eines institutionalisierten, agierenden und interagierenden Personenverbandes zu schreiben sucht“ (S. 14).

Diese Verschränkung von Jubiläumsgeschichte und „moderner Universitätsgeschichte“ ist angesichts der charakteristischen Funktionsweise des Jubiläumsmechanismus konsequent. Prinzipiell erfolgt die jubiläumstypische Inszenierung und Ausdeutung der eigenen Vergangenheit aus affirmativen, letztendlich identitätsgenerierenden Gründen. Dabei ist es unumgänglich, dass die aufgerufene Geschichte mit den aktuellen Gegebenheiten in Übereinklang gebracht wird. Durch diese Kausalität widerspiegelt das Geschichtsbild vor allem die gegenwarts- und zukunftsorientierten Ordnungsvorstellungen und Geltungsansprüche der die Säkularfeier begehenden Institution (S. 8-11, 15 f). An diesem Punkt kommt die „moderne Universitätsgeschichte“ ins Spiel, insofern der Verfasser die in den Jubiläumsjubiläen sichtbar werdenden Geltungsansprüche und das Selbstverständnis der Bergakademie in einen Kausalzusammenhang stellt, sowohl mit der engeren Geschichte der Institution und ihrer Personengruppen als auch auf übergeordneten Ebenen mit politischen und wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Entwicklungsprozessen.

Die Studie ist entsprechend des jubiläumsbezogenen Zugriffs chronologisch gegliedert – mit einer Ausnahme: Noch im Einführungskapitel thematisiert der Autor die 250-Jahrfeier, die von März 2015 bis Mai 2016 (S. 19-28) nicht zuletzt als „Marketing-spektakel“ im Kampf um Studenten (S. 396) begangen wurde. Mit seiner Dauer schloss das Festjahr die zentralen Daten der Entstehungsgeschichte ein, nämlich den landesherrlichen Gründungsauftrag vom 21. November 1765 und die Aufnahme des Lehrbetriebs im Frühjahr 1766. Seinen die Chronologie unterbrechenden Zugriff motiviert der Verfasser damit, dass „bei einem Blick auf die Vorgeschichte und Durchführung dieses Jubiläums die Ansatzpunkte für eine historische Analyse und Darstellung der zentralen Freiburger Hochschuljubiläen deutlich“ würden (S. 19). Damit meint er offenkundig den immer wieder artikulierten – jedoch keineswegs unumstrittenen, sondern zum Beispiel auch von der etwa zeitgleich gegründeten Bergakademie Schemnitz (slowak. Banská Štiavnica) erhobenen – Anspruch, die „älteste Montanhochschule der Welt“ zu sein, seit der Gründung „universitären Charakter“ zu besitzen und als Vorbild für weitere Gründungen zu dienen (S. 27).

Ausgehend von diesem Eckpfeiler im Selbstverständnis der Berguniversität springt der Verfasser zeitlich zurück zur Gründung der Hochschule. Eingebunden in die lange Reihe der „berufspraktischen Lehranstalten des 18. Jahrhunderts“ verdankt sie sich wesentlich dem sächsischen *Rétablissement* (S. 31-64). Hiervon ausgehend erfolgt die Darstellung der Geschichte der Bergakademie entlang der dichten Kette der einzelnen Jubiläen (1816/1866/1916/1965/1990) und weiterer Erinnerungsfeiern. Zu nennen ist einerseits das „Werner-Fest“ von 1850 anlässlich des 100. Geburtstages des Mineralogen Abraham David Werner (1749–1817), der als Inspektor die Hochschule maßgeblich geprägt hatte, andererseits die zwischen 1934 und 1940 begangenen „Jahresfeiern

zum Gründungstag“ der Bergakademie, wobei auch andere Universitäten im Dritten Reich ähnliche Memorialfeiern inszenierten. Eingeschoben ist zusätzlich ein Kapitel, in welchem der Autor die Entwicklung während der Weimarer Republik – in diesem Zeitraum begibt die Bergakademie keine Erinnerungsfeiern – abhandelt. Zusammenfassend ist zu sagen, dass der Schwerpunkt des Bandes auf der Geschichte der Bergakademie im 20. Jahrhundert liegt (S. 147-397), die als besonderes Desiderat verstanden wird (S. 396).

Die meisten der genannten Jubiläen fanden in Krisen- und Umbruchszeiten statt, deren Bewältigung die Bergakademie vor besondere Herausforderungen stellte. Der Spannungsbogen reicht vom Verlust sächsischer Territorien im Gefolge des Wiener Kongresses über die Revolution 1848/49, die Niederlage Sachsens im Preußisch-Österreichischen Krieg 1866 sowie den Ersten Weltkrieg bis hin zur Wendezeit 1989/90. Im Ergebnis dieser Koinzidenz erfuhren die Jubiläumsfeiern eine besondere Aufladung, die Rückschlüsse auf die innere Verfasstheit der Hochschule erlauben. So signalisierte die Bergakademie zum Beispiel mit ihrem „Werner-Fest“ die Zustimmung zur bestehenden Ordnung (S. 91), nachdem 1848 Freiburger Professoren und Studenten an den revolutionären Unruhen in Dresden teilgenommen hatten. Demgegenüber verweisen die Jahresfeiern im Dritten Reich auf die rasche Integration der zumeist nationalkonservativen Professoren und Studenten in das neue System, von dem sich die Hochschule eine Aufwertung zur „Reichsbergakademie“ (S. 237), als nationale Lehr- und Forschungsanstalt für die Grundstoffindustrie sowie für die „Kolonialforschung“ erhoffte (S. 236). Deutlich wird, wie die Bergakademie hier den Mythos der ältesten Hochschule aufgriff, um Anspruchshaltungen gegenüber dem Staat zu formulieren.

Entsprechend seines Zugriffs nutzt der Verfasser zur Erklärung des universitären Selbstbildes nicht nur die zeitgenössischen politischen und gesellschaftlichen Ereignisse, sondern auch wirtschaftliche und technische Entwicklungen, welche die Bergakademie immer wieder um ihren Fortbestand bangen ließen und ihr erhebliche Anpassungsleistungen abverlangten. Für das 19. Jahrhundert etwa sind der Niedergang des sächsischen Erzbergbaus und die Industrialisierung ebenso zu nennen wie die wachsende Konkurrenz durch zahlreiche Polytechnische Schulen, die eine bessere technikwissenschaftliche Ausbildung ermöglichten. Diesen Bedrohungsszenarien begegnete die Hochschule in ihren Jubiläen mit Hinweisen sowohl auf ihre Leistungen für den Wiederaufbau und die spätere Prosperität des Landes, als auch auf die wachsende Qualität der Lehre und die eigene internationale Ausstrahlung. Diese habe sich etwa im Besuch ausländischer Studenten manifestiert, die im Rahmen ihres Aufenthalts in Deutschland auch in Freiberg Station machten. Tatsächlich einlösen konnte die Bergakademie, die wichtige Entwicklungen im Bereich Kohle, Eisen und Stahl verpasst hatte (S. 378), ihren Anspruch als führende Montanhochschule erst dank grundlegenden Reformen, die 1871 Rektor Gustav Anton Zeuner (1828–1907) einleitete.

Besonders ausführlich thematisiert der Verfasser in zwei abschließenden Kapiteln die Bergakademie als „sozialistische Hochschule“ und die beiden Jubiläen von 1965 (S. 261-328) und 1990 (S. 329-374). Dabei gilt 1965 der Blick nicht nur ausführlich der Vorbereitung und Durchführung der Feierlichkeiten (S. 261-297), sondern unter der Überschrift „Jubiläumrhetorik versus historische Fakten“ auch etwa den Studentenzahlen (S. 298-306), der baulichen Entwicklung der Bergakademie (S. 307 ff.), der allgemeinen hochschulpolitischen Entwicklung (S. 309-317) sowie den politischen Konflikten und Verfolgungen (S. 317-320), unter denen insbesondere die Evangelische Studentengemeinde zu leiden hatte.

Im Ergebnis verschiedener Maßnahmen, die in der sogenannten Dritten Hochschulreform (S. 333) gipfelten, hatte es die SED schließlich in den Jahren um 1970

geschafft, an der Bergakademie – ebenso wie an allen anderen staatlichen Hochschulen der DDR auch – ihr System durchzusetzen, das diejenigen belohnte, die sich politisch am Ideal des „sozialistischen Akademikers“ (S. 351) orientierten und andere in die „innere Emigration“ (S. 331) trieb. Dabei korrespondierte es mit dem allumfassenden Machtanspruch der SED, dass die Staatspartei die Inszenierungshoheit der Jubiläumsfeiern der Bergakademie okkupiert und diese in starkem Maß zur Selbstdarstellung als führende ‚progressive Kraft‘ und als ‚Vollender der Geschichte‘ instrumentalisiert hatte. Vor diesem Hintergrund und zunehmender wirtschaftlicher Probleme, die auch viele SED-Genossen nicht mehr an die staatliche Propaganda glauben ließen, konnte das Jubiläum 1989/90, das eingebunden in die Feierlichkeiten zum 40. Jahrestag der DDR als sozialistisches Ereignis geplant war, keine Affirmation für den SED-Staat entfalten. Vor dem Hintergrund der sogenannten Wende erhielt es vielmehr eine völlig neue Sinnaufladung und geriet zur Demonstration dafür, dass sich die Bergakademie in einer „schmerzhaften Anpassung an die völlig veränderten Rahmenbedingungen“ in der bundesdeutschen Hochschullandschaft etablieren wollte (S. 370-372).

Als Fazit bleibt festzuhalten: Die Hochschule hat anlässlich der jüngsten Jubiläumsfeier erstmals versucht, „im Rahmen eines Graduiertenkollegs zur Geschichte der Bergakademie im 20. Jahrhundert auch deren jüngere Geschichte historisch-kritisch aufzuarbeiten“ (S. 396). Hierzu hat der Verfasser einen gewichtigen Beitrag vorgelegt, indem er die einzelnen Jubiläen und das in ihnen transportierte Geschichtsbild der Technische Universität Bergakademie Freiberg ausführlich in den unterschiedlichsten Kontexten verortet und um zahlreiche weiterführende Informationen, etwa zu den an der Revolution 1848/49 beteiligten Studenten (S. 82 f.), ergänzt hat. All dies führt zwar dazu, dass mitunter der rote Faden nur schwer zu verfolgen ist – eine dichtere Gliederung hätte hier wohl Abhilfe geschafft. Doch aufgehoben wird dieser kleine Mangel bei weitem durch die Präsentation des umfangreichen und wichtigen Materials, das aufgrund seines Facettenreichtums zu weiteren Forschungen anregt.

Dresden

Wolfgang Flügel

SANDRA SALOMO, Die Ökonomie des knappen Geldes. Studentische Schulden in Jena 1770–1830 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe, Bd. 49), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2016. – 438 S., 24 Tab. u. 13 Diagramme, geb. (ISBN: 978-3-412-50371-0, Preis: 55,00 €).

Diese Studie ist eine Pionierleistung. Eine derart umfassende und tiefgreifende Untersuchung studentischer Finanzverhältnisse hat es für die alten deutschen Universitäten noch nie gegeben. Ihre Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse sind in mehrfacher Hinsicht und in hohem Maße anschlussfähig an moderne Universitäts- und Frühneuzeit-/Neuzeitforschung. So werden etwa jüngere Forschungsansätze aufgegriffen, die eine stärkere Einbeziehung ökonomischer Wirkungszusammenhänge in universitätsgeschichtliche Erkenntnisprozesse fordern, und vor allem werden soziale und institutionelle Praktiken nicht ausschließlich auf der Basis der gleichwohl stets beachteten Normen, sondern zudem und sogar wesentlich durch Motive und tatsächliches Handeln der beteiligten Akteure erforscht. Hervorzuheben sind überdies die umfassende Einbeziehung und stets kritische Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur sowie die geradezu stupende Kenntnis und kluge Auswertung insbesondere der archivalischen Quellen.

Das Buch besteht aus vier Hauptkapiteln. Das erste bildet eine Art „Ökonomie“ des Studiums. Erörtert werden die Studien- und Lebenshaltungskosten, die Möglichkeiten

finanzieller Entlastung (Armutzeugnisse, Konvikt, Stipendien) sowie vor allem die Finanzen und die Liquidität der Jenaer Studenten. Im Zentrum der Untersuchung steht hierbei die Analyse listenförmiger Notizen über die 6 192 vom Sommersemester 1815 bis zum Wintersemester 1824/1825 eingegangenen Studentenwechsel. Das wichtigste Ergebnis dieser sehr diffizilen Analysen ist wohl, dass auswärtige Studenten eindeutig über höhere Finanzkraft als Landeskinder verfügten. Das ist zwar auch zuvor schon *Communis Opinio* der Forschung gewesen. Aber es ist hier erstmals auf quantitativer Quellengrundlage nachgewiesen worden. Das zweite Hauptkapitel handelt über die Rechtsnormen. Die akribisch aus den Akten und Protokollen gearbeitete und stets an der Forschungsliteratur gespiegelte Untersuchung obrigkeitlicher Maßnahmen zur Kontrolle des studentischen Schuldenwesens (Entstehung und Entwicklung der sogenannten Kontomandate, Überwachung der Posteingänge, Einrichtung der Quästur) beleuchtet sowohl die Perspektive der Normgeber (Staat, Universität) als auch der Normempfänger (Studenten, Stadt). Die Ausführungen zur Entstehung des ersten landesherrlichen Kontomandats von 1753 (S. 101-104) sind ein Paradebeispiel für die frühneuzeitliche Normbildung im kommunikativen Zusammenspiel der verschiedenen Interessengruppen. Im dritten Hauptkapitel geht es um Bedingungen und Praktiken beim „Geben und Nehmen von Krediten“, wobei „Kredit“ in den allermeisten Fällen einen zinslosen Zahlungsaufschub für bereits empfangene Waren oder Dienstleistungen meint. Kern dieses Kapitels bildet die quantifizierende Untersuchung handschriftlicher Listen über insgesamt 11 971 Forderungen der Kreditgeber für die Zeit vom Wintersemester 1819/1820 bis zum Sommersemester 1830. Auswertungs- und Erkenntniskategorien sind (im Zeitverlauf untersucht, miteinander kombiniert und in Tabellen und Diagrammen veranschaulicht): Herkunft der Kreditnehmer, deren Fakultätszugehörigkeit, Berufe der Gläubiger, Kreditgegenstände, Höhe der Kredite u. a. Fast die Hälfte der Studenten war verschuldet. Durch die Einbeziehung der Ergebnisse der im ersten Hauptkapitel unternommenen quantitativen Analyse der Studentenwechsel sowie weiterer serieller Quellen wie etwa Kirchen-, Adressbücher, Steuerlisten oder der akademischen Personalverzeichnisse gelangen sogar Einblicke in die Liquidität und Kreditwürdigkeit von Studentengruppen (Landeskinder, Auswärtige) sowie in die Sozialstruktur und Motive der Kreditgeber. Diese doppelte und unter Einbeziehung der Universität sogar dreifache Perspektivierung der Handlungsmotive und Interaktionen sticht insbesondere im vierten Hauptkapitel hervor, das auf der Basis von 125 „Schuldenakten“ und 42 „Schuldenprotokolle“ des Jenaer Universitätsarchivs der Schuldenregulierung gewidmet ist. Sehr gelungen sind hier beispielsweise die Überlegungen zur Bedeutung des Personalarrestes (Schuldhaft), die quasi nebenbei ganz neue Schlaglichter auf die Jenaer Karzer werfen. Ergänzt und kontextualisiert werden diese vier Hauptkapitel durch kürzere Kapitel über die Rolle des Schuldenmachens in der studentischen Memorialkultur (die wenig überraschenderweise den Alltag stark überzeichnet), die Bedeutung des Privatkredits in der Frühen Neuzeit und die Besonderheiten der studentischen Kredite sowie durch den exemplarischen Blick auf ausgewählte „Schuldnerbiografien“. Im Anhang werden Schuldner- sowie Gläubigerlisten präsentiert. Bemerkenswert ist auch das überaus detaillierte Inhaltsverzeichnis, das nicht nur den Inhalt vorzüglich erschließt, sondern auch selektives Lesen, Hin- und Herspringen usw. wesentlich erleichtert. Gut getan hätten dem Buch exemplarische Abbildungen aus den einschlägigen Archivalien, damit der Leser die gebotenen Auswertungsmöglichkeiten besser verstehen und die Erkenntniswege leichter nachvollziehen kann.

Die reichhaltigen Ergebnisse, Wertungen und Thesen verdienen eine eingehendere Besprechung oder zumindest Erwähnung, wie etwa die durch die Mikrountersuchung der ökonomischen Interaktionen freigelegten stadthistorischen Bezüge und die

dadurch auf neue Art sichtbar werdende Verklammerung von Universität und Stadt. Über manches ließe sich trefflich streiten, etwa über die Doppelthese, dass das Finanzgebaren der Studenten erstens wenig deviant gewesen sei und deshalb zweitens auch nicht länger als typische Verhaltensform standeskultureller Abgrenzung beziehungsweise als Merkmal einer Art studentischen Unterschiedskultur gelten dürfe. Beides beruht auf dem eindeutigen Quellenbefund, dass sich die Studenten nicht für Luxusgüter und Freizeitvergnügungen verschuldet haben, da die Kredite in Art und Höhe weitestgehend den Normen entsprochen haben und für die Studien- und Lebenshaltungskosten in Zeiten finanzieller Engpässe in Anspruch genommen worden sind. Dagegen könnte man allerdings einwenden, dass Verschuldung (Zahlungsaufschub) im erlaubten Bereich deshalb stattfindet, weil die eigentlich dafür empfangenen beziehungsweise zur Verfügung stehenden Barmittel im illegalen Ausgabenbereich verbraucht wurden, der gerichtlich nicht regulierbar war und deshalb in den für die Bildung der These relevanten Quellen auch nicht aufscheint. Die Verfasserin diskutiert dieses und ähnliche schon in der zeitgenössischen Literatur kursierende Argumente (S. 168 f.), ohne sie zu entkräften. Dadurch gerät auch die zweite These ins Wanken, die schon den Makel hat, dass die in jüngerer Forschung nach Ansicht des Rezensenten zu Recht breit rezipierte Vorstellung über die frühneuzeitliche Studentenkultur als eine „Standeskultur auf Zeit“ (Marian Füssel) aus Forschungen zum 16. bis frühen 18. Jahrhundert erwachsen und auf diese Zeit gemünzt ist, während die Hauptergebnisse dieses Buches auf zwei seriellen Quellen beruhen, die erst 1815 (Studentenwechsel) beziehungsweise 1819 (Gläubigerforderungen) einsetzen. Die Konstatierung von sehr geringem Wandel innerhalb des sechzigjährigen und im allgemeinen sehr wandlungsdynamischen Untersuchungszeitraums (1770–1830) könnte ebenfalls den quellenbedingt eng auf die Zeit nach 1815 fokussierten Hauptuntersuchungen geschuldet sein. Diese Einwände sollen aber die immensen Forschungsleistungen nicht schmälern, die in diesem Buch stecken. Der Verfasserin ist es mit viel methodischer Fantasie und Beharrlichkeit gelungen, auf der Grundlage profunder Kenntnis der Literatur und der Quellen neue Wege einzuschlagen und neue Erkenntnisfelder zu erschließen. Diese sind nicht nur für die Studenten- und Universitätsgeschichte hochgradig relevant und werden nun hoffentlich weiter beackert. Es kann auch für die neuere deutsche Geschichte insgesamt nicht ohne Folgen geblieben sein, dass offenbar für einen großen Teil der sekundären deutschen Führungseliten finanzielle Grenzerfahrungen prägendes Element ihrer intellektuellen Sozialisationsphase gewesen sind.

Wien

Ulrich Rasche

Kirchengeschichte

DOREEN VON OERTZEN BECKER, Kurfürst Johann der Beständige und die Reformation. Kirchenpolitik zwischen Friedrich dem Weisen und Johann Friedrich dem Großmütigen (Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation, Bd. 7), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2017. – 541 S., geb. (ISBN: 978-3412-50808-1, Preis: 70,00 €).

Die Reformationsforschung hat in der letzten Dekade im Zuge der Jubiläumsvorbereitungen zum Jahr 2017 einen Schub sondergleichen erhalten. Eine kaum noch überschaubare Zahl an Tagungen, Ausstellungen, Sammelbänden und monografischen Studien warf vielfach neues Licht auf alte Fragen. Ein besonderer Fokus lag dabei auf den Kernlanden der Reformation, den heutigen Bundesländern Sachsen, Sachsen-

Anhalt und Thüringen. In diesen Kontext kann auch die hier zu besprechende Arbeit eingeordnet werden. Doreen von Oertzen Becker behandelte im Rahmen des an der Universität Jena angesiedelten Projekts „Thüringen im Jahrhundert der Reformation“ die Kirchenpolitik Kurfürst Johanns von Sachsen (1468–1532). Zugrunde liegt der nun erschienenen Untersuchung ihre 2017 verteidigte Dissertation.

Johann von Sachsen, regierender Kurfürst von 1525 bis 1532, ist in der Forschung zweifelsohne kein Unbekannter, fand jedoch weder in älteren noch in neueren Arbeiten besonders große Aufmerksamkeit. Während anderen Fürsten der Reformationszeit bereits umfangreiche Studien gewidmet wurden, blieb Johann lange eine blasse Gestalt, scheinbar ein Intermezzo zwischen dem Lutherbeschützer Friedrich dem Weisen (1463–1525) und dem mit dem Verlust der Kurwürde 1547 so spektakulär gescheiterten Johann Friedrich (1503–1554). Oertzen Beckers Studie ist keine Biografie im traditionellen Sinne, sondern konzentriert sich auf die Kirchenpolitik des Ernestiners von der Mutschierung im Jahr 1513 bis zu seinem Tod 1532. Dabei greift die Autorin ein Thema auf, dem sich auch ein seit einigen Jahren an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften beheimatetes Editionsprojekt widmet, das unlängst einen ersten beeindruckenden Band vorlegen konnte (vgl. die Besprechung in dieser Ausgabe, S. 341–344).

Die Autorin folgt in ihrer Studie vor allem einem klassischen politik-, ereignis- und diplomatiegeschichtlichen Ansatz. Sie untersucht die verschiedenen Themenfelder hauptsächlich auf Grundlage des umfangreichen gedruckten Quellenmaterials sowie der Überlieferung im Hauptstaatsarchiv in Weimar. Nach einer Einleitung mit Forschungsstand und Problemskizze (S. 9–30) folgt im zweiten Kapitel ein Überblick zu den „Persönlichen Voraussetzungen“ Johanns (S. 31–112), das heißt seiner Jugend, der gemeinsamen Herrschaft mit seinem Bruder Friedrich bis 1517, der Mutschierung von 1513, der Beziehung zu seinem ältesten Sohn Johann Friedrich und seinem personellen Umfeld. Überzeugend herausgearbeitet werden beispielweise die Einflussnahme Friedrichs und Johanns auf die Politik der mitteldeutschen Bistümer sowie die Bedeutung der unterschiedlichen fürstlichen Räte für das Ernestinische Herzogtum.

Nachfolgend widmet sich Oertzen Becker Herzog Johanns Haltung zur frühen Reformation jenseits der Wittenberger Protagonisten anhand seiner Beziehungen zu Thomas Müntzer, Andreas Karlstadt, Jakob Strauss, Nikolaus Hausmann und Wolfgang Stein (S. 111–218). Deutlich wird an dieser Stelle das frühe Bekenntnis des Fürsten zur neuen Lehre. Im nachfolgenden Kapitel liegt der Fokus auf den innerwettinischen Auseinandersetzungen, namentlich dem Verhältnis zum altgläubigen Herzog Georg, den Konflikten um Martin Luther, der Bedeutung des von Albertinern und Ernestinern gemeinsam verwalteten Schneeberg, der Rolle Mühlhausens und Nordhausens sowie den Beziehungen zu den Grafen von Mansfeld (S. 219–288).

Anschließend steht die Kirchenpolitik Johanns nach 1525 im Mittelpunkt, wobei sich die Autorin hierbei zuerst jenen Bereichen zuwendet, die sie unter dem Begriff der Innenpolitik subsumiert, namentlich den Wittenberger Universitätsreformen, den Landesvisitationen, der Täuferpolitik sowie den Sequestrationen (S. 289–377). Der Abschnitt zur Außenpolitik widmet sich den reichs- und reformationsgeschichtlich bedeutenden Reichstagen von 1526, 1529 und 1530. Ein weiteres Kapitel behandelt die Bündnispolitik des Kurfürsten nach 1524, wobei unter anderem die Packschen Händel und der Schmalkaldische Bund im Mittelpunkt des Interesses stehen (S. 379–484). Nach einer Bewertung des Einflusses der Wittenberger Theologen auf das politische Handeln Johanns (S. 485–497) wird die Arbeit durch eine Schlussbetrachtung sowie ein jeweils separates Orts- und Personenregister beschlossen.

Wie schon die kurze Rekapitulation des Inhalts deutlich macht, wird ein thematisch weites Feld bearbeitet. Sichtbar wird, wie stark Johann von der – trotz der Unter-

stützung für Luther – in weiten Teilen noch zurückhaltenden Politik seines Bruders Friedrich abwich. So vertrat er zwar keine solch aggressive Politik wie der hessische Landgraf Philipp, jedoch etablierte sich das ernestinische Herzogtum in seiner Regierungszeit deutlich als eines der Zentren der neuen Lehre. Dabei liegt die Stärke der Arbeit zweifelsohne in der quellennahen und detaillierten Aufbereitung der unterschiedlichen Themenbereiche.

Auch wenn die vorliegende Untersuchung keine vollständige Lebensbeschreibung ist und weitestgehend darauf verzichtet, die frühen Jahre des Fürsten zu beleuchten, wäre doch zumindest eine kurze Auseinandersetzung mit der in den letzten Jahren stark angewachsenen biografiegeschichtlichen Forschungsliteratur sinnvoll und sicherlich auch ergebnisreich gewesen. So stellt sich der Leser an einigen Stellen doch die Frage, welche Entwicklungen nun konkret von Johann und welche vielmehr von seinen Räten oder auch anderen Protagonisten an Hof und Universität angestoßen wurden. Auch Fragen der neueren Hofforschung, etwa nach der Rolle von Kanzlei und Schriftlichkeit hätten durchaus noch gestellt werden können. Diese Monita fallen jedoch nur peripher ins Gewicht. Doreen von Oertzen Becker hat ein gewichtiges und solide gearbeitetes Buch vorlegt. Für weitere Arbeiten zu Johann von Sachsen dürfte ihre Studie auf absehbare Zeit das Referenzwerk sein.

Heidelberg

Benjamin Müsegades

CHRISTOPH VOLKMAR, Catholic Reform in the Age of Luther. Duke George of Saxony and the Church, 1488–1525 (Studies in Medieval and Reformation Traditions, Bd. 209), Brill, Leiden 2017. – X, 708 S., geb. (ISBN: 978-90-04-26188-4, Preis: 237,00 €).

„Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1488–1525“ lautet der Titel der umfangreichen Monografie, mit der Christoph Volkmar im Wintersemester 2006/07 von der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften der Universität Leipzig promoviert wurde. 2008 ist die Arbeit als Buch vom Verlag Mohr Siebeck in Tübingen in der renommierten Reihe „Spätmittelalter, Humanismus, Reformation/Studies in the Late Middle Ages, Humanism and the Reformation, Bd. 41“ veröffentlicht worden. Entsprechend positiv wurde diese Arbeit von der wissenschaftlichen Kritik aufgenommen, und zwar sowohl aus landes- und landeskirchengeschichtlicher (H. JADATZ, in: NASG 82 (2011), S. 332 ff.) als auch aus allgemeinhistorischer Perspektive (zum Beispiel D. J. WEISS, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 120 (2009), S. 407 f.). Nicht zuletzt in dieser Verbindung liegt das große Verdienst der Arbeit von Volkmar, der mit Herzog Georg von Sachsen nicht nur einen wettinischen Landesherrn in den Mittelpunkt stellt, der von der Landesgeschichte notorisch vernachlässigt wurde, sondern der mit diesem Wettiner auch einen Fürsten behandelt, der die Kirchenreform mit eigenen Akzenten und Konzepten förderte, sich aber der lutherischen Reformation entschieden entgegenstellte. Herzog Georg stand damit bis in die 1530er-Jahre nicht allein und gehörte zu den Reichsfürsten, die die Voraussetzungen für die Katholische Reform der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts geschaffen haben, ja dieser vorgriffen. Schon deshalb trägt diese Arbeit zu einem differenzierteren Bild der deutschen Vorreformations- und Reformationsgeschichte bei. Die Dissertation von Volkmar, der mittlerweile Leiter des Stadtarchivs Magdeburg ist, wurde bereits 2008 mit dem Preis der Horst-Springer-Stiftung für Neuere Geschichte Sachsens in der Friedrich-Ebert-Stiftung ausgezeichnet. 2012 erhielt der Autor dann den Preis „Geisteswissenschaften International“, der von der Fritz Thyssen Stiftung,

der VG WORT und dem Auswärtigen Amt zur Förderung exzellenter geistes- und sozialwissenschaftlicher Publikationen vergeben wird. Das Preisgeld diene zur Finanzierung der Übersetzung ins Englische. Für ein solches Buch gibt es im angelsächsischen Bereich keinen geeigneteren Publikationsort als die Reihe „Studies in Medieval and Reformation Thought“, die seit ihrer Begründung durch Heiko Oberman eine Brücke zwischen der deutschen, englischen und nordamerikanischen Reformationsforschung im weitesten Sinne darstellt. Inhaltlich blieb die Übersetzung gegenüber der deutschen Ausgabe unverändert, zumal substanzielle Arbeiten über Herzog Georg seit 2008 nicht mehr erschienen sind. Die 2010 und 2012 herausgekommenen Bände der Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs betreffen erst die Zeit ab 1528, die von Volkmar nicht mehr behandelt wird. Lediglich die Gliederung des Buches wurde – englischen Lesebedürfnissen entsprechend – verschlankt. Die Übersetzung wird hoffentlich dazu beitragen, dass neue Forschungsergebnisse zur deutschen Reichs- und Landesgeschichte um 1500 zügig rezipiert werden.

Leipzig

Enno Bünz

UDO ARNOLD (Hg.), Priester im Deutschen Orden. Vorträge der Tagung der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens in Wien 2012 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 77; Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, Bd. 15), VDG Weimar, Weimar 2016. – 256 S., geb. (ISBN: 978-3-89739-866-5, Preis: 38,00 €).

Der hier zu besprechende Sammelband bündelt die Beiträge der 15. Konferenz der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, die 2012 in der heutigen Zentrale des Deutschen Ordens in Wien stattfand und die dem Andenken an Marian Tumler gewidmet war. Dem langjährigen Hochmeister, dessen Todestag sich 2012 zum 25. Mal jährte, verdankt die Deutschordensforschung nicht zuletzt die umfangreichen Regesten der Urkunden des Deutschordenszentralarchives. Im Mittelpunkt der Tagung stand die Auseinandersetzung mit den Priesterbrüdern des Ordens und ihrem Wirken. Schon ein Blick in das Inhaltsverzeichnis lässt erahnen, dass hierbei ganz unterschiedliche Themenfelder aufgegriffen wurden.

Nach einem Vorwort von Herausgeber Udo Arnold betont KLAUS MILITZER („Herren der Schriftlichkeit und Verwaltungsfachleute: Kanzler der Hochmeister“, S. 1-18) die Bedeutung einzelner Priesterbrüder als Vorsteher der hochmeisterlichen Kanzlei und beschreibt deren Aufgabenbereiche und Gestaltungsmöglichkeiten. JAN-ERIK BEUTTEL („Priesterbrüder des Deutschen Ordens als Diplomaten: Das Beispiel der Generalprokuratoren“, S. 19-39) widmet sich anschließend den Vertretern des Ordens an der römischen Kurie, während RADOSLAW BISKUP („Bischöfe aus dem Deutschen Orden in Preußen. Bemerkungen über die Mechanismen der Bistumsbesetzung“, S. 41-60) die Karriere- und Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der preußischen Diözesanverwaltungen behandelt. Anschließend werfen sowohl ROMBERT STAPEL („Priest-brethren in the Utrecht bailiwick, their superiors and their ties to the community“, S. 61-73) als auch ANETTE LÖFFLER („Die Liturgie des Deutschen Ordens in der Ballei Utrecht“, S. 75-94) einen Blick auf die Ballei Utrecht und die dortigen Priesterbrüder sowie die liturgische Ausgestaltung im Mittelalter. FRANCESCO FILOTICO („Priesterbrüder in der Ballei Bozen im 13. Jahrhundert“, S. 95-111) untersucht im Folgenden die erhaltenen schriftlichen Nachweise auf Ordenskleriker in der hochmittelalterlichen Ballei Bozen und verdeutlicht zugleich die Bedeutung des dortigen

Kirchenbesitzes des Deutschen Ordens. ARNO MENTZEL-REUTERS („Intellektuelle und Mystiker unter den Priesterbrüdern des Deutschen Ordens“, S. 113-130) richtet hingegen den Fokus auf einzelne theologische Meisterwerke des Mittelalters die mit hoher Wahrscheinlichkeit Priesterbrüdern zugeschrieben werden können sowie auf bekannte Mystiker innerhalb des Ordens. Der Aufsatz von DAMIAN HUNGS („Der Deutschordenspriester“, S. 131-156) sei an dieser Stelle explizit hervorgehoben, da er kompakt, jedoch sehr kenntnisreich und luzide die Geschichte der Priesterbrüder darlegt und dabei vielerlei wichtige Aspekte zu deren Herkunft, Tätigkeitsfeldern und Stellung innerhalb der Ordensstrukturen einfließen lässt. Die Beiträge von BERNHARD DEMEL („Zur Priestergewinnung und Seminarbildung im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation und im schlesisch-mährischen Meistertum zwischen Reformation und Säkularisation“, S. 157-176) und ARNOLD OTHMAR WIELAND („Wandel im 20. Jahrhundert: Vom Ritterorden zum klerikalen Orden“, S. 177-214) verlassen zeitlich das Mittelalter und bilden den Brückenschlag zur heutigen Ausformung des Deutschen Ordens als rein geistliche Kommunität. Den Sammelband beschließt ein ausführlicher Nachruf von UDO ARNOLD auf Marian Tumler (S. 215-230). Ein Orts- und Personenregister rundet diesen vollends gelungenen und sorgfältig redigierten Band ab, dessen Stärke in der großen thematischen Bandbreite seiner Beiträge liegt, die hoffentlich Anstoß für so manch vertiefende Auseinandersetzung geben mögen. Denn obwohl man sich mittlerweile der Bedeutung der Priesterbrüder für das Werden und die Ausgestaltung des Deutschen Ordens in der Forschung einhellig bewusst ist, fehlen grundlegende wissenschaftliche Untersuchungen zu einzelnen Aspekten noch immer. Speziell für den mitteldeutschen Raum stehen tiefergehende Arbeiten hierzu – bis auf wenige, eher oberflächlicher betrachtender Ausnahmen – bisher leider aus.

Jena

Jakob Altersberger

Kunst- und Kulturgeschichte

DIRK HÖHNE, Die romanischen Dorfkirchen des Saalkreises. Eine baugeschichtliche Untersuchung, 2 Bde. (Beiträge zur Denkmalkunde, Bd. 10), Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Halle/Saale 2015. – 870 S. mit Abb. u. Ktn., geb. (ISBN: 978-3-944507-21-7, Preis: 149,00 €).

Das zweibändige, großformatige Werk geht auf eine kunstgeschichtliche Dissertation zurück, die von Wolfgang Schenkluhn am Institut für Kunstgeschichte und Archäologie Europas der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg betreut und 2012 angenommen wurde. Die Arbeit wurde 2013 mit dem Romanikforschungspreis des Europäischen Romanik Zentrums ausgezeichnet. Aus diesem Anlass hatte ich die Ehre, den Festvortrag „Die Pfarrei in der Stauferzeit. Romanische Stadt- und Dorfkirchen aus historischer Sicht“ zu halten, der im folgenden Jahr publiziert wurde, worauf ich gerne hinweise, da er im vorliegenden Buch nicht zitiert wird. Es ist schade, dass Kunstgeschichte und Bauforschung auf der einen Seite, Landesgeschichtsforschung auf der anderen Seite trotz gerne beschworener Interdisziplinarität noch viel zu oft getrennte Wege gehen.

Damit soll allerdings nicht behauptet werden, dass der Verfasser dieses monumentalen Werkes historische Befunde, soweit ein Forschungsstand vorhanden ist, ignorieren würde. Als Untersuchungsgebiet wurde von Höhne der ehemalige Saalkreis abgesteckt, der sich beiderseits der Saale um Halle erstreckte und politisch 2007 im größeren Saalekreis aufgegangen ist. Kirchenorganisatorisch gehörte dieses Gebiet

bis zur Reformation zum Erzstift Magdeburg und zum Bistum Halberstadt. Es handelt sich um einen dicht besiedelten Raum mit einem hohen Anteil von ländlichen Siedlungen, die seit dem Hochmittelalter Kirchdörfer sind oder waren. Prägende Siedlungsphase war der Landesausbau im Zuge der Ostsiedlung. Entsprechend hoch ist der Anteil romanischer Dorfkirchen im Untersuchungsgebiet. Die Arbeit basiert auf einem umfangreichen Katalogteil (S. 156-845), der insgesamt 92 Dorfkirchen umfasst. Von ihnen bilden 73 den Katalogteil A, der Kirchen mit nennenswerter romanischer Bausubstanz erfasst. Die übrigen Kirchen verteilen sich auf drei weitere Kataloge (Katalog B: Kirchen mit Baunachrichten des 12./13. Jahrhunderts; Katalog C: Kirchen mit romanischen Bauspolien; Katalog D: Ehemalige romanische Dorfkirchen, die später Stadtkirchen wurden, nämlich Könnern, Landsberg und Wettin). Die Katalogeinträge, die in der Regel mehrere Druckseiten umfassen, folgen einem Raster, das folgende Kriterien abdeckt: Patrozinium und Topografie (Lage der Kirche im Ort); historischer Kontext (Ersterwähnung der Kirche oder eines Pfarrers, Bistumszugehörigkeit); Kurzbeschreibung; Maße am romanischen Bauwerk; Befundanalyse und Diskussion (dies ist stets der ausführlichste Abschnitt); Fazit; Literaturauswahl. Die Katalogartikel sind mit einer Fülle von Schwarz-Weiß-Aufnahmen ausgestattet, die die Außen- und Innenansicht der Kirche sowie relevante Bauteile und Ausstattungsstücke berücksichtigen. Vereinzelt werden auch Luftbilder der topografischen Situation, historische Ansichten und Baupläne geboten. Wichtig sind die Kirchengrundrisse (Maßstab 1:200) mit Kennzeichnung der Bauphasen.

Die sehr lückenhaften historischen Angaben verweisen darauf, dass es bislang an gründlichen Untersuchungen zur Entwicklung des Niederkirchenwesens in den Diözesen Halberstadt und Magdeburg fehlt, wie sie beispielsweise für Teile Thüringens und Sachsens vorliegen. Die Aufarbeitung der urkundlichen Überlieferung aber auch der Visitationsprotokolle der Reformationszeit würden gewiss manche Information über Patronats- und Inkorporationsverhältnisse, Kirchenfabrik, Baulast, Stiftungen und Pfarrerreihen liefern.

Auf dem Katalogteil basiert die systematische Darstellung der romanischen Dorfkirchen. Nach einführenden Bemerkungen zu Begrifflichkeit, Methodik, Forschungsstand und historischem Kontext, dessen Darstellung sich aber in Bemerkungen zur kirchlichen Organisation und Siedlungsgeschichte erschöpfen, werden dann die Dorfkirchen insgesamt betrachtet. Dieser Teil des Buches ist durchgehend farbig bebildert. Ausgehend von den geologischen Verhältnissen des Untersuchungsgebietes wendet sich der Verfasser zunächst den verwendeten Steinmaterialien zu, dann dem Mauerwerk und seiner Oberflächengestaltung, schließlich auch den in Dachstühlen, als Fensterlaibungen und in anderen Zusammenhängen vorhandenen Holzteilen. Auf die Bedeutung der Dendrochronologie für die Datierung der Bauten sei hier ausdrücklich hingewiesen. Der Baukörper der Dorfkirchen wird dann vom Saalraum über den Turm (mit Westemporen) bis hin zu Chor und Apsis abgeschritten und zu Kirchentypen zusammengeführt (S. 77 ff.). Ebenso ausführlich wird die Ausstattung betrachtet: Bauschmuck und Wandmalerei, Altäre (mit Sepulcren und Weihekreuzen auf der Mensa), Taufsteine, Nischen, Piscinen, Glocken, Triumphkreuze und Grabplatten gehören hier zum Repertoire, aber vereinzelt sind auch romanische Truhen und Türblätter nachweisbar. Auch einige Besonderheiten wie eingemauerte Schalltöpfe oder Sonnenuhren werden vorgestellt. Beinhäuser, die mit den Kirchenbauten verbunden waren, konnten offenbar nirgends festgestellt werden. Insgesamt entsteht doch ein beeindruckendes Panorama der Kirchengestaltung, die allerdings in situ kaum noch bewegliche Ausstattungsstücke umfasst. Selbst in überregionaler Betrachtung sind ja kaum noch Altarantependien, Kultbilder, Reliquiare, Lesepulte und anderes mobiles Inventar aus dem Hochmittelalter erhalten. Dass hier sensationelle Befunde möglich

sind, zeigen zwei Beispiele aus Sachsen-Anhalt, die allerdings nicht ins Untersuchungsgebiet gehören. In der Dorfkirche von Eilenstedt am Huy (Harzkreis) wurden spektakuläre Stuckreste gefunden (Romanische Stuckplastik aus der Dorfkirche in Eilenstedt, Halle/Saale 2018), und in der Kirche von Görtschen bei Merseburg konnte der Inhalt eines Altarsepulcrums dokumentiert werden (Der Reliquienfund aus der Pfarrkirche St. Crucis in Görtschen, Halle/Saale 2017).

In einem abschließenden systematischen Kapitel behandelt der Verfasser zusammenfassend die Gestalt der Dorfkirche, ihre mögliche Funktion als Wehrbau sowie den Baueinfluss von Großbauten wie der Stiftskirche auf dem Petersberg bei Halle auf die Kirchen des Umlandes. Nach der Lektüre dieses imposanten Werkes bleibt nicht nur zu hoffen, dass Dirk Höhne entsprechende Forschungen in Sachsen-Anhalt fortsetzen wird, sondern dass hiervon auch Impulse für die umfassende Dokumentation der mittelalterlichen Kirchenbauten in Sachsen ausgehen werden.

Leipzig

Enno Bünz

BETTINA SEYDERHELM (Hg.), Cranach-Werke am Ort ihrer Bestimmung. Tafelbilder der Malerfamilie Cranach und ihres Umkreises in den Kirchen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Bericht über ein Cranach-Restaurierungs- und Forschungsprojekt, Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 2015. – 496 S., geb. (ISBN: 978-3-7917-2719-6, Preis: 24,95 €).

Um in dem unablässigen Strom neuer Cranach-Literatur noch wahrgenommen zu werden, muss man sich schon etwas Besonderes einfallen lassen. Bettina Seyderhelm, die konservierend, dokumentierend und forschend für die Kunstgüter der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zuständig ist, hat das Konzept des vorliegenden Bandes entworfen, bei dem es sich nicht um einen Ausstellungskatalog handelt, sondern um einen Objektkatalog, der vor Ort zu benutzen ist. Im Mittelpunkt stehen Cranach-Werke am Ort ihrer Bestimmung, also in jenen Kirchen, für die sie geschaffen wurden und in denen sie sich bis heute befinden. Das Buchprojekt dokumentiert zugleich die Ergebnisse einer Restaurierungskampagne, die bis 2015 lief und deren Ergebnisse auf einer Tagung in Wittenberg vorgestellt wurden. Dies erklärt das inhaltliche Profil des vorliegenden Bandes, der neben einigen allgemeineren Beiträgen über lutherische Altarretabel (PETER POSCHARSKY, S. 25-33), das lutherische Bildepitaph (JAN HARASIMOWICZ, S. 35-57), die Bedeutung der Schriftquellen zu Cranach (INSA CHRISTIANE HENNEN, THOMAS LANG, ANKE NEUGEBAUER, S. 59-73) und den Wandel der Bildwerke im 16. Jahrhundert (CHRISTIANE SCHULZ, S. 83-93) vor allem Einzelobjekte und deren Restaurierung präsentiert. Behandelt werden vorreformatorische und reformatorische Altäre, Bilder und Epitaphien in Torgau, Erfurt, Aschersleben, Albersroda, Gardelegen, Naumburg, Eisleben, Pratau, Wittenberg, Weimar und Neustadt/Orla. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Ausstattungsstücken der St. Marienkirche in Wittenberg. Hier korrespondiert dieses Buch mit dem stattlichen Band „Cranachs Kirche“ (J. HARASIMOWICZ/B. SEYDERHELM (Hg.), Cranachs Kirche, Beucha/Markkleeberg 2015). Die vorliegende Publikation lenkt den Blick auf manche verborgenen Cranach-Schätze und neue Befunde. Ansatzweise werden auch die historischen Schriftquellen befragt, doch eröffnet der hier demonstrierte lokale Zugriff noch manche Forschungsperspektiven durch die Auswertung von Kirchenrechnungen und anderen lokalen Quellen. Das Buch „Das ernestinische Wittenberg: Spuren Cranachs in Schloss und Stadt“ (H. LÜCK/E. BÜNZ/L. HELTEN/A. KOHNLE/D. SACK/H.-G. STEPHAN (Hg.), Das ernestinische Wittenberg, Petersberg 2015) präsentiert nur einen

Ausschnitt der erhaltenen Quellen, nämlich für Wittenberg. Was aber mag sich noch in den zahlreichen kleinen städtischen und dörflichen Kirchenarchiven zu Cranach finden? Auch das wäre ein Beitrag zur Kenntnis von Cranach vor Ort. Das vorliegende, vorzüglich ausgestattete Buch regt also zu weiteren Forschungen an.

Leipzig

Enno Bünz

BIRGIT VERWIEBE/GABRIEL MONTUA (Hg.), Wanderlust. Von Caspar David Friedrich bis Auguste Renoir, Katalog zur Ausstellung 10. Mai bis 16. September 2018 in der Alten Nationalgalerie Berlin, Hirmer Verlag, München 2018. – 288 S., 190 meist farb. Abb., brosch. (ISBN: 978-3-7774-3018-8, Preis: 39,90 €).

Wandern als Thema der Kunst? Die Ausstellungsmacher wenden sich einer Fragestellung zu, die aus dem heutigen Blickwinkel nur schwer zu umreißen ist. Ohne Zweifel verändert sich der Blick auf den Gegenstand im Laufe der Zeit. Wenn in dem Vorwort „Malerische Horizontenerweiterung“ (S. 9 f.) von UDO KITTELMANN und RALPH GLEIS das Wandern als „moderne Kulturtechnik und neuartige Hinwendung zu Natur“ beschrieben wird, „die ihren Ausgang in der Beschleunigungsepoche der Französischen und industriellen Revolution nahm und bis heute nachwirkt“ (S. 9), muss man dem allerdings entgegenhalten, dass die Objekte der sehr sehenswerten Exposition doch vor allem der frühen Phase der damit beschriebenen Zeitspanne von rund einem Jahrhundert entstammen. Während das Wandern in diesem Zeitraum eher als elitäres Vergnügen unter dem „Aspekt der Welt- und Selbsterkenntnis“ (ebd.) zu werten ist, entwickelte es sich bis heute zu einer in der gesamten Gesellschaft verankerten Form der Freizeitgestaltung und wurde insbesondere seit dem ausgehenden 20. Jahrhundert zu einem durch die Tourismusindustrie geschätztem Absatzmarkt für die entsprechende technische Ausstattung.

In den acht Aufsätzen, die den Ausstellungsbeleg- und Katalogband eröffnen, wenden sich die Autorinnen und Autoren vor allem der frühen Zeit des sich entwickelnden Phänomens der „Wanderlust“ zu. So ist der einleitende Beitrag von BIRGIT VERWIEBE „Von Wanderlust gelockt“. Eine Einführung“ (S. 15-21) der Erläuterung der thematischen Orientierung der Exposition zugewandt. Schnell wird deutlich, wie vielgestaltig die Assoziationen zu dem Begriff der „Wanderlust“ in der Gegenwart Reflexion erfahren. In Verbindung mit der Ausstellung liegt dieser Begrifflichkeit „die Idee vom Wandern als authentische Erfahrung, als identitätsstiftende Praktik zugrunde“, aber auch als „Gleichnis [...], als Sinnbild für den Lebensgang des Menschen“ und nicht zuletzt wird auch die große Nähe zum „Pilgern, dem Gehen auf dem Weg zu Erfahrung und Erkenntnis“ gesehen (S. 16). Verwiebe beschreibt die Gemälde „Wanderer über dem Nebelmeer“ aus dem Jahr 1817 von Caspar David Friedrich und „Bergsteigerin“ von Jens Ferdinand Willumsen aus dem Jahr 1912 als „zeitliche und künstlerische Klammer, Anfang und Endpunkt der Ausstellung“ (S. 18), wobei der Endpunkt – das Gemälde von Willumsen – die Schau im Entrée zu den Räumen quasi eröffnet. Die Gliederungspunkte der Ausstellung – „Entdeckung der Natur“, „Lebensreise“, „Künstlerwanderung“, „Sehnsuchtsland Italien“, „Wanderlandschaften nördlich der Alpen“, „Spaziergänge“ und „Aufbruch“ – erläutert Verwiebe kurz und benennt die in diesen Zusammenhängen wichtigsten Exponate. Sie gibt auch den Hinweis darauf, dass der Caspar-David-Friedrich-Saal in den Rundgang einbezogen wurde, da „Friedrichs gesamtes Œuvre [...] auf umfangreichen Wandererfahrungen“ beruht (ebd.).

GABRIEL MONTUA äußert sich in seinem Beitrag „Ich werde unter die Erde gehen, und Du wirst in der Sonne schreiten“. Licht und Schatten in philosophischen Impulsen des Wanderns um 1800“ (S. 23-33) vor allem zu Überlegungen in Verbindung mit der „Lebenswanderung“. In der immer wieder neu beschriebenen „Erhabenheit“ der Natur erkennt er einen wichtigen „Antrieb zum Schnüren der Wanderstiefel“ (S. 26). Mit seinem Hinweis, dass „gegenüber einer Landschaft ohne Staffagefiguren [...] Darstellungen mit Wanderern den Vorteil [haben], den Betrachter durch Identifikation mit der Figur noch stärker in die Natur einzubeziehen“ (S. 29), lenkt Montua auf den Eindruck, den man als Besucher der Ausstellung doch häufig beim Betrachten der Kunstwerke gewinnen mag: Wird die Staffage zum Thema? In der künstlerisch umgesetzten Relation von Betrachtendem und der Erhabenheit des Betrachteten vermittelt sich das Thema „Wanderlust“. Ohne diese Relation reduziert es sich zur Landschaft. Der philosophisch interpretierende Blick auf die literarischen Verarbeitungen biografischer beziehungsweise autobiografischer Wahrnehmungen, die sich aus dem physischen Erleben einer Wanderung vor der Folie der Vorstellung einer beseelten Natur ergeben, ist nur schwer mit der „Idee vom Wandern als selbstbestimmte Art der Welt-erkundung und Welterkenntnis“ (S. 21) in Verbindung zu bringen.

Auch ANGELIKA WESENBERG widmet sich in ihrem Text „Gedenke zu wandern“. Lebenswege“ (S. 35-47) der metaphorischen Ebene von „Wanderung“. Dabei geht es nicht um die Lust zum Wandern, sondern mehr um die innere Notwendigkeit des Lebenden, im sozialen Raum zu agieren, und in der Begegnung mit Natur, Kunst, Gesellschaft, aber auch Individuen zu reagieren. Es geht um die „Erfahrungen des Auf-dem-Weg-Seins“ (S. 36). Hier verortet sie auch die poetisch-literarische Figur des Pilgers und nimmt dabei Bezug auf das (verlorene) Bild Vincent van Goghs, der dieses allerdings lebensnah „Zur Arbeit“ nannte. Van Gogh bildete sich als „Maler auf der Straße nach Tarascon“ ab – mit schützendem Hut, Stock, Tornister und Tasche (S. 36). Wird der Arbeitsweg des Künstlers in der Interpretation zu einer rethorischen Figur? Wandelt sich der tätige Künstler in einem übertragenen Sinne zum Wanderer/Pilger auf dem Lebensweg? Wesenberg strukturiert diesen allerdings nach den Stationen, die auch einer physischen Wanderung entsprechen in „Auf dem Weg“ (S. 36), „Rast“ (S. 42), „Gipfel“ (S. 43) und „Aufbruch“ (S. 45).

Das Thema, dem sich CLAUDIA DENK in ihrem Beitrag „Das Narrativ vom Künstler als freiem Wanderer. Jean Jacques Rousseau und die Folgen: Pierre-Henri de Valenciennes, Caspar David Friedrich und Gustav Courbet“ (S. 49-61) zuwendet, lässt zunächst die Hoffnung keimen, dass hier die Diskussion des Narrativs erfolgen würde. Dennoch wird es weiter gestärkt. Die Hinwendung zur Fußwanderung in Abkehr von der schnellen Postkutschenfahrt mit Bezug auf Rousseau und Brenner gar als „Epochenwandel in der Reisepraxis“ (S. 49) dargestellt. Auch wenn man dem sicher nicht grundsätzlich widersprechen kann, sollte doch die Interpretation, dass die Landschaftsmaler überhaupt auf eine andere Art und Weise als auf „Schusters Rappen“ an neue Motive gelangen konnten, ernsthaft hinterfragt werden. So war das Wandern um 1800 weniger der „Königsweg zu einem neuen Landschaftsbild“ (S. 51) als der wohl einzig mögliche. Die Entwicklung der Mobilität im 19. Jahrhundert änderte nichts daran, dass Landschaftsmaler ihre Motive wandernd erreichten. Wandern als „künstlerische Praktik“ (S. 52) etablierte sich allerdings bereits in der Mitte des 18. Jahrhunderts und wurde die Basis zur Ausbildung der Landschaftsmaler, beispielsweise an der 1764 als „Allgemeine Kunst-Akademie der Malerei, Bildhauer-Kunst, Kupferstecher- und Baukunst“ gegründeten Dresdner Ausbildungsstätte. Möglicherweise kannte Caspar David Friedrich die deutsche Valenciennes-Ausgabe von 1803 (S. 54), doch als Pierre-Henri de Valenciennes 1799 sein Lehrbuch zur Landschaftsmalerei in seiner Muttersprache veröffentlichte, waren die Wanderungen der angehenden Landschafts-

maler durch die sächsische Landschaft bereits Jahrzehnte Normalität und das kunstinteressierte Publikum konnte auf den alljährlichen Akademieausstellungen immer wieder begeistert die topografischen Neuerkundungen sächsischer Landschaft bewundern. So ist auch der „Malerweg“ in der Sächsischen Schweiz, auf den Denk als Beleg für die europaweite Wanderbewegung der Maler verweist (S. 56), lediglich ein in den 1990er-Jahren begründetes touristisches Konzept, mit dem Orte, an denen Motive oder Details herausragender Kunstwerke der Landschaftsmalerei – wie beispielsweise der Vordergrundfelsen auf dem der „Wanderer über dem Nebelmeer“ von Caspar David Friedrich steht – wiederzuentdecken sind, durch einen für heutige Wanderer erschlossenen Weg verbunden wurden. Dieser „Malerweg“ war niemals ein „Wanderweg“ der Künstler. Wenn der „Wanderer“ bereits bei und durch Rousseau zu „einer politischen Denkfigur“ und seine „auf Freiheit setzende Fußreise“ mit symbolischer Überhöhung „bevorzugt [mit dem] im Freien arbeitenden Landschaftsmaler auf das Engste verschränkt“ wurde, stellt sich die Frage nach dem Träger dieser Narration vom Maler als „Repräsentanten eines glücklichen Menschseins“ (S. 57). Nicht allein die Lösung aus gesellschaftlichen Zwängen, die der selbstbestimmte Fußweg in dieser Interpretation scheinbar impliziert, wird zum Inhalt von „Wanderlust“. Für den Maler ist dieser Fußweg Teil des Schaffens – mit dem nicht immer handlichen „Werkzeug“ durchaus auch mühsam. Dieser „Wanderweg“ zum noch unbekanntem Motiv war dabei immer verbunden mit einem unter Umständen auch existenziellen Erfolgsdruck. Deshalb ist der Gedanke, dass der Weg der Künstler zu ihrem Sehnsuchtsziel im Süden Europas eine entscheidende Transformation erfuhr (S. 55) und womöglich immer häufiger als Wanderung zurückgelegt wurde, um den „neuen Leitprinzipien“ für das „Unterwegssein und die intensive, möglichst alle Sinne berührende Hingabe an die Natureindrücke“ (ebd.) zu entsprechen, ebenfalls deutlich zu hinterfragen. Auch Conrad Gessner berichtete lediglich von Wanderungen in den „schönsten Gegenden um Rom“ (S. 52 f.) und nicht von seiner Wanderung nach Rom.

Dem Umgang der Maler mit der südlichen Landschaft wendet sich dann BIRGIT VERWIEBE zu. In ihrem Beitrag „Wie für Maler besonders hergerichtet“. Wandern im Sehnsuchtsland Italien“ (S. 63-73) geht sie vor allem auf die Überlieferungen der bekanntesten Künstler und Geistesgrößen dieser Zeit ein, die sie insbesondere von ihren Reisen nach Rom, Neapel und Sizilien Material hinterlassen haben. Im Zentrum stehen natürlich Goethe in Rom und in der römischen Campagna sowie Schinkels Ankunft in Rom und dessen Bilder aus der Campagna. Carl Spitzweg – er war 1832, vergleichsweise spät in Italien – beschäftigte sich eher ironisch mit den reisenden Engländern. Sein Interesse galt wohl vornehmlich dem Botanisieren. Die Sabiner Berge mit den Felsendörfern Olevano und Civitella wurden zu Orten der Begegnung europäischer Künstler dieser Zeit. Aber auch Neapel mit seiner grandiosen Lage am Mittelmeer mit den Inseln Ischia und Capri lockte zu den Reisen „auf der Suche nach Erkenntnis und Inspiration“ (S. 65). Warum es die Künstler in den Süden zog, beschrieb Ludwig Richter in seinem Kommentar, dass die Landschaft „einen anderen Charakter“ habe, die Färbung sei „eine viel lebendigere, glänzender und reicher in der Verschiedenheit ihrer Abstufungen“ (S. 70). Insbesondere Ludwig Richter fiel es nach seiner Rückkehr nach Deutschland zunächst sehr schwer, in der heimatlichen Natur erneut pittoreske Landschaften für seine folgenden Schaffensjahre zu entdecken.

ANNA MARIE PFÄFFLIN nimmt in ihrem Text „Der Heimath zu / Ohn Rast noch Ruh“. Wanderungen durchs malerische und romantische Deutschland“ (S. 75-83) den Maler Julius Schnorr von Carolsfeld als Beispiel für den aus Italien zurückkehrenden Künstler. Im Auftrag des bayrischen Königs hatte er sich mit der Ausmalung der Nibelungensäule und so auch mit der germanischen Sagenwelt auseinanderzusetzen. Die 1836 durch den Leipziger Verleger Georg Wigand begonnene Reihe „Das maleri-

sche und romantische Deutschland“ ist für die Autorin ein Beleg für die Beschäftigung mit der Landschaft nördlich der Alpen. Bis 1842 erschienen zehn Sektionen. Die bürgerliche Studienexkursion nördlich der Alpen gilt ihr „als Symptom sozialer Veränderungen“, wird zur „gesellschaftlichen Passion“ (S. 76 f.). Der in diesem Werk erstmals in größerem Umfang eingesetzte Stahlstich sollte bis in die 1860er-Jahre als Illustrationsverfahren führend bleiben. Auf diesen Blättern werden die „Wandernden“ wieder zu „Staffagefiguren“, die den Lesern eine „von Künstler und Autor vorgegebene Rezeptionshaltung“ vermitteln sollen (S. 79). Doch die Zeit war wohl noch nicht reif für eine solch umfassende Sicht auf die Landschaften nördlich der Alpen, denn das verlegerische Konzept ging nicht für alle Bände auf (S. 83).

Dem Spaziergang als Bildmotiv des 18. Jahrhunderts (S. 86) wendet sich ANNETTE DORGERLOH in ihrem Beitrag „Spaziersucht, Lustwandel und Bergdrang. Bilder von Frauen unterwegs“ (S. 85-93) insbesondere mit Blick auf eine eher diffuse Genderfragestellung zu. Denn die „meisten Philosophen und Literaten“ unterschieden deutlich „zwischen Männern und Frauen bei der Art des Promenierens oder Spazierengehens“ (S. 86). Das Wandern wurde demzufolge eher den Männern zugesprochen, wogegen die Spaziergänge eine Domäne der „Frauen in ihren Mußestunden“ (S. 89) sein sollten und meist auch in Gesellschaft ausgeübt wurden. Eigenständige und eigenverantwortliche Unternehmungen von Frauen fielen damit meist aus der gesellschaftlichen Rolle – wie die Rezeption des Phänomens der ersten Bergsteigerinnen in der Mitte des 19. Jahrhunderts belegt. Doch scheinen die Darstellungen von Frauen auf den Bildern häufig als Interpretationen vom „Lauf der Zeit“, von „Lebenswegen“ und von der „Auseinandersetzung mit dem Altern“ geprägt zu sein.

Die Beschäftigung mit der „Wanderlust“ in der Literatur ist das Thema des die Aufsätze abschließenden Beitrags von ERNST OSTERKAMP „In der Gegend umherschweifen. Literarische Wanderungen in Klassik und Romantik“ (S. 95-102). Dabei lässt er sich zunächst auf die Verbindung von Goethe mit dem Thema des „Wanderers“ ein, um endlich auf die Differenz von „Wanderlust“ (um der gesellschaftlichen Normalität zu entfliehen) und „Wanderzwang“ (in der Dynamik moderner Entwicklungsprozesse) zu verweisen, die sich in dessen Lebenswerk darstellt (S. 97). Durch Schiller wurde das „Wandern“ zur „Reflexionsbewegung“ über die „gesamte Geschichte der Menschheit“, zu einem „geschichtsphilosophischen Exerzitzium“ (S. 97). Auch für diese Metapher von „Wandern“ finden sich Verweise auf die Bilder der Ausstellung.

Die Ausstellungsobjekte – die Gemälde, die Zeichnungen, die Plastiken und die Buchveröffentlichungen – werden in dem ab Seite 102 anschließenden Katalog in insgesamt 125 Nummern und in der „Literatur zum Wandern. Eine Auswahl von 1762 bis 1874“ (S. 280-282) vorgestellt. Alle Bilder sind hier mit einer kurzen Interpretation versehen, die einen direkten Zugang zu den jeweiligen Inhalten erlaubt, aber natürlich auch immer wieder zu Nachfragen einlädt. In der Ausstellung selbst fanden sich zu jeden Gliederungspunkt kurze Einführungstexte, die auch in dem Band zum besseren Verständnis beigetragen hätten. Die Aufsätze konnten hier keinen Bezug zu der Ausstellungsstruktur herstellen.

Ausstellung und Katalog sind ein wichtiger und interessanter Beitrag zur weiteren wissenschaftlichen Beschäftigung mit der „Kulturtechnik“ Wandern. Dass das Wandern als eine ganz spezielle „Lust“ der Deutschen beschrieben werden kann, wird gegenwärtig auch gern in anderen Zusammenhängen diskutiert. Anna Marie Pfäfflin deutet dies in ihrem Beitrag mit dem Hinweis auf „die Etablierung einer Work-Life-Balance“ (S. 76) am Rande an.

MANFRED HETTLING (Hg.), Politische Denkmäler in der Stadt (Forschungen zur hallischen Stadtgeschichte, Bd. 23), Mitteldeutscher Verlag, Halle/Saale 2016. – 240 S., 43 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-95462-754-7, Preis: 24,00 €).

Am 14. November 2015 fand auf Einladung des Vereins für hallische Stadtgeschichte und des Instituts für Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Stadtarchiv Halle der 16. Tag der hallischen Stadtgeschichte statt. Unter dem Titel „Politische Denkmäler in der Stadt“ wurden Geschichte und Gegenwart städtischer Denkmalskultur diskutiert und dabei explizit der politische Charakter derselben hervorgehoben. Der vorliegende Band versammelt die für die Druckfassung überarbeiteten Vorträge der Veranstaltung, ergänzt um Beiträge von Heiner Lück, Andrea Thiele und Kai Böckelmann.

In seiner Einführung skizziert Herausgeber MANFRED HETTLING zunächst die im Denkmal ausgedrückte Idee der Memoria, die sich in den verschiedenen Traditionssträngen der Denkmalserrichtung (religiöse, dynastisch-herrschaftliche und bürgerliche Tradition) finden lässt, und widmet sich dann der „Denkmalssetzung als politischem Akt“ (S. 17). Seit dem 18., vor allem aber im 19. Jahrhundert wurde das Denkmal nicht nur moralisch, sondern auch politisch aufgeladen, wobei dem Bürgertum als aufstrebender gesellschaftlicher Schicht eine Schlüsselrolle zukam. Als Kommunikationsmedium symbolisierte das Denkmal im Stadtraum zunehmend den bürgerlichen Partizipationswillen sowie die Überhöhung der Nation als transzendenten Bezugspunkt von Politik. Anhand von drei Beispielen aus Halle (Obelisken für die Gefallenen von 1813, Denkmal der Universität sowie der Franckeschen Stiftungen für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges) demonstriert Hettling sodann das im Denkmal zum Ausdruck kommende Spannungsverhältnis zwischen vergangenen und gegenwärtigen politischen Kontexten.

Die folgenden Beiträge greifen implizit auf den in der Einführung gesetzten Rahmen zurück und eröffnen, grob chronologisch geordnet, anhand von Fallbeispielen verschiedene Perspektiven auf politische Denkmäler. HEINER LÜCK stellt eine (erstmalig 1997 publizierte) Interpretation der ältesten deutschen Rolandfigur in Halle als Symbol der Gerichtsherrschaft vor. Nach ausführlicher Diskussion der zahlreichen Roland-Deutungen kommt er zu dem Schluss, die Figur habe einen mehrfachen Bedeutungswandel erlebt, indem sie vom „Symbol des Kaiserrechts“ zu einem Stellvertreter für die Gerichtsstätte und schließlich zu einem „Zeichen der Blutgerichtsbarkeit“ geworden sei (S. 58). Gleichfalls mit der rechtlichen Bedeutung von Symbolen im öffentlichen Raum beschäftigt sich ANDREA THIELE in ihrem Beitrag zum Zeichengebrauch im frühneuzeitlichen Halle. So war das Erzstift Magdeburg als Stadtherr an verschiedenen Stellen symbolisch vertreten. Nicht zuletzt in Bezug auf die Sepulkralkunst sind zahlreiche Inschriften und bildliche Zeichen als Zeugnisse frühneuzeitlicher Memorialkultur überliefert, auf die die Verfasserin mit einem erweiterten Denkmalsbegriff eingeht.

Einen Blick auf das 19. und frühe 20. Jahrhundert werfen die Ausführungen von DANIEL WATERMANN, der den Denkmalsboom im Kaiserreich in den Kontext bürgerlicher Selbstorganisation im Vereinswesen stellt. Über Denkmalsvereine setzte das Bürgertum den Anspruch auf Repräsentation im öffentlichen Raum auch unabhängig vom Staat durch. LEONHARD HELTEN stellt mit dem Luther-Denkmal in Wittenberg (1821) und dem Francke-Denkmal in Halle (1829) zwei der berühmtesten bürgerlichen Monumente des frühen 19. Jahrhunderts vergleichend vor. Er zeigt, dass neben der künstlerischen Ausführung vor allem die Standortfrage (Luther vor dem Rathaus, Francke im Lindenhof) für die Interpretation der Standbilder von Interesse ist. Den Zusammenhang zwischen Denkmälern und politischer Gewalt illustriert HOLGER

TRAUZETTEL mit seinem Beitrag über das Moltkedenkmal in Halle, das 1923 zunächst von einer Gruppe kommunistischer Jugendlicher gesprengt, im Mai 1924 dann im Rahmen des „Deutschen Tages“ wiedererrichtet wurde. Das Denkmal war ein ideologischer Fixpunkt und diente der Mobilisierung politischer Extremisten, wobei die Zerstörung sich kontraproduktiv auswirkte, da sie von rechts als wirksames Propagandathema genutzt wurde.

Die Mythenbildung und politische Instrumentalisierung der sogenannten Volksparktoten von 1925 in Halle stehen im Mittelpunkt des Beitrags von KAI BÖCKELMANN. Er zeichnet die politische Instrumentalisierung bis zur Adaption des Liedes „Der kleine Trompeter“ und der Errichtung eines gleichnamigen Denkmals durch die SED 1958 nach. Der Umgang mit der sozialistischen Erinnerungskultur und ihren Denkmälern nach 1989 wird im Aufsatz von DAVID JOHST analysiert. Am Beispiel des „Fäustemonuments“ und des „Fahnenmonuments“ in Halle zeigt er, wie in der Nachwendezeit durch Ironisierung und Umwidmung sozialistische Denkmäler zunächst umgedeutet, alsbald jedoch zum größten Teil beseitigt wurden, wobei das Schicksal der Denkmäler sehr heterogen war und von der Neukontextualisierung bis zum Abriss reichte. Den Schluss des Bandes bilden die Ausführungen von ULRIKE WENDLAND, die aus denkmalpflegerischer Sicht den Umgang mit politischen Monumenten aus der DDR-Zeit thematisiert und die im Anhang eine nützliche Liste dieser Objekte anfügt.

Die Konzentration auf die Stadt Halle und auf den politischen Aspekt städtischer Denkmäler verleiht der vorliegenden Publikation eine hohe Kohärenz, die die Lektüre nicht nur für den an Memorialkultur Interessierten gewinnbringend macht. Fast alle Beiträge bieten ein hohes analytisches Niveau, einen fundierten Rückbezug auf die aktuelle Forschungsliteratur und eine ansprechende argumentative und stilistische Ausführung. Insbesondere wird deutlich, von wie hoher Aktualität das Thema auch für heutige politische Debatten ist. Von daher ist dem Band eine breite stadt- und kulturhistorische Leserschaft zu wünschen.

Dresden

Sönke Friedreich

MANFRED RUDERSDORF, Verlorene Lebenswelten im urbanen Raum? Die Präsenz der Frühen Neuzeit im Spiegel der Leipziger Denkmalskultur des 19. und frühen 20. Jahrhunderts (Schriften des Leipziger Geschichtsvereins, Bd. 3), Sax Verlag, Beucha 2016. – 56 S., 37 Abb., brosch. (ISBN: 978-3-86729-187-3, Preis: 9,80 €).

Der vorliegende Band stellt die erweiterte Druckfassung eines Vortrags dar, den der Verfasser im Wintersemester 2013/14 in der Ringvorlesung „Leitfiguren der europäischen Kultur“ an der Eberhard Karls Universität Tübingen sowie zum Tag der Stadtgeschichte in Leipzig auf einem Kolloquium im Festsaal des Alten Rathauses am 13./14. November 2015 gehalten hat. Er geht der Frage nach, wie die Frühe Neuzeit im Stadtbild Leipzigs über Denkmäler repräsentiert wird, wobei die überragenden Figuren von Martin Luther, Philipp Melancthon, Gottfried Wilhelm Leibniz, Johann Sebastian Bach, Johann Wolfgang Goethe und Friedrich Schiller im Mittelpunkt stehen. Der Verfasser betont dabei den Charakter Leipzigs als eine „höchst bemerkenswerte, verdichtete frühneuzeitliche Denkmalslandschaft“ (S. 9). Die während des Historismus entstandenen Denkmäler spiegelten die während der Frühen Neuzeit entstandene Rolle Leipzigs als geistig-intellektuelles, universitäres, wirtschaftliches und kommunikatives Zentrum wider und verbanden die Ära des frühneuzeitlichen Aufstiegs der Stadt mit ihrer kaiserzeitlichen Gegenwart.

Aufgrund des schmalen Umfangs und der weitgehend beibehaltenen Vortragsfassung der Publikation kann eine umfangreiche Darstellung der Ikonografie, der Planungs- und Entstehungsgeschichte sowie der künstlerischen Ausführung der Denkmäler nicht erfolgen; hierzu liegt mit der zweibändigen Publikation über „Leipziger Denkmale“ zudem eine grundlegende, wenn auch nicht mehr ganz neue, Darstellung vor (M. COTTIN u. a., *Leipziger Denkmale*, 2 Bde., Beucha 1998/2009). Jedoch erhellt der Verfasser mit beeindruckender analytischer Schärfe die Strahlkraft, die die einzelnen Denkmäler zur Zeit ihrer Errichtung entfalteten. So waren die Monumente für Leibniz sowie das (nicht mehr existente, gegenwärtig neu geplante) Doppeldenkmal für Luther und Melanchthon ebenso von symbolischer Tragweite für das Selbstverständnis Leipzigs wie das „Reformationsfenster“ in der Thomaskirche mit der Darstellung Luthers, Melanchthons und Kurfürst Friedrichs des Weisen. Neben der Reformation sah sich die Stadt vor allem Aufklärung und Wissenschaft verpflichtet, versinnbildlicht im Leibniz-Denkmal. Stellvertretend für das überregional ausstrahlende Musik- und Kulturleben lässt sich das 1908 errichtete Bach-Monument nennen. Abgesehen von den Standbildern fand das Bildprogramm bedeutender Persönlichkeiten schließlich auch an prominenten Gebäuden, allen voran an der Bibliotheca Albertina (1891), einen Platz.

Das Verständnis der Denkmäler als Zeugnisse der „kulturellen Repräsentanz Leipzigs nach außen“ (S. 35) ist dem Verfasser nicht zuletzt deswegen wichtig, weil sich hierdurch städtische (Selbst-)Bilder erklären lassen, die bis heute wirkmächtig sind. So gab oder gibt es, mit Ausnahme des Standbildes Kaiser Maximilians I. als Begründer der Reichsmessen an der Fassade des Städtischen Kaufhauses, keine Denkmäler frühneuzeitlicher Herrscherfiguren oder „pompe Reiterstandbilder“ (S. 45), da das Leipziger Bürgertum eher der Idealisierung der Dichter und Denker zuneigte. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass im frühen 20. Jahrhundert auch Leipzig sein Bismarck- und sein Siegesdenkmal besaß, ganz abgesehen vom Völkerschlachtdenkmal mit seiner nationalistisch-völkischen Grundierung. Diesem speziellen Nebeneinander sehr unterschiedlicher Facetten bürgerlich-städtischer Denkmalskultur nachzugehen, stellt eine reizvolle Aufgabe für weitere Forschungen dar. Das vorliegende Büchlein bietet hierzu viele Anregungen und Denkanstöße.

Dresden

Sönke Friedrich

FRANK BRITSCHE, Historische Feiern im 19. Jahrhundert. Eine Studie zur Geschichtskultur Leipzigs, Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2016. – 258 S., geb. (ISBN: 978-3-96023-039-7, Preis: 33,00 €).

Erinnerungskultur im Allgemeinen, Festforschung im Besonderen stehen nach wie vor im Interesse historischer (Lokal-)Studien. Dass Feste in ihrer Analyse zum Spiegel (lokaler) Gesellschaften werden können, verdeutlicht einmal mehr Frank Britsches Untersuchung historischer Feiern im 19. Jahrhundert. Anhand einer Längsschnittstudie für Leipzig setzt sich Britsche das Ziel, die „Erinnerungsfeier“ als einen historischen Festtypus zu definieren, deren Entwicklungslinien aufzuzeigen und nach ihrer geschichtskulturellen Aneignung zu fragen. Dafür werden – nach einer einführenden Vorstellung bereits etablierter Festkultur – die Erinnerungsfeier zur Erfindung der Buchdruckerkunst (1840), die Gedenkfeier an Friedrich Schiller (1859) sowie die Erinnerungsfeier an die Schlacht bei Lützen und den Schwedenkönig (1882) multiperspektivisch analysiert. Dies meint eine „forschungsstrategische Verschränkung aus Quellenhermeneutik, Diskursanalyse, der Dichten Beschreibung sowie der komparatistischen Analyse im diachronen Zugriff“ (S. 24). Um diesem ambitionierten Vor-

haben gerecht zu werden, untersucht der Verfasser ein breites Quellenspektrum. Neben Vereinsnachlässen und städtischen Akten zur Fest- und Feierkultur werden Festmedien, wie Festreden, -gedichte, -lieder und -beschreibungen sowie visuelle Darstellungen des Festgeschehens für die Analyse herangezogen. Das Ergebnis der Arbeit rechtfertigt Britische Vorgehensweise: Neben der definitorischen Bestimmung der Erinnerungsfeier – als öffentliche, stark frequentierte Feierlichkeit, die ihren historischen Anlass und daran anknüpfende Geschichtsbilder durch vielfältige Vermittlungsformen präsentierte, um ein spezifisches Geschichtsbewusstsein zu stärken – ist die Verknüpfung diverser historischer Perspektiven das eigentliche Verdienst der Arbeit. So gelingt es Britische, zeittypische Sinndeutungen und unterschiedliche Gedächtnistypen aufzuzeigen, performative Akte zu entschlüsseln und politische Bezugspunkte darzulegen. Das Nachweisen konkurrierender Gedächtnisnarrative um die Person Schillers innerhalb der Schillerfeier 1859 (Schiller zugleich als Mann des „einfachen Volkes“ und Symbolfigur für Bürgertum und Nationalismus) (S. 146-151) oder die bewusste Inszenierung identitätsstiftender Festakte während der Gutenbergfeier 1840 (das gemeinsame Essen eines geteilten Festkuchens, um Erinnerungsmomente zu schaffen und Gemeinschaftsgefühl zu evozieren) (S. 100 f.) sind nur zwei von zahlreich anzuführenden Beispielen. Die parallele Existenz mehrerer Referenzebenen innerhalb der Festgeschehen ist dem Verfasser durchaus bewusst. Trotzdem gelingt es ihm durch seine tiefgreifende Analyse der breiten Quellenbasis unterschiedliche Präferenzen aufzuzeigen und so den Feiern eine lokale (Gutenberg), nationale (Schiller) oder transnationale (Lützen) Bezugsebene des Gedenkens zuzuordnen.

Dresden

Antje Reppe

KONSTANTIN SEIFERT, Mediziner, „Rassenschänder“, Interbrigadist ...? Hans Serelman – der deutsche Arzt des Maquis, Hentrich & Hentrich, Berlin 2018. – 264 S., 29 Abb., brosch. (ISBN: 978-3-95565-262-3, Preis: 24,90 €).

Mit diesem Band veröffentlicht Konstantin Seifert eine gekürzte Version seiner in Jena verteidigten Promotionsschrift, die auf ein breiteres Publikum abzielt: Enthält die eingereichte und online einsehbare Doktorarbeit beispielsweise eine methodische Einführung zur historischen Biografie oder Reflektionen zu Konstruktion und Rekonstruktion, so steigt der Autor bei dieser Publikation sofort in die biografische Erzählung ein, um die es ihm vordergründig geht. Dies scheint für das Verständnis des Buches insofern von Belang, als dass diese für das Fachpublikum ‚erwartbaren‘ methodischen Überlegungen zwar nicht enthalten sind, diesem aber sehr wohl reflektiert zugrunde liegen. Der Autor selbst befasst sich dabei bereits seit einigen Jahren und in unterschiedlichen Zugängen mit seinem Gegenstand, in seinem 2010 veröffentlichten Roman „Sächsisches Provinztheater“ spielte Hans Serelman auch bereits eine Rolle. Der Forschungskontext des hier besprochenen Buches weist allerdings deutlich über dieses ‚Interesse‘ hinaus, ist die Arbeit doch in der deutsch-jüdischen Geschichte, in der Geschichte der Konzentrationslager und hier vor allem der Zusammensetzung von Häftlingsgesellschaften sowie in der jüngeren politischen Geschichte zu verorten, die in letzterem Fall die Internationalen Brigaden in Spanien wie auch die Résistance in Südfrankreich umfasst.

Hans Serelman wurde 1898 in Berlin in ein jüdisches Elternhaus geboren und ging hier zur Schule. Zumindest 1915 war er auch in der zionistischen Jugendgruppe „Jung Juda“ aktiv, deren Sprecher Gerhard (Gershom) Sholem war. Nach dem Kriegsabitur im September 1917 wurde er – wohl aufgrund seines aus Ungarn stammenden Vaters

– zur österreichisch-ungarischen Armee einberufen, auch hatte er die Offiziersschule in Budapest besucht. Zugleich war Serelman aber bereits seit Oktober 1917 an der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin eingeschrieben, 1925 wurde er hier promoviert und erhielt die Approbation. Ab 1926 wirkte Serelman dann als Assistenzarzt in der Chirurgie mehrerer Berliner Krankenhäuser (Moabit, Friedrichshain, Neukölln), 1929/30 war er als Schiffsarzt für die Hapag tätig und reiste auf diese Weise bis nach Mittelamerika. Im Dezember 1930 eröffnete Serelman dann – nach einer Anstellung im Kreiskrankenhaus Köthen – im sächsischen Niederlungwitz eine eigene allgemeinärztliche Praxis und war zudem als Schul- und Impfarzt tätig. In dem vergleichsweise kleinen Ort gelang dem offenen und hilfsbereiten Serelman offenbar rasch die Integration. Niedergelassen hatte er sich hier mit seiner erst im Sommer 1930 geheirateten Frau Margarete, die nebenbei auch seit 1927 das ‚richtige‘ Parteibuch besaß. Denn Serelmans Rückkehr aus dem Ersten Weltkrieg und sein Studium hatten ihn auch politisiert: Dem Zionismus abgewandt, trat er 1921 der KPD sowie der Roten Hilfe bei und war auch in deren Studierendenorganisation aktiv; 1922 folgten weitere Mitgliedschaften etwa im Proletarischen Gesundheitsdienst und 1925 im Verein sozialistischer Ärzte. 1923 wurde Serelman zudem Mitglied im geheim operierenden Militärpolitischen Apparat der KPD, im selben Jahr wurde er in Berlin erstmals inhaftiert. Diese politische Tätigkeit übte Hans Serelman die Weimarer Republik über mutmaßlich weiter aus und trat wohl auch deswegen – wie auch wegen seiner Tätigkeit als Arzt – in der Öffentlichkeit nicht weiter politisch aktiv in Erscheinung. Seine Positionierung zur 1924 einsetzenden Stalinisierung der Partei muss deswegen offenbleiben, war aber mit Blick auf seine nach 1938 immer deutlicher geäußerte Kritik am Moskauer Kurs vermutlich jener Gerhard Scholems oder Ruth Fischers vergleichbar. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten war Serelman offenbar in den Aufbau der Widerstandsstrukturen (Sammeln von Informationen, Verteilung von Drucksachen aus dem Ausland) involviert, 1933 war er nach eigenen Angaben „Agitationspropagandaleiter“ (S. 62) der illegalen KPD im Bezirk Glauchau.

Als Kommunist und Jude doppelt stigmatisiert, kam es im Juli 1934 zu Verhaftung und Inhaftierung zuerst im Konzentrationslager Hohnstein. Kurz darauf wurde Hans Serelman ins Konzentrationslager Sachsenburg verlegt, insgesamt blieb er sieben Monate in Haft. Der Verhaftung freilich waren Drangsalierungen und antisemitische Angriffe in Niederlungwitz selbst vorausgegangen, die mit dem ersten Boykottaufbruch schon im April 1933 ihren Anfang nahmen. Serelman hatte sich bei seiner Ankunft 1930 – und wohl aus tatsächlicher Überzeugung – als „religionslos“ (S. 54) registriert, im Mai 1933 musste er dies in „jüdischen Glaubens“ (S. 67) ändern lassen. Mit der Folge, dass er seine in der Niederlungwitzer Kirchscheule untergebrachte Praxis aufgeben musste. Im April 1934 verlor er dann gänzlich die Möglichkeit der Tätigkeit als Arzt, fiel er doch gleich doppelt unter das entsprechende Verbot, das „nicht arische“ und „kommunistisch verdächtige“ Mediziner an der Berufsausübung hinderte (S. 68). Was genau dann zu seiner Verhaftung führte, bleibt unklar. Sicher ist jedoch, dass die im Jahr darauf von der New York Times regelrecht reißerisch gebrachte Geschichte über eine „Verunglimpfung des deutschen Blutes“ beziehungsweise der damit verbundene Vorwurf der „Rassenschande“ (S. 71/72) wohl nicht der Grund war: Mitte Juli 1934 hatte Hans Serelman einer Frau, die bei der Geburt viel Blut verloren hatte, eine Transfusion gegeben. Vielmehr dürfte sich Serelmans Inhaftierung wohl gegen den Juden und einstigen Kommunisten gerichtet haben. Insbesondere im Konzentrationslager Sachsenburg half Serelman dann als Fachmann und behandelte beziehungsweise operierte – teils halboffiziell, teils illegal – Mithäftlinge und wohl auch SS-Wachpersonal, das den eigenen Lagerärzten misstraute. Im Februar 1935 wurde er schließlich entlassen und in Niederlungwitz regelrecht „triumphal“ (S. 84) empfangen – von Familie, Freunden und Nachbarn, die Blumen, Topfpflanzen und andere Geschenke

als Ausdruck der Solidarität brachten. Wohl gewarnt vor einer neuerlichen Verhaftungswelle gegen einst aktive Kommunisten Ende Juli 1935 und bedingt durch die Nürnberger Gesetze vom 15. September 1935 flüchtete Serelman am 21. September 1935 in die grenznahe Tschechoslowakei, auch hierbei unterstützten ihn wohl Niederlungwitzer Einwohner.

Der Versuch, sich in Karlsbad und Prag eine neue Existenz aufzubauen, gelang Hans Serelman anscheinend nicht; auch war er offenbar in der Tschechoslowakei nicht politisch aktiv. Schon nach zwei Monaten ging er nach Österreich, in Wien gelang ihm dann der berufliche Neustart. Anfang 1936 folgte ihm seine Frau nach, eine Auswanderung in die USA wurde in Betracht gezogen. Doch dann brach der Spanische Bürgerkrieg aus und Hans Serelman meldete sich freiwillig, ab April 1937 wurde er als einer von 38 deutschen Ärzten im Sanitätsdienst der Internationalen Brigaden eingesetzt und gehörte dem „Thälmann-Bataillon“ (3. Bataillon, XI. Brigade) als „Agitprop-Arzt“ (S. 117) an, zudem arbeitete er in verschiedenen Hospitälern. Seine hier gemachten Erfahrungen mit der Wundheilung durch Insulin publizierte er später in Frankreich. Im Juli 1938 wurde Serelman dann als Bataillonsarzt in der Ebro-Offensive eingesetzt, im Herbst 1938 wurden die Brigaden nach dem verlorenen Bürgerkrieg aufgelöst. Anders als Angehörige anderer Nationen konnten Personen wie Hans Serelman aber nicht in ihre Heimatländer zurückkehren und blieben in Spanien. In dieser Zeit nahm auch die parteiinterne Kritik an dem einstigen Niederlungwitzer Arzt zu, er galt als „nicht aktiv“, als „intellektueller Spinner“, ja gar als „Wirrkopf“ (S. 134). Nachdem Serelman zudem die mangelnde Unterstützung des Bürgerkriegs durch die Sowjetunion und den ausgebliebenen Aufruf der tschechoslowakischen Kommunisten zum Aufstand gegen die Besetzung Nordböhmens durch deutsche Truppen im Herbst 1938 kritisiert hatte, wurde im Januar 1939 ein Parteiausschlussverfahren gegen ihn auf den Weg gebracht. Dazu kam es wohl nicht mehr, denn die letzten Mitglieder der Internationalen Brigaden mussten im Februar 1939 nach Frankreich flüchten, wo sie interniert wurden.

Zuerst war Hans Serelman im Lager St. Cyprien, dann wirkte er als Lagerarzt im Lager Gurs. Von November 1939 bis Mai 1940 wurde er zudem in der französischen Fremdenlegion ausgebildet, in jener Zeit lernte er in Paris auch seine zweite Frau kennen. Die deutsche Besetzung Frankreichs brachte eine erneute Internierung mit sich, Hans Serelman kam ins Lager Le Vernet und wirkte auch hier als Arzt. Nachdem seine Versuche, aus der Internierung frei zu kommen oder zumindest zu seiner Frau nach Gurs verlegt zu werden, scheiterten und zudem im März 1942 die Deportationen von Jüdinnen und Juden einsetzten, wurde für Personen wie Hans Serelman die Situation in Frankreich immer bedrohlicher. Im Juni 1943 wurde er einer Arbeitskompanie für Ausländer zugeteilt, aus der er flüchtete und zuerst bei einer protestantischen Familie in Südfrankreich aufgenommen wurde. Später schloss er sich der Résistance an und arbeitete als Sanitär beziehungsweise Arzt in einer Widerstandsgruppe im Umfeld der Stadt Oloron Sainte-Marie. Im Juni 1944 starb er hier bei einem Gefecht mit Angehörigen der SS.

Konstantin Seifert hatte eine fraglos schwierige Aufgabe zu lösen: Hans Serelman war weder in der Weimarer Republik noch nach 1933 eine ‚prominente Figur‘ der ‚ersten oder zweiten Reihe‘. Hinzu kommt seine Verfolgungs- und Fluchtbiografie, auf einen Nachlass konnte der Autor nicht zurückgreifen. Dennoch gelingt es ihm, die Biografie von Hans Serelman nachzuzeichnen und einzuordnen. Dort, wo die entsprechenden und teils in Archiven weltweit recherchierten Quellen über den Arzt, Juden und Kommunisten schweigen, wichtet und wertet Konstantin Seifert Serelmans Umfeld und die Ereignisse in seiner unmittelbaren Umgebung, wobei der Autor offene Fragen beziehungsweise Lücken kenntlich macht und benennt. Eines der wenigen

Monita in diesem Zusammenhang mag die Zitation sein, die in Fußnoten, zugleich aber auch in den Lesefluss deutlich störenden Nachweisen im Text erfolgt. Diesen „Intellektuellen und politisch Suchenden“ (S. 189) dennoch sichtbar zu machen, darin besteht das grundlegende Verdienst dieses Buchs, das zudem hinsichtlich der jüdischen Ärzte im erst jüngst in den Verbund der Stiftung Sächsischer Gedenkstätten aufgenommenen Konzentrationslager Sachsenburg einen eigenen Akzent setzt: Hier verweist Konstantin Seifert auf eine Gruppe innerhalb der Häftlingsgesellschaft, die bislang wenig Berücksichtigung fand und die in einer ganz eigenen Position im Machtgefüge der Lager gestanden hat – als Helfer jener von der Gewaltherrschaft physisch direkt Betroffenen oder als Instrument der Wachmannschaften zur Unterlassung dieser Hilfe. Neben diesem mit Konzepten wie „Eigensinn“ (Alf Lütcke) oder Typologien widerständigen Verhaltens (Eberhard Bethge, Detlev Peukert, Hans-Günther Hockerts) zu beschreibendem oder zu analysierendem Agieren nicht zuletzt auch der Niederlungwitzer Bevölkerung bei seiner Rückkehr 1935 ist es zudem das bemerkenswerte Wirken Hans Serelmans im Spanischen Bürgerkrieg und in der französischen Résistance, welches den Fall so ungewöhnlich wie exemplarisch macht. Denn gerade hier zeigt Konstantin Seiferts Buch auch den weiterführenden Forschungsbedarf in der politischen Landesgeschichte Sachsens vor und nach 1933 auf, welcher sich nicht zuletzt aus der von ihm abschließend thematisierten Erinnerungskultur und aus dem Erinnern an beziehungsweise dem vor Vergessen von Personen wie Hans Serelman ergibt.

Kingston/ON

Swen Steinberg

Nationalsozialistische Zwangssterilisationen in Sachsen 1933–1945, hrsg. von der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Sächsische Landeszentrale für politische Bildung, Dresden 2016. – 175 S. mit zahlr. s/w Abb., brosch. (zu beziehen über die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung, Schützenhofstraße 36, 01129 Dresden).

Die Publikation der Sächsischen Landeszentrale ist eine um weitere Beiträge ergänzte Sammlung von Vorträgen einer Veranstaltung der Landeszentrale zusammen mit der Sächsischen Ärztekammer und der Stiftung Sächsische Gedenkstätten/Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein vom 17. September 2013. Die Aufsätze dienen als Aufforderung, dem Thema der nationalsozialistischen Zwangssterilisationen von 1933 bis 1945 mehr Beachtung zu schenken, weil immer noch ein hoher Forschungsbedarf besteht. Die aufgrund des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (GzVeN) sterilisierten Menschen waren auch nach dem Krieg stigmatisiert und ausgegrenzt worden, ihre Forderungen nach Anerkennung des Unrechts blieben ungehört. Die Entscheidungen der ehemaligen „Erbgesundheitsgerichte“ wurden erst 1998 aufgehoben, das GzVeN erst 2007 vom Deutschen Bundestag geächtet und bekräftigt, dass die Opfer Verfolgte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes sind (S. 152). Die Zahl der Betroffenen in Sachsen ist noch nicht vollständig ermittelt. Die neun Beiträge, von denen sechs Boris Böhm (Leiter der Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein) allein oder in gemeinsamer Arbeit verfasst hat, sind chronologisch angeordnet. Einem einführenden Essay folgen mehrere Darstellungen zur Justiz und zwei Regionen und Orten (Ostsachsen mit Bautzen sowie Dresden) zwischen 1933 und 1945. Diesen folgen Beiträge zur Erinnerung an die Opfer aus Sachsen, zur strafrechtlichen Verfolgung und dem Aufarbeitungsstand 2016. In der Auswahl und Anordnung der Inhalte wird dem Lesenden deutlich, und Böhm spricht es auch mehrmals an: eine Gesamtübersicht von Sachsen

fehlt bisher. Den „gesellschaftlichen und politischen Dimensionen der Unfruchtbar-machungen“ (S. 168) hat man sich bislang nicht gewidmet. Die Alltagssprache zeigt deutlich, dass medizinische Begriffe oder Abschleifungen dieser immer noch in Schimpf- und Schmähwörter umgewandelt werden: Spastiker, Behinderter, Mongolismus. Dies wird auch schon durch andere Autoren erwähnt (zum Beispiel G. ALY, *Die Belasteten*, Frankfurt 2013, S. 19), und man findet es heutzutage zuhauf in der Alltagssprache von Schülern. Die Lektüre des Buches vor dem Rahmen der gesellschaftlichen Fragestellungen seit 2015 zeigt ebenso, dass Diskurse über Minderwertigkeit von Menschen oder Menschengruppen immer aktuell bleiben.

Ein vorangestellter Essay von OTTO BACH zur Erbgesundheitspolitik in Sachsen von 1933 bis 1945 führt in drei Themenbereiche ein: die Gesetzgebung, also das GzVeN nebst Folgeverordnungen, die Frage nach dem Umfang eines gesellschaftlichen Konsens dies Thema betreffend sowie der Aspekt, wie sich die Kollaboration der Ärzteschaft erklären lässt. Damit ordnet dieser Aufsatz auch das Thema hinsichtlich eines damaligen vorhandenen Minderwertigkeitsdiskurses bis weit nach dem Kriegsende und einer medizinisch begründeten sozialen Ausgrenzung ein und deutet auf die Entwicklung vom Antisemitismus zum Holocaust. Drei folgende Artikel widmen sich der NS-Zwangssterilisationspolitik in Sachsen. BORIS BÖHM und STEFAN JEHNE beschreiben zunächst die Rolle der Justiz und liefern einen Überblick über alle Erbgesundheitsrichter, dann erläutert Böhm den Aufbau des Erbgesundheitsgerichtes Bautzen und beschreibt dessen Praxis und jene in Ostachsen. Die juristischen Installationen in Sachsen, die im Zuge des GzVeN ausgeführt worden waren, wesentliche Eckdaten des Aufbaus der Sterilisationsgerichtsbarkeit und der Gang eines Sterilisationsantrages werden vorgestellt. Ferner wird die „Transformation“ des Rechtswesens (S. 21, Bezug genommen wird auf G. BOCK, *Zwangssterilisationen im Nationalsozialismus*, Opladen 1986) in seinen Termini beschrieben, in seiner Perspektive hin zu ‚in dubio pro patria‘ und in den entstandenen juristischen Problemen (da unter anderem kein Straftatbestand vorlag). Den acht Seiten über die sächsische Justiz in der Sterilisationspolitik folgen fast 50 Seiten mit bisher erstellten Biografien der sächsischen Erbgesundheitsrichter. Hier werden „alle bisher ermittelten sächsischen Juristen“ (S. 29) aufgeführt, die als Vorsitzende und deren Stellvertreter an einem sächsischen Erbgesundheitsgericht oder dem -obergericht tätig waren. Gemeinsamkeiten in den Lebensläufen sind die Sozialisation im Kaiserreich, die Abstammung aus bürgerlichem Milieu in Kaufmanns- und Unternehmerfamilien, die überwiegende Fronterfahrung 1914–1918 (häufig im Offiziersrang und dekoriert), die weitergehenden Karrieren als Richter in der Weimarer Republik, die sie mehrheitlich ablehnten und sich im deutsch-nationalen Milieu verorteten. Meist ab Mai 1933 der NSDAP beigetreten, waren auch die wenigen Nichtparteimitglieder in NS-Organisationen tätig, ein nationalsozialistisches Bekenntnis war für den Vorsitz in Erbgesundheitsgerichten verbindlich. Nach dem Krieg wurde keiner der aufgeführten 40 Juristen wegen der Tätigkeit an einem Erbgesundheitsgericht verurteilt. Inhaftierungen erfolgten nur aufgrund anderer Delikte. Einige verbüßten deshalb in sowjetischen Speziallagern Haftstrafen. Viele gingen in die Westzonen, die Bleibenden konnten nur in wenigen Fällen wieder in den öffentlichen Dienst zurückkehren.

BIRGIT TÖPOLT gibt in ihrem Beitrag zur „Vorgeschichte und Praxis der Zwangssterilisation im Dresdener Raum 1933–1945“ (S. 106–121) Informationen über allgemeine und mögliche Verfahrenswege einer Sterilisation. Die Praxis an der Dresdner Frauenklinik in Friedrichstadt wird vorgestellt und ein Überblick über die ausgewerteten Akten aus dem Stadtarchiv Dresden gegeben. So konnten umfangreich Daten gewonnen und ausgewertet werden: „Jahr der Sterilisierung, Aufenthaltsdauer im Krankenhaus, Alter der Patientin zum Zeitpunkt der Sterilisierung, Sterilisierungs-

diagnose, Methode der Sterilisierung, postoperative Komplikationen, Anzahl der Schwangerschaftsunterbrechungen, einweisende Einrichtungen, Beschwerdeeinlegung gegen den Beschluss des Erbgesundheitsgerichtes, polizeiliche Zuführungen usw.“ (S. 110 ff.). Insgesamt belegen die Akten 708 Sterilisierungen von 1933 bis 1939, die meisten waren bis 1936 vollzogen worden. Häufigste angegebene „Diagnose“ war mit 51 Prozent ‚angeborener Schwachsinn‘, gefolgt mit 29 Prozent ‚Schizophrenie‘, dann ‚Epilepsie‘ mit 14 Prozent. Andere Angaben fallen gering aus. Der Grund lag in der Auslegung des sogenannten Schwachsinn: „Auffälligkeiten wie Lernschwäche, Interessenlosigkeit, ‚geistige Minderwertigkeit‘, ‚asoziales‘ Verhalten oder auch wechselnde Sexualpartner wurden dazu gerechnet.“ (S. 114 f.) Dazu kamen sogenannte Intelligenzprüfungsbögen. Die Akten des Krankenhauses in Dresden belegen eine umfangreiche Beteiligung der Klinik in einer reichsweit ähnlichen Praxis, ebenso wie deren zwangsweisen Charakter (S. 118, 120). Bemerkenswert erscheint die Anzahl von 40 „allein in der Friedrichstädter Klinik“ (S. 115) im Alter zwischen zehn und 15 Jahren sterilisierten Mädchen, wobei kein Vergleich mit den anderen Daten vorliegt.

BÖHM zeigt in einem anschließenden, dem Gedenken gewidmeten Artikel, wie Lebensverläufe durch das GzVeN bis hin zur Ermordung beeinflusst wurden („Zum Gedenken: Die Opfer der nationalsozialistischen Zwangssterilisation in Sachsen“, S. 122-129). Die bekannten Probleme bei der biografischen Arbeit (Willkür der Auswahl, Motivation des Autors) hat Böhm durch eine authentische Auswahl und seine Schreibweise gut gelöst. In drei unterschiedlichen Biografien wird die ähnliche Abfolge von Krankheit, Aufenthalt in Heil- und Pflegeanstalten, Anzeige und Sterilisation im Rahmen des GzVeN deutlich. Und ebenso wird die Unterschiedlichkeit der sich an die Sterilisation anschließenden möglichen Entwicklungen hervorgehoben, wie sie ab 1939 entstanden: Tod in der Gaskammer, Tod durch Krankheit in einer Anstalt (unterlassene Hilfeleistung oder andere Todesursache möglich) oder Weiterleben als sterilisierter Mensch nach dem Krieg. Weitere 24 Namen von Personen führt der Artikel auf, die zur Erinnerung bei der Veranstaltung am 17. September 2013 verlesen wurden. Alle bis auf eine Frau verstarben in der NS-Zeit, elf davon wurden in der Tötungsanstalt Sonnenstein ermordet.

JÜRGEN NITSCHKE skizziert übersichtlich die strafrechtliche Verfolgung in der Sowjetischen Besatzungszone und im Regierungsbezirk Chemnitz. Anhand von fünf Beispielen – die Doktoren Alfred Pape, Max Hörder, Ernst Meusel, Rudolf Hänsel, Rudolf Horn – wird verdeutlicht, was Nitsche auch in seinen Zusammenfassungen beschreibt: Medizinisch begründete Sterilisationen scheinen keinen Straftatbestand gebildet zu haben, es zählte eher, „ob die Mediziner NS-Aktivisten waren oder nicht“ (S. 151 f.). Einem aus heutiger Sicht positivem Anfangsschub zur juristischen Aufarbeitung folgte bald schrittweises Innehalten. So wurden im Juli 1945 alle NS-Gesetze für ungültig erklärt und die Provinzialverwaltung Brandenburg erließ beispielsweise bereits im Februar 1946 eine Verfügung, wonach alle an den Sterilisationen beteiligten Ärzte zur Verantwortung gezogen werden sollen – doch wurden im Mai 1946 sämtliche Generalstaatsanwälte ersucht, die Anklage abzuwarten, wenn Sterilisationen nicht aus politischen oder rassistischen Gründen erfolgt waren. Nach weiteren Entwicklungen hatte sich eine Rechtslage herausgebildet, in der „letztlich nur wenige Ärzte und Richter wegen ihrer Beteiligungen an der NS-Zwangssterilisationspraxis“ verurteilt wurden (S. 134). Anhand der fünf Personen zeigt Nitsche detaillierte Abfolgen von Inhaftierungen, Anklagen, wie Ausreden wirkende Aussagen und die Fokussierung auf den Umstand der aus politischen Gründen erfolgten Sterilisierung. Erfolgte sie aus medizinischen Gründen, wurde dies in den gerichtlichen Prozessen der angeklagten Ärzte nicht weiter behandelt (Beispiele Meusel, Hänsel), unterstützte die Urteilsaufhebung (Pape, Hörder), und wurde sogar als Begründung genannt und an

Zeugen demonstriert (Hänsel). Tätigkeiten bei den Erbgesundheitsgerichten wurden schon in den Entnazifizierungsverfahren „zumeist als ‚unerheblich‘ eingeschätzt“ (S. 140).

BORIS BÖHM und HAGEN MARKWARDT stellen im letzten Aufsatz den „Stand der Aufarbeitung der NS-Zwangssterilisationen in Sachsen“ vor. Die Fragen, die mit auf der Fachtagung vom 15.-17. Mai 2001 in Pirna (Der sächsische Sonderweg bei der NS-„Euthanasie“, hrsg. vom Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Zwangssterilisation, Ulm 2001) geprägten Formulierung des ‚sächsischen Sonderweges‘ entstanden, sind immer noch aktuell: In welchem Umfang gab es Bereitschaft zur vehementen Diskriminierung? „War die Umsetzung des GzVeN in Sachsen konsequenter bzw. radikaler als in anderen Reichsteilen?“ (S. 162). Die Sterilisationen aufgrund des GzVeN wurden juristisch nicht geahndet, weil die „eugenische Zielstellung des Sterilisationsgesetzes unhinterfragt“ weitergeführt wurde, sogar erneut Eingang in Richtlinien fand (S. 163 f.). Die „über Jahrzehnte geführten Minderwertigkeitsdiskurse“ (ebd.) sorgten dafür, dass ‚rassehygienische‘ bzw. ‚eugenische‘ Motive in Deutschland wie auch in vielen demokratisch regierten Staaten als ethisch gerechtfertigt galten. Der Dresdener „Euthanasie“-Prozess klammerte rassenhygienische Gründe aus, 1949 beispielsweise waren nur noch „politische Motive“ in den Zusammenhängen gefragt. Eine personelle Kontinuität im Gesundheitswesen wurde auch durch das Auswandern in westliche Besatzungszonen, die ärztliche Unterversorgung in der Sowjetischen Besatzungszone und die Diskursprägung durch ehemalige kommunistische Widerstandskämpfer verstärkt.

Bis 1980 gab es für Sachsen keine Untersuchungen zur NS-Sterilisationspraxis. Mit Beginn der Arbeit von Ernst Thom am Karl-Sudhoff-Institut in Leipzig 1977 begann ein Trend, der, verstärkt durch die friedliche Revolution 1989/90, bis heute andauert. Mittlerweile existieren für alle sächsischen psychiatrischen Einrichtungen Arbeiten zur Sterilisationspraxis, meist mit Schwerpunkt beim Krankenmord. Die Namen der an den ‚Erbgesundheitsgerichten‘ tätigen Ärzte, eine Vielzahl an beteiligten Kliniken und regionale Zahlen zu Diagnosen, Geschlechterverhältnissen usw. liegen vor, sind aber noch nicht zusammengeführt worden. Es gilt nun dies fortzusetzen – „zu spät“ ist es nach den Autoren Böhm und Markwardt noch nicht.

Jena

Lars Polten

GEORG D. FALK, Entnazifizierung und Kontinuität. Der Wiederaufbau der hessischen Justiz am Beispiel des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 86), Historische Kommission für Hessen, Marburg 2017. – 531 S. mit zahlr. Abb., geb. (ISBN: 978-3-942225-38-0, Preis: 35,00 €).

Die sozial- und geschichtswissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Entnazifizierung ist ein bemerkenswert kontinuierliches Phänomen: Beobachtet und analysiert wurde sie bereits parallel zur Implementierung der verschiedenen Politiken, dann unter der kritischen Perspektive ihres Scheiterns ab den 1960er-Jahren, wofür vor allem der von LUTZ NIETHAMMER schon 1972 genutzte, aber erst im neuerlichen Interesse der 1980er-Jahre als Titel der Zweitaufgabe des Standardwerks verwandte Terminus der „Mitläuferfabrik“ steht (Die Mitläuferfabrik, Berlin/Bonn 1982). Um 1990 gelangte man auf breiterer Quellengrundlage zu einer weitgehend konsensualen Einschätzung der politischen Säuberung als mit hohem Anspruch und vor sowohl pragmatischen als auch rehabilitierend-integrativen Orientierungen gescheiterten

Versuch. In der Folge erschienen zahlreiche spezifisch lokale oder institutionelle Untersuchungen. Dabei wird die Verstrickungs- und Kontinuitätsfrage seit Beginn der 2010er-Jahre vor allem für viele Bundes- und Landeseinrichtungen forciert. Das Schlagwort Entnazifizierung findet – zum Beispiel im Zusammenhang mit der NSU-Selbstenttarnung 2011 – immer wieder anlassbezogene Aktualisierung in der Öffentlichkeit. So entstehen regelmäßig neue relevante Vertiefungen und Perspektiven. In diesen Kontext gehört Falks Untersuchung des Richter-Personals am 1946 neu errichteten hessischen Oberlandesgericht. Insgesamt 114 Berufsbiografien prüft er vor dem Leitbild des unbefangenen Richters und hinsichtlich ihrer Eignung für den Aufbau des Rechtsstaates auf eventuelle Belastungen aus der Zeit des Nationalsozialismus. Sein an qualitativen Kriterien entwickelter Bewertungsmaßstab wird jeweils auf den Personalbestand 1946 bis 1949, 1953 und 1960 angewandt und soll vorhandene quantitative Befunde zur westdeutschen Justiz in der Nachkriegszeit ergänzen (S. 22 ff.).

Die Analyse der Karrierewege, Tätigkeiten/Positionen und konkreten Entscheidungen bis 1945 sowie die Rekonstruktion der Personalentscheidungen in der hessischen Justizpolitik der Nachkriegszeit folgen zwei Absichten: In erster Linie geht es Falk um die Präzisierung und vor allem Erklärung des hessischen Spezifikums einer gegenüber anderen Oberlandesgerichten vergleichsweise niedrigen Quote der Amtskontinuität (S. 22 ff., 32). Parallel ermöglicht die Dokumentation der Berufsbiografien erst die Erinnerung an beziehungsweise die Ehrung von verfolgten und diskriminierten Juristen (S. 152). Falk begründet in den ersten beiden Kapiteln die Voraussetzungen und die Notwendigkeit seiner Überprüfung. Letztere macht er unmissverständlich klar, denn „bis zu dessen gewaltsamen Ende war die Justiz ein essentieller Bestandteil des NS-Staates“ (S. 5), und hatte sich bis auf die Ebene des gerichtlichen Alltags mit seiner Symbolpraxis kompromittiert. Juristen, die sich dem entzogen, wie der Chemnitzer Amtsrichter Lothar Kreyssig, dessen Beispiel Falk aus früherer Forschung zu den „Euthanasie“-Verbrechen heranzieht, stellten Ausnahmen dar (S. 74 f.). Jedoch gilt laut Falk selbst bei Berücksichtigung der Nuancen richterlichen Verhaltens, dass innerhalb der Justiz „niemand außer den Vertriebenen und Inhaftierten [...] frei von jeglichen Zugeständnissen an das Regime“ war (S. 76). Er folgert gleichermaßen unmissverständlich, dass daraus noch keine valide Feststellung von Täterschaft und in der Konsequenz Nichtverwendbarkeit erwachsen kann. Unter den Bedingungen nationalsozialistischer Herrschaft und den damit verbundenen individuellen Abwägungen von Bedrohungslage und/oder Opportunitätseffekten sei vielmehr das jeweils konkrete „Maß der Anpassung und deren Konsequenz für das Leben anderer Menschen“ (S. 94) zu ermitteln. Falk folgt also einer Prämisse, der nach die Einschätzung einer Person als nationalsozialistisch beziehungsweise der Grad der Nazifizierung nicht nur jeweils historisch spezifisch entsteht. Viel mehr hat sie von der Rekonstruktion ihres tatsächlichen Handelns abzuhängen als von der (nominellen) Position in der „Volksgemeinschaft“ (siehe in letzter Zeit etwa J. STEUWER/H. LESSAU, „Wer ist ein Nazi?, in: *Mittelweg* 36 (2014), S. 30-51).

Sein eigener Maßstab soll erklärtermaßen nicht moralisch, sondern historisch spezifisch, nämlich aus Sicht des Grundgesetzes beziehungsweise des bundesdeutschen Rechtsstaatsdenkens erfolgen. Vor diesem „nomologischen Bezugsrahmen“ (S. 61) sowie einem Überblick über die Handlungsspielräume von Juristen im Nationalsozialismus ist es nachvollziehbar, dass unter anderem die Tätigkeit an Sondergerichten und in politischen Verfahren in Strafsenaten sowie an Erbgesundheitsgerichten oder als Wehrmachtsrichter, die Todesurteile verhängten, als zunächst pauschale Belastungskriterien gelten und dem oben genannten Leitbild nicht entsprechen können.

Ungemein nützlich, gerade auch für die weniger offensichtlichen Einordnungen, ist Falks eigene langjährige Praxis als Richter. Das zeigt sich beispielsweise in der Auswer-

tung von Personalakten, die einen wesentlichen Teil seines Quellenbestandes bilden. In ihrer Zusammensetzung aus Personalbogen, Dienstleistungszeugnissen und – besonders relevant – Auskünften beziehungsweise Bescheinigungen Dritter bei Anstellungsgesuchen nach 1945 erlauben sie verlässliche Aussagen über den Nexus fachlicher Qualifikationen und politischer Loyalität.

Bevor der Untersuchungsmaßstab in zwei umfangreichen Kapiteln auf die genannten Zeitabschnitte angewandt wird, erläutert Falk die Grundlagen der Neuerrichtung des Gerichts. Hierbei arbeitet er systematisiert in drei Schaubildern Phasen der Entnazifizierung beziehungsweise Neueinstellung heraus (S. 99, 128, 148). Freilich konstatiert er als Ausgangssituation „eher chaotische Verhältnisse“ (S. 100) sowie die allgemein gültige Tendenz des Zielkonflikts zwischen politischer Säuberungsabsicht und verwaltungsstaatlichen Personalaufwandes, der in den Zahlen von landesweit bis zu 600 benötigten Neueinstellungen im höheren Justizdienst oder eines Durchschnittsalters der Richter des Oberlandesgerichts von 59 Jahren greifbar wird (S. 125).

Falks Arbeit, so resümiert er selbst, erlaubt keine Revision des Forschungsstandes zu Kontinuitäten in der bundesdeutschen Justiz. Allein für Frankfurt gültig weist sie auf den Mehrwert einer detaillierten und folglich differenzierten Betrachtung hin und stellt den politischen Willen, auf NS-Personal auch bei mangelnder fachlicher Qualifikation der Personalalternativen zu verzichten, als einen nicht zu vernachlässigenden Faktor dar. Dafür macht Falk die Steuerung durch Justizminister Zinn verantwortlich. Im Ergebnis geriet das Gericht so in der ersten Untersuchungsphase keinesfalls zu einer Mitläuferfabrik und noch viel deutlicher fand sich unter den Richtern zu diesem Zeitpunkt kein ehemaliger Parteigenosse. (S. 473 ff.). Dass diese Differenz zum bundesdeutschen Gesamtbild in den folgenden Untersuchungszeiträumen und unterhalb der Spitze des Oberlandesgerichts an Schärfe verliert, ist angesichts der erwähnten Bedingungen kaum überraschend.

Erleichtert wird die Lektüre der umfangreichen, sich auf fast 2000 und zum Teil ausführlich ausfallenden Fußnoten stützenden Arbeit durch ein für den Gegenstand obligatorisches Personenregister und immer wieder deutlich hervorgehobene Passagen, die Beispiele von Urteilen oder Einstellungsgesuchen, längere Quellenauszüge oder weitergehende Erläuterungen von der Argumentation abheben. Gerade vom letzten Kapitel, das sich der in der Perspektive juristischer Aufarbeitung des NS-Unrechts aufdrängenden Frage nach „Unbelastete[n] Richter[n] – andere Rechtsprechung?“ (S. 407-472) widmet, lässt sich annehmen, dass es Diskussionspotenzial für die rechtshistorische Fachwelt bereithält, zum Beispiel da Falk hierin Fragen hinsichtlich ausgebliebener Strafverfolgung von NS-Juristen auch an Figuren wie Generalstaatsanwalt Fritz Bauer zur Debatte stellt.

Dresden

Nick Wetschel

LIOBA THAUT, Wandel musealer Strategien. Das Deutsche Hygiene-Museum Dresden und das Museum für Naturkunde in Berlin nach 1989/90 – ein Vergleich, Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2018. – 307 S., 18 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-412-50960-6, Preis: 40,00 €).

Bald liegen das Ende der DDR und die deutsche Wiedervereinigung rund 30 Jahre zurück. Dieser spezielle deutsche Fall der zeitgenössischen Transformationen im Europa des ausgehenden 20. Jahrhunderts, der 1945/1949 in Staatsteilung und 1989/1990 in Wiedervereinigung bestand, schlug sich nicht nur politisch, sondern auch lebensweltlich, kulturell, ökonomisch und institutionell fundamental nieder. Wenn ein

Staat zusammenbricht, sind sämtliche Belange auf seinem Hoheitsgebiet betroffen. Neben allen Behörden waren so auch die Kultureinrichtungen der DDR vor eine Zäsur gestellt; und daher kam es ebenso im Bereich der Museen und Gedenkstätten zu Abwicklungen, Neugründungen und institutionellen Transformationen. Gerade hinsichtlich der Gedenkstätten in der DDR waren die neuen geschichtspolitischen Vorzeichen maßgeblich für gravierende Veränderungen.

In ihrer Dissertation, die durch Günther Heydemann und Sybilla Nikolow betreut wurde, widmet sich Lioba Thaut aber einem anderen Typ einer Kultureinrichtung im Umbruch, nämlich den Wissenschaftsmuseen. Sie vergleicht die Entwicklung zweier prominenter ostdeutscher Institutionen nach 1989/90: das Deutsche Hygiene-Museum in Dresden und das Museum für Naturkunde in Berlin. Die beiden Häuser, die auf Gründungen im deutschen Kaiserreich und noch davor zurückgehen (das Deutsche Hygiene-Museum entstand 1912, die Vorläuferorganisationen des Museums für Naturkunde wurden 1810 beziehungsweise 1814 ins Leben gerufen), können auf eine lange Geschichte in verschiedenen politischen Systemen Deutschlands zurückschauen. Thaut nimmt davon den jüngst zurückliegenden Teil in den Blick, nämlich den institutionellen Wandel, der sich nach dem Ende der DDR ereignete. Die Autorin hat dafür äußerst umfangreiche archivalische Quellen zusammengetragen und zeichnet detailliert nach, zu welchen personellen Veränderungen es nach der Wende kam und wie es beiden Institutionen gelang, sowohl weiter zu bestehen als auch ihre Eigenständigkeit zu bewahren. Gut ist, dass die Autorin den sie interessierenden Zeitraum dabei recht weit fasst, nämlich vom Anfang der 1980er- bis zum Ende der 2000er-Jahre. So gelingt es ihr, längere Entwicklungen rund um den epochalen Einschnitt 1989/90 nachzuzeichnen.

Zu ihrer Studie motivierte Thaut eine Forschungslücke. So schreibt sie einleitend: „Bisher liegt keine systematische Analyse der DDR-Museen und ihre institutionellen sowie konzeptionellen Veränderungen nach der Friedlichen Revolution vor, mit der untersucht wird, welche Auswirkungen die politischen Veränderungen auf die Tätigkeiten dieser kulturellen Einrichtungen hatten und wie ihre Transformationen aus sahen.“ (S. 11). Konkret fokussiert die Autorin in ihrer Studie folgende Fragen: „Wie integrierten sich das Deutsche Hygiene-Museum Dresden und das Museum für Naturkunde Berlin nach der Friedlichen Revolution in die westdeutsche beziehungsweise internationale Museumslandschaft und erlangten neues Ansehen? Welche Prozesse der Stabilisierung und Normalisierung fanden statt, und wie wirkten sich diese auf die musealen Tätigkeiten (Sammeln, Bewahren, Forschen und Ausstellen) beider Häuser aus?“ (ebd.). Dabei geht Thaut von der These aus, dass „die beiden ehemaligen DDR-Museen ihren angesehenen Platz innerhalb der bundesdeutschen Museen nur durch veränderte Strategien in der Museumsarbeit wie zum Beispiel der Konzentration auf Schwerpunkte (Forschung beziehungsweise kulturelle Bildung/Ausstellungen), der Beachtung, Umdeutung und Musealisierung der vorhandenen Wissensobjekte sowie den reflektierten Umgang mit der eigenen Geschichte erlangten.“ (ebd.). Überzeugend ist die Erklärung Thauts, aus einer Fülle von Museen und Gedenkstätten der DDR für ihre Studie gerade diese beiden Wissenschaftsmuseen ausgewählt zu haben. Sie begründet ihre Entscheidung damit, dass beide Häuser zu den größten DDR-Museen gehörten, jeweils unmittelbar Ministerien unterstellt waren und in ihrer Entwicklung von der Existenz konkurrierender Organisationen in der Bundesrepublik begleitet wurden, nämlich dem Deutschen Gesundheitsmuseum und Frankfurter Senckenberg-Museum sowie dem Förderverein naturwissenschaftlicher Sammlungen Berlins, der in Westberlin ein Naturkundemuseum aufbauen wollte.

Die Autorin führte 30 Interviews mit Zeitzeugen und Zeitzeuginnen und sichtete interne schriftliche Quellen aus den Museen (hauptsächlich Verwaltungsakten), von

staatlichen Organen sowie aus der musealen Öffentlichkeitsarbeit wie Jahresberichte oder Ausstellungskataloge. Weiterhin reflektiert sie die Forschungsstände in den Feldern der politischen Transformationsforschung, der Museologie hinsichtlich der Transformation von Museen und spezifisch zu den beiden Häusern, von denen die Studie handelt. Hier möchte Thaut auch überprüfen, ob die beiden Museen im Zuge der Wiedervereinigung „kolonisiert“ wurden. Sie vermutet, dass diesbezüglich die „vermittelnde Position“ (S. 19) des Wissenschaftshistorikers Mitchell G. Ash zuträfe: „Ash betont die Ambivalenz der Einheit: Die deutsche Vereinigung an den Universitäten könne weder als ‚Kolonisierung‘ des Ostens durch den Westen noch als vollständige ‚Erneuerung‘ von unten betrachtet werden.“ (S. 18). So ist auch ein Befund der Studie, dass in den Museen „beide Tendenzen [...] zusammenwirkten“ (S. 252), also sowohl Handlungsspielräume des ostdeutschen Personals von unten bestanden als auch auf der Führungsebene Neueinstellungen von westdeutschen Kollegen und Kolleginnen erfolgten, die vom Personal aus der Zeit der DDR als „Kolonisation“ (S. 252) wahrgenommen wurden.

Thaut bearbeitet ein äußerst relevantes Thema, das sie zudem an zwei treffend ausgewählten Häusern untersucht. Sehr gut ist die vorgenommene methodische Kombination aus archivalischen Quellen und Oral History. Die aufwändige mikroskopische Rekonstruktion der Entwicklung ist einerseits stark und beachtlich, führt andererseits jedoch beim Lesen mitunter dazu, die Fragestellung aus den Augen zu verlieren. Hier wären an verschiedenen Stellen sicherlich Kürzungen, Verdichtungen und vor allem stärkere Deutungen hilfreich gewesen, auch wenn beispielsweise direkte Zitate nochmals kurz paraphrasiert werden, ohne dass ein zusätzlicher Aussagewert ersichtlich wird. Obwohl es nicht im Zentrum der Studie steht, wäre zudem ein Bezug auf die politischen Umbrüche von 1918/19, 1933 und 1945/1949 äußerst interessant und bisweilen auch relevant gewesen. So kommt es zur kuriosen Situation, dass beispielsweise bei der Kurzchronologie der beiden Häuser die Zeit zwischen 1930 und 1949 beziehungsweise zwischen 1814 und 1969 nicht einmal erwähnt wird. Ähnliches gilt für die Verstrickungen der Häuser in die deutsche Kolonialpolitik und die nationalsozialistische Politik, die zumindest durch das Deutsche Hygiene-Museum seit längerem aufgearbeitet werden. Doch das Nachdenken nach abgeschlossenen Studien hört bekanntlich nicht auf und so wird hoffentlich in Zukunft bezüglich zu vertiefender Aspekte ihrer Forschung von der Autorin zu hören sein.

Dresden

Sarah Kleinmann

In lapide regis. Auf dem Stein des Königs. Katalogedition zur Dauerausstellung über die Geschichte des Königsteins, hrsg. von der Festung Königstein gGmbH, Königstein 2017. – 336 S. mit Abb., brosch. (ISBN: 978-3-00-057363-7, Preis: 29,90).

Die Festung Königstein hat anlässlich der neuen Dauerausstellung einen vielseitigen und kurzweiligen Katalog vorgelegt. So kompliziert und sperrig der Titel „In lapide regis. Auf dem Stein des Königs“ sein mag, der Katalog präsentiert sich charmant und zeitgemäß. In den 14 lesenswerten Beiträgen werden die geopolitische Lage der Festung und ihre dadurch besondere Baugeschichte ebenso beleuchtet wie die Sozialgeschichte in all ihren Facetten. Der Leser wird hineingezogen in die Welt der Akteure, die den Königstein besiedelten, verteidigten oder zu seinem Mythos verhalfen: Den ersten Töpfern, den mittelalterlichen Fehdeführern, den Festungsbauingenieuren und natürlich den Soldaten und Kommandanten, aber auch den kriegsgefangenen Gene-

rälen und den Insassen des Jugendwerkhofs. Wohltuend fällt auf, dass weder König August der Starke noch der legendäre Schornsteinfeger Abratzky ihren platten Beitrag erhalten, den man hätte erwarten können. Vielmehr betreten sie die Szene gewissermaßen durch die Hintertür, indem der König im Rahmen des restaurierten Bildnisses und der Residenzlandschaft thematisiert wird, während der festungsbezwingende Kaminkehrer bei den Kinderstationen auftaucht. Auch die Rolle des Königsteins im Siebenjährigen Krieg wird nicht wie erwartet von der Kapitulation ausgehend erzählt, sondern von den wiederholten Versuchen, ausgelagertes Kunstgut zurück nach Dresden zu bringen. Gerade diese Perspektivwechsel sorgen für eine abwechslungsreiche, wenngleich anspruchsvolle Lektüre. Wer die üblichen Legenden und Geschichten sucht, wird in diesem Band kaum fündig. So haben die Waage für die Besucher und das Tischlein-deck-dich nur einen Gastauftritt im Nebensatz. Angesichts der verfügbaren Informationen fällt dieser Verzicht jedoch nicht schwer. Allerdings haben leider einige andere Themen keinen Platz gefunden, unter anderem die Rolle der Festung als Staatsgefängnis und die teils adeligen Insassen oder die Folgen der Eroberung des Königsteins durch Wanderer sowie die Zusammenhänge von Naturräumen und Geopolitik.

Diese Desiderate können den guten Gesamteindruck aber kaum schmälern. Der Leser bekommt einen Rundgang durch die Burrgeschichte und die Festungsanlage. Selbstverständlich erfährt er Grundlegendes zur Waffentechnik, den Manieren der Fortifikation und der Soldatenwerbung beziehungsweise in den früheren Jahrhunderten. Darüber hinaus wird ihm die hohe Schule der Archäologen wie der Restauratoren vor Augen geführt. Besonders interessant sind die zu entdeckenden Details wie die Skizzen der Gebäudequerschnitte, in denen sogar die „Kofferdrainage mit Sickerwasserdichtung“ zu erkennen ist, oder die rätselhaften Einritzungen im restaurierten Fayenceofen, oder das im Zweiten Weltkrieg eigens für den Königstein gedruckte und nur im Kriegsgefangenenlager gültige Gefangenengeld.

An den 125-seitigen Aufsatzteil schließt sich ein umfangreicher und nicht minder sehenswerter Katalogteil mit hochwertigen Fotografien von fast 300 Exponaten vom kreidezeitlichen Muschelabdruck bis zur Beschilderung des Museums in der DDR-Zeit an. Die Bildbeschreibungen sind prägnant und verständlich, der Leser wird unaufdringlich durch die Exponatgruppen geführt. Im dritten Teil findet sich eine Kollektion der schönsten Souvenirs vom Königstein, gefolgt von fesselnden Beschreibungen der Modelle, Dioramen und szenischen Darstellungen sowie der Medienstationen und der Befunde der Bauforschung in den Ausstellungsräumen. Abgeschlossen wird der Band mit einem Personen- und Ortsregister. Durch den gesamten Katalog ziehen sich ganzseitige Raumaufnahmen, die gleichsam als Ruhestationen dienen und zugleich auf die Festung selbst einladen. Wen die ästhetische Aufmachung dieses Bandes noch nicht restlos überzeugen konnte, dem sei der Beitrag über die Museumspädagogik ans Herz gelegt. Insgesamt hat die Festung eine moderne, inhaltlich ausgewogene und für breite Leserkreise konzipierte Publikation vorgelegt, die klassische Geschichte(n) und neue Forschungsergebnisse gleichermaßen für den Experten wie für die interessierte Öffentlichkeit bereithält. Allerdings ist das nicht zu unterschätzende Gewicht des auf schwerem Katalogpapier gedruckten Werkes negativ anzumerken. Es ist wahrlich ein Brocken – inhaltlich kann es aber als ein neuer Eckstein der Festungshistoriografie bestehen.

Lokal- und Regionalgeschichte

DETLEF DÖRING (†) (Hg.), Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 2: Von der Reformation bis zum Wiener Kongress, Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2016. – 1 039 S., Ln. (ISBN: 978-3-86583-802-5, Preis: 49,00 €).

Nachdem der ebenfalls mehr als 1 000 Seiten umfassende erste Band der Leipziger Stadtgeschichte bereits erschienen ist und Maßstäbe gesetzt hat (E. BÜNZ (Hg.), *Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Reformation*, Leipzig 2015), folgt nun mit Band 2 die Darstellung der Frühen Neuzeit von 1539 bis 1815, in der die Stadt an Gestalt, Format und Bedeutung merklich gewann, auch wenn sie mehrfach schwere Rückschläge hinnehmen und diese jeweils in neuen Anläufen überwinden musste. Die „Grundzüge der städtischen Entwicklung“ hat in einem ersten einleitenden Kapitel im Wesentlichen noch DETLEF DÖRING in klaren Linien dargelegt und zu anderen Themen, wie etwa denen von „Universität und Bildung“ oder über „Kulturelles Leben. – Literatur und Theater“ kenntnisreiche Essays beigesteuert. Da er das Erscheinen des Bandes nicht mehr miterlebt hat, ist ihm von ULRICH VON HEHL als dem Sprecher der Herausgeber des auf vier Bände angelegten Gesamtwerkes in einem lesenswerten Vorwort Würdigung und Dank ausgesprochen worden (S. 11-14). Dörings Beiträge vermitteln die für das Verständnis so hilfreichen Entwicklungslinien, führen gelegentlich aber auch zu Wiederholungen.

Der gesamte Band ist in neun große Kapitel gegliedert, nämlich: „Grundzüge der städtischen Entwicklung in der Frühen Neuzeit“, „Die Bürgerstadt“, „Wirtschaft und Gesellschaft“, „Stadt und Kirche“, „Universität und Bildung“, „Kulturelles Leben“, „Leben in der Stadt“, „Architektur und Stadtbild“, „Die Völkerschlacht bei Leipzig“. Daran schließt sich ein Anhang über „Die Dörfer im späteren Leipziger Stadtgebiet“ aus der Feder von MARKUS COTTIN an (S. 747-836), der schon im ersten Band dieses wichtige Thema für das Mittelalter kenntnisreich behandelt hatte. Wer Näheres darüber erfahren und verstehen will, wie die Verzahnung einer Stadt mit ihrem Umland geregelt war, etwa die Marktbeziehungen oder die Nahrungsmittel- und Wasserversorgung beziehungsweise der Arbeitsmarkt, die Bedeutung des Garten- und Landbesitzes der Bürger oder des Umlands als „Vergnügungs- und Ausflugsort“, der wird in diesem Zusatzkapitel wichtige Informationen gewinnen.

Keinesfalls zu vergessen oder zu übersehen ist der Anhang, umfasst er doch mit den Anmerkungen, dem Quellen- und Literaturverzeichnis und dem Personen- und Ortsregister auf insgesamt gut 200 Seiten eine Fülle von Orientierungshilfen und Auskünften. Was in diesem Zusammenhang ebenfalls hervorzuheben ist, das sind die Abbildungen und die sogenannten Schlaglichter, die in allen Kapiteln und Bänden besonders interessante Einzelaspekte beleuchten.

Nach dieser Beschreibung gleichsam des Rahmens des Werkes ist noch einmal auf das einen Überblick vermittelnde Einleitungskapitel hinzuweisen, das durch den wichtigen Beitrag von THOMAS HÖPEL (S. 97-124) über die Zeit des „Rétablissement bis zum Wiener Kongress“ (1762–1815), also die Zeit der staatlichen Reformen, der Aufklärung und der Napoleonischen Kriege, ergänzt und abgeschlossen wird. Damit ist die zu behandelnde Gesamtepoche erst einmal in ihren Grundzügen abgesteckt. Das nachfolgende Kapitel über die „Bürgerstadt“ vertieft diesen Überblick mit den Beiträgen von BEATE KÜSCHE zu „Ratsregiment und Stadtverwaltung“ (S. 125-153), von DETLEF DÖRING über „Justizwesen“ (S. 165-177) und SEBASTIAN SCHAAR über „Militär und Bürgerwehr“ (S. 182-198). Beachtung verdienen in diesem Rahmen auch die kleinen eingestreuten Schlaglichter, so zum detaillierten Weichbildplan des Baumeis-

ters Jacob Mayer von 1675 (S. 154-160), über „Das Schicksal des Bürgermeisters Romanus“ (S. 160-164) und über die „Rabenstein“ genannte Richtstätte (S. 177-181).

Wie für die Geschichte der Frühen Neuzeit Leipzigs nicht anders zu erwarten, folgt das zentrale Kapitel über „Wirtschaft und Gesellschaft“ (S. 199-312). Es wendet sich sogleich dem großen Thema der „Leipziger Messen vom 16. bis zum frühen 19. Jahrhundert“ zu (S. 199-229), verfasst von dem vorzüglichen Kenner der Materie MARKUS A. DENZEL, der die Entwicklungsstufen der Messen sicher herausarbeitet, ihre Einordnung in das internationale Messesystem vornimmt und die herausragende Vermittlerfunktion Leipzigs als Handels- und Finanzplatz für die Wirtschaftsabläufe zwischen West- und Osteuropa vorstellt. Den zweiten Schwerpunkt, dem Leipzig seine Berühmtheit seit dieser Zeit verdankt, bilden „Buchhandel und Verlagswesen“ (S. 234-271), wie ihn THOMAS FUCHS in einem kenntnisreichen Überblick erfasst hat. Auch hier wird die zeitweilig gestörte, aber generell aufsteigende Linie vom späten 16. bis zum frühen 18. Jahrhundert und schließlich zum glänzenden Höhepunkt, der um 1740 einsetzte und bis zum Wiener Kongress anhielt, in ihren vielfältigen Ausprägungen eindrucksvoll präsentiert. Dabei rückte Leipzig an die Spitze der Druckorte dieser Zeit im Deutschen Reich (zusammen mit Berlin, Halle/Saale, Hamburg, Frankfurt/Oder und Königsberg), womit zugleich eine gewisse geistig-kulturelle Schwerpunktverlagerung erkennbar wird. In diesem Zusammenhang wird Leipzig sogar als „intellektuelles Zentrum der Aufklärung“ (S. 257) in Verbindung mit dem Buchgewerbe bezeichnet. Die „Entstehung einer Nationalliteratur“ mit einer sprunghaften Steigerung der Buchproduktion und einer Verbürgerlichung des Lesepublikums vollzog sich Hand in Hand mit der generellen Durchsetzung des Deutschen als Literatur- und Schriftsprache.

Drei kleinere Beiträge recht unterschiedlicher Orientierung ergänzen das Kapitel über die Wirtschaft, nämlich über die „Handwerksinnungen“ vor allem im Wandel der Übergangszeit zum 19. Jahrhundert von ELKE SCHLENKRICH (S. 272-301) sowie über das „Leipziger Münzwesen“ von MIRKO SCHÖDER (S. 230-233) und über „Wirtschaftliche Beziehungen des Landadels zur Stadt Leipzig im 16. und 17. Jahrhundert“ von JENS KUNZE (S. 302-312).

Wer nach den zahlreichen 500-Jahrfeiern des Reformationsjubiläums während des Jahres 2017 noch eine lesenswerte Kirchengeschichte Leipzigs für die Zeit bis 1815 im Überblick des Geschehens und der damit verbundenen Fragen sucht, der findet die Antworten im Kapitel IV über „Stadt und Kirche“ (S. 313-375) aus der Feder von ARMIN KOHNLE und RÜDIGER OTTO, klar gegliedert in zwei Teilen. Dazu zählte in gewisser Weise auch die Kirchenmusik, wie sie in dem Teilkapitel über die „Musikstadt Leipzig“ von MICHAEL MAUL, PETER WOLLNY, ANDREAS GLÖCKNER und MANUEL BÄRWALD (S. 509-562) in ihrer ganzen Breite gewürdigt wird, besonders die Barockmusik, die in dieser Stadt auch heute noch so lebhaft wie an kaum einem anderen Ort zu Hause ist. Der andere große Beitrag in dem Kapitel „Kulturelles Leben“, nämlich derjenige über „Literatur und Theater“ (S. 473-503), den wiederum DETLEF DÖRING beigetragen hat, lenkt den Blick auf die Dichter Johann Christoph Gottsched, Christian Fürchtegott Gellert, Friedrich Gottlob Klopstock und besonders Gotthold Ephraim Lessing, deren Namen in Verbindung mit dem Aufschwung des damaligen Theaterlebens stehen. Dabei ist natürlich der Bezug zum Verlagsort, vor allem aber zur Universitätsstadt Leipzig mit zu bedenken.

Diesem Thema ist das fünfte Kapitel gewidmet (S. 376-472). Verantwortlich zeichnen dafür die Autoren MANFRED RUDERSDORF, DETLEF DÖRING, THOMAS TH. DÖRING, KARSTEN HOMMEL und THOMAS TÖPFER, letzterer für das Thema „Schule und Erziehung“ mit deren rasch zunehmender Bedeutung, wie sie in der kultureichen Stadt differenziert hervortrat. Die Grundlagen für die „halbautonome Stellung“ der

Universität waren zum Teil schon mit der Gründung von 1409 gelegt und gewachsen: Die oberste Entscheidungskompetenz beanspruchte der Landesherr, die Universität selbst stellte eine teil-autonome Gelehrtenkommunität dar mit Befreiung von der städtischen Gerichtsbarkeit sowie von Abgaben und Leistungen, blieb aber letztlich auf die Kooperation mit der Kommune und dem Stadtrat angewiesen, wie auch umgekehrt. Das alles war zwar kompliziert und spannungreich, sicherte aber zugleich allen Partnern eine aufs Ganze gesehen vorteilhafte Entwicklung, auch über manche Krisenzeiten hinweg. Natürlich spielten dabei die Wirtschaftskraft und die Attraktivität der Stadt eine nicht unerhebliche Rolle, sodass Leipzig als Universitätsstadt während der ganzen Epoche hervorragte und sich großer Beliebtheit erfreute.

Die drei Schlusskapitel weisen gegenüber der Systematik der anderen Teile eine das Gesamtbild vervollständigende Funktion auf. Das gilt besonders für das im siebenten Kapitel zur Darstellung kommende „Leben in der Stadt“ (S. 577-684). Hier werden erst einmal der „Verkehrsraum Leipzig“ (FRAUKE GRÄNITZ, S. 577-592) sowie das „Alltagsleben“ (DORIS MUNDUS, S. 592-605) vorgestellt, sodann das wichtige Thema der „Armen- und Krankenfürsorge“ (ELKE SCHLENKRICH, S. 620-651) behandelt, und zwar sowohl die Armenfürsorge des Rats als Unterstützungsmaßnahme, als auch die Bemühungen für die „Erziehung und Disziplinierung zur Arbeit“; die Hilfe griff aber auch weit über dieses Programm hinaus, umfasste ebenso den karitativ-kirchlichen und den gewerblichen Bereich, blieb aber dennoch mit spürbaren Unzulänglichkeiten behaftet. Dies ergab sich aus der für die Stadt immer sehr wichtigen Zuwanderung, die zugleich Ergänzung und neue Impulse vermitteln konnte, aber gerade in Hunger-, Kriegs- und Krisenzeiten erhebliche Versorgungsprobleme aufwarf. Dieser Fragenkomplex wird unter den Stichworten „Migration“, „Fremdlinge“, „Akkulturation und Integration“ anschließend erörtert (DETLEF DÖRING, KATHARINA MIDDELL), sodass das Bild des „Stadtlebens“ anschaulich und vielfarbig hervortritt. Daran anschließend bietet das Kapitel VIII über „Architektur und Stadtbild“ (S. 685-724) von ALBERTO SCHWARZ einen erfreulichen Überblick über die Veränderung der städtischen Gestalt im Laufe der annähernd drei dargestellten Jahrhunderte und betont damit nochmals die auf Kunst, Kultur und Bildung gerichtete Akzentuierung. Den „monumentalen“ Abschluss bildet dann die „Völkerschlacht bei Leipzig“ (S. 725-746) von STEFFEN POSER.

Wenn der Leser den Band zur Hand nimmt, dann spürt er vermutlich bald, wie dieses gewichtige Produkt entstanden, ja erarbeitet worden ist. Es vermittelt das Bild einer kooperativen Geschichtswissenschaft, im deutlichen Unterschied zu älteren Darstellungen einer „Heimatstadt“, die eher auf Anschaulichkeit und Griffigkeit bedacht waren. Das neue Werk wird mit seiner Breite an Informationen immer wieder Anlass und Motivation zum Nachlesen bieten.

Berlin

Knut Schulz

VERA DENZER/ANDREAS DIX/HAIK THOMAS PORADA (Hg.), Leipzig. Eine landeskundliche Bestandsaufnahme im Raum Leipzig (Landschaften in Deutschland, Bd. 78), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2015. – 463 S., geb. (ISBN: 978-3-412-22299-4, Preis: 29,90 €).

Pünktlich zum tausendjährigen Jubiläum der Ersterwähnung Leipzigs in der Chronik Thietmars von Merseburg hat das Leipziger Leibniz-Institut für Länderkunde in der bewährten Reihe „Landschaften in Deutschland“ – wohl noch besser bekannt unter ihrem früheren Titel „Werte der deutschen Heimat“ – einen eigenen Band zur Stadt

beziehungswise zum Raum Leipzig vorgelegt. Ein solcher war, wie dem Vorwort zu entnehmen ist, bereits seit 1959 geplant worden, doch erst die Vorbereitungen des großen Stadtjubiläums haben die Realisierung des Vorhabens ermöglicht. Dabei stellt das vorliegende Buch das erste Ergebnis einer Modernisierung der Reihe „Landschaften in Deutschland“ dar, präsentiert es sich doch nicht nur in neuem, optisch ansprechendem Layout, sondern auch auf der Höhe der Zeit durch die Integration moderner Medien und des Internets. So liegt der Band gleichzeitig als inhaltlich identisches E-Book vor, welches durch aktive Verlinkungen des Registers auf die entsprechenden Textstellen schnell und unkompliziert zu benutzen ist. Darüber hinaus werden weiterführende Informationen zu einzelnen Themen auf der Website des Leibniz-Instituts für Länderkunde angeboten, die zum Beispiel durch interaktives Kartenmaterial bestechen. Zugleich können diese Webseiten per QR-Code, im Buch an entsprechender Stelle platziert, auch über das eigene Smartphone angesteuert werden. Diese Idee besticht durch die Kombination der Informationen mit Standortverknüpfungen, sodass die entsprechenden Orte oder Gebäude in der Stadt auch real angesteuert werden können, man quasi interaktiv informierte Spaziergänge durch Leipzig zu unterschiedlichen Themen (zum Beispiel Prachtbauten im Musikerviertel oder Standorte der Rauchwarenwirtschaft) unternehmen kann. Dabei funktioniert die technische Umsetzung tatsächlich einfach und unkompliziert, allerdings sind auf den Webseiten verlinkte Videos schon nicht mehr verfügbar – Segen und Fluch des modernen Informationszeitalters.

Das Buch selbst folgt dem bewährten Aufbau der Reihe. Auf einen landeskundlichen Überblick mit der Darstellung des Naturraums und der Landschaft (unterteilt in: Oberflächenformung und Raumgliederung, Erdgeschichtliche Entwicklung, Geologie und natürliches Relief, Bodengeographie, Klima, Hydrogeographische Verhältnisse, Landnutzung und Landnutzungswandel, Flora und Fauna, Naturschutz in der Stadt) sowie der gesellschaftlichen und geschichtlichen Entwicklung des Leipziger Raumes (Ur- und Frühgeschichte, Geschichtlicher Überblick, Veränderungen nach der Wiedervereinigung) folgen die Abschnitte zu den Stadtteilen Leipzigs (Zentrum, Innere und Äußere Vorstädte, Stadtbezirke Nordwest, Nord, Nordost, Ost, Südost, Süd, Südwest, West und Alt-West), in 74 Einzeldarstellungen entsprechend umfassend behandelt. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein umfassendes Personen-, Orts- und Sachregister beschließen diesen gut handhabbaren Band, der sich zudem durch zahlreiche qualitativ hochwertige Farbbildungen, Karten, Pläne, Diagramme und Tabellen sowie vier Karten und Luftbildern als Faltbeilagen auszeichnet.

Da sich der Band anders als sonst weniger einer Kulturlandschaft, sondern einer konkreten Großstadt widmet, die im Laufe ihrer Geschichte aus zahlreichen selbstständigen Gemeinden zusammengewachsen ist, erweist sich gerade die detaillierte und informative Darstellung dieser ehemaligen kleinen Gemeinden, der heutigen Stadtteile und Viertel, als große Stärke des Buchs. Die kompakte Darstellung der Geschichte der Leipziger Dörfer beziehungsweise des Leipziger Umlands dürfte nicht nur die in den jeweiligen Stadtteilen wohnenden historisch interessierten Leipziger ansprechen, auch der an der Zentralortfunktion und der Stadtgenese Leipzigs interessierte Historiker wird hier fündig. An gegebener Stelle eingeschobene Themenseiten (etwa zu Erinnerungsorten, Schulwesen, Messeprivilegien, Leipzig als Wissenschaftsstandort aber auch Trinkwasserversorgung, Schrebergärten oder Stadtsanierung) erweitern zusätzlich die Perspektive. Alles in allem ein in gewohnter Tradition informativer und ansprechender Band, nicht nur für interessierte Laien, sondern auch für Fachwissenschaftler.

KARIN WAGNER, Archäologische Ausgrabungen auf dem Burgwardmittelpunkt in Dresden-Briesnitz (Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie Sachsen, Bd. 59), Landesamt für Archäologie Sachsen, Dresden 2014. – 296 S. mit zahlr. Abb., brosch. (ISBN: 978-3-943770-10-0, Preis: 49,00 €).

Etwa 100 Meter südöstlich der heutigen Kirche von Dresden-Briesnitz lag am Hochufer der Elbe der 1071 urkundlich belegte Mittelpunkt des Burgwards Briesnitz („in burcardo Bresnice“). Zwar handelt es sich bei dieser von Bischof Benno ausgestellten Urkunde um eine Fälschung, die aber mit der Erwähnung des Burgwards einen historischen Kern enthält, der belastbar ist, wie Thomas Ludwig nachgewiesen hat (T. LUDWIG, *Die Urkunden der Bischöfe von Meißen, Köln/Weimar/Wien* 2008, S. 21). Von 1991 bis 1993 hat das Landesamt für Archäologie durch Karin Wagner auf einem Teil des Burgwardgeländes Grabungen durchgeführt, die nun endlich in einer wissenschaftlichen Dokumentation vorliegen. Als wichtigste Grabungsbefunde sind der Nachweis einer slawischen Siedlung, die Burgwardbefestigung, die ein Areal von 60 mal 60 Metern umschloss, ein Friedhof sowie Reste einer Steinkirche mit eingezogenem Rechteckchor hervorzuheben. Die Kirche selbst wurde dann um 1125 erweitert und umgebaut. Man wird wohl davon ausgehen dürfen, dass hiermit eine der ältesten Kirchen im Gau Nisan nachgewiesen wurde. Sie war bereits 1939 bei einer Grabung angeschnitten worden, deren Befunde im vorliegenden Band (S. 24-29) vorgestellt werden, konnte aber erst durch die Grabungen ab 1991 dokumentiert und gesichert werden. Briesnitz war ein zentraler Ort im slawischen, dann deutschen Gau Nisan, war im Hochmittelalter ein Besitzschwerpunkt der Bischöfe von Meißen und wurde seit 1273 Sitz des Archidiakons von Nisan. Einige Jahre zuvor war die alte Burgwardkirche mit Friedhof durch die eingangs erwähnte neue Kirche, die beherrschend über dem Ort liegt, abgelöst worden. Die Briesnitzer „Urkirche“ rekonstruiert die Verfasserin als einen längsrechteckigen Saalbau mit eingezogenem rechteckigen Chor (S. 146), der aus Bruchsteinen im „opus spicatum“ errichtet wurde. In der Apsis wurde eine Kreuzgrabplatte gefunden (Abbildung S. 135), die auf eine Bestattung im ältesten Kirchenbau verweist, doch bleibt unklar, ob diese auf einen weltlichen Stifter oder einen Geistlichen verweist. Mit dem Bau der Kirche um 990 setzte die Belegung des Friedhofs ein. Die Untersuchung bietet neben dem Katalog der Grabungsbefunde (S. 159-244) die anthropologische Auswertung des Gräberfeldes (S. 245-282), das vom späten 10. bis 13. Jahrhundert auf geschätzte 3 000 Bestattungen angewachsen sein dürfte. So bescheiden die Ausgrabungsbefunde insgesamt auch sein mögen, sie verweisen auf die Anfänge der ottonischen Herrschaftsordnung und christlichen Missionierung der Mark Meißen und damit auf zentrale historische Vorgänge, die für Sachsen von langfristig wegweisender Bedeutung waren. Der Verfasserin gebührt der Dank dafür, dass sie trotz ihres beruflichen Wechsels nach Berlin diese Grabungspublikation zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht hat.

Leipzig

Enno Bünz

Das Residenzschloss zu Dresden, Bd. 1: Von der mittelalterlichen Burg zur Schlossanlage der Spätgotik und der Frührenaissance (Forschungen und Schriften zur Denkmalpflege, Bd. IV, 1), hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Michael Imhof Verlag, Petersberg 2013. – 312 S., 124 s/w u. 158 farb. Abb., 12 Planbeilagen in Tasche, Ln. (ISBN: 978-3-86568-787-6, Preis: 49,00 €).

Den wenigsten Besuchern Dresdens wird in den Sinn kommen, dass es sich um eine in ihren Grundlagen mittelalterliche Stadt handelt. Aus dem Stadtbild sind die Spuren des Mittelalters praktisch ganz verschwunden. Nur wenigen Fachleuten ist bewusst, dass die Stadt über eine beeindruckend dichte Quellenüberlieferung im späten Mittelalter verfügt, und ebenso wenig ist allgemein bekannt, dass in den letzten zwei Jahrzehnten dank vielfältiger Baumaßnahmen im Innenstadtbereich großflächig gegraben werden konnte und dabei bedeutende Befunde gesichert wurden. Auch der Wiederaufbau des 1945 zerstörten Schlosses machte es möglich, begleitend ausführliche archäologische und bauhistorische Untersuchungen durchzuführen. Die Ergebnisse werden vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen in einem dreibändigen Werk über das Residenzschloss zu Dresden herausgegeben. Der erste Teil über die Baugeschichte vom 12. Jahrhundert bis 1541 liegt nun in einem beeindruckenden großformatigen Band vor, der mit zahlreichen Bildern, Plänen und Karten ausgestattet ist. Da das Erscheinen der weiteren zwei Bände auf sich warten lässt, soll nun zumindest der erste Band hier angezeigt werden.

Die Einleitung der Amtsleiterin ROSEMARIE POHLACK führt dem Leser noch einmal vor Augen, dass es vielen glücklichen Umständen zu verdanken ist, dass die Schlossruine nach 1945 erhalten blieb und allmählich auch baugeschichtlich untersucht werden konnte. Der Überblick zur Forschungsgeschichte, verfasst von ihrem Amtsvorgänger HEINRICH MAGIRIUS, zeichnet das seit über einem Jahrhundert anhaltende Interesse der Forschung an der Bau- und Ausstattungsgeschichte des Schlosses nach. Noch CORNELIUS GURLITT widmete dem Schloss in der „Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreiches Sachsen“ (Heft 21–23, Dresden 1900–1903, S. 336–386) überraschend wenig Raum. Allerdings haben auch erst neuere Methoden der Mittelalterarchäologie und Bauforschung Erkenntnismöglichkeiten eröffnet, die der früheren, vorrangig beschreibenden Denkmälerinventarisierung noch nicht zu Gebote standen.

Eine erste Gruppe von Beiträgen behandelt das Dresdner Schloss vom 12. bis zum 15. Jahrhundert und präsentiert neben den bauarchäologischen Befunden vor allem historische Forschungsergebnisse zur Residenzbildung der Wettiner. NORBERT OELSNER geht auf „Die historische Stellung der Dresdner Burg im Mittelalter und ihre Entwicklung zur landesherrlichen Residenz der Wettiner“ (S. 20–59) ein und widmet sich damit einer Thematik, die zumindest für das Hochmittelalter kontrovers diskutiert wird. Sicher ist schon jetzt, dass die pointierten Thesen Karlheinz Blaschkes zu den Anfängen der Stadt Dresden keinen Bestand haben werden. Oelsner legt plausibel dar, dass die Burggrafen von Dohna bis um 1200 als königliche Amtsträger im Nisan-gau und damit auch in Dresden fungierten, bis die Wettiner die Pfandherrschaft über Dresden gewannen. Eine kontinuierliche Herrschaft der Wettiner über Dresden wurde damit jedoch noch nicht begründet. Erst unter Heinrich dem Erlauchten ist seit 1255 die Funktion Dresdens als Aufenthaltsort sichtbar. Die weitere Entwicklung als wettinische Residenz wird dann anhand einer Reihe von Itinerarkarten bis ins frühe 15. Jahrhundert nachgezeichnet (dazu Listen der Aufenthalte im Anhang). Erst seit den 1470er-Jahren wurde das Dresdner Schloss zum Hauptstandort des Hofes, der dann immer weiter ausgebaut wurde. Bereits Herzog Georg hat sich fast dauerhaft in

Dresden aufgehhalten, während übrigens sein Vetter Kurfürst Friedrich der Weise weiterhin eine ausgedehnte Reiseherrschaft praktizierte. REINHARD SPEHR („Die Topographie der Burg- und Stadtgründung und die älteste Stadtbefestigung“, S. 60-71) ordnet den Burgkomplex, der im 13. Jahrhundert aus dem Hof der Burggrafen von Dohna an der Elbbrücke und den Hof des Markgrafen beim späteren Taschenbergpalais bestand, in das Gefüge der mittelalterlichen Stadt ein. Spehr geht von einer stauischen Stadtgründung im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts aus, die nicht an eine slawische Vorgängersiedlung anknüpfte. Ausführlich präsentiert SPEHR dann „Die archäologischen Forschungen im Burgareal“ (S. 72-159, dazu 12 Falttafeln als Beilagen in Tasche). Es ist völlig ausgeschlossen, hier die zahlreichen Befunde des bis ins späte 12. Jahrhundert zurückreichenden Baugeschehens zu rekapitulieren. Spehr legt den phasenweisen Ausbau der Burg dar, deren Ausgangspunkt der Hof der Burggrafen an der romanischen Elbbrücke war, von dem – wie erwähnt – der markgräfliche Bereich an der Sophienstraße ursprünglich getrennt war. Zahlreiche Grundrisspläne und Rekonstruktionszeichnungen erleichtern es, den detaillierten Darlegungen zu folgen. „Die wasserbautechnischen Anlagen des Mittelalters im Bereich von Burg und Stadt“ (Stadtbach, Abwasserkanäle, Wasserversorgung) werden von FRANK WALTHER dargestellt (S. 161-174). Dass die Wasserversorgung und -entsorgung die Stadtplanung beeinflusste, ist nachvollziehbar. Eher hypothetisch ist dagegen die Wirkung von Fachkenntnissen der Zisterzienser. Aufschlussreich sind die Beobachtungen von NORBERT OELSNER „Zur Typologie der Dresdner Burganlage bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts“ (S. 175-188), die vor allem die Bauleistung Markgraf Wilhelms I. würdigt, dessen Burgbauten mit Thomas Biller als „Fürstenburgen“ anzusprechen sind, weil sie besondere Baudimensionen repräsentieren, die auf den wettinischen Schlossbau seit dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts verweisen. Die Darstellung der mittelalterlichen Schlossbaugeschichte wird von einem weiteren Beitrag OELSNERs beschlossen, der „Die Errichtung der spätgotischen Schlossanlage (1468 bis 1480) und ihre weitere Entwicklung bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts“ nachzeichnet (S. 189-231). Stärker als in den früheren Bauphasen kommen nun anstelle archäologischer Befunde die Aussagen des erhaltenen Bauwerks selbst zur Geltung, das im Kern noch große Teile des spätgotischen Schlossbaus enthält. Dies ist der Bauzustand, den auch das im Zweiten Weltkrieg verloren gegangene Stadtmodell Dresdens von circa 1530 dokumentiert (mehrere Aufnahmen des historischen Modells und seiner Rekonstruktion von 1989 im Beitrag). Dieses Modell ist umso wertvoller, weil Teile des spätgotischen Schlosses nach 1547 einem Neubau weichen mussten. Das spätgotische Schloss wurde, so resümiert der Verfasser, „vom Streben nach Einheitlichkeit, Funktionalität und Wohnlichkeit bestimmt“ (S. 226).

Eine neue Phase der Schlossgeschichte beginnt mit den Herzögen Georg (1500–1539) und Heinrich (1539–1541), wie HEINRICH MAGIRIUS S. 234 knapp skizziert. Überhaupt gehört Georg, so muss man hinzufügen, zu den bedeutendsten Wettinern des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, der – wie erwähnt – Dresden zu seiner ständigen Residenz gemacht hat. Die Bautätigkeit Herzogs Georgs hat mit dem nach ihm benannten Georgenbau bis heute bleibende Spuren hinterlassen, wie HEINRICH MAGIRIUS in seinem Beitrag nachzeichnet („Der Georgenbau“, S. 235-271). Zwischen 1530 und 1535 ließ Herzog Georg das Elbtor des Schlosses prachtvoll umbauen und mit zahlreichen Reliefs schmücken, weshalb das Georgentor „als eine Inkunabel der deutschen Renaissance“ gilt (S. 263). Hochrangige Künstler wie Christoph Walther waren daran beteiligt. Besonders aufschlussreich ist, dass der Verfasser zeigen kann, wie die Gestaltung des Georgentors stilbildend für die Dekoration von Portalen und Erkern an Bürgerhäusern beispielsweise in Oschatz, Meißen und Marienberg wurde. Diese Ausführungen werden sinnvoll vertieft durch den abschließenden Beitrag von ARNDT

KIESEWETTER über „Die Fassadendekoration des Georgenbaus und ihre Farbigkeit“ (S. 272-280). Mit diesen Darlegungen ist eine Zäsur erreicht, die bis 1547 währte, als Dresden unter den nunmehr albertinischen Kurfürsten von Sachsen weiter als Residenz ausgebaut wurde.

Nicht nur das Dresdner Schloss ist mittlerweile wiedererstanden, sondern Archäologie, Bauforschung und Kunstgeschichte haben im Zuge des Wiederaufbaus ein umfassendes Bild der Baugeschichte vom 12. Jahrhundert bis 1539 gezeichnet, das in diesem Band wissenschaftlich fundiert und anschaulich dokumentiert wird. Das Studium detaillierter Grabungs- und Baubefunde ist gewiss nicht jedermanns Sache, aber auch der Nichtfachmann wird diesen Band mit Gewinn durchblättern, weil die zahlreichen Abbildungen und Pläne den Blick für das Baugeschehen am Dresdner Schloss schärfen und dazu beitragen, den Schlossbau als Geschichtsquelle zu lesen. In weiteren zwei Bänden soll die Baugeschichte des Dresdner Schlosses bis zur Zerstörung 1945 dokumentiert werden. Schon in Anbetracht der kontinuierlichen Nutzung des Dresdner Schlosses als Residenz von 1255 bis 1918 stellt dieses Werk einen bedeutenden Beitrag zur Landes- und Stadtgeschichte dar und liefert zentrale Bausteine zur Funktion Dresdens als Residenz der Wettiner als Markgrafen von Meißen, Herzöge, Kurfürsten und Könige von Sachsen.

Leipzig

Enno Bünz

Streiflichter auf 775 Jahre Glauchauer Stadtgeschichte, Große Kreisstadt Glauchau, Glauchau 2015. – 128 S., geb. (zu beziehen über die Tourist-Information Glauchau, stadtverwaltung@glauchau.de, Preis: 29,00 €).

1240 wird Glauchau das erste Mal erwähnt. In einer Schenkungsurkunde des Burggrafen Albrechts II. von Altenburg für das dortige Deutschordenshaus erscheint ganz am Ende der Zeugenliste „Heinricus de Gluchowe“. Diese Urkunde, deren Original im Sächsischen Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden verwahrt wird, bildet den Anknüpfungspunkt für die 775-Jahrfeier der Stadt Glauchau. Aus diesem Anlass hat die Stadt Glauchau den vorliegenden Band herausgebracht, der mit einem bunten Kaleidoskop zumeist kleinerer Beiträge von den Anfängen der Stadt bis zur Friedlichen Revolution 1989 aufwartet. Das Buch bietet Heimatforschung im besten Sinne, denn die meisten Autoren sind mit Glauchau persönlich verbunden. Aber damit sind auch die Grenzen der Publikation markiert, die beispielsweise keine Abbildung der eingangs erwähnten Urkunde enthält. Überhaupt steht die ältere Stadtgeschichte Glauchaus nicht im Mittelpunkt der Darstellung, was auch damit zusammenhängen mag, dass einer der berühmtesten Söhne Glauchaus, Walter Schlesinger (1908–1984), sich in seinen frühen Jahren intensiv mit der mittelalterlichen Stadtgeschichte beschäftigt hat und diese Beiträge erst vor wenigen Jahren – ergänzt um einen unbekanntem Vortrag – nachgedruckt wurden (W. SCHLESINGER, Beiträge zur Geschichte der Stadt Glauchau, Dresden 2010). Die mittelalterliche Stadtgeschichte wird lediglich in den Beiträgen von ROLF SCHEURER, „Glauchau in seinen Anfängen“ (S. 8 f.) und THOMAS LANG, „Die Entwicklung von Glauchau unter den Schönburgern“ (S. 10-16) dargestellt. Lang legt die Akzente auf die Schönburger, die Stadt sowie das Kirchenwesen und bietet damit einen konzentrierten Überblick der mittelalterlichen Stadtentwicklung. OTTO-HEINRICH ELIAS behandelt das „Glauchauer Gerichtswesen zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg“ (S. 31-37). Derselbe Verfasser schildert auch den Fall eines unbändigen Adligen, Hans Georg von Maltitz, der 1604 auf dem Marktplatz in Glauchau wegen eines Totschlags hingerichtet wurde (S. 38-44). Den großen Brand

von Glauchau 1712 und den Wiederaufbau der Kirche St. Georgen behandelt GÜNTHER BORMANN (S. 45-48). Die übrigen Aufsätze sind dem 19. und 20. Jahrhundert gewidmet: Die Handelsfamilie Lossow in Glauchau (OTTO-HEINRICH ELIAS, S. 49-55), die Industriegeschichte am Beispiel der Firma Rucks (HUBERTUS SCHRAPPS, S. 56-65), die Unternehmer in der Industrialisierungsgeschichte Glauchaus (ROLF SCHEURER, S. 66-70), Glauchauer Ansichten des Künstlers Friedrich August Wünschmann von der Mitte des 19. Jahrhunderts (ROBBY JOACHIM GÖTZE, S. 71-75), der technische Fortschritt in der Textilindustrie (OTTO-HEINRICH ELIAS, S. 76-78), der Kapp-Putsch 1920 und seine Folgen (JENS HUMMEL, S. 79-83), Kriegsende 1945 und Nachkriegszeit (DERS., S. 84-93), ein Vertreibungsschicksal aus Schlesien (ERIKA DRAUSCHKE, S. 94 f.) sowie: „Gerhard Altenbourg und seine unerwünschte Ausstellung im Museum Hinterglauchau 1976“ (ERNST KREITLOW, S. 96 f.); „Herbst ‘89 in Glauchau“ (GÜNTHER BORMANN, S. 98-106); „Die Glauchauer Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung“ (DERS., S. 107-114).

Leider trübt den insgesamt positiven, wenn auch disparaten Eindruck der Beitrag von JÖRG PETERMANN, „Denkanstöße zur Geschichte der Stadt Glauchau. Anmerkungen und Thesen zu den frühgeschichtlichen Anfängen der Stadt“ (S. 17-30), der methodisch völlig unreflektiert, aber mit großem Gestus bestrebt ist, die Anfänge der Stadt Glauchau in die vordeutsche Zeit zurückzuführen. Unbestritten sind die schon durch den Ortsnamen gesicherten slawischen Ursprünge Glauchaus, aber es bleibt doch völlig unklar, was der Verfasser mit seinen freihändigen Spekulationen zeigen will. Die Geschichte der Stadt Glauchau beginnt tatsächlich erst um 1200 mit der deutschen Kolonisation. Dass die Slawen (und auch die Kelten, über die der Verfasser ebenfalls spekuliert) stadähnliche Siedlungen hatten, ist unbestritten, aber mit dieser Einsicht ist für Glauchau nichts gewonnen. Dem Verfasser ist gar nicht klar, was die im Zuge der Ostsiedlung erfolgten Stadtgründungen nach deutschem Recht bedeuteten. Weder Archäologen noch Ortsnamenforscher oder Historiker können sich mit solchen Darlegungen auseinandersetzen. Ein Bildanhang mit historischen Aufnahmen von Stadt und Schloss beschließt das Buch, das natürlich keine fundierte Stadtgeschichte ersetzt.

Leipzig

Enno Bünz

RÜDIGER STUTZ/MATIAS MIETH (Hg.), Jena. Lexikon zur Stadtgeschichte, unter Mitarbeit von Reinhard Jonscher, Ulrike Ellguth-Malakhov, Nici Gorff und Claudia Häfner, Tümmel Verlag, Berching 2018. – 888 S. mit über 1 100 z. T. farb. Abb., 25 Tab. und Grafiken, geb. (ISBN: 978-3-9819706-0-9, Preis: 50,00 €).

Der Aufschwung der landesgeschichtlichen Forschung nach der deutschen Wiedervereinigung hat dazu geführt, dass bedeutende mitteldeutsche Städte wie Dresden, Halle und Leipzig umfangreiche wissenschaftliche Stadtgeschichten erhalten haben. Die letzte größere Gesamtdarstellung der Geschichte Jenas wurde 1966 von HERBERT KOCH vorgelegt (über ihn im vorliegenden Buch S. 364). Das Buch wurde 1996 nochmals aufgelegt, während gleichzeitige Bemühungen, für Jena eine neue Stadtgeschichte zu bearbeiten, im Sande verliefen. Stadtlexika wie das vorliegende ersetzen keine wissenschaftliche Gesamtdarstellung der Stadtgeschichte, haben sich als alternative Darstellungsform aber mittlerweile etabliert, da das offene Konzept einer lexikalischen Beschreibung modernen Lesebedürfnissen entgegenkommt. In Thüringen war das Weimar-Lexikon ein Vorreiter, und das Stadtlexikon Nürnberg, das 1999 im Tümmel Verlag erschienen ist, hat vollends deutlich gemacht, dass diese Präsentationsform nicht nur Publikumsinteressen bedient, sondern auch als wissenschaftliche Darstel-

lungsform geeignet ist. An dieses Konzept knüpft nun das ebenfalls im Tümmel Verlag erschienene Lexikon zur Stadtgeschichte Jenas an.

Das Projekt wurde 2010 begonnen und konnte von den Herausgebern nur mit Unterstützung von insgesamt 261 Autoren realisiert werden. Die Artikel reichen von Abbe bis Zwiener, und von denen haben die Herausgeber, vor allem der bestens ausgewiesene Rüdiger Stutz, eine erhebliche Zahl verfasst. Im Fokus steht die Stadtgeschichte einschließlich der naturgeografischen und prähistorischen Grundlagen von der archäologischen Vorgeschichte bis zur Moderne, wobei die historische Entwicklung von den Anfängen der Stadt im Hochmittelalter bis zur Gegenwart (um 2000) reicht. Entsprechend der räumlichen Entwicklung spannt sich der Horizont von der mittelalterlichen Kernstadt bis hin zu den zahlreichen Dörfern, die seit dem 19. Jahrhundert in der beständig wachsenden Großstadt aufgegangen sind. Die vielfältigen Facetten der Stadtgeschichte finden dabei umfassende Berücksichtigung, wobei die Industrie- und Verlagsgeschichte besondere Schwerpunkte bilden, was allein schon angesichts der Prägestärke von Carl Zeiss Jena nicht überraschen wird. Der Beitrag über die Zeisswerke ist der mit Abstand umfangreichste im Stadtlexikon (S. 118-136). Auch die Geschichte der 1548 gegründeten Universität wird, soweit sie Teil der Stadtgeschichte war, gebührend berücksichtigt (ausführlich zur Universität S. 662-673), wobei freilich die mit ihr verbundenen Persönlichkeiten wie überhaupt biografische Artikel nur in strenger Auswahl und stets mit der Frage nach ihrer stadtspezifischen Relevanz berücksichtigt wurden. Das Stadtlexikon einer Universitätsstadt kann kein Professoren- oder Gelehrtenlexikon bieten, darf andererseits aber auch nicht zu eng verfahren. Natürlich fehlen Persönlichkeiten wie Fichte, Goethe, Hegel, Hölderlin, Schiller oder Nietzsche nicht, ebenso wenig moderne Künstler wie Hodler oder Stella, aber stets geht es um die Jenaer Bezüge, nicht um eine Gesamtwürdigung. Dafür gibt es andere Werke.

Viele Benutzer werden ein solches Stadtlexikon nur punktuell für ihre Interessen konsultieren, aber es lohnt, sich mit diesem Werk von A bis Z vertraut zu machen. Dabei stößt man – von den schon angesprochenen thematischen Schwerpunkten einmal ganz abgesehen – auf etliche Artikel, die weit über die Jenaer Stadtgeschichte hinaus von allgemeinhistorischer Relevanz sind, zum Beispiel „Augusterlebnis“ 1914, Burschenschaftsdenkmal (mit unterschiedlichen analytischen Perspektiven), „Deutsche Farben“, Dritte Hochschulreform (der DDR), Eingaben zu Wohnraumproblemen (DDR), Erzbergersche Reichsfinanzreform, Gelehrte im Mittelalter, Jenaplan-Pädagogik, Klöster im Umland, Nationalsozialistischer Untergrund (NSU), Polizei (Polizeibataillon 311 im Zweiten Weltkrieg), Reformationsjubiläen, Rüstungsstandort Jena, Termineien, Wartburgfest 1817, Wohnungsmangel (DDR). Hinzuweisen ist auf eine Reihe von ungewöhnlichen Stichworten, die man auf den ersten Blick nicht suchen wird, zum Beispiel Baumaterialien, Bohlenstuben, Boten, Eckbefestigungen, Erdbebenforschung, Fischerei, Flößerei, Frauenerwerbstätigkeit, Handelsstraßen (Mittelalter), Infanterieregiment 94, Kriegsarchiv der Universitätsbibliothek (Erster Weltkrieg), Schweinezins (Frühmittelalter). Manche Artikel greifen recht spezielle, zum Teil auch skurrile Themen auf, etwa die Antrittsvorlesung des „Rasse-Günther“ 1930 (hingegen fehlt ein eigener Artikel über die Antrittsvorlesung von Schiller), Astro-Observatorium für Mussolini, Fruchtsperren, Holznot, Nachtigallenschutz, Schädlingsbekämpfung oder Tierversuche. Gelegentlich hätte man auch Artikel zusammenführen können, etwa die über Finanzen, städtische, und Stadthaushalt (im Mittelalter). Da ein eigener Artikel über die vorreformatorische Nikolaikapelle fehlt, wäre ein Hinweis auf den Artikel Kapellen zweckmäßig gewesen, der diese Kapelle behandelt; bei dem Artikel über Kirchenorganisation im Mittelalter wären Verweise auf die Artikel über Kapellen und über die Karmeliter sinnvoll gewesen. Die Hervor-

hebung dieser zum Teil recht speziellen Artikel soll aber nicht verdecken, dass insgesamt ein umfassendes, multiperspektivisches Bild der Stadtgeschichte geboten wird, dass viele Artikel ausführlich und informativ angelegt sind, was stets auch weiterführende Quellen- und Literaturhinweise einschließt. Man wird es mir als Mittelalterhistoriker und langjährigen Assistenten von Matthias Werner am Lehrstuhl für Thüringische Landesgeschichte und Mittelalterliche Geschichte nachsehen, dass ich besonders auf seine ausführlichen Artikel zur Ersterwähnung und vorstädtischen Geschichte, zur Stadtgemeinde und Stadtverfassung bis 1331, zur Stadtgründung und zur Stadtherrschaft der Lobdeburger hinweise, in denen die ersten Jahrhunderte der Stadtgeschichte in vielfach neuer Sicht dargestellt werden. Neues freilich bieten auch viele andere Artikel dieses ausgesprochen gelungenen Werkes. Das Buch ist durchgehend, zum Teil farbig bebildert (nur wenige Abbildungen sind zu klein geraten) und auch mit Karten ausgestattet, die teilweise eigens für das Stadtlexikon gezeichnet wurden. Ein umfangreicher statistischer Anhang bietet Zusammenstellungen der Ehrenbürger, Gedenktafeln, Bürgermeister, Ergebnisse der Kommunalwahlen und anderes mehr. Eher peinlich berührt der gedanklich wie sprachlich hochtrabende Essay „Der Traum von Luxopolis“ (S. 14-17), der die Freude über dieses ansonsten fundierte Werk aber nicht trüben kann.

Da die Darstellungsform eines Stadtlexikons unweigerlich zur Zerteilung der historischen Zusammenhänge führt, auch wenn Querverweise das etwas ausgleichen, wäre vielleicht die Beigabe eines systematischen Stichwortregisters hilfreich gewesen, in dem die zahlreichen Einzelartikel unter Oberbegriffen wie beispielsweise Stadtverfassung, Sozial- oder Kirchengeschichte zusammengeführt werden. Thematische Vielfalt, Qualität der Artikel und Anzahl der Autoren dieses ausgesprochen verdienstvollen Nachschlagewerkes zeigen, dass in Jena ein großes Forschungspotenzial vorhanden ist, das man möglichst bald für eine große Gesamtdarstellung der Stadtgeschichte nutzen sollte. Das Stadtlexikon macht auch deutlich, dass nach der deutschen Wiedervereinigung vom Historischen Institut der Friedrich-Schiller-Universität viel für die Erforschung der Stadtgeschichte geschehen ist. Man kann nur hoffen, dass auch in Zukunft Jena mit seiner reichen, wahrlich nicht bloß lokalen Geschichte ein Identifikationspotenzial für Historiker bietet, die in dieser schönen Stadt leben und forschen, und sie zur weiteren Vertiefung der Stadtgeschichte anregt.

Leipzig

Enno Bünz

SYLKE KAUFMANN (Hg.), 450 Jahre Wendische Kirche in Kamenz. Vorträge des Festwochenendes vom 18. bis 20. September 2015 (Kleine Schriften der Städtischen Sammlungen Kamenz, Bd. 7), Städtische Sammlungen Kamenz, Kamenz 2016. – 86 S., brosch. (ISBN: 978-3-910046-64-1, Preis: 10,00 €).

Kamenz, die Stadt in der Oberlausitz, die vor allem als der Geburtsort von Gotthold Ephraim Lessing bekannt ist, beherbergte an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert den kurzlebigen Franziskanerkonvent St. Annen, dessen Kirche Johann Leisentrit, der Administrator des Bistums Meißen in den Lausitzen, am 9. August 1565 an die Stadtgemeinde abtrat. Aus der Klosterkirche wurde die sogenannte Wendische Kirche, in der die evangelischen Sorben bis ins 20. Jahrhundert hinein den Gottesdienst in ihrer eigenen Sprache feiern konnten. Das 450-jährige Jubiläum der Abtretung bot im Jahr 2015 den Anlass zu einem zweitägigen Festkolloquium, dessen Vorträge der vorliegende Band in vier Beiträgen versammelt. JAN MAHLING schildert facettenreich das Leben der sorbischen Gemeinde in Kamenz (S. 11-30). BIRGIT MITZSCHERLICH wid-

met sich der historischen Gestalt Johann Leisentrits (S. 57-69). LUBINA MAHLING wirft einen Blick auf die in vielem parallele Entwicklung der im Zuge der Reformation aufgehobenen Franziskanerkirche in Löbau hin zur Gemeindekirche der Wenden und zum Schulstützpunkt (S. 71-86). Für die mittelalterliche Geschichte von besonderer Bedeutung ist der Beitrag von ALEXANDER SEMBDNER (S. 31-56). Er geht auf den im März 1493 gegründeten, aber bereits zuvor beschenkten Franziskanerkonvent in Kamenz und auf dessen Kirche ein, zu der schon im Mai 1493 der Grundstein gelegt wurde; geweiht werden konnte sie nach schleppendem Baufortschritt vermutlich erst 1512. Aufgrund einer genauen Interpretation der urkundlichen Überlieferung, die HERMANN KNOTHE im Urkundenbuch der Städte Kamenz und Löbau (Codex diplomaticus Saxoniae regiae (CDS), II/7, Leipzig 1883) ediert hat, und unter Berücksichtigung aktueller Forschungen zur spätmittelalterlichen Frömmigkeit rückt Sembdner das Bild von der Gründung „zur falschen Zeit am falschen Ort“ eindrucksvoll zurecht. Dabei geht er bis zur urkundlichen Ersterwähnung der Stadt im Jahr 1225 zurück. Kamenz fiel 1319 an das Königreich Böhmen und wurde von den Franziskanern zunächst nicht beachtet. Allerdings ist in der Stadt bereits vor der Klostergründung ein Terminierhaus womöglich nahe der Pfarrkirche nachzuweisen. Gegen die bisherige Forschung relativiert Sembdner die Bedeutung von Johannes von Capestrano für die Klostergründung, der auf einer Predigtreise 1452/53 auch Kamenz berührt haben soll. Stattdessen erweist Sembdner den Jagiellonen Wladislaw II. (1456–1516), der erst wenige Jahre zuvor in den Besitz der Lausitzen gelangt war, als königlichen und einzigen Gründer (S. 46 f.). Wladislaws Sohn Ludwig II. († 1526) beziehungsweise dessen Kanzler für Böhmen, Ladislaus von Sternberg, führten die Gründung fort, die von Bechin (tsch. Bechyně) aus besiedelt wurde. Die Errichtung des Klosters entsprang also dem Interesse des Landesherrn an geordneten kirchlichen Verhältnissen; das landesherrliche Kirchenregiment blieb die einzige Stütze des jungen Klosters. Der örtliche und kaum zu besänftigende Widerstand gegen den Konvent galt letztlich der landesherrlichen Einflussnahme auf die städtische Autonomie. Die Konflikte entzündeten sich an der ursprünglichen Lage des Klosters vor der Stadtmauer, an der Immunität der Franziskaner für ihre innerstädtischen Grundstücke und an der Attraktivität, die der Konvent auf den Landadel ausübte. Erst das Unverständnis des ausgehenden 19. Jahrhunderts für die spätmittelalterliche Frömmigkeit verstellte, wie Sembdner nachweist, den Blick auf die Motive für die Gründung des Kamenzener Franziskanerklosters und dessen finanziell üppige Ausstattung.

Der Band ist ansprechend aufgemacht, auch wenn die Beiträge redaktionell nicht vereinheitlicht worden sind und die aussagekräftigen Karten und die sehr gut gewählten Abbildungen gerne größer hätten wiedergegeben werden können. Zu den unerheblichen kleineren Versehen gehört S. 47 und S. 48 Anm. 81 „Corvinus“ statt richtig „Corvinus“. Ausdrücklich vermerkt sei die Farbabbildung des ikonografisch interessanten spitzovalen Konventssiegels, das im horizontal geteilten Siegelbild oben eine Anna selbdritt und unten stehend den mit einem Kreuz bewaffneten heiligen Bernhardin von Siena zeigt, also Patrozinium und Observanz des Klosters vereint (S. 48). Knothe hatte für den Kuttenträger noch an Franziskus gedacht (CDS II/7, S. XXVII, Nr. 7); doch dem würden die Siegelumschrift und die Sonne mit dem Jesusmonogramm „IHC“ über dem rechten Arm der Figur widersprechen. Insgesamt zeigt die Publikation einmal mehr, wie ertragreich die landesgeschichtlichen Forschungen zur vorreformatorischen Klosterkultur Sachsens sind.

Abbildungsverzeichnis

THOMAS WITTIG

Abb. 1:	Großes Siegel der Stadt Zittau (I) vom Jahr 1275. Národní archiv v Praze, Maltézští rytíři – české velkopřevorství, Nr. 2846.....	7
Abb. 2:	Großes Siegel der Stadt Zittau (III) vom Jahr 1312. Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, 10001 Ältere Urkunden, Nr. 1970.....	13
Abb. 3:	Großes Siegel der Stadt Zittau (IV) vom Jahr 1320. Národní archiv v Praze, Maltézští rytíři – české velkopřevorství, Nr. 2848.....	14
Abb. 4:	Großes Siegel der Stadt Zittau (V) vom Jahr 1346. Ratsarchiv Görlitz.....	17
Abb. 5:	Großes Siegel der Stadt Zittau (VI) vom Jahr 1404. Národní archiv v Praze, Maltézští rytíři – české velkopřevorství, Nr. 2862.....	18
Abb. 6:	Sekretsiegel I der Stadt Zittau an einer Urkunde vom Jahr 1388. JOACHIM PROCHNO, Die Zittauer Ratslinie von 1310 bis 1547, in: Neues Lausitzisches Magazin 110 (1934), S. 23-85, hier Tafel IV, Abb. 7 (nach dem jetzt verschollenen Original im Archiv des Klosters Marienthal).....	23
Abb. 7:	Sekretsiegel II der Stadt Zittau an einer Urkunde vom Jahr 1492. Národní archiv v Praze, Maltézští rytíři – české velkopřevorství, Nr. 2886.....	24
Abb. 8:	Sekretsiegel III der Stadt Zittau an einer Urkunde vom Jahr 1517 als anhängendes Siegel und vom Jahr 1518 als Verschluss-siegel. PROCHNO, Die Zittauer Ratslinie von 1310 bis 1547, Tafel V, Abb. 11 (aktueller Verwahrort unbekannt); Stadtarchiv Bautzen, Urkunden, Nr. 1246.....	26
Abb. 9:	Sekretsiegel IV der Stadt Zittau an einer Urkunde vom Jahr 1570 und moderner Abdruck des erhaltenen Stempels. Stadtarchiv Bautzen, Urkunden, Nr. 2839; PROCHNO, Die Zittauer Ratslinie von 1310 bis 1547, Tafel IV, Abb. 10.....	27

MATTHIAS EIFLER/WERNER J. HOFFMANN

Abb. 1:	Beginn der <i>Tabula originalium</i> des Franziskaners Johannes Erfordensis. Stadtarchiv Meißen, H 5, 5 ^v . Foto: Universitätsbibliothek Leipzig.....	58
Abb. 2:	Liste der Meißner Bischöfe, geschrieben 1472 von Donatus Cluge. Stadtarchiv Meißen, H 5, vorderer Spiegel. Foto: Universitätsbibliothek Leipzig.....	59

Abb. 3:	Zierseite einer rhetorischen Sammelhandschrift, Florenz (?), um 1480/90. Stadtarchiv Meißen, H 1, 1 ^r . Foto: Universitätsbibliothek Leipzig.	60
Abb. 4:	Textbeginn von Boethius: <i>Consolatio philosophiae</i> . Stadtarchiv Meißen, H 2, 1 ^r , Südfrankreich oder Oberitalien, letztes Viertel des 13. Jahrhunderts. Foto: Universitätsbibliothek Leipzig.	61
Abb. 5:	Beginn des Alten Testaments mit Autorenbild des Hl. Hieronymus in der von Jan Mikuš ausgestatteten Bibel. Stadtarchiv Meißen, H 4, 1 ^r . Foto: Universitätsbibliothek Leipzig.	62
Abb. 6:	Beginn des Buches Esther in der von Jan Mikuš ausgestatteten Bibel. Stadtarchiv Meißen, Stadtarchiv, H 4, 155 ^r . Foto: Universitätsbibliothek Leipzig.	63
Abb. 7:	Fragment eines Zisterzienser-Lektionars. Stadtarchiv Meißen, Fragment 16, 1 ^r /2 ^v . Foto: Universitätsbibliothek Leipzig.	64
Abb. 8:	Fragment eines <i>Liber ordinarius</i> des Meißner Doms. Stadtarchiv Meißen, Fragment 25, 1 ^r /2 ^v . Foto: Universitätsbibliothek Leipzig.	64
Abb. 9:	Fragment der <i>Summa</i> des Heinrich von Gent. Stadtarchiv Meißen, Fragment 4, 1 ^v /2 ^r . Foto: Universitätsbibliothek Leipzig.	65
Abb. 10:	Beginn der Rezeptsammlung eines Wundarztes, Meißen oder Leipzig, um 1485. Stadtarchiv Meißen, H 6, 1 ^r . Foto: Universitätsbibliothek Leipzig.	66
Abb. 11:	Rezept für Betäubungsmittel, Schönheitsrezepte. Stadtarchiv Meißen, H 6, 31 ^r . Foto: Universitätsbibliothek Leipzig.	67
Abb. 12:	Federzeichnung einer Wildfalle. Stadtarchiv Meißen, H 6, 135 ^r . Foto: Universitätsbibliothek Leipzig.	68
MARTIN MULSOW		
Abb. 1:	Titelblatt der „Historiae Saxonicae Antiquioris Veritas ex Nummis Demonstrata“. Forschungsbibliothek Gotha, Ch. B 1740.	166
Abb. 2:	Manuskriptseite (S. 59) der „Historiae Saxonicae Antiquioris Veritas ex Nummis Demonstrata“. Forschungsbibliothek Gotha, Ch. B 1740.	168
Abb. 3:	Rohfassung der „Historiae Saxonicae Antiquioris Veritas ex Nummis Demonstrata“, S. 31 mit Genealogie seit Widukind. Forschungsbibliothek Gotha, Ch. B 1740.	176
Abb. 4a:	SALOMON FRANCK, <i>Illustris numophylacii Wilhelmo-Ernestini</i> [...], Weimar 1723, Tafel I: Eisenacher Hohlpfennig. Forschungsbibliothek Gotha.	178
Abb. 4b:	Eisenacher Hohlpfennig. Exemplar aus der ehemaligen Sammlung Haugwitz. Klassik Stiftung Weimar, Kunstsammlungen: Münzkabinett.	178

Abb. 5:	Denar des Markgrafen Ekkehard, um 1000. Münzkabinett Berlin.	179
Abb. 6a:	SALOMON FRANCK, <i>Illustris numophylacii Wilhelmo-Ernestini</i> [...], Weimar 1723, Tafel I: FRIDERICUS CONES-Brakteat. Forschungsbibliothek Gotha.	181
Abb. 6b:	FRIDERICUS CONES-Brakteat. Exemplar aus der ehemaligen Sammlung Haugwitz. Klassik Stiftung Weimar, Kunstsammlungen: Münzkabinett.	181
Abb. 7:	„Historiae Saxonicae Antiquioris Veritas ex Nummis Demonstrata“, S. 116 mit der Genealogie Dietrichs II. Forschungsbibliothek Gotha, Ch. B 1740.	182
Abb. 8:	Reiterbrakteat des Landgrafen Ludwig III., Münzstätte Gotha. Classical Numismatic Group, Inc.	185
Abb. 9:	JOHANN CHRISTFRIED SAGITTARIUS, <i>Ectypa numorum cavorum</i> . Forschungsbibliothek Gotha, Ch. A 1205.	191
Abb. 10:	Landsberger Hohlpfennig, Kurfürst Friedrich II., Freiberg. Münzen-Shop Gäbler.	193
Abb. 11:	Schlegels Verzeichnis der eigenen Münzsammlung. Stolbergische Bibliothek Wernigerode, Ms. Zm 33, unpaginiert.	199
Abb. 12a/b:	SALOMON FRANCK, <i>Illustris numophylacii Wilhelmo-Ernestini</i> [...], Weimar 1723, Erläuterungsblatt und Tafel II. Forschungsbibliothek Gotha.	201
Abb. 13:	SALOMON FRANCK, <i>Illustris numophylacii Wilhelmo-Ernestini</i> [...], Weimar 1723, Tafel VIII: Sitzende (?) Meißener Markgrafen. Forschungsbibliothek Gotha.	203

OTTO-HEINRICH ELIAS

Abb. 1:	Paul Fleming, Denkmal auf dem Marktplatz zu Hartenstein von Max Meißner, aufgestellt 1896. Foto: Werner Hoffmann, vor 1989. Bild und Heimat Verlag, Berlin.	288
Abb. 2:	Das 1661 erbaute Pfarrhaus und die Kirche in Jerisau. Foto: Dr. Günther Bormann, 2018.	291
Abb. 3:	Kirche und Pfarrhaus in Wernsdorf um 1840. Lithografie von I. H. Ketzschau. Museum und Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau, Graphische Sammlung.	293
Abb. 4:	Gottesackerkirche in Glauchau um 1900, 1911 abgerissen. Undatierte Strichzeichnung. Privatbesitz Otto-Heinrich Elias.	296
Abb. 5:	Papiermühle in Niederlungwitz um 1750. Undatierte kolorierte Zeichnung. Privatbesitz Familie Krause, Niederlungwitz.	301
Abb. 6, 7:	Das klassizistische Portal des Hauptgebäudes der Papiermühle in Niederlungwitz. Foto: Dr. Günther Bormann, 2018.	301

IVANA EBELOVÁ

- Abb. 1, 2: Situationspläne der Bauparzellenverteilung, 1711. Sächsisches
Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, 10042 Amt Alten-
berg, Nr. 76. 317
- Abb. 3-5: Situationspläne der Bauparzellenverteilung, 1731. Sächsisches
Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, 10042 Amt Alten-
berg, Nr. 77. 321

Autorenverzeichnis

- Doz. PhDr. IVANA EBELOVÁ, CSc., Katedra pomocných věd historických a archivního studia, Fiozofická fakulta Univerzity Karlovy, nám. Jana Palacha 2, 116 38 Praha 1, Česká republik.
- Dr. MATTHIAS EIFLER, Universitätsbibliothek Leipzig, Handschriftenzentrum, Beethovenstraße 6, 04107 Leipzig.
- Dr. OTTO-HEINRICH ELIAS, Silcherstraße 21, 71665 Vaihingen/Enz.
- Prof. Dr. BERNDT HAMM, Berblingerstraße 1, 89073 Ulm.
- Prof. Dr. KARLHEINZ HENGST, Dreiserstraße 32a, 09127 Chemnitz.
- Dr. WERNER J. HOFFMANN, Universitätsbibliothek Leipzig, Handschriftenzentrum, Beethovenstraße 6, 04107 Leipzig.
- Mag. MANUELA MAYER, MA, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Institut für Kulturgeschichte der Antike, Abteilung Documenta Antiqua, Hollandstraße 11-13, 1020 Wien, Österreich.
- Dr. FRANK METASCH, Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Zellescher Weg 17, 01069 Dresden.
- Prof. Dr. WINFRIED MÜLLER, Technische Universität Dresden, Philosophische Fakultät, Institut für Geschichte, Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte, Mommsenstraße 13, 01069 Dresden; Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Zellescher Weg 17, 01069 Dresden.
- Prof. Dr. MARTIN MULSOW, Universität Erfurt, Lehrstuhl für Wissenskulturen der europäischen Neuzeit und Direktor des Forschungszentrums Gotha, Nordhäuser Straße 63, 99089 Erfurt.
- Dr. JUSTUS H. ULBRICHT, Dresdner Geschichtsverein, Wilsdruffer Straße 2, 01067 Dresden.
- JACOB SCHILLING M. A., Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften, Zentrum für Wissenschaftsforschung, Emil-Abderhalden-Straße 36, 06108 Halle (Saale).
- THOMAS WITTIG, Beyerstrasse 8, 01796 Pirna.

